Jerm. ven. 13 1/2

Biedermann.

Digitized by Google

<36626519150012

<36626519150012

Bayer. Staatsbibliothek

Deutſche Annalen

zur

Kenntniß der Gegenwart

und

Erinnerung an die Vergangenheit.

Verantwortlicher Herausgeber:

Karl Biedermann.

Erſter Band.

Leipzig, 1853.

Avenarius & Mendelsſohn.

BIBLIOTHECA
REGLA
MONACENSIS.

Inhaltsverzeichniß.

1) Verzeichniß der einzelnen Abhandlungen und Mittheilungen.

Seite

Deutschland und das französische Kaiserthum 1
Die deutschen Armeen, insbesondere die preußische, ihre militärischen Zustände und ihre Stellung zu Volk und Verfassung 11
Der öffentliche Geist in Deutschland sonst und jetzt 32
Die deutsche Zollfrage 47
Der gegenwärtige Stand der Kirchenfrage 65
Umschau auf dem Gebiete des Unterrichts- und Erziehungswesens . . . 84
Die Volksschule . . . . . —
Politische Uebersicht 95
Vermischte Mittheilungen 116
Sociales . . . . . —
Volkswirthschaftliches 121
Praktische Erfindungen und Verbesserungen 125
Rechtspflege 126
Kirchliche Verhältnisse 127
Unterricht und Erziehung . . . . . —
Geschichte des deutschen Elements in Rußland 129
Kriegsaussichten 143
Die neuesten Versuche einer Organisation der Gesellschaft 148
Der Zollverein, seine volkswirthschaftlichen und finanziellen Resultate . . 175
Bericht über die neuesten Vorgänge auf kirchlichem Gebiete 186
Umschau auf dem Gebiete des Unterrichts- und Erziehungswesens . . . 200
Die Real- und Gewerbeschule; die Gelehrtenschule; die Universität —
Politische Uebersicht 212
Vermischte Mittheilungen 223
Sociales . . . . . —
Volkswirthschaftliches 235
Culturstatistisches 238
Graf Karl Moltke und sein Wirken in Schleswig-Holstein und Dänemark 241
Das deutsche Finanz- und Steuerwesen im vorigen Jahrhundert . . . 253

Seite

Preußens Stellung in der gegenwärtigen europäischen Krisis 273
Die Union und die kirchlichen Parteien 282
Die Erneuerung des Zollvereins 309
Politische Uebersicht 323
Vermischte Mittheilungen 340
Sociales . . . . . —
Volkswirthschaftliches . . . . . —
Praktische Erfindungen und Verbesserungen 345
Kirchliches 346
Unterrichts- und Erziehungswesen 347
Unsere lyrische und epische Poesie seit 1848 353
Die Ergebnisse der letzten Kammersession in Preußen 377
Die Zuziehung von Gerichtsschöffen in Polizeistrafsachen im Königreiche Hannover 389
Gegenwärtige Stellung des deutschen Elements in Rußland 398
Vaterländische Geschichtsschreibung 411
Kirchliche Uebersicht 419
Umschau auf dem Gebiete des Unterrichts- und Erziehungswesens . . . 433
Die fünfte allgemeine deutsche Lehrerversammlung . . . . . —
Politische und commercielle Uebersicht 441
Vermischte Mittheilungen 459
Sociales . . . . . —
Volkswirthschaftliches 464

2) Sachregister.

Anhalt, Polizeistrafgesetz. 112.

Baden, Proceß Gervinus. 221, 334.

Baiern, Preßverhältnisse. 111. Verordnungen wegen der Freien Gemeinden. 352. — wegen der Schullehrer. 352.

Belgien, Neues Preßgesetz. 102. Gesetz über den mittlern Unterricht. 102. Herabsetzung des Zinsfußes. 103. Bürgergardengesetz. 339. Verlängerung der Handelsverträge mit Deutschland und Frankreich. 103. Eisenbahnen. 236. Reise des Königs nach Wien und Berlin. 336. Heirath des Thronfolgers. 451.

Bremen, Preßverhältnisse. 111. Die Frage des Anschlusses an den Zollverein. 457.

Dänemark, Recrutirungsgesetz. 107. Erbfolgesetz. 108, 339. Entwurf einer Gesammtverfassung. 451. Ministerwechsel. 339. Graf Moltke und sein Wirken. 241. Maßregeln gegen die Herzogthümer. 109. Verhalten zu Deutschland. 108; zu Rußland. 492. Zollgrenze gegen Deutschland. 107, 451. Cholera. 451.

Deutschland, Bundestagsverhandlungen. 331, 451. Preßverhältnisse. 111. Gerüchte von einer revolutionären Propaganda in —. 331. —s Wehrkraft. 217. Vermehrung des deutschen Bundesheers. 331, 452. Die deutschen Armeen, ihre militärischen Zustände, ihre Stellung zu Volk und Verfassung. 11. Die deutsche Flotte. 334, 452. Handels-, Gewerbe- und Schiffahrtsverhältnisse. 235, 236, 343, 464. Die deutsche Zollfrage. 47. Der Zollverein, seine

volkswirthſchaftlichen und finanziellen Reſultate. 175, 457. Die Erneuerung des Zollvereins. 303. Zollconferenzen. 456. Die laufenden Conti. 456. Verlängerung des Handelsvertrags mit Belgien. 100. Eiſenbahnen. 24, 237, 464. Kirchliche Verhältniſſe. 65, 186, 242, 335, 346, 419, 455. Die deutſche Volksſchule. 84. Landwirthſchafts- und Arbeitsſchulen. 128, 348, 350. Die Real- und Gewerbſchule. 200. Die Gelehrtenſchule. 203. Handelsſchule. 351. Lehranſtalt für Buchhändler. 351. Bildungsanſtalten für Lehrerinnen. 351. Univerſitäten. 204. 347. Die fünfte allgemeine deutſche Lehrerverſammlung. 433. Deutſche Geſchichtsſchreibung. 411. Lyriſche und epiſche Poeſie in D. ſeit 1848. 353. Das deutſche Element in Rußland. 129, 389. Der öffentliche Geiſt in D. ſonſt und jetzt. 32. Das deutſche Finanz- und Steuerweſen im vorigen Jahrhundert. 253. Auswärtige Verhältniſſe. 1, 95, 99, 108, 144.

England, das Miniſterium Aberdeen-Ruſſell und ſein Programm. 101, 222. Budget. 337. Finanzmaßregeln. 337, 450. Judenbill. 338. Indiabill. 450. Schulweſen. 338. Zunahme des Wohlſtands und Verkehrs. 237. Auswärtige Verhältniſſe. 214, 217, 326, 443. Seerüſtungen. 217.

Frankreich, das franzöſiſche Kaiſerthum. 1. Thronfolgegeſetz. 105. Verfaſſungsmodificationen. 104. Der geſetzgebende Körper. 337. Verwaltungsorganiſationen. 222, 337. Entſcheidungen des Caſſationshofs. 449. Parteizuſtände. 104, 336. Verſchwörungen und Attentate. 449. Amneſtie. 222, 449. Finanzen. 105. Hypothekenbank für bewegliches Vermögen. 105. Vermögensverhältniſſe in —. 237. Verhältniß zur römiſchen Curie. 336. Verlängerung des Handelsvertrags mit Belgien. 103. Auswärtige Verhältniſſe. 97, 143, 214, 215, 326, 336, 446.

Frankfurt a. M., Verfaſſungskämpfe. 112. Neue Strafproceßordnung. 453.

Griechenland, Thronfolge. 100.

Hannover, Verfaſſungskämpfe. 333. Das Geſetz über Zuziehung von Gerichtsſchöffen in Polizeiſtrafſachen. 389.

Heſſen-Darmſtadt, Preßverhältniſſe. 111. Diplomatiſcher Bruch mit Preußen. 453.

Holland, Miniſterwechſel. 339. Herabſetzung des Zinsfußes. 103. Conflict mit der römiſchen Curie. 339. Kirchengeſetz. 450.

Kurheſſen, Gerichtliche Verfolgungen. 221. Ausſchließung von Abgeordneten. 334.

Lippe-Detmold, Aufhebung der Verfaſſung. 333.

Oeſtreich, Attentat auf den Kaiſer. 212. Mailänder Ereigniſſe. 213. Amneſtie für eine Anzahl der dabei Betheiligten. 331. Aufhebung des Belagerungszuſtandes. 454. Preßverhältniſſe. 111. Vereinsgeſetz. 112. Civilgeſetzbuch für Ungarn. 116. Verordnungen wegen des Gebrauchs der deutſchen Sprache im ganzen Reiche. 116. Organiſation der Verwaltung, der Rechtspflege und des Unterrichtsweſens. 454. Agrargeſetzgebung. 331. Finanzen. 453. Verwendung des Militärs zum Eiſenbahnbau. 236. Landwirthſchaftliche Production. 122, 136, 340. Bergwerksproduction. 122. Manufacturweſen. 122. Schulweſen. 348. Ausauswärtige Verhältniſſe. 213, 216, 525, 330, 448.

Orientaliſche Frage. 213, 324, 441.

Portugal, Wahlen. 105.

Preußen, die Ergebniſſe der letzten

Kammersession. 377. Parteistellung in den Kammern. 115. Wahlbeeinflussung. 114. Verfassungsmodificationen. 113, 218. Gemeindegesetze. 113, 218, 331, 379. Grundsteuergesetz. 219, 322. Eisenbahnbesteuerungsgesetz. 332. Gesetz wegen Errichtung eines hohen Gerichtshofs für politische Verbrechen. 332. Gesetz über die Arbeiten der Kinder in den Fabriken. 219. Das Jagdgesetz. 332. Verhältnisse der Juden. 332. Preßverhältnisse. 219, 329. Entfernung des Oberbürgerm. Philipps in Elbing von seinem Amte. 453. Der Prinz von Preußen und die neupreußische Partei. 329. Ablösungen. 342. Bevölkerungs- und Verbrauchsverhältnisse. 119. Confessionelle Statistik. 127. Landwirthschaftliche Production. 340. Bergwerksproduction. 122.. Schulwesen. 128, 347. Auswärtige Verhältnisse. 273, 328, 444, 453.

Praktische Erfindungen, Gemeindebacköfen. 125. Gußeiserne Backöfen. 126. Neue Bedachung. 345. Gutta-Percha-Fußböden. 346. Coke als Baumaterial. 346.

Rußland, —s auswärtige Politik. 98, 215, 324, 441, 448.

Sachsen, Königreich, Entwurf eines bürgerlichen Gesetzbuchs und eines Strafgesetzbuchs. 115, 455. Gerichtsorganisation. 333. Verordnung wegen der Schullehrer. 352. Bergwerksproduction. 468. Gemeindewesen. 220.

Sachsen-Altenburg, Rücktritt des Ministers Beust. 113. Wiederaufhebung des Eides der Soldaten auf die Verfassung. 220. Beseitigung der Schwurgerichte. 333. Hypothekengesetz. 115.

Sachsen-Gotha, Preßgesetz. 334.

Sachsen-Weimar, Umgestaltung der Bezirksräthe. 333.

Sardinien, Gesetz über die Civilehe. 102. Finanzen. 103. Verhältniß zu Oestreich. 216, 330, 448.

Schleswig-Holstein, Danisirungsmaßregeln. 109. Graf K. Moltke und sein Wirken. 241. Zolleinigung mit Dänemark. 451. Schleifung der Festungswerke Rendsburgs. 452. Rechtsverwahrung des Prinzen von Aver. 340. Aufruf für die entsetzten Anwälte, Geistlichen, Beamten und Offiziere Schleswigs. 109.

Schweden, Ausw. Verhältnisse. 442.

Schweiz, Parteikämpfe. 106. Preßverhältnisse. 223. Conflicte mit Oestreich. 213, 448.

Sociale Verhältnisse, Anstalten zur Hebung des Nothstandes und zur Verbesserung der untern Volksclassen. 116. Vorschläge zur Beseitigung des Proletariats. 118. Die neuesten Versuche zur Organisation der Gesellschaft. 148. Armen- und Arbeitercolonien. 223. Sparkassen u. a. Sparanstalten. 226, 459. Associationen der Arbeiter. 229, 459, 461. Auswanderung. 231, 340. Rettungsanstalten für verwahrloste Kinder. 89, 249, 350. Vergleichende Statistik der Bevölkerungs- und Nahrungsverhältnisse verschiedener Länder und Zeiten. 238.

Spanien, Verfassungskämpfe. 101. 223. Ministerwechsel. 339, 451. Fremdengesetz. 107.

Toskana, die Madiai'sche Angelegenheit. 106.

Türkei, die montenegriner Angelegenheit. 100, 146. Conflict mit Oestreich 213, mit Rußland. 215, 324, 441.

Vereinigte Staaten von Nordamerika, Botschaft des Präsidenten Fillmore. 100. Eisenbahnen. 344. Verkehrs- und Bevölkerungsverhältnisse. 343.

Würtemberg, Wiedereinführung der Todes- und Prügelstrafe. 333.

3) Verzeichniß der beſprochenen oder angeführten Schriften.

a) Politik und Geſchichte.

Briefe über Staatskunſt. 118, 148.
Duller, Vaterländiſche Geſchichte. 411.
Frankreich unter dem Neffen ſeines Onkels. 10.
Gemeindeweſen, über das, in der Gegenwart, von L. St. (Deutſche Vierteljahrſchrift 1853, 1. Heft). 148.
Germania. 39, 165.
His de Butenval, Le partage de la Turquie. 325.
Le Masson, Les limites de la France. 95.
Riehl, Die bürgerliche Geſellſchaft. 151.
Die Gemeinde und die Geſellſchaft. (A. A. Ztg. v. 19. Dec. 1852). 148.
Scherr, Geſchichte der deutſchen Cultur und Sitte. 411.
Vehſe, Deutſche Höfe. 266.
Venedey, Geſchichte des deutſchen Volks. 411.
Wickede, Die franzöſiſche Armee in ihrem Verhältniß zum Kaiſer L. Napoleon und den deutſchen Heerestheilen. 217.
Winter, Die Volksvertretung in Deutſchlands Zukunft. 148, 209.

b) Volkswirthſchaft, Statiſtik, Socialwiſſenſchaft.

Abhandlungen der königlichen Akademie der Wiſſenſchaften in Berlin von 1851. 238.
Hübner, Jahrbuch für Volkswirthſchaft und Statiſtik. 228.
Lette und Rönne: Landesculturgeſetzgebung des preußiſchen Staats. 238.
Lurieu et Romands, Etudes sur les colonies agricoles des mendiants etc. 223.
Mill, Grundſätze der Volkswirthſchaftslehre, überſetzt von Soetbeer. 229.
Sulzer, Ein Beitrag zur Löſung einer der wichtigſten Fragen unſerer Zeit. 227.

c) Theologie.

Bergmann, Die geheimen Inſtructionen der Jeſuiten. 199.
Berthold, Deutſche Theologie. 199.
Bunſen, Hippolyt und ſeine Zeit. 199, 210.
Buß, Die Reform der katholiſchen Gelehrtenbildung in Deutſchland. 207.
Credner, Heſſiſche Reformationsordnung. 309.
Haſe, Die evangeliſch-proteſtantiſche Kirche des deutſchen Reichs. 70.
Jonas und Sydow, Die Selbſtändigkeit der evangeliſchen Kirche in Preußen und ihre Vollziehung durch das Cultusminiſterium, actenmäßig dargeſtellt. 77.
Newman, Vorträge über die gegenwärtige Stellung der katholiſchen Kirche in England, überſetzt von Döllinger. 199.
Nitzſch, Urkundenbuch der evangeliſchen Union. 304.
Proteſtant, der wahre. 194.
Weiße, Luther's Chriſtologie. 307.

d) Pädagogik.

Dieſterweg, Pädagogiſches Taſchenbuch für 1853. 91.
Friedrich, Die Erziehung zur Arbeit. 88.
Goltzſch, Einrichtungsplan für Dorfſchulen. 87.
Grube, Der Elementarunterricht in der Volksſchule. 88.
Kaliſch, Ueber die Beſchäftigung der ſchulpflichtigen Jugend in den Fabriken. 88.
Michelſen, Die Arbeitsſchulen in den holſteiniſchen Landgemeinden. 88.

e) Rechtspflege.

Biener, Das Geſchwornengericht in England. 126.

Glaser, Das englisch-schottische Strafverfahren. 126.
Mittermaier, Das englisch-schottische und amerikanische Strafverfahren. 126.
Orelli, Die Jury in Frankreich und England. 126.

f) Schöne Literatur und Reisebeschreibungen.

Gerstäcker, Reisen. 234.

Die Dichtungen von:
Bodenstedt. 374.
Freiligrath. 362.
Groth, Claus. 376.
Heyse. 372.
Lepel. 371.
Merckel, W. von. 370.
Redwitz. 363.
Roquette. 369.
Schack. 374.
Scherenberg. 367.
Storm. 375.

Deutſchland und das franzöſiſche Kaiſerthum.

Als die Botſchaft von der That des 2. December in die deutſchen Lande kam, da entſtand großer Jubel im Reiche der Frommen und der Conſervativen. Die wohlgeſinnten Zeitungen frohlockten, die Cabinette winkten freudigen Beifall, die Diplomatie dankte mit warmem Händedruck, die Kirche pries, ſegnete und betete an. Der in Frankreich — gleichviel in weſſen Händen und unter welchem Namen — wiederhergeſtellte Abſolutismus galt für die ſchließliche Bürgſchaft der in Deutſchland glücklich zu Stande gebrachten Reſtauration.

Während ihrer bisherigen Dauer hat die Dictatur Louis Bonaparte's Alles gethan, um die gute Meinung zu rechtfertigen, mit welcher ſie von der bezeichneten Seite her bei ihrem erſten Auftreten begrüßt wurde. Sie hat ihr Recht ausgedehnt bis an die äußerſten Grenzen ihrer Macht, ſie hat die Einrichtungen des Staates zugeſchnitten nach alleiniger Maßgabe ihres Gutdünkens und ihres Vortheils, ſie hat ihre Feinde zu Boden geſchlagen durch jede Waffe, die ihrer Willkür zu Gebote ſtand, ſie hat aus dem Repräſentativſyſtem ein ſtummes Schatten- und Poſſenſpiel gemacht, der Preſſe einen eiſernen Maulkorb angelegt, das Richteramt zum gehorſamen Vollſtrecker ihres Willens herabgewürdigt und ſich mit einem Worte zum Meiſter jeder öffentlichen Lebensthätigkeit in einer Weiſe gemacht, welche vollkommen geeignet iſt, nicht nur die Bewunderung, ſondern ſogar den Neid des deutſchen Abſolutismus und ſeiner Bundesgenoſſen zu erregen. In dieſem Augenblicke endlich hat der Bonapartismus der europäiſchen Ruhe und Ordnung einen letzten Dienſt dadurch geleiſtet, daß er auch den Namen der Republik aus der frau-

zöſiſchen Verfaſſung geſtrichen und das franzöſiſche Volk der Majeſtät der erblichen Monarchie wieder zu Füßen gelegt hat.

Aller dieſer Verdienſte ungeachtet hat ſich indeſſen die Begeiſterung für Louis Bonaparte nicht auf der anfänglichen Höhe behaupten können, und es iſt unzweifelhaft, daß das neue franzöſiſche Kaiſerthum mit viel weniger günſtigem Auge angeſehen wird als der Streich vom 2. December, der demſelben die Bahn gebrochen. Die Politik vom 2. December hat ihren Antheil an der „Solidarität der conſervativen Intereſſen" bis auf den heutigen Tag weder durch Wort noch durch That verleugnet, aber das anfängliche Urtheil über den Werth jenes Antheils iſt kälter oder auch in manchen Stücken an ſich ſelber irre geworden.

Der urſprüngliche Freudenrauſch über den Gewaltſtreich vom 2. December konnte in der That unmöglich dauern. Schon nach einigen Tagen war man ſo weit nüchtern geworden, daß man den Gedanken einer plumpen Nachäffung des bonapartiſtiſchen Beiſpiels aufgab oder zurückwies, einen Gedanken, der anfangs an gewiſſen hohen Orten ſehr einzuleuchten ſchien und zu dem ſich die berliner „Centralſtelle für Preßangelegenheiten" im erſten Taumel mit ſchamloſeſter Offenherzigkeit bekannt hatte. Später haben wir ſogar geſehen, daß ein Buch, welches unter dem Namen „Briefe über Staatskunſt" einen Wuſt mittelalterlicher Geſpenſtergeſchichten und Fieberträume zu Markte bringt, daß dieſes Buch, ſo ſehr ſein übriger Inhalt zuſagen mochte, in amtlicher Weiſe verleugnet worden iſt wegen einer ſogenannten politiſchen Phantaſie, in welcher der franzöſiſche Eid- und Verfaſſungsbruch ins Preußiſche überſetzt und als heilige Gewiſſenspflicht zur Nachahmung empfohlen wird. Aehnliche Zeichen einer veränderten Stimmung treten aus den Handlungen und den Worten der Reaction und ihrer Organe in den jüngſten Tagen immer zahlreicher hervor. Wir wollen uns indeſſen nicht bei dieſen Merkmalen aufhalten, ſondern verſuchen, aus der Natur der Sache heraus die Gründe zu ermitteln, welche geeignet ſind, die deutſche Cabinetspolitik dem Bonapartismus abwendig und gegen denſelben mistrauiſch zu machen — abwendig und mistrauiſch ſchon während er noch auf dem Präſidentenſtuhle ſaß, und in höherm Maße ſeitdem er den Kaiſerthron beſtiegen hat.

Weitaus der ſchwerſte Vorwurf, welchen der dynaſtiſche Con-

servatismus dem neuen französischen Kaiserthume zu machen hat, ist nicht etwa dessen Illegitimität, sondern dessen Rückgriff auf die Volkssouverainetät. Die Legitimität, noch unlängst der eigentliche Hort, ja der oberste Götze der Cabinetspolitik, welchem Volkswohlfahrt und Staatsinteresse unbedenklich geopfert wurden, die Legitimität ist seit einigen Jahren aus Gründen, die wir hier nicht zergliedern können, bei ihren eifrigsten Anbetern in Miscredit gerathen. Im Londoner Protokolle schlug man ihr mit Fäusten ins Gesicht, obgleich oder vielmehr weil sie zufällig die Bundesgenossin der schleswig-holsteinschen Volksrechte und der deutschen Nationalpolitik war; in der „Oesterreichischen Correspondenz" und der „Wiener Zeitung" wurde sie zu Gunsten des neuen französischen Kaiserthums dem Interesse der Ruhe und Ordnung in der freundlichsten Weise und grundsätzlich untergeordnet. So wenig man aber auch den Heiligenschein des historischen Rechts bei dem gegenwärtigen Beherrscher von Frankreich vermissen mag, ebenso wenig kann man es Louis Bonaparte verzeihen, daß er die Bestätigung seiner Macht und Würde vom Volke eingeholt. Freilich ist es nur eine eitle Komödie, welche Louis Bonaparte mit seiner zweimaligen Anrufung des allgemeinen Stimmrechts aufgeführt, allein er hat damit doch immerhin laut und öffentlich anerkannt, daß die Staatsgewalt zu ihrem rechtlichen Bestande der Zustimmung des Volkswillens bedarf. Ein höchst gefährlicher Grundsatz, ein äußerst böses Beispiel! Je deutlicher man sich bewußt ist, daß die eigene politische Existenz eine ähnliche Probe schlecht bestehen würde, desto lebhafter muß man sich natürlich beunruhigt fühlen durch den Vorgang des neuen französischen Kaisers. Hätte Louis Bonaparte, auf jeden Versuch einer rechtlichen Begründung seiner Macht verzichtend, sich eines Morgens ohne alle Vorrede und Förmlichkeit zum Selbstherrscher der Franzosen von Gottes Gnaden ausrufen lassen, die dynastische Tafelrunde würde ihm ein freudigeres Willkommen entgegengerufen haben als jetzt, wo er im Namen von acht Millionen Stimmen seinen Platz in deren Mitte begehrt; die Volkswahl hat den Freudenwein des Kaiserfestes für die übrigen Gäste vergiftet.

Demnächst fehlt es nicht an einigen Nebenumständen, welche gleichfalls dazu beitragen, das Wohlgefallen an der Wiederaufrichtung des Throns in Frankeich zu mäßigen. Die Heilige Allianz

hatte sich hoch und theuer verschworen, in Zukunft nimmermehr ein Mitglied der Familie Napoleon's an der Spitze Frankreichs zu dulden, und schon die unmittelbaren Erben der Heiligen Allianz müssen den Neffen des Oheims wiederum als Kaiser anerkennen — zu großer Beeinträchtigung der öffentlichen Ehrfurcht vor allerhöchsten Beschlußnahmen und Uebereinkünften. Noch mehr, der neue Kaiser, um nach Emporkömmlingsart seinen Stammbaum zu verlängern, nennt sich Napoleon den Dritten und gibt mit diesem Beiworte der Politik der Heiligen Allianz auf die andere Wange ein zweites schallendes Dementi. Der christlich-germanische Staat ist nun allerdings vom evangelischem Pflichtgefühl hinlänglich durchdrungen, um solche Prüfungen mit gewohnter Langmuth über sich ergehen zu lassen; daß er aber nicht gerade eine süße Miene dabei macht, muß man ihm schon verzeihen.

Man würde diese Demüthigungen ohne Zweifel noch leichter verschmerzen, wenn sie nicht mit gewissen Befürchtungen der ernstlichsten Art in nahem Zusammenhange ständen. Indem Louis Bonaparte alle andern Ueberlieferungen des Napoleonismus aufnimmt, wird er nicht auch die kriegerische Rolle desselben zu erneuern suchen? Man hat Monate lang die ganze Beredtsamkeit der eigenen Friedensliebe aufgeboten, um sich den unheimlichen Gedanken des Krieges mit Frankreich auszureden, aber dieser Gedanke kommt immer wieder zurück, und zumal seit der Wiederherstellung des Kaiserthums scheint er seinen beängstigenden Spuk in den Köpfen zu verdoppeln. Zwar gibt man sich viel Mühe, die äußere Fassung zu bewahren, allein die geheime Angst verräth sich gleichwol durch allerlei unzweideutige Zeichen. Dahin gehört namentlich das von vielen Seiten und immer dringender laut gewordene Verlangen, daß der neue Kaiser die Verträge von 1815, wenigstens insofern sie den Territorialbestand der Staaten regeln, ausdrücklich anerkennen solle. Wir müssen es dahingestellt sein lassen, ob die Diplomatie diese Forderung in amtlicher Weise formulirt und geltend gemacht hat; indem dieselbe aber überhaupt verlautbarte, legte das Bewußtsein der Schwäche ein öffentliches Geständniß ab, das sich nur aus einer zähneklappenden Furcht erklären läßt, welche taub macht für die Stimme der gemeinsten Schicklichkeit und der allergewöhnlichsten Klugheit. Wie, die Verträge von 1815 bedürfen der förmlichen Anerkennung von Sei-

ten des franzöſiſchen Kaiſerthums? Die Gültigkeit derſelben verſteht ſich alſo nicht von ſelbſt? Sie ſtehen und fallen vielleicht gar mit dem Ja oder Nein Napoleon's III.? Ein kläglicheres Zeugniß der Hinfälligkeit konnte den gegenwärtigen völkerrechtlichen Zuſtänden unmöglich ausgeſtellt werden. Angenommen aber, das Unwahrſcheinliche geſchähe, die verlangte Ratification würde gegeben, geht denn die Schwachköpfigkeit wirklich ſo weit, daß man meint, damit eine Bürgſchaft auch nur für den morgigen Tag gewonnen zu haben?

Ob das neue Kaiſerthum von Natur friedlich oder kriegeriſch ſei, ob es ſich militäriſche Fähigkeiten zutraue oder nicht, ob es im Kriege mehr zu gewinnen oder zu verlieren habe, dieſe und ähnliche Fragen überlaſſen wir Andern zur Beantwortung. Uns genügt die Gewißheit, daß der Krieg die Lebensbedingung des Kaiſerthums iſt, und wer in letzter Zeit die Menſchen und die Dinge in Paris einigermaßen beobachtet hat, der wird mit uns darüber einverſtanden ſein, daß die Nachbarn Frankreichs doppelt gefährdet ſind ſeit dem Augenblicke, wo daſſelbe die Beurlaubung von dreißigtauſend Mann Soldaten in die Welt hinausposaunt hat.

Der Krieg wird zu einer Nothwendigkeit für das Kaiſerthum durch ſeinen ſoldatiſchen Urſprung, ſeine despotiſche Verfaſſung und ſeine Unfähigkeit zur bürgerlichen Organiſation.

Dem Heere verdankt Louis Bonaparte unmittelbar die Dictatur, mittelbar den Thron. Für ſolche Dienſte würde ſich ſelbſt eine Prätorianerbande auf die Dauer durch Fünffrankenthaler und Champagnerflaſchen nicht bezahlt erachten, geſchweige denn ein Nationalheer, welches, wenn ſich ſelbſt überlaſſen, bald genug mit Scham und Reue an die Prätorianerdienſte zurückdenken wird, zu denen es ſich im Rauſche herabgewürdigt. Louis Philipp war dem Heere nichts ſchuldig, der Julithron konnte dem Heere keine Gewiſſensbiſſe verurſachen, der Name des Bürgerkönigs hatte dem kriegeriſchen Geiſte Frankreichs nicht die mindeſten Verſprechungen oder Hoffnungen gemacht — und gleichwol ging das Haus Orleans an ſeiner Friedensliebe und an ſeiner Mäßigung zu Grunde. Wer die Geſchichte Louis Philipp's und ſeinen Fall begriffen hat, der wird ſicherlich nicht glauben, daß der neue Kaiſer, deſſen bloßer Name ſchon ein Programm des Ruhms, der Kriegsehre, der Eroberung iſt, daß Napoleon III. ohne die äußerſte Gefahr für die Grundlagen ſeiner

Exiſtenz das franzöſiſche Heer auch nur einige Jahre lang dem müßigen Garniſonleben, der in ſich gehenden Erinnerung an den 2. December, den aufſtachelnden Einflüſſen ſeiner Feinde, dem getäuſchten Ehrgeize, dem vergleichenden Witze und Spotte preisgeben könne und werde.

Nicht blos das franzöſiſche Heer will beſchäftigt ſein, ſondern auch das franzöſiſche Volk. Mit der freien Preſſe und mit den Kammerverhandlungen hat Frankreich einen Zeitvertreib verloren, für welchen Erſatz geſchafft werden muß um jeden Preis. Die Dictatur Louis Bonaparte's hat dieſe Nothwendigkeit von vornherein begriffen und die Abſicht zu erkennen gegeben, Frankreich durch Handlungen ſchadlos zu halten für das unterdrückte Wort. Wirthſchaftliche Verbeſſerungen, Abſtellung geſellſchaftlicher Uebelſtände, Förderung der öffentlichen Wohlfahrt — ſo lautete die Loſung der Regierung vom 2. December. Dieſe Vorſätze mögen ganz ernſtlich gemeint geweſen ſein, aber die Mittel zu ihrer Ausführung ſind offenbar nicht vorhanden. Die bisherigen Verſuche der innern Reform ſind entweder auf eine Steigerung der vorhandenen Misbräuche hinausgelaufen, oder doch mehr oder weniger vollſtändig misglückt. Die abtödtende Centraliſation iſt ſtraffer geworden als ſie jemals war; die Finanzen des Staats werden mit beiſpiellos verſchwenderiſcher Hand verwaltet; die Beförderung des Nationalwohlſtandes offenbart ſich hauptſächlich in einem unerhörten Börſenſchwindel; die Herabſetzung der Rente hat ein nicht nennenswerthes Ergebniß, wenn nicht gar einen baaren Verluſt geliefert; die Creditkaſſen für den Grundbeſitz ſind todtgeborene Anſtalten, und die neugeſchaffenen Leihanſtalten für bewegliches Eigenthum werden in der Hauptſache keine andere Wirkung hervorbringen als die Beſtätigung des Satzes: wer da hat, dem wird gegeben.

Kurz es iſt ein verzweifeltes Unternehmen, den Franzoſen durch wirthſchaftliche und gewerbliche Thätigkeit und Erfolge die Politik entbehrlich zu machen, welche ihnen durch beinahe vierzigjährige Gewohnheit zum täglichen Lebensbedürfniß geworden war. Heute oder morgen wird der franzöſiſche Geiſt wieder in die alte Bahn einlenken, vielleicht unwillkürlich und ſelbſt unbewußt, und gegen die Wirkungen eines ſolchen Rückſchlages gibt es für das Kaiſerthum nur ein einziges Mittel: den Krieg.

Daß Deutſchland, wie gewöhnlich, das Hauptgewicht des Krieges zu tragen haben werde, verſteht ſich von ſelbſt. Daſſelbe gilt von der militäriſchen Ueberlegenheit des einheitlichen von ſtolzem Nationalgeiſte durchwehten franzöſiſchen Heeres über die bunte Muſterſammlung von Uniformen, Fahnen und Waffen, die man das deutſche Bundesheer nennt, in welchem von Einheit kaum weniger die Rede ſein kann als von Geiſt und Stolz. Oder meint man vielleicht, daß Das, was dem Ganzen fehlt, zu erſetzen ſein werde durch die Vortrefflichkeit der verſchiedenen Theile, der Contingente von Reuß-Greiz-Schleiz u. ſ. w.? Oder rechnet man auf den freudigen Muth, mit welchem der einzelne Mann ins Feld ziehen wird, wenn er an den Lohn denkt, der den Schleswig-Holſteinern für ihre treuen und tapfern Dienſte im deutſchen Bundesheere geworden, an die braſilianiſche Seelenverkäuferei und an die däniſchen Zuchthäuſer? Die Kunſt, unſere aufſtrebende Nation zu demüthigen, dem Hohne der Welt preiszugeben, in ihren eigenen Augen herabzuwürdigen, zur Verzweiflung an ſich ſelbſt zu bringen, dieſe Kunſt wird mit zu großer Meiſterſchaft gehandhabt, als daß nicht auch der „unterſte Reiter" ihre Wirkungen an ſich ſpüren ſollte.

Wenn die rein militäriſche Macht Frankreichs durch ſeinen neueſten Verfaſſungswechſel nicht vermindert iſt, ſo hat es dagegen allerdings große politiſche Vortheile verloren, die bei dem bevorſtehenden Kriege das Gleichgewicht zu Gunſten Deutſchlands einigermaßen herzuſtellen ſcheinen. Frankreich, nachdem es ſich ſelbſt mit gebundenen Händen und Füßen dem nackten Abſolutismus ausgeliefert, Frankreich wird bei aller angeborenen Dreiſtigkeit nicht mehr den Muth haben, unter dem Namen eines Befreiers an unſere Gränzen zu rücken, und jedenfalls würde ſich durch dieſen lächerlichen Vorwand ſelbſt die äußerſte Beſchränktheit nicht mehr täuſchen laſſen, welche ſonſt wol darauf gehofft, daß man ihr die Freiheit, durch franzöſiſche Waffen erobert oder auch mit amerikaniſchem Gelde gekauft, eines ſchönen Tages zum Geſchenk machen werde.

Die „franzöſiſchen Sympathien" ſind in Deutſchland zur Zeit unter Null geſunken, eine wohlthätige Wirkung des 2. December und ſeiner Folgen, die wir ihrem ganzen Werthe nach zu ſchätzen wiſſen. Indeſſen hüte man ſich, dieſelben zu überſchätzen. Hat Frankreich nicht mehr die Freiheit, welche die Herzen verführt, ſo hat

es dagegen immer noch etwas von der Größe, welche die Herzen unterjocht. Man mag von dem französischen Volke und seinem Kaiser halten was man will, der französische Staat ist auch heute noch eine Macht, welche Achtung gebietet — und das ist mehr, als sich von gewissen Nachbarstaaten Frankreichs sagen läßt. Die Franzosen haben sich von ihrer eigenen Regierung mishandeln lassen und ihr obendrein für die empfangene Züchtigung feierlichst gedankt, das Ausland aber hat nicht einmal in Gedanken gewagt, die Hand gegen sie zu erheben. Man mag, wie gesagt, von der gegenwärtigen Regierung Frankreichs denken wie man will, man kann ihr nicht nachsagen, daß sie eine französische Provinz an den Landesfeind ausgeliefert, oder daß sie die Wehrkräfte der Nation im öffentlichen Aufstreich vertrödelt. Auch in seiner gegenwärtigen Erniedrigung ragt Frankreich immer noch um die ganze Höhe seiner staatlichen Einheit und des nationalen Geistes seiner Politik über uns empor, und das Bewußtsein der deutschen Kleinheit wird auch beim nächsten Kriege wieder der heimliche Bundesgenosse Frankreichs in unserm eigenen Lager sein.

Andere Bundesgenossen, körperlicher Natur, ist Frankreich ziemlich sicher in jeder der Residenzen zu finden, deren Besetzung oder auch nur Bedrohung ihm etwa gelingen sollte. Aus väterlicher Fürsorge für die geliebten Unterthanen, zur Erfüllung der ersten und heiligsten Pflichten gegen „das engere Vaterland", um den Staatsbürgern unnöthige und fruchtlose Opfer zu ersparen, kurz aus dringenden Gründen wird man sich mit den siegreichen Franzosen abfinden durch Waffenstillstände, Neutralitätserklärungen, Separatfriedensschlüsse und, wenn es sein muß, durch förmliche Bündnisse — nur der allerstumpfste Unverstand kann sich überreden, daß der Verlauf der Dinge diesmal ein anderer sein werde, als er unter den nämlichen Umständen und Voraussetzungen von jeher gewesen ist.

In dieser Lage der Sachen hat die Cabinetspolitik wenig Ursache, den Fall des Krieges mit Selbstvertrauen ins Auge zu fassen. Sie scheint indessen einige Beruhigung in dem Gedanken zu finden, daß Frankreich den Kampf wiederum mit der halben Welt auszufechten und daß den deutschen Großmächten und dem Deutschen Bunde insonderheit der hohe russische Schutz und Beistand auch diesmal nicht entstehen werde. Ob diese tröstliche und rühmliche Rechnung richtig sei, wollen wir dahingestellt sein lassen; was aber für

Deutschland bei derselben herauskommen kann, das lehrt uns die Erinnerung an die frühere Bundesgenossenschaft Rußlands, an deren Kosten wir vierzig Jahre lang gezahlt haben, gezahlt mit unserer Selbständigkeit, unserer politischen Ehre, unserm nationalen Glück, ohne daß die Schuld bis auf den heutigen Tag für getilgt gilt.

Aller Gefahr ungeachtet, welche Deutschland von Frankreich bevorsteht, scheint so ziemlich alle Welt dem Kriege mit einem gewissen Gleichmuthe entgegenzusehen, einem Gleichmuthe, der bei den Einen aus der Ergebung in das Unvermeidliche, bei den Andern aus Leichtsinn, bei den Dritten aus Stumpfheit, bei noch Andern aus einer mehr oder weniger richtigen Abwägung der vermuthlichen Vortheile gegen die wahrscheinlichen Nachtheile hervorgehen mag. In der That ist die Zahl Derjenigen nicht gering, welche von der Bewegung als solcher, und also auch von der kriegerischen Bewegung, einen wohlthätigen Einfluß auf die Zeit erwarten, oder die da hoffen, daß der Krieg wie ein Stahlbad auf das nervenschwach gewordene Deutschland wirken werde, eine Ansicht, die sich allerdings hören läßt.

Die Ultramontanen ihrerseits warten der Dinge die da kommen sollen mit einer Seelenruhe, die ihnen ohne Zweifel der Hinblick auf die Verdienste eingibt, welche sich der Bonapartismus um Papst, Kirche und Mönchthum erworben. Der Ultramontanismus hat es in der Toleranz so weit gebracht, daß er die religiösen Ueberzeugungen auf sich beruhen läßt, wenn nur die Handlungen den Interessen der Kirche entsprechen. Daß diesen Interessen nichts gefährlicher ist als eine erlogene Kirchlichkeit der Politik, dafür hat der Ultramontanismus das Verständniß verloren, wenn er es anders jemals besessen.

Unter den mit Recht oder Unrecht sogenannten conservativen Parteien gibt es überhaupt nur eine einzige, welche dem Bonapartismus in offener, entschlossener Feindschaft gegenübersteht, die Partei der Kreuzzeitung. Wir gestehen, daß wir sehr geneigt sind, jenen „Neupreußen" in Ermangelung jeder andern Eigenschaft, der wir unsere Achtung zollen könnten, den unversöhnlichen Haß gegen den napoleonischen Namen zum Verdienste anzurechnen. Dagegen läßt es sich freilich nur als ein großer Irrwahn betrachten, wenn die Kreuzzeitungspartei dem Grafen von Chambord ein Verbrechen daraus macht, daß er nicht versucht, sich einer Nation, die ihn nicht kennt und nicht will, mit Gewalt zum Könige aufzudringen.

Von den deutschen Zeitungen im Allgemeinen müssen wir leider sagen, daß sie, vorbehaltlich ehrenvoller Ausnahmen, entweder nicht den Muth oder nicht den Verstand haben, angesichts des wiederhergestellten Napoleonismus in Frankreich ihre Schuldigkeit zu thun. Polizei und Justiz, anderer Mächte dieser Erde nicht zu gedenken, haben freilich das Ihrige gethan, um der deutschen Presse die gebührende Ehrfurcht vor dem neukaiserlichen Frankreich einzuflößen, allein es war immerhin noch ein beträchtliches Maß natürlicher Feigheit oder Beschränktheit nöthig, um den unwürdigen Ton hervorzubringen, welcher in den französischen Angelegenheiten durch viele der bedeutendsten deutschen Blätter geht. Statt aller andern (und vielleicht der vornehmern) soll hier nur die „Kölnische Zeitung" genannt werden, welche, wie seinerzeit den 2. December, so jetzt das Kaiserthum mit schweifwedelnder Beredtsamkeit feiert und der selbst eine Sudelei, betitelt: „Frankreich unter dem Neffen seines Onkels", nicht zu erbärmlich ist, um als Autorität und Belegstück zu Ehr und Preis Napoleon's III. angezeigt, erläutert und empfohlen zu werden.

Wir schließen mit der Anführung eines Schriftstellers, dem politische Fähigkeit selbst von den entschiedenen Gegnern seines Systems zugestanden werden müssen. Herr C. Frantz, in einer seiner neuesten Schriften, nachdem er die uns von Frankreich aus drohende Gefahr mit lebendigen Worten vor die Augen geführt, fährt also fort: „Diese Gefahr ist um so größer, wenn wir berücksichtigen, welche Misstimmung bei uns das Restaurationssystem überall hervorruft. Denn von der Nordsee bis zu den Alpen ist nichts so allgemein verhaßt als feudalistische Projecte. Es gehört viel dazu, daß sich napoleonische Sympathien bei uns entwickeln, aber unter Umständen ist es durchaus nicht unmöglich, und, sollten sich deren einst im südlichen und westlichen Deutschland regen, dann glaube man nur nicht, sie seien von französischen Reisedienern ausgestreut, sondern daß sie durch die Restaurationsphilosophen hervorgerufen sind, deren Umtriebe die Menschen desperat machen."

Wie überflüssig solche Warnungen sind, hat die berliner „Restaurationsphilosophie" dadurch gezeigt, daß sie das Buch des Herrn C. Frantz mit Beschlag belegen ließ.

Die deutschen Armeen, insbesondere die preußische, ihre militärischen Zustände und ihre Stellung zu Volk und Verfassung.

Wie Vieles und Großes auch die letzten Jahre zu trüber Masse durcheinanderwarfen, wie stark immer die Uebersättigung des Interesses an den öffentlichen Zuständen noch heute sein mag: der Abklärungsproceß hat begonnen, objective und gemäßigte Urtheile beginnen sich geltend zu machen, regeres geistiges Leben kehrt wieder und sucht aus der Masse der concreten Erscheinungen innern Zusammenhang, verwandtschaftliche Beziehungen hervor. Der Einzelne und Alle, durch die Praxis der Zeit geschult, angesichts der fehlerhaften Handlungen sämmtlicher Parteien ohne Ausnahme, haben erkennen gelernt, daß die Macht, die in den Dingen ist, sich keiner Parteiansicht beugt, sondern den Kampf der Ansichten überlebt, um nach langjähriger ungestörter Entwickelung das endliche Urtheil über Richtigkeit und Unrichtigkeit derselben zu sprechen. Dessenungeachtet wird der Kampf der Meinungen nicht ruhen, aber er wird besonnener, gemäßigter geführt werden.

Diese Einleitung soll nichts erschöpfen, sondern nur die Auffassungen andeuten, die bei der Bearbeitung des obigen Themas die leitenden waren. Denn keine staatliche Institution war erbitterten Angriffen in den letzten Jahren mehr ausgesetzt als die stehenden Heere, kein Stand war mehr geschmäht als der Führerstand der Armeen, der Offizierstand. Und diese Institution und dieser Stand hat sich aus schweren Niederlagen zu neuem Leben, zu neuer Kraft erhoben. Auf ihn mehr als auf alles Andere paßt daher unsere Behauptung vom Siege der Macht, die in den Dingen ist. Ohne die Wege noch einmal zu verfolgen, auf denen die Armeen in den Jahren der Revolution bis auf den heutigen Tag gegangen sind, wird es praktischer und lehrreicher sein, unmittelbar zuzusehen, wie es augenblicklich um sie steht, welche Spuren die temporären Niederlagen der letzten Vergangenheit in ihnen zurückließen, welche Gefühle von Haß oder von Versöhnlichkeit gegen Diejenigen, in denen sie ihre Feinde sehen mußten, in ihnen leben, welche Vor- oder Rückschritte die Summe des geistigen Lebens in ihnen in Bezug auf staatliche und sociale Verhältnisse gemacht hat. Wir dürfen uns auf den

Stand der Offiziere beschränken: denn bei der heutigen Volksbildung ist er unzweifelhaft der ausschließliche Vertreter des geistigen Lebens der Armeen. Wir müssen ferner der Grenzen erwähnen, die wir unsern Betrachtungen deutscher Offiziercorps stecken wollen. Bis auf den heutigen Tag sind die innern Unterschiede der einzelnen dieser Corps so große, daß man mit der Schilderung des einen nur ein höchst unähnliches Bild der andern entwerfen würde. Einige dieser Unterschiede wollen wir entwickeln an den Offiziercorps der beiden Hauptarmeen Deutschlands, der *östreichischen* und *preußischen*, dann wird es genügen hinzuzufügen, daß die *süddeutschen* Offiziercorps mehr der erstern, die *norddeutschen* mehr der letztern ähnlich sind. Die *östreichische* Armee von heute ist derjenigen von 1847 nicht mehr vergleichbar; Dasselbe gilt von dem Offiziercorps. Damals bis in die Subalternchargen hinab alte, pedantische, abgelebte Männer, heute frisches, gesundes Blut bis zu den Obersten, fast bis zu den Generalen hinauf; damals langsames, schleppendes Commando, leblose taktische Formationen, heute Schnelligkeit, Schwung und gesundes Leben vor der Front wie im Gliede. Aber wir wollen von den geistigen Elementen sprechen. Der Aufschwung derselben ist angebahnt, jedoch noch in erster Anbahnung begriffen. Zu Vieles ist hier nachzuholen. Offizierprüfungen waren und sind nur in untergeordnetster Bedeutung vorhanden; die Kriege in Italien und Ungarn, welche Offiziere in unverhältnißmäßiger Zahl fortrafften, verstärkten die Offiziercorps aus den Reihen der Unteroffiziere und Soldaten, ein Beweis, daß der Nachschub an gebildeten, zugleich braven und praktisch brauchbaren jungen Männern ein ungenügender war. Die erst in neuester Zeit bekannt gewordenen Entwürfe zur Gründung einer obersten Militär-Bildungsanstalt, der preußischen Kriegsschule ähnlich, geben den besten Beweis, wie sehr elementar die wissenschaftliche Bildung des östreichischen Offiziercorps, mit derjenigen des preußischen verglichen, sein muß. Wie nun stellt sich das geistige Leben der östreichischen Offiziere zur Außenwelt? Wir haben viel von der östreichischen vormärzlichen Gemüthlichkeit gehört, von dem Verkehr aller Stände, auch desjenigen der Offiziere, miteinander und untereinander. Dieser Verkehr, soweit er die Offiziere angeht, scheint uns gegenwärtig in sehr enge Grenzen gewiesen. Ob es den östreichischen Offizieren dienstlich geboten ist, sich in Gegenwart Frem-

der oder ſelbſt untereinander politiſcher Geſpräche zu enthalten: wir wiſſen es nicht. Nur dürfte die ſtrenge Enthaltſamkeit der öſtreichiſchen Offiziere in dieſer Beziehung Keinem verborgen bleiben, der längere Zeit Gelegenheit hatte, mit ihnen zu verkehren. Dieſes gebundene Verhalten, im Verein mit dem geringen Quantum allgemein wiſſenſchaftlicher Bildung und der geringen Anregung ſelbſt zum theoretiſchen Fachſtudium, macht die Richtung des öſtreichiſchen Offiziers einſeitig und wirft ihn einer verknöchernden Empirie in die Arme. Ausnahmen finden ſich ſelbſtverſtändlich, aber wir wollen das Allgemeine und nicht dieſe charakteriſiren.

Halten wir hiergegen das preußiſche Offiziercorps, ſo finden wir in ihm, abgeſehen von ſeiner oft angefeindeten Excluſivität, ſofort die Repräſentanten eines modernen, höherer geiſtiger Bildung in ſeiner Totalität theilhaften Volks. Die Anſprüche, welche an den jungen, ins Heer tretenden Offizieraſpiranten gemacht werden, beweiſen, daß allgemeine wiſſenſchaftliche Bildung, ſelbſt Kenntniß des claſſiſchen Alterthums, die erſte Grundbedingung ſeiner Beförderung ſind. Mit Recht darf man behaupten, daß kein Stand im Staate in Bezug auf das Quantum allgemeiner wiſſenſchaftlicher Bildung dem Offizierſtande heute noch voranſteht. Und wie könnte der Offizierſtand anders ſeine Aufgabe, Lehrer und Bildner aller Claſſen der Geſellſchaft auf beſtimmte Zeit zu ſein, erfüllen? Referendarien, Candidaten der Theologie und Philologie ſchult der preußiſche Offizier. Es iſt aus dieſen erſten Andeutungen von ſelbſt erſichtlich, daß, wenn wir uns die Aufgabe ſtellen, das heutige geiſtige Leben der deutſchen Armeen und ihre Stellung zu der Nation zu betrachten, wir uns mit Vorliebe der preußiſchen zuwenden werden, deren Aufgabe für Deutſchland freilich kaum erkannt zu werden ſcheint und die dennoch das bedeutendſte Gewicht in die Wagſchale der Ereigniſſe früher oder ſpäter zu werfen beſtimmt iſt. Fragen wir uns kurz; welche Erlebniſſe und Erfahrungen der vier letzten Jahre haben auf die preußiſche Armee unmittelbar gewirkt? welche haben ſie dem Volke näher geſtellt? welche drohten ſie demſelben zu entfremden? welche drückten ihren moraliſchen Muth herab? welche hoben ihr geiſtiges Bewußtſein? welche dienten anregend, erfriſchend und verjüngend, welche gegentheilig? Ein weites Feld der Fragen, ein weites der Antworten, ein reicher, dankbarer Stoff der Bear-

beitung, der vielseitigsten Erörterungen und Beobachtungen! Darum müssen wir Bekannteres, mehrfach Besprochenes übergehen und uns zu dem weniger allgemein Gekannten wenden.

Als die Armee die Zeit der Revolutionsstürme in wunderbarer Festigkeit durchlebt hatte, ward sie später das Werkzeug der Restaurationspolitik und infolge dessen der hauptsächlichste Gegenstand der Schmähungen und des Hasses der demokratischen Partei. Der entschiedene Royalismus des Offiziercorps siegte über die unentwickelten und unentschiedenen Ansichten der jungen Burschen im Gliede und riß sie durch einzelne soldatische Handlungen, theils willig, theils widerwillig, mit sich fort. Der Royalismus des Offiziercorps wirkte viel, aber Vieles unterstützte ihn auch und machte seine Aufgabe leicht. Dahin gehörten namentlich die Kämpfe in Schleswig-Holstein, mit denen man die Unzufriedenheit der Soldaten über ihre Verwendung zur Aufrechterhaltung innerer Ordnung beschwichtigte, dahin vorzugsweise die Kämpfe in Baden, denn, als hier einige Bataillone, die man von der Demokratie gewonnen glaubte, gerade am tapfersten kämpften, nicht weil sie die Insurgenten vorzugsweise haßten, sondern weil sie einsahen, daß ein verdrossener Kampf ihrer soldatischen Ehre schade und ihren Gegnern nichts nütze: da durfte sich Niemand ferner täuschen, daß die Armee für Parteizwecke verloren und nur für den Befehl, für die Waffenehre empfänglich sei. Wer andererseits nun aus dem Auftreten der Armee auf ihre Uebereinstimmung mit den Tendenzen der eigentlich reactionären Partei schließen wollte, würde ebenfalls irren. Warum sich der einfachen Wahrheit verschließen, daß, während 100 Mann im Gliede Dies und 100 andere Jenes wünschen und denken, schließlich Alle Das thun, was befohlen wird? Wer selbst im Gliede gestanden, findet diese Macht des Befehls sehr natürlich, und um so mehr, als der befehlende Theil, die Offiziere, alle einig, alle im Royalismus verbunden waren. Wir sagen: im Royalismus, und wir bezeichnen hiermit am besten zugleich den politischen Standpunkt der preußischen Offiziere, der im Einzelnen ein sehr verschiedener ist, aber im Royalismus seine Vereinigung findet.

Ein neues, gewaltig in das innere Leben der Armee eingreifendes Ereigniß war die Mobilmachung des Jahres 1850. In ihr (es ist dies keine Uebertreibung, keine unbegründete Lobhudelei) regte

ſich der alte, ſtolze und freudige Kriegsgeiſt des alten Preußen. Die Parteien reichten ſich die Hände, man verband ſich in Einigkeit, man freute ſich des Kampfes, und als man ſich umſonſt gefreut hatte, als die bittere Täuſchung dem frohen Hoffen folgte: da blieb man lange nachher und, es iſt nicht zu viel behauptet, bis auf den heutigen Tag in gemeinſamer Betrübniß verbunden. Seit dem März 1848, ſeit welchem der Offizier in ſchärferer Abſonderung denn je gelebt hatte, ſah der Bürger und Arbeiter mit Groll auf ihn. Die Mobilmachung vom Herbſte 1850 führte mit einem Schlage Beide zuſammen. Man kam mit Luſt und ward mit Vertrauen ins Glied geſtellt. Man beobachtete ſich, man lernte ſich kennen, man näherte ſich. Beide Theile waren enttäuſcht. Der Bürger im Glied war nicht jener ſogenannte wilde Demokrat, der erbitterte Feind des Königs, der Abtrünnige des Vaterlandes, für den er ſo lange gehalten wurde: er war ein treuer Preuße, ein ordnungsliebender Soldat, der mit Luſt die ſchöne braune Büchſe prüfte, mit Stolz auf die Fahne ſah, die man ihm zum ernſten Kampfe vorantrug. Und der Offizier? Er war nicht der hochmüthige Ariſtokrat, ohne Herz für den Aermern und Gedrückten, nicht der unwiſſende und talentloſe Geck, für den man ihn allgemein verſchrien hatte. Viele, die mit Mistrauen und als Feinde gekommen waren, trennten ſich als Freunde: denn man trennte ſich im gemeinſamen Schmerz, und dieſes gemeinſame Gefühl verletzten Nationalſtolzes blieb bindend bis heute. Wer Preußen und die Armee ſeit dem Frühjahr 1850 nicht geſehen hatte und Beide ein Jahr ſpäter wiederſah, der hatte Mühe, ſich über die eigentlichen Urſachen der geſchehenen Umwandlung, der in die Gemüther eingekehrten Mäßigung und Verſöhnung zu orientiren. Man hätte glauben ſollen, dieſer dem Stolze der Nation verſetzte Schlag hätte die oppoſitionellen Parteien noch mehr erbittern müſſen. Gerade umgekehrt! Die Parteien in ihrer überwiegenden Mehrheit waren endlich einmal eines Sinnes geweſen, die Armee, ſo lange dem Volke entfremdet, hatte ſich endlich einmal wieder als Volksheer gezeigt. Was, ſo ſprach man, kann die Armee, was können die Offiziere dafür, daß es uns ſo ergangen? Sie Alle hatten Luſt und Freude zum Kampfe, ſie Alle leiden gerade am meiſten unter dem Druck der Verhältniſſe. Warum mit dem Unſchuldigen grollen?

Doch unſere Aufgabe iſt es nicht, die Stimmung des Volks gegen die Armee, ſondern umgekehrt die Stimmung und Stellung der letztern zu erſterm zu ſchildern. Die Offiziercorps in ihrer überwiegenden Maſſe ſind im Vergleich zu frühern Jahren weſentlich zu beſonnenern, gemäßigtern Anſichten gelangt. Und wie könnte dies anders ſein? Das erſte Gefühl nach den moraliſchen Niederlagen der Märztage war entſchiedener Groll, und er war begreiflich, denn ſie hatten den beſten Willen gehabt, der Regierung zu dienen, mit den Intereſſen der Krone zugleich ihre eigenen, von dieſen durchaus abhängigen zu vertheidigen. Solange kein äußerer Feind drohte und ſolange folglich ihre Gedanken auf keinen Krieg außer Landes gerichtet waren, bildeten ſie in den ſolidariſch einander verpflichteten conſervativen Parteien aller Länder die vorderſte Phalanx: nicht Ruſſe, nicht Franzoſe, nicht Oeſtreicher als ſolche waren ihre Feinde, ſondern nur die „Partei der Empörung" in und außer Landes. Bei dieſer Lage der Dinge war das ganze Heer, mit ſeinen, allen Schichten der Bevölkerung entnommenen Gliedern, im eigentlichſten Sinne Parteiinſtitut. Denn wir haben oben bereits darauf hingewieſen, daß die Maſſe der Soldaten, unklar in ihren politiſchen Anſchauungen, theils für theils gegen dieſe, zunächſt den Forderungen der Disciplin und der Ordnung genügte: Säulen, deren Stärke nicht dem erſten Andringen politiſcher Stürme weicht. Und dieſe Säulen, von den Offizieren errichtet, wurden mit verdoppelter Sorge in der Zeit der Gefahr von ihnen bewacht. — Die Unnatur dieſer Zuſtände, die dennoch aus der Zeit, wie ſie einmal war, und aus den Verhältniſſen, wie dreißig Friedensjahre ſie gebildet hatten, ſich klar und einfach entwickelten, leuchtet ein. Dieſe Armee, in der alle Inſtitutionen, alle glorreichen hiſtoriſchen Erinnerungen daran mahnten, daß ſie ein echt nationales Inſtitut ſei, vom Blute und Schweiße des Volks genährt und zur Vertheidigung der Volkswohlfahrt geſchaffen: ſie mußte bei dem erſten Grollen des Auslandes, bei der erſten ſchwarzen Wolke, die der Monarchie Friedrich's des Großen drohte, ſich in ihrer eigentlichen Beſtimmung wiederfinden. Und ſo geſchah es. Die Offizere, angeſichts des mächtigen Aufſchwungs bei der Mobilmachung des Jahres 1850, ſahen ein, daß im Inlande kein Feind mehr zu bekämpfen ſei, ſie ſahen auf den Weg der letzten zwei Jahre zurück und fanden auf dieſem ſo

dornenvollen Wege zugleich die köstlichsten Lehren für ihr zukünftiges Handeln.

Was wir zuletzt geschildert haben, die schroffe, mehr als je exclusive Stellung der Offiziere in den Jahren 1848 — 50, dann ihr Contact mit allen Schichten der Bevölkerung bei der Mobilmachung des Heeres: dies Beides zusammengenommen ist zunächst vom mächtigsten Einflusse auf die sociale Stellung der Offiziercorps geworden. Vor dem Jahre 1848 waren Conflicte derselben mit Personen der verschiedensten bürgerlichen Rangclassen nichts Seltenes. Die Ursachen liegen nahe. Verhältnißmäßig jung und ohne große Anstrengungen gelangten von äußern Glücksgütern Begünstigte zur Stellung des Offiziers. Das preußische Offiziercorps aber, abweichend von verschiedenen andern, die zwischen Offizier und Offizier einen Unterschied insofern machen, als nicht alle zum höchsten Avancement berechtigt sind, wie z. B. in der französischen Armee der dritte, aus den Unteroffizierclassen avancirte Theil der Offiziere in den Subalternstellungen verbleibt: das preußische Offiziercorps kennt im gesellschaftlichen Leben zwischen dem ältesten General und dem jüngsten Lieutenant einen eigentlichen Unterschied nicht. Dieser Gebrauch, der sich in die Armee hineingelebt hat durch lange Jahrzehnde, ist zugleich eine gefährliche Klippe für die angeborene Eitelkeit und Anmaßung eines jungen, in ein glänzendes Leben tretenden Mannes. Jedes Ueberschreiten des richtigen Maßes ward ihm aber von allen außerhalb der Armee Stehenden um so mehr verübelt, als diese nicht mit Unrecht verlangten, er solle sich der ihm eingeräumten Standesvorrechte, die keineswegs imaginäre sind, würdig zeigen. Man beobachtete mit einem Worte die Offiziere genau, und genauen Beobachtern konnten einzelne Blößen nicht verborgen bleiben. Oft trat Gehässigkeit der andern Stände dazu, gegenseitige Gereiztheit schuf dann aus Lappalien, der Erwähnung unwerth, große Streitigkeiten. Ohne dieses Thema weiter auszuführen, fragen wir einfach: wie zeigt sich der Contact des Offiziercorps mit der bürgerlichen Gesellschaft jetzt? Wir dürfen entschieden behaupten: in günstigerm Lichte. Und aus welchen Gründen?

Die Jahre der Zerwürfnisse machten es den Offizieren zu einer streng gebotenen Pflicht, jeden Conflict mit den Angehörigen anderer Stände ängstlich zu vermeiden und, fiel ein solcher dennoch vor,

wenigstens zu ihm nicht die Veranlassung gewesen zu sein. Der Ernst der Zeit aber, der gerade auf ihnen im Vergleich zu der sorglosen Existenz, die sie bis dahin geführt hatten, nun am schwersten lastete, führte in ihre Reihen ein verändertes Leben. Leichtsinn und Indifferenz schwanden theils von selbst, theils wurden sie, wo sie sich zeigten, durch den Einfluß der höhern Offiziere sofort unterdrückt. So lebte sich im Laufe der letzten Jahre ein Geist der strengen Ueberwachung des eigenen und fremden Benehmens gegen die Classen der bürgerlichen Gesellschaft in die Offiziercorps hinein, ein Geist, dessen Walten einem aufmerksamen und sachkundigen Beobachter als Folge der geschilderten Verhältnisse nicht entgehen kann und der am offenkundigsten in den jüngsten Schichten der Offiziercorps, denjenigen, welche innerhalb der letzten Jahre zu Offizieren ernannt und erzogen wurden, zu Tage tritt. Von einem klaren Erkennen dieser Umwandelungen seitens der nichtmilitärischen größern Gesellschaftsschichten kann nur in untergeordnetem Maße die Rede sein, aber das Verhalten dieser Gesellschaftsschichten selber den Offizieren gegenüber zeigt, daß etwas diesem Erkennen Nahekommendes in ihnen lebt. Es mag der Gedanke sein, daß die Offiziere ihren Fall wie ihre Wiedererhebung in den Jahren der Umwälzungen im Allgemeinen mit Würde getragen haben, durch den erstern nicht zum Kleinmuth, durch den letztern nicht zum Uebermuth verleitet wurden. Es ist mit präcisen Schilderungen von Verhältnissen, wie die vorstehenden, eine eigene Sache; es ist so schwer, von ihnen Licht und Schatten fern zu halten, die sie in den verschiedensten Abstufungen durch den politischen Standpunkt, von welchem aus man sie beurtheilt, erhalten. Wir suchten von letzterm gänzlich zu abstrahiren, indem wir die Verhältnisse, wie sie in der Armee vor 1848 bestanden, zu Grunde legten, sie nahmen wie sie sind und von hier aus dem Verhalten der Offiziere während der Revolutionsjahre folgten. Und da fanden wir, was uns Viele bestreiten werden, in den Offiziercorps zwar ein in sich abgeschlossenes, kastenartiges, aber in dieser Abgeschlossenheit gesundes Leben: ohne dieses hätte der Kampf der Jahre einen andern Ausgang finden müssen.

Aber noch ein anderes Element tritt an die augenblickliche sociale Stellung der Offiziercorps gestaltend und dieselbe begünstigend heran. Seit der Mobilmachung, deren günstigen Einfluß auf die

Einigung der Parteien wir geschildert haben, lebt im ganzen Preußen das eine, einzige und durch kein Raisonnement wegzudisputirende Gefühl bevorstehender äußerer Kriege. So mächtig ist der Eindruck einmal verletzten nationalen Stolzes, daß man augenblicklich eine auf friedlichem Wege herbeigeführte noch so günstige Lösung der internationalen, namentlich commerziellen Fragen kaum mit Befriedigung betrachten würde, und nur gewaltigen Ereignissen, welche die Armee, statt nach Böhmen, sogleich nach dem Rhein rufen würden, kann es gelingen, von dieser im Innersten der Nation lebenden Anschauung der Dinge abzuziehen. Also ist es kurz der Gedanke, daß die Offiziere doch schließlich das ganze Volk gegen den Feind führen werden, der in ihnen Freunde und Befreundete erblicken läßt und ihnen heute in allen Kreisen der Gesellschaft die Wege mehr ebnet als früher.

Von einer eigentlichen Theilnahme, von einem unmittelbaren Interesse der Armee und ihrer geistigen Vertreter an den politischen Tagesfragen kann bei dem ganzen Charakter der Gegenwart nicht die Rede sein. Denn kaum der Bürger- und Bauernstand kümmert sich um die Details der Politik, die nichts entscheidet und nichts zu entscheiden wagt, um wie viel weniger der Soldat, der Offizier, der mit Ruhe den Befehl zum activen Handeln erwarten kann und der, angeregt durch die neuesten kriegerischen Ereignisse, neue und reiche Felder der Fachwissenschaft zu cultiviren hat. Geistiges Leben daher wol, aber kein politisches finden wir in den Heeren. Dennoch, weil die Politik dem eigentlich militärischen, kriegerischen Handeln stets vorangeht und dasselbe begleitet, ist sie bei der Erörterung wichtiger militärischer Streitfragen nie auszuschließen, und so gewiß es ist, daß heute kein Feldherr, der selbständig commandirt, Großes leisten kann, ohne zugleich Politiker zu sein, so gewiß ist es auch, daß das politische Verstehen und Urtheilen der Mehrzahl der Offiziere in zu geringem Grade entwickelt ist. Nimmt man dazu die gegenwärtige Scheu vor allen politischen Gesprächen, das ängstliche Vermeiden alles Dessen, was nach irgend einer Seite und vorzugsweise nach Seiten der Regierung Misfallen erregen könnte: so ist ersichtlich, daß Politiker innerhalb der Offiziercorps sich selten bilden dürften und daß die Ansicht Friedrich's des Großen, der gerade in den Offiziercorps eine gute Diplomatenschule erkannte, von der Gegenwart nicht getheilt wird.

Das politiſche und überhaupt öffentliche Leben der Parteien und großen Gemeinſchaften tritt heute überall durch die Preſſe in mehr oder minder lebendigen Verkehr mit der Außenwelt. Die großen Körperſchaften der Armeen aber ſtehen hierin allen andern am meiſten nach. Warum? Während die Fortſchritte in der induſtriellen Technik ſich dann am wenigſten verwerthen würden, wenn man ſie in ſchlecht angebrachter Geheimnißkrämerei dem allgemeinen Verkehr vorenthalten wollte, meint man in den Armeen, und mit Recht, neuen Einrichtungen, techniſchen Vervollkommnungen, organiſatoriſchen Umwandlungen und noch mehr taktiſchen Formationen, zu beſtimmten Zwecken vorgenommenen Dislocirungen und Perſonalveränderungen das ſtrengſte Schweigen ſchuldig zu ſein. Denn der Krieg könnte näher ſein als man glaubt; den Feind in ſeiner Stärke, in ſeiner Formation, in ſeiner Führerſchaft zu kennen, ihn über die eigenen Verhältniſſe aber in möglichſter Ungewißheit zu laſſen, iſt erſte Regel im Kriege. Dieſe Umſtände beſchränken die in der Preſſe zu Tage tretende Lebensthätigkeit einer jeden Armee, und die der einen mehr als der andern. Wenn wir auch nach dieſer Richtung hin einen Vergleich der öſtreichiſchen und preußiſchen Armee anſtellen, ſo findet ſich der ſchroffſte Gegenſatz zwiſchen beiden. Nächſt der ruſſiſchen, die ſich faſt hermetiſch gegen die Neugier des Auslandes abſperrt, iſt die öſtreichiſche diejenige, von der man das Wenigſte erfährt. Alle Veröffentlichungen materieller und perſoneller Veränderungen von nur einiger Wichtigkeit ſind dienſtlich unterſagt und werden ſtreng geahndet. Der öſtreichiſche „Soldatenfreund", die öſtreichiſche „Militäriſche Zeitſchrift" als Hauptrepräſentanten der öſtreichiſchen Militärpreſſe, beſchränken ſich daher meiſt auf Beſprechung kriegeriſcher, bereits bekannter und zum Abſchluß gekommener Ereigniſſe. Ihnen gegenüber finden wir die Organe des preußiſchen Heeres in ungleich freierer, ſelbſtändigerer Regung. Das „Archiv für Artillerie- und Ingenieuroffiziere", die „Blätter für Kunſt und Wiſſenſchaft des Krieges", die „Militär-Literaturzeitung", die „Wehrzeitung" ꝛc. bringen fortlaufend neben einer reichen Broſchürenliteratur Neuerungen zur Discuſſion, Vorſchläge zu Verbeſſerungen zur Sprache. Für unſere Betrachtung aber hat das zuletzt genannte Blatt, die „Preußiſche Wehrzeitung", die hauptſächlichſte Wichtigkeit, weil es im Allgemeinen als das Hauptorgan der preußiſchen Offiziercorps betrachtet werden kann und auch

ein näheres und unmittelbares Eingehen in die Politik nicht verſchmäht. Es wäre ſomit das einzige, in dem wir eine Beantwortung unſerer Frage nach dem politiſchen Leben in den Offiziercorps finden dürften. Aber da müſſen wir von vornherein, was bei Beurtheilung dieſes Blattes durch die Organe der politiſchen Preſſe ganz überſehen wird, weil es ihnen unbekannt iſt, wir müſſen von vornherein darauf hinweiſen, daß die „Wehrzeitung" keineswegs von den Offizieren mit allgemeinem Wohlgefallen geſehen wird. Man wirft ihr, und Männer von Fach dürfen dies mit Recht, Dreierlei vor. Zunächſt eine zu dürftige und zu oberflächliche Behandlung des eigentlich militäriſchen Theils, ſodann die einem gebildeten Leſerkreiſe nicht ebenbürtige, wenig gewählte Sprache und endlich eben jenes zu unbeſorgte Ausplaudern alles das innere Leben der Armee und die perſonellen Veränderungen Betreffenden. So kommt es denn, daß auch die Politik der „Wehrzeitung", mit der ſie ſich im Allgemeinen der „Neuen Preußiſchen", nur in beſchränkterer, unmittelbar auf den Vortheil der Armee Bezug nehmender Weiſe, anſchließt, von den Offizieren ziemlich gleichgültig hingenommen wird. Und, in der That, die politiſche Anſchauung der Armee hat das Blatt bisher wenig erfolgreich, wenig geiſtvoll und nicht würdig genug zu vertreten gewußt. Gerade ihr, wollte ſie die ſehr ſchwierige Aufgabe, die ſie ſich geſetzt hat, durchführen, wären die talentvollſten Kräfte zur Mitarbeiterſchaft unentbehrlich; daß ſie aber die geiſtigen Koryphäen der Armee noch nicht zu feſſeln gewußt hat, lehrt den Kundigen, mit der Armee Bekannten jede Nummer ihres Blattes. Deſſenungeachtet und wegen des erwähnten zahlreichen Materials, das ſie zur Beurtheilung des innern Lebens der Armee liefert, wird ihr von der übrigen Preſſe und von den außerpreußiſchen deutſchen Armeen ein nicht geringer Werth zuerkannt. Wie es oft iſt, wird der am gediegenſten und beſten redigirte Theil derſelben, der, welcher auch den preußiſchen Offizieren nützliche Belehrungen gewährt, ihr am wenigſten hoch angerechnet, wir meinen die Artikel, die ſie öfters über ruſſiſche, engliſche, belgiſche, franzöſiſche, däniſche u. a. Armeeeinrichtungen gebracht hat und noch bringt. Dieſe, der Beachtung zumeiſt werth, weil ſie auf tüchtige, gediegene, ſachkundige Mitarbeiter deuten, dürfen wir, um nach allen Seiten gerecht zu urtheilen, nicht unerwähnt laſſen.

Wollten wir, trotz unserer Ausführungen betreffs des Mangels an politischem Interesse überhaupt, dennoch eine allgemeine Charakteristik des politischen Standpunktes des preußischen Offiziercorps liefern, so glauben wir nicht zu irren, wenn wir dessen Majorität als „geheime" Anhänger der von dem „Preußischen Wochenblatt", dem Organ der Bethmann-Hollweg'schen Kammerfraction, vertretenen Politik bezeichnen. Wir sagen: „geheime" Anhänger, denn dieses, so conservativen Interessen gewidmete Blatt ist gegenwärtig zugleich dasjenige, welches fast allein mit rücksichtsloser Energie den Kampf gegen die Regierungspolitik geführt hat und führt. In ihm imponirt und gefällt den Offizieren der gleichsam von den glorreichen altpreußischen Erinnerungen inspirirte Ton, der kräftige, heldenmüthige Klang einer Sprache, die den Krieg fordert um der Ehre und um des Heeres willen, das der Vertreter nationaler Ehre nach außen ist. Wunderbarer und unlöslicher Widerspruch! Während dieser Ton der Sprache die Offiziere fast ohne Ausnahme für sich gewinnt, kann er sich doch nur der Ueberzeugungen ihres Verstandes, nicht ihrer Herzen dauernd bemächtigen. In politischen Dingen hegt der preußische Offizier (wir sprechen stets nur von der Regel) von Alters her einen tief wurzelnden Argwohn, und, während er die Wahrheit des Geschriebenen erkennt, während er sich der Form dieser Sprache erfreut und einsieht, daß hier sein eigentliches Interesse vertreten werde, gibt er schließlich doch wol der Regierung Recht, die das „Preußische Wochenblatt" wegen derselben Artikel, die ihm so zusagten, confiscirt. Nächst dem politischen Wochenblatte bleibt die „Neue Preußische Zeitung" das gelesenste Blatt der Offiziere; die Einen möchten sie noch reactionärer sehen, den Andern ist sie zu christlich-germanisch, wie denn überhaupt die religiöse Richtung der Zeit nur wenige Vertreter in der Armee findet; die Einen können sich mit der „edlen" Sprache des Rundschauers nicht versöhnen, die Andern lesen aus besonderm Wohlgefallen nur diesen; aber wol die Wenigsten haben wirkliche Sympathien für die hier vertretene Richtung. Wie will man überhaupt aus dem Blatte, das Jemand in die Hand nimmt, auf seine Ansichten schließen? Viel leichter noch könnte man allenfalls daraus, daß der größte Theil des lesenden Publicums in Preußen die „Vossische" nicht entbehren kann, den Schluß ziehen, daß der größte Theil aller Leser gar keine Ansichten habe.

Und ſicher iſt, daß die „Voſſiſche Zeitung" nie in einer für ihre Redaction dankbarern Zeit geleſen wurde! Denn, wer ſich ſcheut, ein ihm zuſagendes Parteiorgan zu halten (und ſolcher Scheuen gibt es Viele), der verſteckt ſich am bequemſten hinter dieſes Blatt, das ihn von Allem au fait hält, ſeine Leidenſchaften unerregt läßt und die Welt über ſeine eigentlichen Anſichten täuſcht, andere, die Orientirung in den Genüſſen des geiſtigen und materiellen Lebens betreffende Vortheile ungerechnet. Darum — und hiermit wollen wir uns von der politiſchen Preſſe, ſo weit ſie hier zur Erwähnung kommen mußte, trennen — iſt die „Voſſiſche Zeitung" das Haupt- und Lieblingsblatt der Armee, und nur je zuweilen kitzelt den Gaumen die pikantere Speiſe der Kreuzzeitung, erfriſcht das „Preußiſche Wochenblatt" die erſchlafften Geiſter. Dieſe beiden haben wir genannt, weil ſie uns der meiſten Erwähnung werth ſcheinen; alle Blätter aufzuzeichnen, die je von Offizieren geleſen wurden, könnte zwar den Vortheil gewähren, in ihnen wie in allen andern Claſſen der Geſellſchaft die verſchiedenſten Richtungen der Anſicht aufzufinden und einen Beweis mehr zu liefern, daß der innern Unterſchiede ſonſt gleichgebildeter Geſellſchaftsclaſſen viel weniger ſind, als deren äußerlich zu ſein ſcheinen. Aber immerhin wäre dies eine ſo undankbare wie unerquickliche Arbeit.

Eine andere Frage, ins Gebiet der Politik gehörig, wäre ferner diejenige nach der Stellung der Armee, reſp. der Offiziercorps, zur Verfaſſung. Säßen nicht in den neu zuſammengetretenen Kammern zufällig einige Offiziere, ſo könnte man billig behaupten, daß die Armee bereits außer allem und jedem Zuſammenhang mit den conſtitutionellen Inſtitutionen des Landes ſei. Und inwiefern würde ſie von dieſen auch berührt? Dem Schauſpiel der Berathung des Militärbudgets mit ſeinen ſtereotypen Verwahrungen und Ausſtellungen der Linken und mit dem endlichen Siege der kriegsminiſteriellen Anſicht haben wir nun ſchon einige Male zugeſchaut und werden ihm noch öfter zuſchauen müſſen. Deſſenungeachtet iſt dies der einzige Punkt in den Kammerberathungen geweſen, dem von der Armee einige Beachtung gewidmet wurde. Dieſe fiel denn keineswegs günſtig für die Beurtheilung der Kammern und des conſtitutionellen Syſtems aus. „In Geldſachen hört die Gemüthlichkeit auf", hat ein bereits wieder zur Seite geſchobener preußiſcher Staatsmann geſagt, und wenn daher die Kammern die Gehalte der com-

mandirenden Generale wie überhaupt der ältern Offiziere zu hoch fanden und ein Zeter über derartige Verſchwendungen ſchrien, ſo iſt es den commandirenden Generalen, unter denen bisher auch nicht ein einziger zu finden war, der von ſeinem Dienſteinkommen Schätze geſammelt hätte, es iſt dieſen nicht gerade zu verdenken, wenn ſie den „knickerigen" Conſtitutionalismus, der doch mit den 95 Millionen jährlichen Einkommens ſonſt ſo ſplendid wirthſchafte, in den Abgrund wünſchen. Der Conſtitutionalismus raiſonnirt: In unſerm Zeitalter induſtriellen Aufſchwungs, in unſerer Epoche der Eiſenbahnbauten und elektriſchen Telegraphen, in unſerm Lande der Intelligenz gebührt den Künſten und der Verwaltung des Friedens der Vorrang, und ſchrecklich iſt es zu ſehen, daß 28 Millionen jährlich zur Aufbringung von Kräften dahingegeben werden, die für die Geſellſchaft, für Handel und Wandel verloren ſind. Friedrich Wilhelm II. würde ſagen: der Kerl hat Recht! Die Armee aber oder ihre Vertreter entgegnen: Nur unſern, mit jedem Herbſte wiederkehrenden Anſtrengungen wird es möglich, der Armee jene Landwehr zu ſchaffen und zu erhalten, die im Frieden dem Lande wenig koſtet und es im Kriege doch vertheidigt. Nur unſerer Aufopferung iſt es zu verdanken, wenn bei einer Mobilmachung aus ſchwachen Cädres ſtarke Truppenkörper mit Schnelligkeit und Ordnung hervorwachſen. Welches andere Offiziercorps kämpfte mit gleichen Schwierigkeiten, welche Armee hat ſchwächere Friedensſtämme, welches andere große Heer Europas begnügt ſich mit weniger als dem Drittel des Budgets? Das öſtreichiſche braucht zwei Drittel, das Frankreichs die Hälfte, das Rußlands verachtet die Zählung nach Bruchtheilen wol ganz. Und über unſere Anſprüche ſchreit man Zeter? Friedrich Wilhelm II. würde ſagen: der Kerl hat auch Recht! In der That, die preußiſche Armee, ſo wie ſie einmal iſt, iſt die verhältnißmäßig billigſte Inſtitution Europas. Von ihrer innern Oekonomie, von den haushälteriſchen Talenten manches wackern Compagniechefs, von der ſtarren Conſequenz, mit der er dieſe zu ſeines Leibes und ſeiner Seele eigenem Schaden täglich an den Montirungsſtücken ſeiner Untergebenen erprobt — von all dieſer Verwaltungsplackerei hat ein Kammermitglied ſelten eine richtige Idee. Wir ſind daher feſt überzeugt: gerade das Budget der Armee iſt der am wenigſten angreifbare Theil, und die 27,000 Thaler, die man an den Gehalten der commandirenden Ge-

nerale ſparen will, müßte man dem Budget verzehnfacht zulegen, um die Sorgen der Compagniechefs durch Vergrößerung ihrer kleinen Fonds einigermaßen zu mildern.

Wir haben hiermit gleich den Cardinalpunkt, in welchem conſtitutionelles Syſtem und Armee einander berühren, abgehandelt. Wir fügen nur noch hinzu, daß die Offiziercorps, wie bereits oben geſagt, royaliſtiſch ſind, daß ſie der Krone daher die möglichſt uneingeſchränkte Macht wünſchen, und daß ſie, da der Conſtitutionalismus dieſe Macht verringert, deſſen Feinde ſind. Es iſt ſo wie wir ſagen, und es iſt dies ſehr erklärlich. Jede militäriſche Inſtitution iſt ihrer ganzen Natur nach unentſchiedenen, ſchwankenden Staatsformen abgeneigt. Von ihnen ergriffen, in ſie hineingezogen, behält ſie das Beſtreben, ſich als ebenbürtige Macht außerhalb derſelben zu ſtellen; andernfalls ſinkt ſie in Siechthum. Hiermit deuten wir hinreichend das ſchwierigſte Problem an, das der Kampf der Zeiten endlich löſen wird und muß: die Einigung und Verbindung geſunder, lebenskräftiger Wehrverfaſſungen mit denjenigen des ganzen ſtaatlichen und bürgerlichen Lebens — ein Durchdringen, kein Ueber- und Außereinanderſtehen beider. Dieſes Problem war in Preußen in den Jahren 1813—16 nahezu gelöſt; die Mobilmachung 1850 zeigte, daß wir ſeiner Löſung durch einen nationalen äußern Krieg wieder näher kommen können. Der Friede hat keine Macht an ihm; der Widerſprüche ſind zu viele und große, als daß ſie anders denn durch einen neuen kräftigen Anlauf der Zeit gelöſt werden könnten.

Wir ſind nicht gemeint, den Conſtitutionalismus überhaupt und überall zu den unentſchiedenen und ſchwankenden Staatsformen zu zählen, aber mit Rückſicht auf die heutige Lage der Dinge in Preußen durften wir wol dieſen Ausdruck wählen. Für dieſe Zuſtände kann die Armee nimmermehr Sympathien haben, und man muß ganz zufrieden ſein, daß ihre höhern Vertreter mit Mäßigung und Zurückhaltung den politiſchen Parteiungen zuſchauen, ohne ſich ſelbſt in den Strudel der leztern hineinziehen zu laſſen. Dieſe Mäßigung, dieſes Fernhalten von den Parteien geht vorzugsweiſe von den ältern, höhern Offizieren aus und theilt ſich naturgemäß den jüngern Generationen mit. Sie ſind das eigenſte Product des Royalismus, der Allen die Gränzen bezeichnet, innerhalb deren ihnen eine Theilnahme an der Politik geſtattet iſt. Und, wenn wir oben geſagt ha-

ben, daß die Offiziere eben wegen ihres Royalismus Feinde des constitutionellen Systemes seien, so sind sie dennoch wegen ihrer Scheu vor aller Parteithätigkeit gleichzeitig seine unschädlichsten Feinde. Somit dürfen wir wol als Endresultat unserer letzten Darstellungen die Behauptung aufstellen, daß von einer bestimmten politischen Tendenz der Armee für jetzt nicht die Rede sein kann, und daß der Schwerpunkt für die nächsten politischen Entwickelungen nur zum allergeringsten Theile in ihr zu finden ist.

Aber was an Interesse und an Regsamkeit rücksichtlich der rein politischen Fragen der Armee mangelt, das zeigt sie rücksichtlich des innern, ihre eigenen militärischen Angelegenheiten betreffenden Lebens augenblicklich um so mehr. Wenn wir als erstes Bedingniß für ein gesundes, frisches Leben jeder Armee, wie es sich innerhalb einer größern in sich abgeschlossenen Zeit gewiß darstellt, den Wechsel und die Aufeinanderfolge von Krieg und Frieden bezeichnen müssen, so ist klar, daß nach 33jährigem Frieden, der eine ganze Generation von Offizieren kommen und gehen sah, vor dem Jahre 1848 von gesundem Leben in den deutschen Armeen keine Rede sein konnte. Denn alle technischen Erfindungen des Friedens, alle materiellen Verbesserungen, alle Umwandlungen taktischer Formationen, sofern sie nicht im Kriege nach ihrer praktischen Brauchbarkeit geprüft werden können, arten nur allzu leicht in Spielereien, in theoretische Spitzfindigkeiten aus, und alle Friedensführung, sei es auf dem Exercierplatze oder auf dem Manöverterrain, verfällt nur gar zu bald in Effecthascherei, in eine Charlatanerie, die Formen für Wesen gibt, die durch angelernte äußere Kunstgriffe innere geistige Schwächen der Auffassung, des militärischen Verstehens zudeckt, die den Vorgesetzten von nicht ganz scharfem Blicke täuscht, sein Lob erhält und über gediegene Tüchtigkeit, welche den Schein verschmäht, am Ende triumphirt. Der Krieg ist daher der eigentliche Prüfstein aller Friedenskünste, aber, weil er Armeen theoretisch wie praktisch nicht ursprünglich bilden kann, sondern sie nur fortbildet, soweit er sie nicht zerstört, so müssen, wie wir forderten, Krieg und Friede in richtigem Verhältnisse miteinander wechseln, wenn das Leben der Armee in allen seinen Theilen gesund sein soll. Wir interessiren uns hier nicht für die materiellen Verbesserungen, welche die deutschen Armeen durch die letzten Kriege erfahren haben, wir bleiben bei den personellen

stehen. Nur Oestreich hat eigentliche blutige und größere Kriege geführt und deren Einfluß auf die Führerschaft seiner Armee haben wir bereits oben mit ein paar Worten erwähnt. Alle kleinern deutschen Staaten sowie Preußen haben nur kurze Zeit und nur mit Bruchtheilen ihrer Gesammtstärke gekämpft. Und dennoch ist in Preußen der Einfluß dieser verhältnißmäßig so geringen Kämpfe auf das Leben seiner Armee und ihrer Führerschaft unverkennbar. Allerdings kamen die politischen Zustände dazu; sie konnten das Offiziercorps nicht unberührt lassen, aber die Kämpfe in Holstein und Baden stehen ihnen an Wirkung doch voran. — Wenn, wie dies in der preußischen Armee der Fall ist, sich eine tüchtige Elementarausbildung im Laufe der Zeit entwickelt hat, wenn die an der innern Verwaltung participirenden Kräfte gleichfalls gute sind, so schadet ein häufiger Wechsel in den höhern Commandostellen, ja selbst in den Stellen der Compagnie-, Schwadrons- und Batteriechefs wenig; im Gegentheil er ist dem Organismus wohlthätig, er bringt stets frische Kräfte an die Spitze, er setzt den Reiz des Neuen an die Stelle des mechanisch im gewohnten Gleise sich hinschleppenden Alten. Und dieser rasche Wechsel der Stellungen, dieses günstige Avancement mit einem Worte, ist die eigentliche „Errungenschaft" der preußischen Armee, die ihr bis auf den heutigen Tag seit vier Jahren bewahrt geblieben ist. — Ein unmittelbarer Vortheil der Mobilmachung von 1850 war das letzte, allerdings mehr künstliche Avancement. Auf Grund des Mangels an Offizieren, wie er sich bei Besetzung der Landwehrstämme sehr herausgestellt hatte, beantragte der Kriegsminister die Creirung, wie verlautete, noch eben so vieler Stabshauptleute und Rittmeister, als wirkliche Hauptleute und Rittmeister bereits vorhanden waren. Wegen Mangels an den nöthigen Fonds hat man sich indessen mit der Hälfte dieses ursprünglich projectirten Avancements begnügt. Hierdurch nun und durch die vorangegangenen Jahre 1848 und 1849 ist in den Classen der Stabsoffiziere und Hauptleute der Infanterie seit 1848 ein fast vollständiger Personenwechsel eingetreten, während das Avancement bei der Cavalerie und namentlich bei der Artillerie mehr zu wünschen übrig läßt. Der letztern Waffe insbesondere kann durch kleine Mittel und auch durch Avancements wie das zuletzt stattgehabte nicht geholfen werden. Nur in einer Gleichsetzung der Procentzahl ihrer

Stabsoffiziere mit derjenigen der Infanterie liegt die gründliche Abhilfe. Aber zu dieſer wird man ſich ſchwerlich entſchließen und trotz der offen zu Tage liegenden Ungleichheit der Verhältniſſe wird noch lange Zeit hindurch Alles bleiben wie es iſt. Denn wozu reformiren, wenn die Reform nur einzelnen Perſonen, nicht aber der Armee und dem Staate zugute kommt? Die Artillerie leiſtet aber ohne viele Stabsoffiziere Geeignetes, ſelbſt Tüchtiges, darum erſpart man die höhern Gehalte, wo ſie erſpart werden können.

Wie nun der Kriegsminiſter von Bonin, der ſelbſt im Jahre 1848 noch ein ſchlichter Oberſt und Regimentscommandeur war, ſich mit dieſem Avancement, das er der Armee geſchaffen, auf günſtige Weiſe in dieſelbe eingeführt hat, ſo darf man ſeiner Regſamkeit und ſeinem feſten Willen auch wol für die Zukunft vertrauen. Daß gerade er und kein Anderer zu einer Zeit, wo das Portefeuille des Kriegsminiſteriums vergeblich acht Generalen angeboten wurde, muthig zugriff, das wurde nicht nur von dem größten Theile der Armee, ſondern auch von dem größten Theile der Nation freudig begrüßt. Den General Wrangel und die in Baden thätig geweſenen Generale ungerechnet, die doch ihre Siege verhältnißmäßig leicht erfochten, hatte die preußiſche Armee keinen andern General, der als ſolcher wie Bonin Proben kriegeriſcher Tüchtigkeit geliefert hätte. Man ſieht und urtheilt aber immer mehr nach Dem, was von Jemand geleiſtet worden iſt, als nach Dem, was von Jemand geleiſtet werden könnte. Und darum iſt der ſchöne Sieg bei Kolding, das Reſultat des hartnäckigen Entſchluſſes, „ſiegen zu wollen", entſcheidend für die Beurtheilung der Tüchtigkeit des Kriegsminiſters. Sein ſelbſtverſchuldetes Unglück bei Friederieia nimmt ihm von Ruhme nichts; es war Folge ſeines Muthes und des kühnen Glaubens, daß die von ihm organiſirte Armee auch ohne ängſtliche Verbindung ihrer durch die Terraingeſtaltung getrennten Flügel ſich wacker ſchlagen und wehren werde. Dies that ſie nun auch und rechtfertigte ſein Vertrauen, aber trotz deſſen mußte Bonin einſehen, daß er zu viel verlangt habe. Dies kurz und bündig unſere beiläufige Meinung über den Tag von Friederieia, der in abenteuerlichſter und zugleich ſchmählichſter Weiſe gegen den General Bonin ausgebeutet worden iſt. Wer jemals Soldat geweſen und das Gefühl kennen gelernt hat, das ein heiß erſtrittener Sieg gewährt, der kann

dem Sieger von Kolding doch nicht zumuthen, daß er sich sechs Wochen später freiwillig besiegen lassen soll. Die Schlacht bei Idstedt z. B., in der es ähnlich wie bei Kolding in entscheidender Stunde nur auf Zähigkeit des Willens, nicht zurückzugehen, ankam, würde Bonin niemals verloren haben.

Wenn wir innerhalb einer Armee gewissen Schwingungen der Ansicht durch längere Zeitperioden folgen, so können wir bald ein Hinneigen mehr zur Theorie und eine Herrschaft der theoretisch Befähigten, bald ein Ueberwiegen der Praxis und eine Bevorzugung von praktisch bewährten Männern unterscheiden. Die preußische Armee befindet sich gegenwärtig in letzterer Phase. Die Berufung des Kriegsministers, die hohe Stellung des nur praktischen Generals Wrangel, die in die kleinsten Dienstverhältnisse eingehenden praktischen Neigungen des Prinzen von Preußen selbst deuten genügend diese Richtung an, abgesehen von der gewiß erfreulichen Erscheinung, daß Männer von Charakter, Muth und dienstlicher Geschicklichkeit ohne Rücksicht auf hohe wissenschaftliche Begabung mehrfach in angesehene Stellungen berufen worden sind. In die eigentliche Pflanzstätte der Wissenschaft sogar, in den Generalstab, hat man neuerdings Offiziere versetzt, welche die sonst unerläßlichen Bedingnisse für derartige Vergünstigungen, die Commandos zur Kriegsschule und zum topographischen Bureau, nie erfüllt haben, sondern bei außerordentlichen Gelegenheiten praktische Auffassungen, gesunde Ansichten zeigten. Und andererseits hat man sehr gelehrte Männer ohne praktische Brauchbarkeit aus dem Generalstabe in die Truppe zurückversetzt, was dem erstern allerdings, nicht aber der letztern, sowie den betreffenden Herren selbst zum Vortheil gereichte.

Diese Bevorzugung des praktischen Elements, wie sie eine unmittelbare Folge der letzten kriegerischen Ereignisse ist, hat ihre hauptsächlichsten Ursachen wol in dem Glauben an einen nahe bevorstehenden Krieg. Wir haben oben angedeutet, daß dieser Glaube seit der Demobilmachung im Herbste 1850 in der preußischen Nation herrschend geblieben ist und, wie natürlich, seinen Hauptsitz in der Armee selbst aufgeschlagen hat. In Bezug auf Kriegslust und Kriegshoffnung möchte sich das Offiziercorps am besten in zwei, durch das Lebensalter voneinander geschiedene Theile zerlegen lassen. Es ist natürlich, daß die ältern Offiziere, welche nun 30 und mehr

Jahre gedient haben und somit am Abend ihrer militärischen Laufbahn stehen, welche ihrer Pensionen und einer ruhigen Existenz bis zu ihrem Lebensende soweit sicher sind: daß diese ihrer selbst und ihres Familienanhangs wegen den Krieg weniger wünschen als die jüngern Schichten, die von ihm Alles, Auszeichnungen, Avancement, Lebenserfahrungen erwarten. Insofern nun die Zeit des Kriegsausbruchs und der Ort, wo er geführt werden möchte, von den großen Verhältnissen der Politik abhängig sind, wendet man auch diesen gespannte Aufmerksamkeit zu und in neuester Zeit wird selbstverständlich die letztere fast ausschließlich von Frankreich und seinem Kaiser absorbirt. Wie könnte man sich als Preuße darüber täuschen, daß früher oder später der entscheidende Schlag gegen das linke Rheinufer werde geführt werden? Wie könnte man sich verhehlen, welch schwache, unzuverlässige Bundesgenossen man an den südwestdeutschen Staaten haben werde? Mag die Seele manches guten Patrioten der Zukunft nach dieser Richtung hin bang entgegensehen, im Allgemeinen lebt ein froher Muth im Volke und in der Armee. Und der letztern kann man es nur hoch anrechnen, wenn sie in Bescheidenheit erkennt, daß ihr Manches fehlt, um die ersten Erfolge des Kampfes sicher zu haben. Man sieht ein, daß die höhern Führer für den nächsten Krieg noch nicht gewachsen sind; dieser selbst muß sie ans Licht ziehen, muß sie bilden. Dies ist der hauptsächlichste Nachtheil der langen Friedenszeit, denn, wer immer als Hauptmann, höchstens als Major, vor 40 Jahren sich tüchtig zeigte, der bietet noch nicht die Garantien, daß er jetzt ein tüchtiger General en chef sein werde. Insofern steht die preußische Armee den andern großen Heeren Europas nach; aber die Intelligenz der niedern Führer und der Nation, die das Heer bildet, die Vervollkommnung des Materials, die tüchtige Detailausbildung im zerstreuten und Schützengefecht, in dem ihr höchstens die französische Armee gleichkommt, eine Cavalerie und Artillerie, die in Bezug auf Schnelligkeit und Manövrirfähigkeit keiner andern nachsteht, werden diesen Nachtheil, falls die preußische Armee nicht unter zu ungünstigen numerischen Verhältnissen ihrem Gegner entgegengestellt wird, größtentheils paralysiren.

Wenn wir alles bisher Besprochene noch einmal überblicken, so sehen wir die Veränderungen der letzten vier Jahre, so wenig sie

den Wünschen aller Parteien genügen mögen, dessenungeachtet nicht ohne reelle Vortheile für die Armee und für das Volk. Keiner Parteiansicht wurde nachgegeben, mancher wurde absichtlich entgegengehandelt, aber, indem keine gänzlich ohne Einfluß blieb, indem alle in der großen Retorte der Zeit um- und durcheinandergeschmolzen wurden, ergab sich als Product Das, was wir „Fortschritt" nennen, ein angefeindeter moderner Begriff, der nichtsdestoweniger die Herrschaft über den kleinen Gott der Welt eben wegen der Wunderlichkeit der letztern zu erringen weiß.

Oder wäre es kein Vortheil für das Volk und seine in das Heer tretenden Söhne, daß dessen Führerschaft von dem Glauben an ihre unbedingte und unbestrittene Macht zurückgekommen ist und der bessern Ueberzeugung Raum gegeben hat, sie sei nicht ihrer selbst, sondern des Volks, der Nation wegen da? Wäre die von uns erwähnte gemäßigtere, rücksichtsvollere Begegnung zwischen Soldat und Bürger kein Vortheil für Beide? Stellen die erweiterten Forderungen an die wissenschaftliche Bildung Derer, welche Offiziere werden wollen, im Verein mit der erweiterten Concurrenz um die Offizierstellen nicht die Führerschaft des Heeres allen Theilen der Nation ein gut Stück näher, sind sie nicht ein Zugeständniß mehr an die, allerdings vor 40 Jahren proclamirte, aber nur zu häufig umgangene Gleichstellung der Stände? Ist nicht das Beispiel des geistig gebildeten, in seinem äußern Benehmen von Hause aus geformten und taktfesten, jetzt rücksichtsvollern Offiziers bildend für alle, namentlich für die untersten Classen des Volks, denen er nahe tritt? Und die Verwandlung des sonstigen sogenannten „vertraulichen Du" in das den Mann anerkennende „Sie" der Anrede, will man seinen durchgreifenden Einfluß auf die Förderung des Selbstgefühles der Nation verkennen? Der aus Polen, aus Hinterpommern und Preußen einberufene Rekrut hört, wenn er ein einfacher Bauerknecht gewesen ist, allerdings zum ersten Male dieses ihm ungewohnte „Sie". Aber die Erfahrung zeigt, trotz aller noch häufig auftauchenden Ansichten des Gegentheils, daß der einfachste Ackerknecht sich sehr leicht an dieses ihm mit dem Soldatenrock eingeräumte Recht gewöhnt, daß es ihm lieb und fast unentbehrlich wird. Hier wollten wir auch diesen von der neuesten Militärliteratur weitläufig abgehandelten Gegenstand wenigstens im Vorübergehen berühren.

So wäre es uns ein Leichtes, der erwähnten Vortheile für beide Theile, Soldat und Bürger, oder für einen derſelben, wenn wir in die Details ihrer gegenſeitigen Lebensbeziehungen eingehen wollten, noch viele aufzuſuchen. Wir laſſen uns indeſſen an dem hier aufgeſtellten Bilde des gegenwärtigen Lebens der Armee, das wir, mit demjenigen vor den Märztagen verglichen, gewiß ein verändertes nennen dürfen, genügen. Aus den Worten unſerer Einleitung geht hervor, daß wir für heute thatſächlich Beſtehendes ſchildern, nicht Entwürfe für zu Schaffendes liefern wollten.

Der öffentliche Geiſt in Deutſchland ſonſt und jetzt.

Die ungeheure Abſpannung, in welche unſer Volk nach den Aufregungen der letzten Jahre zurückgefallen iſt, hat manchen Kleinmüthigen zu der verzweiflungsvollen Anſicht gebracht, daß es überhaupt mit dem öffentlichen Leben, mit dem Beſtehen eines öffentlichen Geiſtes in Deutſchland aus und vorbei ſei, und daß wir mehr und mehr in jenen Stumpfſinn verfallen würden, der Alles über ſich ergehen läßt, ohne auch nur zu fragen: warum und mit welchem Rechte? Dieſen Kleinmüthigen, welche an jeder Wiedererhebung des Volks, an jedem Beſſerwerden unſerer Zuſtände verzweifeln und eine abſolute Abtödtung alles politiſchen Geiſtes, alles Gefühls für Freiheit, Recht und Menſchenwürde in der deutſchen Nation als unvermeidlich anſehen, ihnen wird es vielleicht zu einigem Troſte gereichen, wenn ſie den gegenwärtigen, allerdings nichts weniger als erfreulichen Zuſtand des öffentlichen Geiſtes und der politiſchen Bildung in Deutſchland mit dem vergleichen, was dieſer Geiſt und dieſe Bildung noch vor zwei Menſchenaltern waren. Nicht blos das banale: Solamen miseris, socios habuisse malorum ſoll ihnen damit zu Theil werden, ſondern ein gründlicherer Troſt wird vielleicht für ſie darin liegen, daß ſie erkennen, wie denn doch, im Vergleich zu jener gar nicht ſo fernen Zeit, der öffentliche Geiſt in Deutſchland weſentliche Fortſchritte gemacht, wie er eine innere Kraft und eine äußerliche Ausbreitung erlangt habe, welche auf jenes frühere Maß zurückzudrücken ein für immer vergebliches Unternehmen ſein möchte.

Auch über den augenblicklichen Rückfall dieses Geistes in Schwäche und Stumpfheit, wie über dessen langsames und oft noch unsicheres Vorwärtsschreiten überhaupt wird man vielleicht weniger ungünstig und unmuthig urtheilen, wenn man erfährt, von wie neuem Datum dieser ganze Entwickelungsproceß ist, wie spröde und wüst der Boden war, der für die junge Saat frischern geistigen Lebens aufgeschlossen und fruchtbar gemacht werden mußte.

In dreifacher Richtung haben wir neuerdings den Volksgeist eine Zeit lang mit großer Energie sich entfalten, dann aber freilich wieder, und zwar in allen drei Richtungen fast gleichmäßig, in Erstarrung versinken sehen — in der Richtung auf das allgemeine nationale Leben des ganzen Deutschlands, auf das innere politische Leben der einzelnen Staaten, endlich auf das bürgerliche Leben innerhalb der engern Kreise des Gemeindewesens. Sehen wir zu, wie in jeder dieser drei verschiedenen Beziehungen der deutsche Volksgeist im vorigen Jahrhundert sich äußerte!

Der Nationalgeist fand damals noch sein anscheinend ganz bestimmtes Ziel und einen gegebenen Halt in der zu Recht bestehenden, allseits anerkannten Reichsverfassung, welche Deutschland als eine politische Einheit, als ein Reich, den Kaiser als das Oberhaupt dieses Reichs, den Reichstag als dessen parlamentarische Vertretung, die Reichsgerichte als das gesetzliche Organ der Verwirklichung des von Reichs wegen allen Unterthanen verbürgten Rechtsschutzes, endlich sogar eine Reichsarmee als die Gewähr und das Symbol der völkerrechtlichen Existenz und Selbständigkeit dieses einheitlichen deutschen Reichs hinstellte.

Wo haben wir heutzutage etwas Aehnliches, nachdem die von der Nation sich selbst gegebene Reichsverfassung an dem Widerstande einiger Fürsten gescheitert und auch dem abgeblaßten Nachbilde derselben, der Erfurter Union, kein günstigeres Schicksal zu Theil geworden ist?

Und doch — läßt sich wol verkennen, daß der Drang nach nationaler Einheit, die Einsicht in deren Nothwendigkeit, das klare Bewußtsein der ihr entgegenstehenden Hindernisse, der entschiedene patriotische Unwille über diese Hindernisse und der feste Entschluß, dieselben um jeden Preis aus dem Wege zu räumen und den heiligen Hort der Einheit trotz alledem und alledem zu erringen — daß diese

nationalen Empfindungen und Beſtrebungen gegenwärtig, ſelbſt noch unter dem Alpdruck einer ſcheinbar Alles ertödtenden Abſpannung, ungleich allgemeiner, energiſcher und tiefer gewurzelt im deutſchen Volke leben, als damals, wo man noch die äußern Formen jener Einheit beſaß? Die Auflöſung dieſes alten geſchichtlichen Reichsverbandes war bereits vollbracht, nicht blos den Thatſachen nach, ſondern auch in den Gemüthern der Nation, ſeit jenem Frieden von Osnabrück und Münſter, der die Landeshoheit der Fürſten im Innern ſowol als in den völkerrechtlichen Beziehungen nach außen in einem Umfange feſtſtellte, womit das fernere Beſtehen eines wahrhaft einheitlichen Reichs unvereinbar war, ſeit jenem Frieden, von dem ſelbſt ein Friedrich der Große rühmen konnte, daß darin „die fremden Mächte die Freiheit der deutſchen Stände wahrgenommen" hätten!

Freilich, der Streit ſchwebte damals nicht, wie heute, zwiſchen dem Gedanken einer kraftvollen Einheit, die man als die Verkörperung des Nationalwillens und der gemeinſamen Intereſſen der Nation hätte anſehen können, und einem dieſer Einheit widerſtrebenden Particularismus der Dynaſtien und Höfe; er ward vielmehr geführt von einer Macht, die man ſeit lange ſchon gewohnt und berechtigt war als eine fremde, Deutſchland lediglich für ihre Herrſchaftszwecke ausbeutende anzuſehen, gegen Einzelſtaaten, in denen wenigſtens ein deutſches Bewußtſein, wenn auch nur ein particulares, ſich regte.

Jener habsburgiſchen Hauspolitik gegenüber, welche eben erſt im Frieden von Wien, 1735, ein Reichsland, das ſchöne Lothringen, völlig an Frankreich preisgegeben hatte, um von dieſem dafür die Gewähr der Pragmatiſchen Sanction einzutauſchen, mochte es allenfalls einen Sinn haben, von Gefährdung der „deutſchen Freiheit" zu ſprechen, und dieſe „deutſche Freiheit" mit der Unabhängigkeit der deutſchen „Stände", d. h. der einzelnen Landesherren, zu identificiren, weit eher mindeſtens, als wenn man 1848 in jeder Beſchränkung fürſtlicher Hoheitsrechte zu Gunſten einer Gewalt, die berufen ſein ſollte, die deutſche Nation als ein Ganzes zur Erſcheinung zu bringen, einen unzuläſſigen Eingriff in die Selbſtändigkeit der heſſenhomburgiſchen oder der bairiſchen „Nation" hat erblicken wollen. Dahingegen iſt es doch als ein erfreulicher Fortſchritt in der Kräfti-

gung unſers Nationalbewußtſeins zu begrüßen, daß neuerdings die von gewiſſen Seiten her verſuchten Anrufungen des Auslandes zur Hintertreibung einer einheitlichern Geſtaltung unſers deutſchen Verfaſſungsweſens von ihren eigenen Urhebern aus Furcht vor der tief empörten öffentlichen Meinung verleugnet werden mußten, während im vorigen Jahrhundert ſelbſt ein Friedrich der Große ungeſcheut und ohne einen Widerſpruch dieſer öffentlichen Meinung es wagen durfte, auswärtige Mächte in diplomatiſchen Noten auf die Gefahr aufmerkſam zu machen, welche ihnen von einem feſter geeinten Deutſchland drohe, und ſie, die Fremden, die Reichsfeinde, geradezu aufzufordern, „nicht zu dulden, daß Deutſchland eine Monarchie werde!"

Man ſage was man wolle: trotz der Niederlagen und ſchmerzlichen Erfahrungen dieſer letzten Jahre beſteht in Deutſchland eine ſtarke, durch klares Bewußtſein ihres Zieles innerlich verbundene nationale und einheitliche Partei, und früher oder ſpäter wird der Moment kommen, wo dieſelbe ihre Exiſtenz und ihre nie aufgegebenen und nie aufzugebenden Ideen wiederum bethätigen mag. In Preußen wie in Baiern, in Sachſen wie in Württemberg, ja auch in Oeſtreich zählt ſie ihre Anhänger, und weder die ſchwarzweißen, weißblauen oder ſchwarzgelben Schlagbäume, noch die Mainlinie, der Rhön, der Thüringer- oder Böhmerwald vermögen der Ausbreitung des nationalen Gedankens über alle Theile des deutſchen Gebietes Schranken zu ſetzen. Ja man kann noch mehr ſagen, man kann behaupten: der Einheitsgedanke habe bereits ſo feſte Wurzel geſchlagen, daß er — mehr oder minder klar — das Bewußtſein der großen Mehrheit des ganzen Volks erfülle, und die entgegengeſetzte Richtung, der gegen die Unterordnung unter eine höhere Einheit ſich ſträubende Particularismus, vielmehr auf den Werth eines bloßen Parteiprincips herabgeſetzt ſei. Wenigſtens Die ſind zu zählen, die ſich keck und offen zu dieſem kahlen und nackten Particularismus zu bekennen wagen!

Wie ganz anders ſah es hierin im vorigen Jahrhundert in Deutſchland aus! „Höchſtens der Bürger einer kleinen Reichsſtadt", ſo berichten zeitgenöſſiſche Schriftſteller, „fragt noch bisweilen, wie ſteht's in Deutſchland?" „Jeder Deutſche zählt ſich gern zu den Oeſtreichern, den Preußen, den Sachſen, den Hannoveranern, den Mecklenburgern. Nur Die, welche kein beſonderes Vaterland haben, nen-

nen ſich Deutſche." Der Oeſtreicher ſuchte das „Reich" ausſchließlich in Oeſtreich, der Brandenburger wollte gar nichts davon wiſſen. Der Norden überhaupt galt und betrachtete ſich als völlig ſelbſtändig, dem Reiche nur dem Namen nach zubehörig. „Nun hat uns der Kaiſer zu befehlen", ſagten die Reiſenden, wenn ſie aus dem Braunſchweigiſchen ins Fuldaſche hinüberfuhren.

Die Wenigen, welche ſich damals zu Apoſteln des nationalen Gedankens aufzuwerfen wagten, ſtanden vereinzelt da und erfuhren harte Anfechtungen und herben Spott, nicht etwa nur von Seiten des vornehmen und gemeinen Pöbels (das geſchieht noch heute), nein von den aufgeklärteſten und freiſinnigſten Männern ihrer Zeit. K. Fr. v. Moſer, der mit edler Wärme „Ueber den deutſchen Nationalgeiſt" ſchrieb, mußte ſich gefallen laſſen, daß Nicolai in ſeinem „Leben Juſtus Möſer's" ihm vorwarf: er habe ſein Talent zu hämiſchen Parteizwecken gemisbraucht, und deſſen Anſichten von der Nothwendigkeit eines deutſchen Nationalgeiſtes ein „politiſches Unding" nannte. Und wie beſcheiden war Moſer in ſeinen Wünſchen und Forderungen geweſen! Ließ er doch ſogar den Weſtfäliſchen Frieden gelten als eine Gewähr der „deutſchen Freiheit", d. h. eines angemeſſenen Verhältniſſes der Machttheilung zwiſchen dem Kaiſer und den Ständen, wofern nur die Letztern, wie ſie jenen Frieden fortwährend anrieſen, wo es ſich um Beſchränkungen der kaiſerlichen Gewalt handelte, auch diejenigen ſeiner Beſtimmungen achten und befolgen möchten, welche ihre Gewalt zu Gunſten der Reichseinheit und der Rechte ihrer Völker begränzen ſollten.

Aber davon eben wollte man auf der andern Seite am wenigſten etwas wiſſen. Immer größere Einſchränkung der kaiſerlichen Gewalt durch immer weitere Ausdehnung der landesfürſtlichen Gerechtſame — Das war nicht blos das beharrlich verfolgte Ziel der Fürſten, ſondern auch das Loſungswort vieler ſehr achtbarer und gelehrter deutſcher Politiker in der damaligen Zeit. Die „Nation" aber mußte ſolchen Beſtrebungen in ähnlicher Weiſe zum Deckmantel dienen, wie neuerlich wieder ſo manchen verwandten. „Die freie deutſche Nation", heißt es in einer Schrift über die kaiſerliche Wahlcapitulation, „hat, nachdem die Macht und das majeſtätiſche Anſehen der Stände ſich je mehr und mehr hervorzuthun angefangen, ihrem höchſten Oberhaupte gewiſſe Artikel, worauf er ſich gegen das

Reich eidlich verpflichten muß, vorzulegen jederzeit für nöthig befunden."

Während man ſo in jeder neuen Wahlcapitulation ein weiteres Stück von der kaiſerlichen Macht und der Einheit des Reichs abſchnitt, ſodaß zuletzt faſt nichts mehr davon übrig und Deutſchland wirklich, wie Friedrich der Große es nannte, nur noch eine „Republik von Fürſten mit einem gewählten Oberhaupte" war — erſchien gleichwol manchen deutſchen Publiciſten, wie z. B. dem helmſtädter Profeſſor Häberlin, die deutſche Freiheit als gefährdet durch die Macht des Reichsoberhaupts, und in der Unterdrückung der Fürſten ſahen ſie den erſten Schritt zur Knechtung des deutſchen Bürgers und zur Herſtellung eines Despotismus nach dem Muſter Ludwig's XIV.! O wie fern lag doch eine ſolche Gefahr dem deutſchen Reiche, während allerdings die deutſchen Einzelſtaaten, eben in Folge jener Abſchwächung des allgemeinen Nationallebens, bereits faſt durchweg von derſelben ergriffen waren.

Einen Ausweg aus den troſtloſen Zuſtänden des abſterbenden deutſchen Reichs wußten auch die Beſten nicht zu entdecken. Fromme Wünſche, elegiſche Klagen, oder bittere Selbſtironie — das war Alles, was das tiefverwundete deutſche Nationalgefühl der Wenigen, in denen es ſich überhaupt noch regte, zu Tage förderte. „Wir ſind Ein Volk", klagt Moſer, „von Einem Namen und Sprache, unter Einem gemeinſamen Oberhaupte, unter Einerlei, unſere Verfaſſung, Rechte und Pflichten beſtimmenden Geſetzen, zu Einem gemeinſchaftlichen großen Intereſſe der Freiheit verbunden, auf Einer mehr als hundertjährigen Nationalverſammlung zu dieſem wichtigen Zwecke vereinigt, an innerer Macht und Stärke das erſte Reich Europas, deſſen Königskronen auf deutſchen Häuptern glänzen — und ſo, wie wir ſind, ſind wir ſchon Jahrhunderte lang ein Räthſel politiſcher Verfaſſung, ein Raub der Nachbarn, ein Gegenſtand ihrer Spöttereien, uneinig unter uns ſelbſt, kraftlos durch unſere Trennungen, ſtark genug, uns ſelbſt zu ſchaden, ohnmächtig, uns zu retten, unempfindlich gegen die Ehre unſers Namens, gleichgiltig gegen die Würde der Geſetze, eiferſüchtig gegen unſer Oberhaupt, mistrauiſch untereinander, ein großes und gleichwol verachtetes, ein in der Möglichkeit glückliches, in der That aber ſehr bedauernswürdiges Volk." Zur Abhilfe weiß er freilich nichts Wirkſames vorzuſchlagen; einen

weſentlichen Mangel nimmt er allerdings an der deutſchen Verfaſſung wahr: es fehle darin das vermittelnde Glied zwiſchen dem Oberhaupt und den Fürſten, die Vertretung des dritten Standes, ein deutſches Unterhaus. Aber an die Möglichkeit der Herſtellung eines ſolchen auch nur zu denken, fällt ihm nicht ein, und ſo tröſtet er ſich mit der Hoffnung: wie ſich unter den Fürſten des Reichs allezeit einige patriotiſche gefunden hätten, ſo würden ſich deren auch ferner finden, welche ein ſolches Mittleramt übernähmen. Wahrhaftig ein recht ſchwacher Troſt angeſichts des damals ſchon in voller Blüte ſtehenden, jeder Selbſtverleugnung fürs Allgemeine gänzlich baaren Particularismus der Landesherren!

Anderswo ſuchte der praktiſche Juſtus Möſer den Weg der Abhülfe, fand dieſen aber freilich für die Gegenwart ſchon verſchloſſen durch die Fehlgriffe der Vergangenheit. Das deutſche Städteweſen mit ſeinem kräftigen Bürgerthum und ſeinem einſt weltgebietenden Handel hätte, nach ſeiner Meinung, ein tüchtiger Kitt werden können für eine kraftvolle Einigung und äußere Machtſtellung Deutſchlands. Aber leider „ſtritt die Landeshoheit der Fürſten gegen die Handlung. Eine von Beiden mußte unterliegen, und der Untergang der letztern bezeichnet den Aufgang der erſtern. Wäre das Loos umgekehrt gefallen, ſo hätten wir jetzt zu Regensburg ein unbedeutendes Oberhaus, und die verbundenen Städte und Gemeinden würden in einem vereinigten Körper die Geſetze handhaben, welche ihre Vorfahren mitten in dem heftigſten Kriege gegen die Territorialhoheit der übrigen Welt auferlegt hatten. Nicht Lord Clive, ſondern ein Rathsherr von Hamburg würde am Ganges Befehle ertheilen." Allein auf Andringen der Fürſten mußten die deutſchen Kaiſer jene Bündniſſe der Städte, welche einſt die Meere beherrſcht und über ganze Reiche verfügt hatten, verbieten; ſie mußten „den großen Geiſt der Nation allergnädigſt abzuthun ſchwören, dieſen Geiſt, welcher ſich gewiß von beiden Indien Meiſter gemacht und den Kaiſer zum Univerſalmonarchen erhoben haben würde."

Das war nun eben nicht mehr ungeſchehen zu machen. Deutſchland mußte ſein Geſchick erfüllen; Kaiſer und Reich mußten zerſchellen an den Abſonderungs- und Selbſtherrſchergelüſten der Landesherren; die Form der deutſchen Einheit mußte gänzlich zerbrochen werden, damit der Geiſt um ſo freier ſich regen und eine andere

lebensfähigere Form ſuchen könne. Damals freilich ſchien mit der Form auch der Geiſt erſtorben; erſt durch große Schickſalsſchläge ward derſelbe aus ſeiner Erſtarrung aufgeweckt zu neuem, friſcherm Leben *).

Etwas beſſer als auf dem nationalen Gebiete ſtand es mit dem öffentlichen Geiſt und der Betheiligung des Volks auf dem Gebiete des innern politiſchen Lebens in den einzelnen deutſchen Staaten. Eine öffentliche Meinung war hier wenigſtens in der Bildung begriffen, und ihr Organ, die Preſſe, oder, wie man es damals nannte, die „Publicität", entwickelte eine für jene Zeit höchſt anerkennenswerthe Thätigkeit in Aufdeckung der Schattenſeiten der beſtehenden Zuſtände, der Ausſchreitungen und Misbräuche amtlicher Gewalt, der Mängel der Geſetzgebung, Rechtspflege und Verwaltung, ſowie in der Anpreiſung und Ausführung der erhabenen Grundſätze der Humanität, Aufklärung, Gleichheit und Gerechtigkeit, welche Philoſophie und Literatur eben damals zu Tage gefördert hatten. In gewiſſer Hinſicht war auch wirklich die Preſſe jener Zeit eine Macht. Die beſſern Fürſten erkannten und ſchätzten in ihr ein brauchbares Werkzeug der Controle für ihre Beamtenſchaft, und die minder gutgeſinnten oder auf ihre Selbſtherrſchaft eiferſüchtigen ſcheuten doch die öffentliche Kritik ihrer Handlungen. Eine Rüge in Schlözer's „Briefwechſel" oder „Staatsanzeigen" war oftmals empfindlicher für die Betroffenen und wirkſamer für den Schutz der Unſchuld oder die Abſtellung öffentlicher Misbräuche als eine Klage beim Reichshofrath oder ein kaiſerliches Abmahnſchreiben. „Schlözer iſt die wahre

*) Wir benutzen dieſe Gelegenheit, um auf eine neuerdings erſchienene ſehr verdienſtliche Schrift von Klüpfel, „Die deutſchen Einheitsbeſtrebungen" (Leipzig, G. Mayer) hinzuweiſen, welche die Entwickelung des deutſchen Einheitsgedankens von den älteſten Zeiten her durch alle die mannichfachen Hemmungen, Verbildungen und mislungenen Verſuche ſeiner Verwirklichung hindurch bis zur allerneueſten Gegenwart verfolgt, die Urſachen und die Wirkungen des wiederholten Mislingens der deutſchen Einheitsbeſtrebungen klar und unbefangen ſchildert, zugleich die unabweisbare Nothwendigkeit einer immer erneuten Wiederaufnahme dieſer Beſtrebungen und die Gewißheit ihres endlichen Gelingens mit einer wohlthuenden Zuverſicht betont. Eine Schilderung der „Verſuche zur Einigung Deutſchlands ſeit der Auflöſung des deutſchen Reichs" — bis auf die neueſte Zeit — hat der Verfaſſer obenſtehender Betrachtungen gegeben in der „Germania" I. Band S. 353, II. Band S. 224.

bête noire der Großen", ſchrieb man aus Wien. „Es gibt deren, die bei Nennung ſeines Namens in Wuth gerathen; aber Alle fürchten ihn auch." „Was würde Schlözer dazu ſagen?" ſoll Maria Thereſia öfters in ihrem Geheimrath geäußert haben, wenn man ihr Maßregeln anempfahl, die ihr bedenklich ſchienen. Manche Misbräuche fielen vor der Gewalt der ſich dagegen laut erhebenden öffentlichen Stimme: ihr verdankte man die Abſchaffung des verderblichen Lotto in einzelnen Ländern, die theilweiſe Verminderung der drückenden Jagdlaſten, die allmälige Beſeitigung der Folter in den meiſten deutſchen Staaten.

Dennoch waren der Einfluß und die Wirkſamkeit des öffentlichen Geiſtes zu jener Zeit weſentlich andere als in der Gegenwart. Zunächſt ſah derſelbe, bei aller ſcheinbaren Freiheit, die man ihm gewährte, theils ganze Gebiete des Staatslebens ſeiner Kritik entzogen, theils durch naheliegende Klugheitsrückſichten ſich genöthigt, ſolche ſelbſt als unnahbare zu betrachten und zu meiden. Friedrich der Große, welcher der Preſſe und namentlich der Tagespreſſe ſonſt ziemlich viel Freiheit geſtattete, duldete doch in Bezug auf ſeine auswärtige Politik ſowie auf gewiſſe innere Verwaltungsmaßregeln durchaus keine Kritik und machte mit Verſuchen einer ſolchen immer kurzen Proceß. Ueberhaupt galt es als eine Art ſtillſchweigenden Vertrags, daß die Preſſe jene Duldung, deren ſie gerade in den größern deutſchen Staaten genoß, nicht gegen dieſe ſelbſt zu kehren, vielmehr durch ein rückſichtsvolles Schweigen über Das, was ſie hier nicht geradezu loben konnte, zu verdanken und zu verdienen habe. Gegen Papſt und Jeſuiten, gegen bairiſche Juſtizmorde und heſſiſchen Menſchenhandel durfte Schlözer ſo ſtark ſchreiben als er wollte, aber, als er ſich einmal gegen einen hannöverſchen Poſtmeiſter eine kleine Rüge erlaubte, da verwies man ihm dies ſtreng als „unbefugte Anmaßung", und Schlözer ſelbſt war kleinmüthig genug, in ſeiner Rechtfertigungsſchrift zu erklären: „Der lächerlichen Idee, als wäre mein Journal dazu berufen, Landescollegien in ihrer Verwaltung zu beurtheilen oder aufzuklären, dieſer Einbildung war ich Gottlob nie fähig." Im Allgemeinen kann man der Preſſe der damaligen Zeit den Vorwurf nicht ganz erſparen, daß ſie gern, wie man zu ſagen pflegt, das Bret da bohrte, wo es am dünnſten war. Gegen die kleinen Tyrannen zog ſie wacker zu Felde; an die großen

Herren wagte sie sich nur selten. Die Folgen dieser Aengstlichkeit würden noch fühlbarer gewesen sein, wenn nicht die unendliche Vielgetheiltheit der Staatsgebiete in dem damaligen Deutschland und die zum Theil sehr schroffe Trennung der politischen und dynastischen Interessen zwischen den so getheilten Staaten der Presse vielfachen Rückhalt und sogar Anstoß zu kühnerm Vorgehen nach so mancher Seite hin gegeben hätte, wo sie es sonst schwerlich gewagt haben würde. In dem protestantischen Norddeutschland sah man es gar nicht ungern, wenn auf den katholischen Süden tüchtig losgeschlagen wurde, und von hier aus zahlte man wieder in gleicher Münze zurück. Die „Solidarität der conservativen Interessen", welche heutzutage das unentfliehbare Netz geworden ist, in welchem das freie Wort, wenn es aus einem Winkel Deutschlands in den andern flüchten möchte, sich immer und überall gefangen sieht, diese Erfindung der neuern Diplomatie bestand damals noch nicht, und die „höhern politischen Rücksichten" nach außen wurden selten und meist nur zum Scheine beobachtet.

Mehr noch, als unter jenen einzelnen Beschränkungen in Bezug auf die Gegenstände ihrer Wirksamkeit, litt die Entwickelung und die Würde der Presse durch die Ansicht, welche sie selbst und mit ihr das ganze Volk von ihren Rechten und Pflichten hatte, die Ansicht, daß die öffentliche Meinung durchaus keinen direct maßgebenden Einfluß auf die Angelegenheiten des Staats und die Maßnahmen der Regierungen haben könne und haben dürfe, daß die ganze Wirksamkeit der Presse und die ganze Hoffnung auf ein Besserwerden der öffentlichen Verhältnisse einzig und allein auf die Persönlichkeit der Regenten, deren wachsende Einsicht, Aufklärung und Liebe zu ihren Völkern sich zu richten habe. Wenn man sieht, bis auf welchen Grad noch unmittelbar vor der französischen Revolution das deutsche Volk nicht blos von seinen Fürsten als unmündig und jeder Antheilnahme an der Leitung seiner Angelegenheiten unfähig betrachtet und behandelt wurde, sondern wie es sich auch selbst so betrachtete und betrug, so wird man einestheils weniger verwundert oder gar verzweifelt sein, wenn dieses Volk heute noch dann und wann in jene Gewohnheit des blinden Gehorsams, des unbedingten Vertrauens zurückfällt; anderntheils aber wird man den gewaltigen Fortschritt nicht verkennen, den unser politisches Bewußtsein denn

doch seit jener Zeit gemacht hat, und wird lächeln über die Versuche, die von gewisser Seite her stattfinden, dasselbe dauernd auf jenen Standpunkt der Unmündigkeit und Kindlichkeit zurückzuschrauben. Schon Schriftsteller des vorigen Jahrhunderts erkannten und rügten jenen tiefgewurzelten Zug des deutschen Charakters nach Unterwürfigkeit und blindem Autoritätsglauben im Politischen. „Jede Nation", sagt K. Fr. v. Moser, „hat ihre große Triebfeder; in Deutschland ist's der Gehorsam, in England die Freiheit u. s. w. — Es gehören große Hauptveränderungen dazu, um die ganze Richtung der Denkungsart anders zu stimmen." Und der Verfasser eines Nachtrags zu Moser's Schrift, unter dem Titel: „Noch Etwas vom deutschen Nationalgeist", drückt sich darüber noch stärker aus:

„Schwerlich wird ein Genie aufstehen, dessen Befehle unsern Gehorsam ermüden könnten."

Auch Sturz in seiner Betrachtung „Ueber den Vaterlandsstolz" (Sämmtliche Schriften 1. Bd.) — sagt: „Träume nicht von Freiheit, solange wir auf jeden Wink wie Cäsar's Knechte ausrufen:

Gegen das Leben der Brüder, ja gegen die eigene Mutter,
Wenn Er's befiehlt, wir führen den Streich, ob die Hand auch sich sträube."

Varnhagen in seinen „Denkwürdigkeiten" schildert den Zustand des öffentlichen Geistes in Deutschland zur Zeit seiner Geburt, d. h. in den achtziger Jahren, zwar mit gewohnter Zartheit des Ausdrucks, doch in leicht erkennbaren Zügen also:

„Auf größern und kleinern Thronen sah man die Zöglinge der Menschenfreundlichkeit, der Duldungs- und Gleichheitslehren. Indeß hielten die alten Einrichtungen noch vor, und das Leben wogte frisch und kräftig, aber zugleich bescheiden und erfreulich zwischen seinen oft seltsam verbauten oder vernachlässigten Ufern hin."

Was damit gemeint sei, lehrt uns deutlicher die Darstellung eines andern Schriftstellers, dessen Jugend ebenfalls jener Zeit wenigstens noch nahe stand. Menzel in seiner „Literaturgeschichte" spricht sich über den eigenthümlichen Charakter des deutschen Staatslebens gegen Ende des vorigen Jahrhunderts folgendermaßen aus:

„Deutschland befand sich vor der französischen Revolution in einem gewissen Unschuldstande. Die Fürsten waren aufgeklärt, spot-

teten über die Vorrechte der Geburt; allmächtige Staatsdiener spielten die Scheinrepublikaner und sprachen von Gleichheit und Brüderlichkeit. Das Volk sah die herrschende Politik wie eine Naturnothwendigkeit an, Wildschaden wie Hagelwetter; es blieb loyal und anhänglich trotz vielfacher Willkür der Fürsten; die Fürsten brauchten nicht zu lügen, zu schmeicheln, zu beruhigen. Die Verehrer Rousseau's gingen zu Hofe; es gab «Oberhofrepublikaner» wie es früher Hofnarren gegeben. Als aber die französische Revolution Ernst mit jenen Ideen machte, da stieß man sie zurück."

Die Sucht, im Leben Alles und Alles nur von oben zu erwarten, und die gleichwol hier und da sich regenden, durch die weitverbreiteten Sympathien für den Unabhängigkeitskampf der Amerikaner genährten Ideale politischer Freiheit führten bisweilen zu wirklich komischen Contrasten. So erschien in der „Berliner Monatsschrift" von 1787 ein Aufsatz, betitelt: „Ein neuer Weg zur Unsterblichkeit für Fürsten." Darin ward den Fürsten vorgestellt, daß, nachdem aller Ruhm einer weisen und glanzvollen Regierung durch Friedrich den Großen erschöpft sei, den Fürsten, um sich unsterblich zu machen, nur Eines übrig bleibe: ihre Völker zur vollständigsten Selbstregierung, zu republikanischen Einrichtungen zu erziehen, dann ihrer Herrschaft zu entsagen und selbst die Republik zu proclamiren. Eine von einem absoluten Monarchen octroyirte Republik — welch kostbarer Gedanke!

In einem damals vielgelesenen Romane: „Carl von Carlsberg", von dem bekannten Erzieher Salzmann, wird ein ähnlicher Gedanke praktisch durchgeführt, und zwar in der Absicht, um die Widersinnigkeit eines solchen Unternehmens, die gänzliche Unfähigkeit des Volks zu jeder Art politischer und bürgerlicher Selbständigkeit recht handgreiflich zu zeigen. Ein Fürst gewährt der Bürgerschaft einer Stadt auf ihr Andringen das Recht, ihre Angelegenheiten selbst zu verwalten, ihren Magistrat zu wählen u. s. w. Als er nun, um die Früchte seines Geschenkes mit eigenen Augen zu sehen, die Stadt besucht — hilf Himmel! da findet er Alles drüber und drunter gestürzt, Hader und Aufruhr in allen Ecken, und die Bürgerschaft bittet ihn um Gotteswillen, doch ja wieder die Zügel des Regiments in seine starke Hand zu nehmen.

So beurtheilten damals den öffentlichen Geiſt der Nation Männer, die es gewiß gut mit ihr meinten und den Grundſätzen politiſcher Freiheit und Aufklärung aufrichtig huldigten.

Man könnte vielleicht glauben, der Volksgeiſt, wenn auch noch minder entwickelt in Bezug auf die größern Angelegenheiten des allgemeinen Staatslebens und vollends des Nationallebens, werde um ſo hingebender ſich mit ſeinen nächſten Intereſſen, mit den Angelegenheiten des engern Gemeinweſens beſchäftigt haben; der Mangel an höherm politiſchen Sinn ſei erſetzt worden durch einen um ſo kräftigern bürgerlichen Gemeinſinn. Aber gerade das Gegentheil finden wir beſtätigt. Dieſelbe Thatloſigkeit, Unſelbſtändigkeit und Unmündigkeit, derſelbe blinde, knechtiſche Gehorſam zeigt ſich in den nächſten bürgerlichen wie in den weitern politiſchen und nationalen Verhältniſſen; von einem thätigen Gemeinſinn der Bürger (an einen öffentlichen Geiſt der bäuerlichen Bevölkerung iſt in jener Zeit natürlich gar nicht zu denken) — von Anſtrengungen zur Verbeſſerung des ſtädtiſchen Gemeinweſens, von einer Pflege auch nur der allernächſten materiellen Intereſſen der Bürgerſchaft findet ſich faſt keine Spur. „Wozu die Bürger nicht entweder geprügelt oder bezahlt werden, dafür rühren ſie nicht Hand noch Fuß", erklärt (in eben jenem „Carl von Carlsberg") der Bürgermeiſter einer nicht unbedeutenden Stadt einem Reiſenden, der ſich über die grundloſen Wege auf dem Gebiete der Stadt beſchwert.

Ein ander Mal wird erzählt, wie eine Stadt eine zu ihrem Gebiete gehörende wüſte Anhöhe, deren Urbarmachung ihr von der Landesregierung aufgegeben worden, lieber ganz an dieſe abgetreten habe, als daß ſie mit einigen augenblicklichen Auslagen ſich eine dauernde Vermehrung ihres Vermögens erkauft hätte. In vielen Städten gab es nicht einmal einen ordentlich eingerichteten Stadthaushalt; kam es dahin, daß man die verfallenden ſtädtiſchen Gebäude nicht mehr ausflicken konnte, ſondern neu bauen mußte, ſo wandte man ſich an die Landesregierung, bat dieſe um eine milde Gabe oder um die Erlaubniß zur Veranſtaltung einer Sammlung im Lande umher. Kein Wunder, wenn die Landesherren ihrerſeits die Städte als völlig unſelbſtändig behandelten und durch ihre Beamtenſchaft bis ins kleinſte hinab bevormundeten, ſodaß vieler Orten kein Wächterhaus und kein Brunnen gebaut werden durfte, ohne

daß zuvor fürstliche Commissionen an Ort und Stelle kamen, Besichtigungen und Berechnungen anstellten und, was die Hauptsache war, Kosten liquidirten, welche nicht selten den Betrag der Sache selbst überstiegen

In Preußen ging man so weit, die Kämmereiüberschüsse der wohlhabendern Städte kurzweg zur Staatskasse einzuziehen. Ueberhaupt war dort, wie der Biograph Friedrich's des Großen, Preuß, berichtet, „die ganze städtische Verfassung königlich; die meisten Magistrate wurden von den königlichen Kammern ernannt, welche auch das städtische Vermögen als ihr Eigenthum ansahen. Die städtischen Anstalten verfielen, der Bürgersinn erlosch."

Erst im letzten Jahrzehnd des vorigen Jahrhunderts, als ein frischerer Wind von Frankreich herüberwehte, zeigte sich auch in Deutschland mancher Orten wieder ein etwas lebendigeter öffentlicher Geist. Die Landstände, welche in den meisten deutschen Staaten seit langer Zeit so gut wie todt gewesen waren, begannen zum Theil sich ihrer alten Rechte zu erinnern, aber auch der Pflichten gegen das Volk, deren allzu lange Vernachlässigung eine Haupturſache ihrer eigenen Ohnmacht gegenüber dem fürstlichen Absolutismus geworden war. Auch in den Städten regte sich's hier und da. Aus den Wünschen, die bei dieser Gelegenheit laut wurden, erfahren wir am besten, wie trostlos es um die Selbständigkeit der Städte stand. Die Bürgerschaften von Speier und von Bruchsal baten ihren Bischof, er möchte ihnen doch eine Mitwirkung bei der Wahl ihres Magistrats, bei der Aufnahme neuer Bürger, bei der Gestattung von Verheirathungen und dergleichen gestatten. Dem Bischof erschienen diese Wünsche als höchst excentrisch — das sei ein „unglücklicher Gedanke", gab er ihnen zur Antwort; er als Landesherr habe ihr Interesse wahrzunehmen und verstehe das weit besser als sie. Nicht einmal die Bürgerschaft zusammenrufen durfte der Magistrat ohne landesherrliche Genehmigung.

Ebenso unselbständig und rechtlos, wie die Städte als Körperschaften gegenüber der landesfürstlichen Gewalt, war in der Regel innerhalb der Städte die Bürgerschaft gegenüber ihrem Magistrate. Bisweilen mußte sie sogar noch froh sein, wenn die landesherrliche Bevormundung ihr gegen den Despotismus dieser kleinen Tyrannen zu Hilfe kam. Von einer Wahl des Magistrats durch die Bürger-

ſchaft wußte man kaum irgendwo etwas: wo die erledigten Stellen nicht durch die Landesbehörde beſetzt wurden, da ergänzte der Rath ſich ſelbſt. Man kann ſich denken, was für eine Vetter- und Gute-Freund-Wirthſchaft bei einer ſolchen in ſich ſelbſt abgeſchloſſenen Körperſchaft Platz griff! Auch von einer wirkſamen Controle ſeitens der Bürgerſchaft war in den ſeltenſten Fällen die Rede. Bürgerausſchüſſe oder dergleichen gab es nur an wenig Orten; eine Art von Rechnungsablage an die Bürgerſchaft beſtand zwar hier und dort, aber in der Regel als eine leere Form. Die Oberaufſicht der Landesbehörden brachte auch nur ſelten der Bürgerſchaft Gewinn; höchſtens wenn der Skandal zu arg wurde, kam eine fürſtliche Commiſſion und legte dem hochweiſen Rath, der allzu toll mit dem Vermögen der Stadt geſchaltet, auf eine Zeit lang ſein Handwerk. Aber das waren nur äußerſte Fälle: im Uebrigen ſah man meiſt ruhig zu, wenn auch der Rath die Laſten der Bürger und die Sporteln für ſeine Mitglieder willkürlich erhöhte, oder ſtädtiſches Gut in ſeinem Privatvortheil verwendete. Hatten doch manche Stadträthe (wie z. B. der von Leipzig und der von Zittau) das Privilegium, Niemandem, nicht einmal der Landesregierung, Rechnung ablegen zu dürfen.

So ſtand es vor ungefähr einem halben Jahrhundert mit dem Nationalgeiſt, dem politiſchen Bewußtſein des Volks, dem bürgerlichen Gemeinſinn! Seitdem hat die Einführung von Gemeindeordnungen beinahe in allen Theilen Deutſchlands die Theilnahme der Bürger an ihren nächſten bürgerlichen Intereſſen geweckt, den Sinn fürs Oeffentliche entwickelt, den ſichern Grund zu einer allgemeinen ſtaatsbürgerlichen Bildung nud Thätigkeit gelegt. Das Verfaſſungsleben, das den verſchiedenen deutſchen Staaten einem nach dem andern zu Theil geworden, obwol vielfach gehemmt in ſeiner freien Entwickelung und verkümmert durch Beamtenwillkür im Einzelnen, durch ein abſolutiſtiſches Bundesrecht im Großen, hat dennoch durch die Gewöhnung des Volks an eine praktiſche Uebung politiſcher Rechte und durch die Oeffentlichkeit der parlamentariſchen Verhandlungen in unſerer Nation jenen Sinn für die weitern Verhältniſſe des Staatslebens gereift, welcher im vorigen Jahrhundert derſelben noch gänzlich abging, hat ſie gelehrt, die Gewähr ihrer Freiheit und ihres Wohlbefindens mehr in ihrer eigenen Energie, Bildung und

Wachsamkeit, als in der Einsicht und dem guten Willen der Regierenden zu suchen. Schwere Erfahrungen endlich, welche das deutsche Volk in seiner Gesammtheit gemacht, haben in demselben die Ueberzeugung immer tiefere Wurzeln schlagen lassen, „daß es die Einheit haben müsse und nicht entbehren könne".

Erscheint nun auch dieses nationale Bewußtsein im Augenblick wieder verdunkelt durch den trägen Dunstkreis erschlaffender Gleichgiltigkeit, der sich breit über das ganze Volk gelagert hat, der Trieb politischer Freiheit unterdrückt durch die wuchtende Macht des neuerstandenen Absolutismus, ja selbst das Interesse an den nächsten bürgerlichen Angelegenheiten geschwächt durch den Contact der allgemeinen Muthlosigkeit, so könnte doch nur eine ganz oberflächliche Betrachtung in diesen Erscheinungen eine Wiederkehr jener von uns geschilderten aus früherer Zeit erblicken oder die gewaltigen Bewegungskräfte verkennen, die tief unter der scheinbar beruhigten und glatten Fläche ruhen und nur des Moments harren, der sie aufs neue in Thätigkeit setzen soll. Nein! wir sind vorwärts geschritten und werden auch noch weiter vorwärts schreiten, was man auch dagegen thun und versuchen möge. Eine nicht wieder auszufüllende Kluft trennt uns von jenem politischen „Unschuldsstande", wo Freiheit, Recht, Bildung und Wohlfahrt der Völker nichts waren, als fürstliche Gnadengeschenke, und der politische Verstand noch ebenso für ein Monopol der absoluten Regierungen galt, wie das Salz oder der Tabak.

Die deutsche Zollfrage.

Um die gegenwärtige Krisis in der deutschen Zollfrage recht zu verstehen, muß man zurückgehen auf die Projecte, welche Herr von Bruck zuerst in der „Wiener Zeitung" vom 26. October 1849 in Form eines Zeitungsartikels und am 30. December 1849 in einer amtlichen Denkschrift den deutschen Regierungen vorlegte.

In der „Wiener Zeitung" wurde zunächst ein Vertrag zwischen allen deutschen Staaten in Vorschlag gebracht, der in vier Perioden als Endresultat für den gegenseitigen Verkehr die Verminderung aller Eingangszölle auf ein Viertel des allgemeinen Zollsatzes,

Verkehrsfreiheit in denjenigen Producten, deren Erzeugung in allen Ländern sich ziemlich gleicher Entfaltung erfreut, gemeinsame Schifffahrtsgesetzgebung, gemeinsame auswärtige Vertretung und Handelspolitik herbeiführen sollte. Die gänzliche Zolleinigung sollte einem neuen künftigen Vertrage vorbehalten bleiben.

In der Denkschrift wurden die vier Perioden zu diesem Ziele auf zwei vermindert. „Die kaiserliche Regierung hat sich mit Vergnügen überzeugt" (binnen zwei Monaten, ohne daß sich irgend eine Handels- und Gewerberepräsentation oder eine gesetzgebende Kammer darüber auszusprechen Zeit gehabt hätte, und während die östreichischen Zeitungen unter dem Belagerungszustande nur drucken durften, was gewünscht wurde, die deutschen Zeitungen aber dem Aufsatze der „Wiener Zeitung" wenig Aufmerksamkeit geschenkt hatten!) „daß ein etwas rascherer und einfacherer Gang nicht blos der Wunsch im Zollvereine ist, sondern auch in Oestreich mehr Anklang als die hinauszögernde Abstufung zu finden scheint."

Zur Berathung des Vertrags für jene Perioden stellte die kaiserliche Regierung an die damalige Bundes-Centralcommission den Antrag, eine Zollconferenz zu berufen, bei welcher sie „sich nicht verhehlte, daß, wie stets und überall in föderativen Staatsverhältnissen, auch in dem vorliegenden höchst wichtigen Falle die Freiwilligkeit das Meiste für Vollbringung des großen Werkes der Zolleinigung thun muß". Ein Vertrag über die Zolleinigung selbst sollte jedoch auch nicht die Aufgabe der Conferenz, sondern ebenso, wie in der „Wiener Zeitung" gesagt war, spätern Verhandlungen vorbehalten bleiben.

Den beiden ersten Aeußerungen der östreichischen Absicht folgte am 30. Mai 1850 eine neue Denkschrift.

Sie bemühte sich nachzuweisen, wie die Bundescommission wohlberechtigt sei, alle Bundesregierungen zu einer Conferenz einzuladen, und nur diese Einladung habe die Denkschrift vom 29. December verlangt, alles Andere der freien Zustimmung der Betheiligten anheimgestellt. Diese Denkschrift theilte die Bestimmungen mit, welche nach Ansicht der östreichischen Regierung in die Bundesverfassung aufzunehmen wären. Diesen Bestimmungen zufolge würden alle Geschäfte eines Handelsministeriums der Bundesgewalt zu übertragen sein, sie würde die Zölle festsetzen, die Consuln ernennen, Patente ertheilen, die Verträge mit dem Auslande schließen, die Ober-

aufsicht über die Verkehrsanstalten führen. Der Bundesgewalt würde ein Bundesrath für Handel und Schifffahrt vorbereitend zur Seite stehen und diesem obliegen, die Grundsätze und Maßregeln der Handelspolitik zu begutachten. Der Bundesrath würde „aus Vertretern der gewerblichen Interessen" bestehen und dort, wo Handels- und Gewerbekammern sich befinden, von diesen gewählt werden, jährlich einmal zusammentreten und ein Ausschuß desselben fortwährend thätig sein. Als Handelspolitik bezeichnete die Denkschrift „ebenso wenig die agricole und einseitig das Land aufschließende Basis, als die gewerbliche prohibitionelle oder das Land einseitig absperrende, sondern die wahrhaft national-ökonomische, alle Zweige der Volkswirthschaft ebenmäßig umfassende Basis", d. h., nach Ansicht des östreichischen Handelsministeriums, das Schutzzollsystem! Ein Anschluß nichtdeutscher Nachbarländer scheint der Denkschrift ganz entsprechend und ein „natürlicher Zuwachs an wirthschaftlicher und maritimer Kraft."

In den Conferenzen zu Dresden Anfangs 1851 wurde auf Antrag Baierns und Sachsens eine eigene Commission zur Prüfung der östreichischen Vorschläge eingesetzt, das dort erzielte Material aber bei Wiederherstellung des Bundestags einer Commission zur Revision anheimgegeben.

Mit Einladungsschreiben vom 25. November 1851 berief das östreichische Ministerium eine Zusammenkunft von Bevollmächtigten sämmtlicher Staaten auf den 2. Januar 1852 nach Wien. Wie in dem Einladungsschreiben, wurde bei Eröffnung dieser Conferenzen, unter Berufung darauf, daß Oestreich die Zwischenzolllinie gegen Ungarn aufgehoben und durch einen neuen Zolltarif bereits eine Annäherung an das Zollvereinssystem bewerkstelligt habe, ein Handels- und Zollvertrag, welcher am 1. Januar 1854, und ebenso ein Zolleinigungsvertrag, welcher am 1. Januar 1859 in Kraft treten sollte, als Gegenstand der Verhandlung bezeichnet.

Die preußische Regierung hatte am 28. Februar 1850 auf die erste Note Oestreichs erwidert, daß sie die Bundes-Centralcommission nicht als das geeignete Organ erkenne, eine Zollconferenz zu berufen, daß der Weg für die fragliche Angelegenheit der wäre, mit Preußen als dem Bevollmächtigten des Zollvereins, mit Hannover als dem Vertreter des Steuervereins, und mit den andern, außerhalb die-

ſer Zollverbände befindlichen deutſchen Staaten zu unterhandeln, daß es die gewünſchten Verkehrserleichterungen und Einverſtändniſſe über Communicationsmittel acceptire, aber durch die Ungewißheit über das künftige handelspolitiſche Gebiet an einer Reviſion der Tarife gehindert werde.

Auf der einige Monate ſpäter zu Kaſſel eröffneten Zollconferenz ließ zwar die preußiſche Regierung auf Antrieb ihres Handelsminiſters, welcher jede Gelegenheit zur Erhöhung der Schutzzölle ergreift, Aenderungen des Zollvereinstarifs in dem von Oeſtreich gewünſchten Geiſte und Maße vorſchlagen, die Vorſchläge ſcheiterten aber an dem Votum Braunſchweigs, und die Fortſetzung dieſer Zollvereinsconferenz in Wiesbaden beſtimmte in Betreff der öſtreichiſchen Vorſchläge nur, daß Preußen, Baiern und Sachſen ſich über die Grundſätze der Verhandlungen erſt verſtändigen ſollten. Als ſolche wurden von Preußen in dem Protokolle vom 7. Juni 1851 diejenigen des Vertrags vom 27. Mai 1829 bezeichnet und außerdem zugegeben, daß ermäßigte Einfuhrzölle oder Zollfreiheiten ausnahmsweiſe auf gewiſſe Gegenſtände, wie Nahrungsmittel, Fabrikmateriale und einheimiſche Halbfabrikate, Befreiungen von Durchfuhr- und Ausfuhrzöllen gegenſeitig, alle Begünſtigungen dritter Staaten aber auch den beiden contrahirenden Zollgebieten gewährt werden ſollten.

Von da an beharrte Preußen dabei, über Maßregeln im Sinne der öſtreichiſchen Vorſchläge, namentlich bezüglich eines Handelsvertrags, ſich nicht entſcheiden zu können, ehe der Zollverein wiederhergeſtellt ſei.

Am 7. September 1851 ſchloſſen Preußen und Hannover einen Vertrag ab, nach welchem beide Theile am 1. Januar 1854 ſich mit den ihnen dann verbündeten Staaten zu einem Zollgebiete vereinigen.

Die Anzeige dieſes Vertragsabſchluſſes, eines Ereigniſſes, welches ſeit Beſtehen des Zollvereins von allen ſeinen Mitgliedern gewünſcht und erſtrebt worden war, fand bei mehren derſelben nicht die Aufnahme, welche das preußiſche Miniſterium zu erwarten berechtigt war. Diejenigen Regierungen nämlich, welche den öſtreichiſchen Vorſchlägen beſonders geneigt waren, äußerten eine Empfindlichkeit darüber, daß ſie erſt nach Abſchluß des Vertrags von den Verhandlungen darüber erfuhren, und eine Unzufriedenheit mit deſſen Beſtimmungen, von welchen einzelne finanziell für den bisherigen Zoll-

verein, andere national-ökonomiſch für die öſtreichiſchen Entwürfe nicht günſtig waren.

Nach den Zollvereinsgrundverträgen kann dergleichen Verträgen eines Zollvereinsgliedes die Genehmigung verweigert werden und es dauert der Zollverein mit ſeinen Grundverträgen von zwölf zu zwölf Jahren fort, wenn nicht zwei Jahre vor Ablauf einer ſolchen Periode von einer Seite gekündigt wird. Preußen konnte durch Verweigerung der Ratification von Seite der andern Zollvereinsſtaaten in den Fall kommen, ſeiner mit Hannover eingegangenen Vertragspflicht nicht genügen zu können, und war an dieſe Ratification gebunden, wenn der Zollverein nicht vor Ende 1851 gekündigt wurde. Es mußte daher die Zollvereinsverträge kündigen, was durch Circulardepeſche vom 11. November 1851, jedoch ausgeſprochenermaßen nur formell, zugleich mit der Ankündigung einer Conferenz geſchah, welche in den erſten Monaten des Jahres 1852 in Berlin ſtattfinden und die Erneuerung des alten Zollvereins, vergrößert durch Hannover, zum Zweck haben ſollte.

Die gleich darauf erfolgte Einladung der öſtreichiſchen Regierung vom 25. November zu einer Conferenz in Wien, welche der zu Berlin vorhergehen ſollte, wurde von der preußiſchen Regierung abgelehnt, weil ſie erſt den Zollverein wieder erneuert wiſſen und natürlich nicht daran mitarbeiten wollte, die Schwierigkeiten zu vermehren, auch die Verhandlungen mit den bisherigen Zollverbündeten Hannovers über deren Beitritt zum Zollvereine noch nicht beendet waren.

Am 6. März 1852 lud die preußiſche Regierung die bisherigen Zollvereinsſtaaten zum 14. April zu der ſchon in der Note vom 11. November angekündigten Conferenz in Berlin ein, indem ſie jedoch dieſe Conferenz als eine Zollvereinsconferenz bezeichnete, von welcher alſo diejenigen Staaten ausgeſchloſſen ſein mußten, welche nicht vertragsmäßig verpflichtet ſeien, dem Zollverein mit ſeiner beſtehenden Geſetzgebung und Verfaſſung vorbehaltlich einiger Modificationen beizutreten. „Es handelt ſich", heißt es dort, „nicht um Schließung eines neuen Vereins mit neuen Grundſätzen, Einrichtungen und Geſetzen, ſondern nur um die Fortſetzung, beziehungsweiſe Erweiterung des beſtehenden auf Grund der vorhandenen Grundſätze, Einrichtungen und Geſetze in dem Sinne, daß alle beſtehenden Einrichtungen, ſoweit nicht deren Aenderung beantragt wird, als unverändert fort-

bestehend vorausgesetzt werden"; in Betreff der östreichischen Anträge sagte die preußische Note, daß die preußische Regierung, an ihren bisherigen Erklärungen festhaltend, der Ansicht sei, daß es zunächst darauf ankomme, den Zollverein in seiner durch die Vereinigung mit dem Steuerverein zu erweiternden Gestalt wieder fest zu begründen und dann zu den sich als zweckmäßig darstellenden weitern Gestaltungen überzugehen, wobei natürlich über den Zeitpunkt des Beginnens und über den Umfang derartiger Verhandlungen erst nach gemeinsamer Berathung werde Beschluß gefaßt werden können.

Infolge der Verabredungen zu Wien und der dort von Oestreich gemachten Versprechungen, unter welchen sich auch die Garantie der Zolleinnahmen befunden haben soll, verpflichteten sich die Regierungen von Baiern, Sachsen, Württemberg, Baden (dieses nur theilweise), Kurhessen, Großherzogthum Hessen und Nassau in dem Schlußprotokoll (vom 20. April 1852) einer zu Darmstadt gepflogenen Unterhandlung, die wiener Entwürfe zu genehmigen, auf der berliner Conferenz die Zulassung eines östreichischen Bevollmächtigten zu beantragen und, solange diese nicht stattgefunden, keine Verlängerung oder Erweiterung der Zollvereinsverträge abzuschließen.

Es wurden daher von den genannten Regierungen, welche seitdem unter dem Collectivnamen der „Darmstädter Coalition" zusammengefaßt werden, Baden ausgenommen, die preußischen Einladungsschreiben dahin beantwortet, daß man die berliner Conferenz zwar beschicken, die Abgeordneten aber beauftragen werde, gleichzeitige Verhandlungen mit Oestreich zu beantragen, zumal nach der durch die preußische Kündigung stattgefundenen Auflösung der Zollvereinsverträge nicht von der Fortsetzung eines alten, sondern von der Schöpfung eines neuen Bundes die Rede sei.

In diesem Sinne äußerten sich auch die Abgeordneten der genannten Staaten, welchen sich in der Hauptsache Baden anschloß, in der am 19. April eröffneten Conferenz zu Berlin. Am 1. Mai gab hierauf die preußische Regierung eine den entgegengesetzten Standpunkt behauptende Erklärung, welcher sich die Regierungen des Thüringischen Vereins anschlossen, während Oldenburg, Braunschweig und Hannover Vereinigung der Gegensätze anempfahlen.

Am 25. Mai wurden die am 20. April auf der wiener Conferenz genehmigten Entwürfe von den Bevollmächtigten der Coalitions-

regierungen mit dem bestimmten Antrag übergeben, „daß während der Verhandlungen über die Erneuerung und Erweiterung des Zollvereins auch die Verhandlungen zwischen den Bevollmächtigten der sämmtlichen bei der hiesigen Conferenz vertretenen Regierungen über die übergebenen beiden Vertragsentwürfe unter Beiziehung und Theilnahme von Bevollmächtigten der kaiserlich östreichischen Regierung eröffnet würden."

Am 7. Mai erfolgte Preußens ablehnende Antwortsnote, in welcher auf die Mängel der östreichischen Entwürfe und deren Unverträglichkeit mit dem Interesse Preußens und der andern Zollvereinsstaaten, sowie auf die Nachtheile hingewiesen wird, welche aus der Verzögerung der Berathungen über die Zollvereinsangelegenheiten und den Septembervertrag entstehen. Als eine Rückäußerung von Seite der andern Staaten hierauf nicht erfolgte, forderte die preußische Regierung am 1. Juli von den Coalitionsstaaten eine bestimmte Erklärung, ob sie bei ihrem Antrage vom 25. Mai beharrten, was in der Sitzung vom 20. Juli von jenen, Baden und Württemberg ausgenommen, durch eine Collectiverklärung vom 16. Juli bejahend beantwortet wurde In derselben Sitzung bezeichnete nun Preußen für die fernere Betheiligung der Regierungen an den Verhandlungen als präjudiciell 1) den Beitritt zu dem Septembervertrage und 2) die Zustimmung dazu, daß die Verhandlungen mit Oestreich sich auf einen Zoll- und Handelsvertrag beschränken und erst nach Erneuerung und Erweiterung des Zollvereins eröffnet werden sollten. Da die inzwischen in den verschiedenen Sitzungen der Bevollmächtigten gepflogenen Berathungen über den Septembervertrag beendigt und ohne die Erledigung der erwähnten präjudiciellen Punkte weitere Verhandlungen unmöglich waren, so vertagte das preußische Ministerium die Conferenzen auf den 16. August. Eine bei der Collectiverklärung der Coalitionsstaaten vom 16. Juli eingeflochtene Zwischenfrage: wann die preußische Regierung die Erneuerung des Zollvereins und den Zutritt des Steuervereins als gesichert betrachten würde, wurde zur Vermeidung jeder Verzögerung preußischerseits durch die Depesche des Hrn. v. Manteuffel vom 4. August erledigt, indem diese die früher gegebene Ansicht über die Unausführbarkeit der östreichischen Entwürfe, wie sie vorliegen, bestätigte und wiederholte, daß man nicht in Verhandlungen mit Oestreich eintre-

ten werde, ehe der neue Zollvereinsvertrag abgeſchloſſen, daß man dann aber zu jenen gern und, wie ſchon in der Erklärung vom 20. Juli geſagt, im Sinne des Protokolls der wiesbadener Conferenz zu unterhandeln bereit ſei.

Am 21. Auguſt trat die Conferenz wieder zuſammen, die Coalition erklärte betreffs der präjudiciellen Fragen, und zwar zunächſt des Septembervertrags, demſelben mit den im Laufe der Sitzungen für nothwendig erkannten Modificationen beitreten zu wollen, ſtellte jedoch deſſen zwölfjährige Dauer, als die der künftigen Vereinsperiode, in Frage und verlangte betreffs der Verhandlungen mit Oeſtreich von Preußen noch eine Erklärung, inwieweit es die wiener Entwürfe als Grundlage und in welcher Faſſung es den Zoll- und Handelsvertrag anzunehmen bereit ſei. Die Modificationen des Septembervertrags wurden von hannoverſcher Seite ſofort acceptirt; es blieben daher die öſtreichiſchen Projecte als einziges Hinderniß für die Erneuerung des Zollvereins übrig. Um dieſes Hinderniß noch zu heben, wurden von Preußen in der Sitzung vom 30. Auguſt die Punkte bezeichnet, mit deren Ausnahme der wiener Entwurf eines Zoll- und Handelsvertrags von ihr zur Unterlage von Verhandlungen genommen werden würde, und nun ein Endtermin zur Erledigung der zweiten Präjudizfrage auf Mitte September anberaumt.

Dieſer Termin wurde von den Coalitionsregierungen nicht beachtet, ſie entwarfen aber in München eine Erwiderung auf die preußiſche Erklärung, verlangten in derſelben, daß Preußen den wiener Entwurf nicht allein als Unterlage von Verhandlungen annehme, ſondern auf denſelben hin den Abſchluß eines Zoll- und Handelsvertrags ſicherſtelle, ehe der Zollvereinsvertrag erneuert werde, und erklärten es als unvereinbar mit ihrer Ueberzeugung, auf eine gewöhnliche Zollvereinsperiode von zwölf Jahren hinaus die Möglichkeit einer Zolleinigung mit Oeſtreich abzuſchneiden. Dieſe Erklärung der Coalitionsſtaaten wollten dieſelben in einer beſondern Sitzung der Conferenz vorlegen, der geweſene Vorſitzende hatte aber keine Macht, eine ſolche nochmals anzuberaumen, nachdem ſchon am 23. September eine Circulardepeſche des Hrn. v. Manteuffel, weil bis dahin keine gegneriſche Erklärung eingetroffen und die längere Verzögerung unmöglich war, die Conferenz als geſchloſſen erklärt und weitere Verhandlungen auf den diplomatiſchen Weg verwieſen hatte. In einer

andern Depeſche vom 8. October wirft Hr. v. Manteuffel einen Rückblick auf den bisherigen Gang der Frage und erklärt noch beſonders, daß nicht von einem Abbruch der Verhandlungen, ſondern nur von einer Veränderung ihrer Form die Rede ſei, welcher preußiſcherſeits aller Erfolg gewünſcht werde.

Aus der Veröffentlichung der Note vom 8. October als „einer vorzeitigen Einmiſchung des öffentlichen Urtheils" nahm das ſächſiſche Miniſterium Anlaß, am 24. October eine Depeſche an den ſächſiſchen Geſandten zu Berlin zu richten und dieſelbe ebenfalls zu veröffentlichen.

Es geht aus derſelben als Streitpunkt hervor, daß die Coalitionsſtaaten die Sicherſtellung des Zoll- und Handelsvertrags mit Oeſtreich begehren, ehe ſie die Verträge wegen Erneuerung und Erweiterung des Zollvereins abſchließen, während die andern Staaten des Zollvereins die Sicherſtellung des erweiterten Zollvereins verlangen, ehe ſie die Verhandlungen über einen Zoll- und Handelsvertrag beginnen.

Oeſtreich berief inzwiſchen ſofort wieder eine Zollconferenz nach Wien, bei deren Eröffnung (am 30. October) Baiern, Württemberg, Sachſen, Baden, Kurheſſen, Großherzogthum Heſſen und Naſſau vertreten waren.

In der Eröffnungsrede ſagte der öſtreichiſche Premierminiſter, daß die in der Frühjahrconferenz gemachten Entwürfe eines Zoll- und Handelsvertrags und einer Zolleinigung „in den weiteſten Kreiſen als ausführbar und zweckmäßig anerkannt worden ſind", verzichtete jedoch darauf, ſofort die Zolleinigung bindend feſtgeſtellt zu ſehen, bezeichnete als den Zweck des bisherigen Zollvereins die Ausführung des Art. XIX der Deutſchen Bundesacte, mit welchem die Ausſchließung Oeſtreichs in Widerſpruch ſtehen würde, wies auf den Zollbund von 48 Millionen Menſchen hin, welcher durch Oeſtreich und die Coalitionsſtaaten gebildet würde, wenn die andern deutſchen Regierungen bei jenem Widerſpruch beharrten, und verſicherte, daß Oeſtreich ebenſo wenig den Zerfall des Zollvereins als die Fortdauer der handelspolitiſchen Spaltung Deutſchlands wolle.

Den Schluß der bis heute bekannten amtlichen Aeußerungen in der Zollfrage bildet die von den preußiſchen Kammern mit Jubel empfangene Stelle der Thronrede vom 29. November, daß die preu-

ßische Regierung „die Erhaltung des gegenwärtigen Umfangs des Zollvereins nicht unter Bedingungen will, durch welche die Interessen Preußens ebenso wie die Zukunft und die segensreiche Entwickelung des gesammten Zollvereins gefährdet werden würden."

Die Verhandlungen über die Zollfrage, was immer ihr Endresultat sein wird, können in den „Deutschen Annalen" nur als ein neues Zeugniß für jene Grundübel angeführt werden, welche Deutschlands Einheit und Einigkeit verhindern, die Eifersucht der Regierungen, ihre Rücksichtslosigkeit gegen die Wünsche des Volks, ihre Geringschätzung derjenigen Interessen, welche allein und ausschließlich dessen Wohlfahrt bedingen.

Oestreich hatte schon lange Zeit mit Misvergnügen Preußen an der Spitze des Zollvereins gesehen. Die energische Weise, mit welcher Preußen die wankenden Throne im Jahre 1849 wieder aufrichtete, das Project der sogenannten Union, welche an der Stelle des aufgelösten frankfurter Parlaments in Erfurt ein neues für Deutschland hervorrief, der Umstand, daß die östreichische Regierung alle bisherigen Entwürfe deutscher Einheit zu zerstören für nothwendig gefunden hatte und die eigenthümliche Zusammensetzung seiner Bevölkerung ihr eine Theilnahme an jenen unmöglich machte, ließ das Ministerium Schwarzenberg einen Zuwachs des preußischen Einflusses befürchten; während daher die östreichische Regierung bisher der Handelspolitik nur einen sehr geringen Grad von Aufmerksamkeit geschenkt hatte, ergriff sie mit wahrer Vehemenz die Idee der allgemeinen Zollvereinigung Deutschlands und stellte dieselbe gewissermaßen dem politischen Plane der deutschen Union als die echte Methode gegenüber, dem Einigungsdrang und nationalen Geiste des deutschen Volks zu genügen.

Dies fand namentlich bei den Regierungen Anklang, welche in der Bescheidenheit ihrer eigenen Stellung vielleicht den Aufschwung Preußens mit schmerzlichen Gefühlen betrachteten und sich durch die Pflicht der Dankbarkeit diesem Staate gegenüber gedrückt fühlten, daher gern den Vorwand ergriffen, daß durch die Zolleinigung der Nationalität ein höheres Maß von Befriedigung zu gewähren sei als in der Union, deren Zustandekommen Preußen als den Träger und Retter deutscher Einheit erscheinen lassen mußte.

Die Zolleinigung bildete von nun an einen Ring in der Kette,

welche von dem Tage zu Bregenz bis zu der Schlacht von Bronnzell und dem Tractate zu Olmütz, von dem Münchener Entwurf bis zur Reconſtruirung des alten Bundestags die Flügel des preußiſchen Adlers bändigen ſollte. Wir wollen hier nicht die Begründung und die Berechtigung zu dieſem Vorhaben prüfen, undenkbar iſt es aber, daß die Macht und das Anſehen Deutſchlands durch Verminderung der Macht und des Anſehens eines ſeiner bedeutendſten Glieder hergeſtellt werden könnte.

Ein Zollverein von 30 Millionen Deutſchen, gab man vor, ſei nicht national, eine Zolleinigung von 70 Millionen, worunter 30 Millionen Slawen, Magyaren, Zigeuner und Italiener, ſei ein nationaler deutſcher Gedanke und er bleibe national, wenn auch von den 70 Millionen 22 Millionen Deutſche ſchließlich nicht daran Theil nehmen. Herr von Buol lehrt, daß auch die Zolleinigung von 48 Millionen, wovon nur 18 Millionen deutſch, ein glücklicher Erfolg jener großen Idee ſei.

Wenn der Plan der öſtreichiſchen Regierung auch ſonſt nichts gegen ſich hätte, wenn die politiſchen Beweggründe, welche demſelben zu Grunde lagen, kein Bedenken dagegen erregten, ſo müßte doch der Verſuch, ſie mit dem nationalen Nimbus zu umgeben, als mislungen angeſehen werden. Auf der andern Seite iſt allerdings nicht zu verkennen, daß auch die preußiſche Regierung ſeit Jahren wie in der neueſten Zeit in der Zollfrage ſich von politiſchen Speculationen mehr hat leiten laſſen als von der Rückſicht auf die Intereſſen des Volks, daß die Harmonie mit denſelben im Widerſtand gegen die öſtreichiſchen Projecte nur eine zufällige iſt, und auch ſie das bedenkliche Beiſpiel gegeben hat, daß eine Frage auf dem politiſchen Gebiete entſchieden wird, welche von demſelben am beſten fern geblieben wäre.

Wenn aber auch die Verantwortlichkeit für die Handlungsweiſe der Regierungen dieſen überlaſſen bleiben muß, ſo darf doch nicht verſchwiegen werden, daß die Gefahr, welche dem Zollverein zu Gunſten der öſtreichiſchen Zolleinigung bereitet wurde, mit den Wünſchen des Volks in directem Widerſpruche ſtand, indem nirgends in dem bisherigen Zollvereine, ſelbſt da, wo ſie gewünſcht wurde, die Zolleinigung mit Oeſtreich um den Preis ſeiner Auflöſung erkauft werden wollte.

Gewerb- und Handelskammern, Landſtände und Parlamente haben ſich ſämmtlich für die Erhaltung des Zollvereins ausgeſprochen, die unabhängigen Zeitungen haben ſämmtlich dieſem Ausſpruche zum Organ gedient, ſelbſt in das Gebet der Kirche wurde dieſes Inſtitut eingeſchloſſen.

Sogar die Fabrikanten, welche unter dem beſtechenden Namen „Verein zum Schutze nationaler Arbeit" im Jahre 1848 zuſammengetreten waren, um den Ausſchluß der fremden Concurrenz durch hohe Schutzzölle zu erreichen, dieſe Fabrikanten, welche ſehr gern eine Ausdehnung des Zollvereins auf Oeſtreich geſehen hätten, weil Oeſtreich von Anfang an das Syſtem der hohen Schutzzölle als das leitende aufgeſtellt hatte, mußten doch zum größern Theile der öffentlichen Meinung weichen, ihr Verein zerfiel in eine ſüddeutſche und norddeutſche Abtheilung, wovon die letztere an der Anſicht feſthielt, daß der Zollverein nicht wegen der öſtreichiſchen Zolleinigung getrennt werden dürfe.

Nicht allein mit den Wünſchen, ſondern auch mit den Intereſſen der Bevölkerung im Widerſpruch ſind die Beſtrebungen, welche ſelbſt den Zollverein aufgeben wollten, um die öſtreichiſchen Plane auszuführen. An ſich ſchon werden die Wünſche eines ganzen Volkes, namentlich auf dieſem Gebiete, allezeit von ſeinen Intereſſen beſtimmt. Es liegen aber auch noch andere Beweiſe vor, theils in den Vortheilen, welche der Zollverein gebracht hat, theils in denjenigen, welche er zu wünſchen übrig gelaſſen.

Vor dem Zollvereine war Deutſchland in ſo viel Zollgebiete als Staaten getrennt; Preußen hatte ſogar für jede ſeiner Hälften eine beſondere Zollinie.

Die Freiheit des Verkehrs, welche zwiſchen allen Ländern eintreten ſollte, beflügelte den Sieg der preußiſchen Zolleinigungsidee, der Gedanke, mit dem eigenen Handelsgebiete an die größte Handelsſtraße, an das Meer zu grenzen, trieb die Hinterländer, ſich an Preußen anzuſchließen, und ließ ihnen den Zutritt Hannovers, Mecklenburgs und der Hanſeſtädte von jeher als ein erſtrebens- und opferwerthes Ziel erſcheinen.

In der That hat auch ein großer Aufſchwung aller Verhältniſſe ſeit dem Beginn des Zollvereins ſtattgefunden.

Dieſelben alle dem Zollverein beizumeſſen, wäre ein Irrthum,

die Verhältniſſe haben ſich auch in Oeſtreich verbeſſert, wenn auch nicht ſo wie im Zollverein, ſie haben ſich noch mehr gebeſſert in Ländern, welche weder dem Zollverein noch Oeſtreich angehörten. In dem Unterſchied liegt aber ein Beweis, daß die Wirkungen des Zollvereins günſtiger der allgemeinen Wohlfahrt ſind als die des öſtreichiſchen Syſtems, und daß es an dem Syſteme des Zollvereins liegt, wenn derſelbe ſeinerſeits wieder verhältnißmäßig in der Entwickelung gegen andere Länder noch zurückſteht.

Dieſem Beweiſe folgt naturgemäß der Schluß, daß der Vortheil der Zollvereinsländer nicht darin zu ſuchen iſt, daß ſie ſich dem Syſteme Oeſtreichs, ſondern darin, daß ſie ſich dem Syſteme jener andern Länder anſchließen.

Vom Standpunkte der volkswirthſchaftlichen Intereſſen iſt gar keine andere Wahl möglich, und, gibt es eine Politik, welche eine andere anempfiehlt, ſo iſt dies eben eine ſolche, welche mit den Intereſſen des Volks und ſeiner Wirthſchaft im Widerſpruche ſteht.

Die Syſteme, deren Unterſchiede dabei in Betracht kommen, ſind:

dasjenige Oeſtreichs mit ſeinen Verboten gegen die Einfuhr, welche durch den neuen Zolltarif nur zu Verbotzöllen umgewandelt ſind;

das des Zollvereins mit ſeinen Schutzzöllen, welche dadurch, daß Preußen nur die politiſche Wichtigkeit des Zollvereins im Auge hatte und die Erhaltung des Zollvereins ſelbſt auf Koſten des materiellen Intereſſes erſtrebte, bereits bis zu Verbotzöllen ausgeartet ſind;

die Syſteme Englands, Hollands, der Schweiz, Holſteins, welche mit ihren Handels- und Finanzzöllen an Fabrik- oder Handelsgröße, an Genußfähigkeit und Beſchäftigung für alle Claſſen allen andern europäiſchen Ländern vorausgeeilt ſind.

Oeſtreichs Zolleinigungsvorſchläge wollen zwar auch, was der preußiſche Zollverein von Anfang an bot und gewährte, die Beſeitigung von Zollinien, eine größere Verkehrsfreiheit im Innern; ſie wollen aber zugleich eine größere Beſchränkung nach außen, ein Verbotzollſyſtem, und dieſes ſcheint viel mehr ihr Ziel als jenes, denn ſie ziehen vor, auf den Norden Deutſchlands zu verzichten, als durch Zollermäßigungen die Schwierigkeiten des Anſchluſſes zu vermindern, Und das iſt eben, was das Nationalgefühl am meiſten gegen die

Pläne Oestreichs herausfordert, daß dieses die Deutschen mit seinen zum größten Theil gänzlich fremden, zum Theil gänzlich uncultivirten Völkerschaften zusammenwerfen und sie abschließen will von dem Verkehr mit den hervorragendsten Culturstaaten, daß Deutschland ein Zoll- und Handelssystem der gräßlichsten Beschränkung und des Monopols jetzt annehmen soll, wo jedes Land, welches fortschreiten will, sich von jenem Systeme loszumachen sucht! Das ist es, was mit dem Rufe nach Auswanderung die östreichischen Zumuthungen beantworten läßt, daß sie in dem Augenblicke, wo die höhere Cultur veredelte Genüsse in steigendem Maße in Anspruch nimmt, diese Genüsse und die Mittel, sie zu veredeln, durch ein falsches und unberechtigtes System vermindern wollen.

Solchen Zumuthungen und Aussichten auf östreichischer Seite gegenüber steht in Preußen die ungeheure Verbreitung der Freihandelspartei. Nur die Zweifel, ob dieser Macht im vollen Maße Rechnung getragen wird, geben der östreichischen Regierung noch Gelegenheit, behaupten zu können, daß sie dasselbe System biete, welches in Preußen herrsche, und diese Zweifel hindern den Anschluß der andern norddeutschen Staaten an den preußisch-hannoverschen Zollverband.

Es ist kaum denkbar, daß eine der Zollvereinsregierungen im Stande wäre, die Trennung von Preußen zu bewerkstelligen, wenn Preußen dem deutschen Volke die Ehre und den Vortheil anbieten würde, ein Träger des weltumfliegenden Princips der Handelsfreiheit zu werden. Ja, die Trennung, wenn sie dennoch durch Unweisheit decretirt, durch die Gewalt ausgeführt würde, wäre eine Brücke neuen und größern Triumphes für Preußen. Nach der Erfahrung aller Länder würde Preußen mit seinem Freihandel an Wohlstand des Volks und an Blüte der Finanzen ebenso wachsen, wie die abgefallenen Länder sinken. Die Noth würde den Staatsmännern der letztern lehren, was ihre politische Weisheit nicht zu fassen scheint.

Seit dem Bestehen des Zollvereins waren dessen Reineinnahmen von den Zöllen bis Ende 1851 358 Millionen Thaler, während die reine Zolleinnahme Oestreichs bei einer um ein Fünftel größern Bevölkerung kaum 200 Millionen Thaler gewesen ist.

Die Wichtigkeit dieses Unterschiedes ist einleuchtend, denn, wenn

man auch der geringern Consumtionsfähigkeit wegen die größere Bevölkerung gar nicht berücksichtigt, so ist die Summe von 158 Millionen Thalern doch schon so bedeutend, daß die ganze Papiergeldausgabe, welche gegenwärtig die Quelle der östreichischen Finanzverlegenheiten bildet, bei solchen Zolleinnahmen überflüssig gewesen wäre.

Wie weit sind aber die Zolleinnahmen des Zollvereins, welche für Oestreich eine so unschätzbare Wohlthat gewesen wären, noch von dem Betrage entfernt, welchen sie erreicht haben würden, wenn der Tarif des Zollvereins die Finanzen, anstatt die falsche, trügerische Theorie des Schutzes, zum Zwecke gehabt hätte, wenn das Zollsystem vom Jahre 1818 im Zollvereine zur Ausführung gekommen wäre, wie dies im Steuervereine geschah!

In den Jahren 1834 — 50 betrug die Zolleinnahme des Steuervereins per Kopf 1 Thlr. 11 Sgr. mehr als im Zollverein, d. h. dieser würde bei gleichem Zollsysteme mindestens 41 Millionen Thaler mehr Zolleinnahme gehabt haben, als er hatte.

Die Einnahmen des Staats und ihre Vermehrung, so gewöhnlich sie sonst die Last der Staatsangehörigen und ihre Vermehrung ausdrücken, sind bei dem Streite um Schutz- oder Finanzzölle als ein Maßstab des Vortheils, welchen die letztern gewähren, darum zu betrachten, weil die Schutzzölle die Waaren mehr vertheuern als die Finanzzölle, die Vertheuerung bei jenen aber einigen Speculanten, bei den letztern den Staatskassen zufließt, ein Unterschied, der sich dadurch empfindlich äußert, daß, je höher die Schutzzölle sind, desto höher auch die andern Steuern sein müssen, welche der Staat erheben muß, weil die Schutzzölle ihm nichts einbringen, während die Finanzzölle eine Ermäßigung der andern Steuern zulassen, eben weil sie selbst einen höchst bedeutenden Ertrag liefern.

Abgesehen von den Staatsschulden, reichen die Zolleinnahmen Englands nahebei hin alle übrigen Staatsauslagen zu decken, und in Nordamerika haben die Zölle im letzten Jahre mehr ertragen als die Centralregierung einschließlich ihrer Staatsschuld bedarf.

Das Geld, welches ein Volk nicht hinzugeben gezwungen wird, um die unfruchtbaren Unternehmungen, die ungenügenden Leistungen einzelner Individuen zu bezahlen, das Geld, welches nicht von Steuern aufgezehrt wird, bleibt ihm natürlich übrig, um mehr von

den Genüssen des Lebens, den nothwendigen und den angenehmen, zu erkaufen, und auch hierin liefern die Resultate der verschiedenen Zollsysteme die schlagendsten Beweise. So werden nach dem Durchschnitt der letzten Jahre von jeder Familie verzehrt:

	in Oestreich	im Zollverein	im Steuerverein	
Kaffee	3⅓	15⅕	20¼	Pfund
Zucker und Syrup	18	29	42	„
Eisen (ohne Eisenbahnen)	40	77⅖	110	„
Baumwollenwaaren	5	14	22	„

Das ist der Unterschied in der Genußfähigkeit, welcher sich aus dem östreichischen, dem Zollvereins- und dem Steuervereinszollsysteme ergibt.

Durch die Veränderungen, welche die östreichische Zollgesetzgebung erfahren hat, ist sie derjenigen des Zollvereins näher getreten, und möglich ist es, daß demzufolge auch die Resultate ähnlicher werden. Es ist aber wohl zu bemerken, daß die Resultate im Zollverein ungünstiger sind als früher, weil eben die Schutzzölle des Zollvereins manche Erhöhung erfahren haben, theils dadurch, daß die Zollsätze höher gestellt wurden, theils dadurch, daß sie unverändert blieben, während der Preis der Waaren bedeutend gesunken ist.

Im Vergleich zu den Jahren 1845—47 sind die Einnahmen des Zollvereins 1850—51 um 20 Procent gesunken und, wie in Hübner's „Jahrbuch der Volkswirthschaft und Statistik" S. 131 u. 133 nachgewiesen, ist der Eisenverbrauch der Industrie von 21,46 Pfund pro Kopf in den Jahren 1842—44 auf 14,55 Pfd. pro Kopf in den Jahren 1848—50, der Zuckerverbrauch von 5,23 Pfd. im Jahre 1844 auf 4,52 Pfd. im Jahre 1851 zurückgegangen.

Es kann daher unmöglich darin etwas Lockendes liegen, daß Oestreich den Uebergang zum Zollvereinssystem in Aussicht stellt, es liegt der Schwerpunkt, welcher das deutsche Volk zu Preußen hinzieht, in diesem Augenblicke in dem Glauben, daß Preußens Septembervertrag mit dem Steuerverein auch dem Zollsysteme des Steuervereins in Deutschland Bahn brechen werde.

Weniger Steuern, mehr Genüsse bei derselben Anstrengung, dieses große Resultat der Handelsfreiheit, wenigstens zum großen Theil in dem Finanzsystem des Steuervereins realisirt, das ist der

Kern und die Urſache der Hoffnung, welche ſich an die Erhaltung des Zollvereins knüpft und für dieſelbe die Sympathien erweckt.

Das politiſche Urtheil iſt ohne Zweifel in Deutſchland Preußen günſtiger als Oeſtreich, aus verſchiedenen Urſachen, welche zu unterſuchen nicht Aufgabe dieſes Aufſatzes iſt; immerhin iſt es aber nicht die Politik, ſondern das materielle Intereſſe, welches in der Zollfrage für Preußen entſcheidet; nicht allein der Zollverein, wie er iſt, ſondern der Zollverein, wie man glaubt daß er werden wird, d. h. als Ausdruck der deutſchen Nationalgröße, welche ein Phantaſiegebild und eine Caricatur bleibt, ſolange die deutſche Handelspolitik die Furcht auf der Stirn trägt, daß unſere Fähigkeit, unſere Bildung, unſere Arbeitskraft nicht mit derjenigen des Auslandes in Concurrenz zu treten vermöge, ſolange wir vor den Garnballen Englands und den Talgfäſſern Rußlands uns hinter die Gränzpolizei verkriechen.

Mit dieſem Sachverhältniß iſt, wie die Zolleinigung Oeſtreichs mit dem bisjetzt vorgeſchlagenen Zollſyſteme, ſo auch der Handelsvertrag, wie er bisjetzt beantragt iſt, unverträglich, nicht allein darum, weil der Handelsvertrag von Oeſtreich an die Bedingung geknüpft wird, daß das Zollvereinszollſyſtem dem öſtreichiſchen gleichgeſtaltet werde, ſondern auch, weil von dieſem Syſteme nur im Verkehre der beiden Zollgebiete miteinander eine Ausnahme gemacht, der Schutzzoll für dieſen Verkehr gegenſeitig vermindert werden ſoll.

Es iſt zwar unzweifelhaft, daß auch die beantragte Ermäßigung der Zollſätze für den gegenſeitigen Verkehr wenig Wirkung haben werde, weil die Concurrenzfähigkeit aller durch den Schutzzoll hier und in Oeſtreich begünſtigten Fabriken zu wenig voneinander verſchieden iſt, als daß Zölle von vielleicht 25 Procent im Durchſchnitte zwiſchen dieſen beiden Gebieten nicht dieſelbe Wirkung haben ſollten wie die von 100 Procent gegen die andern Länder der Erde.

Wenn man aber auch eine andere Wirkung vorausſetzen, wenn man annehmen wollte, daß die Erzeugniſſe beider Zollgebiete miteinander ausgetauſcht werden könnten, welcher vernünftige Grund könnte aufgewieſen werden, dies einen größern Vortheil zu nennen als die Zollherabſetzung gegen das Ausland, welche ohne Vertrag geſchehen kann und wohlfeile Waare uns verſchaffen würde, während ein Vertrag mit Oeſtreich höchſtens den Unterſchied herbeiführt, daß wir hohe Preiſe den öſtreichiſchen anſtatt unſern Fabrikanten bezahlen.

Der Handelsvertrag, wie er gegenwärtig von Oestreich vorgeschlagen wird, würde den Zollverein in jenes unglückseligste aller Systeme, in das des Differentialzolles stürzen, welches er bisher, abgesehen von der kleinen Ausnahme gegen Belgien, trotz aller andern Irrthümer seiner Handelspolitik noch glücklich vermieden hat.

Es gibt zweierlei Arten, Differentialzölle zu beurtheilen: entweder betrachtet man es als einen Vortheil, dadurch die Waaren des Auslandes wohlfeiler zu erhalten, oder man glaubt einen Vortheil dem vertragschließenden Auslande zu gewähren, indem man seine Waaren zu niedrigerm Zolle hereinläßt als die des andern Auslandes; im erstern Falle tritt ein, was wir oben gesagt haben, die allgemeine Herabsetzung unserer Zölle bietet uns größere Vortheile als der Handelsvertrag, der Vertrag ist also unnöthig; im andern Falle gewähren wir einen Vorzug, welcher alle andern ausländischen Staaten gegen den Bevorzugten zurücksetzt, unsere Freunde und Verbündeten unter den andern Staaten diesem einen opfert.

Ganz abgesehen von dem vorliegenden Falle, ohne Bezug darauf, daß es gerade Oestreich ist, welches diesmal dabei in Betracht kommt, muß ein Freund um den Preis aller andern viel zu theuer erscheinen.

Alle Differentialzölle müssen daher aus dem Entwurfe eines Handelsvertrags mit Oestreich wegfallen, ehe derselbe zu denjenigen Maßregeln gezählt werden kann, welche einer weisen Regierung und eines großen Volks würdig sind.

Es ist Stoff genug vorhanden, mit Oestreich wie mit andern Ländern Handelsverträge ohne jenen Zuwachs an Verkehrtheit der Handelspolitik abzuschließen, und ein solcher Handelsvertrag, nach Erneuerung des Zollvereins auf der Basis einer freisinnigen Handelspolitik, mag in das Programm der deutschen Zukunft gern aufgenommen werden, während die Zolleinigung auf den Zeitpunkt verschoben werden muß, in welchem die Gesetzgeber Oestreichs die Nothwendigkeit des freien Verkehrs ebenfalls erfaßt haben.

Die neueste Thatsache, daß Herr v. Bruck in Berlin abermals Unterhandlungen wegen der Zolleinigung anknüpft, ändert an dieser Auffassung nichts.

Der gegenwärtige Stand der Kirchenfrage.

Indem wir uns vorsetzen, über das Wichtigste von Dem, was sich auf dem Gebiete des religiösen und kirchlichen Lebens zuträgt, regelmäßig zu berichten, erscheint es angemessen, daß wir zuvor in einer kurzen Uebersicht vergegenwärtigen, wie augenblicklich diese Dinge liegen.

Das Princip der freien religiösen Persönlichkeit, welches die deutsche Reformation in die Welt setzte, war, während es anderwärts, namentlich in England und Amerika, mächtig daran arbeitete, die öffentlichen Verhältnisse zu durchdringen, gerade in Deutschland bis auf die neueste Zeit fast ausschließlich ein innerliches geblieben. Der Gemüther hatte es sich im letzten Jahrhunderte bemächtigt bis tief in die katholischen Länder hinein, die Gewissen, das religiöse und wissenschaftliche Denken, das häusliche Leben hatte es freigemacht, auch die Praxis der politischen und kirchlichen Verwaltung hatte es mit liberalen Grundsätzen durchdrungen. Einen gesetzlichen Ausdruck dagegen in den öffentlichen Institutionen hatte es noch nicht gewonnen, wenn man die in dem Allgemeinen Landrecht und in den Josephinischen Verordnungen gegebenen Ansätze, die überdies ihre gesetzlichen Consequenzen nur wenig entwickelt haben, abrechnet. Nicht nur für eine Cultusfreiheit, welche der Gewissensfreiheit entspräche, fehlte im öffentlichen Recht die Stelle; nicht nur die nöthige Selbständigkeit, der Staatsverwaltung gegenüber, war den verschiedenen Confessionen vorenthalten, sondern nicht einmal eine Verfassung hatten sich die protestantischen Kirchen geben können; das kirchliche Wesen war mit dem Staatswesen bis zur Unkenntlichkeit verwickelt, und die kirchliche Verfassung lag embryonisch im Schooße staatlicher Verwaltungsbehörden. Dies, daß bei dem Mangel organischer Verfassungsformen alle kirchlichen Einrichtungen veraltend hinter dem geistigen Fortschritt zurückblieben und als unangemessene empfunden wurden, dann das Andere, daß der deutsche Geist aus dem früheren Uebermaß philosophischer Beschaulichkeit sich neuerer Zeit etwas einseitig nachholend in die Interessen der materiellen Welt stürzte, hatte, im Verein mit unserer ursprünglichen Neigung zur Innerlichkeit, bewirkt, daß das religiöse Leben sich fast ganz auf die innere Gemüthswelt zu-

rückzog und mehr nur ein instinctives Dasein führte, und eine liberale, die Gewissen schonende Verwaltung hatte uns bei dieser Richtung den Mangel öffentlicher Rechtsformen wenig empfinden lassen. Es mußte erst die kirchliche Restauration kommen, um uns den Werth und die Nothwendigkeit derselben begreiflich zu machen. Der Katholicismus, der bei den romantischen Neigungen deutscher Fürsten sich auf seine alten Besitzthümer und Herrlichkeiten besann und, die Anflüge humaner, toleranter Grundsätze abstreifend, auf Grund der alten ausschließlichen Principien nicht nur dem Protestantismus, sondern auch dem Staate sich wiederum schroff gegenüberstellte, sowie der christlich-germanische Staat mit seiner apostolisch-bischöflichen Kirche, der sich ein längst verfallenes Gebäude unter uns wieder aufzubauen und alle im öffentlichen Leben cursirenden, warm aus dem Princip des Protestantismus fließenden Ideen zu vernichten ernstlich den Versuch machte: sie waren es, welche diese Ideen als Träger der gesammten modernen Bildung ins allgemeine Bewußtsein trieben und zu praktischen Foderungen werden ließen. Unbedingte Religionsfreiheit, Trennung der Kirche vom Staate, Civilehe, Emancipation der Schule, synodal-presbyteriale Kirchenverfassung — in diesen bestimmten praktischen Foderungen trat nunmehr unser innerliches religiöses Gewissen auch äußerlich der Restauration allgemein entgegen, ließ sich auch nicht durch solche scheinbare Concessionen wie das preußische Religionspatent vom 30. März 1847 beschwichtigen, das ja nur ein Abzugskanal sein sollte, um die schlechterdings unfügsamen deutschkatholischen und freigemeindlichen Säfte aus dem Organismus ableiten und um so ungestörter und einheitlicher den begonnenen politisch-kirchlichen Prachtbau vollführen zu können.

So geschah es denn, als der südwestliche Thauwind im Frühling 1848 die Schneemänner herunterschmolz und die Luftschlösser wegblies, als die im Bewußtsein des Volks lebenden Gedanken sich Worte geben durften: daß da mit großer Uebereinstimmung unter unbedeutendem Widerstande die bezeichneten Foderungen im ganzen deutschen Lande sich zu Grundrechten und Verfassungsparagraphen gestalteten, und überall Ansätze gemacht oder doch Verheißungen gegeben wurden, daß nach diesen Grundrechten das gesammte öffentliche religiös-kirchliche Leben gestaltet werden solle. Freilich trat jene Befreiung damals nicht in religiöser Form auf, sondern in politischer;

an der eigentlichen religiösen und kirchlichen Bewegung war so wenig Betheiligung im Volke, daß von Seiten des orthodoxen Kirchenthums die ganze Bewegung und die ganze Zeit mit einigem Schein der Gottlosigkeit angeklagt werden konnte. Allein theils waren nur alle die ursprünglich politischen Elemente, welche sich vor 1848 aus Mangel aller Organe in die religiöse Bewegung eingemischt hatten, nun auf den ihnen eigenthümlichen politischen Kampfplatz zurückgetreten; theils wurden auch die wirklich religiösen Elemente von dem Bewußsein oder doch dem Instincte geleitet, daß die religiöse Freiheit zunächst auf dem Gebiete der Politik erobert werden müsse, daß vor allem im öffentlichen Recht die großen Mauern aufgeführt werden müßten, innerhalb deren und unter deren Schutz dann das religiöse Leben im Einzelnen frei wachsen und gedeihen möge, in der guten Zuversicht, daß, wenn dasselbe sich auch eine Weile nicht in specifisch kirchlicher Erscheinung bethätige, es doch wohlbehalten und unverloren sei. Die Religiosität offenbarte sich einstweilen als sittliche, das ganze Volksleben aus dem Volksgewissen heraus ordnende und gestaltende That. Und wurde darum von rohen Augen nicht wahrgenommen. Es war doch, wenn man extreme Erscheinungen abzieht, durch und durch eine religiöse Bewegung, die Bewegung jener Zeit, während wir jetzt religiöse Streitigkeiten die Fülle haben, Religiosität aber herzlich wenig. Glaube und Vertrauen waren die Grundstimmungen: Glaube an das göttliche Walten in der Geschichte, begeisterte Hingebung an den Beruf der Nation, Vertrauen auf die Leiter des Volks. Eben an dieser Religiosität ist die nationale Entwickelung einstweilen gescheitert oder doch versagt; eben um des Glaubens willen liegen die edlen Samenkörner jener Zeit dermalen im Schoose der Erde und halten ihren Winterschlaf, um — unzweifelhaft im nächsten Frühling zu sprießen und dann Früchte zu bringen.

Das Vertrauen, daß man in der Begeisterung die Freiheiten nicht mit den nöthigen Schutzwehren gegen heimische und auswärtige Feinde umgab; das Vertrauen, daß man unterließ, die grundrechtlichen Bestimmungen gleichzeitig in organischen Gesetzen auszudrücken und sofort in praktischen Institutionen durch angemessene Verwaltungsorgane zu verwirklichen — dies hat es möglich gemacht, daß eine politisch-kirchliche Reaction, die schon in den Frühlingsmonaten 1848

ihre Fäden zu spinnen begann, zuerst unter Verheißungen, Begutachtungen, Anbahnungen und Vorbereitungen die Verwirklichung der religiösen Freiheiten verhindern und dann, nach Wiedereroberung der äußern Macht, unter unverhohlenem Bekenntniß zu den alten Principien dieselben geradezu vernichten konnte. Sodaß in der That und Wahrheit das wirkliche Maß der religiösen Freiheit in diesem Augenblicke weit hinter die vormärzlichen Zeiten zurückgeschritten, religiöse Beschränkung so viel als gegenwärtig wol kaum in diesem Jahrhundert bei uns zu Lande gefühlt worden ist.

Und das ist natürlich. Der Kampf der kirchlichen Reaction wider die religiöse Freiheit hat eine weit entschiedenere Physiognomie angenommen, als er vor 1848 hatte. Die kirchliche Reaction fühlt, daß sie sich viel gründlicher zusammennehmen und viel allgemeiner ins Volksleben eindringen müsse, wenn die freien Grundsätze sollen ausgerottet werden können; fühlt aber nicht, daß sie damit nur das widerwillige Werkzeug ist in der höhern Hand, welche das Volksleben nach seiner Idee leitet, um gerade die verfolgten Grundsätze im Volksbewußtsein immer lebendiger und klarer zu machen. Der heutige Gegensatz hat seine größere Entschiedenheit wesentlich durch folgende Momente. Erstlich man hat die Tragweite der Principien deutlicher erkannt und ergreift sie nach ihrer ganzen Ausdehnung. Früher begriffen die Wenigsten die Zusammengehörigkeit der politischen und kirchlichen Seite. Es meinten Viele, Cultusfreiheit und repräsentative Kirchenverfassung herstellen zu können, ohne dem politischen Absolutismus Abbruch zu thun; Andere wollten bei constitutioneller Staatsverfassung ein patriarchalisches landesherrliches Kirchenregiment beibehalten. Diese Naivetät hat aufgehört; man hat die Solidarität beider Gebiete erkannt. Namentlich auf Seiten der Reaction. Darum ist die ganze politische Reactionspartei auch kirchlich orthodox geworden; wir finden in den Reihen des orthodoxen Kirchenthums Viele, die wir bisher als Indifferentisten oder Materialisten kannten, und wiederum ist die ganze Orthodoxie politisch-conservativ geworden. Darum treten politisch-conservative Körperschaften gegen die Kirchenfreiheiten in die Schranken, befördern andrerseits gläubige Kirchentage eine conservative Politik. Weniger geschieht dies auf Seiten der Vertreter freier Grundsätze. Begriffen haben sie wol auch den Zusammenhang, aber noch außerordentlich wenig in

Wirksamkeit gesetzt. Das ist ein politischer Fehler, aber ein sittlicher Vorzug. Die freien Principien würden leichter die Reaction überwältigen, wenn sie mit der Politik zugleich als religiöse Mächte in den Kampf träten. Da sie aber in dieser Form einmal jetzt nicht lebendig sind, so ist es sittlicher, daß sie lediglich auftreten als Das, was sie sind, und nicht Religiosität lügen, wie die Reaction.

Zweitens hat man die Principien auch *tiefer* ergriffen. Man ahnt wenigstens, daß kirchliche und politische Freiheiten Früchte aus der Wurzel des Protestantismus sind, und die katholische Kirche die Mutter aller Autoritäten. Darum geht durch die conservative Partei ein starker Zug nach der katholischen Kirche, oder wenigstens das Bestreben, die protestantische Kirche wesentlich nach katholischen Principien einzurichten. Der Kampf der Freiheit und der Reaction beginnt in unserer Zeit zugleich als Kampf zwischen Protestantismus und Katholicismus die Welt zu erschüttern. An diesem Punkte ist aber die Solidarität noch nicht vollzogen. Viele Conservative meinen, ohne dieses Bündniß mit dem Katholicismus ihre politischen Zwecke zu erreichen; viele scheuen dieses Bündniß, theils aus religiösem Widerstreben, theils weil sie aus Erfahrung wissen, daß Rom zu allen Zeiten nach erlangtem Siege aus der Brüderschaft in die Herrschaft übergeht und übergehen muß. Und andererseits sind die Katholischen für ihre kirchlichen Zwecke noch vielfach des Bündnisses mit den Politisch-Liberalen benöthigt. So kreuzen sich an diesem Punkte noch die Principien. Wer weiß wie lange!

Drittens ist man *praktisch* geworden. Der Kampf ist aus der Welt der Idee und Wissenschaft fast ausschließlich auf das praktische Gebiet hinübergetreten. So sehr, daß Momente der Wahrheit und des Gewissens, gegenüber dem praktischen Parteizweck, den man vor Augen hat, fast gar nicht mehr in Betracht kommen. Die kirchliche Reaction ist sich bewußt, keinen Bestand zu haben, wenn sie nicht ihr System in die praktische Wirklichkeit umsetze. Sie macht Anstalt, sich in höchster Eile in freien Associationen und praktisch-kirchlichen Thätigkeiten, in Kirchenverfassungen und Cultusordnungen und bürgerlichen Einrichtungen einen passenden Leib zu schaffen, und ist zugleich unermüdlich, die geringen praktischen Anfänge der freien Richtung spurlos zu vertilgen. Sie ist sich bewußt, nichts zu erreichen, wenn sie nicht das *ganze* Volksleben in Beschlag

nehme. Darum duldet sie nicht mehr ein theilnahmlos zuschauendes Publicum, duldet nicht mehr schweigende, unthätige Glieder in ihren Reihen, sondern macht sich daran, mit dem Netze der „innern Mission" das gesammte Volk bis auf die Kinder herab einzufangen, und fordert von jedem Parteigenossen Bethätigung für die Parteizwecke durch positive Betheiligung an dem Cultus und an praktisch-kirchlichen Werken. Darum duldet sie auch nicht den schweigenden Gegner, hindert nicht blos seine That und Rede, sondern greift bis in sein Gewissen; drängt ihn nicht blos aus wirksamen Aemtern, sondern macht ihm die Existenz unmöglich, maßregelt und quält ihn zum Lande hinaus.

Indem aber so das Princip alle seine Consequenzen vor Aller Augen entfaltet, indem die kirchliche Reaction nicht mehr auf die öffentlichen Verhältnisse, sondern bis in die Stille des Hauses und das Heiligthum des Gewissens hinein einen harten Druck ausübt, indem sie ihre Eigennützigkeit nur schlecht mit dem Mantel der Religiosität verhüllt und nicht selten in der unverschämtesten Nacktheit heraustreten läßt, so gräbt sie, je eifriger und umfangreicher sie das gesammte Volksleben für sich ergreift, in der allgemeinen Erkenntniß ihrer sittlichen Widerwärtigkeit um so sicherer ihr eigen Grab und nimmt ihren Gegnern den größten Theil der Arbeit ab.

In diesem Laufe sind jetzt die kirchlichen Dinge begriffen. Versuchen wir nun noch, in dieses Gesammtbild mit den wesentlichsten Hauptzügen das Thatsächliche einzuzeichnen*)!

I. Die Religionsfreiheit. Dem „christlichen Staate", der die Gesammtheit des Volks in allen Gliedern und allen Einrichtungen ohne weiteres für christlich nahm, christliches Bekenntniß und christlich-kirchliche Handlungen zur Noth zwangsweise an ihnen ausführte und Ausnahmen vom christlichen Bekenntniß höchstens duldete ohne bürgerliche Berechtigung, stellte das Jahr 1848 als erstes Moment der religiösen Befreiung die allgemeine Religionsfreiheit gegenüber. Negativ ausgedrückt: Niemand darf zu irgendwelchem Be-

*) Als eine treffliche Uebersicht des Verlaufs der kirchlichen Dinge von 1848 bis in die Mitte des Jahres 1852, mit der wir im Wesentlichen übereinstimmen, empfehlen wir: K. Hase, „Die evangelisch-protestantische Kirche des deutschen Reichs." (Zweite Aufl. Leipzig, Breitkopf u. Härtel, 1852.)

kenntniß noch zu irgendwelcher kirchlichen Handlung gezwungen werden. Positiv: Jedermann hat das Recht, seines religiösen Glaubens zu leben. Also beseitigt wurden damit: Zwangstaufe, Zwangsbetheiligung an kirchlichen Feierlichkeiten, Zwang zu kirchlicher Trauung, für welche die Civilehe festgestellt wurde, Zwang zu specifisch christlichem Bekenntniß beim Eid, wofür die allgemeine Eidesformel — „so wahr mir Gott helfe". Und freigegeben wurde die Berechtigung, jedweden religiösen Glauben öffentlich zu bekennen, in häuslichem Gottesdienst und in öffentlichen Religionsgesellschaften darzustellen. Und, damit diese Freiheiten nicht nur scheinbare seien, wurde ihnen der Zusatz gegeben, daß der Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte von dem religiösen Bekenntniß und von der Zugehörigkeit zu dieser oder jener Religionsgesellschaft unabhängig sei, und damit den Juden, Christkatholiken, Freigemeindlern und Mitgliedern aller etwa sich neubildenden Religionsgesellschaften der rechtliche Zugang zu jedweder bürgerlichen und staatsbürgerlichen Stellung eröffnet; zugleich ward die natürliche Verwahrung hinzugefügt, daß durch das religiöse Bekenntniß den staatsbürgerlichen Pflichten kein Abbruch geschehen dürfe, d. h. daß das Religionswesen wie alles im Staate Existirende am bestehenden Gesetz seine Schranke habe. In diesen Grundbestimmungen stellte sich die Religionsfreiheit in den deutschen Grundrechten des Frankfurter Parlaments dar und gleichzeitig oder von da aus durchweg übereinstimmend in allen deutschen Verfassungen, indem weder die extremen Stimmen, welche alles Kirchliche vom deutschen Boden vertilgen, noch die, welche die gesetzgebenden Versammlungen zu innerkirchlichen Gesetzgebungen veranlassen wollten, sich Geltung veschaffen konnten. Bei den verschiedenen Verfassungsrevisionen bis zum Jahre 1850, in denen freilich die Kreuzzeitungspartei in Preußen durch Stahl und Gerlach den Versuch machte, den christlichen Staat durch eine Hinterthür wieder hereinschlüpfen zu lassen und die bezeichneten Bestimmungen auf einen Schein herabzusetzen, aber ohne eigentlichen Erfolg, wurde ihnen das etwas theoretisirende Element abgestreift, namentlich dadurch, daß man die alten anerkannten Confessionen in ihrer verbürgten rechtlichen Existenz von den erst noch sich bilden wollenden unterschied, daß man für diese letztern die Erlangung von Corporationsrechten von einem Gesetz abhängig machte, daß man

die Forderung der Civilehe als allgemeiner Institution in die Gestattung derselben neben der Berechtigung der kirchlichen Trauung umwandelte, und neben der allgemeinen Eidesformel die specifisch confessionellen berechtigte. Auch blieben gerade sie bei der Aufhebung der Grundrechte fast überall als integrirende Bestandtheile der Landesverfassungen in Kraft, mit Ausnahme Oestreichs, wo sie am letzten Tage des Jahres 1851 sammt der Märzverfassung verschwanden.

Die Bestimmungen waren nun gut; aber die Handhabung? Man erfand bekanntlich das System, welches sie völlig illusorisch machte: wonach nämlich Verfassungsartikel, trotzdem daß die Verfassungen giltige Landesgesetze sind, erst dann und soweit in Kraft und Wirksamkeit treten sollen, wann und soweit sie durch organische Gesetze speciell ausgeführt worden sind. Und, da man nun diese organischen Gesetze trotz aller verfassungsmäßigen Verheißungen beharrlich zu verhindern gewußt hat, so liegen diese Artikel noch immer als ein todtes Capital unwirksam da, sodaß bei dieser Auffassung weder die Verwaltungsbehörde noch der Richter jemals in den Fall kommen, auf sie Rücksicht nehmen zu müssen, sondern jeden vorkommenden Fall nach ältern und neuern Verordnungen entscheiden können.

Zunächst und hauptsächlich wendete sich die Reaction wider die Deutschkatholischen und Freien Gemeinden. Eine Zeitlang wurden sie todtgemaßregelt und schließlich an den meisten Orten geradezu aufgelöst. Das Wort: Religionsfreiheit legten die Regierungen so aus, daß sie zu bestimmen hätten, ob auch etwas Religion sei oder nicht; und so wurde das System herrschend, diese Gemeinden für nichtreligiöse zu erklären und als politische Vereine zu behandeln. Altenburg ging unsers Wissens mit einem Verfahren voran, welches vorbildlich gewesen zu sein scheint. Als nämlich dort die Freien Gemeinden um Anerkennung bei der Staatsregierung einkamen, wurde ihnen diese abgeschlagen, weil sie ja keine Religionsgesellschaft seien, sondern lediglich politische Vereine ohne allen religiösen Gehalt. Als sie sodann auf Grund des geltenden politischen Vereinsrechtes ihre Versammlungen hielten, wurden ihre Versammlungen aufgelöst, weil das Vereinsgesetz sich auf Religionsgesellschaften nicht beziehe. So wurden fast überall ihre Versammlungen auf-

gelöst unter den verschiedensten Gründen: wegen des Inhalts der Reden, wegen der Theilnahme von Frauen und Kindern, wegen der Ungesundheit des Locals und hunderterlei anderer Dinge; und nicht blos ihre gottesdienstlichen Versammlungen, ihre Confirmationen, Taufen und Trauungen, auch in Privatgesellschaften und in öffentlichen Localen, bei geselligen Vergnügungen wurden sie von der Polizei auseinander getrieben, sodaß z. B. in Königsberg von einem Polizeibeamten den Speisewirthen zugemuthet worden ist, Mitgliedern der Freien Gemeinde weder Speise noch Trank zu verabreichen. Ihre Wohlthätigkeitsvereine wurden aufgelöst, ihre Schulen unterdrückt und die Kinder genöthigt, die Schulen der anerkannten Confessionen zu besuchen. Ihre Prediger wurden eingesteckt oder ausgewiesen, sodaß z. B. Ahrensdorf und Brauer geradezu als Heimatlose von Ort zu Ort im deutschen Lande irren mußten, weil weder der Staat ihrer Geburt noch der Staat ihres Aufenthalts ihnen das Aufenthaltsrecht zuerkennen wollte. Ihren kirchlichen Handlungen wurde nicht die civilrechtliche Wirkung von Amtshandlungen zuerkannt; und doch wiederum, wo sie tauften und trauten, wurden sie unaufhörlich wegen unbefugter Anmaßung von Amtshandlungen bestraft. Namentlich wurden ihnen in Preußen Ehen mit Gliedern anderer Confessionen geradezu unmöglich gemacht. Ihre eigenen Trauungen haben, weil ihnen die Anerkennung verweigert worden, keine civilrechtliche Kraft; die römisch-katholische und die evangelische Kirche verweigern die Trauung, weil der andere Theil Mitglied der Freien Gemeinde ist, seitdem nämlich auch der evangelische Oberkirchenrath den evangelischen Geistlichen jede Amtshandlung an Gliedern der Freien Gemeinde untersagt hat; der Civilstandsrichter versagt die Abschließung der Ehe, weil der eine Theil einer der anerkannten Kirchen angehört, für ihn also das Gesetz über Civilehe nicht giltig ist. Corporationsrechte wurden ihnen nicht gewährt, aber allen Magistraten und Geistlichen die Ueberlassung von gottesdienstlichen Gebäuden und Begräbnißplätzen an sie zum Mitgebrauch sowie jedwede Unterstützung verboten. Auch in den bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechten wurden sie vielfach verkürzt. Nicht nur werden Beamte wegen ihrer Zugehörigkeit zu jenen Gemeinden versetzt oder entlassen, nicht nur wird Lehrern um deswillen jede Ertheilung von öffentlichem oder auch Privatunterricht untersagt; es ist vorgekommen,

daß ein Mitglied einer Freien Gemeinde um deswillen zur Führung einer Vormundschaft für unfähig erklärt worden ist, und ist soeben vorgekommen, daß z. B. in Elbing dem Besitzer einer Badeanstalt die Concession zum weitern Betrieb des Geschäfts vorenthalten wurde, weil er als Mitglied der Freien Gemeinde nicht den erforderlichen Grad von „Zuverlässigkeit" besitze.

In Oestreich, Baiern und Sachsen hat man kurzen Proceß mit ihnen gemacht, in Sachsen wenigstens mit den Freien Gemeinden durch einfache Auflösung. In Preußen vegetiren noch einige weiter unter der Last des beschriebenen Verfahrens, von dem namentlich die zu Königsberg, Naumburg, Frankfurt a. O. Geschichten erzählen können *), und der Ministerialverordnung vom November 1851, welche sie für „politische, auf den Umsturz der bürgerlichen und socialen Ordnung hinzielende Vereine" erklärt, den Communalbehörden jedwede „Unterstützung" derselben verbietet und den Staatsbehörden entschiedenes „Entgegentreten" gebietet. Wozu noch kommt, daß auch der evangelische Oberkirchenrath sich veranlaßt gefunden hat, in einem Rescript vom 10. Juni 1851 ihnen jede Christlichkeit und Religiosität abzusprechen und den Geistlichen jede amtliche Gemeinschaft mit ihnen zu untersagen. Die meisten ihrer Führer und nicht wenige ihrer Glieder sind bereits durch den Druck genöthigt worden, ihr Heil in der Neuen Welt zu versuchen.

Was dem Einen Recht ist, ist dem Andern billig. Wenn protestantische Regierungen die Deutschkatholischen und Freien Gemeinden als Erzeugnisse der Gottlosigkeit ansehen und deshalb unterdrücken zu müssen meinten, so ist in den Augen einer echt katholischen Regierung eine gleiche Ansicht von den Protestanten gewiß noch mehr gerechtfertigt. Und so hat sich in Oestreich ganz natürlich unter den gegenwärtig herrschenden katholischen Stimmungen eine entschiedene Ungunst gegen die Protestanten gewendet. Sie haben 1848 bis 1849 kurz aufgeathmet und die Freiheit benutzt, mit Hilfe der Gustav-Adolf-Vereine einige Kirchen zu erbauen; augenblicklich aber werden sie mehr beschränkt als vor dem Jahre 1848. In Ungarn

*) Zusammengestellt ist das Wichtigste für Preußen in einer Denkschrift, welche als „Motive" eines Antrags von Lette und von Forstner unter dem 21. Januar 1852 in die Erste preußische Kammer eingereicht worden ist.

haben ſie durch Feldmarſchall Haynau ihre ſelbſtgewählten Superintendenten verloren und von ihm andere erhalten, iſt der Charakter „öffentlicher Lehranſtalten“ und die Berechtigung zur Ausſtellung von Zeugniſſen für die Gymnaſien an die Aufbringung einer ſo hohen Dotation geknüpft worden, daß ſchwerlich ein proteſtantiſches Gymnaſium im Stande ſein wird, die Bedingung zu erfüllen. In Böhmen ſind ſie daran erinnert worden, daß ihre Sprengel ſich nicht „Diöceſen“, ihre Geiſtlichen ſich nicht „Pfarrer“ nennen dürfen. In Gratz wurde ihnen verboten, die Mitglieder der aufgelöſten deutſchkatholiſchen Gemeinde und deren Kinder in ihre Schulen aufzunehmen. Ihre befähigten Geiſtlichen Koſſuth in Prag und Steinacker in Trieſt wurden von der Staatsregierung ihres Amts entſetzt, Jener wegen Beſitzes ſtaatsgefährlicher Schriften, Dieſer wegen frühern Briefwechſels mit Deutſchkatholiken. Zur proteſtantiſchen Kirche übergetretene Katholiken dürfen ihre katholiſch getauften Kinder nicht evangeliſch erziehen laſſen; übergetretene katholiſche Geiſtliche dürfen ſich nicht verheirathen u. ſ. w.

Auch an die Juden iſt bereits die Reihe gekommen. Schon iſt ihnen in Preußen durch verſchiedene Reſcripte an einzelne Perſonen bemerklich gemacht worden, daß ſie weder Anſpruch noch Ausſicht hätten auf Anſtellung im Juſtizdienſt, im Lehramt u. dergl. m. Schon hat man in Frankfurt ihre ſtaatsbürgerlichen Rechte angetaſtet. Und die bundestäglichen ſowie die Verfaſſungsreviſionsbeſtrebungen in Preußen deuten darauf hin, daß man geſonnen iſt, ſie mindeſtens auf das vormärzliche Maß zurückzudrängen.

Zu dieſen Beſchränkungen des religiöſen Bekenntniſſes und der religiöſen Vergeſellſchaftung nehme man hinzu die poſitiven Nöthigungen, die Verſchärfung der Sonntagsgeſetze, die Verpflichtung der Beamten und namentlich der Lehrer zum Kirchenbeſuch, das unveränderte Fortbeſtehen der Zwangstaufe in Sachſen und Preußen und andere Symptome: und man wird einen Begriff haben, wie ungefähr die Religionsfreiheit ſeit ihrer Feſtſtellung in den Landesverfaſſungen liegt.

II. Das andere Moment der religiöſen Befreiung war die Trennung der Kirche vom Staate, oder, poſitiv und weniger misverſtändlich ausgedrückt, die Selbſtändigkeit der Kirche. Es wurde, zwar etwas ſpäter, aber doch allgemein erkannt, daß dies

die nothwendige andere Seite der Religionsfreiheit sei; darum ward in alle deutschen Verfassungen der Satz aufgenommen, daß jede Religionsgesellschaft ihre Angelegenheiten „selbständig zu ordnen und zu verwalten" habe, also jeder Religionsgesellschaft das Recht der Selbstverfassung, der Selbstregierung und der Selbstverwaltung ihres Vermögens zugesprochen. Alle Versuche, in den Verfassungsrevisionen diesen Satz durch Scheidung von „innern" und „äußern" Angelegenheiten u. dergl. m. nichtssagend zu machen, sind gescheitert, er ist, unter vernünftiger Berücksichtigung der Verhältnisse der bestehenden römischen und protestantischen Kirche, überall stehen geblieben, wo nicht die Verfassungen selber dem neuerwachenden Ständethum oder dem Bureaukratismus zum Opfer gefallen sind.

Diese Bestimmung, wiewol auch von der römischen Kirche mit Jubel begrüßt und gegen alle Anfechtungen in den Landesvertretungen aufrechterhalten, war doch vornehmlich aus dem Bedürfniß der protestantischen Kirche hervorgegangen und für sie berechnet. Denn das protestantische Kirchenwesen war in voller Unselbständigkeit mit dem Staatswesen vermischt, fast zu einer Abtheilung bureaukratischer Staatsverwaltung geworden. Für die protestantische Kirche vornehmlich war die Bestimmung berechnet: daß sie nicht mehr wie bisher als eine unmündige von den Staatsregierungen geleitet werden und von den jedesmaligen religiösen Stimmungen der Landesherren ihr Gepräge empfangen, sondern unabhängig von Staatsregierung und Staatsoberhaupt in einer eigenen Verfassung den in ihr waltenden Geist solle ausdrücken und bethätigen können. Und so machten denn, weil eben die Bestimmung von Haus aus im Gegensatz gegen das bisherige Kirchenregiment der Landesherren gedacht war, noch ehe sie in Verfassungsartikel fixirt wurde, alle Staatsregierungen Anstalt, ihre evangelischen Landeskirchen in den Stand zu setzen, daß sie sich selber eine ihrem Wesen entsprechende Repräsentativverfassung geben möchten. Die tumultuarische Auffassung dieses Artikels, wonach einzelne Pastoren oder Associationen ein Stück Kirchenselbständigkeit an sich zu reißen suchten — der Versuch Uhlich's im April 1848, von Köthen aus der deutsch-evangelischen Kirche eine neue Verfassung moralisch zu octroyiren, sowie der entgegengesetzte des „Kirchentags" im September 1848 zu Wittenberg, die evangelische Kirche Deutschlands in sich zu repräsentiren, der Versuch der luthe-

rischen Vereine, am meisten in Pommern, die evangelische Kirche über Nacht in eine confessionell lutherische zu verwandeln, und der vieler frommen Pastoralconferenzen, selber ein wenig Kirchenregiment zu spielen — diese Auffassung zog sich doch bald zurück theils vor der herrschenden Gleichgiltigkeit, theils vor dem Ordnungssinne der Mehrzahl; auch die rheinische und die westfälische Provinzialkirche, die durch ihre Synoden die der Kirche zugesprochene Autonomie etwas übereilt für sich insbesondere in Anspruch genommen hatten, sind bald wieder davon abgekommen, wol mehr als gut war, indem sie in ihrer 1851 gefertigten „revidirten Kirchenordnung" dem landesherrlichen Kirchenregiment mehr einräumten, als der ursprüngliche und natürliche Sinn des Artikels gestattete. Während so die Flut der Verfassungsbestrebungen in das Bett der bestehenden Ordnung zurücktrat, zeigte sich auf der andern Seite sehr früh schon die Reue über den Artikel und bot Alles auf, um jede Selbstverfassung der evangelischen Kirche zu verhindern, was denn auch über die Maßen gelungen ist. Der Artikel von der Selbständigkeit der evangelischen Kirche ist gerade in sein Gegentheil umgeschlagen. Ursprünglich bedeutete er: die evangelische Kirche soll fortan, befreit von dem Kirchenregiment des Landesherrn, sich selber reinkirchlich verfassen und regieren. Gegenwärtig ist die officielle Auslegung: die Landesherren haben das unveräußerliche Recht, die evangelische Kirche ihres Landes ganz nach ihrem eigenen Ermessen zu gestalten und zu verwalten, sodaß ihnen weder irgendwelche Staatsgewalt noch irgend ein anderer Mensch dreinzureden hat.

Der Verlauf der Verfassungsgeschichte der evangelischen Kirche in Preußen, wie derselbe sehr klar in einer Petition von Dr. Jonas und Genossen*) dargestellt ist, ist normal für alle übrigen Landeskirchen in Deutschland. Kaum daß durch das Ministerium Schwerin eine kirchliche Commission berufen und durch deren Referenten ein Wahlgesetzentwurf der Oeffentlichkeit zur allgemeinen Beurtheilung übergeben war, traten schon allerlei Hindernisse und Bedenken ein, welche den Vorsatz nicht unverzüglich zur Ausführung

*) „Die Selbständigkeit der evangelischen Kirche in Preußen und ihre Vollziehung durch das Cultusministerium, actenmäßig dargestellt von Dr. Jonas, Sydow u. A." (Berlin, G. Reimer, 1851.)

kommen ließen. Inzwiſchen wird aller Welt das Vergnügen gewährt, über dieſen Entwurf ſich auszuſprechen, und, nachdem dies geſchehen, von den theologiſchen Facultäten und den Kirchenbehörden des alten Regiments amtliches Gutachten gefordert, das nicht eben ſehr zur ſchleunigen Auflöſung ihrer ſelbſt räth. Dann Errichtung einer eigenen Abtheilung des Cultusminiſteriums für die evangeliſchen Kirchenſachen in relativer Unabhängigkeit von dem Miniſter, die ganz wie eine oberſte Behörde der ſelbſtändigen Kirche ſich in der Kirchenverwaltung bewegt, aber nur „proviſoriſch", mit unabläſſig wiederholter Verheißung der Vollziehung der Selbſtändigkeit in einer „ſynodaliſchen" Verfaſſung. Dann Errichtung eines evangeliſchen Oberkirchenraths durch königliche Ernennung, faſt ganz unabhängig vom Cultusminiſter, Niemandem verantwortlich für die Kirchenverwaltung, außer dem Könige, mit allen Attributen einer ſelbſtändigen oberſten Kirchenbehörde, wie denn derſelbe in allen ſeinen Handlungen und Erklärungen das entſchiedene Bewußtſein eines definitiven Kirchenregiments verräth; daneben aber noch immer die frühern officiellen Verheißungen, und noch immer nicht die officielle Erklärung, daß derſelbe definitives Kirchenregiment ſei, die auch heute noch nicht gekommen iſt und ſchwerlich jemals nothwendig werden dürfte. Gleichzeitig mit dem Oberkirchenrath und von demſelben, angeblich als erſter Grundſtein für die ſelbſtändige repräſentative Verfaſſung, eine Gemeindeordnung, die zwar den Gemeinden kein einziges Recht einer Repräſentativverfaſſung gewährt, die aber in ihrem erſten Paragraphen unter der Hand Principien in die evangeliſche Kirche einfließen laſſen möchte, welche, wenn ſie rechtsbeſtändig werden könnten, das bisherige evangeliſche Kirchenweſen fundamental umkehren und unter geſchickten Händen, wie ſolche nicht fehlen, treffliche Grundlagen für ein conſeſſionell-hierarchiſches Kirchengebäude abgeben würden. Endlich am 8. Februar 1851 die offene Erklärung des Cultusminiſters von Raumer in der zweiten Kammer: daß der Artikel von der Selbſtändigkeit für die evangeliſche Kirche gar nicht ausgeführt zu werden brauche, daß ſie bereits ſelbſtändig ſei, daß ſie ihre rechtsbeſtändige Verfaſſung habe, und zwar in dem unantaſtbaren landesherrlichen Kirchenregiment; Vereitelung jedes entgegengeſetzten Antrags durch die bekannten „Tagesordnungen" der Majorität der Kammer. Für die nöthige

Theorie hatten inzwiſchen theologiſche und juriſtiſche Exegeten geſorgt. „Der Landesherr", hieß es, „hat das Kirchenregiment unveräußerlich, nicht als Landesherr, ſondern als das vornehmſte Glied der evangeliſchen Kirche (membrum praecipuum ecclesiae)." So ſelbſtändig iſt nunmehr die evangeliſche Kirche in Preußen geworden, daß ſie ganz in den Willen eines Mannes geſtellt iſt, der von ſeinem und ſeiner Kirchenbehörden Thun Niemandem Rechenſchaft zu geben hat, daß z. B. in den letzten Jahren, während das für die Kirchenbeamten noch nicht geſetzlich aufgehobene Disciplinargeſetz vom 28. März 1844 die Geiſtlichen gegen Behördenwillkür dem richterlichen Schutz übergibt, eine Anzahl von Geiſtlichen nach einer antidemagogiſchen Cabinetsordre von 1822, welche alle verdächtigen und den landesväterlichen Abſichten nicht entſprechenden Subjecte ohne nachtheilige Weitläufigkeiten aus Kirchen- und Schulämtern zu entfernen befiehlt, lediglich um ihrer linken politiſchen Thätigkeit des Jahres 1848 von dem Kirchenregiment ihrer Aemter entſetzt werden konnten. Und dieſer ganze Wandelungsproceß der Kirchenbehörden faſt durchweg in denſelben Perſonen!

Aehnlich iſt der Proceß in allen evangeliſchen Landeskirchen vor ſich gegangen: nur daß, wie das Schickſal das zu lieben pflegt, bei bedeutendern Wendepunkten theils einige kleinere voranlaufen mußten, andere dienſtwillig, noch andere widerwillig, ſäumig und unvollſtändig hinterhergingen. In Mecklenburg-Schwerin ging die Umkehr am ungenirteſten vor ſich. Hier, wo, unſers Wiſſens einzig, in der Landesverfaſſung der Satz aufgenommen war: „Das bisherige Oberbiſchofsamt des Großherzogs iſt erloſchen und derſelbe kann nie das Haupt einer Religionsgeſellſchaft ſein" —, wird eine Kirchencommiſſion berufen mit dem Auftrag, die Einleitungen zu einer conſtituirenden Generalſynode zu treffen, und dieſer zukünftigen Generalſynode verantwortlich gemacht. Dieſe Kirchencommiſſion beruft einige Vertrauensmänner, läßt ſich von dieſen ſagen, daß eine Generalſynode nicht thunlich ſei, bittet den Großherzog um Einſetzung einer ſtändigen Kirchenbehörde und läßt ſich ſelber (nur einer ſchied aus) vom Großherzog kraft ſeines „oberbiſchöflichen Amtes" mit eigener Gegenzeichnung als dieſen ſtändigen Oberkirchenrath einſetzen. Die Oppoſition der Landesvertretung proteſtirt dagegen. Indeß wird die ganze Landesverfaſſung auf Pro-

teſt der Ritterſchaft aufgehoben, und nunmehr iſt die rechtliche Exiſtenz des Oberkirchenraths bereits von entgegengeſetzter Seite, nämlich von den Landſtänden angefochten, weil er ohne ihre, durch die alte Verfaſſung vorgeſchriebene Mitwirkung zu Stande gekommen ſei.

In Württemberg, in Baiern, in Darmſtadt, Naſſau, Kaſſel, Thüringen, ſelbſt in Oeſtreich ſind von den Regierungen theils Kirchencommiſſionen theils außerordentliche Synoden berufen und von dieſen Wahlgeſetzentwürfe zu conſtituirenden Synoden oder auch vollſtändige, mehr oder minder repräſentative Verfaſſungsentwürfe vorgelegt worden: aber die Entwürfe ſind ad acta gegangen, und an der Stelle der Kirchenverfaſſungen ſind nichtsbedeutende Kirchenvorſtände oder Gemeinderäthe oder gar nichts erſchienen (am beſten noch in Thüringen), an der Stelle neuer kirchenregimentlicher Organe einfach die alten unter neuen oder alten Namen, hier und da in fanatiſch-orthodoxen Händen — eines Haſſenpflug, Harleß, Kliefoth, Stahl u. A. In der Pfalz wäre es beinahe vielleicht zu einer neuen Kirchenverfaſſung gekommen. Sie war von einer außerordentlichen Generalſynode entworfen und von den Diöceſanſynoden ſchon genehmigt: aber die Berufung der ordentlichen Generalſynode iſt trotz königlicher Zuſage nicht erfolgt, und die deutſchen evangeliſch-theologiſchen Facultäten und der „große Kirchentag" haben auf Anlaß einiger frommen Pfälzer der Verfaſſung den Todtenſchein ausſtellen müſſen. In Oldenburg hat die Einführung einer Synodal-Presbyterialverfaſſung wirklich ſtattgefunden. Da ſie aber unter entſchiedener Ungunſt der Staatsregierung beſteht, ſind ihr üble Conflicte in Bezug auf die äußern Exiſtenzmittel bereitet worden, und, nachdem der „Kirchentag" es übernommen, gegen ihre „revolutionären und unchriſtlichen" Tendenzen vor dem Großherzog Zeugniß abzulegen, iſt auch ſie in Gefahr, auf Grund der revidirten Landesverfaſſung im Sinne der Oberbiſchöflichkeit revidirt zu werden. — In Hannover allein hat man weniger verſprochen, als anderwärts, und darum auch nicht ganz ſo viel gebrochen.

So hat die evangeliſche Kirche in ganz Deutſchland, da ſie nicht einmal Organe hat, ihr Recht fordern zu können, und die politiſchen Gewalten keine Neigung bezeigen, ihr daſſelbe freiwillig zu gewähren, durch den Verfaſſungsartikel von der Selbſtändigkeit nicht nur

an Selbständigkeit nicht das Mindeste gewonnen, sondern durch eine ungünstige Auslegung unter dieser Firma noch ein gut Theil neuer Unfreiheit in den Kauf nehmen müssen.

Anders die römisch-katholische Kirche. Im Besitze einer festgegliederten Organisation, konnte sie sogleich ihren Willen kundthun und sofort von gewährten Rechten Besitz ergreifen. Schon im November 1848 erklärten die zu Würzburg versammelten katholischen Bischöfe Deutschlands: daß sie zwar die Privilegien einer alleinherrschenden Staatskirche daran gäben im Sinne der Glaubensfreiheit, aber die volle Selbständigkeit, als ein unverjährbares Recht der Kirche, das ihr lange verkümmert worden sei, von Stund an in Anspruch nähmen. Zwar, daß aus der Glaubensfreiheit in Deutschland nichts geworden ist, wird die römische Kirche gewiß nicht wenig zu ihren Verdiensten zählen — das beweisen die oben benannten Thatsachen in Oestreich, Baiern und anderwärts; aber die volle Selbständigkeit in ihrem ganzen Umfange hat sie unter allen Umständen beansprucht. Ungehinderter Verkehr der Bischöfe mit dem Papst und Giltigkeit päpstlicher und bischöflicher Erlasse ohne staatliche Genehmigung, ausschließliche Besetzung aller Kirchenämter, ausschließliche Erziehung des Klerus und unbeschränkte kirchliche Strafgewalt, volle Freiheit des Cultus, der Missionen, der Klosterstiftungen, ausschließliche Selbstverwaltung des Kirchenvermögens, Leitung des Unterrichtswesens von der Volksschule bis zur Universität: das sind in den Grundzügen die Forderungen, welche die Bischöfe als unnachlaßliche an die verschiedenen Staatsregierungen stellten. Am ausführlichsten sind diese Forderungen in der Denkschrift der bairischen Bischöfe vom 2. November 1850 ausgesprochen. Aber gerade in Baiern haben die Bischöfe am wenigsten erreicht: die Staatsregierung hat, bei geringen Concessionen und Vertröstungen auf die Zukunft, ihnen alles Wesentliche abgeschlagen, mit Ausnahme der Freigebung voller geistlicher Strafgewalt in reingeistlichen Angelegenheiten. Die Bischöfe der oberrheinischen Kirchenprovinz haben, als die betreffenden Staatsregierungen nicht auf die Forderungen eingehen konnten, erklärt, daß sie unerschütterlich darauf bestehen und so handeln würden, als besäßen sie dieselben bereits; und die Aushungerung der gießener Facultät durch den Erzbischof von Mainz, sowie das Verbot der Trauergottesdienste für den Großherzog von

Baden durch den Erzbiſchof von Freiburg und die beharrliche Durchführung deſſelben an den renitenten Geiſtlichen ſind Zeugen des Entſchluſſes. In Oeſtreich haben die Biſchöfe faſt Alles erlangt durch kaiſerliche Verordnung vom 18. April 1850, nur daß der Kaiſer ſich einen Einfluß auf die Beſetzung der kirchlichen Aemter vorbehielt; das Joſephiniſche Kirchenrecht iſt ſo gut wie ausgelöſcht; ſchon nehmen die Jeſuiten eine Lehranſtalt nach der andern in Beſitz. Auch in Preußen endlich erreichten die Biſchöfe nicht wenig. Zwar geriethen ſie mit dem Cultusminiſter von Ladenberg 1849 in Conflicte, weil ſie die betreffenden Rechte als bereits durch die Verfaſſung gewährte angeſehen wiſſen, der Cultusminiſter dagegen erſt eine Vereinbarung mit ihnen treffen wollte; dazu kam noch der Streit darüber, daß ſie ihre Geiſtlichen, die zugleich Staatsämter bekleideten, die Staatsverfaſſung nur mit Vorbehalt beſchwören laſſen wollten. Indeß die Conflicte ſind ausgeglichen, und ſchon iſt man daran, ſich zu verſtändigen. Schon iſt den Biſchöfen die volle Gerichtsbarkeit in Disciplinarſachen über die Geiſtlichkeit und über das Sacramentaliſche in Eheſachen, ſchon ſind dem Erzbiſchof von Gneſen und Poſen alle biſchöflichen Rechte und das geſammte Stiftungsvermögen überwieſen; ſchon haben die Jeſuiten einen Zug durch das ganze Land machen dürfen. Jedoch der Gegenſatz iſt noch nicht überwunden. Solange die Staatsregierung das Geringſte verweigert, kehrt man ihr augenblicklich den Rücken. Weil ſie dem Erzbiſchof von Gneſen zu ſo vielen Bewilligungen neuerdings nicht auch noch das landesherrliche Patronat ausliefern wollte, machte derſelbe offenkundig eine feindſelige Demonſtration gegen ſie. Weil ſie die Jeſuitenmiſſionen in die natürlichen und zudem rechtsbeſtändigen Schranken zurückzuweiſen unternimmt, ſchreit das ganze katholiſche Lager wider ſie auf, und die erſten Kammerabſtimmungen, in welchen die, diesmal ſtarke, katholiſche Partei mit der Linken geſtimmt hat, ſcheinen anzudeuten, daß man katholiſcherſeits, zur Aufrechthaltung ſchon erworbener und zur Erlangung neuer Kirchenrechte, entſchloſſen iſt, nöthigenfalls politiſche Oppoſition gegen die Regierung zu machen. Die katholiſche Hierarchie kann nicht eher ſtillſtehen, als bis ſie Alles erreicht hat.

Es iſt augenſcheinlich, welchen Vorſprung die katholiſche Kirche in Deutſchland vor der evangeliſchen gewonnen hat. Nicht allein

durch ihre gegebene einheitliche Organisation, welche sie als eine politische Macht allen Staatsregierungen gegenüber dastehen läßt, sondern vornehmlich durch die große Sympathie, welche sie eben um ihrer Macht willen in diesen Jahren bei fast allen Machthabern Europas gefunden hat. Die politischen Gewalten wissen, daß, wer den katholischen Klerus auf seiner Seite hat, eine Macht besitzt, die mindestens ein gut disciplinirtes stehendes Heer aufwiegt, und die Hierarchie ist sich bewußt, wenn sie den gesammten Volksunterricht in Händen hat, es mit jeder Staatsmacht aufnehmen zu können. So ist der politische Conservatismus die Solidarität mit dem Katholicismus eingegangen, um jeder durch den andern seine Autorität sich aufrecht halten zu lassen; jeder ist dabei der Meinung, daß, wenn es einmal zwischen ihnen beiden zum Kampfe um die Alleinherrschaft kommen sollte, er den andern schon überwältigen werde. Und auch protestantische Regierungen sind aus Furcht vor Revolutionen und aus Abneigung gegen volksthümliche Institutionen geneigt, sich der conservativen Macht der katholischen Kirche zu bedienen und ihr darum entweder den Vorzug vor der protestantischen zu geben oder doch die protestantische Kirche nach ihrem Muster einzurichten. Diese europäische Sympathie für die katholische Kirche, welche auf das protestantische Deutschland drückt, und die einheimische Hinneigung aller Autoritätspolitik zu derselben geben ihr gegenwärtig dem Protestantismus gegenüber eine äußere Machtstellung, wie sie solche kaum jemals in höherm Maße gehabt hat und gegen welche die romantischen Neigungen, schriftstellerischen Eitelkeiten und junkerlichen Verkommenheiten, welche Einzelne in den Schooß der römischen Kirche geführt haben, gar nicht in Betracht kommen. Aber gerade diese völlige äußere Hilflosigkeit des Protestantismus wird ihn reizen, seine ganze innere Macht zu entfalten, und zu beweisen, daß man einen Geist nicht mit Spießen und Stangen erschlagen kann. Gerade die wiederkehrende äußere Machtstellung wird die innere Macht der Autoritätskirche in Deutschland für immer vernichten. Denn das protestantische Princip des freien persönlichen Gewissens hat bereits die Herrschaft über die Gemüther und auf allen Gebieten des Volkslebens. Deutschland ist reif für eine zweite Reformation, und die kirchliche Reaction dieser Tage muß Hebamme sein für die bevorstehende Geburt.

Umſchau auf dem Gebiete des Unterrichts- und Erziehungsweſens.

I. Die Volksſchule.

Von praktiſchen Fortſchritten in Bezug auf die allgemeine Geſtaltung der Schule, ihre Stellung zu Staat und Kirche, ihre umfaſſendere Anpaſſung an die Zwecke eines freien bürgerlichen Gemeinweſens oder dergleichen iſt unter den gegenwärtigen politiſchen Verhältniſſen natürlich nicht die Rede. Man muß ſchon zufrieden ſein, wenn die Volksſchule nicht durch allerhand engherzige Einengungs-, Ueberwachungs- und Bevormundungsmaßregeln vollends um den letzten Reſt ihrer Selbſtändigkeit gebracht und mit Gewalt zu einem Werkzeug politiſcher und religiöſer Reaction, eines kleinſtaatlichen Kirchthurmspatriotismus und einer gehäſſigen Verdunkelung aller großen nationalen Zielpunkte erniedrigt wird. Im Einzelnen gehen die dermalen herrſchenden Mächte ihren ſtillen und beharrlichen Gang auf dieſer Bahn fort *); von allgemeinen, mehr in die Oeffentlichkeit herausgetretenen Schritten der Art iſt ſeit der berühmten Pfordten'ſchen Verordnung wegen Behandlung der Geſchichte in den Schulen nach vorgeſchriebener königl. bairiſcher Schablone (zu welcher gegenwärtig als Ergänzung ein königl. Befehl zur Fertigung von Zeich-

*) Dahin gehört z. B. eine Circularverordnung des preußiſchen Unterrichtsminiſteriums, welche die Geiſtlichen zu größerer Sorgfalt in Beaufſichtigung der Volksſchule anweiſt, „wobei es weniger auf die Abſolvirung eines regelmäßigen Termins der vorzunehmenden Schulviſionen, als vielmehr darauf ankommt, daß denjenigen Schulen, deren Lehrer einer beſondern Ueberwachung oder Nachhilfe bedürfen, eine häufigere und nachhaltige Beaufſichtigung zugewendet wird." Dabei ſind „die Schullehrer ausdrücklich und mit wohlwollendem Ernſte aufzufordern, die ihnen vorgeſetzten Pfarrer und Schulreviſoren als die vom Staate beauftragten nächſten Organe der Schulaufſicht zu betrachten, ihnen die gebührende Achtung und Folgſamkeit zu beweiſen und alle etwa noch gehegten Träume einer ſogenannten Emancipation der Schule von der Kirche als unſtatthaft und verderblich aufzugeben." Dahin gehört ferner ein Reſcript der bairiſchen Regierung in der Pfalz, welches den dortigen Volksſchullehrern definitiv das Halten der Schriften Dieſterweg's in ihren Leſecirkeln und Bibliotheken verbietet und die Ablieferung der allenfalls ſchon angekauften Werke des genannten Schulmannes, falls ſolche nicht ſchon in den Privatbeſitz übergegangen, anordnet.

nungen denkwürdiger Momente aus der bairischen Geschichte, besonders bairischer Fürsten, und zum Ankauf solcher Zeichnungen für die Schulen gekommen ist) und seit dem gegen die Fröbel'schen Kindergärten vom preußischen Unterrichtsministerium geschleuderten Bannstrahle nichts Bemerkenswerthes bekannt geworden. Einiges Aufsehen hat der Streit erregt, der in Sachsen zwischen dem Gustav-Adolf-Verein und dem Ministerium des öffentlichen Unterrichts entstanden ist in Folge des in einer Versammlung des Vereins gestellten und einstimmig an den Vorstand zur weitern Prüfung verwiesenen Antrags: „daß der Verein eine organische Verbindung der Volksschule mit sich anbahnen möge". Das sächsische Ministerium hat in diesem Antrage den Versuch einer unzulässigen Beeinflussung des Schulwesens seitens des Vereins, einen Eingriff in die Gerechtsame der oberaufsehenden Schulbehörde erblickt und in einer Verordnung den Verein in die Gränzen seiner Befugnisse zurückgewiesen. Der Verein hat hierauf in einer Denkschrift an das Ministerium erklärt, daß der Antrag auf nichts Anderes gehe als auf die Einleitung regelmäßiger Sammlungen in den Schulen für die Zwecke des Gustav-Adolf-Vereins. Nach der Fassung des Antrags, sowie nach seinem geschichtlichen Zusammenhange mit einem frühern, ähnlichen Antrage, erscheint diese Behauptung wohl gerechtfertigt. Nur die von dem Antragsteller in einem öffentlichen Blatte gegebene Motivirung des Antrags ließ auf tiefere Absichten, auf die Idee einer Rückwirkung auch von Seiten des Vereins auf die Volksschule schließen, besonders in den Worten: „Wer die Jugend hat, hat die Zeit!" und in der Bezugnahme auf das Beispiel der Jesuiten, welche nach eben diesem Grundsatze handelten. Sollte es wirklich die Absicht des Antragstellers gewesen sein, daß der Gustav-Adolf-Verein auf die Volkserziehung — nicht etwa blos da, wo er seinem Hauptzwecke gemäß die fehlenden Mittel dazu armen protestantischen Gemeinden gewähren muß — sondern allgemein, soweit es ihm nur möglich, einzuwirken habe, so müßten wir gegen einen solchen Plan im Namen der Volksschule uns erklären. Denn, wie wenig wir auch Freude haben an der Art, wie gegenwärtig von den Staatsgewalten das Recht der officiellen Aufsicht und Einwirkung auf das Volksschulwesen geübt wird, so würden wir doch kaum mit viel größerm Vertrauen eine „organische Verbindung" der Volksschule mit dem

Gustav-Adolf-Verein angebahnt sehen, sei es nun, daß der letztere dadurch einen Einfluß auf den gesammten Gang der Volkserziehung gewinnen, oder aber nur, welches Letztere der klar ausgesprochene Gedanke des Antragstellers ist, der Schuljugend „eine regere Theilnahme für die Angelegenheiten der evangelischen Kirche" einflößen wolle. Für das Erstere halten wir weder den Gustav-Adolf-Verein, noch irgend einen andern seiner Grundtendenz nach kirchlichen und confessionellen Verein geeignet, denn dieselben Rücksichten, oder doch ähnliche und gleich starke, als welche für die Emancipation der Schule von der Kirche sprechen, widerrathen auch eine derartige Verschmelzung derselben mit Tendenzen, die doch mehr oder weniger auf die gleichen Ziele hinauslaufen und zeitweilig sogar in ziemlich hierarchischer Abschließung und Einseitigkeit sich geltend gemacht haben. Ebenso wenig aber vermögen wir uns mit der Idee einer solchen Einwirkung des Gustav-Adolf-Vereins auf die Volksschule zu befreunden, wodurch diese vorzugsweise zu einer Stätte confessioneller Parteinahme gemacht, wodurch der Jugend von früh auf das Bewußtsein und der Eifer confessionellen Gegensatzes eingeimpft werden würde. Wie sehr auch das Treiben der Ultramontanen und Jesuiten, welche allerdings schon die Jugend in den Bereich ihrer Bestrebungen ziehen, zur Nachahmung von protestantischer Seite aufzufordern scheinen mag, so können wir uns doch nicht überzeugen, daß dies der rechte Weg sei, um jenen Bestrebungen entgegenzuwirken und dem protestantischen Principe Boden zu gewinnen. Ueberhaupt glauben wir nicht, daß der bei dieser Gelegenheit von dem Antragsteller entwickelte Gedanke: der Gustav-Adolf-Verein müsse die ganze evangelische Kirche umfassen und so, dem Katholicismus gegenüber, eine compacte und einheitliche Macht bilden, wirklich das Richtige treffe. An Kraft der einheitlichen Organisation wird der Protestantismus nie und nimmer mit dem Katholicismus sich messen, mit solchen Waffen allein wird er nie den Kampf gegen denselben siegreich bestehen können. Nur durch Entwickelung des in ihm liegenden Princips der Freiheit und der fortschreitenden Bildung kann der Protestantismus seinen Gegner überwinden, dessen ganze Stärke darin beruht, daß er jene Freiheit zu beengen, diese Bildung zu bekämpfen sucht. So weit es sich dabei um die Volksschule handelt, wird diese in dem Maße der freiern protestantischen Anschauungs-

weise Vorschub leisten, der beschränkt katholischen und namentlich der ultramontan-jesuitischen aber entgegenwirken, in welchem sie wahre geistige Bildung, selbstthätige Entwickelung aller Geisteskräfte in ihren Zöglingen fördert, insbesondere dieselben zu einer deutlichen Kenntniß der Natur und ihrer Erscheinungen einerseits, der Gesetze des menschlichen Verkehrs andererseits anleitet und befähigt. Mit Freuden begrüßen wir die Fortschritte, welche gerade in diesen Richtungen, wenn auch noch weniger auf dem Gebiete der Praxis, doch auf dem der Wissenschaft neuerdings gemacht worden sind.

Namentlich eine Frage ist es, welche seit geraumer Zeit unsere Pädagogen beschäftigt und fortwährend von neuem und nach neuen Seiten hin angeregt wird, die Frage: wie der Unterricht in der Schule seinem eigentlichen Zwecke: Vorbildung fürs Leben zu sein, näher gebracht werden könne. Einig ist man im Ganzen darüber, daß der Unterricht, wie er gegenwärtig in den meisten Volksschulen ertheilt wird, den angegebenen Zweck nicht ausreichend erfülle. Nicht so einig ist man über das Wie des Bessermachens. Darin zwar stimmen die meisten Pädagogen überein, daß der jetzige Unterricht seiner Ausdehnung nach beschränkt werden müsse, um nicht die geistige Kraft der Schüler, statt sie zu wecken und zu entwickeln, vielmehr zu ertödten, daß derselbe ferner zu abstract, zu systematisch-theoretisch, zu wenig auf das Fassungsvermögen der Schüler und auf deren Bedürfniß für ihr künftiges praktisches Leben berechnet sei. In ersterer Beziehung hat man neuerdings eine Verminderung der Stundenzahl in der Volksschule empfohlen. Die Schrift des Predigers Goltzsch: „Einrichtungsplan für Dorfschulen" (Berlin 1852), von dem preußischen Ministerium allen Schulverwaltungen und Unterrichtsanstalten empfohlen, zum Theil wol wegen der besondern Betonung des Religionsunterrichts in derselben, aber auch von ganz anderer Seite her, von Diesterweg, in dem hier einschlagenden Punkte günstig beurtheilt, verlangt geradezu eine Beschränkung des täglichen Schulunterrichts von sechs auf drei, höchstens vier Stunden, wodurch zugleich die Möglichkeit einer Theilung der, fast allerwärts überfüllten Classen erzielt werde. Die Befreiung des Unterrichts von der abstracten Methode ist schon vor mehrern Jahren Gegenstand einer Preisaufgabe seitens eines vermögenden Freundes der Volkserziehung,

des Altlandammanns Schindler in Zürich, geworden, und viele Schriften sind, direct und indirect, in Folge dieser Anregung seitdem darüber erschienen. Der Preis selbst ist der Schrift von Grube „Der Elementarunterricht in der Volksschule" zu Theil geworden.

Diese ganze Reformliteratur in Beziehung auf den Unterricht in der Volksschule spaltet sich in zwei Hauptrichtungen. Die Einen, unter denen der eben genannte Grube voransteht, wollen dem Unterricht in der Volksschule an der Stelle der systematisirenden, begriffsmäßigen, nur für Verstand und Gedächtniß berechneten Auffassung — namentlich in der Geschichte und Naturkunde — eine mehr ästhetisch-poetische, auf Erregung der Gemüthskräfte abzweckende zu Grunde gelegt wissen. Wir fürchten, daß diese Richtung, die bis auf einen gewissen Punkt, besonders in ihrem Widerspruch gegen das allzu weit gehende Systematisiren des Naturunterrichts in der Volksschule, unstreitig berechtigt ist, doch auch wieder in Uebertreibung, Künstelei und Spielerei ausarten dürfte, wenn nicht schon ausgeartet ist. Ein directes Hinarbeiten auf Erregung der Gemüthlichkeit in den Kindern hat immer etwas sehr Bedenkliches: leicht entsteht daraus — wenn nicht die bessere Natur der Kinder sich gegen diese Richtung auflehnt und sie unschädlich, freilich aber auch unwirksam macht — eine unklare Gefühlsschwebelei, die ebenso unbrauchbar fürs Leben macht als einseitige Verstandesbildung, außerdem aber noch eine Verweichlichung und Verschwommenheit des Charakters mit sich führt, vor der gerade wir Deutschen uns am meisten zu hüten haben. Die zweite jener Richtungen erwartet eine größere Fruchtbarmachung der Schule fürs Leben und eine Verdrängung des einseitig theoretischen Unterrichts von einer planmäßigen Entwickelung der praktischen Thätigkeit der Jugend, einer Uebung derselben in mechanischen Fertigkeiten (theils in freier Natur — Gartenarbeiten — theils im Zimmer — Holz-, Stroh-, Papp- und Papierarbeiten aller Art) und einer organischen Verbindung dieser „Arbeitsschule" mit der „Lernschule". Vorschläge solcher Art sind in letzter Zeit mehrere gemacht worden, so von Michelsen („Die Arbeitsschulen in den holsteinischen Landgemeinden"), Friedrich („Die Erziehung zur Arbeit"), Kalisch („Ueber die Beschäftigung der schulpflichtigen Jugend in den Fabriken"). Die pädagogische Zeitschriftenliteratur (z. B. Diesterweg's „Rheinische Blätter", November —

December 1852, Löw's „Pädagogische Monatsschrift", September 1852, der „Pädagogische Wächter", die „Schlesische Lehrerzeitung", die „Allgemeine Schulzeitung von Zimmermann", September, u. a.), hat dem in den genannten Schriften angeregten Gedanken ihre volle Aufmerksamkeit und in der Hauptsache ihre Billigung geschenkt; nur über das Wie und Wieviel eines solchen Arbeitsunterrichts sind die Ansichten noch verschieden. Bei dieser Gelegenheit ist denn auch die Nothwendigkeit und Nützlichkeit einer größern Betheiligung der Laien an derartigen innern Fragen der Volksschule von vielen Seiten anerkannt und geltend gemacht worden. Um so mehr finden wir uns veranlaßt, solche Fragen auch in den „Deutschen Annalen" zu berühren und über Das, was für deren Lösung wissenschaftlich oder praktisch geschieht, regelmäßig zu berichten. In praktischer, freilich nur beschränkter Anwendung findet sich bekanntlich das erwähnte Princip der Erziehung zur Arbeit durch die Arbeit bereits verwirklicht in den mancherlei Anstalten zur Besserung und Bildung der verwahrlosten Jugend, sowie in mehrern Waisenhäusern*). Für die Vermehrung jener sogenannten „Rettungsanstalten"**) ist insbesondere die „Innere Mission" in Deutschland

*) Es ist zu beklagen, daß die ziemlich regelmäßigen Berichte, welche über den Fortgang derartiger Anstalten bis zu Ende des vorigen Jahres die „Mittheilungen des Localvereins für das Wohl der arbeitenden Classen" in Berlin abzustatten pflegten, mit dieser periodischen Schrift aufgehört haben und es dermalen an einem allgemeinen Organe für Mittheilungen dieser Art fehlt. Insoweit die „Deutschen Annalen", bei ihrem allerdings beschränkten Raume, es vermögen, werden sie mit Freuden sich zu einem solchen Organe machen, und wir ersuchen deshalb Vorsteher, Mitarbeiter und Besucher derartiger Anstalten, ihre Beobachtungen und Erfahrungen uns zur Veröffentlichung in diesen Blättern durch die Verlagshandlung der „Deutschen Annalen" zugehen zu lassen.

Die Red. der D. A.

**) Soeben kommt uns in einem der neuesten Hefte der „Allgemeinen Schulzeitung" eine Mittheilung über deutsche Rettungshäuser zu Gesicht, aus der wir das Wichtigste hier wiedergeben wollen. Im Großherzogthum Hessen bestehen seit 1847 drei Rettungshäuser: zu Kloster Arnsburg in Oberhessen, zu Heinzen in Starkenburg, zu Ingenheim in Rheinhessen, sämmtlich protestantisch. In Nassau ist ein solches gegründet zu Langenau bei Obernhof; die Leitung ist eine evangelisch-christliche, doch steht auch der Aufnahme von Kindern anderer Confessionen kein Hinderniß im Wege. Die Anstalt nimmt in der Regel nur Knaben zwischen dem 8. und 13. Jahre auf. Die Pension beträgt für Einheimische 40 Fl., für Nicht-Nassauer 80 Fl., bei wohlhabenden Aeltern

außerordentlich thätig; unter ihrer Mitwirkung ist u. A. in dem abgelaufenen Jahre eine Rettungsanstalt zu Riesa im Königreich Sachsen entstanden; für eine zweite im sächsischen Voigtlande wird soeben geworben. Wenn diese, an sich gewiß höchst dankenswerthen Bestrebungen hier und da zu Parteizwecken einer kirchlichen und politischen Reaction misbraucht werden, so ist das die Schuld der freisinnigern Parteien, welche bisher allzu sehr versäumt haben, auf diesem so wichtigen Gebiete für das Wohl und die sittliche Hebung der untern Classen thätig zu sein! Die Freien Gemeinden und die Deutschkatholiken haben ihrer Zeit mit lobenswerthen Anstrengungen mehrere solcher Anstalten begründet, die wahrscheinlich mit ihnen wieder zu Grunde gegangen sind oder zu Grunde gehen werden. Jene so zahlreiche und mit äußern Glücksgütern hinlänglich gesegnete Partei dagegen, welche, ohne dieser äußersten Richtung anzugehören, doch ebenso wenig mit den specifischen Tendenzen der „Innern Mission" sich befreunden kann, hat unsers Wissens bisher wenig oder nichts für diese Lebensangelegenheit der Gegenwart gethan. Leider ist es der Fluch der Mittelparteien, daß sie an that-

---

100—120 Fl. Die Entlassung erfolgt gewöhnlich mit der Confirmation. — Württemberg hat 17 evangelische, 2 katholische, 1 gemischte, 1 israelitische Rettungsanstalt, im Ganzen also 21. Die 20 erstgenannten enthielten im Jahre 1849 647 Knaben und 479 Mädchen, die israelitische 21 Kinder, zusammen also 1147. Die Regierung führt über alle diese Anstalten das Protectorat und hat den Lehrern und Hausvätern derselben gesetzlich in Hinsicht der Pensionirung die Rechte der Volksschullehrer eingeräumt. Außerdem werden dieselben von der Centralleitung des allgemeinen Wohlthätigkeitsvereins zu Stuttgart und von mehrern andern Vereinen kräftigst unterstützt. Diese Rettungshäuser, nebst den fünf Waisenhäusern und verschiedenen Anstalten für gebrechliche Kinder, verursachen einen jährlichen Aufwand von 60,000 Fl., ungerechnet die zu ihrer Gründung verwendeten 200,000 Fl. — Auf einer zu Stettin abgehaltenen Versammlung von Vorstehern von Rettungshäusern waren 9 pommersche, 8 märkische, 1 mecklenburgische Anstalt dieser Art vertreten. „Bei der Debatte wurde durchaus der Gesichtspunkt festgehalten, daß die Rettungsanstalten kirchliche Institute seien und diesen Charakter auf keine Weise verleugnen dürften; eine Mitwirkung der Staatsbehörden bei der Leitung sei deshalb nicht zu wünschen." — Die Stände des niederbarnimschen Kreises haben zu Errichtung von zwei neuen Rettungshäusern für verwahrloste Kinder dieses Kreises 6000 Thlr. verwilligt. — Seit 1848 sind in ganz Deutschland 76 neue Rettungshäuser errichtet worden, wovon 47 auf Preußen kommen. Viele schon bestehende wurden in neuester Zeit erweitert. Die Zahl der in diesen Anstalten untergebrachten Kinder soll gegen 1000 betragen (das wäre sehr wenig).

kräftigem Eifer so häufig sich von den Extremen übertreffen und beschämen lassen!

Nach einer andern Seite hin findet jenes Princip planmäßiger Entwickelung des auf die körperliche Außenwelt gerichteten Thätigkeitstriebes der Jugend seine Verwirklichung, wenigstens eine vorbereitende, in den Kindergärten mit ihrem System von Spielen, welche die Sinne und Organe der Kinder in mannichfacher Richtung, nach dem Maße ihrer noch schwachen Kräfte, wecken, üben und schärfen sollen. Daß auch hier, wie bei so vielen Bestrebungen unserer deutschen Pädagogik, Uebertreibung, Misverständniß und Verkünstelung den einfachen, jedenfalls richtigen Grundgedanken des Schöpfers dieser Kindergärten häufig verdunkelt haben, wer wollte das leugnen! Jedem, der auf derartige Abirrungen aufmerksam machen und an der Stelle des Verfehlten Besseres empfehlen würde, könnte man daher, im Interesse der Sache selbst, gewiß nur dankbar sein. Ob aber ein Schriftsteller, dem zu solchem Bessermachen entweder die Fähigkeit oder die Lust fehlte und der nur zu tadeln wußte, edel handelte, indem er auf jene Anstalten mit Spott und Hohn gerade in dem Augenblicke losschlug, wo dieselben dem polizeilichen Verrufe verfallen waren, das scheint uns mehr als zweifelhaft. Diesterweg, in seinem „Pädagogischen Taschenbuch für 1853", hat sowol gegen diesen literarischen Angriff Gutzkow's, als auch gegen die officiellen Beschuldigungen seitens des preußischen Ministeriums den verdienten Schöpfer der Kindergärten, Fr. Fröbel, welcher inzwischen durch den Tod mitten aus seiner noch immer eifrigen Berufsthätigkeit gerissen worden ist, nachdrücklich in Schutz genommen.

Noch eine in das Capitel von der Fruchtbarmachung des Unterrichts fürs Leben einschlagende Frage ist neuerlichst von Miquél (in Löw's „Pädagogischer Monatsschrift", November 1852) angeregt worden: die Unterweisung der Zöglinge der Volksschule in der Volkswirthschaft. Miquél beruft sich dafür auf das Beispiel der Länder, wo die ökonomischen Verhältnisse und mit ihnen die volkswirthschaftlichen Kenntnisse ungleich weiter entwickelt sind als bei uns, namentlich auf das Beispiel Englands. „Schon etwa vor 20 Jahren", erzählt er, „begriffen in London denkende Köpfe die Nothwendigkeit, zur Rettung der Gesellschaft vor socialen Revolutionen und Anbahnung socialer Reformen nationalökonomische

Einsichten unter den Menschen zu verbreiten; zuerst dachte man, gerade wie jetzt bei uns, nur an die erwachsenen Arbeiter, man gründete die Mechanic institutions, deren Vorbild und Blüte die berühmte Polytechnical institution in London ist. Anfangs lehrte man in denselben nur industrielle, literarische, insbesondere technische Wissenschaften und Fertigkeiten, später auch Nationalökonomie. Im Jahre 1848 merkte man aber, daß der Unterricht der Erwachsenen nicht hinreiche, um communistischen und protectionistischen Unsinn aus den Köpfen der Arbeiter zu entfernen; man gründete die Birbeck-Schulen, so genannt nach einem ihrer verdientesten Gründer, Dr. Birbeck, unter dem Grafen Stadnor, wie denn der unverjunkerte englische Adel stets weiß, was es an der Zeit ist, und dann selbst die Uhr aufzieht und schlagen läßt. In diesen Schulen wurde außer dem gewöhnlichen Elementarschulunterricht auch in der Gesundheitslehre und der socialen Oekonomie unterrichtet, und zwar in letzterer eine, zwei bis drei Stunden die Woche; bald erschienen mehre gute Elementarbücher für diesen Unterricht, meistens in der Form von Fragen und Antworten, und nach allen Nachrichten, welche dem Verfasser dieser Zeilen gedruckt und nach brieflichen Mittheilungen eines in London lebenden Freundes zugekommen sind, sind die Erfolge über Erwarten gewesen. Wie enorm der nationalökonomische Unterricht in England im Wachsen ist, geht aus dem Berichte der dubliner statistischen Gesellschaft hervor, nach welchem 1848 4000 Schulen in England bestanden, in denen Nationalökonomie gelehrt wurde. Zu gleicher Zeit erhob sich die Lancashire secular school association für einen rein weltlichen Volksschulunterricht, und, wenngleich dieser Plan in neuester Zeit sehr modificirt ist, so ist doch nach der Natur der englischen Verhältnisse mit Bestimmtheit zu erwarten, daß bei der nächstens bevorstehenden politischen Reform auch die Schule ganz oder größtentheils von der Kirche getrennt werden wird, und dann wird die Nationalökonomie ein Hauptzweig des Volksunterrichts werden. So baut England den Revolutionen durch geistige Reformen vor. Auch in dem stamm- und sittenverwandten Holland ist gegenwärtig die berühmte Gesellschaft „tot nut van het Allgemeen“ mit der Ausführung derselben Reform beschäftigt. Vorgearbeitet hat man schon lange durch den allgemein verbreiteten Unterricht in der Kenntniß der holländischen Ver-

fassung und des Verwaltungsbetriebs, den man in allen Schulen ertheilt. Der französische Gelehrte und ehemalige Volksvertreter Barthelemy St.-Hilaire spricht sich über denselben Gegenstand so aus: «Ich weiß wohl, daß vor dem Unterricht in der politischen Oekonomie in den Primärschulen viele Staatsmänner zurückschrecken und diese mit Verachtung zurückweisen. Ich muß jedoch gestehen, daß ich diese Verachtung so wenig wie jenen Schrecken begreife. Wenn heute Etwas unsere Gesellschaft in Wahrheit bedroht, so ist es die Unwissenheit. Was vermöchten wol jene unsinnigen und zerstörenden Ideen ohne die Unwissenheit, welche sie zuerst entstehen läßt, sodann aufnimmt und befestigt? Lehrt die Menschen, wie sich der individuelle Reichthum bildet, welchen Bedingungen er unterworfen ist, laßt sie die bewundernswürdigen Quellen der Arbeit und der Sparsamkeit erkennen, gebt ihnen jene einfachen und klaren Begriffe, welche sich aus den Thatsachen aller Art herleiten lassen, in deren Mitte sie leben! Wenn ihr auf diese Weise die Geister aufgeklärt, wenn ihr ihnen die ökonomischen Dinge und die unbeweglichen Gesetze, welche dieselben regieren, begreiflich gemacht habt, dann werdet ihr mehr für das Glück der Gesellschaft und der Bürger gethan haben, als ihr jemals durch die strengsten Gesetze und die härtesten Repressivmaßregeln für die Ordnung thun konntet. Das einzige wahre Mittel, thörichte Lehren zu bekämpfen, besteht darin, ihnen vernünftige Lehren entgegenzusetzen. Die Grundsätze, auf welchen die Gesellschaften beruhen, sind weder geheimnißvoller noch unbegreiflicher als die Vorschriften der Grammatik. Macht die neuen Generationen frühzeitig mit diesen Grundsätzen bekannt; ihr werdet weniger Mühe haben als ihr denkt — Englands Beispiel ist der Beweis davon —, und jene nützlichen Theorien, welche sich den Lehren der Moral und Religion so gut anschließen, werden die Gemüther bald gegen jene unheilvollen Lehren rüsten, die man mit Recht fürchtet.»"

Zuletzt wirft Miquél einen Blick auf die deutschen Zustände. „Das Jahr 1848 und seine Nachfolger", sagt er, „sowie die tägliche Erfahrung zeigen, daß weder der Bürger- noch der Arbeiterstand Deutschlands den französischen an nationalökonomischer Einsicht übertreffen; der erste ist vielleicht nur weniger zu Repressivmaßregeln geneigt, weil er selbst noch einen über ihm stehenden Gegner

zu bekämpfen hat und weniger von dem unter ihm stehenden fürchtet, und der zweite ist wahrscheinlich weniger von socialistischen und communistischen Irrlehren erfüllt, weil er sich um die socialen Fragen weniger bekümmert oder zu bekümmern Ursache hat als der französische. Dennoch schreitet auch bei uns das Uebel aus den verschiedenartigsten Gründen täglich breiter und höher in die Massen, und wenige Jahre werden uns, wenn die Dinge so weiter gehen, auf der französischen Höhe finden. Dann wird die bittere Erfahrung unsere Lehrerin werden! Je mehr der Deutsche und insbesondere der Arbeiterstand von Natur zu idealistischen Träumereien geneigt und durch die jahrelange Richtung des Unterrichts darin bestärkt ist, um so größer ist die Gefahr, um so dringender das Bedürfniß nationalökonomischen Unterrichts. Je weniger befriedigend die politische Lage des Vaterlandes, je unglückseliger der Streit der politischen, religiösen, historischen und philosophischen Parteien, je größer die Zerrüttung der gewerblichen und Handelsverhältnisse, um so fruchtbarer das Feld für ökonomische Irrthümer, um so nöthiger ein allgemein verbreiteter Unterricht in der Nationalökonomie!"

Was der Verfasser über die Fehler unserer gegenwärtigen Unterrichtsweise, über die Pflicht der genauesten Berücksichtigung des für Unterricht und Erziehung Möglichen und Nothwendigen, über die nur zu oft vernachlässigte Bildung der Jugend fürs praktische Leben und Aehnliches sagt, das stimmt vollkommen mit jener oben erwähnten Richtung auf Erziehung der Jugend zu praktisch-materieller Thätigkeit überein, welche sich in unserer Pädagogik Bahn zu brechen sucht. Wir werden nicht säumen, die weitere Entwickelung dieser und ähnlicher Ideen mit aufmerksamem Blicke zu verfolgen und darüber zu berichten *).

*) Die Umschau über das Real- und Gewerbeschulwesen, sowie über die Gelehrtenschulen und Universitäten müssen wir leider, aus Mangel an Raum, für das nächste Heft zurücklegen.

Die Red. der D. A.

Politiſche Ueberſicht.

Das Jahr 1852 — ſchon das vierte in unſerer rückläufigen Bewegung — endet unter Spannungen und Verwickelungen ſo ernſter Art, daß ſelbſt die todesartige Erſtarruug unſers politiſchen Philiſterthums einige galvaniſche Zuckungen und die durch ihren leichten Sieg übermüthig gewordene Reaction einige Anwandlungen neuer Bangigkeit verſpürt.

Die allgemeinen europäiſchen Angelegenheiten ſind zu einem Punkte gediehen, wo eine gewaltſame Löſung mehr als je wahrſcheinlich wird. Und, wie gewöhnlich, ſcheint wiederum Deutſchland dazu auserſehen, der Hauptſchauplatz der ſich bekämpfenden Intereſſen, das Ziel ehrgeiziger Vergrößerungsgelüſte von den verſchiedenſten Seiten her zu werden. Im Weſten iſt es bedroht von einem feindlichen Angriffe auf ſein Gebiet und im Oſten von der noch größern Gefahr diplomatiſcher Mäkeleien auf ſeine Koſten. Zwar iſt der neue Kaiſer Frankreichs, ſeinen Verſicherungen nach, weit entfernt, Krieg anzufangen; er denkt nicht daran (immer ſeinen Verſicherungen nach), die durch Verträge feſtgeſtellten Gränzen zu verrücken — nur freilich dafür kann er nicht ſtehen, daß nicht der ausgeſprochene Wille des franzöſiſchen Volks ihn zum Kriege zwinge; wie ja auch nur dieſer Wille ihn vermocht hat, den beſcheidenen Namen eines republikaniſchen Präſidenten mit dem ſtolzern Kaiſertitel zu vertauſchen! Augenblicklich gibt ſich der „Napoleon des Friedens" ſehr unſchuldigen Vergnügungen hin — und das in demſelben Compiègne, an welches ſich die Erinnerung großer militäriſcher Schauſpiele knüpft —; außerdem ſcheint er nur mit der Erlangung und Verwendung einer glänzenden Civilliſte, mit Entwürfen zu Decorationen für ſeinen neuen Hofſtaat oder zu Feſten bei ſeiner Krönung, höchſtens noch mit Heirathsgedanken, kurz mit allem Andern eher als mit kriegeriſchen Plänen beſchäftigt. Unterdeſſen wird aber, unangefochten von der ſonſt ſo wachſamen kaiſerlichen Polizei, in Paris eine Schrift verbreitet, welche die Einverleibung Belgiens, Savoyens, vor allem aber des linken Rheinufers, alſo eines Theils von Deutſchland, als eine Nothwendigkeit für Frankreich, „zur Wiedergewinnung ſeiner natürlichen Gränzen", bezeichnet!

Die von ſolchen Traditionen des ehemaligen Kaiſerreichs zunächſt bedrohten kleinern Staaten haben ſich am meiſten beeifert gezeigt, die neue Auflage eben dieſes Kaiſerreichs rückhaltslos anzuerkennen und zu beglückwünſchen. Sie wollten dadurch, wie es ſcheint, dem gefährlichen Nachbar wenigſtens den Vorwand einer Feindſeligkeit rauben, deren Opfer zu werden ſie fürchten. Wenn dieſe Furcht ſelbſt zwei Fürſten aus bourboniſchem Stamme, den König von Neapel und die Königin von Spanien, dahin gebracht hat, die Rechtsanſprüche ihres Hauſes, die ſoeben erſt der Chef dieſes Hauſes in öffentlicher Proteſtation erneuert hatte, und die Grundſätze der Legitimität gänzlich bei Seite zu ſetzen, und unter den Erſten zur Begrüßung des Abkömmlings jenes Napoleon ſich zu drängen, der ihre Vorfahren einſt vom Throne ſtieß, ſo mag das dynaſtiſche und legitimiſtiſche Princip dieſe Preisgebung ſeiner ſelbſt mit ſich ſelbſt ausmachen! Weit mehr haben wir es zu beklagen, wenn, wie in Belgien durch das neue Geſetz über die Preſſe geſchehen iſt, der gefürchtete Angriff auf die nationale Unabhängigkeit mit einem Opfer der innern Freiheit abgekauft werden ſoll. Solch Bekenntniß von Schwäche verſöhnt nicht den lauernden Feind, ſondern reizt ihn nur noch mehr, während es das eigene Volk entmuthigt und im Vertrauen auf ſeine Kraft irre macht. Von einem richtigern Erkennen Deſſen, was noth thut, zeugen die außerordentlichen Kriegsbudgets, welche, in der kundgegebenen Abſicht bewaffneten Widerſtandes gegen einen etwaigen Ueberfall, die Regierungen Belgiens und Hollands von ihren Kammern gefordert und dieſe letztern mit großer Einſtimmigkeit bewilligt haben.

Auch einige kleine deutſche Staaten — Naſſau, Darmſtadt, Frankfurt — haben mit ihrer Anerkennung des neuen Kaiſerthums nicht ſo lange warten mögen (was wol ſchicklich geweſen wäre), bis der Deutſche Bund gemeinſame Beſchlüſſe deshalb gefaßt haben würde. Die württembergiſche Regierung hat wenigſtens nachträglich durch ihren „Staatsanzeiger" erklären laſſen, daß ſie in der Form ihrer Beglückwünſchung jene bundesmäßigen Rückſichten gewahrt habe.

Ungleich wichtiger als dieſes von der Furcht dictirte Entgegenkommen der Kleinen, wichtiger als die Feſtparaden, womit der alte Verbündete des franzöſiſchen Kaiſerreichs, Dänemark, die Erneuerung dieſes letztern gefeiert hat, mußte für Napoleon die raſche und rück-

haltlose Anerkennung seitens des englischen Cabinets sein. Schade nur, daß die Taktlosigkeit, mit welcher das Derby-Ministerium sich für Napoleon und dessen Friedenspolitik verbürgte, einer der letzten Acte dieses Ministeriums war, dessen bald darauf erfolgter Sturz alle die Combinationen, welche man an das neue „herzliche Einverständniß" Englands und Frankreichs knüpfen mochte, wieder in Frage gestellt hat.

Die drei nordischen Monarchen haben bis zum Jahresschluß eine zurückhaltende Stellung gegenüber dem neuen Kaiserthum in Frankreich beobachtet. Der Besuch des Kaisers von Oestreich in der preußischen Hauptstadt und die dadurch angekündigte ernstliche Wiederannäherung Oestreichs an Preußen war eine nicht zu misdeutende Antwort auf die in Frankreich mit so augenfälliger Absichtlichkeit vollzogene Erneuerung des Andenkens an einen Zustand der Dinge, welchem auch nur durch das engste Zusammenschließen jener beiden Mächte ein Ziel gesetzt wurde. Man wollte zeigen, daß die „heilige Allianz", welche amtliche Organe der neuen französischen Regierung in öffentlichen Reden, und ohne von dieser verleugnet zu werden, eine „freche Drohung" genannt hatten, noch bestehe und nöthigenfalls bereit sei, ihre „Drohungen" zu verwirklichen. Darum ward auch der, obwol persönlich nicht anwesende, Dritte im Bunde, der Kaiser von Rußland, wenigstens als symbolisch gegenwärtig in den Tischreden der beiden Monarchen angerufen und zum Zeugen ihres innigen Einverständnisses gemacht.

Wie kam es aber, daß in diesem wichtigen Momente nicht alle jene Drei sich zusammenfanden? War die Abwesenheit des Kaisers von Rußland eine zufällige? Denn die räumliche Entfernung konnte kein Hinderniß sein für einen Monarchen, dem Raum und Zeit nichts sind, wo es die Verwirklichung großer politischer Pläne gilt. Sollte Rußland in der bevorstehenden europäischen Krise seine eigenen Wege gehen wollen? Und sollte vielleicht die Ahnung einer solchen Scheidung der Interessen innerhalb der „heiligen Allianz" selbst gleichfalls eine Ursache jener plötzlichen, alle Welt überraschenden innigen und scheinbar rückhaltlosen Annäherung Oestreichs und Preußens gewesen sein, welche zu Stande zu bringen sogar dem vermittelnden Dazwischentreten des russischen Kaisers bis dahin nicht gelungen war?

Rußland hat in jüngſter Zeit wieder mehrere entſcheidende Schritte auf der Bahn gethan, auf welcher es langſam und geräuſchlos, aber unaufhaltſam gegen Weſten vorrückt und mit ſeinen gewaltigen Rieſenarmen immer feſter und feſter das weſtliche Europa, zunächſt Deutſchland, umſpannt. Es hat durch die, weſentlich von ſeiner Diplomatie zu Stande gebrachte europäiſche Uebereinkunft wegen Feſtſtellung einer neuen Erbfolgeordnung in Dänemark ſich einen noch überwiegendern Einfluß als bisher auf die Regierung dieſes Landes geſichert, deſſen nächſter Regent, der Prinz von Glücksburg, ſeine Erhebung auf den Thron vorzugsweiſe dem ruſſiſchen Zaren zu danken haben wird, weiterhin aber für gewiſſe Eventualitäten noch ungleich Mehr, nämlich einen von der europäiſchen Diplomatie anerkannten Rechtsanſpruch ſeiner Dynaſtie auf die Nachfolge wenigſtens in dem deutſchen Theile der däniſchen Staaten, ſomit auf eine berechtigte Mitſprache in den deutſchen Angelegenheiten und, was ſchlimmer iſt, auf den Beſitz des militäriſch und commerciell wichtigſten Punktes in Deutſchland, in der Mitte zwiſchen Nord- und Oſtſee, am Ausgang eines unſerer Hauptflüſſe, nur wenige Meilen von der Hauptſtadt Preußens.

Im Süden ſucht Rußland den Auflöſungsproceß des türkiſchen Reichs zu beſchleunigen, indem es die Zahl der von dieſem abgelöſten, unter ſeinem Einfluß ſtehenden Vaſallenſtaaten vermehrt. So hat es die neueſte Wendung der Dinge in Montenegro unterſtützt, und die Bewegungen in dieſem Staate, ſowie in Bosnien und Albanien, welche den Beſtand der türkiſchen Herrſchaft auf allen Seiten in Frage ſtellen, werden großentheils den Einwirkungen der ruſſiſchen Diplomatie zugeſchrieben. Vielleicht iſt die Zeit nicht fern, wo Rußland den lange vorbereiteten entſcheidenden Streich führt, um ſich ebenſo zum Herrn des Schwarzen und des Mittelländiſchen Meeres, wie der Oſtſee, zu machen, um auf jener Seite Oeſtreich, wie auf dieſer Preußen und Deutſchland, vollends zu umſtricken. Die Anſammlung großer Heeresmaſſen ſowol in Polen als weiter ſüdlich gegen die Türkei hin ſcheint auf umfaſſende Pläne des Zaren zu deuten. Ein Krieg der beiden deutſchen Großmächte gegen Frankreich, welcher deren ganze Kraft und Aufmerkſamkeit in Anſpruch nähme, dürfte als kein ungeeigneter Moment für dieſe Pläne erachtet werden, und ſelbſt eine Allianz zwiſchen dem Autokraten des Oſtens

und dem des Weſtens liegt nicht außer dem Bereiche der Wahrſcheinlichkeit.

Gegen die Gefahren, die ſolchergeſtalt das germaniſche Europa von Seiten der beiden noch immer weſentlich kriegeriſchen Nationen, der ruſſiſchen und der franzöſiſchen, bedrohen, könnte allerdings ein feſtes Zuſammenſtehen Oeſtreichs und Preußens die beſte Sicherheit gewähren. Allein für ein ſolches bieten, wie die Erfahrung lehrt, weder perſönliche Annäherungen und Freundſchaftsverſicherungen der Machthaber, noch ſelbſt Verträge zu Schutz und Trutz hinreichende Gewähr, ſobald die Verſchiedenheit oder gar der Streit der Intereſſen ein dauerndes Zuſammengehen verhindert und dem gemeinſamen Feinde Mittel an die Hand gibt, die Verbundenen zu trennen, die Getrennten einzeln zu beſiegen. Solange Preußen und Oeſtreich um die Oberherrſchaft in Deutſchland kämpfen, ſolange dieſe Eiferſucht jeden Machtzuwachs des einen Staates dem andern als eine Beeinträchtigung der eigenen Geltung, jeden Verluſt, der jenen trifft, als einen Vortheil für ſich erſcheinen läßt, wird ihre Einigung immer nur das vorübergehende Product augenblicklicher Noth, niemals eine wahrhafte und dauernde ſein. Die deutſchen Bundesverhältniſſe vollends bieten keineswegs, wie die „Oeſtreichiſche Correſpondenz" glauben machen will, einen ſichern Anhalt, weder für ein gemeinſames Handeln der beiden größern Mächte, noch für eine zuverläſſige Unterſtützung derſelben durch die Staaten zweiten und dritten Ranges. Wir fürchten ſehr, der erſte Angriff von außen auf Deutſchland werde dieſes auf lediglich dynaſtiſchen Grundlagen ruhende Bündniß ebenſo raſch auseinanderſprengen, wie es im Jahre 1848 die erſte leichte Bewegung im Innern that. Dann wird man vielleicht — zu ſpät — die ſelbſtmörderiſchen Anſtrengungen bereuen, die man gemacht hat, um die ſchon in der Bildung begriffene feſtere einheitliche Geſtaltung Deutſchlands auf wahrhaft nationalen und volksthümlichen Grundlagen, welche nicht für Deutſchland allein, ſondern auch für das mit dieſem nachbarlich verbundene Oeſtreich eine ſichere Schutzwehr nach Oſten und Weſten hätte werden können, muthwillig zu zerſtören!

Daß die Diplomatenpolitik, welche dermalen wieder ausſchließlich unſere Geſchicke leitet, ſo wenig wie vor 1848, ja noch weniger, begreift, was die Sicherheit, was die Würde Deutſchlands fordert,

das beweiſt nicht blos das Verhalten des reſtaurirten Bundestags in der däniſch-deutſchen Frage, ſondern vor allem das unverzeihliche Gebahren mit der deutſchen Flotte, deren Reſte man um einen Spottpreis an das Ausland verſchleudert in einem Augenblicke, wo ein europäiſcher Krieg droht, deſſen unberechenbare Verwickelungen leicht auch unſere Küſten wieder feindlichen Angriffen preisgeben und uns dann einen bewaffneten Schutz derſelben, eine, wenn auch nur beſcheidene Seemacht ſchmerzlich vermiſſen laſſen dürften. Und wie mag man in einer nächſten Kriſis den Muth haben, noch einmal an das deutſche Nationalgefühl zu appelliren, nachdem man dieſes Nationalgefühl durch ſolche und ähnliche Acte ſo ſchmachvoll verhöhnt, ſo blutig mishandelt hat?

Das iſt, in raſchem Ueberblick, die Lage der allgemeinen europäiſchen Verhältniſſe, wie ſie, von Deutſchland aus und mit beſonderer Rückſicht auf dieſes betrachtet, ſich uns darſtellt. Einige weitere Vorgänge auf dieſem Gebiete, außer den oben berührten, mögen, als die deutſchen Intereſſen weniger berührend, hier nur flüchtige Erwähnung finden. Ueber die griechiſche Thronfolge iſt durch eine Uebereinkunft der Mächte beſtimmt worden: die Prinzen des bairiſchen Hauſes ſollen ſuccediren unter Bedingung der Annahme des griechiſchen Bekenntniſſes. Die Türkei bietet ihre letzten Kräfte auf, um die rebelliſchen Provinzen und Vaſallenſtaaten unter ihre Herrſchaft zurückzubringen, und ſucht zugleich ihre Unabhängigkeit gegenüber den andern europäiſchen Mächten zu zeigen, indem ſie die Dampfſchifffahrt zwiſchen den einzelnen Stationsplätzen des Bosporus nichttürkiſchen Schiffen verbietet und dieſes Verbot trotz der von mehrern Mächten dagegen erhobenen Beſchwerden aufrecht erhält. Die neueſte Botſchaft des Präſidenten der nordamerikaniſchen Union kündigt die friedliche Beilegung des Fiſchereiſtreites zwiſchen dieſem Staate und England, dagegen den noch fortwährend ſchwebenden Conflict mit Spanien wegen Cubas an. Auch enthält ſie die förmliche Proclamirung des Grundſatzes der Nichteinmiſchung in die politiſchen Kämpfe Europas, eines Grundſatzes, deſſen Verkündigung von dorther man um ſo unbedenklicher als richtig anerkennen kann, als deſſen Gegentheil in der praktiſchen Durchführung große Schwierigkeiten haben möchte.

Wenn wir aber auch mit dem Präſidenten Fillmore das Prin-

cip der Nichteinmiſchung eines Volks in die innern Angelegenheiten eines andern bis auf einen gewiſſen Punkt als richtig gelten laſſen, ſo müſſen wir doch eine Solidarität der Intereſſen aller Völker in ſofern behaupten, als jeder Vor- oder Rückſchritt des einen auf der Bahn der Freiheit und der Bildung allemal auf die andern mehr oder weniger zurückwirkt, das eine Mal die Beſtrebungen der Partei des Fortſchritts, das andere Mal die der Reaction ermuthigend. Wir begrüßen es daher als eine günſtige und glückverheißende Wendung der Dinge, die noch kurz vor dem Schluſſe des Jahres 1852 eingetreten, daß in zwei Ländern die Principien der Freiheit und die Macht eines aufgeklärten Volkswillens den Sieg erfochten haben über die Beſtrebungen einer Partei, welche ihr einſeitiges Intereſſe oder gar ihre Willkür einer ganzen Nation aufdringen wollte. Der erzwungene Rücktritt des Miniſteriums Derby in England und der vorläufig wenigſtens an dem entſchiedenen und durch Mäßigung ſtarken Widerſtande der Nation geſcheiterte Verſuch eines Verfaſſungsumſturzes in Spanien ſind zwei Ereigniſſe von allgemeiner europäiſcher Bedeutung. Zwar iſt, wie ſich vorausſehen ließ, das neue engliſche Cabinet ſeiner Zuſammenſetzung nach keineswegs der Ausdruck jener entſchieden liberalen oder demokratiſchen Richtung, welche auch in England bereits innerhalb des Parlaments eine ſtarke Minderheit, außerhalb deſſelben vielleicht ſogar ſchon die Mehrheit beſitzt und welche namentlich auf eine der vorgeſchrittenen Bildung der untern Claſſen entſprechende Erweiterung des Wahlrechts für das Parlament dringt; vielmehr figuriren auf der neuen Miniſterliſte immer nur wieder die alten Namen des Whigführers John Ruſſell, des ſehr conſervativen Grafen Aberdeen, des in Fragen der innern Politik gleichfalls bisher ſtark ariſtokratiſchen Lord Palmerſton und ähnliche. Allein, wenn auch nicht in den Perſonen, ſo wird doch in den Grundſätzen ihres Verfahrens die neue Regierung jenen Elementen Rechnung tragen müſſen, durch deren Mitwirkung das Cabinet Derby geſtürzt wurde und deren Oppoſition noch leichter ein Whigcabinet ſtürzen würde, deſſen eigene Partei nur noch eine Minderheit des Parlaments bildet. Schon berichten auch engliſche Blätter: das Miniſterium Aberdeen-Ruſſell werde eine umfaſſende Reformbill dem Parlamente vorſchlagen und zur Cabinetsfrage machen, und noch vor ſeinem Wiedereintritt ins Amt hat

Lord J. Ruſſell in öffentlichen Reden, gewiß nicht abſichtslos, die Berechtigung der Demokratie in dem oben angegebenen Sinne — allmäliger Ausdehnung des Wahlrechts mit der fortſchreitenden Bildung der untern Volksclaſſen — und die Verpflichtung der Regierung und der wohlhabenden Claſſen zur thatkräftigen Fürſorge für die ärmern, förmlich und ausdrücklich anerkannt. Für den augenblicklichen Stand der europäiſchen Angelegenheiten iſt es von Wichtigkeit, daß nicht Lord Palmerſton, der Bewunderer L. Napoleon's, ſondern Lord J. Ruſſell der Leiter der auswärtigen Politik des mächtigen Englands werden ſoll. Vielleicht dürfen wir von dem Letztern auch eine richtigere Würdigung der Intereſſen erwarten, welche England ſchon längſt zu einer ganz andern Politik in Bezug auf die däniſche Staatseinheitsfrage und die Verhältniſſe der Herzogthümer hätten beſtimmen ſollen, als welche es, namentlich unter Palmerſton's Leitung, verfolgt hat. Ferner wird es hoffentlich dem neuen engliſchen Cabinete gelingen, dem verderblichen Einfluſſe der kaiſerlich franzöſiſchen Diplomatie auf die Verfaſſungsangelegenheiten Spaniens mit Erfolg entgegenzutreten und die junge Königin zur entſchiedenen Rückkehr auf die Bahn der conſtitutionellen Politik — der ſie ja ihren Thron verdankt! — zu veranlaſſen.

Nächſt England und Spanien intereſſiren uns immerfort am meiſten die beiden Staaten des Continents, in denen das conſtitutionelle Syſtem bereits zur kräftigſten Entwickelung gediehen iſt — Belgien und Sardinien. Daß in Belgien ein bedauerlicher Rückſchritt geſchehen iſt durch das neue, die freie Meinungsäußerung über auswärtige Regierungen beſchränkende Preßgeſetz — bedauerlicher noch, als wegen ſeiner Wirkung nach innen, wegen der dadurch kundgegebenen Schwäche gegen das Ausland —, haben wir früher ſchon erwähnt. Im Uebrigen ſteht in beiden Ländern das conſtitutionelle Princip noch aufrecht und unverſehrt da, tapfer im Kampfe, namentlich gegen den römiſch-katholiſchen Klerus, der mit allen Kräften dem Geſetze über den mittlen Unterricht in Belgien, dem Geſetze über die Civilehe in Sardinien ſich widerſetzt, in dem einen wie in dem andern dieſer Geſetze eine Schmälerung ſeines, wie er glaubt, wohlberechtigten und nothwendigen Einfluſſes aufs Volk erblickend. Das erſtgenannte Geſetz iſt trotz dieſes Widerſtan-

des von der belgiſchen II. Kammer angenommen worden. Dagegen iſt vom Senat Sardiniens das Ehegeſetz in einer Weiſe modificirt worden, welche eine Zurücknahme deſſelben ſeitens des Miniſteriums zur Folge gehabt hat.

Außerdem iſt man in Belgien, wie auch in Holland, mit der Herabſetzung des Zinsfußes für die Staatsſchuld — dort von 5 % auf 4½ %, hier von 4 % auf 3¾—3½ % — beſchäftigt. Die Maßregel iſt in beiden Ländern von den geſetzgebenden Gewalten genehmigt, in Belgien bereits in der Ausführung begriffen, wobei von ungefähr 144 Mill. Fr. — ſoviel beträgt die umzuwandelnde Schuldſumme — nur 11 Mill. zur Baarrückzahlung präſentirt worden ſind. Eine noch größere Herabſetzung des Zinsfußes ward vom Miniſterium, wie dieſes erklärte, nur darum nicht vorgeſchlagen, weil bei der augenblicklichen Spannung der allgemeinen Verhältniſſe man möglicherweiſe bald ungewöhnliche finanzielle Hilfsmittel bedürfen könnte. Eine neue Zinſenreduction ſoll zufolge der erwähnten Geſetze in Belgien während der nächſten acht Jahre, in Holland bis zum Jahre 1857 nicht ſtattfinden. In den handelspolitiſchen Beziehungen Belgiens zu ſeinen Nachbarſtaaten wird vor der Hand keine Aenderung eintreten, da die Handelsverträge ſowol mit Frankreich als mit dem Zollverein, welche beide abgelaufen waren, proviſoriſch verlängert worden ſind.

Weniger günſtig ſtehen die Finanzen Sardiniens — eine natürliche Nachwirkung der Schläge, die dieſen Staat in den letzten Jahren getroffen haben. Das diesjährige Budget zeigt dort ein Deficit von 40 Mill. Fr., welches durch Rückſtände aus frühern Jahren auf wol 50 Mill. ſteigen mag. Die Erfüllung der menſchenfreundlichen Hoffnung, welche unlängſt ein reactionäres Blatt ausſprach: Sardinien und die gleich ihm conſtitutionellen Staaten würden bald alle zuſammen Bankrott machen und zu Grunde gehen, dürfte gleichwol noch in weitem Felde ſein. Man erinnert ſich, wie im vorigen Jahre ein ſehr annehmliches Anerbieten eines großen europäiſchen Bankierhauſes zur Vermittelung einer Anleihe für Sardinien von der Regierung im Einvernehmen mit den Kammern abgelehnt ward, weil man im Lande ſelbſt Hilfsquellen genug zur Deckung des augenblicklichen Ausfalls in den Finanzen zu finden gewiß war. Dieſe Hilfsquellen werden auch jetzt einer Regie-

rung nicht verſagen, die ſich mit dem Geiſte und den Intereſſen des Volks im Einklange befindet.

In Frankreich hat der „auf das demokratiſche Princip des allgemeinen Stimmrechts" gegründete Abſolutismus ſeine Miſſion damit begonnen, die ſogenannte Vertretung des Landes, den Geſetzgebenden Körper, auch der Form nach vollends zu dem zu machen, was er der That nach allerdings ſchon lange war: eine Geſellſchaft von Statiſten in hübſchen Uniformen, gut genug, um bei feierlichen Gelegenheiten als Staffage für das neue Kaiſerthum mit verwendet zu werden. Nach den von Napoleon beſchloſſenen, vom Senate in gewohnter Unterwürfigkeit (nur etwa ein halbes Dutzend Senatoren waren kühn genug, Nein zu ſagen) genehmigten Abänderungen der Verfaſſung wird hinfort der Kaiſer befugt ſein, für ſich allein Handelsverträge abzuſchließen und Tarifbeſtimmungen feſtzuſetzen, ferner öffentliche Bauten anzuordnen, ſoweit dazu keine außerordentlichen Credite nöthig ſind, und ſelbſt unter dieſer letztern Vorausſetzung dann, wenn die Ausführung als dringlich erſcheint; dem Geſetzgebenden Körper ſteht in ſolchem Falle nur die nachträgliche Gutheißung zu. Das Budget ſoll hinfort nicht mehr in ſeinen einzelnen Sätzen, ſondern in Bauſch und Bogen nach den Geſammtſummen der verſchiedenen Verwaltungszweige votirt werden. Den wenigen Senatoren, welche gegen ſolche Zumuthungen ſich ſträubten und mindeſtens eine Beruhigung darüber verlangten, daß dies die letzten Beſchränkungen der Verfaſſung ſein würden, ward von den Miniſtern Napoleon's ſehr beſtimmt entgegnet: der Kaiſer werde auf dieſen Gegenſtand ſo oft zurückkommen, als ihm dies nöthig erſcheine.

Während man ſo auch die letzte Maske abwirft, welche noch den nackten Abſolutismus verhüllte, hat man gleichwol die Stirn, auf die Gewinnung von Männern der conſtitutionellen und ſelbſt der republikaniſchen Partei für die neue Ordnung der Dinge zu ſpeculiren. Es iſt kaum zweifelhaft, daß Verſuche dieſer Art gemacht worden, nicht minder aber, daß ſie gänzlich geſcheitert ſind. Auch die Lockſpeiſe der verheißenen Amneſtie hat keinen politiſchen Flüchtling von Bedeutung verführt, an die Angel anzubeißen, an welcher man ihre Unabhängigkeit verbluten laſſen wollte, und die als Bedingung geforderte Anerkennung der Regierung des 2. December einzuſenden. Ebenſo entſchieden ziehen ſich andererſeits die Legi-

timiſten in Maſſe von dem neuen Regimente zurück: viele derſelben, welche den Präſidenten nach dem 2. December den Eid geleiſtet, haben dieſen dem Kaiſer verweigert und ihre Stellen in den Gemeinde- und Generalräthen niedergelegt.

Die finanziellen Zuſtände Frankreichs ſind keineswegs günſtige, obſchon die Einnahmen aus den indirecten Steuern weit mehr, als veranſchlagt war, ertragen haben. Die officiellen Blätter ſelbſt können ein bedeutendes Deficit nicht in Abrede ſtellen, und der Troſt, den ſie dafür bieten, daß die in Anſpruch genommenen Credite nicht wirklich zur Verwendung kommen würden, erſcheint ſehr unſicher angeſichts der gemachten Erfahrungen, welche eher eine Ueberſchreitung der gemachten Forderungen (wozu ja durch die neuen Verfaſſungsbeſtimmungen dem Kaiſer noch freiere Hand als bisher gelaſſen iſt) in Ausſicht ſtellen. Der Verkehr iſt zwar augenblicklich wieder belebt, allein auf ſchreckenerregende Weiſe nimmt jene unſolide Induſtrie, die ſich mühelos durch einen raſchen glücklichen Griff bereichern will, nimmt der furchtbarſte Börſenſchwindel überhand, ermuntert und gefördert durch ſo manche Maßregeln der Regierung, namentlich durch jene neuerrichtete Hypothekenbank für bewegliches Vermögen, deren maßloſe Begünſtigungen (ſie darf z. B. das Zehnfache ihres Baarfonds in Noten und Schuldſcheinen ausgeben und beinahe jede Art von Geſchäften machen) zwar der Regierung eine neue leichtflüſſige Quelle von Geldmitteln erſchließen, dagegen das Land mit neuen Law'ſchen Zuſtänden bedrohen. Daß die Actien dieſer Bank, die 500 Fr. Nominalwerth haben, ſofort in den erſten Tagen auf 1700 Fr., alſo auf mehr als das Dreifache, ſtiegen, iſt kein Wunder, aber auch gewiß kein Anzeichen eines geſunden volkswirthſchaftlichen Lebens.

Die Thronfolge iſt durch ein kaiſerliches Decret ſo geordnet, daß in Ermangelung männlicher Nachkommen des Präſidenten deſſen Oheim, Jerome, ehemaliger König von Weſtfalen, und deſſen männliche Nachkommenſchaft ihm folgen ſoll.

In Portugal haben die Wahlen eine Mehrheit zu Gunſten des Miniſteriums ergeben; die beiden äußerſten Parteien nach links wie nach rechts ſind in der Minorität geblieben.

In der Schweiz ſcheinen ſich neue Verwickelungen zwiſchen der in manchen Cantonen wieder zur ſchroffſten Ausbildung gekom-

menen Reaction und der liberalen Bundesgewalt vorzubereiten. In Bern, dem mächtigſten Cantone, dem Sitze der Bundesregierung ſelbſt, hat der Große Rath ſeine reactionären Geſinnungen nicht blos durch den Beſchluß, die neulich eingeführte Oeffentlichkeit der Regierungsrathsſitzungen wieder abzuſtellen, ſondern auch in directem Widerſpruche gegen die Bundesgewalt durch Enblocannahme des vom Regierungsrathe entworfenen überſtrengen Preßgeſetzes kundgethan, obgleich oder vielleicht gerade weil dieſem Geſetze die verfaſſungsmäßige Genehmigung des Bundesraths noch nicht zu Theil geworden war.

In den katholiſchen Cantonen hat die Verkündigung des Napoleoniſchen Kaiſerthums große Freude erregt, iſt in einzelnen ſogar öffentlich gefeiert worden. Jene Partei, die kein anderes Vaterland kennt als Rom, erwartet von dem neuen Zuſtande der Dinge in Frankreich Vortheile für ihren Glauben und ihre Abſichten und kümmert ſich wenig um die Gefahren, womit derſelbe die Unabhängigkeit ihres Heimatlandes bedroht. Ihr gegenüber regt ſich in natürlicher Oppoſition eine andere Partei, welche auf Entfernung gewiſſer, im ultramontanen und intoleranten Geiſte wirkſamen geiſtlichen Orden dringt. So ſtehen hier auch auf religiöſem Gebiete wieder neue, bedenkliche Conflicte in Ausſicht.

Ueberhaupt iſt die Spannung der kirchlichen und confeſſionellen Gegenſätze, insbeſondere das Beſtreben des Ultramontanismus nach Unterdrückung der andern Glaubensrichtungen, lange nicht ſo heftig geweſen als jetzt. Und nicht überall haben die politiſchen Gewalten den Muth oder die Neigung, ſolchen Beſtrebungen ſo tapfer entgegenzutreten, wie wir dies in Belgien und Sardinien wahrgenommen.

Wohin es unter dem Einfluſſe des Klerus in Toscana bereits gekommen, zeigt in grellen Zügen die Madiai'ſche Geſchichte, welche die ganze proteſtantiſche Welt in Bewegung geſetzt hat. Wenn die „Gnade" des Großherzogs, wie neuerlich berichtet wird, infolge der von allen Seiten ergangenen Verwendungen und des allgemeinen Aufſchreis der öffentlichen Meinung, das unglückliche Ehepaar ſeiner langen Haft endlich entlaſſen hat, ſo kann dies die Thatſache nicht ungeſchehen machen, daß noch in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts in einem Lande, welches vor faſt einem

Jahrhundert eines der erſten auf der Bahn der Duldung und Aufklärung war, Unterthanen ihrer Freiheit beraubt und gequält worden ſind um keines andern Vergehens willen, als weil man ſie im Beſitze einer Bibel gefunden. Vergebens bemühen ſich klerikale Organe, nachzuweiſen, daß die Madiai's nicht deshalb, ſondern wegen geſetzwidriger Proſelytenmacherei zur Haft gebracht worden ſeien. Hätte die Unterſuchung eine Geſetzwidrigkeit herauszuſtellen vermocht, ſo würde eine regelmäßige Beſtrafung ſicherlich eingetreten und für eine Begnadigung kein Grund vorhanden geweſen ſein.

Die ſpaniſche Geſetzgebung hat eine ebenſo intolerante als dem Wohlſtande des Landes ſelbſt nachtheilige Maßregel verfügt. Kein Fremder ſoll ſich in Spanien länger aufhalten dürfen, der nicht die römiſch-katholiſche Religion bekennt. Bereits ſind von England und andern proteſtantiſchen Staaten ſehr ernſte Reclamationen deshalb erfolgt.

In Dänemark ſtoßen die Beſtrebungen der Regierung für Herſtellung einer vollſtändigen Einheit der ganzen Monarchie auf entſchiedenen Widerſtand im däniſchen Volke ſelbſt, von Seiten der ſogenannten Eiderdänenpartei, welche zwar Schleswig, nicht aber Holſtein und Lauenburg in unauflöslicher Einheit mit dem däniſchen Hauptlande verbunden ſehen will, weil ſie jenes völlig zu daniſiren hofft, von einer engern Verbindung dagegen mit letztern beiden und durch dieſe mit Deutſchland ein Wiederaufleben des deutſchen Einfluſſes in Dänemark ſelbſt, eine Gefährdung der däniſchen Nationalität beſorgt. Die von dem Miniſterium vorgeſchlagene Verlegung der Zollgrenze an die Elbe, d. h. die Einbeziehung aller drei Herzogthümer in dieſelbe, iſt im Volksthing an jener Oppoſition der Eiderdänen geſcheitert, und das Rekrutirungsgeſetz, welches ebenfalls von der Idee einer einheitlichen Armee für alle unter dem Scepter des Königs von Dänemark ſtehenden Gebietstheile, ohne Unterſchied der Nationalitäten, ausging, erfuhr nur deshalb nicht das gleiche Schickſal, weil es ſich ſelbſt als ein lediglich proviſoriſches Geſetz gab. Die Oppoſition behielt ſich dabei vor, ſpäter einen ſelbſtändigen Antrag des Inhalts einzubringen: „daß national-däniſche Truppen nicht als deutſches Bundescontingent verwendet werden dürften."

Alſo der Oppoſition des däniſchen Reichstags werden wir es

zu danken haben, wenn uns das beſchämende Schauſpiel erſpart wird, in den Reihen der deutſchen Bundesarmee Truppen zu erblicken, die erſt vor kurzem dieſer Bundesarmee feindlich gegenüberſtanden und wer weiß wie bald wieder gegenüberſtehen werden. Der deutſche Bundestag hat, ſoviel man hört, an jenem Plane der däniſchen Regierung keinen Anſtoß genommen, wenigſtens keinen Einſpruch dagegen gethan.

Die neueſten diplomatiſchen Anordnungen wegen der Erbfolge in Dänemark ſollen in dieſem Lande ſelbſt bei allen Denen, welche nicht blindlings dem Phantome der Geſammtſtaatsidee nachjagen, ſehr ernſte Befürchtungen erweckt haben wegen der dahinter lauernden Gefahr einer noch directern Beherrſchung Dänemarks durch den ruſſiſchen Zaren, als jetzt ſchon ſtattfindet.

In der That, von den vielen Verwirrungen und Unbegreiflichkeiten der letzten Jahre iſt es eine der unbegreiflichſten, daß zwei Nachbarvölker, die durch Stammverwandtſchaft, geiſtige Bildungsverhältniſſe und materielle Intereſſen, vor allem aber die durch gemeinſame Gefahr, welche ſie bedroht, ſo entſchieden auf ein Zuſammengehen angewieſen ſind, ſtatt deſſen ſich gegenſeitig bekriegen und zuſchwächen ſuchen, warum? — um dem gemeinſamen Feinde die Ausführung ſeiner gegen Beide gerichteten Pläne zu erleichtern. Ebenſo unbegreiflich und bedauerlich aber iſt es, daß eine dritte, gleichfalls jenen beiden verwandte und bei der Unabhängigkeit beider von der öſtlichen Uebermacht höchlichſt intereſſirte Nation ſelbſt die Hand dazu bieten konnte, die Ausdehnung dieſer Uebermacht auf Koſten jener Unabhängigkeit zu fördern!

Vom dynaſtiſchen Standpunkte aus läßt es ſich begreifen, wie man dem eitlen Scheine einer äußern Machtvermehrung, die in der That keine, ſondern vielmehr eine innere Schwächung iſt, die reellen Vortheile einer Politik aufopfern mochte, die, indem ſie die natürlichen Rechte der Nationalitäten geachtet hätte, dauerhaftere und für beide Theile erſprießlichere Verbindungen geſchaffen haben würde, als dieſe gewaltſame Zuſammenſchweißung des nach ſelbſtändiger und geſonderter Exiſtenz Ringenden; es läßt ſich begreifen, wie man lieber der Vaſall Rußlands ſein mochte um den Preis eines mit deſſen Hilfe über Deutſchland zu erringenden Triumphs, als der Bundesgenoſſe Deutſchlands zur gemeinſamen Abwehr der vom Oſten

her drohenden Unterjochung. Unmöglich aber kann die däniſche Nation, welcher jetzt eine entſcheidende Stimme in den Angelegenheiten ihres Landes zuſteht, ohne gänzliche Verblendung ſich dazu geneigt finden laſſen, als Werkzeug und vorgeſchobener Poſten Rußlands gegen Deutſchland zu dienen, um über ein Kleines derſelben eroberungsluſtigen Politik zum Opfer zu fallen und das Schickſal der ruſſiſchen Oſtſeeprovinzen oder Polens zu theilen. Die Natur der Dinge und die Lage der europäiſchen Verhältniſſe weiſt die däniſche Nation entſchieden darauf hin, ihren Schwerpunkt nicht in einem künſtlich gemiſchten, nur durch Zwang zuſammenzuhaltenden däniſch-deutſchen Geſammtſtaate, ſondern in der natürlichen und kraftvollen Einheit eines großen ſkandinaviſchen Reichs und einer innigen Bundesgenoſſenſchaft mit Deutſchland einerſeits, mit England andererſeits zu ſuchen.

Vor der Hand freilich ſcheint man in Dänemark von einer ſolchen vernünftigen Politik noch weit entfernt zu ſein. Die Verſuche, die zwiſchen den beiden Herzogthümern noch beſtehenden Verbindungen vollends zu zerreißen, dagegen dieſelben, vorzüglich aber Schleswig, immer enger an Dänemark zu knüpfen, dauern ununterbrochen fort; ſie werden, inſoweit ſie darauf berechnet ſind, den deutſchen Nationalgeiſt daſelbſt zu verdrängen und an ſeine Stelle einen däniſchen zu ſetzen, nichts oder vielmehr das Gegentheil des Beabſichtigten erreichen; allein für den Augenblick ſchlagen ſie ſowol den allgemeinen Intereſſen der Herzogthümer, wie denen zahlloſer Einzelner und Familien tiefe, ſchmerzliche Wunden. Neuerdings wieder iſt die bisher für Schleswig und Holſtein gemeinſame Commiſſion zu Prüfung der theologiſchen Candidaten aufgehoben und für Schleswig eine beſondere, natürlich aus vorwiegend däniſchen Elementen beſtehende, eingeſetzt worden. Ferner hat man einer großen Anzahl von deutſchen Anwälten in Schleswig ihre Beſtallungen entzogen, jedenfalls um Nationaldänen an ihre Stelle zu ſetzen.

Bereits iſt infolge deſſen von Hannover aus ein Aufruf an die Rechtsanwalte Deutſchlands ergangen, auf ähnliche Weiſe und ebenſo thatkräftig für ihre vertriebenen Collegen zu ſorgen, wie dies die deutſchen Univerſitätslehrer für die entſetzten kieler Profeſſoren gethan. Ingleichen hat die Geiſtlichkeit der Stadt Hannover an ſämmtliche Prediger des hannoverſchen Conſiſtorial-

bezirks eine Aufforderung erlaſſen, mit je 2 gGr. monatlich dem Comité zur Unterſtützung ihrer ſchleswig-holſteinſchen Amtsbrüder zu Hilfe zu kommen. Indem wir mit Freuden dies regiſtriren, können wir die Frage nicht unterdrücken:

Werden die deutſchen Offiziere für ihre unglücklichen Waffenbrüder, die deutſchen Beamten für ihre unglücklichen Amtsgenoſſen aus Schleswig-Holſtein nicht etwas Aehnliches thun?

Das hamburger Hilfscomité für die ſchleswig-holſteiniſchen Offiziere und Beamten hat bisher nicht mehr als 38,000 M. Bco. aus dem ganzen großen Deutſchland erhalten, die nur noch bis zum Februar 1853 ausreichen, ſelbſt wenn man ſich ſtreng auf die Unterſtützung der verheiratheten und ganz unbemittelten Hilfeſuchenden beſchränkt!

Möchten die deutſchen Offiziere daran denken, daß jene Unglücklichen, die jetzt exiſtenzlos umherirren, für dieſelbe Sache, wie ſie, zum Theil unter demſelben Commando mit ihnen, ja an ihrer Seite gefochten haben! Möchten die deutſchen Beamten, wenn ſie etwa zweifelhaft ſein ſollten, ob es ihnen auch erlaubt ſei, Sympathien für ihre vertriebenen Collegen zu äußern, ſich daran erinnern, daß das ganze Verbrechen dieſer letztern darin beſteht, einer Regierung gedient zu haben, welche von der oberſten geſetzlichen deutſchen Bundesgewalt anerkannt und autoriſirt war!

Mit Freuden vernehmen wir, daß der Herzog von Sachſen-Koburg die Sache der entlaſſenen ſchleswig-holſteiniſchen Offiziere, denen man ihren vertragsmäßig zugeſicherten Ruhegehalt widerrechtlich vorenthält, zu der ſeinigen gemacht und beim Bundestage dringend befürwortet habe. Das iſt doch einmal eine fürſtliche That!

Mit der Erwähnung Schleswig-Holſteins und ſeiner Leiden haben wir den Boden unſerer vaterländiſchen Zuſtände betreten, und zwar gerade von ihrer dunkelſten Seite her. Viel Licht freilich finden wir hier überhaupt nicht; „untröſtlich iſt's noch allerwärts". Fortgeſetzte Verſuche der Zurückſchraubung aller Verhältniſſe auf das vormärzliche Maß, wenn nicht noch weiter, immer neue Beſchränkungen der Preſſe, Beeinträchtigungen der perſönlichen Freiheit, Kränkungen der Gewiſſen durch Unduldſamkeit und Glaubensdruck — Dies und Aehnliches werden wir zu regiſtriren haben, dazwiſchen nur

wenige poſitive Schöpfungen der Geſetzgebung hier und da — eigentliche Reformen von principieller Bedeutung nirgends.

Von dem Gebahren der Reaction auf religiöſem Gebiete iſt in dem beſondern Artikel „Ueber den Stand der deutſchen Kirchenfrage" ausführlich berichtet. Eine ähnliche Umſchau auf dem reinpolitiſchen Gebiete gewährt keine erfreulichern Reſultate. Zwar hat ſich der Bundestag noch bis heute nicht über gemeinſame Maßregeln gegen die Preſſe einigen können, allein die Preßpolizei der Einzelſtaaten entwickelt eine ſolche Virtuoſität und Rückſichtsloſigkeit in der Verfolgung der Preßerzeugniſſe und ihrer Urheber, daß jener hohen Behörde, wenn ſie noch lange zaudert, faſt nichts mehr zu thun übrig bleiben, mindeſtens der Ruhm neuer Erfindungen in dieſem Fache bedeutend geſchmälert werden dürfte. In Oeſtreich iſt ſeit dem 1. December ein neues, ſtrengeres Preßgeſetz in Wirkſamkeit getreten, welches beſonders durch hohe Cautionen die Tagespreſſe beengt. Gegen die Preſſe des Auslandes, auch des „deutſchen Auslandes", wird nach wie vor mit unerbittlicher Schärfe verfahren; nicht zufrieden, deren Producte von den öſtreichiſchen Gränzen zurückzuweiſen, Correſpondenten fremder Blätter im Lande, wie unlängſt den des „Morning Chronicle", zu verhaften und einer polizeilichen Inquiſition und Hausſuchung zu unterwerfen, möchte man die auswärtige Preſſe wo möglich an der Quelle ihres Schaffens ſelbſt überwachen und bekämpfen; das Beſtehen eines beſondern „literariſchen Cabinets" zu dieſem Zweck bei dem öſtreichiſchen Conſulate zu Leipzig, wenn auch von öſtreichiſchen und öſtreichfreundlichen Organen geleugnet, ſcheint denn doch etwas mehr als eine bloße Einbildung zu ſein. Die gegen eine Buchhandlung in Bremen wegen des Drucks einer Dulon'ſchen Schrift verfügte Conceſſionsentziehung wollen wir, als ſchon nichts Ungewöhnliches mehr, ebenſo wenig beſonders hervorheben, als die in Nürnberg in den Redactionsbureaux des „Nürnberger Correſpondenten" und des „Nürnberger Couriers", ſowie in der Privatwohnung eines Mitarbeiters dieſer Blätter vorgenommenen Hausſuchungen. Als Maßregeln von überraſchender Härte, ſelbſt in unſerer an ſo Vieles gewöhnten Zeit, müſſen wir es aber bezeichnen, wenn in Rheinbaiern zwei Lehrer an ſtädtiſchen Schulen, weil ſie die „Speierer Zeitung" gehalten, bedeutet wurden, ſie möchten ſich um andere Stellen umthun,

da man ſie auf ihren jetzigen, wo ſie einen verderblichen Einfluß ausübten, nicht belaſſen könne, ihnen daher auch vom 1. December dieſes Jahres an ihren Gehalt nicht weiter auszahlen laſſen werde; wenn in Darmſtadt der Redacteur der „Mainzer Zeitung" deshalb verhaftet ward, weil er eine Rede des Abgeordneten Müller-Melchiors abgedruckt hatte. Herrn von der Pfordten gebührt bekanntlich das Verdienſt, den Grundſatz, daß auch der bloße wörtliche Abdruck einer in öffentlicher Kammerſitzung gehaltenen Rede verboten und verfolgt werden könne, zuerſt geltend gemacht und damit einen weſentlichen Mangel der vormärzlichen Preßpolizei verbeſſert zu haben, welche letztere rückſichtsvoll genug war, die parlamentariſche Unverletzlichkeit auch in der Form des gedruckten Worts zu ehren.

Neben dem neuen Preßgeſetz iſt in Oeſtreich auch ein Vereinsgeſetz erſchienen, welches alle politiſche Vereine gänzlich verbietet, die zu gewerblichen oder wiſſenſchaftlichen Zwecken aber beſtimmten Vorſchriften unterwirft.

In Deſſau hat man der Polizei die Strafgewalt zurückgegeben, welche ihr 1848 entzogen und den Gerichten übertragen worden war.

In Frankfurt dauert die Spannung zwiſchen dem Senat, welcher völlig in das alte Gleis wieder einlenken und zu keinerlei ernſtlichen Reformen die Hand bieten möchte, und dem Geſetzgebenden Körper, welcher auf ſolche Reformen dringt, noch immer fort.

Welche Mittel die Reaction vielfach in Bewegung ſetzt, um zu ihrem Ziele zu gelangen, hat ſich bei dieſer Gelegenheit abermals gezeigt. Eine Eingabe von vierhundert frankfurter Bürgern, worin namentlich um Wiederaufhebung der den Juden gewährten Gleichberechtigung gebeten ward, war eine Hauptveranlaſſung zu der Einmiſchung des Bundestags geweſen, durch welche die meiſten der auf verfaſſungsmäßigem Wege herbeigeführten Fortſchritte in dem Gemeinweſen der freien Stadt rückgängig gemacht wurden. Die Namen dieſer Vierhundert ſind jetzt bekannt worden, und in Folge deſſen haben viele derſelben öffentlich erklärt: man habe ihnen die Tendenz der Eingabe an den Bundestag nicht richtig angegeben und ſie hätten keineswegs gegen die politiſchen Rechte ihrer jüdiſchen Mitbürger proteſtiren wollen.

Auch in Altenburg ſteht, wie man ſagt, ein bundestägliches

Einſchreiten behufs Abänderung gewiſſer misliebiger Verfaſſungsbeſtimmungen bevor. Dies ſoll der hauptſächliche Grund der Abdankung des Miniſterpräſidenten Grafen von Beuſt ſein.

In Preußen wird die eben begonnene neue Sitzungsperiode der Kammern wichtige Umgeſtaltungen der Verfaſſung („Entwickelungen" nennt es die officielle Sprache) vor ſich gehen ſehen ohne ein bundestägliches Gebot, ja ſelbſt ohne einen einſeitigen Gewaltſchritt der Regierung. Man wird hier das noch Schlimmere erleben: eine parlamentariſche Körperſchaft, welche zur Schmälerung ihrer eigenen Rechte, zur Aushöhlung der Verfaſſung, zur Herſtellung des Abſolutismus ſelbſt die Hand bietet. Der Anfang dazu iſt ſchon gemacht. Die Regierung hat eine Umänderung der dreijährigen in eine ſechsjährige Wahlperiode, zweijährige ſtatt der einjährigen Sitzungen der Kammern und alſo auch eine nur zweijährige Feſtſtellung des Budgets vorgeſchlagen. Die I. Kammer hat dieſe Vorſchläge mit überwiegender Mehrheit angenommen. Vergebens proteſtirte die kleine conſtitutionelle Minderheit der Kammer gegen ſolche Preisgebung eines der wichtigſten Rechte der Volksvertretung, der jährlichen Geltendmachung ihrer parlamentariſchen Controle, wodurch die, ohnehin ſchon ſo weit ausgedehnte Machtvollkommenheit der Regierung vollends unberechenbar und den Kammern nichts gelaſſen werde als die zweideutige Genugthuung einer nachträglichen Gutheißung vollendeter Thatſachen. Hat doch jetzt ſchon die Regierung die Geringſchätzung gegen die Kammern ſoweit getrieben, daß ſie eine Wahlverordnung für die I. Kammer unter der Form eines proviſoriſchen Geſetzes, alſo ohne Zuſtimmung der Kammern, erließ, welche das Datum eines Tages trug, an dem beide Kammern noch verſammelt geweſen waren! Und auch dieſem Act verſagte die gegenwärtige I. Kammer ihre Anerkennung nicht, nachdem ihr Berichterſtatter, der Staatsrechtskundige Stahl, bewieſen hatte, daß zwar nicht ein wirklicher „Nothſtand" (wie die Verfaſſung verlangt), aber doch „die Analogie" eines ſolchen den Erlaß jener Verordnung rechtfertige!

Außer den oben erwähnten Vorlagen hat die Regierung auch noch ſolche wegen künftiger Bildung der I. Kammer und wegen der Gemeinde-, Kreis- und Provinzialordnungen gemacht. Die Mitglieder der I. Kammer ſollen lediglich vom Könige, theils auf

Lebenszeit, theils mit Erbrecht, ernannt werden. Die Geſetzgebung des Jahres 1850 über die Gemeinde-, Kreis- und Provinzialvertretung wird aufgehoben und der frühere Zuſtand hergeſtellt; zugleich jedoch legt das Miniſterium Entwürfe beſonderer Gemeindeordnungen für die verſchiedenen Theile der Monarchie vor — eine Städteordnung für die öſtlichen Provinzen, eine Landgemeindeordnung für Weſtfalen, eine Gemeindeordnung für Stadt und Land in der Rheinprovinz. Die Landgemeinden der öſtlichen Provinzen ſollen ihre alte Verfaſſung, d. h. ihre alte Unſelbſtändigkeit, behalten. Die vorberathenden Commiſſionen der I. Kammer haben auch dieſe Entwürfe beifällig begutachtet.

Eine Wahlbeeinfluſſung, mit grobem Misbrauch amtlicher Gewalt verbunden, war Gegenſtand lebhafter Angriffe der Preſſe und einer förmlichen Beſchwerde in der II. Kammer geworden. Mit vier Stimmen Mehrheit (darunter die der Miniſter-Abgeordneten und die mehrerer Katholiken, die wol aus confeſſionellen Rückſichten ſtimmten) ſetzte es das Miniſterium durch, daß die betreffende Wahl (des Fürſten von Lichnowski) nicht für ungiltig erklärt, ſondern nur eine Erörterung der Sache durch die obern Behörden verlangt wurde. Die I. Kammer aber erkannte den miniſteriellen Eifer des Landraths von Elsner dadurch an, daß ſie ihn in ihre Finanzcommiſſion wählte, mit Uebergehung des ehemaligen Oberſteuerdirectors Kühne, unſtreitig ihrer erſten finanziellen Capacität!

Bei Gelegenheit der erwähnten Abſtimmung der II. Kammer ſtellt die „Neue Preußiſche Zeitung" folgende Betrachtungen an:

„Für die Regierung haben geſtimmt: Aus den ſechs öſtlichen Provinzen excl. der Polen 152, aus den zwei weſtlichen 4, von den Polen 1."

„Gegen die Regierung: Aus den ſechs öſtlichen Provinzen 64, aus den zwei weſtlichen 78, von den Polen 11."

„Die Oppoſition erhält alſo ihre numeriſche Macht hauptſächlich aus den weſtlichen Provinzen und den Polen. Der Regierung erwächſt ihre Kraft aus den öſtlichen Provinzen. Wer weiß beſſer, was preußiſch iſt: die Provinzen, welche mit ihren Fürſten zuſammen den preußiſchen Staat geſchaffen haben, oder diejenigen, welche vor ſiebenunddreißig Jahren mit dem Schwert jener alten Provinzen erobert worden ſind? Nicht wir haben uns dem rheiniſchen Weſen zu aſſimiliren, ſondern das rheiniſche Weſen muß preußiſch werden."

Die „Kölniſche Zeitung" antwortet ihr hierauf mit einem an ihr doppelt erfreulichen Nachdruck:

„Die Kreuzzeitung weiß es wol, welche Elsner'ſche Mittel nöthig geweſen, um die Oppoſition in den öſtlichen Provinzen niederzuhalten; ſie weiß es ferner, daß der Rheinländer Stein Preußen rettete — ſehr gegen den Willen der Kreuzzeitungsmänner ſeiner Zeit. Als die Kreuzzeitungsmänner noch Miniſter waren, vor fünfundvierzig Jahren, hat das Schwert der alten Provinzen nicht Landſchaften erobert, ſondern verloren; als es erobert hat, waren Miniſter am Ruder (Hardenberg), welche von den Kreuzzeitungsmännern noch täglich verwünſcht werden."

Die Parteiſtellung in der II. Kammer, ſoweit ſie ſich bis jetzt überſehen läßt, iſt folgende:

Aeußerſte Rechte unter Graf Schlieffen und Gerlach, Rechte unter Nöldechen und Keller, zuſammen etwa 140 Stimmen; Partei Hohenlohe, 24 Stimmen; Altpreußiſche oder Bethmann-Hollweg'ſche Partei, 13 Stimmen; Conſtitutionelle Linke (Patow, Schwerin, Vincke u. ſ. w.), 100 Stimmen; Katholiſche Partei (unter Oſterrath und den Reichenſpergern), 30 Stimmen; Polen (unter Cieskowski), 13 Stimmen.

Eine ſehr entſchiedene Stellung vom ſtrengconfeſſionellen Standpunkt aus ſcheint die katholiſche Partei nehmen zu wollen. Sie hat mehre Anträge eingebracht, welche Zurücknahme der miniſteriellen Maßnahmen gegen die Jeſuitenmiſſionen, den Beſuch des Collegium Germanicum in Rom ſeitens der preußiſchen Unterthanen u. A. bezwecken.

Aus andern deutſchen Staaten iſt vom parlamentariſchen Leben derzeit nichts zu melden. Wir führen daher nur noch kurz einige Geſetzgebungsacte der Regierungen an, die wir als Fortſchritte betrachten zu müſſen glauben.

In Sachſen iſt der Entwurf eines neuen bürgerlichen Geſetzbuchs erſchienen und der öffentlichen Kritik durch den Druck übergeben worden. Er ſchafft wenigſtens für Sachſen ein ſelbſtändiges, auf die Natur der gegenwärtigen Verkehrs- und Lebensverhältniſſe baſirtes Recht. Das römiſche Recht ſoll nicht einmal als ſubſidiäre Rechtsquelle neben demſelben dienen.

Altenburg erhielt ein neues Hypothekengeſetz.

Die wichtigste Maßregel unter allen derartigen, die auch Deutschland in ihren Folgen berührt, ist die Verkündigung des *östreichischen Civilgesetzes in Ungarn* und die Aufhebung des daselbst bis jetzt noch geltenden *Aviticitätsgesetzes* (nach welchem adelige Güter, wenn außer der Familie verkauft, von dieser zu jeder Zeit gegen eine geringe Einlösungssumme wieder in Anspruch genommen werden konnten). Dadurch ist ein erster wichtiger Schritt zur Regelung der Grundbesitzverhältnisse in Ungarn und damit zur Anbahnung einer gesicherten Ansiedlung dort geschehen!

Bedeutungsvoll ist auch die Bestimmung, daß das östreichische *Reichsgesetzblatt* nur in *deutscher* Sprache verfaßt werden, diese überhaupt die *allein authentische* Sprache für alle Reichsgesetze sein soll.

Vermischte Mittheilungen.

Sociales.

Ueber die Anstalten zur Hebung des Nothstandes und zur Verbesserung der untern Volksclassen enthält die „Deutsche Vierteljahrsschrift", welche überhaupt diesem Gegenstande eine anerkennenswerthe Aufmerksamkeit zuwendet, in ihrem neuesten Hefte wieder einen Aufsatz, der zwar die Frage keineswegs erschöpft, vielmehr nur einzelne Seiten derselben, und zwar vorzugsweise solche, die das ländliche Proletariat betreffen, ins Auge faßt, aber doch manchen beherzigenswerthen Wink für Verbesserungen auf diesem Gebiete gibt. Nach einer Bekämpfung der Vorschläge des „destructiven Socialismus" — „der *Association*, welche die Arbeiter berechtigen soll, auf Staatskosten zu speculiren oder einen willkürlich hohen Preis für die Industrieproducte festzusetzen; der *Gegenseitigkeit*, welche alle Werthe beliebig herabsetzen und durch Papiergeld Alle — in der Einbildung! — reich machen will; endlich des *Rechts auf Arbeit*, welches, um allen Mangel aufhören zu machen, dem Staate die Pflicht auferlegt, Allen Unterhalt zu geben" — empfiehlt der Verfasser des Artikels zur Verbesserung des Looses der arbeitenden Classen folgende Maßregeln:

1) Ausbildung der körperlichen und geistigen Kräfte des Arbeiterstandes — zunächst völlige Aufhebung der Verhältnisse, welche den ländlichen Arbeiter noch in Abhängigkeit von seinem Gutsherrn erhalten, sodann Verbesserung der Volksschulen durch den Staat und die Gemeinden.

2) Gerechtere Feststellung der Verhältnisse zwischen Arbeitgebern und

Arbeitern. Den Antheilbau (wonach namentlich der ländliche Arbeiter einen Theil an dem Reinertrag des landwirthschaftlichen Gewerbes erhalten soll, für das er arbeitet) verwirft der Verfasser als ungerecht, weil der höhere Ertrag der Landwirthschaft nicht durch die mechanische Arbeit, sondern durch die Intelligenz und das Betriebscapital bedingt sei, als unpraktisch, weil bei der Theilung unter die einzelnen Arbeiter keine Rücksicht auf Fleiß und Geschicklichkeit genommen werde, endlich als gefährlich, weil der Arbeiter dadurch ein Recht auf eine ganz unbestimmte Forderung bekomme, was nur dazu dienen könne, Haß und Zwietracht zu säen. Auch werde dadurch der Arbeitgeber in der Art des Anbaues, der Wahl der Früchte u. s. w. beschränkt, da die Arbeiter natürlich immer solche Betriebsarten verlangen würden, welche schnell rentiren. Und endlich sei es unbillig, von dem Arbeitgeber eine Theilung des Gewinnstes zu verlangen, die Tragung der Verluste aber ihm allein zu überlassen. Für die beste Ablohnungsweise hält der Verfasser die Bezahlung nach Stück und Maß, die sogenannte Stück- oder Accordarbeit. Nur solle dabei, meint er, eine Modification in der Art stattfinden, daß die Höhe des Lohns sich ändere nach dem Preise der nothwendigsten Nahrungsmittel, damit der Arbeiter auch bei Theuerung keine Noth leide.

3) Beschaffung von geräumigen und gesunden Wohnungen. Der Verfasser wünscht, daß Landgemeinden ihren ärmern, dem Tagelöhnerstande angehörigen Mitgliedern zweckmäßige Wohnungen auf Gemeindegrundstücken errichten möchten, deren Miethzins entweder auf Gemeindegut oder bei einem größern Besitzer abverdient werden müßte, welcher letztere die Bürgschaft für den bei ihm beschäftigten Arbeiter in Betreff der Entrichtung des Miethzinses übernähme. Rücksichtlich der städtischen Armen macht der Verfasser auf das Model-lodging-house in London und die Cités ouvrières in Paris und Brüssel aufmerksam. (Die berliner „Gemeinnützige Baugesellschaft" und ihr ganz erfolgreiches Wirken scheint dem Verfasser unbekannt zu sein. Was seine Idee der „Gemeindetagelöhner" betrifft, so werden wir später eine weitere Ausführung derselben, freilich nicht von der empfehlenswerthesten Seite her, kennen lernen.)

4) Errichtung von Arbeitsanstalten für schulpflichtige Kinder. Im Sommer sollen die Kinder unter Anleitung eines sachverständigen Mannes ein in der Nähe des Orts gelegenes angemessenes, wenn auch verwahrlostes Stück Gemeindeland zur Urbarmachung und Bebauung, namentlich aber zur theilweisen gartenmäßigen Behandlung überwiesen erhalten, dessen Ertrag, in Geld oder Natur, je nach der Arbeitsquote an die Einzelnen vertheilt würde. Für die Beschäftigung im Winter empfiehlt der Verfasser Verfertigung von Streich- und Schwefelhölzchen, Pappar-beiten, Stroh- und Weidenruthenflechten, Holzschnitzerei, Seidenbau, Spinnen, Klöppeln, Stricken, Nähen, Dütenmachen, Federschleißen, Kaffee- und Rosinenlesen u. s. w. Anstalten dieser Art beständen schon in Darmstadt (seit 1830), in Wurzen im Königreich Sachsen (wo täglich 180 arme Kinder Beschäftigung und Verdienst auf die angegebene Weise erhielten), in Chemnitz, Grimma, Altenburg.

5) Kleinkinderbewahranstalten und Krippen.

6) Beschaffung lohnender Arbeiten für die ländliche Arbeiterbevölkerung durch Ortsverschönerungen, Anpflanzungen, größere Ausdehnung des Handelsgewächsbaues, Culturen und Meliorationen, Einführung des Seidenbaus.

7) Ueberlassung von Gemeindegrundstücken in kleinen Parcellen an Arbeiterfamilien (etwa ½ Morgen per Familie) — und zwar auf Zeitpacht, doch so, daß das erste Pachtgeld erst dann fällig würde, wenn das Grundstück in vollem Ertrage stände, daß dagegen der Pachtvertrag auch vor Ablauf der Pachtzeit aufgehoben werden könnte, wenn der Arbeiter das Grundstück vernachlässigte oder sich hinsichtlich der Ehrlichkeit, Sittlichkeit u. s. w. grobe Vergehen zu Schulden kommen ließe.

— In den „Briefen über Staatskunst" (Berlin 1852) werden vom Standpunkte des Feudal- und Zunftwesens folgende Vorschläge zur Beseitigung des Proletariats gemacht, auf welche es immerhin verlohnt die öffentliche Aufmerksamkeit hinzulenken.

1) Für das ländliche Proletariat, die Tagelöhner auf dem Lande, empfiehlt der Verfasser ein ähnliches Verhältniß wie das in Mecklenburg zwischen dem Gutsherrn und seinem Tagelöhner schon bestehende. Er faßt dasselbe in folgenden Paragraphen eines gedachten Gesetzentwurfs zusammen:

Niemand darf sich in einer Gemeinde als Tagelöhner niederlassen und — wenn er nicht Bauer, Pachtbauer oder Beisasse ist — im Tagelohn arbeiten, wenn er nicht von der Gemeinde als Tagelöhner förmlich recipirt ist.

Durch die Reception erhält die Gemeinde die Verpflichtung, dem Tagelöhner auf ihre Kosten eine angemessene, gesunde Wohnung zu stellen und soviel Land anzuweisen, daß er seinen jährlichen Bedarf an Kartoffeln und Gemüse darauf ziehen kann, ihm auch für sein Vieh die Benutzung der Gemeindeäcker zu gestatten. Für den nothwendigen Unterhalt des arbeitsunfähig gewordenen Tagelöhners sorgt die Gemeinde auf ihre Kosten.

Die Gemeindeglieder dürfen sich keiner andern als der angenommenen Tagelöhner bedienen, solange diese nicht sämmtlich beschäftigt sind.

Der Betrag des täglichen Lohns wird unter Berücksichtigung der der Gemeinde gegen die Tagelöhner sonst obliegenden Pflichten gesetzlich festgestellt, ebenso die Zahl der Arbeitsstunden, Beides nach Ortsüblichkeit und Herkommen.

So oft der Tagelöhner von einem Gemeindegliede zur Arbeit bestellt wird, hat er sich, wenn nicht genügende Entschuldigungsgründe vorliegen, unweigerlich zu stellen und die vorschriftsmäßigen Stunden hindurch nach Kräften zu arbeiten. Faulheit wird durch verhältnißmäßigen Abzug am Tagelohn bestraft, Streitigkeiten darüber entscheidet ein Schiedsgericht aus Gemeindegliedern (wo bleibt da die Vertretung des andern Theils?). Beharrliche Faulheit und Widerspänstigkeit wird auf geschehene Anzeige gerichtlich bestraft.

Kein Tagelöhner darf außerhalb der Gemeinde arbeiten, wenn er innerhalb derselben zur Arbeit bestellt wird, was immer spätestens am

Abend vorher geschehen muß. Auf länger als einen vollen Tag darf er sich ohne Erlaubniß des Ortsvorstandes nicht aus der Gemeinde entfernen.

Der Tagelöhner darf sich nur mit Einwilligung der Gemeinde verheirathen. Gegen unbegründete Vorenthaltung dieser Einwilligung steht ihm Berufung an die höhere Verwaltungsbehörde zu.

Durch seine Verheirathung gehen die Verpflichtungen der Gemeinde gegen den Tagelöhner auch auf dessen Frau über, die aber ebenso in die Verpflichtungen ihres Mannes gegen die Gemeinde eintritt, doch unter Berücksichtigung der weiblichen Verhältnisse.

Für die Waisen der Tagelöhner hat die Gemeinde angemessen zu sorgen.

Es steht dem Tagelöhner jederzeit frei, sein Verhältniß zur Gemeinde aufzulösen. Damit erlöschen jedoch alle der Gemeinde daraus obliegenden Pflichten gegen ihn und seine Familie, und er muß die Gemeinde verlassen, wenn er nicht Bauer oder Pachtbauer in derselben wird, oder von ihr und der Obrigkeit die Erlaubniß zur Niederlassung als Beisasse erhält, die jedoch nur zu ertheilen ist, wenn er nachweist, daß er für sich und die Seinen anderweit gehörig sorgen kann.

Die Obrigkeiten haben darauf zu achten, daß kein Tagelöhner seine Gemeinde verlasse, wenn er nicht an einem andern Orte bereits ein sicheres Unterkommen gefunden hat oder ganz auswandert.

„Es versteht sich", setzt der Verfasser hinzu, „daß zwischen den großen Grundbesitzern und ihren Tagelöhnern ein ähnliches Verhältniß gesetzlich herzustellen sei." (Hier wird freilich der Tagelöhner noch einseitiger dem Gutbefinden eines Einzelnen preisgegeben sein!)

2) Ein ähnliches „auf gegenseitige Treue gegründetes" Dienstverhältniß soll auch in den Städten stattfinden zwischen den gewerblichen Corporationen (die der Verfasser in ihrer vollen Berechtigung und Abgeschlossenheit hergestellt wissen will) und den bei den Handwerkern beschäftigten Arbeitern. Jeder dienende Arbeiter wird von der Corporation selbst als unselbständiger Anhänger aufzunehmen sein, für dessen lebenslängliche Unterhaltung sie dann zu sorgen hat, wogegen ihr derselbe die gesammte Arbeitskraft seines Lebens zur Verfügung stellt. Dieses Verhältniß kann nur aufgelöst werden durch Aufnahme des dienenden Arbeiters entweder unter die selbständigen Corporationsmitglieder oder in den Dienst einer andern Corporation, oder, bei Nachweisung gehöriger Subsistenzmittel, durch seine freie Aufkündigung, oder durch seine Auswanderung, oder endlich durch seinen Tod, in welch letzterm Falle jedoch der Corporation die nothdürftige Unterhaltung der Witwen und Waisen obliegt. Wegen dieser Obliegenheit muß die Corporation aber auch das Recht haben, die Verehelichung jener Arbeiter an gewisse Bedingungen zu knüpfen, ja sie denen, welche einst selbst Corporationsmitglieder werden können, bis dahin ganz zu untersagen. Innerhalb dieses beständigen allgemeinen Bandes zwischen der Corporation und ihren Hilfsarbeitern ist das Verhältniß des einzelnen Corporationsmitgliedes zu dem einzelnen Dienstarbeiter der freien Uebereinkunft nach Möglichkeit zu überlassen. Der einzelne Dienstherr vertritt alsdann soweit als thunlich die Pflichten und Rechte der Corporation gegen den Hilfsarbeiter, wozu dieselbe ihn

nöthigenfalls anzuhalten hat. Die bürgerliche Obrigkeit aber hat darüber zu wachen, daß sowol die Corporation und deren einzelne Mitglieder ihren Pflichten gegen die Arbeitsgehilfen, als daß diese ihren Pflichten gegen jene nachkommen.

3) Endlich sollen auch die Fabrikarbeiter in ein solches Verhältniß zu ihren Fabrikherren treten, und dieses Verhältniß soll unter die Garantie einer zu bildenden „Corporation der Fabrikanten" gestellt werden. Die Fabrikanten sollen denjenigen Theil an der Unterhaltung der Fabrikarbeiter selbst tragen, den sie jetzt auf die Gemeinden, die Armenkassen, die öffentliche Wohlthätigkeit abwälzen. — Bei den jetzigen Zuständen bereichern sich die Fabrikanten nur auf Kosten theils ihrer Arbeiter, theils ihrer Mitbürger, welche ihnen die Unterhaltung arbeitsloser oder arbeitsunfähiger Armen abnehmen müssen. — Nach des Verfassers Vorschlägen müssen nun alle eigentlichen Fabrikarbeiter nach mindestens vierteljähriger und längstens einjähriger Probezeit von der Gilde (der Fabrikanten) als Gildenarbeiter angenommen werden, widrigenfalls kein Fabrikherr sie wieder in Arbeit nehmen dürfe. Die Gildenarbeiter wären nach Alter, Geschlecht, technischer Geschicklichkeit u. dgl. in verschiedene Lohnclassen zu theilen und deren Lohnsätze von der Gilde, unter Genehmigung der Regierung, zu regeln. Dabei wäre nach Möglichkeit darauf zu halten, daß treue und geschickte Arbeiter allmälig in höhere Lohnclassen aufrückten. Die Zahl der täglichen Arbeitsstunden hätte ebenfalls die Gilde festzusetzen.

Die Annahme als Gildenarbeiter verleiht die Berechtigung auf lebenslängliche Versorgung, sowol des Arbeiters selbst, als seiner Witwe, und auch die Unterhaltung der unmündigen Waisen. Diese Berechtigung geht nur verloren, wenn dem Arbeiter durch richterliches Urtheil das Gilderecht abgesprochen wird. Genügende Gründe, ihm dieses abzusprechen, sind alle entehrenden oder mit längerm Gefängniß verbundenen Criminalstrafen, unverbesserliche Sittenlosigkeit, Widerspänstigkeit und Faulheit, sowie der Abfall vom christlichen Bekenntniß und politische Verbrechen und Vergehen. Die Arbeiter dürfen sich nur mit Einwilligung der Gilde verheirathen. Dem Fabrikherrn steht eine bestimmt abzumessende Disciplinargewalt über sie zu. Größere Verletzungen der Disciplin sind von der Gilde abzuurtheilen, deren Strafgewalt ebenfalls genau abzugränzen ist. Den Arbeitern steht die Berufung an die ordentliche Obrigkeit offen, ebenso der Recurs bei unmotivirter Verweigerung des Eheconsenses.

Der Fabrikherr darf keinen Arbeiter behalten oder annehmen, dem das Gilderecht abgesprochen ist. Der Arbeiter darf seinem Herrn unter Einhaltung der vorschriftsmäßig festzustellenden Kündigungsfrist jederzeit den Dienst aufsagen, wenn er nachweist, daß er in einen andern Dienst eintreten könne oder ein anderes Unterkommen gefunden habe außerhalb der Fabrikarbeiten, oder daß er auswandern werde. Einen Gildenarbeiter darf der Fabrikherr wider dessen Willen nur entlassen, wenn er die Genehmigung der Gilde dazu eingeholt hat, welche nicht vorenthalten werden darf, sobald er nachweist, daß eine Einschränkung seiner Arbeiterzahl nothwendig sei. In solchem Falle hat die Gilde sofort für Unterbringung

der entlassenen Arbeiter in andern Fabriken zu sorgen und, wenn sich diese nicht erlangen läßt, deren Unterhaltung für die Zeit ihrer Arbeitlosigkeit zu übernehmen. Solange solche auf Wartegeld stehende Arbeiter vorhanden sind, darf ein Mitglied der Gilde keine neuen Arbeiter anmelden. Ebenso müssen die verschiedenen Gilden ihre arbeitlosen Arbeiter gegenseitig übernehmen und zuerst versorgen.

Erkrankte Arbeiter muß während einer kurzen Krankheit der Arbeitsherr, bei einer längern die Gilde versorgen; arbeitsunfähig gewordene erhalten von letzterer Pensionen.

Zur Bezahlung aller dieser Ausgaben besteht eine Gildenkasse, in welche jeder Fabrikherr bei seiner Aufnahme in die Gilde einen namhaften Beitrag und außerdem jährlich für jeden von ihm beschäftigten Arbeiter eine geringere Einzahlung zu leisten hat. Fabrikbesitzer, welche sich aus dem Geschäft zurückziehen und ihr Vermögen anderweit anlegen, behalten die lebenslängliche Verpflichtung, nach dem Durchschnittsverhältnisse der letzten Jahre ihre Beiträge in die Gildenkasse fortzuzahlen, können sich davon aber durch einmalige Zahlung — etwa des zehnfachen Betrags — loskaufen.

Volkswirthschaftliches.

Nach den Mittheilungen des statistischen Bureau zu Berlin ist nicht blos die Bevölkerung Preußens von 1819—49, also in 30 Jahren, um 47 % gestiegen, sondern, was weit belangreicher, der Verbrauch von Lebensmitteln und andern Gegenständen des Genusses hat sich in noch weit höherm Grade gesteigert, was unzweifelhaft auf eine Zunahme der Mittel zu solchem Verbrauch, also des Wohlstandes, hindeutet. Die Verzehrung von Brotkorn ist in den vier Jahren 1806, 1831, 1842 und 1849 völlig gleich gewesen, nämlich 4 Scheffel per Kopf; man hat daher diese Jahre als passendste Perioden der Vergleichung gewählt. In diesen vier Jahren nun wurde verzehrt per Kopf:

	1806	1831	1842	1849
Fleisch	33 Pfd.	34¾	35	40
Bier	15 Quart	15	13	12
Branntwein	3 „	8	6	8
Wein	¾ „	2½	2	2
Reis	3/10 Pfd.	½	11/16	¾
Zucker	1½ „	4⅜	5	7
Kaffee	⅔ „	2 3/10	2½	4
Gewürze für	3 Sgr.	3½	3½	4
Salz	17 Pfd.	17	17	17⅗
Tabak	1½ „	3 3/10	3 3/10	2½
Tuch	⅝ Elle	1	1½	1
Leinwand	4 „	5½	5	5
Baumwollene Waaren	¾ „	7	13	16
Seidene Waaren	¼ „	⅓	⅜	⅔
Leder für	12 Sgr.	20	20	27

An Geldwerth, nach den jedesmaligen Jahresdurchschnittspreisen berechnet, verzehrte der Kopf der Bevölkerung:

1806	11	Thlr.	13	Sgr.	—	Pf.
1831	21	„	5	„	9	„
1842	22	„	3	„	11	„
1849	26	„	21	„	3	„

Die „Deutsche Gewerbezeitung" begleitet diese statistischen Angaben mit folgenden Bemerkungen: „Diese Zahlen ergeben, selbst wenn man nur ihre relative Richtigkeit zugibt, eine Zunahme der Bevölkerung um 47 und des Wohlstandes um 136½ %. Die Art der angeführten Gegenstände läßt auf eine ziemlich gleichmäßige Zunahme des Wohlstandes in allen Classen schließen, da ja ein Einzelner, selbst beim größten Reichthum, seinen Verbrauch von eigentlichen Lebensmitteln und Bekleidungsstoffen nie über ein gewisses Maß hinaus steigern kann. Es ist also mit Sicherheit zu folgern, daß die arbeitenden Classen in Preußen, welche $^7/_{10}$ der Bevölkerung ausmachen, um mindestens 100 % reicher sind als im Jahre 1806. Am merkwürdigsten ist die enorme Zunahme des Verbrauchs von Baumwollenstoffen, die seit 43 Jahren sich auf nicht weniger als 1200 % (soll wol heißen 2100 %) beläuft. Diese Stoffe sind vornehmlich mit landwirthschaftlichen Producten bezahlt worden, für welche man 1806 wahrscheinlich kaum $^1/_{100}$ desselben Artikels hätte kaufen können. Diese, der Industrieentwickelung zu verdankende Verwohlfeilerung kommt demnach namentlich der Ackerbau treibenden Classe, also der Mehrzahl der Nation zugute, welche heutzutage reich genug ist, um zu den besten Kunden der Manufacturbezirke zu gehören."

Die landwirthschaftliche Production Oestreichs ist durch Bodenverhältnisse und Klima seiner meisten Provinzen eine sehr günstige. Ungarn und Galizien liefern Ackerbauproducte über ihren eigenen Bedarf; Böhmen, Mähren und das Lombardisch-Venetianische Königreich führen Bodenerzeugnisse in die benachbarten Länder aus trotz der Dichtigkeit ihrer eigenen Bevölkerung, welche 4800—7200 Seelen auf 1 östreichische Quadratmeile beträgt. Um wie viel dieser Bodenertrag durch Abschaffung der Robotdienste noch erhöht werden wird, läßt sich im voraus nicht berechnen. Im Ganzen liefern die gesammten Länder Oestreichs jährlich 312 Mill. preußische Scheffel Bodenerzeugnisse, davon etwas über 52 Mill. Sch. Weizen, 68 Mill. Sch. Roggen, 56 Mill. Sch. Gerste, gegen 9 Mill. Sch. Hafer, 34—35 Mill. Sch. Mais, 1⅛ Mill. Sch. Buchweizen, 5½ Mill Sch. Erbsen, 112 Mill. Sch. Kartoffeln, 28 Mill. Sch. Rüben, 3 Mill. Centner an Butter, Käse und andern Artikeln der Milchwirthschaft. Die Monarchie hat einen Viehbestand von 3 Mill. Pferden, 4 Mill. Stieren und Ochsen, 3 Mill. Kühen, 35 Mill. Schafen.

Die Bergwerksproduction des östreichischen Kaiserstaats betrug nach einem in dem „Jahrbuch für den Berg- und Hüttenmann des östreichischen Kaiserstaats für 1852" gegebenen Ausweis in den Jahren

	1827		1837		1847 an:	
Gold . . .	4221	Mk.	6000	Mk.	7529	Mk.
Silber . .	81,704	=	96,207	=	115,651	=
Kupfer . .	39,428	Ctr.	49,072	Ctr.	60,181	Ctr.
Roheisen .	1,503,596	=	1,890,895	=	3,109,212	=
Gußeisen .	115,831	=	218,390	=	485,575	=
Schwefel .	12,001	=	19,213	=	25,551	=
Kobalterze	79	=	2654	=	3115	=
Steinkohlen	3,210,148	=	5,055,949	=	14,895,362	= ꝛc.

Der Gesammtwerth der Bergwerksproducte war: 1827 11,648,957 Fl., 1837 18,901,290 Fl., 1847 27,906,901 Fl.

Bergwerksproduction Preussens. Nach einer soeben vom Ministerium für den Handel veröffentlichten Uebersicht über die Production des Bergwerk-, Hütten- und Salinenbetriebs Preußens im Jahre 1851 ist die seit 1848 in diesen Gewerbszweigen eingetretene Stockung vorübergegangen, wie aus folgenden Angaben hervorgeht:

Die Zahl der beschäftigten Arbeiter war

1847 91,873 Mann } Zunahme 7,4 %
1851 98,673 „ }

1849 war diese Zahl auf 83,406 „ gesunken.

Die Familien dieser Arbeiter eingerechnet, wurden durch jenen Gewerbszweig ernährt 312,079 Menschen.

Der Werth der Produete war bei den Bergwerken:

1847 10,907,671 Thlr. } Vermehrung 10,6 %
1851 12,052,776 „ }

bei den Hütten 1847 34,858,420 „ } Verminderung 10,3 %
1851 31,160,603 „ }

was besonders durch die um etwa ⅕ gesunkenen Eisenpreise hervorgebracht ist.

Die Salzproduction Preußens beträgt über 2 Mill. Ctr. im Werth von fast 1½ Mill. Thlr. (Vergleichungsziffern sind hier nicht angegeben).

Die Production betrug 1851 an:

Steinkohlen	22,673,566 T. (zu etwa 4 Ctr.)	Werth gegen	8½ Mill. Thlr.
Braunkohlen	10,043,190 T.	„ „	1¼ „ „
Roheisen, Rohstahleisen und Gußwaaren		„ „	5 „ „
Silber		„ „	½ „ „

Die gesammte östreichische Flachs- und Hanfmanufactur liefert (nach der Zeitschrift „Der Fortschritt") mit Ausnahme der Spitzen und Stickereien ein jährliches Product zum Werthe von 94 Mill. Fl. Mehr als 3½ Mill. Personen beschäftigen sich zeitweilig mit dem Spinnen des Hanfes und Flachses. Maschinengarn wird durch nicht mehr als 30,000 Spindeln erzeugt.

Der Seidenbau und die Seidenfabrikation in Oestreich bringt eine Totalsumme von 59 Mill. Fl. ein und beschäftigt einschließlich der Sei-

denwürmerzucht 800,000 Menschen. 1848 betrug die Einfuhr an Cocons, roher und gesponnener Seide und Seidenwaaren 1,210,000 Fl., die Ausfuhr 28,350,000 Fl.

Wie das „Handelsarchiv" berichtet, haben in Nordamerika neuerdings die deutschen, französischen und belgischen Tuche fast ganz die im Lande gefertigten sowie die englischen verdrängt, während vor etwa 12 Jahren die letztern beinahe gänzlich diesen Markt inne hatten und auch die einheimische Tuchfabrikation daselbst rasche Fortschritte zu machen schien. Die deutschen, französischen und belgischen Tuche werden aber jetzt vorgezogen, theils ihrer schönern und dauerhaftern Farben, theils ihres bessern Kerns willen. Von deutschen Fabrikanten haben besonders einige rheinländische, sodann sächsische und schlesische die Concurrenz siegreich bestanden. Was den deutschen und belgischen Tuchfabrikanten öfters großen Schaden gethan hat, sind die Klagen über Untermaß der verkauften Tuche. Zum Theil soll dies daher kommen, daß, während man in Belgien und Deutschland sich der Elle zum Messen bedient, wobei fast immer das Tuch etwas angezogen wird, in Amerika das Maß auf dem Tische angebracht ist, wo dann jenes Strecken weniger stattfindet. Man gibt aber doch dem deutschen Fabrikanten von Amerika aus den wohlmeinenden Rath: „strenge Reellität in jeder Beziehung zu beobachten, wenn er sich den Markt daselbst auf die Dauer sichern wolle."

Im Jahre 1852 wurden drei deutsche Eisenbahnen vollendet, welche sämmtlich Staatsbahnen sind: die Main-Weser-Bahn (von Kassel nach Frankfurt a. M.), die Chemnitz-Riesaer Bahn und die preußische Saarbrücker Eisenbahn, indem am 15. Mai die Strecke von Gießen bis Langgöns, am 1. Sept. die Strecke von Chemnitz bis Limmritz, am 15. Nov. die von Neunkirchen über Saarbrücken bis zur preußischen Grenze bei Forbach eröffnet wurde. Die letztere Bahn ist die erste, welche das deutsche Eisenbahnnetz mit dem französischen in directe Verbindung setzt. Außerdem wurden noch drei bairische Eisenbahnstrecken eröffnet: am 1. April von Kaufbeuern nach Kempten (Theil der Bahn von Augsburg nach Lindau), am 1. Aug. von Bamberg bis Haßfurt (erste Strecke der Bahn von Bamberg nach Aschaffenburg und Frankfurt a. M.), am 3. Nov. von Haßfurt bis Schweinfurt — sowie drei preußische: am 5. Aug. von Bromberg über Dirschau nach Danzig, am 18. Oct. von Marienburg nach Braunsberg (beides Strecken der preußischen Ostbahn) und am 11. Nov. von Rheydt bis Herzogenrath (Theil der Bahn von Aachen nach Düsseldorf). Die letztere ist unter den 1852 eröffneten Bahnstrecken die einzige, die einer Privatbahn angehört. Endlich wurde am 19. April die Dresdener Verbindungsbahn zwischen der Sächsisch-Böhmischen, der Sächsisch-Schlesischen und der Leipzig-Dresdner Bahn eröffnet. Dies gibt zusammen 63 geographische Meilen, wovon auf Preußen 42½, auf Baiern 13½, auf Sachsen 5¼, auf Hessen-Darmstadt 1½ Meilen kommen. Die sämmtlichen in Deutschland (incl. Preußen und Posen) dermalen befahrenen Bahnstrecken berechnen sich auf 1097 oder in runder Zahl 1100 geogr. Meilen; davon kommen auf Preußen

422½, auf Oestreich 204½, auf Baiern 96, auf Sachsen 69, auf Hannover 48½, auf Baden 43, auf Kurhessen 39½, auf Württemberg 35, auf Holstein 31½, auf Mecklenburg-Schwerin 30½, auf Hessen-Darmstadt 17¼, auf Anhalt 12, auf Braunschweig 12½, auf Sachsen-Weimar 10 Meilen ꝛc. Jene Bahnlänge zerfällt in 540 Meilen Staatsbahnen und 557 Meilen Privatbahnen. Von den ersten kommen auf Preußen (mit Hinzurechnung der neuerdings in den Besitz des Staats übergegangenen Niederschlesisch-Märkischen Bahn) 120¼, auf Oestreich (excl. Italien, Ungarn und Galizien) 107¼, auf Baiern 80, auf Sachsen (incl. Sachsen-Altenburg) 52½, auf Hannover 46½, auf Baden 43, auf Württemberg 35 Meilen ꝛc. In der ganzen östreichischen Monarchie werden 311 Meilen Eisenbahn befahren, wovon aber 42 Meilen Pferdebahnen sind.

Praktische Erfindungen und Verbesserungen.

Ueber die durch Gemeindebacköfen zu bewirkende Brennmaterialersparniss enthält „Der Fortschritt" folgende bemerkenswerthe Angaben:

In der königlichen Militärbäckerei zu München wurden bei 6 aufeinanderfolgenden „Gebäcken" gebraucht:

Für die	1.	Heizung	bei	abgekühltem	Ofen	366	Pfd.	Backholz
„ „	2.	„	„	erwärmtem	„	134	„	„
„ „	3.	„	„	„	„	100	„	„
„ „	4.	„	„	„	„	90	„	„
„ „	5.	„	„	„	„	84	„	„
„ „	6.	„	„	„	„	74	„	„

Zum Vorfeuern jedesmal 34½ Loth, zusammen also 880 Pfd. für 6 Gebäcke. Bei jedesmal neuer Heizung des ausgekühlten Ofens würde man gebraucht haben je 366 Pfd., also zusammen 2196 Pfd. — Ersparniß: 1316 Pfd., d. h. über die Hälfte. Eine gut getrocknete Klafter Eichenholz wiegt etwa 1540 Pfd. Gesetzt nun, eine Gemeinde mit 10 Haushaltungen und 60 Personen macht jährlich mit Einschluß der Feste u. s. w. 140 Gebäcke in ausgekühlten, überdies meist schlecht eingerichteten und ungeschickt geheizten Backöfen, so werden dazu gewiß 12 Klafter Holz nöthig sein. Durch 6 oder mehr unmittelbar aufeinanderfolgende Gebäcke in einem gemeinschaftlich geheizten Ofen würde aber die Hälfte bis zwei Drittel an Holz erspart. Rechnet man auch nur die Hälfte = 6 Klafter, so gibt dies auf größere Gemeinden und ganze Länder schon einen sehr ansehnlichen Betrag, nämlich auf 1000 Personen 100, auf 100,000 10,000, auf 1 Million 100,000 Klafter Holz, welche jährlich erspart werden könnten. Zur jährlichen Erzeugung von 1 Klafter Holz ist durchschnittlich 1 Acker Waldboden nothwendig. Von welcher Wichtigkeit wäre eine solche Ersparniß in einer Zeit, wo man theils über Holzmangel, theils über Bodenmangel für die gestiegene Bevölkerung klagt! „Warum werden nicht Gemeindebacköfen gleich andern obrigkeitlichen Einrichtungen zum Besten des Landes

eingeführt?" fragt jene Zeitschrift, und in der That, wenn irgendwo ein directes Eingreifen von oben, ja selbst ein Zwang gerechtfertigt erscheint, so ist es in diesem und ähnlichen Fällen, wo es sich um allgemein nützliche, wirklich erprobte Fortschritte handelt, deren Einführung gleichwol durch Trägheit oder falsche Sparsamkeit der Einzelnen und der Gemeinden verhindert wird. — Mittlerweile empfiehlt der Verfasser jenes Artikels die Benutzung der Einzelbacköfen in den Gemeinden der Reihe nach und an festgesetzten Backtagen, sodaß mehre Gebäcke gleich hintereinander darin gemacht würden.

— Als eine weitere Verbesserung wird in dem „Praktischen Wochenblatt" die Benutzung gusseiserner Backöfen an der Stelle der gewöhnlichen backsteinernen empfohlen. Bei denselben ist die Feuerung nicht innerhalb des Ofens, sondern außerhalb; man kann daher ebenso gut Torf oder Kohle als Holz dazu benutzen; das mühsame und gefährliche Herausschaffen der Kohlen fällt hier weg. Sodann sind sie sehr leicht zu heizen, sodaß man höchstens ein Viertel bis ein Drittel des bei gewöhnlichen Backöfen nothwendigen Feuermaterials braucht, und endlich ist die Hitze eine viel gleichmäßigere; das Gebäck wird deshalb besser, reinlicher, nimmt keinen Holz- oder Kohlengeruch an. Die eiserne Platte, unter welcher die Feuerung sich befindet, ist mit Backsteinen belegt, sodaß kein Verbrennen des Gebäcks zu befürchten steht.

Rechtspflege.

Als ein erfreuliches Zeichen muß es begrüßt werden, daß die Einrichtung der Geschworenengerichte, wenn auch zur Zeit in Deutschland noch nicht überall und auch nur mit ziemlich beschränkter Wirksamkeit ins Leben getreten, doch nicht allein im Volke und unter den praktischen Juristen — Richtern und Advocaten —, die damit zu thun haben, immer mehr Anerkennung findet, sondern daß auch die Wissenschaft für deren Ausbildung, Vervollkommnung und Reinigung von den ihnen noch anklebenden Mängeln eifrigst bemüht ist. Auch dürfte es unzweifelhaft für einen weitern Fortschritt auf dieser Bahn erachtet werden, daß man bei den gedachten Forschungen nicht mehr, wie früher, vorzugsweise aus Frankreich seine Anschauungen für das Geschworenengericht holt, sondern auf England und Amerika, als die eigentlichen Musterbilder dieser Einrichtung, seine Blicke richtet. In dieser Richtung sind gerade in der neuesten Zeit mehrfache äußerst schätzbare Arbeiten, zum Theil von großer Ausdehnung und wissenschaftlicher Gründlichkeit — wie die Werke von Mittermaier („Das englisch-schottische und amerikanische Strafverfahren") und Biener („Das Geschworenengericht in England") — zum Theil durch ihre Kürze und populäre Haltung auf die Belehrung des größern Publicums berechnet — wie die von Glaser („Das englisch-schottische Strafverfahren") und von Orelli, („Die Jury in Frankreich und England") — erschienen. Soeben zeigt der unermüdliche Mitter-

maier in der „Kritiſchen Zeitſchrift für Rechtswiſſenſchaft und Geſetzgebung des Auslandes“ (1852, 3. Hft.) wieder ein für die Freunde des Geſchworeneninſtituts wichtiges Schriftchen von einem Engländer, Forſyth, an, der ſich auch über die Einführung der Jury in Deutſchland mit folgenden beifälligen Worten äußert:

„Alle Freunde conſtitutioneller Freiheit und Feinde richterlicher Tyrannei müſſen dieſem großen Experimente Erfolg wünſchen, und man darf hoffen, daß bei einem ſo wahrheitsliebenden, rechtlichen und aufgeklärten Volke, wie die Deutſchen ſind, das Geſchworenengericht bald zu einer der wirkſamſten und werthgehaltenſten Einrichtungen werden wird.“

Mittermaier, auf dieſem Gebiete eine anerkannte Autorität, ſetzt hinzu:

„Wir freuen uns, den Verfaſſer verſichern zu können, daß die Geſchworenen in Deutſchland im Ganzen (die Schattenſeite zeigte ſich zuweilen bei politiſchen Unterſuchungen) ſehr gut ſich benehmen, daß aber unſere Geſetzgeber, manche Richter und Gelehrte zu ungeduldig ſind und den Geſchworenen oft die Fehler vorwerfen, ſtatt zu erwägen, daß die Schuld, daß nicht Alles noch beſſer ging, theils an der Geſetzgebung liegt, die ſich gewöhnlich nur blind an die franzöſiſche Procedur hält, theils auf Rechnung der ſchlimmen Zuſtände der Zeit geſetzt werden muß.“

Kirchliche Verhältniſſe.

Die amtlichen ſtatiſtiſchen Tabellen des preußiſchen Staats weiſen nach:

	in den Städten,	auf dem Lande,	zuſammen
Proteſtanten	3,129,677	6,857,600	9,987,277
Katholiken	1,265,209	4,797,977	6,065,186
Mennoniten	2476	12,032	14,508
Griechen	—	1269	1269
Juden	173,199	45,574	218,773

Nach Procenten berechnet, betragen die

Proteſtanten der Städte	68,49, des Landes	58,55, im Ganzen	61,32
Katholiken	27,68	40,95	37,24
Mennoniten	0,05	0,10	0,09
Griechen	0,00	0,01	0,01
Juden	3,78	0,39	1,34

Unterricht und Erziehung.

Zu Dem, was oben (S. 88) in der Ueberſicht über den Stand unſers Erziehungsweſens hinſichtlich der Hinneigung deſſelben zu einer mehr praktiſchen, wahrhaft fürs Leben vorbereitenden Methode ge-

sagt ist, mögen hier nachträglich einige Notizen über eine schon bestehende und von oben her geförderte Einrichtung der dort gedachten Art Platz finden. Aus Nassau berichtet man über die dortigen Anstalten zu Bildung des Bauernstandes Folgendes: 1) Die Zöglinge des Schullehrerseminars zu Idstein erhalten in einem dreijährigen Lehrcursus Unterricht in der Naturkunde und im Landbau. Zum Gemüse- und Hopfenbau und zur Baumzucht wird ihnen praktische Anleitung gegeben. 2) Der Schullehrer ist selbst arbeitender Aufseher über den Schulgarten und die Gemeindebaumschule, die er mit den ältern Zöglingen beiderlei Geschlechts gemeinschaftlich bearbeitet, wobei er den Knaben Unterricht in der Behandlung der Obstbäume, den Mädchen in der Behandlung der Gemüse und der Blumen gibt. 3) In jedem Dorfe ist eine Industrieschule, in der die Mädchen Unterricht im Spinnen, Stricken, Nähen, Ausbessern der Wäsche und Kleidungsstücke, an vielen Orten die Knaben in der Verfertigung von Holzarbeiten, im Stroh- und Weidenflechten erhalten. 4) Lehrer und Lehrerinnen, die sich durch ihre Bemühungen und deren Erfolge in diesen Unterrichtszweigen auszeichnen, erhalten auf den Antrag der Schulinspectoren alle Jahre Preise aus der Kasse des landwirthschaftlichen Vereins (Bücher, Werkzeuge, Modelle). 5) Die Schülerinnen, welche das beste Gespinnst liefern, erhalten schöngearbeitete und als zweckmäßig erprobte Spinnräder; die Knaben, welche die besten Handarbeiten machen, andere nützliche, für sie geeignete Gegenstände. 6) Die so vorbereiteten, der weitern Ausbildung fähigsten Jünglinge im Alter von 16—20 Jahren werden in die Ackerbauschule aufgenommen, wo man sie in zwei Winterhalbjahren mit den Angelegenheiten aller Zweige des Feldbaus so weit bekannt macht, daß sie in Zukunft über ihre Thätigkeit, ihre Arbeiten und Unternehmungen sich Rechenschaft zu geben vermögen. „Auf diese Weise", sagt „Der Fortschritt", dem wir diese Notiz entnehmen, „sind Hunderte gebildet worden, wovon die Meisten eigentliche Bauern geblieben, Andere Pächter großer Güter geworden sind und zumal als Schultheißen und Ortsvorsteher überaus nützlich wurden, die Fortschritte der Cultur zu vermitteln und zu befördern."

— Zu Ende des Jahres 1851 besaß Preußen 24,201 Volksschulen mit 30,864 Lehrern und 2,543,062 Schülern, 505 Bürgerschulen mit 2269 Lehrern und 69,302 Schülern, 383 Mädchenschulen mit 1918 Lehrern und 53,279 Schülern, 117 Gymnasien mit 1664 Lehrern und 29,374 Schülern. Die 46 Schullehrerseminare zählten 2411 Zöglinge; auf den 7 Universitäten befanden sich 4306, auf den 6 geistlichen Seminarien 240 Studenten.

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Geſchichte des deutſchen Elements in Rußland.

Recht wenig Jahre iſt es her, daß noch die ſtolze Hoffnung uns wiegte, die Deutſchen in fremden Landen würden dort die Herrlichkeit des deutſchen Reiches verkünden und ſelber die Vorläufer eines ſieghaften Eroberungslaufes deutſcher Suprematie ſein; jedenfalls und wenigſtens mit dem Mutterlande eng verbündete Coloniſten, machtvoll von ſeiner Flotte geſchützt gegen fremde Unbill, ſicher geſtützt auf ſeine moraliſche und materielle Kraft. Damals thaten ſich auch die Entfernteſten und Zerſtreuteſten zuſammen, um für das Nationalwerk der Flotte klingende Beiſteuern, für den Nationalkrieg an der Eider dieſen und jenen Kämpfer, für die Nationalſchöpfung in der Paulskirche begeiſterte Segenswünſche zu ſpenden. Dies Alles iſt vorüber, zerſtoben, verſunken.

Nur eine einzige Colonie — man geſtatte den Ausdruck —, uns am nächſten benachbart und vielleicht am hoffnungsvollſten als Vormauer gegen erbfeindliches Andringen betrachtet, wendete der nationalen Bewegung ſofort bei ihrem Entſtehen den Rücken, ja erklärte ſich ihr unmittelbar zum Gegner. Es waren die Deutſchen jener baltiſchen Küſtenſtriche, welche man als „deutſche" Oſtſeeprovinzen zu nennen und zu denken gewohnt geweſen war. Wer ſie kennen gelernt hatte im eigenen Leben, in ihren Verhältniſſen zu den beſiegten Urvölkern wie zu dem herrſchenden Ruſſenthum, in ihren Entwickelungsſtandpunkten, nicht blos in der Geläufigkeit gefälliger Worte und Geſellſchaftsformen — Der hatte freilich niemals daran zweifeln können, daß hier kein deutſches Feſtland ſich der ſlawiſchen Ueberflutung entgegenhebe; Der mußte erkennen, daß im nationalen Lebensproceſſe dieſelbe Erſcheinung ſtattfindet, welche weite Erdfeſten allmälig im andrängenden Wogenſchäumen des Meeres verſchwinden läßt. Aber die Maſſen in Deutſchland wußten davon nichts und wieſen mit Entrüſtung das enttäuſchende Wort von ſich, welches ſeit Jahrzehnden dieſe bittere Kunde beſtätigte. Selbſt Jene, welche die Wahrheit kannten, waren doch beſtürzt von der demonſtrativen Eile, womit erſt die baltiſchen Adelſchaften, dann die Städte, dem Herrſcher

des Oſtens Loyalitätsgaben juſt für den Fall eines kriegeriſchen Aufeinanderſtoßes der ſlawiſchen Feindſchaft mit der nationalen Werdeluſt ihrer Stammlande darboten. Es war der letzte entſcheidende Act, womit ſich das Eigenthum deutſcher Eroberungskraft im Nordoſten von der Landsmannſchaft losſagte. Er gehört zu den traurigſten Urkunden unſerer zeitgenöſſiſchen Geſchichte. An eine Rückgewinnung der baltiſchen Gouvernements als Vormauern und Wälle in den großen Entſcheidungskämpfen zwiſchen Weſt- und Oſteuropa, welche mit unwiderſtehlicher Naturnothwendigkeit noch immer herandrohen, kann heute ſelbſt wol der hoffnungsreichſte Sanguiniker nicht mehr denken.

Dagegen begegnet uns deſto häufiger noch heute die Anſicht, daß deutſche Bildung, Art und Geſittung dazu beſtimmt ſei, eine friedliche Vermittelung herbeizuführen zwiſchen dem nationalen Rußland, dem Slawenthum des Oſtens überhaupt und dem abendländiſchen National- und Culturleben. Wohin immer der Deutſche kam, ſagt man, da amalgamirte er die vorgefundenen Bildungsſtufen, Sitten, Gebräuche, Anſchauungen mit den ſeinigen und wurde geiſtiger Herrſcher. So erwartete oder hoffte man denn auch, daß, wenn die Deutſchen der Oſtſeeprovinzen, geiſtig zu ſchwach, zu verrannt in egoiſtiſche Intereſſen, zu gierig nach ruſſiſcher Geltung, keinen Sieg des Germanismus zu vermitteln vermöchten oder gewillt ſeien, doch die vielen Tauſende anderer Deutſchen, wirklicher Einwanderer und ihrer Nachkommen in Rußland, die Fähigkeit zu einer Abhängigmachung des ſocialen und politiſchen Lebens, der Handels-, Induſtrie- und Ackerbauentwickelungen vom deutſchen Element beſäßen. Man hatte ſich in dieſe Anſicht ſo tief verſtrickt, ſie als unbeſtreitbaren Wahrheitsſatz ſo gläubig hingenommen, daß die ſtrengere nationale Richtung, welche die innere Politik des gegenwärtigen Zaren nahm, wie ein offenbarer Rückſchritt zum Barbarismus aufgefaßt, mit den bitterſten Kritiken überſchüttet ward. Dazu kamen poſitive Irrthümer, Irrthümer über die Bildungsbeſtrebungen der Zaren und Zarinnen ſeit Peter I., Irrthümer über die wirklichen Reſultate deutſcher Bildung, Art und Sitte in Rußland. Endlich trat noch ein Drittes hinzu: falſche Belehrung von Seite Derer, welche uns die Kenntniß von den Zuſtänden Rußlands aus eigener Anſchauung zuführten. Allerdings mochte bei Aufzählung der Siege, welche

deutſche Geiſtes- und Charaktervorzüge in Rußland und über ruſſiſches Weſen erfochten haben ſollten, viel wirkliche Selbſttäuſchung der Beobachter mit unterlaufen. Beinahe ebenſo häufig ſcheint jedoch ſo überſchätzender Darſtellung vom Einfluſſe des germaniſchen Elements im ruſſiſchen Leben ein Mangel eigener Beobachtung und eigenen Wiſſens zu Grunde zu liegen, ein prüfungsloſes Wiedergeben Deſſen, was in Rußland Selbſtbetheiligte dem Reiſenden als fertiges Urtheil entgegenbrachten, endlich noch ein ſehr falſcher Patriotismus, welcher ſich in Uebertreibungen von der Macht deutſcher Wirkungen auf ruſſiſche Entwickelungen und vom Mangel jeglicher Productivität des ruſſiſchen Geiſtes gefiel. Man conſtruirte ſein Urtheil von den Zinnen der Zarenreſidenz Petersburg oder unmittelbar aus den deutſchen ländlichen Colonien oder endlich gar aus den Geſichtspunkten der baltiſchen Edelhöfe und Städte. Man dachte nicht daran oder verleugnete es abſichtlich vor ſich ſelber, daß man aus einer Atmoſphäre ſeine teleſkopiſchen Beobachtungen anſtellte, welche nothwendig falſche Strahlenbrechungen des eigenthümlichen Lichtes der Beobachtungsobjecte herbeiführen mußte. Als Proben für die Richtigkeit des Calculs berief man ſich auf Peter I., auf die Namen deutſchen Klanges am Staatsruder, auf die Männer deutſchen Stammes auf den Kathedern und in den Behörden, auf die Führer deutſchen Blutes an den Spitzen der ruſſiſchen Heerſäulen u. ſ. w.

Dieſe Art der Lehre von der Macht des Deutſchthums in Rußland hat bis in die neueſte Zeit gewährt. Kohl war ſo ziemlich der Erſte, welcher jenen falſchen Auffaſſungen und dem Wahne von einer allmäligen Verdeutſchung Rußlands aus dem Weſten, Süden und Norden her mit lächelnden Berichtigungen und höflichen Beſchränkungen entgegentrat. Aber natürlich geht es langſam, ehe ſich die öffentliche Meinung von liebgewordenen Irrthümern und Illuſionen trennt, und das große Publicum glaubte noch immer lieber den mündlichen Verſicherungen der liebenswürdigen baltiſchen Barone, welche unſere Geſellſchaftsſäle zu durchſtreifen pflegten, um ſich, als Bannerträger des Deutſchthums in Rußland, einer gewiſſen Popularität bei uns zu erfreuen. Auch war's natürlich, daß manche große Zeitung, welche im Anfange der vierziger Jahre mit unklarem Nationalpatriotismus ihre ſonſtige politiſche Farbenſchillerei zu verdecken ſuchte, dem zwiſchen Vertrauen und Mistrauen gegen ſie umher-

ſchwankenden Publicum in jedem Quartal etwelche fröhliche Botſchaften vom feſten Beſtande, vom intellectuellen Siege, von der moraliſchen Achtung und dem unwiderſtehlichen Vordringen der deutſchen Cultur in Rußland brachte. Darob erfreute ſich der geſinnungstüchtige Philiſter bei der Lectüre im Kaffeehaus ausnehmend und konnte ſein patriotiſches Gewiſſen mit dem Glauben an derartige Nachrichten „aus verbürgter Quelle" in dem angeblich unparteiiſchſten und wirklich verbreitetſten, in manchen Dingen auch beſtunterrichteten deutſchen Blatte der damaligen Zeit beſchwichtigen, wenn andere, zu ſehr entgegengeſetzte Darlegungen in einzelnen Schriften oder kleinern Journalen auftauchten. Daß dieſe überall nicht allzu grell hervorträten, verhütete ſchon freundnachbarliche Sorgſamkeit der vaterländiſchen Cenſur. Dann meldete man auch wieder von anderr Seite eiligſt, daß alle Apotheker, ſowie die Mehrzahl der Bäcker, Fleiſcher, Modeſchneider u. ſ. w. in Rußland Deutſche ſeien, daß ſelbſt der Nationalruſſe ſeine Waare als „deutſche" preiſe, daß die deutſchen Coloniſtendiſtricte ſich im blühendſten Zuſtande befänden u. ſ. w. Dieſe factiſchen Angaben konnten allerdings nicht beſtritten werden. Nur war's eine falſche Schlußfolgerung, damit eine wirklich nationale oder ſociale Influenz des Deutſchthums in Rußland oder gar das Streben der Gouvernementalpolitik nach Verähnlichung ihrer Ruſſen mit den Deutſchen erweiſen zu wollen. — Erſt die letzten Jahre vor 1848 brachten in dieſe Illuſionen ſehr ernüchternde Aufklärungen. Erſt die jammervollen Hülferufe aus den Oſtſeeprovinzen gegen die ſiegreich fortſchreitende Ruſſificirung zeigten, wie auch hier ſelbſt das Deutſchthum nur ein markloſer Reſt und keine treibende Kraft mehr war. Ueber die Deutſchen im innern Rußland ſchwieg ſo ziemlich Alles; die baltiſchen Deutſchen aber erklärten ſchließlich unſern Nationalbeſtrebungen den Krieg, ſowie es der Selbſtherrſcher aller Reußen gethan hatte.

Jetzt erſt begann unter den Beobachtern Rußlands recht eigentlich die Erörterung der Frage: Hat in Rußland das germaniſche Element wirklich *als ſolches* gewirkt? War es Abſicht Peter's, Anna's, Katharina's, mit der Berufung der Deutſchen an die Spitze des Landes und in die Ackerbreiten der verſchiedenen Provinzen das Leben, die Bildung Rußlands zu germaniſiren? Oder wurden ihr Geiſt, ihre Kenntniſſe, ihre techniſchen Fertigkeiten, ihre Arbeitſam-

keit u. ſ. w. etwa blos als „Guano für die Befruchtung“ herbeigeholt? Man begann eine Kritik der Geſchichte des deutſchen Elements in Rußland — dieſe Kritik ſteht eigentlich heute noch in ihren Uranfängen. Denn ſie iſt theils in ihren vereinzelten Ergebniſſen ein neuer Schmerz für jeden Vaterlandsfreund, alſo eine widrige Arbeit; theils läßt ſich ſo bequem von gewiſſen einmal angenommenen Prämiſſen wiederum ausgehen, ſelbſt wenn man angebliche Studien über Rußland veröffentlicht und dabei der Deutſchen in Rußland gedenkt.

Dieſe Kritik der Geſchichte des deutſchen Elements in Rußland iſt aber noch mehr: eine Zerſetzung traditioneller Illuſionen, gleichzeitig und nur allzu häufig eine Cenſur des Charakters der Deutſchen. Der Franzoſe, der Engländer hat ſelbſt unter ruſſiſchen Verhältniſſen, unter den Einflüſſen der autokratiſchen Herrſchaft wie der antipathiſchen Nationalmaſſe, ſein Vaterland an ſeinen Sohlen feſtgehalten, weil es ihm ins Leben verwachſen iſt. Er tritt in den ruſſiſchen Städten mit ſeinen Heimatgenoſſen landsmannſchaftlich zuſammen und bildet wahrhafte Colonien, jenen ähnlich, wie ſie die eingewanderten Hugenotten noch heute in Berlin, Erlangen, Frankfurt bilden. Er erzwingt ſich, ohne daß er als uniformirter Arbeiter in die große Beamtenmaſchine eingereiht iſt, eine gewiſſe ſcheue Achtung nach unten, eine gewiſſe Schonung von oben her. Mag es auch bisweilen vorkommen, daß er einen Tſchin erringt, ſo iſt es doch im Allgemeinen ebenſo wenig Regel, als daß er Rußland mit dem Vorſatze betritt, ſein Leben dort bis ans Ende zu führen. Wem dagegen noch ein Zweifel aufkommen möchte, Der durchleſe die ruſſiſchen Adelsregiſter — er wird relativ erſtaunlich wenig Familien finden, welche ſich von engliſcher oder franzöſiſcher Wurzel herleiten; er mache ſich an das trockene Geſchäft, die Rangliſten der Armee zu durchfliegen — die franzöſiſchen und engliſchen Namen ſind ſelten; er durchgehe nur einige Buchſtaben in den Beamtenliſten einiger Gouvernements — und dieſelbe Erſcheinung begegnet ihm. Die Franzoſen und Engländer haben ſich nicht zum Guano hergegeben, ſie betrachten Rußland vielmehr als tributäres Land ihrer vorgeſchrittenern Civiliſation, als Abſatzland ihrer Civiliſationsproducte, aber nie und nimmer als einen Organismus, an deſſen Leben und Gedeihen ſie ihre eigene Lebensthätigkeit ſetzen. Der deutſche

Kosmopolit mag vielleicht gewöhnlich mit viel höhern Intuitionen und Intentionen hingehen, mag ſich wie einen Miſſionär des Europäismus betrachten. Doch was iſt das factiſche Ende der Mehrzahl Derer geweſen und iſt es noch heute, welche die ruſſiſche Atmoſphäre mit der heimiſchen vertauſchten? Die nackte Antwort würde wehthun, und ungefähr weiß ſie Jedermann. Katharina II. ſagte einmal zu ihrem Leibchirurgen, als ſie zur Ader laſſen mußte: „Saignez'-moi bien, afin qu' il ne reste plus une goutte de sang Allemand dans mes veines!" Sie war auch eine Deutſche, aber freilich ſchon Kaiſerin, als ſie dies ſprach, und verſtand die Ruſſen zu beherrſchen. Die Deutſchen in Rußland dagegen ſcheinen ſich leider großentheils jenen Wunſch ihrer Landsmännin angeeignet zu haben, doch herrſchen als Deutſche — das haben ſie nicht gelernt. Kann man ihnen einen allgemeinen Vorwurf daraus machen? Gewiß nicht. Denn dies Eine dürfen wir nicht vergeſſen, daß nicht blos deutſcher Charakter und deutſche Art bei Beantwortung jener Frage ins Gewicht fallen, ſondern ebenſo ſehr und im einzelnen Falle noch höhern Grades der Mangel eines ſtarken, großen Vaterlandes, die gänzliche Rückhaltloſigkeit des einzelnen Deutſchen, ſobald er ſein „engeres Vaterland" verläßt, ſeine vollkommene Preisgebung an die Macht desjenigen Scepters, in deſſen Kreiſe er eintritt. Das iſt nicht heute erſt, das war nicht nur unter dem Zerfall des Deutſchen Reichs, das war, ſolange noch Deutſche ohne Waffen nach dem ſlawiſchen Oſten gezogen ſind. Jene Zeit, in welcher andere Verhältniſſe herrſchten, liegt unendlich weit zurück; da exiſtirte noch kein ruſſiſches Reich, da gab es nur noch zufällig ſeßhaft gebliebene Nomadenſtämme, Tribus unter Häuptlingen, und die Deutſchen zogen nicht zu ihnen, ſondern in langen Handelszügen vorüber nach dem Orient.

Jener wunderſame Patriotismus der Unklarheit und Phantaſterei, welcher uns über die Nichtgeltung der heutigen Deutſchen als Nation im Auslande mit Erinnerungen hiſtoriſcher Herrlichkeiten zu tröſten ſucht und gewiſſermaßen demonſtrirt, daß wir ſelbſt und die andern Völker nur immer nicht gewußt hätten, wie das Germanenthum herrſchend in Europa daſtanden — dieſer Patriotismus gefällt ſich allerdings in Erörterungen, wonach Alles, was als urſprüngliche ſtaatliche Organiſation in Rußland aufgefunden wurde, germaniſchen Urſprungs ſei. Er leitet das von den Warägern her

und deducirt aus jenen Culturreſten, welche allmälig hier und da unter dem Schlamme der tatariſchen Ueberſchwemmungsperiode hervorgegraben werden, daß die Ruſſen überhaupt erſt durch normanniſche Befruchtung aus einem Zuſtande beinahe thieriſcher Rohheit emporgezeugt worden ſeien. Doch, ganz abgeſehen von dem völligen Untergange dieſer Keime durch die mongoliſche Epoche, müßten nach der Conſequenz ſolcher Betrachtungsweiſe nicht die wunderſamſten Forderungen für die Gegenwart auftauchen? Haben denn nicht die Weſtſlawen mit ihren phantaſtiſchen Anſprüchen auf Deutſchlands größten Theil und auf die Vaterſchaft eines großen Theils unſerer Culturentwickelungen ganz das gleiche Recht? Aus ſolchen völlig abgethanen Thatſachen irgendwie ein hiſtoriſches Verdienſt und hiſtoriſche Berechtigungen ableiten wollen, ſtreift knapp am Unſinn vorüber; der Lächerlichkeit verfällt es gewiß.

Einen wirklichen und unleugbaren Einfluß gewinnt ſpeciell das politiſche Moment des Germanismus erſt, nachdem Wladimir I. das griechiſche Chriſtenthum zur herrſchenden Religion des Rurikreichs gemacht und mit der Zerſplitterung ſeiner Monarchie unter zwölf Söhne ſein Leben abgeſchloſſen hatte. Dies geſchah bekanntlich ziemlich um dieſelbe Zeit, da Bremen Riga gründete und die deutſchen Schwertritter Lett- und Eſthland eroberten. Jetzt dauerten die Theilfürſtenkämpfe an dreihundert Jahre, während einzelne ruſſiſche Städte die Schwäche ihrer Herren zur Emancipation von deren Regiment ebenſo eifrig benutzten, als die Mongolen des ruſſiſchen Staatenbundes Zerrüttung zu ihrem erobernden Vordringen. Daß die gewaffneten Handelszüge der hanſeatiſchen Colonien, welche über Kiew, Nowgorod, Smolensk u. ſ. w. ihre Wanderungen nach dem Süden und Südoſten machten, mit dieſen ſich emancipirenden Städten in engern Verkehr traten als mit den Unſicherheit verbreitenden Theilfürſten, war ſo natürlich, daß es wunderbar geweſen wäre, wenn die Kaufleute jener Städte die Stadtordnungen nicht angenommen hätten, welche ſie von den vorbeiziehenden Handelsleuten des Nordweſtens als deren heimiſche kennen lernten. Auf dieſe Art ward lübiſches und magdeburger Stadtrecht allerdings ein Eigenthum Kiews, Nowgorods u. ſ. w., aber man darf nicht vergeſſen, daß es eigentlich nur als Nothbehelf angenommen wurde. Dieſe Städte waren ja von vornherein nichts als befeſtigte Lager der Großfürſten, Re-

ſidenzen, Sitze der oberſten Geiſtlichkeit, keineswegs Städte in jenem bürgerlichen Sinne, wie die mächtigen Stadtrepubliken Deutſchlands. Als die Kriege das Flachland unſicher machten, warf natürlich Jeder ſein bewegliches Hab und Gut dorthin, um es zu ſichern; aber das eigentliche nationale Leben der Ruſſen bewegte ſich fort und fort im Flachlande. Jene Beſitzenden bedurften einer Rechtsorganiſation für ihr materielles Leben, der Kriegstumult war der Schöpfung einer ſolchen ſo ungünſtig als irgend denkbar, ſie nahmen alſo die fertig empfangenen Normen an. Allein das dadurch geregelte Stadtleben blieb immerhin eine exotiſche Luftpflanze. War doch die Stellung Nowgorods und Kiews ſelber unter der mongoliſchen Lehnsherrſchaft eine vollkommen exceptionelle. Da ferner ihre Erhaltung nur durch perſönliche Vermittlungen zwiſchen den Großfürſten und den Chapſachenchaus möglich wurde, ſo war's auch ziemlich natürlich, daß das Stadtrecht im Verhältniſſe zum Großfürſten von vornherein ziemlich illuſoriſch blieb. Außer Nowgorod und Kiew war aber im ganzen Umfange des ruſſiſchen Volks und der tatariſchen Herrſchaft nicht die leiſeſte Spur eines germaniſchen Einfluſſes auf die Lebens- und Staatsverhältniſſe zu entdecken. Als endlich die Befreiung vom Mongolenjoche gelang, waren die Elemente, um welche die Ruſſen ſich ſcharten, rein aſiatiſche: einerſeits das patriarchaliſche des Zarenthums, andererſeits das religiöſe der orientaliſchen Kirche. Das ſociale Leben ruhte ebenfalls vollkommen auf aſiatiſcher Grundlage, nämlich auf der ſlawiſchen Gemeindeverfaſſung und dem ſlawiſchen Familienbeſitzrecht — Verfaſſungen und Eigenthumsrechte, wie ſie ſich nothwendig bei Völkern entwickeln müſſen, welche aus nomadiſchen Lebensverhältniſſen in ſeßhafte übergehen, ohne doch das ſchweifende, unperſönliche Grundelement ihres Charakters verleugnen zu können. Dieſe drei Grundprincipien des ruſſiſchen Lebens, das patriarchaliſche Zarat, das orientaliſche Kirchenthum, das ſlawiſche Gemeindebeſitzrecht ſind aber im heutigen ruſſiſchen Leben, ſoweit es eben nicht ganz unnatürlich eingezwängt oder krankhaft entartet iſt, noch ebenſo bedingend als vor 400 Jahren. Weder die deutſchen, noch ſonſtwelche europäiſche Einflüſſe haben an ſeinem Grundweſen etwas zu ändern vermocht. Wir dürfen uns alſo nicht verhehlen, daß, was von Europäiſirung über Rußland herrſcht, nicht eigentlich in Blut und Leben der Ruſſen eingewachſen iſt. Ja nicht

einmal nur in ähnlicher Weise, wie das romanische Element ins Leben Burgunds, Lothringens, des Elsaß.

Wie traten aber die ersten deutschen Einwanderer in Rußland auf? als Bringer neuer Interessenkreise und Thätigkeitsrichtungen? als Colonisten im höhern Sinne des Wortes? Dies Alles nicht. Einer Gründung solcher Colonien, welche — wie Riga — durch ihren dauernden Zusammenhang mit der Heimat nicht bittend, sondern fordernd den Ureinwohnern gegenübertreten könnten, widersprach schon Rußlands geographische Lage. Es hatte keine Küste. Zur Gründung einer eigenen Stadt, zur Herstellung oder Erzwingung eines eigenen Bezirks kamen die Deutschen nicht massenhaft genug, als sie zuerst das Großfürstenthum aufsuchten, um dort zu leben. Vielmehr waren es einzelne Handwerker, das Bündel auf dem Rücken, welche gegen Ende des 15. Jahrhunderts in Moskau einwanderten, von dessen asiatischer Pracht durch einigen Gesandtschaftswechsel zwischen deutschen Kaisern und russischen Großfürsten dunkle Sagen nach Europa herausgeklungen sein mochten. Die Speculation der deutschen Handwerker schlug auch nicht fehl. Der schwelgerische Luxus des Hofs und seiner Bojaren bedurfte ihrer Geschicklichkeit; sie fanden Arbeit und Verdienst, sodaß ihnen bald andere deutsche Handwerker nachzogen. Allein ebenso, wie sie im Schoße der „heiligen Mutter" Moskau sich nicht einnisten durften, sondern vor die Thore gewiesen blieben, wo nach und nach eine deutsche Vorstadt entstand, ebenso scheinen Geschmack und Charakter ihrer Gewerbsthätigkeit damals keinen Einfluß auf das Volk, speciell auf die Moskauer errungen zu haben. Wenigstens findet sich nirgends eine Andeutung darüber, und bekanntlich blieb ja gerade Moskau in jeder Beziehung streng national, in den Sitten, in der Tracht, in den Geräthschaften, in den Kunstfertigkeiten seiner arbeitenden Bevölkerung.

Von einem raschen Einfluß der Deutschen konnte unter damaligen Verhältnissen überdies kaum die Rede sein. Den Hausbedarf, die nothwendigen Geräthschaften für Haus, Hof und Stall mußten die Leibeignen der Vornehmen in jedem Hause fertigen, und der gemeine Russe bezog seine Bedürfnisse von den uralten, socialistisch organisirten Manufacturen verschiedener Gemeinden, welche ihre Waaren nach den Städten sandten, wie heute in Deutschland die Schwarzwälder ihre zierlichen Besen und Holzuhren, die Geislinger ihre

Leinarbeiten, die Oberbaiern und Tiroler ihre Holzſchnitzereien u. ſ. w. Einen Mittelſtand, der keine Leibeigenen und dennoch das Bedürfniß nach vermehrtem oder verſchönertem Hausrath ꝛc. gehabt hätte, gab es damals in Rußland noch weit weniger als heute. So blieben die Deutſchen mit ihrer Arbeit immerhin exotiſch, von der Laune einiger Großen und der Modegunſt des Hofs abhängig, dadurch natürlich genöthigt, im ganzen Leben, Weſen und Sein ſich der vorgefundenen Art und Sitte möglichſt zu accommodiren. Die alten deutſchen Familien in Moskau, deren Daſein auf die Zeit vor Peter I. zurückführt, haben meiſtens kaum mehr ein Wiſſen ihres deutſchen Urſprungs, verrußten die Endungen ihrer Namen oder überſetzten deren Bedeutung (Müller, Schneider, Schmidt) ins Ruſſiſche, vergaßen aber zu allererſt die Mutterſprache. Und wenn heute, wie es mitunter vorkommt, ſolche ganz ruſſificirte Familien ſich wieder ihres deutſchen Urſprungs rühmen, ſo doch nur etwa beim Verhandeln und Anpreiſen ihrer Waaren, weil deutſche Waaren, deutſche Arbeit, deutſche Solidität in Rußland beinahe gleich gute Empfehlungen ſind, wie franzöſiſche Etiketten oder engliſche Stempel auf den Artikeln der Handlungsläden in Deutſchland *).

Von einem weitern und höhern Einfluſſe jener erſten ſeßhaft gewordenen deutſchen Einwanderer auf das ruſſiſche Leben iſt thatſächlich nichts bekannt. Dennoch ſchien von da an der Weg nach Rußland für die Deutſchen gefunden. In der Periode der falſchen Demetrius, alſo etwa 200 Jahre ſpäter, taucht von Zeit zu Zeit ein deutſcher Name auf, und als endlich Michael Romanow über das Reich herrſchte, befanden ſich bereits verhältnißmäßig ſehr viele Deutſche als Offiziere im Heere des Zaren. Aber natürlich nur im Heere des Zaren. Denn den eigentlichen Kriegsbann führten ja, der damaligen Heerverfaſſung zufolge, die Bojaren ſelbſt; unter die Strelitzen gelangten aber nur Nationalruſſen. Dieſe Deutſchen mochten zum großen Theile aus den deutſchen Kriegslagern ſtammen, da

*) In Rußland treibt man die Naivetät mit ſolchen ausländiſchen Stempeln ſo weit, daß man tagtäglich in den kleinern Verkaufslocalen auf einheimiſchen Waaren die Städtenamen London, Paris, Berlin, Hamburg ꝛc. nebſt den fingirten Fabrikfirmen mit ruſſiſchen Schriftzeichen eingebrannt oder eingeſchnitten finden kann.

das eigentliche Landsknechtweſen noch keineswegs erſtorben war. Unter dem niedern und ärmern Adel erhielt ſich ſogar bekanntlich noch Jahrhunderte lang ein gewiſſer Drang danach, in fremden Kriegsdienſten das Kreuz der heimiſchen Armuth abzuſchütteln und bei mangelnder Bildung die wohlgeübten Körperkräfte nebſt dem adeligen Namen jedem Soldatenherrn für Geld zur Verfügung zu ſtellen. Wie wenig indeſſen jene deutſchen Offiziere dem ruſſiſchen Heere Kriegsgeiſt und Kriegstechnik verliehen, beweiſen die negativen Erfolge der ruſſiſchen (Defenſiv-) Kämpfe gegen Schweden und Polen, während freilich in den innern Kämpfen gegen Ruſſen die Zaren Sieger blieben. Alexei I. Michailowitſch begann jedoch wirklich ein ſyſtematiſches Heranziehen von Ausländern. Unter dieſen mögen auch manche Deutſche geweſen ſein, welche dem ruſſiſchen Induſtrieleben einen höhern Schwung gaben. Doch ſind im Ganzen damals in dieſer Richtung ebenfalls weit mehr holländiſche Namen zu Ehren und Berühmtheit gekommen.

Peter I. ſuchte nun allerdings vorzüglich Deutſche, überhaupt Germanen, in den Staat zu ziehen, für deſſen Zukunft ihm trotzdem ganz ſpeciell die Niederlande zum Vorbild dienten. Es iſt hier nicht von neuem auf die Erörterung der Fragen einzugehen, ob er damit nicht eine Unmöglichkeit anſtrebte? ob nicht ſelbſt das Misverſtändniß ſeiner hohen Intentionen von Seiten ſeiner Nachfolger ſeinen nothwendigen Keim in dem despotiſchen Irrthume fand, die Geſchichte eines Volks ſei das Eigenthum ſeiner Herrſcher? Soviel iſt durch unbefangene Kritik der Geſchichte Peter's feſtgeſtellt, daß er keineswegs ſeine Ruſſen entnationaliſiren wollte, ſondern daß, was er ihnen poſitiv Fremdländiſches aufdrang, für ihn nur Mittel zum Zwecke ihrer Cultivirung, nicht Zweck ſelber war. Wie alle Reformatoren, ging er im Bewußtſein ſeiner Miſſion gewaltthätig vorwärts und ſuchte oftmals das langſame Vorrücken des Weſens ſeiner Reformen durch despotiſche Aufzwingung von Formen zu beſchleunigen, das Nichtgelingen der Beſiegung des nationalen paſſiven Widerſtandes gegen Innerlichfremdes durch die Octroyirung gewiſſer Uniformen vor ſich ſelber, vor der Welt, ſelbſt vor der oppoſitionellen ruſſiſchen Welt als Sieg ſeines Willens zu drapiren.

Es iſt bekannt, daß unter ſeinen unmittelbaren Nachfolgern das ſociale Element ſeiner Regierungspraxis in den Hintergrund trat.

Selbſt die Fortarbeit im Sinne ſeiner politiſchen Principien fand in der ſelbſtändigen Kraft der Regierungen verhältnißmäßig wenig neuen Anſtoß. Es war ein Fortſchnurren der Räderwerke des von Peter ſchwunghaft in Bewegung geſetzten Mechanismus. Aber die prometheiſche Kraft der Leiter war nicht erhaben und reich genug, um ihn durchgreifend zum Organismus zu machen. Katharina I., Peter III., Eliſabeth, Anna zehrten im Großen und Ganzen eigentlich nur vom Erbe ihres großen Ahnen und verſtanden blos das zerſetzende, nicht das ſchöpferiſche Princip ſeines Teſtaments weiter zu entwickeln. Alle mußten auch dem ſtarren Ruſſenthume wiederum ebenſo große Conceſſionen machen, wie Peter's Vorgänger; nur daß die Namen der Parteien geändert waren, welche der octroyirten Civiliſation feindlich entgegenſtanden. Man nennt nun allerdings die Münnich, Oſtermann, ſelbſt Biron u. ſ. w. als Verkörperungen der Siege des deutſchen Elements. Unſers Erachtens beruht dies auf einem vollkommenen Irrthum; man kommt von falſchen Vorausſetzungen zu falſchen Schlüſſen. Selbſt wenn man das gouvernementale Verhalten als Product einer Nöthigung annehmen möchte, deren Baſis der öffentliche Geiſt geweſen wäre, ſo hätte man für jene Schlußfolgerung doch weiter keine Prämiſſe, als daß die erwähnten Männer deutſchen Familien entſtammten. Man wird aber zugeben müſſen, daß damit bei den damaligen Zuſtänden Deutſchlands, ganz abgeſehen von den perſönlichen Lebensgängen jener Männer, abſolut nichts geſagt iſt. Höchſtens könnte man vielleicht zugeben, daß durch ihr Wirken im Innern und nach außen die Formen und Praktiken europäiſcher Regierungsweiſe, Politik und Diplomatie zu einer gewiſſen Herrſchaft in Rußland kamen. Aber nur in gewiſſen Richtungen und zu gewiſſen Zwecken, denen eine Geltendmachung des germaniſchen Weſens im Leben niemals entfernt in den Sinn kam. Man ſah ein, daß man auf dem Standpunkte in der europäiſchen Staatenfamilie, wohin Peter I. das Reich geſtellt hatte, nicht anders als in den auch den andern Cabinetten geläufigen Formen, nur durch die ihnen natürliche Anſchauungsweiſe zu den in der Diplomatie, Politik u. ſ. w. erſtrebten Vortheilen und Zielen gelangen könne. So handhabte man ſie. Und die Conſequenzen in der innern Politik blieben nicht aus. Mit den rohen Gewaltmitteln des alten Zarenthums war die ruſſiſche Welt nicht zu beherrſchen.

Das heißt: man konnte damit wol noch, wie ehedem, ihre Regungen niederſchlagen, aber man konnte ihre immer wieder revoltirende Lebenskraft nicht durch dauernde Lähmung ſo abſchwächen und entnerven, daß ſie nicht wieder und wieder zu derartigen Regungen käme. Dieſe Kunſt ſchienen dagegen die europäiſchen Staaten in jenen Einrichtungen zu bieten, welche von der franzöſiſchen Staatskunſt Ludwig's XIV. und aller ſeiner Nachahmer in Mitteleuropa auf die Spitze getrieben waren. Die vollkommene Abhängigmachung jedes Einzelnen und jeder perſönlichen Lebensregung vom gouvernementalen Ermeſſen iſt, trotz des zariſchen Abſolutismus, durchaus keine ruſſiſche Ueberkommenſchaft, ſelbſt keine Erbſchaft von Peter I., ſie iſt vielmehr ein Kunſtſtück, welches man der franzöſiſchen Staatskunſt ablernte, wie es ihr auch die mitteleuropäiſche Staatskunſt abgelernt hatte. In gewiſſer Art lag jene Möglichkeit im franzöſiſchen Nationalgeiſte begründet; derſelbe hat von je bis auf den heutigen Tag, unter den verſchiedenſten Formen ſeines Staats, die Anſchauung feſtgehalten, daß der Einzelne für ſich nichts ſei, daß der Staat überall die Quelle ſein müſſe, woraus das Individuum erſt ſeine Exiſtenz und ſeine Rechte ſchöpft. Daß aber ſolche Anſchauung und Auffaſſung für die Wechſelwirkung zwiſchen Staat und Individuum ſicherlich nicht germaniſchen oder ſpeciell deutſchen Herkommens iſt, bedarf keiner Ausführung. Aber freilich galten damals eigentlich polizeiliche Geſtaltungen des Staatsweſens ebenſo für politiſche wie noch heutzutage. Und die äußerliche Aehnlichkeit in den Mitteln zur vollkommenen Lähmung jeder volksthümlichen Lebensregung nannte man Uebereinſtimmung in den Regierungsprincipien. In Deutſchland war nun der franzöſiſche bureaukratiſch-adminiſtrative Despotismus herrſchend geworden, Deutſchland lag und liegt Rußland leider benachbarter als Frankreich, Deutſche führten das petersburger Staatsruder — da ſagte denn landläufige Publiciſtik: in der ruſſiſchen Staatsverwaltung mache „das deutſche Element" ſich geltend. Und man ſprach's den damaligen Publiciſten gewohnheitsgemäß nach, ohne ſich die Mühe zu nochmaliger Kritik zu geben.

Katharina II. war jedenfalls der geiſtreichſte Zar Rußlands, ſelbſt geiſtreicher als Peter I., wenn auch nicht gleich ſchöpferiſch. Vielleicht darum ſeinerfühlend, wenigſtens theoretiſch. Sie wollte durchaus nicht Tyrann, nicht Despot ſein, aber Zar im vollſten

Wortſinn und dabei dennoch „die Philoſophin auf dem Throne". Ihr konnten die nicht in den Kern der Nationalität dringenden Regierungsſyſteme ihrer Vorgänger nicht taugen, doch ebenſo wenig, oder vielmehr noch weniger eine Rückkehr zum rohen Ruſſicismus. Zugleich ſtand ſie nicht mehr auf ſo überwiegend nationalem Boden wie Peter, welcher die germaniſchen Provinzen ſeines Reichs nicht nur dem Namen nach, ſondern auch in der That ſelbſtändig abgeſondert vom Reiche hatte beſtehen laſſen und darum deren fähige Köpfe und tüchtige Arbeitskräfte ganz unbedenklich zum Unterricht und zur Belehrung ſeiner Ruſſen hatte verwenden können. Katharina mußte dagegen darauf denken, eine einheitliche Norm der Staatsordnung zu entwickeln, wodurch das Nationalleben der verſchiedenen Provinzen paralyſirt würde. Sie ruſſificirte nicht, doch germaniſirte ſie noch weniger — ſie petersburgiſirte.

Aber ſie zog doch deutſche Wiſſenſchaft und Kunſt ſyſtematiſch an den Hof, ſie erleichterte und begünſtigte doch die deutſche maſſenhafte Einwanderung in jeder Weiſe? — Allerdings. Allein noch weniger wie heute hatte damals die Wiſſenſchaft und Kunſt ein nationales Gepräge; ſie war vollkommen kosmopolitiſch und noch mehr als jetzt auf die ausſchließliche Gunſt der Höfe gewieſen. Zudem waren die Geſellſchaftsſitten ganz franzöſiſch. Während alſo Kunſt und Wiſſenſchaft allerdings großentheils durch deutſche Vermittelung dem vornehmen Ruſſenthume zugeführt wurde, gewann doch das germaniſche Element als ſolches keine Herrſchaft, ſondern zerſetzte und zerfaſerte ſich vielmehr in jenem wunderbaren Gemiſch des Allerweltsweſens, welches noch heute für Petersburg weit charakteriſtiſcher als für jede andere Weltſtadt Europas iſt. Wo es aber belehrend, regierend, ordnend in die Provinzen eintrat, da blieb zwiſchen ihm und dem Ruſſenthum eine ſo große Kluft, daß es eben nur als Lehrſtand, als bildende Kunſt, als Gewerbthätigkeit, als Beamtenthum nach kaiſerlichem Befehl eine gewiſſe Wiſſenſchaft dociren, ein Kunſtwerk fertigen, Fabriken einrichten, die Menſchen regieren, doch nie und nimmer Propaganda ſeines eigentlichen Kerns machen konnte. Dies hängt auch genau mit dem ruſſiſchen Charakter zuſammen. Er nimmt von Allem nur das Gegebene, das Poſitive auf; er entwickelt nichts Neues aus den geiſtigen Vorausſetzungen dieſer Grundlagen. Natürlich kann da der urſprünglich gegebene

Geist einer Wissenschaft, Kunst, Gewerbthätigkeit u. s. w. sich nicht eigentlich in das Leben ihrer Jünger und Vertreter einsaugen. Die empfangene Cultur bleibt nur Geschäft, welches man in den Arbeitsstunden abhaspelt, aber gleich einer zwängenden Uniform bei Seite legt, sowie man seiner nicht bedarf.

So viel über die Vergangenheit des deutschen Elements in Rußland. Ein anderes Mal wollen wir seine Stellung daselbst in der Gegenwart und seine Aussichten für die Zukunft schildern.

Kriegsaussichten.

Wie das französische Kaiserthum um irgend eine Prinzessin aus altem Hause warb, so sucht es nach irgend einem Bundesgenossen unter den Großmächten. Seine vereinsamte Stellung zwingt es zu einer Unbeweglichkeit, deren Dauer Lebensgefahr mit sich bringt. Preußen oder Oestreich, England oder Rußland, jeder dieser Staaten wird dem Bonapartismus als Verbündeter willkommen sein, wenn auch nicht in gleichem Maße; jeder dieser Staaten darf von Frankreich einen ungeheuern Preis für seine Allianz fordern und erwarten.

Die augenfälligste Handreichung der kaiserlichen Politik gilt England — nicht weil ihr die englische Bundesgenossenschaft die erwünschteste, sondern weil sie die am wenigsten unwahrscheinliche ist. Ludwig Napoleon, indem er sich von seinem unvergleichlichen Senat eine unbeschränkte Machtvollkommenheit in Zollsachen zusprechen ließ, hat England eine Aussicht eröffnet, deren verführerische Wirkung nicht zu hoch angeschlagen werden kann. „Freihandel" heißt das Zauberwort, welches seit jenem Tage, ohne ausgesprochen worden zu sein, in die Ohren der Briten klingt; seid mein Freund, unterstützt mich, laßt mich wenigstens gewähren, sagt ihnen Ludwig Napoleon mit stummer Beredtsamkeit, und ich öffne eurer Industrie die Schlagbäume Frankreichs, dessen Blüte und Größe euch damit unmittelbar zu statten kommen wird. Wer mag sagen, ob den Engländern zum Beispiel die Selbständigkeit Belgiens um den französischen Markt schließlich feil sein wird oder nicht? Mehr als wahrscheinlich ist es jedenfalls, daß die Zustimmung Englands hinreichen würde, um jede ernstliche

Schwierigkeit zu beseitigen, die der Einverleibung Belgiens in Frankreich entgegensteht.

Der Vorwand zum Angriffe gegen das schwache Nachbarland ist von heute auf morgen leicht gefunden; binnen acht Tagen ist Belgien, mit Ausnahme etwa einiger Festungen, von einem Ende zum andern in der Gewalt der Franzosen, sind von Metz bis Lüttich zweimalhunderttausend Bayonnette gen Osten aufgepflanzt. Gleichzeitig mit der ersten Nachricht von dieser militärischen Bewegung treffen bei den größern Höfen französische Cabinetscouriere mit Depeschen ein, in welchen die Nothwendigkeit der getroffenen Maßregeln mit den triftigsten Gründen dargethan und die alte Melodie: l'Empire c'est la paix, in neuen Variationen durchgespielt wird; das Kaiserthum betheuert seine Uneigennützigkeit, seine Friedensliebe, seine conservativen Gesinnungen, es schwört bei den Manen Napoleon's, daß es Gewaltthaten und Eroberungen verabscheue, es weist nach, daß es zur Wiedervereinigung Belgiens mit Frankreich geradezu gezwungen worden, gezwungen durch die geheimen Feindseligkeiten, welche die brüsseler Regierung gegen Frankreich geübt oder geduldet, gezwungen insbesondere auch durch die Nothwendigkeit, dem Nationalehrgeize der Franzosen eine Genugthuung zu geben und damit einem neuen Ausbruche der revolutionären Leidenschaften vorzubeugen, der die Welt diesmal furchtbarer erschüttern würde als je. Zu dem Allen werden die bündigsten Versicherungen hinzugefügt, daß man fest entschlossen sei, die Gränzen der übrigen Nachbarstaaten auch nicht einmal im Gedanken zu verletzen — es wäre denn, daß man zur Nothwehr gedrängt würde, wo dann freilich auch gewisse politische Hilfsmittel in Betracht gezogen werden dürften, auf die man im lebendigen Bewußtsein der Solidarität der conservativen Interessen für immer verzichten zu können gehofft.

So die französische Botschaft. Beim Empfange derselben nimmt man eine schwierige Miene an und läßt mit halblauter Stimme Worte fallen wie: Heiligkeit der Verträge — europäisches Gleichgewicht — Störung des Weltfriedens; übrigens wolle man sich die Sache überlegen. Nach acht- bis vierzehntägiger Ueberlegung wird das Heer auf den Kriegsfuß gesetzt, die Armirung der Festungen angeordnet. Angesichts dieser Maßregeln geräth das Publicum in die äußerste Spannung. Inzwischen ist Zeit zu neuen Ueberlegungen gefunden

worden. Man hat sich erinnert, daß Belgien ein Staat revolutionären Ursprungs war, man recapitulirt die Aergernisse, welche er vom Tage seines Entstehens an dem conservativen Europa gegeben, man findet, daß nicht blos sein Ursprung, sondern auch seine Verfassung, sein ganzes politisches Leben im Grunde genommen ein wahrer Skandal gewesen, und man fragt sich, welche Ansprüche ein solcher Staat denn eigentlich auf den Schutz und Beistand der conservativen Mächte habe? man fragt sich, ob die Wiederherstellung Belgiens einen unabsehbaren europäischen Krieg, und noch dazu einen Angriffskrieg, rechtfertigen würde? Kurz, nachdem das Land einige Wochen lang mit militärischem Getümmel erfüllt gewesen, werden die Rüstungen wieder eingestellt, und man begnügt sich damit, zu Gunsten der Verträge von 1815 feierlichen Protest einzulegen.

Wer irgend fähig ist, über die Menschen und Zustände zu urtheilen, der wird mit uns einverstanden sein, daß von der bezeichneten Seite aus unter den gemachten Voraussetzungen ein ernstlicher Schutz Belgiens gegen die französischen Waffen nicht zu erwarten steht. Angenommen auch, man begreift, daß man die eigenen Gränzen in Belgien zu vertheidigen hat, so wird man sich ohne britischen Beistand und Sporn doch nur im unwahrscheinlichsten Falle zum Angriffskriege gegen Frankreich ermannen. Erst wenn das Kaiserthum Miene macht, oder richtiger gesagt, erst wenn das Kaiserthum Hand anlegt, uns zum eigenen Hause hinauszuwerfen, erst dann wird von einer ernstlichen Abwehr die Rede sein. Ob aber dem Wort die That entsprechen wird, oder, ob wir es, wie die Hannoveraner im Jahr 1805 laut Geheimraths-Befehl, bei einem „moderirten Gebrauche des Bayonnets" bewenden lassen werden? — Die Landschaften des linken Rheinufers haben den Staaten, welchen sie angehören, bisher so viele Unbequemlichkeiten verursacht, in Verfassungsangelegenheiten zumal, daß der Werth dieser Besitzungen hier und da ziemlich gering angeschlagen wird. Ueber diesen Punkt ließe sich ohne die mindeste Gefahr der Uebertreibung noch viel mehr sagen, aber ein gewisses Schamgefühl nöthigt uns, die größere Hälfte unsers Gedankens zu verschweigen.

Nächst Belgien und den deutschen Rheinlanden ist es Italien, welches dem Ehrgeize und dem Kriegsbedürfnisse des Bonapartismus den willkommensten Spielraum bietet. Wie aber ein französischer

Angriff auf Belgien und die Rheinlande die englische, so setzt ein Eroberungskrieg in Italien die preußische Bundesgenossenschaft voraus, eine Combination von solcher Unwahrscheinlichkeit, daß es nicht der Mühe werth ist, dieselbe in nähern Betracht zu ziehen. Viel eher ist die Erneuerung der französisch-russischen Allianz denkbar, welche 1809 eine Thatsache und zwanzig Jahre später ein der Verwirklichung ziemlich nahe gebrachter Entwurf war, ein Gedanke, dessen Ausführung jetzt wie damals auf Kosten Deutschlands und der Türkei würde stattfinden sollen.

Die türkischen Verhältnisse haben sich indessen in jüngster Zeit so gewendet, daß das osmanische Reich demnächst vielleicht allein die Achse der europäischen Cabinetspolitik werden und dann möglicherweise eine Gruppirung der Mächte veranlassen wird, wie sie in der bisherigen Geschichte noch nicht vorgekommen. Die montenegrinischen Händel müssen aller Berechnung nach auf eine Krisis hinauslaufen, welche den Bestand des Türkenreichs in Frage stellen wird. Der Sieg der Montenegriner würde ohne Zweifel einen allgemeinen Aufstand der christlichen Bevölkerung der europäischen Türkei zur Folge haben, die Unterjochung Montenegros dagegen zwingt Rußland, zu Gunsten seines Schützlings einzuschreiten, dessen Souverainetät es anerkannt und den es damit in den türkischen Krieg geradezu hineingehetzt hat. Wenn in diesem Falle, wie anzunehmen, Oestreich mit Rußland gemeinschaftliche Sache macht, so werden sich auf der andern Seite nothwendigerweise England und Frankreich vereinigen, um sich bei der Neugestaltung der Dinge im Orient eine entscheidende Stimme zu sichern. Bei dem Streit um die Erbschaft des Osmanenreichs (deren Eröffnung die Diplomatie, wie man aus den berechneten Indiscretionen der „Allgemeinen Zeitung" schließen kann, von einem Tage zum andern zu erwarten scheint) wird Deutschland ohne Zweifel die Rolle des stummen Zuschauers vorbehalten sein, vorläufig wenigstens, eine Rolle, über die wir uns schon deshalb nicht beklagen können, weil wir politisch genommen völlig außer Stande sind, eine andere mit Ehren und mit Gewinn zu spielen. Glücklich genug, wenn wir die uns unter jener Voraussetzung gegebene Muße zu benutzen verstehen, um die Aufgabe unserer innern Organisation endlich einmal mit fester Hand anzufassen!

Wenn die montenegrinischen Händel nicht noch vor dem letzten

Glockenschlage in irgend einer unerwarteten Weise ausgetragen werden, so kann man mit einiger Gewißheit darauf rechnen, daß zunächst der Orient der Schauplatz des Krieges werden wird, welcher unter allen Umständen unausbleiblich ist, weil das kaiserliche Frankreich ohne denselben nicht bestehen kann. Finden die französischen Waffen aber keine Beschäftigung im Orient, so werden sie dieselbe nothgedrungen in den Nachbarländern suchen. Auch ohne einen Bundesgenossen unter den Großmächten wird der Bonapartismus nur bis zu dem Tage Frieden halten, wo die wachsenden Schwierigkeiten der innern Lage keinen längern Aufschub des schließlichen Spiels um Alles oder Nichts gestatten. Dieser Tag mag durch Geschicklichkeit und Gunst der Umstände verzögert werden, kommen aber wird er gewiß. In der That zweifelt kein Mensch daran, daß Ludwig Napoleon im gegebenen Augenblicke über die Nachbarstaaten ebenso herfallen wird, wie am 2. December über die französische Nationalversammlung. Gleichwol geschieht nichts, gar nichts, um das deutsche Volk in einen moralischen Vertheidigungszustand zu setzen, welcher der Angriffskraft Frankreichs entspräche. Die sämmtlichen deutschen Staaten sind krank an Haupt und Gliedern, von einem Ende Deutschlands zum andern herrscht Verstimmung und Muthlosigkeit, die edelsten Nationalkräfte werden daniedergehalten, gebunden, verstümmelt. Gibt es irgend Jemand, der die allgemeine Unzufriedenheit und Erschlaffung zu leugnen wagt? So weit reicht sogar die Kühnheit eines Herrn von Gerlach und Genossen nicht, ja diese Herren selbst gehören im Grunde genommen zu den am meisten Unzufriedenen und Mismuthigen, schon deshalb, weil sie den nahen Untergang ihrer Herrlichkeit vor Augen sehen. Sie haben den preußischen Constitutionalismus zu einer Restaurationsmaschine gemacht, die seit nunmehr drei Jahren ausschließlich daran arbeitet, einen Paragraphen um den andern hinwegzurevidiren — aber ach, die Geschichte will sich durchaus nicht revidiren lassen, und die Zeitenuhr geht vorwärts, ob man auch den Zeiger zurückstellt! Angesichts dieser traurigen Wahrheit mußte diese Partei wol endlich den letzten Rest der Spannkraft verlieren, die sie, nächst ihrer ritterlichen Begeisterung für die Grundsteuerfreiheit, dem kindlichen Glauben verdankt, daß die Rückkehr in die patriarchalische Vergangenheit hauptsächlich durch das Blatt Papier vom 5. December verhindert werde.

Damit der Nationalgeiſt den Franzoſen gegenüber vollends entwaffnet werde, läßt die herrſchende Politik ſich angelegen ſein, alle Nerven deſſelben lahm zu legen, die da zucken bei der Erinnerung an die alten Beleidigungen des kaiſerlichen Frankreich und bei dem Gedanken an deren mögliche Erneuerung. Man fördert ſo die Zwecke des franzöſiſchen Abſolutismus, der in ganz Europa jedes freie Wort erſticken möchte, von welchem ſein empfindliches Ohr unangenehm berührt werden könnte. Und ſolche Dienſte werden nicht etwa einer befreundeten Regierung geleiſtet, ſondern einem Syſteme, von deſſen unheilbarer Feindſeligkeit Jedermann vollkommen überzeugt iſt! Noch mehr, man läßt die herbſten Ausbrüche des bonapartiſtiſchen Unmuths ohne ein Wort der Widerrede über ſich ergehen, und, wenn ein voreiliger Diplomat im Namen ſeines Hofes wenigſtens eine gekränkte Miene annehmen zu müſſen glaubt, ſo eilt man, dieſe Miene mit hundert Stimmen Lügen zu ſtrafen. Weit entfernt, Genugthuung zu fordern, gibt man vielmehr Genugthuung, indem man die erlittene Beleidigung, der ganzen Welt zu Gehör, mit der Verſicherung der Fortdauer des beſten Einvernehmens beantwortet. Gingen ſolche Dinge blos in den weiland Rheinbundsſtaaten vor, ſo würde kein Wort darüber zu verlieren ſein. Wenn jedoch die Großmächte ebenſo wenig wie jene Kleinſtaaten dem franzöſiſchen Kaiſerthum gegenüber eine Haltung zu finden wiſſen, welche, ohne herausfordernd zu ſein, von einigem Selbſtvertrauen zeugte, ſo kann eine ſolche Erſcheinung allerdings in Erſtaunen ſetzen, Denjenigen wenigſtens, welcher ſich über die Urſachen und die Natur der ſittlichen Würde und Kraft keine hinlängliche Rechenſchaft zu geben vermag.

Die neueſten Verſuche einer Organiſation der Geſellſchaft.

„Briefe über Staatskunſt", Berlin W. Hertz 1853.

„Die Volksvertretung in Deutſchlands Zukunft" von Aug. Winter. Göttingen, Dietrich'ſche Buchhandlung 1852.

„Die Gemeinde und die Geſellſchaft" von W. H. Riehl, (Beilage zur „Allgemeinen Zeitung" 1852 19. December ff.)

„Ueber das Gemeindeweſen in der Gegenwart" von L. St. in der „Deutſchen Vierteljahrſchrift" 1853 1. Heft.

Die Socialiſten haben uns ſeinerzeit viel von der Nothwendigkeit einer „Organiſation der Geſellſchaft" geſprochen. Die heutige

Geſellſchaft, ſagten ſie, ſei durch den Conſtitutionalismus im Politiſchen, durch den Induſtrialismus mit ſeiner Gewerbefreiheit und ſeinem Fabrikſyſteme im Materiellen in lauter Atome zerfallen; dieſe Atome trieben halt- und ſchutzlos durcheinander, die ſchwächern würden von den ſtärkern zerdrückt oder verſchlungen. Die Panacee, die ſie zur Heilung dieſer Uebelſtände vorſchlugen, beſtand im Weſentlichen in der Einfügung des Individuums in eine Lebensordnung, welche ſein Thun und Sein, ſein Schaffen und Erwerben, ſeine perſönliche Thätigkeit und ſein Eigenthum an beſtimmte, in alle dieſe Verhältniſſe tief eingreifende Regeln, beziehentlich an die Anordnungen und Befehle gewiſſer Geſellſchaftsobern binden ſollte. Die individuelle Freiheit war alſo der Preis, um welchen man dem Einzelnen eine geſicherte Exiſtenz, ein angemeſſenes Verhältniß zwiſchen ſeinen Bedürfniſſen und ſeinem Erwerb in Ausſicht ſtellte.

Die Wiſſenſchaft hat jene Vorſchläge einer „Organiſation der Geſellſchaft" bekämpft, und die Erfahrung hat durch ſchlagende Thatſachen bewieſen, daß die praktiſchen Verſuche dazu entweder in einen unerträglichen Zwang gegen die Einzelnen auslaufen, oder bei dem andern Extreme ankommen, einer gänzlichen Entfeſſelung der Einzelwillkür, die an die Stelle der durch die eigene Verantwortlichkeit ſich ſelbſt regelnden Freiheit tritt und alle geſellſchaftliche Ordnung zerſtört.

Gegenwärtig nun wird uns der Gedanke einer „Organiſation der Geſellſchaft" von ganz anderer Seite entgegengebracht, nämlich von den Anhängern einer corporativen Gliederung der Geſellſchaft, eines geſchloſſenen Innungsweſens, einer Verewigung ariſtokratiſcher Ständeunterſchiede. Dieſe Claſſe von Geſellſchaftsverbeſſerern hat mit jener der Socialiſten mancherlei gemein, ſo verſchieden auch ihre letzten Zielpunkte ſind. Die Einen wie die Andern treten als Gegner der freien Concurrenz auf, Jene, weil ſie den ganzen Vortheil derſelben auf Seiten der durch Reichthum und Intelligenz Bevorzugten, der Capitaliſten, Kaufleute und Fabrikanten, den ganzen Nachtheil auf Seiten der lediglich von ihrer Hände Arbeit lebenden Claſſen erblicken — alſo aus demokratiſchem Geſichtspunkte; Dieſe, weil ſie eine Claſſe der völlig Beſitz-, Berufs- und Standesloſen, dergleichen unſer gegenwärtiger ſogenannter „vierter Stand" allerdings zum großen Theile iſt, gar nicht gelten laſſen, gar nicht im Staate dulden wollen, vielmehr verlangen, daß dieſe Claſſe irgendwie den eigentlichen Berufsſtänden — dem ackerbauen-

den oder einem der Gewerbsſtände — ein- oder angefügt werde, ſo weit ſie aber deſſen nicht fähig ſei, völlig verſchwinde, wenn nicht ſogleich, doch allmälig, durch zwangsweiſe Auswanderung, durch Verhinderung friſchen Nachwuchſes mittels ſtrenger Heirathsverbote u. dgl. m. Sie alſo ſind weſentlich ariſtokratiſch, indem ſie nur den auf irgend eine beſtimmte Grundlage des Beſitzes, der Fähigkeit, des Berufes und Erwerbes ſich ſtützenden Exiſtenzen das Recht zu exiſtiren einräumen, außerhalb dieſer ſtrenggezogenen Gränzen aber eine weitere Ausbreitung des Volkslebens überhaupt nicht zulaſſen, jede darüber hinausſtrebende Neubildung als eine geile und ſchädliche Wucherpflanze unbarmherzig verſchneiden. Auf politiſchem Gebiete ſind die Einen wie die Andern Haſſer und Verächter des Conſtitutionalismus; Beide tadeln an ihm ſein blos negatives Verhalten gegen die eigentlich ſocialen Fragen, d. h. die Verhältniſſe von Beſitz und Erwerb, Arbeit und Lohn, Production und Conſumtion, ſein Princip des „Gehenlaſſens" und der individuellen Freiheit. Die Socialiſten werfen ihm vor, daß er durch dieſes Princip einer angeblich für Alle gleichen Freiheit — welche doch in Wahrheit nur für den vom Schickſal begünſtigten Theil der Menſchen beſtehe, für die Mehrzahl dagegen gerade einen Zuſtand der allerhärteſten Unfreiheit herbeiführe — die Intereſſen dieſer Mehrzahl, der beſitzloſen oder arbeitenden Claſſen, völlig preisgebe. Von entgegengeſetzter Seite wiederum wird ihm ſchuldgegeben, daß er den Beſtand der Geſellſchaft aufs Spiel ſetze, indem er durch jene unbeſchränkte Freiheit eine rand- und bandloſe Maſſe von Proletariern ins Leben rufe und hege, ja wol gar dieſer das Heft des Staats — durch Kopfzahlwahlen — in die Hände ſpiele. Die Socialiſten verlangen vom Staate, daß er durch poſitives Eingreifen in alle Verkehrsverhältniſſe den untern Claſſen Recht gegen die obern verſchaffe, ihnen eine ſociale Stellung ſichere, um welche der natürliche Gang des Verkehrs ſie betrüge, und, weil der conſtitutionelle Staat dieſe Miſſion nicht, mindeſtens nicht in ihrem Sinne, übernehmen will, verwerfen ſie dieſe Staatsform gänzlich. Die ariſtokratiſchen Geſellſchaftsorganiſatoren ihrerſeits verlangen vom Staate, daß er kein Recht und keine geſellſchaftliche Stellung anerkenne, welche ſich nicht auf die Mitgliedſchaft in einer oder der andern Corporation gründe, von ihr verliehen oder doch beſtätigt ſei. Das „allgemeine Staatsbürgerthum", welches der con-

ſtitutionelle Staat proclamirt, iſt ihnen ein Greuel. Der Hauptunterſchied zwiſchen der von den Socialiſten projectirten und dieſer auf corporativen Grundlagen ruhenden Geſellſchaftsorganiſation beſteht, wie man ſieht, darin, daß die eine über den Standpunkt, auf den die moderne Geſellſchaft durch die Entwickelung des Princips individueller Freiheit im Politiſchen und im Gewerblichen ſich geſtellt hat, hinaus nach ganz neuen Bildungsformen ſtrebt, die andere weſentlich auf ſchon früher dageweſene zurückgreift, das alte Ständeweſen, den alten Innungszwang, die alte Abgeſchloſſenheit der verſchiedenen Berufs- und Geſellſchaftsclaſſen mehr oder weniger wiederherſtellen möchte, nur vielleicht in etwas veränderter Form oder unter neuer Firma.

W. H. Riehl war es, der in neueſter Zeit zuerſt wieder (denn früher iſt Aehnliches ſchon mehrfach dageweſen) dieſen letzten Ton anſchlug, zuerſt das Loſungswort einer „Organiſation der Geſellſchaft" in dem bezeichneten Sinne einer corporativen Gliederung ausgab. Er that dies in ſeinem Buche „Die bürgerliche Geſellſchaft"*). Die moderne Politik, behauptet er dort, lege zu viel Gewicht auf politiſche Formen und Einrichtungen; wichtiger ſei es, die „ſocialen" Elemente und Gegenſätze der Geſellſchaft zu ſtudiren und daraus die Nothwendigkeiten und Bedürfniſſe ſtaatlicher und geſellſchaftlicher Bildungen herzuleiten. Eine „ſociale Politik", das ſei die Aufgabe der Zukunft. Zugleich unternahm es Riehl, den Grund zu einer ſolchen, zu einer „Wiſſenſchaft vom Volke" zu legen durch ſorgfältige, tief ins Einzelne gehende Schilderungen der hauptſächlichſten Geſellſchaftsclaſſen — des Adels, des Bürger- und Bauernthums, des vierten Standes — ihrer Eigenthümlichkeiten und des verſchiedenartigen Antheils einer jeden derſelben an der allgemeinen ſocialen und politiſchen Entwickelung der Nation. Dieſe Schilderungen waren meiſt ganz allerliebſt, zwar zum Theil auch mehr pikant als wahr, zum Theil doch wirklich naturgetreu, in alle Wege aber intereſſant, mancherlei neue Aus- und Einſichten in wichtige Gebiete des Lebens erſchließend. Dies machte, daß an dem Buche Viele Gefallen fanden, die deſſen im Hintergrunde liegende Tendenzen keineswegs theilten, Andere für dieſe Tendenzen ſelbſt unvermerkt gewonnen wurden, weil ſie nicht zu unterſcheiden vermochten, wo die unbefangene

*) Stuttgart, Cotta, 1851.

Abſpiegelung des Thatſächlichen in die abſichtsvolle Zurechtlegung deſſelben nach Parteizwecken überging. Ueberdies fiel das Erſcheinen des Buches in eine Zeit, wo die Richtung auf „corporative Gliederung" des Volks, als vermeintliches Gegengift gegen die „auflöſenden" Tendenzen der politiſchen und gewerblichen Freiheit, ſoeben wieder ſtark in den Vordergrund zu treten anfing und eine kräftige Unterſtützung fand an den Beſtrebungen der ehemals bevorrechteten Claſſen, ihre verlorene Stellung in der Geſellſchaft und womöglich auch ihre privatrechtlichen Vorzüge zurückzuerobern, wo man bereits wieder ungeſcheut von der Nothwendigkeit einer Reſtauration des Adels ſprach. Genug, das Riehl'ſche Buch ward der Anfang und gleichſam das Signal zu einer Reihe literariſcher Erſcheinungen, welche in allen möglichen Tonarten das neue „ſocialpolitiſche" Evangelium von der „Organiſation der Geſellſchaft" durch „corporative Gliederung" variirten. Eben jetzt liegen wiederum zwei ſolche Erſcheinungen vor, und zwar zwei in ihrer Art jedenfalls merkwürdige, ich meine die „Briefe über Staatskunſt" (von dem lippeſchaumburgiſchen Geheimrath und Bundestagsgeſandten von Strauß) und die Schrift von Auguſt Winter: „Die Volksvertretung in Deutſchlands Zukunft".

Riehl ſelbſt hat den, in ſeinem Buche mehr angedeuteten als entwickelten Grundgedanken ſeitdem mehrfach in der augsburgiſchen „Allgemeinen Zeitung" (welche für dieſe Art von Reſtaurationstendenzen von jeher eine beſondere Vorliebe zeigte) im Einzelnen auszuführen unternommen, ganz neuerlich unter Anderm in einigen Artikeln unter dem Titel: „Die Gemeinde und die Geſellſchaft". Hier freilich zeigt ſich, daß es etwas Anderes iſt, poetiſch-pikante, auch wol zutreffende Schilderungen von gegebenen Geſellſchaftszuſtänden zu entwerfen, etwas Anderes, ſolche Zuſtände aus ſtaatsmänniſchem Geſichtspunkte zu beurtheilen oder gar zu reformiren; etwas Anderes, einen vieldeutigen und durch ſeine Vieldeutigkeit ſelbſt, durch das Helldunkel, worin er ſchillert, effectvollen Gedanken, wie den „einer Organiſation der Geſellſchaft" oder einer „ſocialen Politik", im Allgemeinen auszuſprechen, und wieder ganz etwas Anderes, dieſen Gedanken im Einzelnen durchzuführen und an dieſer Durchführung zu erproben.

Riehl klagt über den Verfall des Gemeindelebens im vorigen und noch im Beginn des gegenwärtigen Jahrhunderts. Darin hat

er Recht; Unrecht hat er, wenn er ausschließlich den Gebildeten jener Zeit dies zum Vorwurfe macht, dagegen dem Bauer und Kleinbürger des vorigen Jahrhunderts ein gesundes und lebendiges Gemeindebewußtsein zuschreibt, welches leider nur von den höhern Classen verkannt und verspottet worden sei. Dieses sogenannte Gemeindebewußtsein der Bürger, z. B. in den kleinern Reichsstädten, welches nach Riehl's Bemerkung „in der Regel desto gesteigerter war, je kleiner das reichsfreie Nest" — bestand es denn wol in etwas Anderm als in der bornirten Beschränktheit, die sich um so unleidlicher spreizte, je weniger sie das Zeug dazu hatte, und in einem nackten Egoismus, dessen ganze Anhänglichkeit an seine Heimat wesentlich durch die Vortheile bedingt war, welche ihm aus den Rechten und Privilegien derselben zuflossen? Jene „Bürger und Meister", welche sich damit brüsteten, daß Niemand außer ihnen bürgerliche Nahrung und Gewerbe im Banne der Stadt treiben dürfe, und diesen Vorzug dazu misbrauchten, nachlässig, unsolid (wie unter Andern Möser, gewiß eine competente Autorität, klagt) oder übermäßig theuer zu arbeiten, (beiläufig gesagt, eine Species die auch jetzt noch keineswegs ausgestorben ist), jene „Zunftherren", welche sich rühmten, „nur den Kaiser über sich anzuerkennen", deren ganzer gemeindebürgerlicher Patriotismus aber darin bestand, daß sie die Zunftschranken, welche jede freiere Bewegung und jedes frischere Emporblühen der Gewerbe hinderten, nur immer enger und unübersteiglicher zu machen suchten — sind das etwa die Vertreter eines in seinen Erscheinungen erfreulichen, in seinen Wirkungen für das Allgemeine wohlthätigen Gemeinde- und Bürgersinnes? Dieses ganze, zur Fratze gewordene Kleinbürgerthum (welches der Verfasser des zweiten oben angeführten Aufsatzes über Gemeindewesen, der im Uebrigen so ziemlich auf gleicher Fährte mit Riehl geht, ganz richtig als „Philisterthum" charakterisirt), war niemals innerlich hohler, zum Schaffen oder Erhalten durch eigene Energie unfähiger, als damals, wo es mit letzter, krampfhafter Anstrengung sich an die abgestorbenen Formen eines überlebten Zustandes klammerte und gegen das Eindringen eines freiern, belebenden Geistes um so trotziger verschloß. Einst, in den blühenden Zeiten der Hansa und der süddeutschen Städtebündnisse, wo diese bürgerlichen Gemeinwesen mit ihrem Handels- und Gewerbsfleiß, oft auch mit ihren Waffen weithin mächtig herrschten — damals hatte das

Bürgerthum auf der Baſis corporativer Abſchließung und monopoliſtiſcher Gewerbeverfaſſung noch etwas Berechtigtes, denn es bewegte ſich wenigſtens in großartigen Maßſtäben und behauptete ſeine Geltung ebenſo ſehr durch die eigene Kraft und Geſchicklichkeit als durch die ſchützenden Privilegien, mit denen es ſich zu umgeben wußte. Wenn aber — juſt in den Zeiten, auf welche Riehl hier anſpielt — das einſt ſo mächtige, nun herabgekommene Nürnberg ſich dadurch zu halten ſuchte, daß es ſeinen Bürgern verbot, ins Anſpachſche zu gehen und dort ihr Geld zu verzehren, oder ſeine Handwerker verpflichtete, keinen Andern als ein „nürnberger Kind" anzulehren und in die Geheimniſſe des Handwerks einzuweihen — während dieſe ſo ängſtlich geheim gehaltenen Gewerbe bereits anderwärts zum Theil ſchwunghafter und ſolider betrieben wurden —, oder wenn man in Aachen den einzelnen Tuchmachern aufs ſtrengſte vorſchrieb, wie viel Stühle ſie haben und wie viel Geſellen ſie halten dürften, und dadurch bewirkte, daß der einſt dort ſo ſehr blühende Gewerbszweig in das nahe Burtſcheid überſiedelte, ſo konnte dieſes Zerrbild des früher kräftigen Gemeinde- und Corporationsweſens allerdings nur zum Spott oder zum Mitleide reizen.

Wie traurig es allerwärts in Deutſchland während des vorigen Jahrhunderts um das Gemeindeleben und den Bürgerſinn ausſah, iſt im 1. Hefte dieſer „Annalen" in dem Aufſatze „Der öffentliche Geiſt in Deutſchland ſonſt und jetzt" nachgewieſen, zugleich iſt aber auch dort gezeigt worden, in wie enger Beziehung dieſe Ertödtung des bürgerlichen Gemeinweſens mit dem Mangel eines wahrhaft ſelbſtthätigen politiſchen und nationalen Intereſſes geſtanden habe, woraus erhellt, daß Riehl durchaus in Irrthum iſt, wenn er jenen erſtern Mangel nur einer einſeitigen Abkehrung der Gebildeten von den engern Heimatsintereſſen zu den allgemeinern des Staats ſchuldgibt. Gerade erſt die Wiederkehr eines thatkräftigern politiſchen Geiſtes, das erwachte Streben nach Betheiligung des Volks an den öffentlichen Angelegenheiten hatte auch eine Neubelebung des Intereſſes am Gemeindeweſen zur Folge. Riehl thut abermals Unrecht, wenn er der „rationaliſtiſchen Aufklärung" auch „im laufenden Jahrhundert" (worunter er nicht wol etwas Anderes verſtehen kann als den ſogenannten Liberalismus, wie er ſeit dem Befreiungskriege in Deutſchland auftrat) den Vorwurf macht, ſie hätte „über den Staat phi-

loſophirt und darüber die Gemeinde vergeſſen". Unter den Forderungen, die der Liberalismus ſeit dem Wiener Congreſſe wiederholt und beharrlich, namentlich in den ſüddeutſchen Staaten, erhob und größtentheils auch durchſetzte, ſtand faſt überall in erſter Reihe der Wunſch nach zeitgemäßen Gemeindeverfaſſungen, und nicht erſt „in der unmittelbar vormärzlichen Zeit" geſchah es, daß „ein richtiger Inſtinct faſt alle politiſchen Parteien in dem Andringen auf eine Reform des Gemeindeweſens vereinigte". In Preußen, deſſen Gemeindeverfaſſung von 1808 Riehl anerkennend als „die Spitze der Erhebung des ganzen Staats" bezeichnet, waren aber bekanntlich mit dieſer Reform noch weitere eng verbunden, welche nach ganz andern Zielen hingingen, als diejenigen ſind, auf welche dieſe neue „Socialpolitik" uns verweiſt. Nicht die corporative Gliederung, ſondern die freieſte Entfeſſelung aller individuellen Kräfte und Fähigkeiten war es, worauf jene denkwürdige Geſetzgebung den neuen Staat, den ſie ſchaffen wollte, zu gründen unternahm; daher ſollte auch die Gemeinde, die ſie mit Recht als das Fundament dieſes ganzen Neubaues betrachtete, ihre Bedeutung nicht ſowol in einer abſchließenden Stellung und Bevorrechtung ihrer Mitglieder, als vielmehr in der Befreiung derſelben von dem bis dahin übermächtigen und ertödtenden Einfluſſe des Staats, in der ſelbſtändigen Regelung ihrer eigenen Angelegenheiten und dem dadurch geweckten Intereſſe ihrer Bürger für dieſes Nächſte und Nothwendigſte finden.

Gerade dieſe Stellung der Gemeinde nun iſt es aber, welche ſowol Riehl als auch der Verfaſſer des Aufſatzes in der „Vierteljahrſchrift" für ungenügend anſehen. Die Gemeinde ſoll nach ihrer Anſicht „nicht blos eine politiſche, ſondern zugleich eine ſociale Körperſchaft" ſein. Wie dies zu verſtehen, darüber gibt Riehl nur ſehr unzulängliche Andeutungen. Er will die „Anſäſſigen", d. h. die „in einer Gemeinde dauernd auf Aufenthaltskarte Wohnenden und Wirthſchaftenden" für die „ſociale", die „Heimatberechtigten" dagegen für die „politiſche" Gemeinde erklärt wiſſen. Die Anſäſſigen müßten, weil „alle Fragen des innern Gemeindehaushalts auch Exiſtenzfragen für ſie ſind", das Recht und die Pflicht haben, in dieſen Fragen als Bürger ihre Stimme abzugeben. Bei politiſchen Fragen dagegen, wie „Staatswahlhandlungen", ſolle nicht der ſociale, ſondern lediglich der politiſche Gemeindebürger zählen. Dieſe

Scheidung und Vertheilung der politiſchen und ſocialen Functionen zeigt von einer großen Unklarheit über das eigentliche Weſen der beiden genannten Begriffe, was um ſo mehr Wunder nehmen muß, da gerade dieſer Gegenſatz ſo anſpruchsvoll betont und auf die beſtehende Geſetzgebung über das Gemeindeweſen, als eine darüber in Unwiſſenheit ſchwebende, ſo vornehm herabgeblickt wird. Wenn es irgend eine Seite des Gemeindelebens von recht eigentlich „ſocialer" Natur gibt, ſo iſt es doch ganz gewiß das Heimatsweſen ſammt der daraus fließenden Heimatszubehörigkeit und Heimatsberechtigung, denn dabei handelt es ſich ganz ausſchließlich um ein ſociales Intereſſe, nämlich die Nahrungs- und Exiſtenzverhältniſſe des Individuums. Die Heimatsberechtigung hat gar keine Bedeutung, ruht gewiſſermaßen, ſolange das Individuum ſeiner ſocialen Lage nach der Gemeinde nicht bedarf; ſie tritt erſt dann in Wirkſamkeit, wenn das Individuum verarmt und nun auf den Schutz, die Unterſtützung ſeiner Heimatsgemeinde zurückgreift. Wie mag man alſo dieſe Beziehung des Individuums zur Gemeinde eine „politiſche" nennen, da ſie vielmehr eine lediglich ſociale iſt? In vielen deutſchen Staaten hat das Heimatsrecht mit der Ausübung der politiſchen und ſelbſt der Gemeinderechte ſo wenig zu thun, daß man an einem Orte heimatsberechtigt ſein kann, ohne auch nur das Bürgerrecht des Ortes zu beſitzen und eine Stimme bei den ſtädtiſchen, geſchweige bei den Landeswahlen zu haben. In andern ſind zwar das Heimatrecht und Bürgerrecht enger verbunden, allein auch dann fließt nicht das letztere mit ſeinen politiſchen Attributionen aus dem erſtern, ſondern vielmehr umgekehrt: man wird heimatberechtigt, weil man Bürger iſt, nicht aber iſt man dadurch Bürger, daß man das Heimatrecht an einem Orte beſitzt.

Gar unbegreiflich iſt es, wie man vom Standpunkte der „organiſirten Geſellſchaft" daran denken könne, das Stimmrecht in der Gemeinde von dem Stimmrecht im Staate zu trennen, wie doch hier geſchieht. Das heißt in der That die politiſche Form ihres ſocialen Inhalts entkleiden, alſo gerade Dasjenige thun, was man von jener Seite her dem Conſtitutionalismus zum Vorwurfe macht. Wenn der Beruf, das Geſchäft, die ſociale Stellung es iſt, was den Einzelnen in Beziehungen zum Allgemeinen, zur Staatsgeſellſchaft ſetzt, ihm ein tieferes Intereſſe für den Staat verleiht, ihn zum wahren Staats-

bürger macht (und das dürfte doch von jener Seite her am wenigſten geleuguet werden wollen), nun, ſo iſt der Ort, wo Jemand ſeinen Beruf ausübt, ſein Geſchäft betreibt, ſeine ſociale Stellung ſich gegründet hat, gewiß der paſſendſte von allen für die Ausübung ſeiner politiſchen Rechte, nicht blos in Gemeinde-, ſondern auch in Staatsangelegenheiten. Die Schweizer, denen man „Heimatsbewußtſein" und Sinn fürs Nächſte ſchwerlich abſprechen wird, wußten wohl, was ſie thaten, als ſie in ihrer neuen Bundesverfaſſung beſtimmten, jeder Cantonsbürger ſolle ſeine politiſchen Rechte als Schweizerbürger da ausüben, wo er ſeinen Wohnſitz hat, und der Gedanke, das politiſche Stimmrecht im Staate gänzlich auf das Stimmrecht in der Gemeinde zu baſiren, das letztere zur hauptſächlichſten, aber auch unerläßlichen Vorausſetzung des erſtern zu machen, ein Gedanke, den ſchon 1847 einer der Wortführer des Conſtitutionalismus, Dahlmann, in ſeiner „Politik" ausſprach und dem die conſtitutionelle Partei im frankfurter Parlament bei der Berathung des Reichswahlgeſetzes, wennſchon vergeblich, Geltung zu verſchaffen ſuchte, geht ſicherlich ebenfalls von einer weit richtigern Würdigung des ſocialen Inhalts des Staatslebens aus, als der mit ſo viel Pathos, gleichwie eine ganz neue Entdeckung, angekündigte Vorſchlag Riehl's.

Alles das ſind indeß nur Nebendinge. Der eigentliche Kern des Riehl'ſchen Organiſationsgedankens dürfte in dem folgenden Satze zu finden ſein:

„Die politiſche Selbſtändigkeit der Gemeinden führt zur möglichſt feſten geſellſchaftlichen corporativen Abſchließung; freie Landgemeinden werden ariſtokratiſch, ſocial ausſchließlich, nicht demokratiſch."

Damit ſteht es nun zwar ſcheinbar in Widerſpruch, wenn bald darauf Riehl die Idee ausſpricht: Staatsdiener und andere vermöge ihres Berufes ſich in einer Gemeinde aufhaltende Perſonen (ſogenannte „Permiſſioniſten") ſollten als „Schutzbürger" betrachtet werden, ein Stimmrecht in Gemeindeangelegenheiten haben, ebenſo Fabrikherren und große Grundbeſitzer, welche in verſchiedenen Gemeinden zugleich bedeutende Liegenſchaften beſäßen oder ein einflußreiches Geſchäft betrieben. Hier wird allerdings der Gemeinde zugemuthet, ihre „corporative Abſchließung" aufzugeben. Allein die Endabſicht dieſes letztern Vorſchlags iſt ganz die gleiche wie die jenes erſtern.

Die Selbſtändigkeit der Gemeinden und ihr Recht der „corporativen Abſchließung" ſoll aufrecht erhalten werden, ſoweit es gegen „unſelbſtändige Lohnarbeiter, Gehilfen" u. a. dgl. „vagabundirende Bevölkerung", wie ſich Riehl ausdrückt, gerichtet iſt. Dagegen ſoll es nicht gelten gegenüber den „ſelbſtändigen, beſitzenden, betriebſamen Leuten", wie „Präſidenten und Geheimräthen, Capitaliſten, Technikern, Künſtlern, Gelehrten, Schriftſtellern" u. ſ. w.

Die Summe Deſſen, was Riehl will, iſt alſo, wie man ſieht, Herſtellung möglichſt ariſtokratiſcher Gemeindeverfaſſungen, Fernhaltung des Zuwachſes neuer demokratiſcher Elemente von außen und Niederhaltung der ſchon im Schooſe der Gemeinden befindlichen, der „kleinen Leute", durch Heran- und Hervorziehung aller ariſtokratiſchen Elemente, deren man nur habhaft werden kann.

In dieſem Gedanken einer mehr ariſtokratiſchen Zuſpitzung des gegenwärtigen Gemeindeweſens ſtimmt nun mit Riehl zunächſt der Verfaſſer des Aufſatzes in der „Deutſchen Vierteljahrsſchrift" überein. Die Gemeinde, behauptet dieſer, habe ſeit ihrer Neubelebung durch die Stein'ſche Geſetzgebung vorzugsweiſe nur eine politiſche, nicht aber, wie die urſprüngliche alte deutſche Gemeinde, zugleich eine volkswirthſchaftliche und ſociale Aufgabe erfüllt. Die Verwaltung des Gemeindevermögens ſei das Aeußerſte geweſen, worauf in volkswirthſchaftlicher Beziehung die Vertretung der Gemeinde ihre Thätigkeit erſtreckt habe; andere Angelegenheiten volkswirthſchaftlicher Natur, wie z. B. das Armenweſen, ſeien bloßen Commiſſionen anvertraut worden. Jetzt erſt, durch das mahnende Bedürfniß getrieben, fange man an, den Beruf der Gemeinde weiter zu faſſen, ihr die Löſung einer Menge ſocialer und volkswirthſchaftlicher Fragen zuzuſchieben. Für jene frühere, mehr nur politiſche Thätigkeit der Gemeindeorgane ſei das Princip der Gleichheit, das gleiche Stimmrecht aller Bürger zuläſſig geweſen; jetzt, wo es ſich nicht mehr um ein bloßes Stimmen, ſondern um ein Geben und Thun handle, mache ſich das Bedürfniß einer nach der Fähigkeit zu ſolchen ſocialen Leiſtungen bemeſſenen hierarchiſchen Gliederung der Gemeinde, das Bedürfniß der vorangehenden Leitung und Herrſchaft einer Ariſtokratie fühlbar, einer Ariſtokratie nicht der Geburt, des Beſitzes oder ſelbſt der Bildung, ſondern „des Gebens". Wie er ſich eine ſolche ariſtokratiſche Gliederung der Gemeinde verwirklicht denke, hat der Ver-

faſſer jenes Aufſatzes nicht geſagt, vielmehr ausdrücklich erklärt, dieſen Gedanken vor der Hand als eine bloße Andeutung geben zu wollen.

Wir haben abzuwarten, ob es ihm gefallen wird, denſelben anderwärts etwas deutlicher zu entwickeln, bevor wir uns geſtatten dürfen, ein Urtheil darüber zu fällen; zur Zeit müſſen wir uns darauf beſchränken, die Uebereinſtimmung des gedachten Aufſatzes mit Riehl in der allgemeinen Idee einer ariſtokratiſchen Gliederung der Geſellſchaft zu conſtatiren.

Bis hierher haben wir dieſe Idee nur in ihrer Anwendung auf die nächſten Kreiſe des Geſellſchaftslebens, die Gemeinde, kennen gelernt. In den „Briefen über Staatskunſt" ſehen wir dieſelbe nun im weitern Umfange, für alle Theile des Staatslebens ausgeführt. Die Hauptgrundzüge dieſer Ausführung ſind folgende: Der Bauernſtand ſoll regenerirt werden durch Beſchränkung der Theilbarkeit und Veräußerlichkeit des Bodenbeſitzes, Erklärung der Bauergüter zu „Fideicommiß-Majoraten", welche jedesmal der älteſte Sohn erbt, ohne ſie jedoch beliebig veräußern oder verſchulden zu dürfen, und auf welche die übrige Familie nach einer beſtimmten Erbordnung einen eventuellen Anſpruch behält. Das Creditweſen des Bauernſtandes ſoll dermaßen geordnet und unter Aufſicht der bäuerlichen Obrigkeit geſtellt werden, daß eine Ueberſchuldung der Güter nicht ſtattfinde, eine perſönliche Inſolvenz der Beſitzer möglichſt wieder ausgeglichen werde. Erbenloſe Bauerngüter ſollen der Bauerſchaft heimfallen und zum Beſten der zu errichtenden bäuerlichen Creditanſtalten verkauft werden. Die Dienſte der Bauern an die Rittergutsbeſitzer ſollen, wo ſie nicht ſchon abgelöſt ſind, ſtatt der Ablöſung einer bloßen Regelung unterworfen werden, weil, wie der Verfaſſer behauptet, dem Bauer deren Leiſtung in Natur oftmals leichter falle als in Geld. Auch das Verhältniß der Pachtbauern zu ihren Verpächtern ſei möglichſt auf ſolche Naturalleiſtungen zu baſiren, das der ländlichen Tagelöhner aber zu ihren Arbeitgebern und beziehentlich zu den Gemeinden gänzlich auf ein ähnliches perſönliches Dienſtverhältniß zurückzuführen, wie es (noch aus den Feudalzeiten her) in Mecklenburg beſteht*). Was nicht auf ſolche Art mit geſichertem Lebensunterhalt

*) Ueber dieſen letzten Vorſchlag iſt bereits ausführlichere Mittheilung geſchehen im 1. Heft der „Deutſchen Annalen" S. 118 ff.

in den Gemeinden untergebracht werden könne, ſei durch zwangsweiſe Auswanderung zu beſeitigen, deren Koſten zum Theil die Gemeinde, zum Theil der Staat tragen müſſe. Mitglied der Landgemeinde ſollen nur die wirklichen, mit Gütern ſeßhaften Bauern ſein, Vorſtände derſelben die begütertſten unter dieſen, auf Grund einer Vorwahl durch die benachbarten Gemeindevorſtände und den Landrath und einer Auswahl aus den ſo aufgeſtellten Candidaten durch die Gemeinden. Die Obrigkeit kann den Gemeindevorſtand wegen ſchlechter Amtsführung, wegen bewieſener Illoyalität und wegen unſittlichen Lebenswandels jederzeit entlaſſen.

Die Neuſchaffung des Adels iſt einer der vornehmſten, wenn nicht der Hauptzweck dieſer Schrift. Es wird uns ſchwer, hier der Verſuchung zu widerſtehen, die Anſichten des Verfaſſers in ihrer ganzen Ausführlichkeit wiederzugeben, um deſſen Standpunkt recht anſchaulich zu bezeichnen, allein Rückſichten des Raums gebieten uns in dieſer Hinſicht ſtrenge Selbſtverleugnung. Doch können wir uns nicht verſagen, wenigſtens Einiges davon wiederzugeben. Ueber Weſen und Beruf des Adels ſagt der Verfaſſer:

Darin beſteht das Weſen des adeligen Standes, daß er die allgemeine menſchliche Aufgabe, den Adel der Menſchheit in ſich zu entwickeln und aus ſich zu bethätigen, zum ausſchließlichen Lebensberufe hat, deſſen möglichſte Erfüllung die Pflicht jedes Staatsangehörigen iſt. Nicht nur überhaupt im Leben, ſondern insbeſondere auch in der Volksgeſellſchaft ſoll dieſer Stand den beſondern Beruf haben, das Gute, Würdige, Geziemende, kurz Recht und Sitte ohne ſelbſtiſche Zwecke zu vertreten und geltend zu machen.

Zur Erläuterung fügt der Verfaſſer hinzu: wie zwar alle Chriſten beten, danken und allzeit im Geiſte wandeln ſollten, gleichwol aber ein geiſtlicher Stand eingeſetzt ſei, der dieſe allgemeine Aufgabe der Chriſten zu ſeinem ausſchließlichen Lebensberufe habe — ſo ſei auch die allgemeine Aufgabe des Menſchen, das Menſchlich-Edle, Rechte und Geziemende zu entwickeln, zu fördern und geltend zu machen, darum ausſchließlicher Beruf des adeligen Standes, damit es Allen zugute komme, Eigenthum Aller werde und bleibe.

„Ob der thatſächliche Zuſtand unſers Adels nicht jener Begriffsbeſtimmung widerſpreche?" Der Verfaſſer macht ſich dieſen Einwurf wirklich, aber er „leugnet, daß unſer Adel ſo völlig von ſeinem wahren Weſen abgefallen ſei, gänzlich ſeinen eigenthümlichen Beruf ver-

geſſen habe". Einzelne Unwürdige gebe es freilich im Adel wie in allen Ständen; daß aber der Stand als ſolcher nicht mehr wiſſen ſolle, was ſeine eigentliche Aufgabe ſei, daß es ihm nicht mehr darauf ankomme, edle Menſchheit in ſich zu entwickeln, dem an ſich Edlen nachzuſtreben — das ſei eine Lüge, deren lebendige Widerlegung man bei tauſend Adeligen auf Schlöſſern und Landſitzen, im Hof- Civil- und Militärdienſte finden könne. Er fährt dann fort:

Das luxurirende und eben dadurch ſtandeslos gewordene Bürgerthum hat uns zur Würdigung des Adels ganz falſche Maßſtäbe untergeſchoben. So fragt man, ob ſich der Adel auch in der Literatur, in Künſten und Wiſſenſchaften (warum nicht gar in Handel und Gewerbe?) ſonderlich hervorgethan und Verdienſte erworben habe? Nun, ich dächte doch! *Aber darauf kommt's ja gar nicht an.* In dieſen Gebieten zu ſchaffen, zu erfinden, zu entdecken, zu forſchen, iſt nicht Aufgabe und Beruf des Adels. Thut's der Einzelne, ſo thut er's, weil er eben Neigung und Begabung dazu hat. Aber Literatur, Kunſt und Wiſſenſchaft an ſich herauzuziehen, zu ſchützen, zu hegen und zu pflegen, das gehört zur Aufgabe des Adels. *Und thut er dies etwa nicht?* Wo findet man bei uns eine reichere, ſchönere Bildung auch in dieſen Gebieten, eine unintereſſirtere Theilnahme daran, eine freiſinnigere Förderung derſelben, als bei Männern und Frauen deutſchen Adels? Ganz vorwiegende Liebhaberei dafür wird ſich zwar immer nur bei Einzelnen finden, *aber ſo iſt's auch recht*, denn zur Ausbildung edler Menſchheit gehört noch manches Andere, deſſen Schätzung man freilich Literaten und Profeſſoren nicht überlaſſen darf. Indeß geb' ich zu, daß unſer Adel hierin von dem engliſchen überflügelt wird, daß er für dieſe Culturgebiete mehr thun und in dieſer Beziehung mehr Bewußtſein ſeiner Standespflicht haben könnte; fällt aber nicht die ganze Schuld davon auf Die, welche in aller Weiſe dahin gewirkt haben, ihm ſein Standesbewußtſein zu verkümmern und zu verleiden, ſeine Standesorganiſation zu vernichten und deren materielle Unterlagen zu zerrütten?

Dagegen hat offenbar der eigentliche Standesberuf des Adels bei den Inſtitutionen unſerer Grundariſtokratie, wie ſie vor der liberaliſtiſchen Verwüſtung beſtanden, ſchon beſtimmten Ausdruck erhalten. Wenn Standesherren und Rittergutsbeſitzer verpflichtet waren und theilweiſe noch ſind, die höhere Verwaltung und Beaufſichtigung über ihre Hinter- und Nebenſaſſen zu führen, die Polizei zu handhaben, für die Rechtspflege zu ſorgen, die Obliegenheiten des Kirchenpatronats zu üben, ferner als Landſtände zum gemeinen Beſten zu wirken, liegt nicht in dem Allen das deutliche Anerkenntniß ſowol ſeitens der Volksgeſammtheit als ſeitens des Adels ſelbſt, daß dieſer Stand zur Pflege und Geltendmachung des Gerechten, Guten, Würdigen und Geziemenden *lediglich um deſſen und nicht um ſeines Vortheils und Erwerbs willen berufen ſei?*

Gegen dieſe Behauptungen hätten wir zwar manche beſcheidene Zweifel vom geſchichtlichen Standpunkte aus zu erheben; wir glauben

indeß, daß unbefangene Leſer von ſelbſt auf ſolche verfallen werden, und erſparen uns daher deren Ausführung. Nur von der allerletzten Behauptung des Verfaſſers glauben wir ausdrücklich Act nehmen zu müſſen, indem daraus ganz entſchieden die Unſtatthaftigkeit jener Entſchädigungsanſprüche folgt, welche ſeitens der Rittergutsbeſitzer hier und da für den Fall einer Aufhebung der ihnen zuſtehenden Patronats- und gerichtsherrſchaftlichen Rechte, als nach ihrem Vorgeben „nutzbarer" Rechte, erhoben worden ſind.

Sind wir etwas weitläufig geweſen in der Anführung Deſſen, was uns charakteriſtiſch ſchien für des Verfaſſers Anſichten über den Adel, ſo können wir um ſo kürzer ſein im Wiedergeben ſeiner Vorſchläge in Bezug auf dieſen Stand. Denn dieſelben ſind von der Art, daß ſie keines Commentars bedürfen.

Der Verfaſſer fordert für den Adel: eine Bevorzugung beim Erwerb von Rittergütern und bei Ausübung der mit ihrem Beſitz verbundenen Rechte, welche letztere aber wiederum daran geknüpft ſein ſoll, daß das Gut zum Familienfideicommiß erklärt wird;

das ausſchließliche Recht des Eintritts in gewiſſe Stellen im Hof-, Civil- und Militärdienſt;

die Erhaltung oder Wiederherſtellung der Patrimonialjuſtiz und der grundherrlichen Polizei, ſowie des Jagdrechts in den Händen des Adels; desgleichen des Kirchenpatronats; desgleichen des privilegirten Gerichtsſtandes der Adeligen; desgleichen einer ſelbſtändigen Vertretung des Adels als Corporation auf den Landtagen, entweder als erſter Kammer oder als beſonderer Curie mit entſcheidendem Votum;

ferner die Corporirung des Adels in Genoſſenſchaften mit Disciplinargewalt über ihre Mitglieder und dem Rechte, bei neuen Adelsverleihungen mit ihrem Gutachten gehört zu werden.

Hieran knüpft ſich endlich in Bezug auf die Stellung der nichtadeligen Rittergutsbeſitzer eine Forderung, die wir, weil ſie gar zu originell iſt, mit den eigenen Worten des Verfaſſers wiedergeben müſſen:

Nichtadelige Rittergutsbeſitzer können ſich jederzeit zur Erhebung in den Adelſtand und zur Aufnahme in die Ritterſchaft melden, und Beides ſoll ihnen gewährt werden, wenn ſie a) von der adeligen Corporation des Landes oder der Provinz für würdig erklärt werden, dem Adelſtande anzugehören, b) ihren Grundbeſitz für Familienfideicommiß erklären, c) die Belehnung mit landſtändiſchen und obrigkeitlichen Befugniſſen

und deren Nutzungen (!) nachsuchen, d) die in den ritterschaftlichen Statuten auch für die Aufnahme adeliger Mitglieder in die Ritterschaft vorgeschriebenen Bedingungen erfüllen.

Nichtadelige Rittergutsbesitzer sind als solche der Ausübung landständischer und obrigkeitlicher Befugnisse nicht fähig. Die Versehung der mit dem Besitze des Ritterguts verbundenen obrigkeitlichen Pflichten geschieht durch Anordnung der Behörde auf ihre Kosten.

An Nichtadelige können Rittergüter nur unter der Bedingung vererbt oder veräußert werden, daß der Erwerber binnen Jahr und Tag seine Aufnahme in den Adelstand und die Ritterschaft erwirke. Wird diese Bedingung nicht erfüllt, so muß das Rittergut vor Ablauf des zweiten Jahres aufs Meistgebot gebracht werden.

Wenn Nichtadelige in öffentlicher Licitation ein Rittergut erstehen und obige Bedingungen nicht binnen Jahr und Tag erfüllen, so verfallen sie außerdem in eine Geldstrafe von . . Procent des Kaufpreises zum Besten des Amortisationsfonds des ritterschaftlichen Creditinstituts (!!!).

Das Bürgerthum erscheint dem Verfasser als entartet durch die Auflösung oder Lockerung der „auf die Organisation gegründeten" bürgerlichen Corporationen, d. h. der Innungen und Zünfte, durch die „sogenannte Gewerbefreiheit", welche „dem unbegränzten egoistischen Individualismus Thor und Thür geöffnet und überall atomisirt hat, was corporatives Leben war."

„Sonderbar" freilich ist es, wie der Verfasser selbst bekennen muß, „sonderbar, schlimm (in seinem Sinne), aber natürlich, daß die volksgesellschaftliche und staatliche Uebermacht des Bürgerstandes gerade mit seiner Entartung zusammenfällt."

Das Mittel der Rückbildung des Bürgerstandes zu Dem, was er einst gewesen und nach des Verfassers Absicht wieder werden muß, ist natürlich kein anderes als eine neue „Gliederung und Corporirung" dieses Standes in Zünften und Innungen. Zwar verwahrt sich der Verfasser gegen die Absicht einer „äußerlichen Wiederherstellung jener alten Corporationen und ihrer starren Formen", aber die von ihm vorgeschlagenen Einrichtungen sehen denn doch jenen alten meist aufs Haar ähnlich. Vorgeschriebene Lehr- und Wanderzeit der Handwerker, Meisterprüfung, Ausschließung aller Nichtzünftigen von der Be-

treibung des Gewerbes, ja ſogar geſchloſſene Zahl der Zunftmeiſter an einem Orte (wenn auch mit dem Zugeſtändniß bureaukratiſchen Einſchreitens unter gewiſſen Umſtänden und der Conceſſionirung ſogenannter Freimeiſter), ja ſogar die Feſtſetzung einer beſchränkten Geſellenzahl für die einzelnen Meiſter ſeitens der Zunft, endlich die Wiederbeſchränkung des geſammten Gewerbetriebes mit wenig Ausnahmen auf die Städte — das ſind die Ingredientien des Lebenselixirs, womit der Verfaſſer dem Bürgerſtande zu neuer Geſundheit und Kraft verhelfen will. In ähnlicher Weiſe ſollen dann auch die Kaufleute, die Fabrikanten, die Buchhändler, die Gelehrten, die Künſtler, endlich auch die Handarbeiter und Tagelöhner in den Städten „corporirt" werden.

Niemand ſoll Bürger in einer Stadt ſein können, der nicht zu einer Corporation gehört. Die Verwaltung der Stadt ſoll durch einen Magiſtrat und durch einen neben ihm beſtehenden, aus den Zunftmeiſten gebildeten „äußern Rath" geführt werden. Der Magiſtrat ergänzt ſich beim Abgang zünftiger Mitglieder aus den entſprechenden Zunftgenoſſen im äußern Rath, beim Abgang rechtsgelehrter durch Vorſchlag von zwei Candidaten, aus denen der äußere Rath wählt. An allen Magiſtratshandlungen nimmt ein Regierungsbevollmächtigter „mit entſcheidender Stimme" Theil.

So iſt nach ſeinen allgemeinen Grundzügen das Syſtem beſchaffen, von welchem der Verfaſſer der „Briefe über Staatskunſt" die „Rettung der Geſellſchaft" erwartet. Wie man ſieht, iſt daſſelbe durchaus auf das Princip der Beſchränkung, der Ausſchließung, des Monopols und der ariſtokratiſchen Bevorrechtung gebaut. Sein höchſtes Ziel, ſein letzter Gedanke iſt eine Adelsreſtauration im ſtrengfeudalen Geiſte; alle übrigen Reform- oder vielmehr Reſtaurationsvorſchläge des Verfaſſers dienen dieſem Plane nur als Hintergrund oder als Stützpunkt. Das Bürgerthum ſoll aus ſeiner „Entartung", d. h. ſeiner freiern Entwickelung auf dem Boden des modernen ſtaatlichen und volkswirthſchaftlichen Lebens, in ſeine ehemalige Beſchränktheit und Abgeſchloſſenheit rückgebildet und dadurch zugleich jener „Uebermacht" beraubt werden, die es ſtaatlich und volksgeſellſchaftlich über die andern Stände, namentlich den einſt allein mächtigen Adelsſtand, erlangt hat. Der Begriff des allgemeinen „Staatsbürgerthums" und der „für Alle gleichen bürgerlichen Rechtsinſtitutionen" —

eine Folge jener „Entartung" und jener „Uebermacht" des Bürgerthums — ſoll wieder zerſtört werden, damit auf ſeinen Trümmern der Gegenſatz der Stände und ihrer gegenſeitigen Abſchließung widereinander, vor allem aber die reſtaurirte Herrlichkeit des Standes κατ ἐξοχήν, des bevorzugten und privilegirten Standes einer Adelsariſtokratie ſich wieder auferbaue. Die alten Formen, oder doch ſolche, die ihrem Zweck und Erfolg nach den alten völlig gleichen würden, ſollen wiederhergeſtellt werden, damit auch der alte Geiſt, den die Neubildungen der Zeit verſcheucht haben, dieſer Neuerungen Herr werde und in ſeiner ganzen ehemaligen Glorie wieder auferſtehe, jener angeblich „chriſtlich-germaniſche" Geiſt, der leider nur dem wahren, innerlichen Chriſtenthum ein bloßes äußerliches Kirchenthum, dem echtgermaniſchen Gemeinweſen, welches aus einer Geſammtheit freier und gleicher Männer beſtand, ſein feudaliſtiſches Zerrbild, worin die Bevorrechtung und Herrſchaft Einiger um den Preis der Unterdrückung und Ausſchließung aller Uebrigen erkauft werden ſoll, gleißneriſch unterſchiebt*).

Dergleichen einſeitig ariſtokratiſche Hintergedanken ſind dem Verfaſſer der zweiten oben angeführten Schrift: „Die Volksvertretung in Deutſchlands Zukunft" fremd. Ueberhaupt iſt hier — man muß das anerkennen — das Syſtem corporativer Gliederung mit großer Mäßigung, ohne kleinliche Nebenabſichten, ja ſogar in Bezug auf die politiſche Geſammtanſchauung unter einem ſo hohen und freien Geſichtspunkte durchgeführt, daß, wenn nicht zu erhebliche Bedenken demſelben principiell entgegenſtänden, dieſe Auffaſſung noch am erſten damit verſöhnen könnte.

Die corporative Organiſation der Geſellſchaft iſt in der genannten Schrift nicht eigentlich als Zweck, ſondern nur als nothwendige Vorausſetzung der nach des Verfaſſers Meinung allein richtigen Art der Vertretung und Selbſtregierung des Volks behandelt. Dieſer Gedanke der Selbſtregierung des Volks iſt hier für alle Stufen des Staatslebens mit einer Conſequenz und in einer Ausdehnung durchgeführt, welche dem Verfaſſer von jener Seite her, wo ſich z. B. der briefſtellernde Staatskünſtler befindet, leicht den Vorwurf

*) Wir verweiſen hierüber auf den Aufſatz von H. v. Sybel „Die chriſtlich-germaniſche Staatslehre", in der „Germania", II. Band, S. 1—28.

ultraradicaler Tendenzen und ein entſchiedenes Anathema zuziehen möchte. Denn, wie viel auch die Partei, als deren entſchiedenſter Ausdruck die Schrift von Strauß erſcheint, von „Selbſtregierung" zu ſprechen, wie gern ſie auch dieſes Wort als Waffe gegen die ihr verhaßte „Bureaukratie" zu gebrauchen pflegt, ſo iſt ſie ſich doch darin nur ſo lange conſequent, als nicht ihr ariſtokratiſches Parteiintereſſe damit in Widerſpruch geräth; ſobald dies der Fall, handelt ſie nach dem bekannten Spruche des Junkers in der Gellert'ſchen Fabel: „Ja, Bauer, das iſt ganz was Anders!" Eine Selbſtverwaltung der Gemeinde iſt in ihren Augen freilich ein „Misbegriff", wie Strauß es nennt, Etwas, „das dem Begriff der eigenen Verwaltung (d. h. der Verwaltung durch die guts- oder landesherrliche Obrigkeit) weichen muß" — eine Autonomie des Adels dagegen durch corporative Verfaſſungen, welche ſelbſt das althergebrachte Recht des Landesherrn zur Verleihung des Adels beſchränken ſollen — das erſcheint dieſen Herren ganz billig und in der Ordnung. Die Bureaukratie iſt ihnen verhaßt als Vertreterin des Bürgerthums, bürgerlicher Intereſſen und Principien, und nicht genug wiſſen ſie von der „mechaniſchen", „alles wahre Volksleben ertödtenden" Tendenz der Verwaltung zu reden; aber ſie tragen kein Bedenken, dieſer ſelben Verwaltungsmaſchine ſich als Räder einfügen zu laſſen und von oben herab im Wege bureaukratiſchen Regierens ihre Grundſätze und die Vortheile ihres Standes geltend zu machen.

In Alledem iſt Winter das gerade Gegentheil jener ariſtokratiſch-feudalen Geſellſchaftsorganiſatoren. Ihm iſt es um eine wirkliche Selbſtregierung des Volks zu thun, ja um eine ſo ausgedehnte, daß man ihn von dieſer Seite beinahe der äußerſten Demokratie beizählen könnte, wenn er nicht in der praktiſchen Ausführung ſeines Princips durch die Art und Weiſe, wie er den Begriff des Volks faßt, entſchieden von dieſer Richtung ablenkte, ja ihr direct gegenüberträte. Und zwar in doppelter Hinſicht. Einmal dadurch, daß er als vollberechtigtes Mitglied der Volksgeſellſchaft, als ſtimmberechtigt in der Gemeinde und im Staat lediglich den „ökonomiſch ſelbſtändigen" Mann gelten läßt, d. h. Denjenigen, der eine ſelbſtändige Berufsſtellung oder ein ſelbſtändiges Geſchäft hat, womit er nicht blos Alle Die ausſchließt, welche erſt in der Vorbildung zu einem ſolchen Geſchäfte oder Berufe ſtehen, (Lehrlinge, Geſellen, Commis, Studen-

ten, Candidaten, angehende Landwirthe ohne eigene landwirthschaftliche Besitzung, oder solche, welche ihr Gut verkauft und noch kein neues erworben haben, bloße Rentiers ohne sonstige Beschäftigung), sondern auch ganze Classen, wie Knechte, Fabrikarbeiter, untergeordnete kaufmännische Geschäftsführer und Buchhalter, Abschreiber, Dienstboten, Tagelöhner u. s. w. Sodann dadurch, daß er ausdrücklich in der Gesellschaft aristokratische und demokratische Elemente unterscheidet (z. B. Gutsbesitzer und Hofbesitzer, Fabrikherren und Handwerker, Groß- und Kleinhändler u. s. w.) und auf diesen Unterschied eine Verschiedenheit in der Vertretung gründet, indem er „das Kleine als Gesammtheit, das Große einzeln, als Größe für sich" in die Vertretung eintreten läßt, also beispielsweise neben den Handwerksgenossenschaften eines Bezirks die eben dort ansässigen Fabrikbesitzer Mann für Mann, neben den Vorstehern der einzelnen Genossenschaften der niedern Geistlichen und Lehrer die höhern Geistlichen und die Lehrer an höhern Anstalten.

Wir wollen den Plan der politischen Vertretung, wie ihn der Verfasser entwirft, wenigstens im Grund- und Aufriß hier wiedergeben. Das ganze Volk oder die „bürgerliche Gesellschaft" gliedert sich, nach dem Verfasser, auf der untersten Stufe nach der Zweiheit von Stadt und Land. Für jene (jedoch nur die größern Städte) besteht eine Vertretung und Selbverwaltung unter dem Namen „Stadttag", gebildet aus den großen Kaufherren und Fabrikanten (mit persönlichem Stimmrecht), sodann den Vorständen der Kramerschaft (der Kleinhändler), der Handwerkerschaften, der Feldbesitzerschaften der Stadt, endlich der Genossenschaften der Stadtgeistlichen, der Lehrerschaft, der Mittel- und hohen Schule, der Richter und Anwälte des Stadtgerichts, der Aerzte (unter Umständen auch der Vorstände der Lehrerschaft an der Universität, wo eine solche besteht — der Genossenschaft der Richter und Anwälte am Obergericht, und der Directoren der vorhandenen Betriebsgesellschaften, Eisenbahncompagnien u. s. w.). Die Landgemeinde oder der Gau (welcher eine Mehrheit sowol einzelner Bauerschaften oder Dorfgemeinden, als auch unter Umständen der mehr dorfähnlichen Landstädte in sich faßt) ist vertreten durch einen Gautag. Auf diesem finden sich zusammen: die großen Gutsbesitzer des Gaus, die Bauerherren oder Vorstände der einzelnen Bauerschaften und Dorfgemeinden, Handwerker-

herren, Kramerherren und Feldbeſitzervorſtände der Landſtädte, endlich die Häupter der Genoſſenſchaften der Landgeiſtlichen, der Lehrer, Richter und Anwälte, beziehentlich auch Aerzte des Gaues (unter Umſtänden auch noch die Directoren von Betriebsgeſellſchaften und die perſönlich ſtimmberechtigten Fabrik- und großen Kaufherren, ſoweit es deren im Gau gibt). Der von dem Stadttage gewählte Vorſteher der Stadt heißt Stadtgraf, der vom Gautag gewählte Vorſtand des Gaues Landgraf. Stadtgraf und Stadttag im Verein verwalten ſelbſtändig die Angelegenheiten der Stadt, Landgraf und Gautag die des Gaues. Die zweite Stufe bildet die Landſchaft oder Reichsprovinz, (worunter ſich Winter in Bezug auf Deutſchland theils ganze dermalen als ſouverän betrachtete Staaten, theils Provinzen der größern Staaten, z. B. Preußens, denkt). Die Landſchaft wird vertreten durch einen „Landtag", beſtehend aus einem Grafenhaus, in welchem die Land- und Stadtgrafen Sitz haben, und einem Landhaus, welches neben Ausſchüſſen der Gau- und Stadtvertretungen die Landſchaftshäupter der Genoſſenſchaften, der Geiſtlichen, Lehrer, Richter und Anwälte und Aerzte in ſich ſchließt. Das Grafenhaus wählt den Vorſtand oder „Fürſt" der Landſchaft. (Wir bemerken hierbei, daß ſowol dieſes Amt, wie das der Land- und Stadtgrafen, nach des Verfaſſers Plan unentgeltlich verwaltet werden ſoll, ſodaß nur vermögende und unabhängige Perſonen ein ſolches Amt bekleiden könnten.)

Das Ganze ſpitzt ſich endlich zu in einem Reichstag, deſſen erſte Kammer (Fürſtenhaus) von den Fürſten und den Reichsgrafen (Ausſchüſſen des Grafenhauſes) gebildet wird, während das zweite (Volkshaus) die Ausſchüſſe der zweiten Kammern der Landtage enthält. Das Oberhaupt des Reiches, der „König", wäre die einzige nach dynaſtiſchem Rechte regierende Gewalt in dieſem Staate. (Vor der Hand würde ſich indeß der Verfaſſer mit einem Directorium an der Spitze Deutſchlands begnügen, auch in den Einzelſtaaten die dynaſtiſchen Staatsgewalten fortbeſtehen laſſen).

Doch es iſt hier weniger dieſer politiſche Aufbau in die Höhe, was uns intereſſirt, als vielmehr der Grund, auf welchem derſelbe ruhen ſoll — die Ideen des Verfaſſers über die corporative Gliederung des Volks. Wir haben ſchon oben den Unterſchied zwiſchen dieſen Ideen und denen des feudalariſtokratiſchen Herrn von Strauß

angedeutet. Dem Verfaſſer der „Volksvertretung in Deutſchlands Zukunft" iſt es wirklich nur um die Gewinnung eines bindenden Kitts für die nach ſeiner Meinung allzu ſehr auseinanderfallenden Elemente der gegenwärtigen Geſellſchaft zu thun; er geht daher auch in ſeinen corporativen Bildungen nirgends weiter, als dieſes Bedürfniß durchaus zu erheiſchen ſcheint. Er verlangt für die Gewerbtreibenden eine vorgeſchriebene Lehrzeit und eine Prüfung durch die Corporation; aber dem einmal von irgend einer Innung des Landes geprüften und aufgenommenen Zunftgenoſſen gibt er den Betrieb ſeines Gewerbes im ganzen Lande frei. Weit entfernt von jenen engherzigen Ideen einer Wiederherſtellung ſtädtiſcher Bannrechte, die wir bei Strauß antrafen, ſucht er lediglich die Ungleichheit zu beſeitigen, welche die Concurrenz der mit höhern Abgaben belaſteten und überhaupt theurer arbeitenden ſtädtiſchen Handwerker mit ihren Collegen auf dem Lande allerdings herbeiführt, und ſeine dahin bezüglichen Vorſchläge haben, wenn man einmal den Standpunkt corporativer Bindung der Gewerbe gelten läßt, Manches für ſich. Bei der Landwirthſchaft muß er freilich gegen die unbeſchränkte Freiheit der Theilung und Veräußerung des Grundes und Bodens ſich erklären — aber etwas mehr von dieſer Freiheit läßt er denn doch beſtehen als Strauß, und vor allem macht er keinen Unterſchied zwiſchen dem adeligen und dem nichtadeligen Beſitze. Eigenthümlich iſt die Art, wie Winter die geiſtigen Berufsſtände: Lehrer, Geiſtliche, Rechtsgelehrte, Aerzte, corporirt und ihnen die Selbſtverwaltung ihrer bezüglichen Berufsintereſſen überläßt. Eine Probe davon geben wir an einer andern Stelle dieſes Hefts, in der Ueberſicht über das Unterrichtsweſen, bei Gelegenheit der Univerſitäten.

Winter behauptet: Deutſchlands politiſche Bildungsgeſchichte weiſe auf das Bedürfniß einer ſolchen „organiſchen" Grundlage ſeiner ſtaatlichen Geſtaltung hin. Unſer Volksleben ſei nicht, wie das engliſche, durch wiederholte Miſchungen verſchiedener Völkerſchaften und ein ſyſtematiſch durchgeführtes Lehnſyſtem ſeines natürlichen, organiſchen Zuſammenhanges beraubt, aufgelöſt, atomiſirt worden; in Deutſchland beſtehe noch „eine Stufenfolge von Organismen mit ſelbſtändigem Leben bis zum Geſammtweſen hinauf." „Der Deutſche lebe zunächſt und vor allem in den Kreiſen des Nächſtverwandten — die Seele ſeines Gemeinlebens liege in der Genoſſenſchaft; der

Engländer habe ſtatt der Genoſſenſchaft die Aſſociation in dem Sinne, den man jetzt gewöhnlich damit verbinde."

Schon früher habe in Deutſchland die organiſche Lebenskraft der Stämme über den Reichslehnsſtaat geſiegt.

Nicht durch ihre Macht hätten die Fürſten das große Lehenshaupt, den Kaiſer, überwunden, aber ſie hatten den Geiſt eines eigenen Stammeslebens zum Rückhalt. Dieſer Geiſt, nicht die fürſtliche Gewalt, iſt es, der auch in unſern Tagen den anorganiſchen Einheitsſtaat, welchen man mit dem falſchen Namen des Bundesſtaats verhüllte, zurückgewieſen hat.

In allen dieſen Sätzen verſteckt ſich hinter einem Körnchen Wahrheit ein ganzes Neſt von Irrthümern. Gegen die Beziehung auf unſere ältere Geſchichte könnten wir anführen, daß der Sieg des Particularismus über die durch Kaiſer und Reich repräſentirte Einheit zu einer Zeit erfochten wurde, wo die alten Stammesfürſtenthümer längſt zerſplittert und die neuentſtandenen Landeshoheiten auf ganz andern Grundlagen als denen der Stammeszuſammengehörigkeit, meiſt auf ſehr unorganiſchen, willkürlichen, entſtanden waren. Doch wir wollen hier auf Erörterungen über die Vergangenheit nicht eingehen. Was aber die Gegenwart betrifft, ſo iſt mit den angeblichen „Stammeseigenthümlichkeiten" der deutſchen Einzelſtaaten und ihrem „natürlichen und berechtigten Widerſtreben" gegen die ſtraffere Bundeseinheit 1848 und 1849 großer Misbrauch getrieben worden. Man hetzte den bairiſchen Zunfthandwerker gegen die Reichsverfaſſung auf, indem man ihm bange machte vor der damit in Ausſicht geſtellten Freizügigkeit und Gewerbefreiheit; den bairiſchen Bierbrauer und Biertrinker, indem man ihm ſagte: das bairiſche Bier ſolle von Reichswegen beſteuert werden; den bairiſchen Katholiken, indem man ihm ſeine Kirche als gefährdet darſtellte unter einem proteſtantiſchen Reichsoberhaupte — und, nachdem man ſo dieſe Leute bei ihren allerempfindlichſten Seiten, der materiellen und der confeſſionellen, gepackt und zu einer fanatiſchen Oppoſition aufgeſtachelt hatte, ſchrie man in die Welt hinaus: das altbairiſche Stammesbewußtſein empöre ſich gegen die beabſichtigte „Mediatiſirung" Baierns.

Doch wir brauchen über dieſen Punkt mit dem Verfaſſer weniger zu rechten, da die praktiſche Folgerung, die er aus jenen Vorausſetzungen zieht — die Nothwendigkeit einer möglichſten Selbſtregierung der einzelnen Theile der größern ſtaatlichen Einheit, des

„Reichs" (worunter er ſich doch dieſelben befaßt denkt) — mit unſern eigenen politiſchen Sympathien aufs vollſtändigſte übereinſtimmt. Nur das ſehen wir nicht ein, wie daraus ein Schluß zu Gunſten der corporativen Gliederung des Volks gemacht werden könne, da eine ſolche Selbſtregierung der Provinzen und Kreiſe in mehr oder minder ausgedehntem Maße auch dort beſteht, wo man an eine corporative Gliederung und Bindung der einzelnen Volkselemente nicht entfernt denkt, z. B. in Belgien.

Einen weitern weſentlichen Unterſchied zwiſchen unſerm Volksthume und dem engliſchen findet Winter in den Gemeindeverhältniſſen, namentlich auf dem Lande. Er ſagt hierüber:

Bei uns hat die Lehnszeit den Bauer zum pflichtigen Hinterſaſſen gemacht, aber ſie hat ihn in erblicher Verbindung mit ſeinem Hofe und dadurch mit ſeiner Bauerſchaft gelaſſen, ſodaß die neue Zeit ihn zum freien Grundeigenthümer machen und in den Bauerſchaften eine der wichtigſten Stützpunkte eines organiſchen Staatsweſens gewinnen konnte. In England finden wir, als Jahrhunderte nach der Eroberung die Verhältniſſe ihre neue feſte Geſtalt gewonnen haben, an der Stelle der ſtetigen Grundbeſitzer größtentheils eine verbindungsloſe Pächtermaſſe wieder. England hat bis auf dieſen Tag kein organiſches Landgemeindeweſen.

Auch hier iſt Wahres mit Falſchem gemiſcht. Einmal gibt es in England nicht blos eine „verbindungsloſe Pächtermaſſe", ſondern auch eine Menge Freeholders und Copyholders mit erblichem Beſitz, und andererſeits waren unſere Bauern bis zu der Zeit, wo die neuere Geſetzgebung — ein Werk jener politiſchen Schule, die nach engliſch-conſtitutionellem Muſter ſich gebildet — ſie befreite, größtentheils dem Rechte nach und oft auch der That nach keineswegs in ihrem Erbe geſichert und ſtanden ihren Herren rechtloſer gegenüber als die engliſchen Pächter. Man weiß, welche Mühe es ſelbſt einem Friedrich II. koſtete, ſeinen Adel dahin zu bringen, daß er dem „Legen" der leibeigenen Bauern, d. h. der Vertreibung derſelben von Haus und Hof, entſagte. Auch mit unſern „organiſchen Landgemeindeordnungen" dürfen wir uns nicht gerade ſehr brüſten — ein Theil von Deutſchland beſitzt deren noch bis heute nicht, ein anderer erſt ſeit kurzer Zeit, höchſtens ſeit einem oder zwei Jahrzehnden; nur ſehr wenige Gegenden haben von Alters her eine Art freier Bauernverfaſſung ſich erhalten.

Ebenſo unrichtig endlich iſt es, daß für den Deutſchen „die Seele ſeines Gemeindelebens in der Genoſſenſchaft liege".

Selbſt in denjenigen deutſchen Staaten, wo das Gewerbeleben in den Städten noch genoſſenſchaftlich, d. h. zunftmäßig gegliedert und gebunden iſt, ruht das Gemeindeweſen keineswegs auf dieſen genoſſenſchaftlichen Verbänden, ſondern auf dem allgemeinen Begriffe des Bürgerthums. Es kann Jemand Bürger ſein, ohne einer Genoſſenſchaft anzugehören, und die bürgerlichen Rechte, z. B. das Stimmrecht und die Wählbarkeit für die Gemeindevertretung, ſtehen den einzelnen Bürgern als ſolchen, nicht den Genoſſenſchaften zu. Und Jeder, der die Thatſachen der Geſchichte unbefangenen Blicks beobachtet, weiß, daß unſer ſtädtiſches Gemeindeleben erſt ein wirklich beſeeltes, die Theilnahme des Volks daran erſt eine wirklich lebendige geworden iſt ſeit der Zeit, wo daſſelbe aufhörte, das Monopol der „Genoſſenſchaften", d. h. der Innungen, zu ſein, und eine gemeinſame Angelegenheit der ſämmtlichen, gleichberechtigten Bürger wurde.

Aber, ſagt Winter weiter, wir bedürfen eines ſolchen bindenden, haltgebenden, „organiſchen" Elements, um in unſere aufgelöſten Zuſtände wieder Feſtigkeit, Dauer, Ruhe zu bringen! Uns fehlt der Rückhalt eines hiſtoriſch begründeten und darum achtunggebietenden ariſtokratiſchen Oberhauſes — unſer Conſtitutionalismus konnte daher wol politiſches Leben im Volke erregen, aber das erregte nicht beherrſchen — als die Bewegung 1848 allgemein ward, griff ſie weit über die Conſtitutionellen hinaus.

Wir verſagen uns — wie ſchwer es uns auch ankommt — hier ausführlich auf die Vorwürfe zu antworten, welche Winter den Conſtitutionellen wegen ihrer angeblich in jener Zeit bewieſenen Unfähigkeit des Regierens macht. Gewiß ſind wir nicht blind gegen die vielen Fehlgriffe, welche damals von vielen Mitgliedern und ſogar Führern dieſer Partei begangen worden ſind; aber unbillig bleibt es in alle Wege, nicht blos für ſolche vereinzelte Fehler die ganze Partei, ja das conſtitutionelle Princip ſelbſt verantwortlich zu machen, ſondern auch die vielfachen und großen Schwierigkeiten, unter welchen die damals zum Regieren berufenen Conſtitutionellen dieſe ohnehin ihnen neue und ungewohnte Aufgabe zu löſen hatten, gänzlich zu ignoriren und gar zu behaupten, ſie hätten unter den günſtigſten Umſtänden von der Welt die Probe ihrer Geſchicklichkeit abzulegen gehabt. Wenn jene Partei der „deutſchen Genoſſen", welche Winter als die Ausführerin ſeiner Idee und dadurch als die Beherrſcherin

der Zukunft Deutschlands sich denkt, unter gleich schwierigen Umständen, wie 1848 die Constitutionellen, von einer maßlosen Demokratie einerseits, von einer im Geheimen intriguirenden Camarilla- und Junkerpartei andererseits angefeindet, gehetzt oder gehemmt in ihrem Wirken, mitten hineingestellt in staatliche und gesellschaftliche Zustände, die durch den Gegenschlag einer langen unnatürlichen Stockung in völlige Auflösung versetzt waren — wenn sie unter solchen Verhältnissen günstigere und dauerndere Erfolge, als die constitutionelle Partei damals, zu erringen vermag, dann, aber nur dann wird sie befugt sein, auf letztere vorwurfsvoll und achselzuckend herabzusehen.

Ebenso voreilig scheint es uns, dem constitutionellen Princip schlechthin die Fähigkeit der Begründung eines festen und befriedigenden Zustandes in Deutschland abzusprechen, ehe dasselbe noch eine „ehrliche Probe" hat bestehen können. Denn daß zu einer solchen weder die Zeiten vor 1848, noch die Sturmbewegungen dieses Jahres, noch endlich die nachfolgende Restaurationsperiode freies Feld und festen Boden verstatteten, wird wol jeder Unbefangene zugeben. Winter gehört zu Denen, die selbst für England einen allmäligen Verfall prophezeien, weil auch dort durch die Reformbill die Kraft der aristokratischen Einflüsse gebrochen und der Schwerpunkt des Staatslebens in das, nach ihrer Meinung zu atomistisch gebildete Unterhaus verlegt sei. Bis jetzt sind die Thatsachen dieser düstern Prophezeiung nicht günstig gewesen. Der in immer rascherer Progression wachsende und sich verbreitende Wohlstand und die sichtlich steigende allgemeine Bildung des Volks scheint eher das Gegentheil anzukündigen. Der Verfasser möge es uns daher nicht verübeln, wenn wir diesen Thatsachen mehr als seinen Weissagungen glauben, wenn wir ein in jenem Lande bewährtes und von dessen größten Staatsmännern hochgehaltenes System — ein System, dessen Anbildung an die continentalen Verhältnisse auch hier (wir verweisen nur auf Belgien) so schöne Frucht getragen hat, einem Systeme vorziehen, welches vor der Hand nur auf dem Papiere, in der Einbildungskraft des Verfassers und seiner Gesinnungsgenossen existirt, die Feuerprobe der Erfahrung aber noch nirgends bestanden hat.

Wir glauben gern der Versicherung Winter's, daß er nicht das Alte wiederherstellen, sondern ein Neues bauen wolle. Allein

ihn und die Andern, die dieſelbe Abſicht ehrlich hegen, möchten wir fragen: ob ſie denn nicht ſtutzig werden durch die Solidarität mit einer Partei, die ihre Vorderſätze gierig benutzt, um darauf Folgerungen zu bauen, welche ganz entſchieden reſtaurativer Natur ſind? Winter will von einer Reſtauration des Adels, als eines beſondern oder gar bevorrechteten Standes, Nichts wiſſen — bei Strauß fällt das ganze Gewicht der anempfohlenen „organiſchen Gliederung der Geſellſchaft" in dieſe Adelsreſtauration. Winter will das Gewerbeweſen zwar corporiren, aber nicht zu der engherzigen Abſperrung der einzelnen Gewerbe gegeneinander oder der Städte gegen das Land zurückkehren — Strauß findet eine ſolche Ausdehnung des Corporationsprincips ganz nothwendig und ſelbſtverſtändlich. Und in der That möchte es ſchwer ſein, ſich dieſen Conſequenzen zu entziehen, ſobald man einmal auf den corporativen Standpunkt ſich ſtellt. Denn, legt man Gewicht auf die im deutſchen Volksleben noch vorhandenen Spuren „organiſchen Lebens" oder auf den ſich kundgebenden Zug nach ſolchen, die „Sehnſucht nach dem Poſitiven" (wie Winter ſagt), ſo wird man ſchwerlich leugnen können, daß das corporative Adelsweſen eine ſolche hiſtoriſche Berechtigung für ſich noch eher ausſprechen darf als manche der von Winter projectirten Corporationen, z. B. die der Aerzte, Lehrer u. ſ. w. Ebenſo fehlt es nicht an Solchen, welche die „Sehnſucht nach dem Poſitiven" ſchnurſtracks auf ein völlig in ſich abgeſchloſſenes und nach außen geſperrtes Innungsweſen hinführt, und gewiß iſt, daß ein ſolches für die im Beſitze Befindlichen etwas äußerſt „Poſitives" hat. Wohin unſere Gewerbsſtände ſteuern würden, wenn man ihnen die Regelung der allgemeinen Gewerbsintereſſen auf der Grundlage corporativer Gliederung und Selbſtbeſtimmung überließe, das haben wir 1848 an den Beſchlüſſen des „Handwerkercongreſſes" in Frankfurt geſehen, die an monopoliſtiſcher Engherzigkeit ſich nahezu mit jenen Beſtimmungen aus dem vorigen Jahrhundert meſſen konnten, deren an einer frühern Stelle dieſes Artikels Erwähnung gethan iſt. Wenn der Verfaſſer der „Briefe über Staatskunſt" ſich auf dieſe Thatſache mit unverhohlenem Kitzel beruft, um zu beweiſen, daß des Volkes Stimme ſelbſt die Rückkehr zum guten Alten fordere, ſo hat er von ſeinen Standpunkte aus ganz Recht, denn er will das Volk auf einer gewiſſen, ziemlich tief geſteckten Gränze der Bildung und

der geistigen Freiheit erhalten, und das Corporationswesen soll ihm dazu als Schlagbaum dienen. Winter dagegen scheint uns wirklich eine kräftige und freie Selbstentwickelung des Volks zu wollen, ihm muß es also darum zu thun sein, für diese Selbstentwickelung und Selbstregierung solche Formen zu finden, welche wirklich dieselbe fördern, nicht hemmen, welche der Bildung, nicht der Uncultur, der tüchtigen, strebsamen Kraft, nicht der auf Monopol speculirenden Trägheit das Uebergewicht verleihen. Mit seiner Richtung aber auf eine corporative Gliederung der Gesellschaft, einer neuen Sonderung der Stände und Interessen dient er unbewußt einer Partei, welche nicht blos die Wiederherstellung von Ständen im Allgemeinen, sondern von bevorrechteten Ständen, nicht die Regelung der Freiheit, sondern ihre Unterdrückung, die Wiederherstellung jener Adels- und Priesterherrschaft erstrebt, deren schwerer Druck das politische und sociale Leben des Continents so lange in seiner Entwickelung aufgehalten und eine stetige Herausbildung der neuen aus der alten Zeit — um die Winter mit Recht England beneidet — bei uns auf so bedauerliche Weise verhindert hat.

Der Zollverein, seine volkswirthschaftlichen und finanziellen Resultate.

Es ist nicht mehr möglich, die Geschichte eines Volks zu schreiben oder das Material für die Geschichtschreiber in den Zeitschriften niederzulegen, ohne seiner wirthschaftlichen Zustände zu gedenken.

Wer die Geschichte Englands begreifen will, muß die Geschichte der Kornzölle, die Listen der Aus- und Einfuhr von Eisen, Kohlen und Garnen, er muß die Verbesserung der Webstühle studiren, welche bald mehr Pairs gemacht haben wird, als die Normannen noch im Oberhause aufweisen können.

Wer die Geschichte Frankreichs sich erklären will, wird zurückgehen müssen auf Turgot's feierliche Proclamirung des Rechts, durch Arbeit sein Brot zu verdienen, er wird in den Verhandlungen der Parlamente über die Zolltarife den Einfluß suchen müssen, welcher immer von neuem den Haß gegen England erweckt, in der Zollge-

ſetzgebung die Quelle der ſonderbaren Erſcheinung, daß Frankreichs Revolutionen jederzeit mehr Regierung verlangten, bis zu dem niedergedonnerten Juniaufſtande, welcher die Geſellſchaft in der Regierung aufgehen laſſen wollte, was man Socialismus zu nennen pflegt.

So muß auch, wer die neuere Geſchichte Deutſchlands verſtehen will, von der des Zollvereins Kenntniß nehmen.

Der Zollverein iſt die Maßregel, durch welche Preußen dem Gedanken der deutſchen Einheit den erſten Ausdruck im Frieden gab, durch welche andere Staaten Deutſchlands die Berechtigung dieſes Gedankens anerkannten.

Das Gute an den Einrichtungen des Zollvereins beweiſt die Nützlichkeit der Einheit, das Schlechte an jenen Einrichtungen zeigt die Gefahr, welche die beſte Sache läuft, wenn die Intereſſen Einzelner über die allgemeinen geſetzt werden.

Wir werden zuerſt einen kurzen Abriß der Entſtehung des Zollvereins und ſeiner Geſetze geben, wir werden dann die Wirkung auf Deutſchlands ökonomiſche Entwickelung aus ſeiner Statiſtik nachweiſen.

Vorbereitet wurde der Zollverein durch die Adam Smith'ſche Schule, welche namentlich auf der Univerſität zu Königsberg ſchon zu Ende des vorigen Jahrhunderts vom Lehrſtuhle verkündet wurde, vorbereitet wurde er ferner durch die Anerkennung der Verkehrsfreiheit, wie ſie in Preußen in königlichen Worten und miniſteriellen Verordnungen ſtattfand, von welchen letztern die Miniſterialinſtruction Stein's vom 26. December 1808 als unvergeßliches Actenſtück hier aufgeführt werden mag. Sie enthält unter Anderm folgende Stelle:

Es iſt dem Staat und ſeinen einzelnen Gliedern immer am zuträglichſten, die Gewerbe jedesmal ihrem natürlichen Gang zu überlaſſen, d. h. keines derſelben vorzugsweiſe durch beſondere Unterſtützung zu begünſtigen und zu heben, aber auch keines in ſeinem Entſtehen, ſeinem Betriebe und Ausbreiten zu beſchränken.

Neben der Unbeſchränktheit bei der Erzeugung und Verfeinerung der Producte iſt Leichtigkeit des Verkehrs und Freiheit des Handels, ſowol im Innern als mit dem Auslande, ein nothwendiges Erforderniß, wenn Induſtrie, Gewerbfleiß und Wohlſtand gedeihen ſollen; zugleich aber auch das natürlichſte, wirkſamſte und bleibendſte Mittel, ſie zu befördern.

Es werden ſich alsdann von ſelbſt Gewerbe erzeugen, die mit Vortheil betrieben werden können, und dieſes ſind wieder diejenigen, welche dem jedesmaligen Productionszuſtande des Landes und dem Culturzuſtande der Nation am angemeſſenſten ſind. Es iſt unrichtig, wenn man glaubt, es ſei dem Staate vortheilhaft, Sachen ſelbſt dann noch zu verfertigen,

wenn man sie im Auslande wohlfeiler kaufen kann. Die Mehrkosten, welche ihm die eigene Verfertigung verursacht, sind rein verloren und hätten, wären sie auf ein anderes Gewerbe angelegt, reichhaltigen Gewinn bringen können. Es ist eine schiefe Ansicht, man müsse in einem solchen Falle das Geld im Lande zu behalten suchen und lieber nicht kaufen. Hat der Staat Producte, die er ablassen kann, so kann er sich auch Gold und Silber kaufen und es münzen lassen.

Es ist nicht nöthig, den Handel zu begünstigen, er muß nur nicht erschwert werden.

Der Regierungen Augenmerk muß dahin gehen, die Gewerbe- und Handelsfreiheit so viel als möglich zu fördern und darauf Bedacht zu nehmen, daß die Beschränkungen, denen sie noch unterworfen ist, abgeschafft werden.

In dem Sinne dieser Verordnung bestimmte zehn Jahre später, d. h. sobald der Frieden wieder gesichert schien, ein Gesetz die Beseitigung der innern Zollschranken, welche Preußens Provinzen in verschiedene Zollgebiete trennten. Der Geist, welcher den Gesetzgeber leitete, geht aus der Einleitung und den allgemeinen Bestimmungen des Gesetzes hervor.

Wir haben bereits — heißt es dort — durch die Finanzgesetze vom 27. October 1810 und 7. September 1811 die Vorzüge einer einfachen Steuerverfassung anerkannt. Eine gründlich verbesserte Finanzgesetzgebung kann sich jedoch um so mehr nur allmälig entwickeln, als der Staatsbedarf niemals dem Zufalle preisgegeben werden darf.

Die bisher erwogenen Verbesserungen im Steuerwesen beruhen auf besondern Verhältnissen des Innern und unterliegen noch der nähern Prüfung. Allgemein und klar zeigt sich aber schon jetzt das Bedürfniß, die Beschränkungen des freien Verkehrs zwischen den verschiedenen Provinzen des Staats selbst aufzuheben, die Zollinien überall auf die gegenwärtigen Gränzen der Monarchie vorzurücken, auch durch eine angemessene Besteuerung des äußern Handels und des Verbrauchs fremder Waaren die inländische Gewerbsamkeit zu schützen und dem Staate ein Einkommen zu sichern, welches Handel und Luxus ohne Erschwerung des Verkehrs gewähren können.

Wir haben alle sich hierauf beziehenden und zu unserer Kenntniß gelangten Verhältnisse sorgfältig prüfen lassen, und verordnen, nachdem wir darüber das Gutachten unsers Staatsraths vernommen haben, deshalb nunmehr wie folgt:

§. 1. Alle fremden Erzeugnisse der Natur und Kunst können im ganzen Umfange des Staats eingebracht, verbraucht und durchgeführt werden.

§. 2. Allen inländischen Erzeugnissen der Natur und Kunst wird die Ausfuhr verstattet.

§. 3. Ausnahmen hiervon sind zulässig aus polizeilichen Rücksichten und auf bestimmte Zeit.

§. 4. Der Verkehr mit Salz und Spielkarten ist nach den besondern Anordnungen deshalb zu beurtheilen.

§. 5. Die vorſtehend ausgeſprochene Handelsfreiheit ſoll den Verhandlungen mit andern Staaten in der Regel zur Grundlage dienen.

Erleichterungen, welche die Unterthanen des Staats in andern Ländern bei ihrem Verkehr genießen, ſollen, ſoweit es die Verſchiedenheit der Verhältniſſe geſtattet, erwidert, und zur Beförderung des wechſelſeitigen Verkehrs ſollen, wo es erforderlich und zuläſſig, beſondere Handelsverträge geſchloſſen werden.

Dagegen bleibt es aber auch vorbehalten, Beſchränkungen, wodurch der Verkehr der Unterthanen des Staats in fremden Ländern weſentlich leidet, durch angemeſſene Maßregeln zu vergelten.

§. 6. Bei der Einfuhr wird von fremden Waaren ein Zoll erhoben, der in der Regel einen halben Thaler für den preußiſchen Centner beträgt.

Die Waaren, welche, von dieſer Regel ausgenommen, zollfrei eingehen oder mit niedrigern oder höhern Zollſätzen belegt ſind, weiſt der Tarif (die Erhebungsrolle) beſonders nach.

§. 7. Bei der Ausfuhr gilt die Zollfreiheit als Regel. Die Ausnahmen ergibt der Tarif.

§. 8. Außer dem Einfuhrzolle ſoll von mehrern fremden Waaren des Auslandes, bei deren Verbleiben im Lande, eine Verbrauchsſteuer erhoben werden.

Dieſe Steuer ſoll bei Fabrik- und Manufactur-Waaren des Auslandes Zehn vom Hundert des Werthes nach Durchſchnittspreiſen in der Regel nicht überſteigen; ſie ſoll aber geringer ſein, wo es unbeſchadet der inländiſchen Gewerbſamkeit geſchehen kann.

Die Waaren, welche der Verbrauchsſteuer unterworfen ſind, benennt der Tarif.

Das Zollgeſetz, welches die Finanzgeſetzeinnahmen dem Staate zuſicherte, wurde als Hauptzweck erklärt, alle Zollſätze als unzuläſſig bezeichnet, welche dieſen Zweck beeinträchtigten. Preußen hatte den Muth, in einem Augenblick, wo noch Verbotzölle ſogar Englands Stern umſchatteten, 10 Procent Zoll als ein Maximum zu bezeichnen.

Das Zollgeſetz war aber nicht allein der Ausdruck des officiellen Preußens; das induſtrielle, die Fabrikanten ſelbſt hatten 8 Procent als genügend erklärt, inſofern ſie den Finanzzoll als Schutzzoll betrachteten, was er in gewiſſem Grade immer iſt.

Es iſt wahr, die Zolltarife, welche mit dem Geſetze für die beiden getrennten Landestheile Preußens veröffentlicht wurden, waren nicht genau auf 10 Procent beſchränkt; die Einfachheit der Ausführung, welche man mit der Erfüllung des Zwecks der Geſetzgebung vereinigen wollte, veranlaßte zu Zollſätzen auf das Gewicht von Waarengattungen, deren verſchiedene Qualitäten dadurch ungleich, zuweilen kaum mit fünf, zuweilen ſelbſt mit fünfundzwanzig Thalern vom Hundert beſteuert wurden.

Den in zwei Theilen zollvereinten Provinzen Preußens schlossen sich allmälig die eingeschlossenen Gebiete anderer Staaten an, für welche die Zollverwaltung gänzlich oder theilweise an Preußen übertragen wurde, wogegen dieses Abfindungssummen für die Zölle zu zahlen pflegte.

Abgesehen von diesen Vereinbarungen, folgte am 14. Februar 1828 die mit dem Großherzogthum Hessen, am 25. August 1831 die mit dem Kurfürstenthum auf Grundlage eines Vertrags, welcher für die Aenderungen des Tarifs gegenseitiges Einverständniß, für die Einnahmen die Theilung nach der Kopfzahl, für die Controlle Gegenseitigkeit als Princip aufstellte und die Form zu den Verträgen mit den andern Staaten lieferte.

Durch den letzten der obigen Verträge wurden die getrennten Theile Preußens vereinigt und der sogenannte preußisch-hessische Zollverein geschaffen, welcher Ende 1831 umfaßte:

Preußen mit	5043,12	□Meilen u.	13,121,173 Einwohner
Großherzogthum Hessen	161,69	" "	629,999 "
Kurfürstenthum Hessen	152,75	" "	752,491 "
Enclaven	103,02	" "	323,755 "
zusammen	5460,58	□Meilen u.	14,827,418 Einwohner

Gleichzeitig bestand damals der im Jahre 1828 zwischen Baiern und Würtemberg gegründete Zollverein mit 1741,49 □Meilen und 5,816,462 Einwohnern und der im Jahre 1833 gegründete Thüringische Zoll- und Handelsverein mit 908,478 Einwohnern. Die andern Staaten Deutschlands hatten jeder seine eigene Zollgrenze.

Während Oestreich ein seit langer Zeit verfolgtes Zollsystem mit zahllosen Einfuhrverboten fortsetzte, waren die andern Staaten Deutschlands, was die Höhe ihrer Zollsätze betraf, wenig von dem in Preußen damals bestehenden System entfernt, ja es hatten die meisten mäßigere Zollsätze als Preußen selbst, und dieser Unterschied bildete eine nicht geringe Schwierigkeit bei den damals beginnenden Unterhandlungen über die Zolleinigung. Die Bedeutung dieses Unterschieds wurde noch hervorgehoben durch die zahlreichen Petitionen preußischer Fabrikanten, welche, verwöhnt durch den höhern Schutz gegen die Concurrenz, den ihnen das preußische Zollsystem gewährte, in der Entwickelung ihrer Industrie namentlich gegen die sächsischen

Fabrikanten zurückgeblieben waren und deren Concurrenz als eine Gefahr für ihre Exiſtenz bezeichneten.

Eine Fabrikariſtokratie, in dem Sinne wie wir ſie heute kennen, gab es aber damals noch nicht; die preußiſche Regierung betrachtete dieſe Petitionen als ſolche Aeußerungen Intereſſirter, bei deren Beachtung kein Fortſchritt in der Welt möglich wäre, die einſt gegen die Landſtraßen im Thale proteſtirten, weil dadurch der Verdienſt am Vorſpann über den Berg verloren gehe, die noch in neuerer Zeit gegen die Eiſenbahnen laut wurden, weil die Fuhrleute oder die Wirthe ihren Vortheil dadurch gefährdet ſahen.

Am 22. März 1833 kam ein Zolleinigungsvertrag zwiſchen dem preußiſch-heſſiſchen und dem bairiſch-würtembergiſchen Verein zu Stande, welchem ſich zunächſt Sachſen und in der Folge der Thüringiſche Zoll- und Handelsverein anſchloſſen und welcher noch heute als Grundlage des Zollvereins gilt.

Beſondere Beſtimmungen wurden getroffen zu Gunſten Sachſens, welches das Syſtem der Meßcontirungen und der laufenden Conti für Manufactur- und Fabrikwaaren zur Bedingung machte, und ſpäter bei dem Anſchluß von Frankfurt a. M., welchem anſtatt eines einfachen Antheils an den Einnahmen ein Averſum bewilligt wurde, endlich bei dem Anſchluß Braunſchweigs, dem dieſelben Vortheile wie Sachſen bewilligt wurden.

Ein volkswirthſchaftliches Princip iſt weder in dem Vertrage noch in den Nebenbeſtimmungen ausgeſprochen; mit wenig Veränderungen ging einfach der preußiſche Zolltarif in den neuen Verband über, jedoch nicht ohne mancherlei Einwendungen gegen die Höhe der Zollſätze von Seiten Baierns, Sachſens und anderer Staaten.

Leider änderte ſich die handelspolitiſche Richtung der ſüddeutſchen Staaten ſehr ſchnell!

Wie es in Preußen gegangen war, ſo ging es auch in den andern Ländern. Mit dem Eintritt des höhern Schutzzolles wendeten ſich die Induſtriellen von der Speculation auf ihre eigenen Fähigkeiten, auf Verbeſſerungen ihrer Maſchinen und anderer Hilfsmittel der Speculation, der auf die Zollſätze zu. Man rechnete nicht mehr, was die Herſtellung der Waare im Vergleiche zu den Preiſen koſte, zu welchen das Ausland ſie herzuſtellen vermochte, ſondern man rechnete, was ſie im Vergleich zu den fremden Preiſen und dem Zoll darauf

koſte, und betrachtete dieſen Koſtenpreis als die Vollkommenheit, welche zu erſtreben ſei. Manches Unternehmen, welches ſonſt unterblieben wäre, ſchien auf Grundlage ſolcher Rechnung vortheilhaft; der Fabrikant lernte die Fabel: es ſei vortheilhaft für die Nation, wenn ſie ihm ſeine Erzeugniſſe theuerer als dem Auslande bezahlen müſſe; in Süddeutſchland fing man an, auf Liſt zu ſchwören, welcher den nationalen Stolz in der Furcht vor der fremden Concurrenz ſah; der Deutſche gewöhnte ſich ſchnell daran, ſich für unfähiger als andere Nationen zu halten, er vergaß, daß der Schutzzoll eine Schande ſei, und die Schreibtiſche der Miniſterien wurden bald überflutet von Bittgeſuchen ſelbſt ſolcher Fabrikanten, die man gewohnt war als hervorragend in ihrem Fache zu betrachten.

Der Zollvertrag hatte dreijährige Tariſperioden beſtimmt; ſchon die zweite nach dem Beitritt der ſüddeutſchen Staaten, die von 1837—39, erhöhte die Zollſätze auf Weißblech, Eiſendraht, gefärbtes und gezwirntes Baumwollengarn, Leinenzwirn, gefärbtes und gezwirntes Wollengarn und Seide. Bei Beginn der Periode von 1840/42 wurde der Zoll auf Zinkwaaren erhöht; während der von 1843/45 der auf Cigarren, Roheiſen, Stabeiſen, Kurze Waaren, feine Wollenwaaren, Tapeten; während der von 1846—51 der Zoll auf Baumwollengarn, Maſchinen-Leinengarn, gefärbtes Leinengarn und Zwirn, ungebleichte und gebleichte Leinwand.

Außer dieſen ſpeciellen Erhöhungen fand eine allgemeine dadurch ſtatt, daß im Jahre 1840 der Zollvereinscentner als Zollmaßſtab an der Stelle des bisher gebrauchten ſchweren preußiſchen Centners angenommen wurde. Eine bedeutendere Erhöhung fand dadurch ſtatt, daß man, getreu der Principienloſigkeit, mit welcher der Zollverein begonnen, auch das früher von Preußen aufgeſtellte Princip, daß die Zollſätze auf Fabrikate im Verhältniß zu deren Werthe ſein ſollten, nicht beachtete und jene nicht herabſetzte, obwol die Werthe ſich ſo veränderten, daß der Centner Garn, welcher 1818 160 Thlr. galt, 1850 nur 40 Thlr. werth war, der Centner Baumwollwaaren, welcher 1818 400 Thlr. galt, 1850 nur 100 Thlr. werth war, was alſo die ſich gleichgebliebenen Zollſätze 1850 viermal ſo hoch als 1818 erſcheinen ließ.

Herabgeſetzt wurden nur die Zollſätze auf ſolche Gegenſtände, welche im Inlande gar nicht oder nur wenig producirt wurden

und als Rohmaterial für die Fabrikation oder als Nahrungsmittel für ihre Arbeiter Bedeutung hatten.

Um den Vortheil des Fabrikanten drehte ſich die ganze ſogenannte Handelspolitik, die Regierungen ſchienen gar nicht daran zu denken, daß es außer den Fabrikanten noch andere Menſchen im Zollverein gebe.

Man ignorirte, daß die hohen Preiſe, welche man durch Verbotzölle den Fabrikanten ſicherte, von den andern Bewohnern des Zollvereins bezahlt werden mußten, man überſah, daß die Zölle, welche die fremde Waare abhielten, keine Einnahme gewährten, und daß, was niedrige Zölle eingebracht haben würden, in andern Steuern aufgebracht werden mußte, daß die Conſumenten die Waaren theurer zu bezahlen und mehr Steuern zu geben hatten, man ließ ſich durch die irrige Anſchauung leiten, daß die Größe der Ausfuhr eines Landes der Maßſtab ſeines Wohlbefindens ſei, man vergaß, daß die Einfuhr den Erwerb ausdrückt, die Ausfuhr nur die Ausgabe.

Die Wirkungen ſolcher Handelspolitik mußten diejenigen zum großen Theil wieder aufheben, welche die Einigung des größten Theiles Deutſchlands zu einem Zollgebiete haben konnten. Jene Wirkungen waren ſo ungünſtig, daß ſie ſelbſt nicht durch die ungeheuern Fortſchritte der Zeit, durch die Eiſenbahnen und Dampfſchiffe, welche ſich Deutſchland aneignete, gut gemacht werden konnten. Man glaubte lange nicht an dieſe Thatſache, man beſtreitet ſie noch heutzutage, indem man einzelne Städte aufzählt, welche an Ausdehnung gewonnen, und auf die Kamine der Fabriken hinweiſt, welche ſich ſo ſehr vermehrt haben.

Die Zahlen aber, die Statiſtik, dieſer unparteiiſchſte aller Geſchichtſchreiber, beweiſen, daß die ökonomiſche Lage des Volks im Ganzen und Großen ſich nicht verbeſſert hat.

Die Anſprüche an die Armenverwaltung ſind überall geſtiegen, die Steuern haben ſich in allen Staaten vermehrt, die Schulden der Zollvereinsſtaaten haben um 800 Mill. Thaler zugenommen, die Summe des Papiergeldes, ohne Deckung und uneinlösbar, hat ſich verdreifacht.

Wir werden Gelegenheit haben, hierauf ein andermal zurückzukommen. Wir werden inzwiſchen den Verkehr des Zollvereines ſelbſt nach dem ſtatiſtiſchen Materiale darſtellen, welches, freilich ſpärlich, unvollſtändig und ſpät, über denſelben bisher veröffentlicht wurde.

Es war nämlich der Werth der

	Einfuhr		Ausfuhr		Durchfuhr	
1834	105,943,598	Thlr.	143,622,605	Thlr.	74,624,479	Thlr.
1835	111,337,681	"	140,929,393	"	70,690,836	"
1836	128,392,662	"	170,558,094	"	49,458,450	"
1837	136,584,076	"	156,644,539	"	43,141,186	"
1838	153,701,112	"	176,523,419	"	54,255,639	"
1839	152,639,105	"	185,333,378	"	54,508,857	"
1840	167,778,494	"	182,959,844	"	58,093,320	"
1841	181,701,005	"	189,274,295	"	54,613,929	"
1842	188,671,662	"	162,937,811	"	54,958,020	"
1843	212,070,176	"	163,349,208	"	63,311,431	"
1844	209,594,251	"	175,359,608	"	74,743,990	"
1845	219,693,099	"	178,035,650	"	63,792,118	"
1846	221,488,812	"	170,764,480	"	69,945,578	"
1847	226,633,006	"	182,323,348	"	73,222,161	"
1848	176,588,323	"	161,144,610	"	61,726,414	"
1849	181,612,016	"	162,060,090	"	68,343,206	"
1850	181,659,146	"	172,948,116	"	78,224,240	"
1851	185,504,736	"	169,772,012	"	78,509,138	"

Zu einem Vergleiche mit jetzt muß das Jahr 1842 gewählt werden, weil erſt da durch den Beitritt Braunſchweigs und Luxemburgs der Zollverein ſeine gegenwärtige Ausdehnung erlangt hat. Die Frage iſt dann, in welchem Maße hat der Verkehr des Zollvereins in dieſen 10 Jahren zugenommen und wie verhält ſich dieſe Zunahme zu der anderer Länder?

Was die Einfuhr betrifft, ſo finden wir im Zollverein eine Abnahme von 188,671,662 Thlr. auf 185,504,736 Thlr. = ca. 2 Proc., während in Frankreich eine Zunahme von 1142 Mill. Frcs. auf 1174 Mill. Frcs. = 3 Proc., in England von 84 Mill. auf 113 Mill. Pf. St. = 35 Proc. ſtattfand.

Was die Ausfuhr betrifft, ſo finden wir in obigen 10 Jahren im Zollverein eine Zunahme von 162,937,811 Thlr. auf 169,772,012 Thlr. = ca. 4 Proc., in Frankreich desgleichen von 940 Million Frcs. auf 1531 Million Frcs. = 51 Proc., in England desgleichen von 47 Million Pf. St. auf 74¼ Million Pf. St. = 58 Proc.; faſſen wir Einfuhr und Ausfuhr zuſam-

men und ziehen die Bevölkerungsverhältniſſe in Betracht, ſo zeigt ſich, daß

	der Verkehr geſtiegen iſt,	die Bevölkerung
im Zollverein um	1 Proc.;	9 Proc.
in Frankreich um	30 "	7 "
in England um	43 "	2⅓ "

wobei freilich bemerkt werden muß, daß die Zunahme des Verkehrs in Frankreich zum größten Theile illuſoriſch iſt, weil die Werthberechnung nach den Preiſen ſtattfindet, welche im Jahre 1826 feſtgeſetzt worden und daher namentlich bei Fabrikaten falſch ſind, deren Preiſe am meiſten gefallen ſind und welche vorzüglich die Summen der Ausfuhr bilden.

Um den Vergleich des Zollvereinsverkehrs zwiſchen 1842 und 1851 zu vervollſtändigen, verzeichnen wir die Quantitäten der Hauptkategorien von Gütern.

		Einfuhr		Ausfuhr	
		1842	1851	1842	1851
Rohmaterialien	Ctn.	4,252,545	5,650,638	2,899,137	2,452,325
Droguen u. Farbwaaren	"	1,333,476	1,435,401	341,040	263,912
Halbfabrikate	"	1,834,897	1,164,214	326,731	751,772
Fabrikate	"	320,762	339,722	776,549	1,127,841
Verzehrungsgegenſtände	"	3,911,137	4,261,503	1,058,523	1,431,648
Getreide, Hülſenfrüchte u. Sämereien	Schfl.	1,405,126	1,739,583	9,111,887	9,530,630
— —	Ctn.	932,132	1,159,340	708,352	582,965
Vieh	Stück	520,977	594,208	264,113	216,668
Brennholz	Klafter	71,827	48,107	54,879	80,179
Kohlen u. dgl.	Ctn.	3,930,414	9,766,282	7,649,110	12,270,363
Nutzhölzer	Stück	566,770	646,328	229,367	627,780
— —	Ctn.	3,010,720	2,812,302	5,206,400	5,786,937

Wo bei der Einfuhr eine Zunahme iſt, iſt es an Artikeln geringen Werthes, und die Zunahme der Ausfuhr beſteht vorzugsweiſe in ſolchen Fabrikaten, deren Werth namhaft geſunken iſt, wie die der ſächſiſchen Weber, Wirker und Stricker, für welche alſo die gleiche Quantität Ausfuhr weniger Einfuhr als früher zur Folge ha-

ben mußte, ſodann in Steinkohlen, auf welche die preußiſche Regierung eine Ausfuhrprämie vergütet, d. h. aus der Taſche der Inländer, welche die Kohlen nicht zu bezahlen vermögen, Silber nimmt, damit die Ausländer die Kohlen deſto billiger kaufen können.

Die Durchfuhr iſt ſeit 1842 um eine halbe Million Centner oder um 10 Tonnen geſtiegen, während die Länge der Eiſenbahnen im Zollverein ſich verfünfzigfacht hat.

Aber auch die Zolleinnahmen des Vereins entſprechen der Geringfügigkeit der volkswirthſchaftlichen Reſultate, welche das falſche Syſtem hervorrief.

Die Zolleinnahmen waren nämlich:

			Bevölkerung;	per Kopf
1834	14,515,722	Thlr.	23,478,120	18,5
1835	10,580,180	"	23,478,120	21,2
1836	18,462,873	"	25,150,216	22,7
1837	17,997,295	"	25,150,898	21,4
1838	20,419,287	"	26,048,978	23,5
1839	20,869,488	"	26,048,971	24
1840	21,606,191	"	27,124,116	24,8
1841	22,255,204	"	27,578,710	24,2
1842	23,653,269	"	27,623,815	26,5
1843	25,720,761	"	28,498,136	27
1844	26,778,300	"	28,499,566	28,8
1845	27,721,436	"	28,508,436	29,5
1846	26,509,214	"	29,461,381	28,9
1847	27,552,996	"	29,460,764	28
1848	22,699,299	"	29,461,628	23,1
1849	23,649,730	"	29,941,628	23,7
1850	22,948,809	"	29,800,063	23
1851	23,341,540	"	30,000,000	23,3

Dieſe Zahlen ſind leider zu klar, als daß ſie eines Commentars bedürften.

Die Zölle ſind geſtiegen, der Handel hat ſich kaum vermehrt, und die Einnahmen ſind gefallen.

Dies iſt nicht überraſchend, ſondern ein einfaches ökonomiſches Geſetz.

Es kann nicht anders ſein.

Steigen der Zölle, Verminderung des Handels und der Einnahmen ſtehen in untrennbarem Zuſammenhange.

Wenn wir aber die Zahlen eine ſo trübe Geſchichte erzählen ſehen, wenn wir das Syſtem des Zollvereins als den Schlüſſel zu dem Misſtande unſerer ſocialen Verhältniſſe bezeichnen, ſo wollen wir damit keineswegs den Zollverein als ſolchen verurtheilen.

Der Zollverein war eine Schöpfung, geeignet, Deutſchland wieder auf den Standpunkt zu heben, welcher ihm unter den Ländern der Erde gebührt.

Aber ebenſo wenig wie eine unfreie Politik vermag das Syſtem der Schutzzöllner ſolch ein Ereigniß herbeizuführen.

Während die Völker vorwärts ſchreiten um uns her, können wir nicht Schritt halten mit ihnen, indem wir ſtill ſtehen.

Was in Deutſchland Beklagenswerthes iſt in politiſchen wie in wirthſchaftlichen Verhältniſſen, iſt hervorgegangen aus Unfreiheit; die Freiheit iſt das einzige Heil- und Hilfsmittel gegen die beſtehenden Uebel, und der Zollverein, welcher dem Verkehre wenigſtens dieſes Heilmittel brächte, würde mehr für Deutſchlands Wohlfahrt thun als alle Schlachten vergangener Jahrhunderte, alle Kunſt der Diplomatie.

Wir werden dies ein andermal an den beſondern Verhältniſſen des Zollvereins nachweiſen, von welchen wir diesmal nur den Umriß gegeben.

Bericht über die neueſten Vorgänge auf kirchlichem Gebiete.

Die kirchliche Bewegung concentrirt ſich immer mehr auf den Streit zwiſchen Proteſtantismus und Katholicismus. Der Katholicismus macht noch einmal einen energiſchen Verſuch, ſich des ganzen deutſchen Landes zu bemächtigen. Und zwar überwiegend durch äußere Machtmittel. Die katholiſche Kirche ſtellt für ihre Selbſtändigkeit die ausſchweifendſten Forderungen, wie wir ſie in der vorigen Ueberſicht verzeichnet haben, an die deutſchen Regierungen, und unterſtützt ihre Forderungen durch politiſche Einflüſſe und durch die Autoritätsneigungen und Revolutionsängſte auch proteſtantiſcher Regierungen. Die katholiſche Kirche hat die Jeſuiten losgelaſſen, und, wie zahm und ohne alle Polemik auch die frommen Väter überall

aufgetreten, ſie ſind doch auch diesmal wie immer das unfehlbare Mittel geworden, den Kampf zu entzünden, weil man es wußte, daß alles proteſtantiſche Blut bei dieſem Namen in Wallung geräth. Mit der Ausſendung der Jeſuiten mußte der Kampf nicht nur ein leidenſchaftlicher, ſondern auch ein äußerlicher werden. Es iſt nicht übel gelungen, und man kann überdies, da die Jeſuiten bei dieſem erſten Streifzuge ſich faſt durchweg geſetzlich und anſtändig verhalten haben, katholiſcherſeits mit einigem Schein behaupten, daß man an dieſer Wendung unſchuldig ſei.

Schon vermögen ſich die Staatsregierungen nicht mehr über den Confeſſionen zu halten, ſchon ſcheinen auch die verwaltenden Behörden und Richter hier und da die confeſſionelle Unbefangenheit zu verlieren. Das beweiſen die Confiscationen und Verurtheilungen hier proteſtantiſcher, dort katholiſcher Schriften. Wie vor einiger Zeit der katholiſche Arthur Müller in Berlin wegen ſchmähender Aeußerungen über Luther, und einige Andere in ähnlicher Weiſe verurtheilt worden ſind, ſo hat man kürzlich in München eine Schrift des bekannten Dr. Marriott unterdrückt, weil ſie den Ablaß eine „läſterliche" Inſtitution nennt; in Trier eine Schrift des evangeliſchen Pfarrers Beyſchlag confiscirt, welche die proteſtantiſche Lehre gegen ihre einſeitige Auffaſſung in Radowitz' „Geſprächen" vertheidigt, und zwar in rein wiſſenſchaftlicher Haltung, wie denn dieſelbe ſchon ein halbes Jahr früher in der ganz wiſſenſchaftlichen „Deutſchen Zeitſchrift u. ſ. w." von Neander, Nitzſch und J. Müller abgedruckt war; in der Pfalz einen Artikel der „Neuen Speyerer Zeitung", der Auszüge aus Jeſuitenſchriften zuſammengeſtellt, um die Grundſätze dem Orden zuzurechnen, wegen Beleidigungen gegen den Jeſuitenorden beſtraft, wiewol Niemand ſagen kann, daß der Orden in Baiern zu Recht beſtehe. Dergleichen wäre in ruhigen, toleranten Zeiten nicht vorgekommen und läßt ſich nur aus der gegenſeitigen Aufregung erklären. Unter der Firma der „Erregung von Haß und Verachtung" gegen eine anerkannte Kirche läßt ſich freilich jede polemiſche Schrift, auch die ruhigſte und wiſſenſchaftlichſte, verurtheilen; denn ich möchte wiſſen, wie bei ſo ſchroff ſich ausſchließenden Principien, wie die des Proteſtantismus und Katholicismus ſind, nicht jede Schrift, die das Princip der eigenen Kirche energiſch entwickelt und das gegneriſche als das Gegentheil von

Wahrheit und Chriſtenthum darſtellt, dafür angeſehen werden könnte, letzteres in Verachtung zu bringen. In der That wollen Einige vermuthen, daß ſogar bei der Confiscation der Schrift von Gervinus hier und da auch das nicht ohne Antheil geweſen ſein möchte, daß ſie eine ſo ſtark proteſtantiſche Färbung hat und die ganze demokratiſche Richtung und die ganze Bewegung der germaniſchen Völker nach bürgerlicher und politiſcher Freiheit mit dem Princip der Reformation in enge Verbindung ſetzt. Doch darüber können wir nichts wiſſen; jedenfalls liegen andere Thatſachen der Ungunſt gegen die proteſtantiſche Kirche vor. Ihre Beſchränkungen in Oeſtreich haben wir im vorigen Heft verzeichnet, und fügen nur hinzu, daß der wegen Beſitzes ſtaatsgefährlicher Schriften gefangen geſetzte evangeliſche Paſtor Koſſuth in Prag nach dem Berichte einiger Zeitungen neuerdings ſpurlos verſchwunden ſein ſoll und daß dem evangeliſchen Paſtor Steinacker aus Trieſt, der dort auf Befehl der öſtreichiſchen Staatsregierung ſeines Amtes entſetzt worden, auch in Hannover für ſeine Anſtellung allerlei Schwierigkeiten entſtanden ſind zu großer Aufregung der proteſtantiſchen Gemeinde, von denen noch nicht erſichtlich iſt, ob ſie beſeitigt werden dürften. Daß, wie geſagt, in Oeſtreich die proteſtantiſche Kirche nicht die billigſte Behandlung erfährt, iſt gerade nicht zu verwundern unter den gegenwärtigen Umſtänden: bei dem Einfluß der katholiſchen Kirche und der Jeſuiten auf die öffentlichen Angelegenheiten, zumal wenn man hinzunimmt, daß, wie der „Proteſtant" berichtet, die proteſtantiſche Kirche in Oeſtreich durch ein Conſiſtorium vertreten wird, in dem der Präſident katholiſch iſt, in dem ein evangeliſcher Rath ſitzt, der ſeine ſämmtlichen Kinder katholiſch erziehen läßt, und ein anderer, der ſo wenig Abneigung gegen die katholiſche Kirche hat, daß er am Geburtstage des Kaiſers den katholiſchen Gottesdienſt mitfeierte. Wenn aber in dem faſt rein proteſtantiſchen Königreiche Sachſen um eines höchſtens nicht geſchickten, keineswegs aber ungeſetzlichen Antrags des Diakonus Pfeilſchmidt willen, der eine „organiſche" Verbindung der Schule mit dem Guſtav-Adolf-Verein herzuſtellen wünſchte*), das Cultusminiſterium ſich veranlaßt finden konnte, dem

*) Ueber dieſen Antrag ſelbſt und ſeine Bedeutung haben wir uns im erſten Hefte der „Annalen" S. 85 ff. ausgeſprochen. D. Red.

größten, wirkſamſten, ehrenwertheſten proteſtantiſchen Vereine, der Guſtav-Adolf-Stiftung, eine öffentliche Rüge und Warnung vor „Oſtentation" in ſeinen Berichten zugehen zu laſſen: ſo iſt das, ſowie die gegen den Vorſtand einer der Fürſtenſchulen ausgeſprochene Misbilligung darüber, daß man den Schülern als Thema einer deutſchen Arbeit die „Entwickelung der Folgen der Reformation" aufgegeben, doch wol eine etwas zu weit getriebene Rückſicht gegen die, nur durch einen kleinen Bruchtheil der Bevölkerung vertretene katholiſche Kirche.

Die ernſteſte Geſtalt indeß nimmt der Kampf in Preußen an; „im Sande der Mark" ſcheint allerdings der Hauptſchlag gegen den Proteſtantismus geführt werden zu ſollen. In Preußen ſind alle Elemente gegeben, um den Kampf verwickelt und für die proteſtantiſche Kirche ſchwierig zu machen. Zwei Fünftel der Bevölkerung ſind katholiſch, zum Theil in Landestheilen, die noch immer nicht mit dem preußiſchen Staate völlig verwachſen ſind, und dieſe ſind in der Gegenwart von der ultramontanen Prieſterſchaft ſo fanatiſirt, daß ſie, wenigſtens in manchen ihrer Vertreter, lieber Preußen darangeben, ehe ſie irgend etwas von den ſogenannten „Rechten der katholiſchen Kirche" opfern. Ihnen gegenüber ſteht eine Regierung, die aus „conſervativer" Politik nach außen nicht die natürliche Bundesgenoſſenſchaft proteſtantiſcher Staaten meint ſuchen zu dürfen, die nach innen aus Furcht vor Revolution nicht wagt, die Diſſidenten frei zu geben, die endlich aus Beſorgniß, der Demokratie zu verfallen, nicht wagt, der proteſtantiſchen Kirche ihres Landes auch nur das Geringſte von der ihr verfaſſungsmäßig verbürgten Selbſtändigkeit zu gewähren, vielmehr jede Regung proteſtantiſchen Geiſtes mit Aengſtlichkeit überwacht, die faſt ihre einzigen Stützen in einer reactionären Ariſtokratie hat, welche ihren ſtändiſchen Sonderintereſſen nur zu oft die Anhänglichkeit an die Regierung ſelbſtſüchtig unterordnet, und in einer proteſtantiſchen Orthodoxie, welche, von Tag zu Tage puſeyitiſcher, die katholiſche Kirche um den ſtattlichen Bau der Hierarchie, um die Einheit der Lehre, um Ohrenbeichte, Fegefeuer und Jeſuiten beneidend, offen um die Gunſt derſelben buhlt und, mit nicht wenigen Gliedern der Ariſtokratie, beinahe lieber katholiſch werden dürfte, als daß ſie irgend einem liberalen Gedanken in der evangeliſchen Kirche das Leben gönnte. Die proteſtantiſche Kirche

ſteht völlig gefeſſelt da. In ihrem eigenen Schooſe nicht wenige katholiſche Neigungen, der Hader der Parteien und der confeſſionelle Gegenſatz zwiſchen Lutheriſchen und Reformirten künſtlich angefacht, ihr Regiment in einer Weiſe orthodox und excluſiv, daß es nichts wahrhaft Proteſtantiſchfreies aufkommen läßt und die Kirche auseinanderregiert: ſo iſt ſie ohne alle Verfaſſung, durch welche ſie ihre innern Gegenſätze und Feinde überwinden und ſich nach außen vertheidigen könnte, dazu auch faſt ohne alle politiſche Vertretung in den Kammern, denn die „Conſervativen" wollen ſie ebenſo wie das Miniſterium in der Unfreiheit erhalten, und die liberalen Abgeordneten haben zum Theil nicht kirchliches Intereſſe genug und idealiſiren zum Theil in ihrer Rechtsauffaſſung ſo ſehr, daß ſie über der Gerechtigkeit gegen die katholiſche Kirche die Intereſſen und Rechte der evangeliſchen Kirche vernachläſſigen.

Unter ſolchen Auſpicien hat die katholiſche Kirche einen Angriffskrieg auf politiſchem Gebiete eröffnet und ſoeben in den Verhandlungen über den von Waldbott'ſchen Antrag in der zweiten Kammer am 12. Februar der Regierung das erſte Treffen geliefert. Wie ſehr die katholiſchen Abgeordneten willens waren, lediglich im Dienſt kirchlicher Intereſſen ihre ganze Politik zu handhaben, das haben ſie gleich zu Anfang bewieſen durch ihre Weigerung, den Verfaſſungseid anders als mit Vorbehalt zu leiſten; das haben ſie namentlich bewieſen durch die Bildung einer beſondern „katholiſchen Fraction", die ſich in der Kammer ſo poſtirt hat, daß ſie nicht ſelten im Stande iſt, in den wichtigſten politiſchen Fragen den Ausſchlag zu geben; das haben ſie durch ihre Reden zu dem Waldbott'ſchen Antrage jedem noch Zweifelnden unzweifelhaft gemacht. Die Warnungen des edeln Fürſtenberg-Stammheim vor Vermengung der kirchlichen und politiſchen Dinge müſſen an dem ultramontanen Fanatismus wirkungslos abprallen. An Stoff zu Conflicten fehlte es natürlich nicht. Noch aus ältern Zeiten hatte ſich genug vererbt, indem ja den „unveräußerlichen und unverjährbaren Rechten der katholiſchen Kirche" niemals vom Staate volles Genüge geſchehen war; die neuen Verfaſſungsartikel aber ſind bei der beliebten vieldeutigen Auslegungsweiſe eine wahre Fundgrube von Gelegenheiten zu Verwickelungen, da man nun unter der weitſchichtigen Firma der „Autonomie" alles Mögliche fordern kann, denn „die Kirche allein

kann ja beurtheilen, was ſie für ihre Zwecke nöthig hat", ob ſie die Jeſuiten braucht oder nicht.

Wie weit der Conflict im vorigen Jahre gediehen war und was die Kirche erreicht hatte, haben wir im erſten Hefte dargethan. Für den diesjährigen Feldzug ſtellte als Ziel der Eroberung die von den acht preußiſchen Biſchöfen unterzeichnete Petition an den König folgende Forderungen auf: 1) die Zurücknahme der Miniſterialerlaſſe vom 22. Mai und 16. Juli 1852 wider die katholiſchen Miſſionen und den Beſuch des Jeſuitencollegiums zu Rom, 2) die Anſtellung eines katholiſchen Profeſſors der Geſchichte an der berliner Univerſität, 3) die Bildung einer katholiſchen Rathsſtelle im Unterrichtsminiſterium, 4) die Befriedigung der katholiſchen Militärſeelſorgebedürfniſſe in dem Umfange, wie für die evangeliſchen geſorgt wird, 5) die Befriedigung der ſeelſorgeriſchen Bedürfniſſe der Katholiken in Oſtpreußen, in der Lauſitz und in Brandenburg, 6) Anſtellung eines Religionslehrers für die berliner Gymnaſiaſten katholiſchen Glaubens, 7) Errichtung eines katholiſchen Militärwaiſenhauſes, 8) Wiederausweiſung des evangeliſchen Predigers aus der katholiſchen Reformatenkirche zu Rawitſch.— Von dieſen Forderungen brachte nun die katholiſche Fraction zunächſt die erſte als einen beſondern Antrag in die zweite Kammer ein, die ſich ja in vorzüglicher Weiſe zum Angriff eignete. Dieſer, der von Waldbott'ſche Antrag, lautete: „Die hohe Kammer wolle beſchließen, eine Adreſſe an Se. Majeſtät den König zu richten, in welcher Allerhöchſtderſelbe gebeten werde, zu befehlen, daß die Erlaſſe der Miniſter der geiſtlichen und Unterrichtsangelegenheiten und des Innern vom 22. Mai und 16. Juli dieſes Jahres (1852), betreffend die Beſchränkung in Abhaltung katholiſcher Miſſionen, ſowie in Ausbildung und Niederlaſſung katholiſcher Geiſtlichen, aufgehoben werden; — zu dieſem Ende eine Commiſſion zu ernennen". Und in den Motiven ward ausgeführt, daß dieſe Erlaſſe über die Gränze der ältern geſetzlichen Beſtimmungen der Verfaſſung hinausgingen und namentlich auch mit den eigenen Erklärungen der Miniſter im Widerſpruche ſtänden. Denn dieſe ſelbigen beiden Miniſter hatten unter dem 25. Februar 1851 reſcribirt: „Die frühern polizeilichen Beſtimmungen über das Verhalten der Behörden in Betreff ausländiſcher katholiſcher Geiſtlichen, welche innerhalb des preußiſchen Staats geiſtliche Functionen zur Aushilfe in der

Seelſorge ausüben, oder ſolcher inländiſchen Geiſtlichen, welche im Auslande ſtudirt oder die geiſtlichen Würden empfangen haben und im Inlande angeſtellt werden, können bei dem jetzt beſtehenden Verhältniß von Staat und Kirche zueinander nicht mehr in dem frühern Umfange maßgebend ſein. Nach den Beſtimmungen der Verfaſſungsurkunde, welche der evangeliſchen und katholiſchen Kirche ſowie jeder andern Religionsgeſellſchaft die ſelbſtändige Ordnung und Verwaltung ihrer Angelegenheiten überläßt und das früher vom Staat ausgeübte Beſtätigungsrecht geiſtlicher Stellen aufgehoben hat, liegt es nicht mehr in den Befugniſſen der Staatsgewalt, einen katholiſchen Geiſtlichen, welcher ſich im Beſitz des preußiſchen Staatsbürgerrechts befindet, von der Aufnahme in den Curatklerus und von der Berufung zu geiſtlichen Aemtern blos deshalb auszuſchließen, weil derſelbe ausländiſche Bildungsanſtalten beſucht oder im Auslande die geiſtlichen Weihen empfangen hat."

Die Sache wurde nun nicht nur in den Fractionen und Commiſſionen, ſondern auch in allen Zeitungen ſofort mit größter Lebhaftigkeit beſprochen, und die verſchiedenen Parteien nahmen zu ihr eine durchaus verſchiedene Stellung. Die demokratiſchen Organe, wie die „Urwähler-Zeitung", erklärten einfach radical, daß den Jeſuiten dieſelbe Religionsfreiheit gebühre wie allen übrigen Menſchen. Die Conſtitutionellen, die gegenwärtige Linke, ſtellten ſich einfach auf den Boden der Verfaſſung und des Rechts, erklärten ſich und ſtimmten auch ſchließlich für den Waldbott'ſchen Antrag, weil es unzweifelhaft ſei, daß die miniſteriellen Verordnungen mit der Verfaſſung und den Geſetzen nicht in Einklang ſtehen. Der „Proteſtant" machte gegen beide geltend: daß allerdings die Beſchränkung katholiſcher Miſſionen auf überwiegend katholiſche Landestheile nicht den Geſetzen gemäß geſchehe, daß dagegen das Recht der Jeſuiten und Jeſuitenmiſſionen in Preußen mindeſtens zweifelhaft ſei, und ein ordentlicher Staat ſich wol zu hüten habe, einer Geſellſchaft von ſolchen Grundſätzen, die keinen „ketzeriſchen" Fürſten für legitim anerkenne und einem ausländiſchen Obern zu unbedingtem Gehorſam verpflichtet ſei, irgend welche Rechte zu gewähren; daß aber unter allen Umſtänden Diejenigen, welche die Verfaſſung aufrecht erhalten wollten, nicht für die Gewährung von neuen Rechten an die ſchon ſtark mit Selbſtändigkeit bedachte katholiſche Kirche ſtimmen dürften, während

der evangeliſchen Kirche und den Diſſidenten alle und jede Selbſtändigkeit verweigert werde, daß ſie, weil eine ſolche Einzelgewährung des Allen zuſtehenden Rechts eine Verletzung der Verfaſſung ſei, daher den ſpeciellen Antrag in einen allgemeinen verwandeln müßten. Die Linke bekannte ſich auch zu dieſem letztern Grundſatz von der Tribune durch ihren Redner (Wentzel). Sie ſprach aus, daß ſie für den Antrag ſtimmen werde, weil ſie keinen confeſſionellen, ſondern allein den ſtaatsrechtlichen Standpunkt einnehme, und nach dieſem Geſetzesverletzungen vorlägen. Aber freilich werde ſie das nur im allgemeinen Sinne thun; denn die evangeliſche Kirche und die Diſſidenten hätten weit größere gravamina, da ihnen von der verfaſſungsmäßigen Freiheit noch nichts gegeben ſei; darum werde ſie einer eventuellen Adreſſe an den König nur dann ihre Zuſtimmung ertheilen, wenn dieſelbe die Freiheit für Alle beanſpruche. Wobei nur das ſchwer zu begreifen iſt, woher ſie die Hoffnung nehmen wolle, daß die katholiſche Fraction auch für andere als für die katholiſche Kirche Freiheiten mitfordern werde, und dann, warum ſie nicht, wenn ſie doch die Erfüllung der Verfaſſung will, die Gelegenheit wahrnehme, zugleich für die evangeliſche Kirche und die Diſſidenten die betreffenden Anträge zu ſtellen.

Die Bethmann-Hollweg'ſche Fraction behandelte die Sache theils in ihrem „Preußiſchen Wochenblatt", theils in der Debatte durch ihren Führer ſelbſt ſo, daß ſie auf das ſorgfältigſte die Rechtsfrage abwog und wenigſtens die Beſchränkung der katholiſchen Miſſionen nicht mit dem Recht übereinſtimmend fand, dabei aber weder den Intereſſen der evangeliſchen Kirche etwas vergeben noch auch dem Miniſterium Schwierigkeiten bereiten wollte und darum ſich nicht zur Annahme des katholiſchen Antrags entſchließen konnte, ſondern ein Amendement einbrachte, welches den Miniſtern die nochmalige Prüfung der Beſchwerden und die Geſtattung katholiſcher Miſſionen auch in überwiegend evangeliſchen Provinzen empfehlen ſollte. Gegen die Jeſuiten, als die „Boten des Kriegs", die mit dem Sonderbundskriege das Feuer in Europa angeſchürt hätten, ſprach ſich Bethmann-Hollweg entſchieden aus und wollte der Regierung das Recht nicht verkürzt wiſſen, den Beſuch jeſuitiſcher Lehranſtalten zu unterſagen.

Die „conſervativen" Parteien, die Kreuzzeitung und die eigent-

lich Miniſteriellen, befanden ſich in übler Lage. Die beiden Erlaſſe ſollten und durften nicht zurückgenommen werden; ſie waren ja die erſten Zeichen von dem Bewußtſein, daß man ſich mit dem Ultramontanismus ein wenig zu weit eingelaſſen habe und Halt machen wolle. Denn, wenn Diejenigen abgerechnet werden, welche ſich offen zur katholiſchen Kirche hinneigen, ſo iſt doch die große Maſſe der Bureaukratie und Ariſtokratie zum kleinen Theil proteſtantiſch-orthodox, zum bei weitem größern im Herzen religiös-indifferent, beide wollen zwar, daß Staat und Kirche nach katholiſirenden Autoritätsprincipien regiert werden, haſſen aber und fürchten zugleich das katholiſch-hierarchiſche und ultramontane Weſen. Sie hatten ſich das Bündniß mit dem Ultramontanismus und auch die Jeſuiten zur Herſtellung conſervativer Politik gefallen laſſen, waren aber erſchrocken, als ſie die Gefahr ſahen, daß dieſe ihnen über den Kopf zu wachſen drohten, und die bedenkliche Gährung des proteſtantiſchen Volks, das nun um ſo mehr nach der Seite der religiöſen Freiheit zu neigen anfing. Sie mußten die ſchon eingeſchlagene Hand zurückziehen, wollten ſie nicht zu dem einzigen Gegenmittel, d. h. zur allgemeinen Freigebung der Religionsübung greifen, was ſie doch nicht konnten, ohne die ſüßen Früchte ihrer Politik einzubüßen. Und der Rückzug wurde um ſo nothwendiger, als einige ihrer conſervativen Freunde durch gar zu offene Proclamation ihrer herzlichen Vorliebe für die katholiſche Kirche ſie in nicht geringe Verlegenheit ſetzten. Hengſtenberg und Stahl hatten auf dem bremer „Kirchentage" ſich noch mäßig gehalten und nur die Empfehlung ſtaatlicher Maßregeln gegen die Jeſuiten zu verhindern geſucht, aber doch ſchon mit ihren Reden nicht geringen Unwillen der evangeliſchen Orthodoxen ſich zugezogen, ſodaß Sander und Lebberhoſe und Marriott ihnen mit den Schmalkaldiſchen Artikeln erbarmungslos zuſetzten.*) Aber Leo brach in rückſichtsloſeſter Weiſe im „Volksblatt für Stadt und Land" zu Gunſten der katholiſchen Kirche aus, vertheidigte nicht nur das Papſtthum, die Heiligenverehrung, den Ablaß, das Bibelverbot u. ſ. w., ſondern ſtellte die katholiſche Kirche geradezu als „die Kirche" hin, als die geſunde Monarchie, von deren Erbe die proteſtantiſchen Kirchen als ſchwache republikaniſche

*) „Der wahre Proteſtant". 3. Heft. Baſel.

Nachgeburten zehrten und ohne welche ſie weder ſtehen noch beſtehen könnten. Das verſetzte denn die ganze Orthodoxie in Schrecken und Aufregung, und man mußte ernſtlich darauf bedacht ſein, ſich von dem Verdachte der Mitwiſſenſchaft oder Billigung zu reinigen. So iſt es höchſt intereſſant zu ſehen, wie Hengſtenberg im Vorwort ſeiner „Evangeliſchen Kirchenzeitung" leiſe zum Rückzug bläſt, wie er, der noch vor einem Vierteljahr zu Bremen ſo freundſchaftlich von der römiſchen Kirche und ſo mild über die Jeſuiten geſprochen, nun die übermäßige Zärtlichkeit ſeines lieben Freundes Leo für die römiſche Kirche desavouiren oder doch mäßigen, wie er ſelber nun das Gefährliche der jeſuitiſchen Moral aufdecken, zu ihrer Beſchränkung rathen, ja ſogar drohen muß, daß man ſich vielleicht genöthigt ſehen werde, auch die ſchon gewährten Freiheiten wieder zurückzunehmen; intereſſant auch, wie er ſeinen lieben Bundesgenoſſen D. Strauß über die plumpe Eidbruchstheorie der „Briefe über Staatskunſt" weitläufig aus der Schrift belehrt und väterlich verwarnt. Alſo zum Rückzuge mußte man blaſen und die Erlaſſe gegen die Jeſuitenmiſſionen — die erſten Signale des Rückzugs — aufrecht erhalten. Aber wie das anfangen? Mit der katholiſchen Kirche konnte man nicht ſo umſpringen wie mit Freien Gemeinden. Die katholiſche Kirche iſt nicht gewohnt, von ihren Forderungen abzulaſſen; die katholiſche Bevölkerung iſt größtentheils bereits gegen die Regierung fanatiſirt, namentlich in Poſen und der Rheinprovinz, die aus geſchichtlichen, confeſſionellen und nationalen Gründen noch ſo loſe an Preußen hangen, und das in einer Zeit, wo es nicht unmöglich iſt, daß wir den äußern Feind Preußens im Bunde mit dem Ultramontanismus erblicken werden. Man zog daher die Saiten der Milde und Anerkennung gegen die katholiſche Kirche auf; man vergab ſich innerlich Alles, um nur die äußere Poſition zu retten. Aber die Katholiken, denen es ja eben auf die Vernichtung der äußern Poſition ankam, ließen ſich nicht durch zuckerſüße Redensarten beſchwichtigen, ſondern demüthigten ihre ſich ſelber demüthigenden Gegner nur um ſo unbarmherziger. Die Kreuzzeitung hatte zuvor den Standpunkt geltend gemacht: daß Preußen ein „evangeliſcher Staat" ſei, daß es daher nur die Aufgabe der Regierung ſein könne, der katholiſchen Kirche ihr beſtehendes Recht und die möglichſte Billigkeit zu Theil werden zu laſſen, und daß die katholiſche Kirche ſich

wahrlich über die preußiſche Regierung nicht zu beklagen habe, namentlich dem regierenden Könige vielmehr zur Dankbarkeit verpflichtet ſei. Wogegen es freilich z. B. dem Profeſſor Walter nicht ſchwer fallen konnte, zu beweiſen, daß Preußen ein „paritätiſcher" Staat ſei, bei deſſen gemiſchter Bevölkerung ſchon nach dem Bundesrecht, wie viel mehr nach der neuen Staatsverfaſſung, von einem „evangeliſchen" Preußen nicht mehr die Rede ſein könne. In den Kammerverhandlungen ließ man den „evangeliſchen" Staat mehr bei Seite und zog ſich auf das „Recht" zurück; man bewies, daß die beiden beſchränkenden Erlaſſe durchaus im Rechte begründet ſeien, und der Cultusminiſter von Raumer berief ſich auf das Zeugniß ſeines guten Gewiſſens. Aber die Katholiken konnten, überdies von der Linken und der Fraction Bethmann-Hollweg unterſtützt, ohne Mühe das Gegentheil beweiſen, daß es eben mit der Rechtmäßigkeit der Verordnungen ſchwach beſtellt ſei. Man legte ſich nun aufs Deuten: die Miniſter des Cultus und des Innern wetteiferten mit Herrn von Gerlach in beruhigenden Auslegungen: die Erlaſſe ſeien vollkommen misverſtanden worden, ſie ſeien gar nicht im Sinne des Verbots und der Beſchränkung gemeint geweſen, wollten vielmehr nur dem Staate ſein Oberaufſichtsrecht wahren. Aber die Katholiken wunderten ſich, daß das Miniſterium ſo undeutlich ſchreibe, daß zwei Oberpräſidenten, viele Landräthe und die ganze Preſſe ſeine Verordnungen ſo misverſtehen mußten, daß es auch gar keine Anſtalten mache, die Misverſtändniſſe zu beſeitigen, im Gegentheile alle Anfragen beharrlich zurückweiſe; ſie forderten es auf, die in der Kammer abgegebene Erläuterung öffentlich und mit miniſterieller Unterſchrift abzugeben, wozu ſich natürlich das Miniſterium nicht veranlaßt finden konnte, ohne doch einen irgend ſcheinbaren Grund dieſer Weigerung angeben zu können. Man ſuchte die Katholiken durch brüderliche und freundſchaftliche Verſicherungen zu beruhigen. Der Cultusminiſter betheuerte, daß die Regierung fern ſei von jedem Gedanken des Drucks gegen die katholiſche Kirche; er bekannte ſeinen Abſcheu gegen den Rationalismus und Atheismus, er bekannte ſich zu dem „chriſtlichen" Staat, der nicht ein Staat ſei für Juden, Freie Gemeinden, Mormonen u. ſ. w., er bekannte ſich zu der heiligen Taufe, zu der Erlöſung durch das unſchuldige Blut u. ſ. w., und forderte ſie auf, in dieſem Bekenntniß die chriſtliche

Brüderſchaft zu erkennen. Herr von Gerlach ging weiter, ging bis zu einem Panegyrikus auf die Jeſuiten, den wol mancher ſeiner politiſchen Freunde nicht ohne Kummer angehört haben mag. Wie viele Päpſte, Könige, Biſchöfe, Miniſter und Kammern auch die Jeſuiten verdammt hätten: er behalte ſich ſein Urtheil vor, er habe „weder Furcht noch Abneigung" vor ihnen. „Gegenwärtig ſteht der Jeſuitenorden vor unſern Augen mit einem hohen Schmuck geziert, mit dem Haß aller Revolutionärs und Ungläubigen." In den Rheinlanden ſei die diesjährige Wirkſamkeit der Jeſuiten von außerordentlichem Segen begleitet geweſen; wir ſeien nicht ſo reich, daß wir ſolchen Segen entbehren könnten, er wenigſtens fühle ſich nicht ſo reich, ſondern in jeder Beziehung arm. Aber die Katholiken blieben vollkommen unempfindlich gegen alle Brüderlichkeit und benutzten dieſe Geſtändniſſe nur, um dafür Hohn und Spott zurückzugeben. Herrn von Gerlach's ungehörige Herbeiziehungen geſchichtlicher und kirchlicher Dinge waren ſehr willkommen, um ſeine „Unwiſſenheit" in den Angelegenheiten und Lehren der katholiſchen Kirche zu geißeln und die blühendſten Apologien der Jeſuiten daran zu knüpfen. Dem Cultusminiſter wurde zu verſtehen gegeben, was doch das für eine zärtliche Fürſorge für die katholiſche Kirche ſei, daß man ihren jungen Theologen verbiete, zu den Füßen des Heiligen Vaters ſich zu ſetzen, während man den evangeliſchen Theologen erlaube, von Rationaliſten und Atheiſten Gift einzuſaugen; daß man ihre heiligſten Glaubensangelegenheiten „unter polizeiliche Aufſicht" ſtelle. Uebrigens aber verlange man einfach das verfaſſungsmäßige Recht der Kirche. Man verſicherte nun den Katholiken, daß es die Aufgabe des preußiſchen Staats ſei, „die ganze Freiheit der katholiſchen Kirche in ſich aufzunehmen", daß dieſe Aufgabe aber eine unermeßliche ſei und insbeſondere ſchwierig in dem Staate, in welchem das Reginent des „Corporalſtocks" und der „Bureaukratie" hergebracht ſei, und daß es, wenn doch der kirchlichen Selbſtändigkeit gegenüber auch der Staat ſeine Selbſtändigkeit zu wahren habe, natürlich ohne Gränzſtreitigkeiten nicht abgehen könne. Man erinnerte ſie: wenn auch noch nicht alle ihre Wünſche befriedigt ſeien, ſo ſei es doch unbillig, um einzelner Beſchwerden willen der Regierung in den Weg zu treten; gerade die Geringfügigkeit ihrer Beſchwerden beweiſe, wie Großes ihnen ſchon von der Regierung gewährt worden ſei.

Man erinnerte ſie an das große Maß von Freiheit, welches die Kirche bereits genieße, an die Freiheit der Discuſſion, wie ſie nirgends beſtehe, an die neuerdigs gewährten Rechte, an die außerordentliche Liberalität in der Dotation, und nahm ihre Dankbarkeit, ihr Vertrauen, ihren Patriotismus in Anſpruch. Die Katholiken dagegen wußten nichts von der großen Liberalität, wenn es mit der Dotation noch eine höchſt zweideutige Sache ſei, wenn es unter allen preußiſchen Beamten kaum ein Zehntel Katholiken gebe, und wenn man ſie ja eben beharrlich in ihren Gewiſſensrechten kränke. Sie wußten nicht, woher das Vertrauen kommen ſolle, wenn die Regierung ſie mit Mistrauen behandle und ihre heiligſten Gewiſſensangelegenheiten polizeilich überwache. Auch der Patriotismus könne nicht in vollem Maße vorhanden ſein, wo ſie von der Regierung in ihrer Gewiſſensfreiheit ſtiefmütterlich gehalten würden. Ja ſie vergaßen ſich in der confeſſionellen Leidenſchaft ſo weit, daß der katholiſche Graf Stolberg ſeinen Patriotismus für Preußen geradezu von der Erfüllung der katholiſchen Forderungen abhängig machte, was der kluge Reichenſperger Mühe hatte ins Unſchuldige zurückzudeuten, und daß durch eine unvorſichtige Anrührung der nationalen Frage ſeitens des Cultusminiſters der Graf Potworowski ſich veranlaßt fühlen konnte, mit voller Erbitterung ſeinen herzlichen Haß einer Regierung zu erkennen zu geben, welche darauf ausgehe, die polniſche Nationalität auszurotten.

So erlitt unſers Erachtens die Regierung, wiewol der von Waldbott'ſche Antrag mit 175 gegen 129 Stimmen verworfen wurde (Bethmann-Hollweg zog ſein Amendement zurück), in moraliſcher Beziehung eine tiefe Niederlage. Aber freilich eine viel tiefere noch in den Augen des Volks die katholiſchen Beſtrebungen. Denn die „katholiſche Fraction" hat in fanatiſcher Weiſe unzweideutig in dieſer Debatte offenbar gemacht, daß ſie gänzlich dem Ultramontanismus ergeben iſt, geſonnen, für ihre ultramontanen Intereſſen alle vaterländiſchen und volksthümlichen zum Opfer zu bringen. Und das kann ſeine Wirkung nicht verfehlen.

Ueberhaupt, je günſtiger die äußere Stellung des Katholicismus ſich geſtaltet, je mehr er angriffsweiſe darauf losgeht, deſto gründlicher entwurzelt er ſich ſelber in den Gemüthern des Volks. Man hat die erſten Früchte der Jeſuitenfreundſchaft gekoſtet und bedankt

ſich für ferner. Die Jeſuitenmiſſionen haben nur die Folge gehabt, daß die Evangeliſchen um ſo treuer an ihrer Kirche zu hangen und auch die Gleichgiltigern ſich wieder um dieſelbe zu bekümmern anfangen, wie das z. B. die gefüllten Kirchen in Breslau beweiſen und ebenſo die bis auf den letzten Platz gefüllten Tribunen bei der bewegten Kammerdebatte. Das Princip des Proteſtantismus und ſein diametraler Gegenſatz gegen den Romanismus kommen mehr und mehr auch dem Volke zum Bewußtſein, und die Wiſſenſchaft mit ihrer Kritik iſt von Hauſe aus durchweg proteſtantiſch. Von kirchlichen Zeitſchriften ſcheint uns der „Proteſtant" das proteſtantiſche Princip am klarſten zu vertreten, und wir machen namentlich auf die gelungene Formulirung des gedachten Gegenſatzes in ſeinem diesjährigen Vorwort aufmerkſam. Von größern Werken heben wir als allgemein intereſſant hervor Bunſen's ſoeben erſchienene Schrift „Hippolytus und ſeine Zeit". Sie beſchäftigt ſich zwar zunächſt mit einem ſpeciellen wiſſenſchaftlichen Gegenſtande, mit den neuaufgefundenen zehn Büchern des Hippolytus, aber ſie knüpft daran allgemeine religionsgeſchichtliche Betrachtungen, an denen auch der nicht überall Zuſtimmende um ihrer Univerſalität willen ſeine Freude haben wird und worin unter Anderm auch das Weſen der Reformation ſcharf und geiſtvoll dargelegt und unter großer Kenntniß der volksthümlichen Zuſtände und Literaturen die ganze weltgeſchichtliche Aufgabe der germaniſchen Völker als eine proteſtantiſche nachgewieſen wird. Wir behalten uns vor, auf dieſe intereſſante Schrift ausführlicher bei anderer Gelegenheit zurückzukommen.

Die katholiſche Literatur bietet in kirchlicher Beziehung herzlich wenig dar. Man greift zu Auffriſchungen, z. B. der „Deutſchen Theologie" des Biſchofs Berthold, die in kirchlicher und ſprachlicher Beziehung gegen Luther's Schriften aufkommen ſoll; Döllinger überſetzt des bekannten Dr. Newman „Vorträge über die gegenwärtige Stellung der katholiſchen Kirche in England", welche auf das weitſchweifigſte darthun wollen, daß das engliſche Urtheil über die katholiſche Kirche ein Vorurtheil ſei. Beſſeres weiß man nicht zu bieten. Während dieſe Schriften den Katholiken nichts nutzen, ſchadet ihnen Dr. Bergmann's Schrift: „Die geheimen Inſtructionen der Jeſuiten", in denen die verwerfliche Moral doch gar zu unverhüllt heraustritt, ganz außerordentlich.

Die Lage der Dissidenten scheint in diesem Augenblicke in Preußen ein wenig günstiger zu werden. Zwar ist noch vor nicht langer Zeit in Königsberg eine Frau „wegen Führung falschen Namens" verurtheilt worden, weil sie den Namen des ihr durch einen deutsch-katholischen Prediger angetrauten Mannes angenommen hatte. Zwar ist noch vor kurzem in Berlin der christ-katholische Prediger Bülow wegen „unbefugter Verrichtung von Amtshandlungen" verurtheilt worden, weil er auf das apostolische Symbolum getauft hatte, während der deutsch-katholische Prediger Erdmann, der ohne dasselbe getauft hatte, frei ausging. Aber sei es, daß diese immer zunehmende Verwirrung, oder daß die höhere politische Noth dazu geneigt macht: man redet davon, daß das Ministerium eine Gesetzesvorlage über die Regelung der Dissidentenangelegenheiten zu bringen beabsichtige. Auch behaupten einige Zeitungen, daß sich der König infolge der vorjährigen Kammerverhandlungen einen Immediatbericht über die Zustände der Dissidenten habe erstatten lassen und durch denselben günstiger gestimmt worden sei. Thatsache ist jedenfalls: die Anklagen werden seltener und die religiösen Versammlungen gehen wieder meistens ohne Hinderung vor sich.

Auch in der evangelischen Kirche scheint angenblicklich eine Wendung nach der Seite der Union hin stattzufinden. Ueber diese ziemlich reichhaltige Entwickelung müssen wir uns indeß den Bericht auf das nächste Heft versparen.

Umschau auf dem Gebiete des Unterrichts- und Erziehungswesens.

II. Die Real- und Gewerbschule *).

Nach langer Unterbrechung durch die Revolutionszeit hat im September 1852 zuerst wieder eine allgemeine Versammlung deutscher Realschulmänner — die vierte — in Kösen stattgefunden. Von wichtigen Beschlüssen oder bemerkenswerthen Verhandlungen melden die Berichte darüber nichts; über die Zustände des deutschen Realschulwesens erfährt man daraus nur so viel, daß

*) Ueber die Volksschule haben wir im vorigen Hefte berichtet.

die Realschule, eben wie auch die Volksschule, häufig den Umfang ihrer Lehrstoffe nach außen und innen zu weit ausdehne und dadurch namentlich „dem künftigen Handwerker oder Landmann eine Menge Bildung aufdringe ohne Bildungsbedürfniß"; daß nur wenige Schüler den ganzen Cursus der Realschule durchmachen — ein Zeichen, daß entweder das Interesse an einer gediegenen Realbildung noch zu wenig verbreitet ist, oder daß unsere Realschulen noch nicht den rechten Weg gefunden haben, um dieses Interesse zu wecken und zu befriedigen —, daß endlich auch die Behörden großentheils diesem Theile unsers Schulorganismus nicht besondere Gunst zuwenden, indem sie theils mehr die eigentlichen Fachschulen — Gewerbschulen u. s. w. —, theils die Gelehrtenschulen bevorzugen*). Der Gesammteindruck der Verhandlungen dieser wie zum Theil auch der frühern Versammlungen ist der, daß die Realschule im Allgemeinen bis jetzt weder in sich noch außer sich den festen Standpunkt gefunden habe, der ihr ein vollkommen befriedigtes und befriedigen-

*) Einen thatsächlichen Beweis hierfür liefert unter Anderm die Circularverfügung des preußischen Unterrichtsministers, „betreffend den Zustand der zu Entlassungsprüfungen berechtigten höhern Bürger- und Realschulen", deren wesentlicher Inhalt sich in Folgendem zusammenfassen läßt: 1) die Staatsbehörde hat die Etats der betreffenden Anstalten zu revidiren und, wenn sie die denselben angewiesenen Mittel nicht für ausreichend hält, darauf zu dringen, daß die Patronatsbehörde (also die Stadtgemeinde) das (nach Ansicht der Regierung) Nöthige beschaffe, „widrigenfalls die Schule auf die Aufgabe einer allgemeinen Stadtschule zu beschränken und das Recht der Entlassungsprüfungen ihr zu entziehen ist"; 2) die Errichtung neuer höherer Bürgerschulen ist nur nach Prüfung des Lehrplans und Etats seitens des Unterrichtsministeriums zu gestatten, auch bleibt die Anstellung der Directoren und Lehrer solcher zu Entlassungsprüfungen berechtigten höhern Bürgerschulen der Genehmigung des Unterrichtsministers vorbehalten; 3) vor Errichtung einer solchen höhern Bürgerschule an einem Orte, wo sich ein Gymnasium befindet, hat die Regierungsbehörde mit dem Provinzialschulcollegium zu conferiren, damit letzteres das Interesse des Gymnasiums wahrnehmen könne. — Es scheint, daß von gewissen conservativen Seiten her das ganze höhere Bürger- und Realschulwesen als eine „Ausgeburt der Revolution" angesehen und in dessen Beschränkung eine „Rückkehr zum guten Alten" begrüßt wird. Derartige Aeußerungen finden sich wenigstens citirt und widerlegt in der „Pädagogischen Revue", October bis November 1852. Freilich, eine Zurückführung der Bildung des unabhängigen Bürgerstandes auf das früher gewöhnliche Maß und eine strengere Ueberwachung derselben seitens der Regierungsbehörden liegt ganz in der Consequenz der herrschenden Zeitrichtung.

des Eingreifen in den Gesammtorganismus der Volkserziehung sichern könnte, daß sie noch vielfach mit Nichtanerkennung und Anfechtung von außen, mit Unklarheit in sich selbst über ihre Zwecke und Mittel kämpfe.

Dem Gewerbschulwesen Deutschlands ist eine schätzenswerthe Bereicherung zu Theil geworden durch die von der württembergischen Regierung angeordnete und eingeleitete Errichtung von Handwerkerschulen. In dem betreffenden Ausschreiben der „Centralstelle für Gewerbe und Handel" wird zur Erläuterung des Zweckes, den man dabei im Auge hat, Folgendes gesagt:

„Die raschen Fortschritte im Gewerbwesen, die Umgestaltungen im Fabrikationsverfahren, der Uebergang von dem kleinen Betrieb zum Großbetrieb in Folge der Vermehrung der Arbeitskraft und des Eindringens größerer Capitalien in die Gewerbe, sowie der hiermit untrennbar verbundene Wechsel in den Productions- und Consumtionsverhältnissen, die misliche Lage endlich, in welcher sich ein großer Theil unserer kleinen Gewerbe befindet, haben eine bessere gewerbliche Bildung gerade für diesen der Zahl nach sehr bedeutenden Theil unserer Gewerbsleute als unabweisliches Bedürfniß herausgestellt. Es liegt nicht in der Macht oder auch nur in der Aufgabe des Staats, den kleinen Gewerbsmann durch Anschaffung von Maschinen und durch Capitalvorschüsse zum Fabrikanten zu machen. Was vom Staate geschehen kann, das besteht in der Fürsorge für die Entwickelung der geistigen Arbeitskraft, in der Heranbildung zu Erlangung einer höhern technischen Geschicklichkeit, zu gehöriger Beachtung der in alle Lebensverhältnisse eingedrungenen größern Beweglichkeit, zu Kenntnißnahme von den wirthschaftlichen Regeln eines geordneten Gewerbbetriebs und zu Erlernung einer geordneten formellen Geschäftsführung."

Die zu gründenden Handwerkerschulen sind nicht darauf berechnet, die Schüler in die Handfertigkeiten und einzelnen Operationen ihres Gewerbes einzuüben. Ebenso wenig sind sie aber dazu bestimmt, die formelle Bildung, die in der Volks- und Realschule gegeben wird, weiter zu fördern. Den Mittelpunkt der ganzen Einrichtung bildet vielmehr die unmittelbare Heranbildung zum praktischen Gewerbbetrieb, also die Beibringung aller derjenigen Kenntnisse, welche, neben der praktischen Fertigkeit in den Hand-

arbeiten, für den gedeihlichen Betrieb eines Gewerbes, das keine wissenschaftliche oder höhere technische Befähigung erheischt, nach dem gegenwärtigen Stande der Industrie erforderlich sind.

Die in den Handwerkerschulen zu betreibende Unterrichtsgegenstände sollen daher sein:

1) Gewerbliches Zeichnen; 2) gewerbliche Chemie; 3) gewerbliche Mechanik; 4) die in der Volkswirthschaftslehre enthaltenen, für den Gewerbsmann wichtigen Lehren von den Güterquellen, insbesondere von Capital und Arbeit und ihrem gegenseitigen Verhältnisse im industriellen Leben, sodann vom Werth und Preis und den Elementen ihrer Bildung, vom Geld, vom Credit, von Creditinstituten, die Lehre von den Verkehrsmitteln u. s. w.; 5) gewerbliche Betriebslehre, d. h. die Grundsätze und Regeln, nach denen bei einer rationellen gewerblichen Production und Verwerthung verfahren werden muß; 6) gemeinfaßliche Buchführung in der für producirende Gewerbe angemessenen Form; 7) kaufmännisches und gewerbliches Rechnen; 8) gewerbliche und Handelscorrespondenz und Geschäftsaufsätze, namentlich auch in rechtlichen Angelegenheiten, Verträgen, Wechseln, Quittungen, Frachtbriefen u. s. w.

III. Die Gelehrtenschule.

In Frankreich hat bekanntlich der Ultramontanismus den classischen Studien, als unchristlichen und dem Christenthum gefährlichen, allerdings unter Widerspruch eines aufgeklärtern Theils der höhern Geistlichkeit, den Krieg erklärt. In Deutschland haben sich die „Historisch-politischen Blätter", ein sehr entschieden katholisches Blatt, zu der letztern Ansicht bekannt; sie halten eine Ausschließung der heidnischen Autoren von den Gymnasien, eine Ersetzung derselben durch die Schriften der christlichen Kirchenväter, wie vorgeschlagen worden, nicht für zweckmäßig, wol aber eine Einführung dieser letzten neben jenen auf den Gymnasien, vor allem aber eine andere Auffassung und Behandlung des classischen Alterthums, als die durch die „außerhalb der Kirche stehenden Philologen" und namentlich durch das „philosophische Jahrhundert" herrschend gewordene, welche das classische Alterthum über alle andern Culturstufen, selbst über die christliche, stelle, ja die Weltanschauung der Griechen

und Römer, als eine nur auf die heitere Sinnlichkeit und das Diesseits gerichtete, geradezu den „unbequemen Forderungen der christlichen Moral", dem „finstern Nazarenerthum mit seinen Kutten und Jesuiten" gegenüberstelle, wie dies in allen von Goethe und Heinse bis auf Heine und Herwegh, von Hegel bis auf Rauwerck entworfenen Schilderungen der antiken Welt geschehen.

Nicht im katholischen Lager allein denkt man übrigens daran, den Unterricht in der Gelehrtenschule streng auf das Maß „christlicher Weltanschauung", d. h. kirchlichen Dogmas zurückzuführen; auch die protestantische Orthodoxie schwärmt von einem „christlichen Gymnasium", auf welchem nicht blos der Unterricht in der christlichen Glaubenslehre eine bevorzugte Stelle einnehmen, sondern auch alle übrigen Unterrichtszweige im specifisch-christlichen, d. h. dogmatischen Geiste behandelt werden sollen. So bestätigt sich auch hier, was bereits an einem andern Orte dieser Blätter über die immer deutlicher hervortretende Wahlverwandtschaft der extremen protestantischen Orthodoxie mit dem katholischen Kirchenthum gesagt worden ist!

IV. Die Universität.

Zu den Reformforderungen, welche das Jahr 1848 an die deutschen Universitäten stellte, gehörte auch die der Aufhebung des sogenannten Hörzwanges, d. h. der den Studirenden auferlegten Verpflichtung, über den Besuch gewisser Vorlesungen sich auszuweisen, wenn sie zum Examen zugelassen sein wollten. Dieser Forderung ward unter Anderm in Leipzig durch den damaligen Minister des öffentlichen Unterrichts, Herrn von der Pfordten, stattgegeben, der Collegienzwang aufgehoben. Neuerdings hat man diese Verordnung zurückgenommen und den Collegienzwang wiederhergestellt. Damit ist freilich nichts weiter erreicht, als daß gewisse Vorlesungen nun wieder regelmäßig belegt, resp. bezahlt werden müssen — für den wirklichen Besuch derselben, vollends für eine aufmerksame Anhörung und eine fruchtbringende Verarbeitung des Vorgetragenen ist dadurch keine Bürgschaft gewonnen. Consequenterweise muß man dann, wie auf den östreichischen Universitäten geschieht, die Docenten verpflichten, „bei Ausstellung der Besuchszeugnisse gewissenhaft in Anschlag zu bringen, was ihnen über den Besuch ihrer Collegien durch die

Studirenden im Laufe des Semesters bekannt ist." Dort freilich war dies ein Fortschritt, da es an die Stelle der früher gewöhnlichen, jetzt aber in Wegfall gebrachten halbjährlichen oder jährlichen Prüfungen der Studirenden trat; auf den Universitäten des übrigen Deutschlands erscheint eine solche Neuerung als eine drückende Beschränkung des auf diesen herrschenden freiern Verhältnisses zwischen Lehrenden und Lernenden und läßt sich, ohne eine tiefgreifende Umgestaltung dieses ganzen, so lange und offenbar zum Vortheil der deutschen Hochschulen festgehaltenen Verhältnisses, kaum durchführen.

Der Versuch dazu ward einige Male gemacht, aber immer wieder aufgegeben, vor etwa zehn Jahren in Sachsen, wo die Sache auf dringende Gegenvorstellungen des akademischen Senats unterblieb, und in Preußen unter dem Ministerium Eichhorn, welches aber auch damit nicht durchzudringen vermochte. Jetzt nun hat das sächsische Ministerium des Unterrichts alles Ernstes die Erstreckung der hergebrachten Zeugnisse auf den wirklichen fleißigen Besuch der Collegien anbefohlen, ja sogar verlangt, daß die Universitätslehrer auch über den Erfolg dieses Collegienbesuchs sich aussprechen sollen. Eine abermalige Gegenvorstellung des Senats ist erfolglos geblieben. Die Durchführung dieser Maßregel sollen die Docenten durch Anweisung fester Plätze an ihre Zuhörer und durch Beobachtung des regelmäßigen oder unregelmäßigen Collegienbesuchs derselben mit Hilfe ihrer, nöthigenfalls dazu mittels Handschlags zu verpflichtenden Amanuensen oder auf sonst geeignete Weise ermöglichen. Behufs der Beobachtung des Erfolgs der Vorlesungen wird eine größere persönliche Annäherung zwischen Lehrenden und Lernenden anempfohlen. Für die letztere gibt es allerdings eine, auch sonst zur Belebung und Fruchtbarmachung des akademischen Studiums wohl geeignete Modalität, nämlich die eines dialogischen Gedankenaustausches zwischen Lehrern und Lernenden, wie solcher bereits theilweise unter der Form von philologischen, philosophischen, geschichtlichen und andern „Gesellschaften", „Disputirübungen", „Repetitorien", „Practicis" und dgl. auf den meisten deutschen Universitäten besteht. Freilich gehört dazu eine Beweglichkeit des Geistes und eine Anbequemung an den Gedankengang der Jugend, wie sie nicht jedem akademischen Lehrer eigen ist; auch lassen manche Zweige der Wissenschaft sich schwer in solcher Form behandeln. — Mehr übrigens als

durch alle derartige Zwangsmaßregeln — die doch zum größten Theil bloße Form bleiben und Das nicht erreichen, was man damit bezweckt — würde das akademiſche Studium und namentlich der, allerdings auf manchen Univerſitäten aufs äußerſte geſunkene Eifer für eine allgemeine wiſſenſchaftliche Bildung wieder belebt werden durch eine beſſere Einrichtung der Prüfungen am Schluſſe der Univerſitätszeit, durch Beſchränkung des allzu vielen Details, welches man oft verlangt, und durch größere Berückſichtigung theils ſolcher poſitiver Kenntniſſe, welche für eine künftige praktiſche Anwendung nothwendig und nützlich ſind, theils jener Gewandtheit des Denkens, Combinirens und Urtheilens, welche für die Fruchtbarmachung des theoretiſchen Details im Leben unentbehrlich und zugleich ein weit zuverläſſiger Gradmeſſer allgemeiner geiſtiger Entwickelung und Wiſſenſchaftlichkeit iſt als eine zuſammengeſtapelte und mechaniſch eingeprägte Maſſe von allerhand Daten, Jahrzahlen, gelehrten Citaten und Geſetzesſtellen. Leider wird aber von vielen Examinatoren auf letztere ein weit größerer Werth gelegt als auf das vorhandene Maß eigentlich productiver Wiſſenskraft, und ſo kommt es, daß die jungen Leute Alles gethan zu haben glauben, wenn ſie nur jenes Detail maſchinenmäßig in ſich aufnehmen.

Die Berufung mehrer norddeutſcher, proteſtantiſcher Gelehrten an die Univerſität München — u. A. des berühmten Chemikers Liebig und des Dichters Geibel, ganz neuerlich auch des Philoſophen M. Carriere (eines Schwiegerſohns Liebig's) — hat allerwärts großes Aufſehen, bei den Ultramontanen aber einen wahren Sturm erregt. Die „Hiſtoriſch-politiſchen Blätter" widmen dieſem Ereigniß eine ganze Reihe von Artikeln, worin ſie nachzuweiſen verſuchen, welches Unheil die Berufung fremder Gelehrten und die durch ſie verbreitete „Aufklärung" dem Lande Baiern ſeit nunmehr ſchon faſt einem Jahrhundert bereitet habe, wie dadurch der urſprünglich echtkatholiſche Charakter der von Ludwig dem Reichen zu Ingolſtadt begründeten, ſpäter nach Landshut und endlich nach München verlegten Univerſität vielfach verwiſcht und beeinträchtigt worden ſei. Dieſe letzte Klage hat denn auch ein gewichtiges Echo gefunden in der unlängſt abgehaltenen Verſammlung bairiſcher Biſchöfe zu Freiſing und den von dieſer Verſammlung erhobenen, namentlich auf Urſprung und Beſtimmung des Univerſitätsfonds gegründeten Beſchwer-

den soll es zuzuschreiben sein, daß man gerade im selben Augenblicke, wo die aus der Fremde berufenen protestantischen Lehrkräfte ihre Wirksamkeit in München beginnen sollen, mehre einheimische Gelehrte, deren akademische Wirksamkeit der strengkatholischen Partei besonders misliebig war (wie Dr. Neumann, Dr. Prantl, Dr. Lindemann), dieser theils gänzlich enthoben, theils auf einen engbemessenen Kreis von Vorträgen eingeschränkt worden sind. — Organe der römischen Hierarchie haben neuerdings wiederholt Klage darüber geführt, daß der Katholicismus in Deutschland in Bezug auf das höhere Studienwesen zurückgesetzt sei, indem unter den 22 deutschen Universitäten sich nur sechs katholische befänden, welche aber sämmtlich auch noch ihrem stiftungsmäßigen katholischen Charakter mehr oder weniger entfremdet seien. Von katholischen Universitäten im eigentlichen Sinne sei gar nicht die Rede; solche gebe es in ganz Deutschland nicht mehr; pure Landeshochschulen seien an ihre Stelle getreten, auf denen sich das katholische Element allen Strömungen der Tagespolitik, selbst hohen Launen, sowie dem Despotismus der weltlichen Behörden schutzlos preisgegeben sehe. In diesem Sinne hat sich u. A. der bekannte Vorkämpfer des Ultramontanismus, Hofrath Buß in Freiburg, in einer unlängst erschienenen Schrift ausgesprochen: „Die Reform der katholischen Gelehrtenbildung in Deutschland an Gymnasien und Universitäten, ihr Hauptmittel: die Gründung einer freien katholischen Universität deutscher Nation." (Schaffhausen.)

Wir hätten gegen eine solche „freie katholische Universität" nicht das Geringste einzuwenden — getreu dem im Jahre 1848 proclamirten Grundsatze der Unterrichtsfreiheit —, sobald nur diese Freiheit nach allen Seiten hin gewährt, also beispielsweise die Errichtung von Lehranstalten nach freigemeindlichen oder deutschkatholischen Grundsätzen unbedingt verstattet würde *). Solange freilich dies

*) Wie wenig Letzteres der Fall sei, welchem Zwange vielmehr die Anhänger derartiger neuer Religionsgesellschaften dermalen wieder in deutschen Staaten unterliegen, dafür liefert unter Anderm ein, eben jetzt durch die „Allgemeine Schulzeitung" vom October d. J. zu unserer Kenntniß kommender Erlaß des bairischen Ministeriums den schlagendsten Beweis. In demselben heißt es: „Auf den Bericht der königl. Regierung über die Bedenken, welche von dem Stadtmagistrat zu Fürth gegen den Vollzug der Entschließung vom 10. November

nicht der Fall ist, wird sich auch der Katholicismus bescheiden müssen mit den Maßstäben des bureaukratischen Staats gemessen zu werden, denn was dem Einen recht, das ist dem Andern billig.

---

v. J. vorgebracht worden sind, wird zur Entschließung erwidert, was folgt: «In der Annahme, daß jeder bairische Staatsangehörige einen bestimmten, von dem Staate anerkannten Religionsstand besitze, nach welchem sich seine von dem Religionsstande abhängigen bürgerlichen Pflichtverhältnisse — gegebenen Falls die Schulpflichten — bemessen, kann ein Gewissenszwang in keiner Beziehung gefunden werden. Ein solcher würde erst dann als vorhanden behauptet werden können, wenn Jemand zu Vornahme eines religiösen Actes verhalten werden wollte. In Bezug auf Kundgebungen des Religionsbekenntnisses durch Theilnahme an religiösen Acten oder Begehung solcher ist Zwang durch die Verfassungsurkunde ausgeschlossen, und dürfen daher auch die Kinder von Mitgliedern der aufgelösten deutschkatholischen und freien Glaubensgenossenschaften weder zur Taufe noch zum Kirchenbesuche, noch zu sonst einem religiösen Acte, welchem sie sich nicht aus freiem Antriebe unterziehen, durch irgend welches Zwangsmittel angehalten werden. Eine ganz andere Bewandtniß hat es mit dem Religionsunterricht, an welchem, kraft der allgemeinen Schulpflicht, alle Kinder im Königreiche, je nach ihrem Religionsstande, Theil zu nehmen verhalten sind. So wenig der Schulzwang überhaupt, so wenig kann die Theilnahme an dem Religionsunterricht, welcher einen wesentlichen Bestandtheil des Lehrstoffs der deutschen Schule bildet, als ein Gewissenszwang angesehen werden. Dieser Gewissenszwang findet im concreten Falle um so weniger statt, als ja den hier in Betracht kommenden Aeltern hinsichtlich des Religionsunterrichts ihrer Kinder eine bestimmte Wahl (nämlich unter den in Baiern anerkannten Kirchengesellschaften) freigegeben wurde und das Zurückgehen auf den vor ihrem Anschluß an die nunmehr aufgelöste deutschkatholische oder freie Glaubensgenossenschaft bestandenen Statusquo nur dann eintritt, wenn sie selbst von der ihnen eingeräumten Freiheit keinen Gebrauch machen. Uebrigens begründet dieses Zurückgehen auch an und für sich keinen Gewissenszwang, der gegen jene Aeltern oder ihre Kinder ausgeübt würde, da es einfach auf der Erwägung ruht, daß jeder Baier einen bestimmten vom Staate anerkannten Religionsstand habe, und daß darum für die in Rede Stehenden, nachdem sie in Folge der Auflösung der genannten Glaubensgenossenschaften den durch ihre Theilnahme an diesen bedingt gewesenen Religionsstand nicht mehr besitzen, von dem Staate auf ihren frühern so lange recurrirt werden müsse, bis sie in freier Entschließung in eine der bestehenden Kirchengemeinschaften eingetreten sind und dadurch ihren Religionsstand selbst festgestellt haben. Da nach den Grundsätzen der bairischen Schulgesetzgebung nur jener Religionsunterricht als ein solcher anerkannt wird, welcher von den Organen einer im Staate anerkannten Religionsgesellschaft ausgeht und von dieser angeordnet wird, die aufgelösten freien Kirchengemeinden aber hierzu nicht gehören und in Baiern keine kirchlichen Organe mehr besitzen, so kann den frühern Mitgliedern derselben der Religionsunterricht ihrer Kinder ebenso wenig überlassen werden, als irgend einem sonst Unberufenen gestattet ist,

Auf literarischem Gebiete ist in Betreff der Universitäten neuerlich eine Idee wieder aufgetaucht, die schon vor geraumer Zeit, in dem zu Ausgang der dreißiger Jahre über Wesen und Bestimmung der Universitäten geführten Streite, zur Sprache kam, damals aber als durchaus ketzerisch verurtheilt wurde. Es steht dahin, ob sie jetzt dasselbe Schicksal erfahren, oder ob man gegenwärtig die Sache aus anderm Gesichtspunkte ansehen wird. In einem, in gegenwärtigem Hefte bereits unter einem andern Gesichtspunkte besprochenen Buche, dessen Titel eine Berührung dieser Frage kaum erwarten läßt, in A. Winter's „Volksvertretung in Deutschlands Zukunft", wird auch die Stellung der „Universitätslehrer" ins Auge gefaßt und dabei unverhohlen die „Nothwendigkeit einer Umbildung der Universitäten" ausgesprochen. „Was sind unsere Universitäten?" heißt es dort, „und was sollen sie sein?"

Wir begegnen da einer juristischen, einer medicinischen, einer theologischen und einer philosophischen Facultät, als den vier großen Gliedmaßen des Universitätskörpers. Was ist's denn im Grunde mit diesen Facultäten? Die juristische soll den künftigen Rechtsgelehrten, die medicinische den künftigen Aerzten, die theologische den künftigen Geistlichen ihre wissenschaftliche Ausbildung geben, und die philosophische versieht den gleichen Dienst für die künftigen Lehrer. Die juristische ist also die Rechtsschule, die medicinische die ärztliche Schule, die theologische die Priesterschule, und in der philosophischen steckt die Lehrerschule. Diese vier Schulen haben auf den Stand der Rechtsgelehrten, der Aerzte, der Geistlichen und der Lehrer Bezug. Sie sind für diesen Stand und gehören zu diesem Stande. Die Männer an der Rechtsschule gehören zum Stande der Rechtsgelehrten, die an der ärztlichen Schule zum Stande der Aerzte, u. s. w. Die Genossenschaft, deren Glieder sie sind, ist damit bestimmt, sie bilden den lehrenden Theil des Standes — sie machen diejenige Abtheilung der Genossen aus, welche den künftigen Gliedern der Genossenschaft die gelehrte Vorbildung für ihren Stand gibt. Nur das abstracte Begriffswesen unserer Zeit kann alle diese Männer zu einem besondern Lehrerstande zusammenfassen und diesen den praktischen Fächern, dem Stande der praktischen Rechtsgelehrten, der praktischen Aerzte, der praktischen Geistlichen gegenüberstellen. Das heißt in der That Theorie und Praxis zu Gegensätzen machen, die eine wirkliche Welt in zwei Welten, eine Welt der Gelehrten und eine Welt des praktischen Lebens, scheiden.

---

seine Kinder nach einem beliebigen Systeme, das er Religion nennt, mit der Wirkung zu unterrichten, daß die Kinder von dem öffentlichen Religionsunterrichte in jener Religion, der sie ihrem Religionsstande nach angehören, dispensirt werden.»"

Die praktische Consequenz dieser Ideen ist in folgenden Sätzen enthalten:

Die Genossenschaft muß es sein, welche die Professoren an ihre Hochschule beruft, welche die Lehrer, die ihr die Jugend für ihr Fach heranbilden sollen, wählt. Der Provinzialvorstand der Rechtsgelehrten beruft die Männer an der Rechtsschule, der Provinzialvorstand der Aerzte die Männer an den ärztlichen Schulen u. s. w.

Jede einzelne jener Schulen, die Rechtsschule, die Priesterschule, würde also — das ist ganz ernstlich des Verfassers Meinung — einen Organismus für sich bilden, der seinen höhern Gesammtorganismus zunächst in der Berufsgenossenschaft der Rechtsgelehrten, Geistlichen u. s. w. zu suchen hätte, nicht in Dem, was jetzt die Universität ist. Das Zusammensein dieser Schulen an einem Orte soll damit nicht aufgehoben werden, auch nicht ihr Zusammenwirken und Ineinandergreifen in manchen Theilen ihrer Lehrpläne und durch manche äußere Einrichtungen; nur, wie gesagt, ihren eigentlichen Anhalts- und Einigungspunkt sollen sie nicht mehr in dieser Einheit, vielmehr jede für sich in der ihr entsprechenden praktischen Sphäre des Lebens und deren Vertretung durch eine Berufsgenossenschaft finden. Die Philosophie, um dies noch zu erwähnen, sofern sie noch etwas Anderes sein will als Bildnerin des künftigen Lehrerstandes, verweist der Verfasser auf die — Akademie.

Wir begnügen uns für heut mit dieser Anführung und behalten uns vor, ein anderes Mal auf eine Prüfung der hier mitgetheilten Vorschläge einzugehen.

Beherzigenswerthe Worte über das ganze höhere Unterrichts- und Erziehungswesen der Deutschen hat unlängst ein Mann gesprochen, dessen Stimme, als eines Gelehrten und Staatsmannes zugleich, zweifachen Anspruch auf Gehör hat. In der, überhaupt sehr interessanten Einleitung zu seinem „Hippolytus", einem gelehrten theologischen Werke, sagt Bunsen Folgendes:

Wir haben mehr ausgezeichnete philologische Schulmänner als das übrige Europa zusammengenommen; aber eine ins Leben dringende classische Erziehung, die bei den gebildeten Engländern so allgemein ist und den englischen Staatsmann vor allen andern auszeichnet, empfängt bei uns nur der Philolog vom Fach, Dieser aber nicht, wie Jener, zum Leben, sondern um sich damit in seinen Büchern und Forschungen zu vergraben. Unsere meisten Gymnasien sind eingerichtet, als wären öffentliche Erziehungsanstalten nur da, um Schulmänner zu bilden, und classische

Bildung nur, um sie im Augenblicke zu vergessen, wo die Universität bezogen wird. Der Engländer lebt in der allgemein menschlichen Bildung, wie Alterthumswissenschaft und Mathematik sie geben, erst recht während der entscheidenden Jahre, welche auf die Schulzeit folgen; er liest und verarbeitet, was er gelernt hat zu verstehen; der Deutsche wirft das Werkzeug weg, sobald er gelernt hat, es zu gebrauchen. Er kann die Alten lesen, aber er liest sie nicht, denn er muß die Schaufel des Beamtenthums ergreifen und selbst Das theoretisch lernen, was jeder wohlorganisirte Mensch besser im Leben selbst lernt, wie das Schwimmen im Wasser. Und was ist die Folge? Daß die classischen Studien, diese sichersten Beschützer wahrer Bildung und kräftigsten Abwehrer der Barbarei, mehr und mehr in Misgunst gerathen, sodaß Pfaffen und Pfaffenfreunde (protestantische wie katholische) schon wieder ihr Rabengekrächze zu erheben wagen können, nicht allein in Frankreich, sondern sogar im Herzen von Deutschland. Die Universitätsjahre strafen die Schuljahre Lügen; aber jene geistlose, pedantische, rein schulmeisterliche Behandlung des classischen Alterthums, welche im 30jährigen Frieden auf den meisten unserer zahlreichen Gymnasien schauderhaft überhand genommen, ist ein viel größeres Uebel. Die Begeisterung für das Alterthum macht mehr und mehr einer tödtenden Gleichgiltigkeit, ja einem Widerwillen Platz. Die Junker hassen, die reichen Bürgerlichen verachten die classischen Studien.

Es ist unleugbar, daß durch die gelehrte Ueberwucherung und professorische Ausdehnung der akademischen Fachstudien unsere Universitäten so eingerichtet sind, als gäbe es nur in ihnen Bildungselemente für den heranwachsenden Jüngling der höhern Stände. Da das Praktische durch theoretische Vorlesungen ersetzt, das wirkliche Aneignen von Thatsachen durch Nachschreiben von Collegienheften bewirkt werden soll, so wird der künftige Staatsmann gebildet, als wollte er Advocat, oder Richter, oder allseitiger und allwissender Beamter werden. Es bleibt in dieser Weise wirklich keine Zeit übrig für die allgemeine Bildung, noch Kraft für Selbstthätigkeit, das Ziel aller englischen Erziehung. Die Universitäten entsprechen so wenig dem Bedürfniß und dem Verlangen der Zeit als die Gelehrtenschulen, und so ist es nicht zu verwundern, daß die Nation sich hinsichtlich des Lesens mehr und mehr den Literaten zuwendet, statt den Professoren, und hinsichtlich der Erziehung den Realschulen statt den classischen.

In diesen unglücklichen Verhältnissen ist der tiefere Grund zu suchen, weshalb es mit unserm gelehrten Schriftthum so schlecht bestellt ist. Jedes Fach schreibt für Fachgenossen im engsten Sinne, und das zu einer Zeit, wo Jedermann sich nach lebendigem Wissen sehnt, Viele sogar es für ihre unmittelbaren praktischen Zwecke nöthig haben. Der Schwung und die Begeisterung der ersten zwei Jahrzehnde dieses Jahrhunderts sind von uns gewichen, und die Jugend fängt an, sich von Dem wegzuwenden, was weder praktisch ist noch den Geist befriedigt.

Weiter sagt Derselbe:

Auf allen niedern wie höhern Unterrichtsanstalten hat man in den letzten 30 Jahren die leibliche Gesundheit unberücksichtigt gelassen und

die Nothwendigkeit der Erholung. Der Unterrichtsſtunden ſind zu viele, der Erholung iſt zu wenig. Das ganze im 30jährigen Frieden aufgewachſene Geſchlecht iſt körperlich geknickt, zum Theil abſichtlich durch die ſchmachvollen Einmiſchungen polizeilicher Tyrannei in das ſchöne und ruhmvolle Gebäude geiſtiger Bildung, welches in den Zeiten der Noth und Begeiſterung und der wahren Frömmigkeit Männer wie W. von Humboldt, Süvern und Nicolovius gegründet hatten.

Und ein ſolcher Zuſtand der Wiſſenſchaft und des Unterrichts ſollte ohne Antheil ſein an unſern politiſchen Unfällen? ohne Schuld an der Kleinlichkeit des Provinzialismus, an dem ſchamloſen Eigennutze der Dynaſtien und Körperſchaften in politiſchen wie in kirchlichen Verhältniſſen? an der Verzweiflung und dem Unmuthe, der bei jeder andern Nation zum Frevel und zur augenblicklichen Zerſtörung führen würde?

Politiſche Ueberſicht.

Wir beklagen es tief, daß an der Spitze unſerer diesmaligen politiſchen Ueberſicht die Aufzeichnung eines Verbrechens, und zwar eines auf deutſchem Boden begangenen, ſtehen muß. Dank der Vorſehung, die den gegen das Leben des jugendlichen öſtreichiſchen Monarchen geführten Streich ſein Ziel verfehlen ließ, knüpfen ſich an das verbrecheriſche Attentat keinerlei unmittelbare Folgen für die allgemeinen politiſchen Zuſtände. Mittelbar freilich könnte daſſelbe bedauerliche Rückwirkungen äußern auf die ſtaatlichen und insbeſondere die Preßverhältniſſe, nicht Oeſtreichs allein, ſondern des ganzen Deutſchlands, wenn nämlich die Einflüſterungen Gehör fänden, durch welche eine gewiſſe Partei die Regierungen zu bereden ſucht, dieſen Anlaß zu neuen Beſchränkungen des freien Worts, zu noch ängſtlicherer Ueberwachung jeder Regung des Volksgeiſtes zu benutzen, wenn an den maßgebenden Stellen nicht genug Weisheit und Energie vorhanden wäre, um jenen Eingebungen eines blinden Fanatismus Widerſtand zu leiſten, deſſen leidenſchaftlicher Eifer ſchon ſo oft Denen weit mehr geſchadet hat, in deren Intereſſe er zu handeln vorgab, als Denen, gegen die er ſeine Streiche führte.

Von tiefer eingreifendem Einfluß auf die allgemeinen Verhältniſſe dürften leicht die neueſten mailänder Ereigniſſe ſein, wenn, wie es den Anſchein hat, ſie Veranlaſſung werden zu ernſten Con-

ficten Oestreichs mit der Schweiz, vielleicht auch mit Piemont und am Ende selbst mit England. An die Schweiz sind wegen angeblich von Tessin aus dem Aufstande geleisteten Vorschubs folgende Forderungen von Oestreich gestellt worden: 1) Ausweisung sämmtlicher im Canton Tessin sich noch aufhaltender Flüchtlinge; 2) Beschlagnahme der daselbst ohne Zweifel zur Unterstützung des mailänder Aufstandes angehäuften Waffenvorräthe; 3) Belangung der schweizerischen Theilnehmer am Aufstande. Gleichzeitig ward eine scharfe Gränzsperre gegen die Schweiz verhängt. Der Bundesrath hat inzwischen durch einen Commissar Erörterungen über den Sachverhalt anstellen lassen und auf Grund derselben der östreichischen Regierung die Grundlosigkeit ihrer Anklage auseinandergesetzt. Weitere Schritte sind seitens des Bundesrathes noch nicht geschehen. Den neuesten Nachrichten zufolge scheint der Deutsche Bund sich den Maßregeln Oestreichs gegen die Schweiz anzuschließen, denn man meldet aus Baden, daß dortige Truppen als Theile des achten Bundes-Armeecorps an die schweizerische Gränze beordert worden seien. Gegen die gerüchtweise angekündigten gemeinsamen Schritte Oestreichs, Preußens und Frankreichs bei dem englischen Cabinette wegen Ausweisung Kossuth's, Mazzini's und anderer politischer Flüchtlinge erheben bereits im voraus die „Times" im Namen der englischen Nation feierlichen Protest und erklären die Erfüllung eines solchen Ansinnens unter den gegebenen Umständen für eine Unmöglichkeit.

So häufen sich allerwärts Conflicte der bedenklichsten Art. Ueberhaupt ist der Horizont der europäischen Politik, den wir schon in unserer letzten Uebersicht als einen sehr umwölkten darstellen mußten, keineswegs seitdem aufgehellt, sondern noch mehr verdüstert worden. Welchermaßen die Kriegsgefahr uns von allen Seiten näher rücke, im Westen von den unvermeidlichen Eroberungstendenzen des neuen Kaiserthums, im Südosten von einem leicht möglichen Zusammenstoß Oestreichs mit der Türkei, ist in einem besondern Aufsatze dieses Heftes, unter dem Titel „Kriegsaussichten", des Weitern auseinandergesetzt. Wir tragen daher hier nur einzelne neuere Thatsachen nach, welche das dort in allgemeinen Zügen Entwickelte theils vervollständigen theils bestätigen.

In der montenegriner Angelegenheit ist Oestreich zunächst diplomatisch eingeschritten. Der nach Konstantinopel gesandte außerordent-

liche Bevollmächtigte Graf Leiningen ſoll nach der „Allgemeinen Zeitung" folgende Forderungen an die Türkei überbracht haben: Entfernung der ungariſchen und polniſchen Flüchtlinge aus der Armee; Einſtellung der Feindſeligkeiten gegen Montenegro ſowie der Bedrückungen der chriſtlichen Bevölkerung in der Herzegowina und den andern Oeſtreich zunächſt liegenden türkiſchen Vaſallenſtaaten. Auch beanſprucht Oeſtreich, als Erbe der ehemals von der Republik Venedig ausgeübten Rechte, die Souverainetät über das ganze Seegebiet auf der dalmatiniſchen Seite des Adriatiſchen Meeres, alſo auch über die zwei Strecken, wo das öſtreichiſche Küſtenland von türkiſchem Gebiete durchbrochen iſt (bei Kleck und Sutorina), oder doch die völlige Neutralität dieſer letztern im Kriegsfalle.

Bis vor kurzem ſchien dieſer Schritt Oeſtreichs, zu deſſen Unterſtützung eine ſtarke Truppenzuſammenziehung an der türkiſch-öſtreichiſchen Gränze ſtattgefunden hat, ohne Erfolg zu bleiben. Die Pforte zeigte wenig Neigung, auf die geſtellten Forderungen einzugehen; die Feindſeligkeiten gegen Montenegro ſowie die Bedrückungen der Chriſten in den andern türkiſchen Gebietstheilen dauerten fort. Als bewegende Urſache dieſes trotzigen Auftretens der Türkei glaubten Manche engliſchen Einfluß annehmen zu müſſen. Auch von einer Verſtändigung Frankreichs mit England zum gemeinſamen Handeln in der orientaliſchen Frage war die Rede.

Im Fall eines wirklichen Zuſammenſtoßes der Türkei mit Oeſtreich und, was dann nicht ausbleiben würde, mit Rußland dürfte allerdings England Alles aufbieten, um die völlige Zertrümmerung des Osmanenreiches und die Theilung der Beute zwiſchen jenen beiden Großſtaaten zu verhindern. Von Frankreich iſt dies weit weniger gewiß; eher möchte Letzteres eine ſolche Gelegenheit benutzen, um in möglichſter Ruhe, vor einem nachdrücklichen Widerſpruch der beiden im Oſten beſchäftigten Großmächte ſicher, vielleicht ſogar mit deren ſtillſchweigender Gutheißung um den Preis, daß es ſie dort gewähren ließe, ſeine Arrondirungspläne in Mitteleuropa auszuführen. Unter dieſen Umſtänden iſt kaum zu glauben, daß England für gut finden ſollte, durch Ermunterung der Trotzes der Türkei die Kataſtrophe zu beſchleunigen.

Rußland ſpielte bisher in dieſer Angelegenheit eine eigenthümlich zurückhaltende und abwartende Rolle. Sei es nun, daß die nicht

nach Wunſch erfolgte Erhebung der ſlawiſchen Bevölkerung in den türkiſchen Außenlanden ihm die Ueberzeugung verſchafft hatte, der Moment zum entſcheidenden Streiche gegen die Türkei ſei noch immer nicht gekommen, oder daß es vorzog, Oeſtreich die erſten Schritte allein thun zu laſſen, um deſto beſſer ſich den rechten Zeitpunkt für ſein nachdrücklicheres Einſchreiten erſehen zu können — genug, man hatte bisher von ähnlichen entſcheidenden Schritten Rußlands in Konſtantinopel, wie Oeſtreich unzweifelhaft gethan, nichts oder doch nur unzuverläſſige und unbeſtimmte Gerüchte gehört. Ganz neuerlich ſcheint indeß doch auch Rußland ſeinen mächtigen Einfluß zu Gunſten der öſtreichiſchen Forderungen in die Wagſchale geworfen zu haben. Gewiß iſt, daß, nach den neueſten Nachrichten, die Pforte ſich eines Beſſern beſonnen und auf das Ultimatum Oeſtreichs eine befriedigende Antwort ertheilt hat, und ſo iſt für den Augenblick die Wahrſcheinlichkeit einer gewaltſamen Löſung der orientaliſchen Frage wieder einigermaßen ferner gerückt, ohne daß freilich etwas Anderes als eben ein Aufſchub erreicht iſt.

Auf dem zweiten Schauplatze drohender Kriegsgefahr, in Frankreich, ſtehen die Dinge äußerlich noch ungefähr auf demſelben Punkte, auf welchem wir ſie bei unſerer letzten Ueberſicht verließen. Die Verwickelungen, welche die damals noch fehlende Anerkennung des neuen Kaiſerthums ſeitens der drei nordiſchen Großmächte befürchten ließ, haben ſich zwar durch das Eintreffen dieſer Anerkennung erledigt; aber das Kaiſerthum ſelbſt hat ſeitdem einen Schritt gethan, welcher deutlich bekundet, daß es feſt entſchloſſen iſt, nicht, wie Ludwig Philipp, ſeinen Urſprung durch gefügiges Sicheinordnen in die Traditionen der europäiſchen Souverainenfamilie vergeſſen zu machen, ſondern unter Umſtänden gerade darauf ſich zu ſteifen und als „Parvenu" die zweifache Erbſchaft des Napoleoniſchen Ruhms und der in dem allgemeinen Stimmrecht verkörperten demokratiſchen Ideen anzutreten. Daß die Heirath des Kaiſers mit einer keinem ſouverainen Hauſe angehörigen Dame dieſe Bedeutung habe, iſt wol zweifellos. Zwar hat es an ſehr gefliſſentlichen Friedensverſicherungen, ſelbſt in officiellſter Form, auch in der letzten Zeit nicht gefehlt, ja man hat dieſelben ſogar bekräftigt durch ein Decret, welches die Reduction der Armee um 20,000 Mann verfügt; aber, während man dieſe 20,000 Mann — bisher Beurlaubte — in die Reſerve einſtellt, alſo nur unter anderer

Form verfügbar hält, füllt man die dadurch entſtandenen Lücken im Corps der Unteroffiziere durch ſofortige neue Ernennungen aus, wodurch man alſo nur vermehrte Mittel für die raſche Einübung einer größern Truppenzahl gewinnt. Gleichzeitig erhalten ſich die Gerüchte von im Stillen eifrig betriebenen Kriegsrüſtungen in Frankreich, von dem Einkauf zahlreicher Pferde in den umliegenden Ländern auf franzöſiſche Rechnung; ja die „Preußiſche Wehrzeitung" brachte ſogar neuerdings die angeblich verbürgte Nachricht, daß von Seiten der franzöſiſchen Regierung Anfragen an die Verwaltungen der nach Oſten führenden Eiſenbahnen ergangen ſeien: welche Truppenmaſſen ſie in einer gegebenen Zeit an einen beſtimmten Punkt würden befördern können. Auch wiſſen wir, daß höhere belgiſche Offiziere unverhohlen ausgeſprochen haben, wie ſie von einem Tage zum andern einen feindlichen Angriff auf ihr Land von franzöſiſcher Seite erwarten, und der in den letzten Tagen von der Linken der belgiſchen Deputirtenkammer geſtellte Antrag auf Entfernung aller fremden Offiziere aus der belgiſchen Armee zeigte, daß dieſe Befürchtung auch in weitern Kreiſen dort getheilt wird. Die Kammer hat dieſen Antrag vor der Hand auf ſich beruhen laſſen, nachdem das Miniſterium ſelbſt die Vorlage eines ſolchen Geſetzes zugeſagt.

Zwar hat ſchon vor einiger Zeit Rußland um den Preis der Verabſchiedung aller polniſchen Offiziere Belgien gewiſſermaßen unter ſein Protectorat genommen, indem es directe diplomatiſche Verbindungen mit dieſem Staate anknüpfte, den es bis dahin noch niemals recht anerkannt hatte. Die belgiſche Regierung hat nun auch ihrerſeits zu einer förmlichen Vertretung Belgiens durch eine Geſandtſchaft in Petersburg Schritte gethan. Aber dieſer Schutz erſcheint ebenſo unzuverläſſig und unzureichend beim Eintritt einer wirklichen Gefahr, wo der Angreifende ſo nah, der Beſchützer ſo weit entfernt iſt, als bedenklich durch die zu befürchtenden Rückwirkungen deſſelben auf Belgiens innere Lage. Der Preis, den man bereits dafür gegeben, dürfte leicht nur eine Abſchlagszahlung auf größere Forderungen ſein, die man von der andern Seite noch ſtellen möchte. Könnte nicht auf ähnliche Weiſe, wie Oeſtreich nach den Andeutungen des für halbofficiell geltenden „Parlamento" gegen Sardinien gethan, Rußland von Belgien als Bedingung ſeines Schutzes eine Aenderung der

freien Institutionen dieses Landes und dessen Anbequemung an die Grundsätze der Heiligen Allianz fordern? Möge in solchem Falle die Regierung Belgiens dieselbe Energie zeigen wie die sardinische, welche durch ihr erwähntes Organ erklärte: sie weise eine Allianz auf solche Bedingungen von sich, und gleichzeitig den vormaligen Ministerpräsidenten Azeglio in vertraulicher Mission nach London sandte, um sich eines Schutzes zu versichern, welchen sie nicht mit dem Opfer der Freiheiten zu erkaufen braucht, die ihr Land glücklich und zufrieden gemacht haben.

Uebrigens hat sich der russische Selbstherrscher gerade jetzt auch dem französischen genähert. Graf Kisselew, der bisher nur als außerordentlicher Bevollmächtigter des Zaren sich in Paris befand, ist nun als ordentlicher Gesandter daselbst beglaubigt worden und hat dem Kaiser ein eigenhändiges Schreiben seines Herrn überbracht, welches im freundschaftlichsten Tone abgefaßt sein soll.

Im englischen Parlamente hat Lord J. Russell auf eine Anfrage der Opposition wegen der Verhältnisse Englands zu Frankreich geantwortet, daß diese Verhältnisse fortwährend freundschaftlicher Natur seien, daß aber die allgemeine Weltlage England nöthige, eine achtunggebietende Stellung einzunehmen. Im Einklang mit dieser Erklärung hat die englische Regierung eine Bewilligung von 400,000 Pf. St. (fast 3 Mill. Thlr.) zur Verstärkung der Seemacht vom Parlamente gefordert und erhalten.

Was aber geschieht für die Vertheidigung Deutschlands gegen den ihm vom Westen aus drohenden Stoß? Seit lange schon beräth man am Bundestage über eine Vermehrung der Bundescontingente von 1 auf 1½ Procent der Bevölkerung, aber noch ist ein Beschluß darüber nicht gefaßt. Eine Inspection der einzelnen Contingente von Bundeswegen, die fast noch nothwendiger wäre, da in den Staaten zweiten und dritten Ranges das Militärwesen seit der eingetretenen größern Sicherheit zum Theil wieder sehr vernachlässigt worden sein soll, wird nur in unbestimmte Aussicht gestellt. An durchgreifende Maßregeln jener Art, wie sie z. B. in dem verdienstlichen Schriftchen von Wickede: „Die französische Armee in ihrem Verhältniß zu Kaiser Ludwig Napoleon und den deutschen Heerestheilen", vorgeschlagen werden, um dem Bundesheerwesen mehr innere Einheit und Festigkeit zu geben, (z. B. umfassende Militärconventionen

der kleinen mit den größern Staaten und dgl.) ſcheint man an der entſcheidenden Stelle nicht zu denken. Leider kommt bei ſolchen Fragen gar zu leicht wieder die gegenſeitige Eiferſucht der beiden Großmächte ins Spiel und hindert ein aufrichtiges und entſchiedenes Vorangehen im allgemeinen deutſchen Intereſſe.

Auf dem Gebiete der innern Politik iſt neuerdings weder in Deutſchland noch anderwärts viel Bemerkenswerthes geſchehen. Die Wiederaufhebung der preußiſchen Gemeindeordnung von 1850 mußten wir ſchon in unſerer vorigen Ueberſicht als etwas leider nicht mehr zu Bezweifelndes ankündigen: ſie iſt ſeitdem wirklich erfolgt durch die von beiden Kammern dem betreffenden Regierungsvorſchlage gegebene Genehmigung. Vergebens kämpfte die conſtitutionelle Partei in der II. Kammer mit allen ihren Kräften für die Erhaltung des an vielen Orten bereits ins Leben getretenen Geſetzes, wurde dabei ſogar von einem Theile der katholiſchen Fraction unterſtützt — eine Mehrheit von über 50 Stimmen entſchied zu Gunſten der Regierung.

Etwas glücklicher war ſie in ihrer Oppoſition gegen den Geſetzentwurf, welcher die Sitzungen der Kammer aus jährlichen in zweijährliche verwandeln ſollte. Die II. Kammer lehnte den von der I. Kammer angenommenen Vorſchlag ab, und nur die Einführung ſechsjähriger Wahlperioden für die II. Kammer ging durch.

Der Geſetzentwurf wegen Neubildung der I. Kammer ward von dieſer im Sinne der Regierung angenommen, d. h. ſo, daß die Zuſammenſetzung der künftigen I. Kammer gänzlich dem Könige überlaſſen bleiben ſoll. Die äußerſte Rechte mit ihrem Plan, dem beſtehenden Adel als ſolchem ein Recht der perſönlichen oder corporativen Vertretung in den Kammern für die Zukunft zu ſichern, erlitt eine völlige Niederlage.

Die genannte Partei hat inzwiſchen wieder mehrere neue Angriffe auf wichtige Beſtimmungen der Verfaſſung unternommen. So verlangt ein von 46 Abgeordneten zur I. Kammer unterzeichneter Antrag: „Beſeitigung der durch unentgeltliche Aufhebung des ritterſchaftlichen Jagdrechts begangenen Rechtsverletzung“; ein anderer geht auf die Wiederaufhebung des Art. 42 der Verfaſſung, welcher die freie Verfügung der Grundbeſitzer über ihr Eigenthum ſowie die Ablösbarkeit der Grundlaſten ausſpricht.

Auch gegen das Geſchworeneninſtitut hat ſich der Reſtaurationseifer dieſer Partei gerichtet, und einer ihrer Redner behauptet geradezu: in den ſämmtlichen öſtlichen Provinzen Preußens wolle man von dieſem Inſtitut nichts wiſſen, worauf ihm von Vincke erwiderte: eine ſolche Behauptung könne wol ein Junker gegenüber ſeinen Bauern wagen, aber in offener Kammerſitzung ſei dieſelbe doch etwas ſtark.

Sogar um Aufhebung der ganzen Verfaſſung zu petiren, haben Einzelne von der äußerſten Rechten ſich nicht geſcheut. Die Partei ſelbſt fand dieſes Beginnen denn doch zu ſtark oder wenigſtens verfrüht, und es geſchah das Sonderbare, daß Stahl für die Erhaltung der Verfaſſung ſprach, freilich nicht der urſprünglichen, ſondern der revidirten und immer noch weiter zu revidirenden. Ob dieſe Art langſamer und ſyſtematiſcher Tödtung der Verfaſſung einem raſchen, ehrlichen Morde derſelben vorzuziehen ſei, erſcheint zweifelhaft.

In dieſem Augenblicke verhandelt die II. preußiſche Kammer einen Geſetzentwurf wegen Aufhebung der Grundſteuerfreiheit und Einführung einer gleichmäßigen Grundſteuer in allen Provinzen. Die Regierung will den bisher Befreiten eine Entſchädigung gewähren, und die Commiſſion der Kammer hat dem beigeſtimmt; ein Theil der Linken dagegen hält dies für ein Unrecht gegen die Geſammtheit der Steuerzahlenden, da die Grundſteuerfreiheit nur ein Misbrauch, kein wohlbegründetes Recht geweſen ſei; andererſeits wird die ganze Maßregel bekämpft von Denen, welche in der Steuerfreiheit ein wohlerworbenes und unantaſtbares Recht erblicken.

Die Regierung hat ein Geſetz vorgelegt, wonach dem Miniſter des Innern die Befugniß eingeräumt werden ſoll, auswärtige Preßerzeugniſſe ohne Mitwirkung der Gerichte zu unterdrücken, eine Befugniß, welche ſchon früher das Miniſterium in Anſpruch genommen, die Kammern aber ihm verſagt hatten. Es ſteht zu hoffen, daß wenigſtens die II. Kammer bei ihrer damaligen Anſicht beharren werde.

Auch mit den Arbeiten der Kinder in den Fabriken wird ſich die preußiſche Volksvertretung in ihrer gegenwärtigen Seſſion beſchäftigen. Nach dem Regierungsvorſchlage ſoll vom Jahre 1854 an kein Kind unter 12 Jahren zu ſolchen Arbeiten angenommen werden, bis dahin aber ein allmäliger Uebergang ſtattfinden. Bis zum vollendeten 14. Jahre ſollen dieſelben nicht länger als ſieben Stunden täglich

beſchäftigt werden und daneben einen täglichen Unterricht von drei Stunden erhalten.

Im Königreich Sachſen hat die Regierung ihr Oberaufſichtsrecht über die Gemeinden neuerdings wiederholt mit einer früher nicht gekannten Strenge und in weitgreifendſter Ausdehnung gehandhabt. In Dresden geſchah dies bei Gelegenheit der Verhandlungen über Abtretung der ſtädtiſchen Polizei an den Staat in ſolcher Weiſe, daß die Stadtverordneten dem Beſchluſſe, worin ſie ihre Zuſtimmung zu der erwähnten Maßregel gaben, die Erklärung beifügten: „daß ihre Entſchließung hierbei keine ganz freie geweſen". In Leipzig wurden die im Sinne der Linken ausgefallenen Neuwahlen für das Stadtverordnetencollegium für ungiltig erklärt auf Grund gewiſſer formeller Beſtimmungen beim Wahlverfahren, mit denen man es zeither nicht ſo ſtreng genommen hatte. In Zwickau endlich und an einigen andern Orten hat man die Befugniſſe der obern Verwaltungsbehörden zur maßgebenden Einwirkung auf die Entſcheidungen der Gemeindeorgane in einem Punkte geltend gemacht, von welchem man, dem Buchſtaben des Geſetzes und der bisherigen Praxis nach, annehmen zu dürfen glaubte, daß er lediglich der ſelbſtändigen Beſchlußfaſſung der Gemeindeorgane überlaſſen ſei: in Bezug auf die Aberkennung der politiſchen Ehrenrechte Solcher, welche in eine Unterſuchung verwickelt und nicht völlig freigeſprochen worden ſind. Je mehr man in Sachſen ſeit dem Erlaß der Städteordnung, auch unter dem vormärzlichen Regimente, gewohnt war, das Gemeindeleben innerhalb der durch jenes Geſetz ihm gezogenen ziemlich beſcheidenen Gränzen ſich ſelbſtändig und faſt ungeſtört von Einmiſchungen der Regierungsbehörden bewegen und entwickeln zu ſehen, deſto ſchmerzlicher empfindet man dieſe neueſte, veränderte Auffaſſung der betreffenden Geſetzgebung, welche die Selbſtändigkeit der Gemeinden und den davon abhängigen Sinn für das Gemeindeweſen, der gerade in Sachſen auf ſo erfreuliche Weiſe Wurzel geſchlagen hatte, im höchſten Grade zu gefährden droht.

In Altenburg iſt der Rücktritt des Grafen Beuſt vom Miniſterium nnn wirklich erfolgt. An ſeine Stelle iſt ein Herr von Lariſch, bisheriger Landrath in Preußen, getreten. Das politiſche Syſtem des neuen Miniſteriums hat ſich bereits kundgegeben in der Wiederaufhebung des 1848 eingeführten Eides der Soldaten auf die Verfaſſung.

In Kurhessen hat man eine strafrechtliche Untersuchung gegen die Mitglieder der Ständeversammlung von 1850 eingeleitet, welche zu dem Beschlusse wegen Verweigerung der Steuern mitgewirkt haben. Unsers Wissens ist dies selbst in Deutschland das erste Beispiel einer gerichtlichen Verfolgung von Abgeordneten wegen Ausübung eines verfassungsmäßigen Rechts und Erfüllung einer verfassungsmäßigen Pflicht.

Ebenso auffallend wie jener Proceß ist die von badischen Behörden gegen den Professor Gervinus wegen eines streng wissenschaftlichen Werkes, seiner „Einleitung in die Geschichte des 19. Jahrhunderts", erhobene Anklage des Hochverraths. Mit Recht mochte Gervinus in seiner mündlichen Selbstvertheidigung vor dem mannheimer Gerichtshof sagen:

Wenn es möglich ist, daß diese „Einleitung" in Deutschland verurtheilt, daß sie unter Beschlag erhalten, daß dadurch das Werk, dessen Anfang sie ist, in der Geburt erstickt werden kann, so hat die Wissenschaft der Geschichte keine Stätte mehr in Deutschland. Die badischen Gerichte werden den ersten Anlaß zu einem Rechtszustande in Bezug auf den Betrieb der Wissenschaft gegeben haben, den Deutschland niemals gekannt hat, wo die Freiheit der Wissenschaft von jeher ein Stolz und ein Ruhm war, den auch die Regierungen der Nation nie misgönnten.

Das Unerhörte dieses Processes an sich, den man, wie Gervinus ebendort sagte, der Geschichte und somit eigentlich der Vorsehung macht, wird nur noch übertroffen durch die Erklärung, die bei der öffentlichen Verhandlung desselben der Staatsanwalt abgab:

Die Gerichte möchten entscheiden, wie sie wollten; die Regierung könne solche Werke nicht gestatten, und die Staatsbehörden würden im Fall einer Lossprechung zur Selbsthilfe schreiten.

Die Urtheilsfällung, welche für den 2. März angesetzt war, ist auf den 8. März verschoben worden.

Auf handelspolitischem Gebiete haben uns die letzten Tage ein von Vielen noch immer für unwahrscheinlich gehaltenes Resultat, den endlichen Abschluß eines Handelsvertrags zwischen Oestreich und Preußen gebracht. Die volkswirthschaftliche Würdigung dieses Ereignisses, welches ohnehin zu seiner Vervollständigung noch der Erklärung der sogenannten Coalitionsstaaten über ihren Wiederbeitritt zum Zollverein und somit zu jenem Vertrage, sowie Hannovers über seine Stellung zu diesem letztern bedarf, müssen wir

unſerm volkswirthſchaftlichen Berichterſtatter für ſeinen Bericht im nächſten Hefte überlaſſen. Was die politiſche Seite der Sache betrifft, ſo iſt nur zu wünſchen, daß die engere Verſchmelzung der Intereſſen dieſer beiden großen Staatskörper, welche unſtreitig die Folge jenes Vertrags ſein muß, nicht allzu ſehr in eine Abhängigkeit Preußens und Deutſchlands von Oeſtreich in politiſcher Beziehung ausſchlage.

In dem engliſchen Parlamente hat das neue Cabinet ſein Programm für die bevorſtehende Sitzung vorgelegt. Die Gewährung der politiſchen Rechte an die Juden, die Organiſation einer öffentlichen Volkserziehung, und zwar „bis in die unterſten Schichten", die gänzliche Einſtellung der Verbrechertransporte nach Auſtralien und Vandiemensland, eine Gerichtsreform ſowie eine Reform der Pachtverhältniſſe in Irland — das ſind die hauptſächlichſten Maßregeln, für welche das Miniſterium die Mitwirkung des Parlaments nachſuchen wird. Die Wahlreform bleibt auf die nächſte Sitzung verſchoben, weil ſie allein eine ganze Sitzung in Anſpruch nehmen wird. Die Bill wegen Zulaſſung der Juden iſt bereits von Lord J. Ruſſell eingebracht und unter heftigem Widerſpruch ſeitens der Tories mit einer kleinen Mehrheit zur erſten Leſung zugelaſſen worden.

In Frankreich iſt eine Amneſtie verkündet worden, welche zwar eine große Anzahl von Perſonen, aber darunter faſt nicht eine von Bedeutung trifft. Von den etwa 700 politiſchen Flüchtlingen aus Frankreich, die ſich in Belgien aufhalten und alſo jedenfalls zu den mindeſt Beargwöhnten gehören (da man ſie ſonſt nicht ruhig in ſolcher Nähe dulden würde), iſt kaum einem Dutzend die Rückkehr in ihr Vaterland durch die erwähnte Maßregel geöffnet, welche ſomit mehr für die ungeheure Ausdehnung der vorausgegangenen politiſchen Aechtungen als für die gegenwärtige größere Milde der Regierung Zeugniß ablegt. Dagegen haben neuerdings abermals plötzliche Verhaftungen, theils von Zeitungscorreſpondenten, theils von Mitgliedern der legitimiſtiſchen Partei, Beſtürzung und Beſorgniß erregt. Doch ſind die meiſten dieſer Verhafteten wieder entlaſſen worden. Die zwei neueſten Verwaltungsmaßregeln Ludwig Napoleon's ſind: die Errichtung eines beſondern „Rathes für Ackerbau, Handel und Gewerbe" und die Anordnung regelmäßiger Inſpectionen über die durch

ein früheres Decret etwas unabhängiger von der Centralgewalt gestellten Präfecten durch Mitglieder des Staatsraths.

In Spanien sind die neuen Wahlen überwiegend ministeriell ausgefallen. Den Senat hat man durch Ernennung von 43 neuen Senatoren im gleichen Sinne modificirt. Noch weiß man nicht, ob das Ministerium von dieser günstigen Lage Gebrauch machen wird, um die Pläne seiner Vorgänger zu einer Aenderung der Verfassung wieder aufzunehmen und jetzt vielleicht ohne Gewaltstreich durchzuführen.

Dahingegen wird in Dänemark der neue Volksthing wahrscheinlich wieder ziemlich ebenso oppositionell zusammengesetzt sein wie der aufgelöste.

In der Schweiz hat der Ständerath einem Gesetze seine Zustimmung gegeben, welches die Bestrafung von Beleidigungen fremder Regenten, bei Gegenseitigkeit und auf Antrag der Betheiligten, verfügen sollte. Allein der Nationalrath hat dasselbe wiederholt abgelehnt, und so wird es auf sich beruhen.

Vermischte Mittheilungen.

Sociales.

Armen- und Arbeitercolonien. Es ist oft ebenso wichtig, die Ursachen des Mislingens gewisser, anscheinend mit gutem Erfolg und jedenfalls mit bestem Willen und Eifer unternommenen socialen Einrichtungen kennen zu lernen, als den günstigen Fortgang anderer zu beobachten. Vielfach sind unter den praktisch erprobten Mitteln zur Beseitigung oder Minderung des Pauperismus auch die holländischen Armencolonien nach dem Plane des Generals van dem Bosche genannt worden. Neuere sorgfältige Beobachtungen, welche zwei durch eigene Berufsthätigkeit mit dem Armenwesen vertraute Franzosen im Auftrage ihrer Regierung über jene Colonien angestellt und deren Resultate sie veröffentlicht haben, lassen eine andere Vorstellung von den wirklichen Erfolgen der gedachten Anstalten gewinnen. Die Herren Lurieu und Romands, Generalinspectoren der Wohlthätigkeitsanstalten in Frankreich, sprechen sich in ihrem Werke „Etudes sur les colonies agricoles des mendiants, jeunes détenus, orphelins et enfants trouvés“ (laut eines in dem „Magazin der Literatur des Auslandes“ daraus gegebenen Auszugs) über die holländischen Armencolonien folgendermaßen aus: „Statt der 80—100,000 Individuen, welche der Grün-

der in dieſen Colonien unterzubringen hoffte, bilden gegenwärtig, nach mehr als dreißigjährigen fortwährenden Anſtrengungen, nur etwa 10,000 die ganze Bevölkerung, und dieſe Bevölkerung wird, ſtatt ſich zu vermehren, von Tag zu Tag vermindert werden müſſen. Man hatte gehofft, daß eine große Anzahl der in die Colonien aufgenommenen Individuen ſich durch ihre Betriebſamkeit zur Stellung ſelbſtändiger Pächter emporarbeiten würden; aber unter 425 Wirthſchaften mit 2500 Individuen ſind nur 25 ſelbſtändig geworden. Nach dem urſprünglichen Koſtenanſchlag ſollte für jede ſich bis auf 9200 belaufende Anzahl von Individuen die Regierung jährlich 468,420 Frcs. zahlen, aber nur bis zum Jahre 1838; von dieſer Zeit an ſollte ſie nur mit 25 Fr. 32 Cent. Eintrittsgeld für jeden Neuaufgenommenen beanſprucht werden. Aber ſchon 1825 mußte ſich die Regierung dazu verſtehen, den jährlichen Zuſchuß erſt 1843 aufhören zu laſſen, außerdem aber auch noch für jedes Individuum eine nach Alter und Arbeitsfähigkeit verſchiedene Summe (von 63—105 Fr.) zu zahlen. 1843 hat der jährliche Zuſchuß, ſtatt aufzuhören, auf 680,000 Fr. erhöht werden müſſen, und in den Jahren 1846, 1847, 1848 hat der Staat auch noch durch außerordentliche Summen Hilfe leiſten müſſen. Trotz dieſer großen Opfer des Staats iſt die Geſellſchaft, belaſtet mit einer Schuld von 17 Mill. Fr., genöthigt geweſen, ihre unbeweglichen Beſitzthümer, deren Werth ſich auf etwas über 4 Mill. Fr. beläuft, ihren Gläubigern abzutreten oder unterpfandlich zu überlaſſen. Einige Vortheile ſind nun allerdings mit dieſen Opfern erreicht worden: das Land iſt von einer Anzahl Armer befreit worden, die ihm ſonſt noch mehr koſten würden (das Hoorn'ſche Armenhaus hat in einem Jahre 241,858 Fr. — 316 Fr. für den Kopf — gekoſtet); ferner haben die Colonien viel zu Aufhebung des Findelhauſes in Amſterdam beigetragen, für welches die Stadt zuletzt jährlich 400,000 Fr. aufbringen mußte, und endlich ſind 3000 Hektaren unbebauter Ländereien in gut bebaute verwandelt. Nichtsdeſtoweniger iſt das Unternehmen der Armencolonien ſeiner eigentlichen Beſtimmung nach als geſcheitert zu betrachten. In den Zwangscolonien, in denen drei Viertel der in die Colonien überhaupt aufgenommenen Individuen wohnen, arbeitet der Einzelne durchſchnittlich nach Lurieu's und Romand's Berechnung nur 1/15 Deſſen, was ein guter Arbeiter unter den gewöhnlichen Verhältniſſen verrichtet. In den freien Colonien iſt der Erfolg wenig beſſer. Wateren, diejenige Colonie, welche eine Ausbildungsſchule für den Ackerbau ſein ſoll, entſpricht dieſem ihrem Zwecke ebenfalls nicht; von ihren Zöglingen geben zwei Drittel die Feldarbeit bald nach ihrer Entlaſſung wieder auf.

Die Urſache dieſes Mislingens finden die beiden franzöſiſchen Gelehrten hauptſächlich in der Vernachläſſigung der unentbehrlichen Grundlagen aller Geſellſchaften: des Familienlebens, der Eigenthumserwerbung, der perſönlichen Freiheit und Verantwortlichkeit. Man hat die Verhältniſſe Javas, wo der ganze Grundbeſitz der Regierung angehört und die Eingeborenen nur Nutznießer ſind, auf dieſe europäiſchen Colonien übertragen; man hat ferner (in den Zwangscolonien), um die, hier natürlich als Uebel angeſehene Vermehrung der Bevölkerung zu verhindern, die Geſchlechter getrennt, alſo geradezu die Familie aufgehoben (daher eine

entsetzliche Sittenverderbniß in diesen Colonien); man hat endlich die Freiheit und die Verantwortlichkeit der Colonisten so gut wie aufgehoben durch Anstalten, vermöge deren die Gesellschaft verpflichtet ist, den Colonisten die nothwendigen Lebensbedürfnisse beinahe ohne Rücksicht auf ihre Arbeiten zu liefern, und in Bezug auf die etwaigen kleinen Nebenverdienste der gute Arbeiter sich kaum besser steht als der faule.

Zur Bestätigung dieser Ansicht wird auf die verschiedenartigen Erfolge hingewiesen, welche die Einrichtung der Armencolonien auf ihren verschiedenen Stufen zeigt. Den schlechtesten Erfolg haben die Zwangscolonien gehabt, in denen das Familienleben ganz und gar, die Verantwortlichkeit beinahe ganz fehlt. Besser steht es um die freien Colonien, denen zwar auch noch das Eigenthum, aber doch nicht das Familienleben ganz fehlt. Einen verhältnißmäßig günstigen Erfolg endlich zeigen die 25 Wirthschaften, deren Inhaber Familie haben, Eigenthum — allerdings noch kein freies — besitzen und verantwortlich sind.

— Auch die in Baiern begründeten Armencolonien (wie z. B. Carlsfeld auf dem Donaumoose) befinden sich, nach einer Mittheilung in der „Deutschen Gewerbezeitung", in einem wenig erfreulichen Zustande. Dort ist, wie es scheint, der entgegengesetzte Fehler begangen, die Leute sind physisch und moralisch zu sehr sich selbst überlassen worden. Man ließ sie auf dem meilenweiten Gesumpfe sich anbauen, ohne sich weiter um sie zu kümmern. Der sumpfige Boden, der in der nassen Zeit wie ein aufgeschwollener Schwamm, in der trocknen wie ein ausgedörrter Lehmkuchen wird, trägt in der Regel wenig oder nichts, und nur unter sehr günstigen Witterungsverhältnissen ist ein Ertrag von ihm zu hoffen. Auf das Fortkommen der Colonisten als Arbeiter ward keine Rücksicht genommen, daher dieselben denn unter allerhand Vorwänden im Lande umherziehen, als Topfflicker, Kesselflicker und ein vagirendes Gewerbe betreibend, während Weiber und Kinder zu Hause nicht wissen, wie sie sich durchbringen sollen, und entweder betteln oder den Männern nachziehen. Die Sittenzustände dieser Leute sollen noch tiefer stehen als ihre Nahrungszustände, von einer geregelten Ueberwachung scheint keine Rede zu sein.

— Ein anderer Plan zur Errichtung von Arbeiteransiedelungen findet sich in der „Deutschen Gewerbezeitung" (1852. 7. Heft). Er geht aus von einem Landwirth C. Büchner und ist darauf berechnet, Arbeiterfamilien, durch Beschaffung eines kleinen Besitzthums, welches sie neben ihrer gewöhnlichen Arbeit bebauen können, einen Zuschuß zu ungenügendem und einen Rückhalt bei stockendem sonstigen Arbeitsverdienst zu sichern. Zu diesen Zwecke hält der Verfasser 1 sächsischen Acker oder 2 preußische Morgen auf die Familie für ausreichend. Etwa 30 Familien sollen auf einen zusammenliegenden Plane angesiedelt und folglich ebenso viele Wohnhäuser in angemessenen Entfernungen, mit den dazu gehörigen Wirthschaftsräumen, wie Ziegen- und Schweineställen, einer kleinen Dreschtenne u. s. w., gebaut werden. Ein solches Häuschen mit Stube, Kammer, Küche, Keller und Bodenraum, mit guten Grundmauern, Sparr-

werk mit Ziegeln ausgeſetzt und blos unters Dach gebaut, würde nach des Verfaſſers Berechnung höchſtens 400 Thlr. koſten, in Gegenden wo die Arbeitslöhne billig ſind, nur 300 Thlr., was auf 30 Familien ein Capital von 12,000 Thlrn. und mit Zurechnung des Bodenwerthes (der Acker zu 100—200 Thlr.) etwa 15—18,000 Thlr. erfordern würde. Dies könnte durch Actien, entweder 1800 zu 10, oder 180 zu 100 Thlr. aufgebracht werden. Die Anſiedler hätten eine Rente von 4⅔% zu zahlen, wovon 4% zur Verzinſung, ⅔% zur allmäligen Tilgung des Capitals und ſomit zur Freimachung des Eigenthums verwendet würden. Bei zweimaliger Nichteinhaltung des Zahlungstermins erfolgte, wie bei Wohnungsmiethen, die Ausweiſung des Säumigen aus dem Beſitzthum. Die Anſiedelungen hafteten den Actionären bis zur völligen Abtragung der Schuld, ſodaß dieſe, zumal bei dem fortwährend wachſenden Werthe derſelben, völlige Sicherheit für ihr Capital hätten. — An Grundſtücken zu ſolcher Vertheilung könne es, meint der Verfaſſer, nicht fehlen, es gebe viele wüſte Flächen, auch manche allzu große Gemeindegrundſtücke, die dazu mit Vortheil zu verwenden wären; der Staat müſſe die Leitung und nöthigenfalls Unterſtützung der Sache auf ſich nehmen.

Sparkassen. Ueber eine ſeit dem vorigen Jahre zu Mühlhauſen im Elſaß beſtehende Fabrikarbeiterſparkaſſe berichtete das „Dresdner Journal" vor einiger Zeit Folgendes: Am 1. Januar 1851 ſind 11 Fabrikanten, welche zuſammen 5000 Arbeiter beſchäftigen, unter dem Namen einer Société d'encouragement à l'épargne (Geſellſchaft zur Ermunterung zum Sparen) zuſammengetreten und haben ſich gegenſeitig verpflichtet, daß jeder von ihnen gerade ebenſo viel für jeden Arbeiter jährlich in die Kaſſe legen wolle, als der Arbeiter ſelbſt, nämlich 3 Proc. des Verdienſtes (etwa 1 Neugr. von jedem Lohnthaler). Außerdem machten ſie ſich aber noch verbindlich, zwanzig Jahre lang jährlich 3 Proc. des ganzen von ihnen an ſämmtliche Arbeiter (dieſe mögen Theil nehmen oder nicht) gezahlten Arbeitslohnes in die Kaſſe zu ſteuern. Von jenen beiden Einnahmen werden folgende Ausgaben beſtritten:

1) Jedem Arbeiter, der ſich 3 Proc. ſeines Verdienſtes für die Kaſſe zurückbehalten läßt, werden noch weitere 2 Proc. gutgeſchrieben, das Ganze, alſo 5 Proc., für ihn in die von der Regierung gegründete allgemeine Penſionskaſſe gezahlt;

2) die Verwaltungskoſten;

3) Penſionen von 100—200 Frcs. an alte, in ihren Familien lebende Arbeiter;

4) der Unterhalt invalider Arbeiter in dem auf Subſcription errichteten Aſylhauſe.

Der Jahresſchluß von 1851 ergab folgende Reſultate: Summe der Beiträge der Fabrikanten für 5000 Arbeiter nach 3 Proc. des Lohns = 70,892 Frcs. 88 Cent. 547 Arbeiter ſind im erſten Jahre beigetreten; deren Abzüge (3 Proc.) betrugen 7054 Frcs. 95 Cent.; die Geſellſchaft hat 2 Proc. = 4300 Frcs. 53 Cent. hinzugefügt, alſo im Ganzen 11,356 Frcs. 48 Cent. für Rechnung der Einleger in die Regierungskaſſe eingezahlt. 50 Arbeiter erhielten im Laufe des Jahres

Unterſtützungen zum Betrage von 4214 Frcs. 85 Cent. „Die Betheiligung der Arbeiter, welche ſeither ſtark die ſocialiſtiſchen Journale laſen und gegen jeden Vorſchlag der Fabrikanten zu Gunſten der Arbeiter Oppoſition machten, iſt ſchon ſehr zufriedenſtellend und wird ſich, allen Anzeichen nach, raſch vermehren." — Die Subſcription für das Aſylhaus betrug 65,500 Frcs. Das Haus iſt fertig und für 50—60 Penſionäre eingerichtet; 8 ſind bereits eingezogen.

Eine andere Einrichtung, die ſchon ſeit 1828 eben dort beſteht, iſt nicht minder der Bekanntmachung und Nachahmung werth. Das Haus André Köchlin u. Comp. hat es unternommen, für alle Arbeiter, welche daran Theil nehmen wollen, den Bedarf an Brot, Fleiſch u. dgl., ſelbſt die Wohnungen, durch Contracte mit den Unternehmern im Großen zu ſichern. Jeder Arbeiter hat ein Beibuch, in welches die entnommenen Quantitäten von Fleiſch, Brot u. dgl. eingetragen und zu den Tagesmarktpreiſen vom Lohne gekürzt werden. Ebenſo die Miethen; die gegen die billigern Lieferungscontractpreiſe ſich zu Gunſten des Arbeiters ergebende Differenz wird dieſem jedesmal gutgeſchrieben und in die Sparkaſſe eingezahlt. Auf dieſe Weiſe hatten in 16 Jahren die Arbeiter jenes Etabliſſements über 400,000 Frcs. erſpart; eine einzige Familie hatte für ihre ſämmtlichen Glieder ein Guthaben von 25,000 Frcs.! Drei Viertel dieſer Erſparniſſe waren von den Arbeitern zum Erwerb von Grundſtücken angewendet worden.

Etwas Aehnliches, wie in Mühlhauſen, beſteht im Canton Zürich. Daſelbſt hat (nach einer Mittheilung in dem, überhaupt an ſchätzbaren Notizen dieſer Art, und nicht blos über zürcheriſche Verhältniſſe, reichen Buche des Altregierungsraths Ed. Sulzer: „Ein Beitrag zur Löſung einer der wichtigſten Fragen unſerer Zeit", 1852) ein Fabrikant, H. Schneider, für ſämmtliche Arbeiter der drei Spinnereien Gattikon, Langnau und Adliſchwyl (etwa 400 im Ganzen) im Jahre 1850 ein Statut errichtet, welches dieſelben verpflichtet, durch Vermittelung des Comptoirs Einlagen in die Sparkaſſe der Zunft Thalwyl zu machen, und zwar von je 1 Gulden Arbeitslohn 1 Schilling, $= 1/40$ oder $2\,1/2$ Proc., welche an jedem Zahltag zurückbehalten und für den Arbeiter auf ſeinen Namen eingelegt werden und wofür dieſer das Sparbuch erhält. Als Aufmunterung zur Sparſamkeit wird jedem Arbeiter eine Extrazulage aus der Spinnereikaſſe vergütet, und zwar denen, die höhern Lohn beziehen, auf je 10 Schill. 1 Schill., denen, die weniger Lohn haben, 1—2 Schill. Aehnliche Einrichtungen ſollen auch in andern Fabriken des Landes getroffen ſein.

In der Poſamentirfabrik der Herren Huber und Bryner in Waſen ſind die Arbeiter ebenfalls zur zwangsweiſen Theilnahme an einer Sparkaſſe in folgender Art verpflichtet: Bei jeder monatlichen Zahlung wird den Arbeitern $1/10$ ihres Verdienſtes in die Sparkaſſe des Bezirks eingelegt; von dieſen Einlagen darf, Fälle wirklicher Noth ausgenommen, nichts zurückgezogen werden, bis der Arbeiter volljährig geworden iſt oder ſich verheirathet. Dagegen verpflichten ſich die Arbeitgeber, zur Vermehrung dieſer Erſparniſſe, zu einem Beitrag von $1/5$ des im Laufe des Halbjahres erſparten Betrags; auch auf freiwillige höhere Erſpar-

nisse der Arbeiter leisten dieselben einen Zuschlag von 1/10, jedoch nur bis zur Höhe der in demselben Halbjahre entrichteten Zwangseinlagen.

— Nach ähnlichen Grundsätzen, wie die obigen Sparkassen für Fabrikarbeiter, ist eine solche für ländliche Arbeiter auf den gräflich Brandenburg'schen Gütern in der Mark eingerichtet. Die Statuten derselben verpflichten jeden Arbeiter auf diesen Gütern, während der Monate März bis October einen größern Antheil seines Lohnes (1 Sgr. von 1 Thlr.) in die Sparkasse einzulegen. Vom November bis Februar sind die Einlagen nur freiwillige. Behufs der Ermunterung zur Sparsamkeit legt die Gutsherrschaft zu jeder Einlage immer einen halb so großen Betrag als Prämie hinzu. Die Einlagen werden mit 4 Proc. verzinst, diese Zinsen zum Capital geschlagen, bis letzteres die Höhe von 50 Thalern erreicht hat, wo dann dem Einleger freisteht, die Zinsen zu erheben. Die prämiirten Einlagen werden zurückgegeben: 1) mit der Prämie, wenn der Einleger zwei Jahre im Dienst oder in der Arbeit und Wohnung der Gutsherrschaft sich befunden hat und auf sein Ansuchen mit gutem Zeugniß entlassen ist; bei durch Todesfälle bedingten Erbschaftstheilungen; an arbeitsunfähige Altsitzer, wenn sie dessen bedürfen; wenn der Einleger durch erwiesene und vom Curatorium für gewichtig erkannte Unglücks- oder sonst dringende Fälle genöthigt wird, ein Capitalstück zu verwenden; 2) ohne Prämie: wenn der Einleger sich erweislich eines Verbrechens schuldig macht; wenn er wegen mangelhafter Aufführung aus dem Dienst des Gutsherrn entlassen wird; wenn er vor Ablauf von zwei Jahren freiwillig den Dienst verläßt. Die hiernach nicht ausgezahlten Prämien fallen an die Sparkasse zurück und dienen zur Deckung der Kosten. Die Sparkasse verwaltet ein aus dem Vertreter des Gutsherrn, dem Ortslehrer und einem vom Gutsherrn erwählten Einwohner des Orts gebildetes Curatorium.

Hübner in seinem „Jahrbuch für Volkswirthschaft und Statistik" (Leipzig, Mayer, 1852) hat sehr genaue und ausführliche Zusammenstellungen über den Bestand und Fortgang des deutschen Sparkassenwesens gegeben, denen wir folgende allgemeine Resultate entnehmen:

Es waren im Jahre 1850/51 in:

	Einwohner.	Sparkasseneinlagen Zahl.	Thlr.	Betrag per Kopf.	per Einlage.	1 Einlage auf Köpfe.
Deutsch-Oestreich .	12,000,000	244,686	39,717,739	3. 9.2.*)	163	49
Preußen	16,400,000	278,147	18,119,853	1. 3. —**)		59
Bairische Landestheile	1,524,474	84,643	3,466,180	2. 7.—	41	18

*) Die Verhältnisse der Sparkassen in Altona und Mecklenburg sind in sofern eigenthümliche, als die erstere Einlagen zu jeder Höhe annimmt, von den letztern aber ein Theil Sparkassenbücher auf den Inhaber lautend ausstellt.

**) In der Hübner'schen Tabelle sind für Oestreich 2 Thlr. 11 Ngr. 8 Pf., für Preußen 2 Thlr. 5 Ngr. 9 Pf. per Kopf angegeben, was offenbar entweder auf einem Rechnungs- oder Druckfehler beruht.

	Einwohner.	Sparkassencinlagen Zahl.	Thlr.	Betrag per Kopf.	per Einlage.	1 Einlage auf Köpfe.
Hannover	1,760,000	41,193	2,677,924	1.15.7.	65	42,7
Mecklenburg-Schwerin ...	543,000	?	3,972,601	7.12.—	?	?
Braunschweig ..	269,000	?	329,183	1. 6.7.	?	?
Oldenburg*) ...	222,000	?	439,541	1.29.4.	?	?
Altenburg.....	131,000	?	179,292	1.11.—	?	?
Hamburg.....	188,000	24,062	1,731,374	9. 6.4.	72	7,8
Altona.....	28,000	10,810	1,827,563	65. 6.—	135	2,6
Frankfurt a. Main	69,000	6,054	943,697	13.21.—	156	11,4
Bremen.....	80,000	18,014	2,575,850	32.— —	142	4,4
Anhalt-Dessau ..	70,000	7,323	636,512	9. 3.—	87	9,6
Reußische Fürstenthümer.....	36,000	3,706	300,366	8.10 —	81	9,7
Lippe.....	63,000	10,726	743,148	11.24.—	70	5,9.

Wenn man die oben angeführten Zahlen durch Anwendung des Durchschnitts alle auf die fehlenden Angaben ergänzt, so ergibt sich folgender Vergleich des deutschen Sparkassenwesens mit dem französischen und englischen:

	Einwohner.	Einlagen Zahl.	Capital.	per Kopf. Thlr. Ngr. Pf.	per Einlage. Thlr.
Deutsche Kassen	33,380,474	779,995	75,360,823 Thlr.	2. 8. 4.	97
Frankreich ...	35,783,628	570,325	347,041,182 Frcs.	2. 17. 5.	184
Großbritannien	27,435,325	1,092,581	27,193,563 Pf.St.	6. 18. —	166.

Es kommt ferner: in Deutschland eine Einlage auf 42,8 Köpfe.
= Frankreich = = = 63 =
= England = = = 27 =

Im Canton Zürich haben sich, nach Sulzer, die Sparkassen zwischen 1842—49 von 18 auf 20, die Zahl der Einlagen von etwa 20,000 auf 34,000 vermehrt; 1842 kam eine Sparkasseneinlage auf etwa 12 Köpfe der Bevölkerung, 1849 auf wenig mehr als 7. Das Capital der Sparkassen betrug 1841 1,236,307 Gulden, 1849 2,252,728 Gulden — was auf den Kopf etwas über 9 Guld. oder 5 Thlr. ergibt.

— Bekanntlich hat man neuerdings wieder in Deutschland aus übertriebener Angst vor communistischen Tendenzen oder aus angewohntem Polizeigeist fast alle Verbindungen unter den Arbeitern, selbst die offenbar in ihren Zwecken nützlichsten und in ihren Mitteln gesetzlichsten, verboten und aufgelöst. Es ist interessant, zu hören, wie englische Volkswirthschaftslehrer, denen man doch einige praktische Erfahrung in diesem Punkte nicht wol absprechen kann, über derartige Arbeiterverbindungen urtheilen. Mill in seinem classischen, in England als epochemachend betrachteten und auch in Deutschland bereits durch Soetbeer's verdienstvolle Bearbeitung eingebürgerten Werke „Grundsätze der Volkswirthschaftslehre"

*) Ohne das Fürstenthum Lübeck und Birkenfeld und ohne die neuen Spar- und Leihbanken.

ſpricht ſich darüber folgendermaßen aus: „Verbindungen (der Arbeiter) zum Zweck der Lohnerhöhung ſind wirklich nützlich, wenn ſie geeignet ſind, dieſen Zweck zu erreichen. Nothwendige Bedingung iſt jedoch, daß ſie freiwillige ſeien. Gegen Verſuche, durch Drohungen oder Gewaltthat die Arbeiter zum Eintritt in eine ſolche Verbindung oder zur Arbeitseinſtellung zu zwingen, iſt keine nothwendige Härte zu hart. Moraliſchen Zwang, der ſich in bloßen Meinungsausdrücken geltend macht, ſollte die Geſetzgebung nicht beachten; es iſt Sache der beſſer erleuchteten öffentlichen Meinung, das moraliſche Gefühl der Maſſe zu heben. Andere Fragen drängen ſich auf, wenn wirklich freiwillige Verbindungen ſich Zwecke ſetzen, welche dem öffentlichen Wohl widerſtreiten. Hohe Löhne und kürzere Arbeitszeit ſind im Allgemeinen gute Zwecke, können es wenigſtens ſein, und eine Beſchränkung in der Zahl der Arbeiter kann manchmal eine nothwendige Bedingung derſelben werden. Daher können Verbindungen, deren Mitglieder nur um einen gewiſſen Lohn oder eine gewiſſe Anzahl von Stunden arbeiten, oder zu keinem Meiſter gehen, der über eine gewiſſe Anzahl von Lehrlingen hat, nicht nur unverfänglich, ſondern auch wünſchenswerth ſein, wenn ſie nur nicht faſt alle ihre Zwecke verfehlten. Aber manche Arbeiterverbindungen beſtimmen, daß Niemand Stückarbeit thue, daß kein Unterſchied in der Bezahlung des geſchickten und ungeſchickten Arbeiters gemacht werde, Niemand mehr als eine gewiſſe Summe wöchentlich verdienen ſolle, damit deſto mehr Beſchäftigung für die Uebrigen bleibe. Solche Zwecke ſind geradezu verderblich, ihr auch nur theilweiſes Gelingen wäre ein öffentliches Unglück. Und, gelängen ſie vollkommen, ſo würde das Reſultat ebenſo verderblich ſein als irgend eine ſchlechte ökonomiſche Geſetzgebung von Staats wegen. Denn was kann man Schlechteres von den ſchlechteſten Geſetzen in Bezug auf die induſtrielle Thätigkeit und ihre Belohnung ſagen, als daß ſie den Fleißigen und den Faulen, den Geſchickten und den Ungeſchickten auf eine Stufe ſtellen? — es iſt aber das offen erklärte Ziel ſolcher Verbindungen, dies zu bewirken. Daraus folgt jedoch nicht, daß es recht ſein würde, die Formirung ſolcher Verbindungen für ungeſetzlich oder ſträflich zu erklären. Abgeſehen von allen politiſchen Betrachtungen, verlangen die höchſten Intereſſen der Menſchheit, daß heutzutage alle freiwilligen ökonomiſchen Experimente freien Spielraum haben, und daß man den weniger günſtig geſtellten Claſſen der Geſellſchaft keinen Weg zu eigener Verbeſſerung vertrete, außer dem der Gewaltthat und des Betrugs."

Ein deutſcher Bearbeiter dieſer Mill'ſchen Anſichten in der „Zeitſchrift für Rechtswiſſenſchaft und Geſetzgebung des Auslandes", Dr. Marquardſen, fügt hinzu:

„Durch die neueſten Vorgänge in England, die große, mehrere Monate dauernde Arbeitseinſtellung von Seiten der Maſchinenbauer, haben die Geſetze gegen Arbeiterverbindungen ein erhöhtes Intereſſe erhalten. Der friedliche Verlauf der großen Demonſtration, ſo viel Entbehrungen ſie dem Arbeiter auflegte, ſo unweiſe ſie war und ſo ſchwer auch die Fabrikanten darunter litten, iſt ein glänzendes Zeugniß für die Richtigkeit der Mill'ſchen Anſichten. Wer die Arbeitseinſtellungen der frühern

Zeit unter der Herrschaft der sie verbietenden Gesetze mit dem gegenwärtigen Verhalten vergleicht, kann nicht umhin, zu gestehen, daß die Freiheit zwar nicht immer klüger, aber doch besser macht. Aus der frühern Kampfesweise durch Drohbriefe, Maschinenzerstörung und Brandstiftung auf der einen, Verbarrikadiren und Aufbieten des Militärs auf der andern Seite ist ein parlamentarisches Streiten geworden, mit Berufung an die öffentliche Meinung des Landes, und die öffentliche Meinung des Landes hat sich unparteiisch zwischen die Streitenden gestellt und einer jeden Partei ihr Unrecht nachgewiesen. Daß die Arbeiter den Kürzern zogen, war nicht das Resultat ihrer Verbindungen, sondern ihrer überspannten Forderungen. Sie hatten in der Hauptsache Unrecht und deshalb bekamen sie Unrecht. Auf der andern Seite bedurften die Fabrikanten zum Schutze ihrer Rechte nichts, als daß sie Recht hatten."

Auswanderung. Nach dem in der Sitzung des berliner Centralvereins für die deutsche Auswanderung am 3. December 1852 vom Regierungsrath Gäbler erstatteten Bericht wird sich die Gesammtsumme der deutschen Auswanderer in dem abgelaufenen Jahre auf 170—200,000 belaufen. Im vorigen Jahre war sie nur 153,000. Bis Ende Octobers waren in New-York 100,000, in Baltimore über 10,000, in New-Orleans über 30,000, in Quebec 5000 Deutsche eingetroffen. Auch in diesem Jahre stellt sich heraus, daß die Beförderung über Bremen und Hamburg die beste ist. Diejenigen Auswandererschiffe, über welche von den Passagieren Klage geführt wurde, betrugen:

von den holländischen	Häfen	54%
= = belgischen	=	47%
= = englischen	=	42%
= = französischen	=	29%
= Hamburg		16%
= Bremen		10%.

Was die verschiedenen Auswanderungsziele betrifft, so haben sich in Nordamerika die Verhältnisse nicht wesentlich geändert, ausgenommen daß Texas sich mehr als je von den übrigen Staaten der Union den Einwanderern günstig zeigt. Baumwollenbau und Schafzucht fangen an äußerst ergiebige Erwerbsquellen zu werden; da seitdem der westliche, meist von Deutschen und Spaniern bewohnte Theil durch eine genügende Grenzbewachung vor den Einfällen der Indianer gesichert ist, nimmt derselbe einen schnellen Aufschwung. Dagegen ist das, was man aus Californien meldet, nicht der Art, um zur Auswanderung dorthin einzuladen. Am meisten wenden sich die Deutschen noch immer nach Michigan, Wisconsin, Jowa, Nimmisota, Ohio, Missouri. Seit einiger Zeit mehrt sich auch die Auswanderung nach Canada, indem die dortigen Behörden große Anstrengungen machen, um die Einwanderung zu begünstigen. Die Tour über Quebec ist übrigens auch für Die, deren Ziel die nördlichen oder westlichen Staaten der Union sind, theils der größern Wohlfeilheit wegen, theils weil die Reisenden dort weniger Betrügereien und Gewaltthätigkeiten ausgesetzt sind als in New-York, vorzugsweise zu empfehlen. Nur muß man wegen der dort häufig wehenden Stürme

die möglichſt günſtige Jahreszeit, den Sommer, zur Ueberfahrt wählen. — Die Auswanderung nach Braſilien iſt zwar im Zunehmen begriffen, jedoch beiweitem nicht in dem Maße, wie von dort aus gewünſcht wird. Der Grund hiervon iſt wol in dem bisherigen Mangel einer genügenden Geſetzgebung über Anſiedelung zu ſuchen, beſonders aber in dem von der Regierung begünſtigten Syſteme, die deutſchen Auswanderer auf den Plantagen an der Stelle der Sklaven als Lohnarbeiter ohne nahe Ausſicht auf freien Grundbeſitz zu verwenden. Es ſcheint indeß, als ob die braſiliſche Regierung geneigt ſei, zu einem zweckmäßigern Syſtem überzugehen. Die aus Venezuela eingegangenen Nachrichten lauten fortwährend günſtig für die Einwanderung dorthin; ebenſo die von den deutſchen Coloniſten in Süd-Chile. Ueber eine von Mecklenburgern in Neuſeeland gegründete Colonie will der Vorſitzende in der nächſten Vereinsſitzung berichten. — Endlich ward auch darauf hingewieſen, daß man in Oeſtreich ernſtlich an die Coloniſation Ungarns denke und bereits eines der Haupthinderniſſe derſelben, das Aviticitätsrecht, welches die Erwerbung von Grundbeſitz daſelbſt unſicher machte, beſeitigt habe.

In der „Deutſchen Auswandererzeitung" wird den nach Amerika Auswandernden der Rath gegeben: bei ihren Landankäufen für die Beurtheilung des Bodenpreiſes die Entfernung vom Markte, die Straßen dahin, den Zuſtand des Nachbarlandes vor allem ins Auge zu faſſen, in keinem Falle den Preis des Ackers für ſich nach der geforderten Summe zu ſchätzen. „10 Acker in der Entfernung von 5 Meilen von der Stadt bringen eine Rente, wie ſie 50 Ackers vielleicht in der Entfernung von 100 Meilen nicht bringen." Daher ſollen die Auswanderer, die drüben zu ackern gedenken, ſich zunächſt im Oſten umſehen, wo noch viel zu machen ſei, ſtatt ſofort nach dem fernen Weſten zu ziehen.

Ueber Auſtralien als Auswanderungsziel für Deutſche ſpricht ſich der bekannte Reiſende Fr. Gerſtäcker nur bedingungsweiſe günſtig und empfehlend aus. Der Boden des Landes iſt allerdings ſehr fruchtbar und bringt Alles hervor, was man von einem ſolchen Breitengrad erwarten kann. Die Feige gedeiht ausgezeichnet, ebenſo Mandel, Pfirſich, Apfelſine; Küchengewächſe und Blumen erreichen eine außerordentliche Größe. Maſſen fruchtbaren Bodens liegen noch unberührt und harren des Pfluges. Die Fruchtbarkeit der amerikaniſchen Flußthäler, wo der Boden bei Jahr für Jahr fortgeſetztem Maisbau gleiche Ernten liefert, darf man indeſſen hier nicht erwarten; das Land ſaugt ſich, je mehr es bebaut wird, immer mehr aus und wird daher, die allerfruchtbarſten Thäler vielleicht ausgenommen, in nicht allzu ferner Zeit ebenſo behandelt werden müſſen wie das Land in Deutſchland. Im Allgemeinen iſt Auſtralien mehr auf Bergbau und Viehzucht als auf Ackerbau angewieſen; nur die beiden Colonien Südauſtralien und Auſtralia Felix mit der Inſel Vandiemensland, und die beiden erſtern auch nur wieder in ihren ſüdlichſten Theilen, eignen ſich mehr zum Ackerbau, werden daher für ihre Producte an den übrigen Theilen, zumal bei noch mehr entwickelter Cultur des Bergbaus und der Viehzucht, gute Abnehmer haben.

Als einen fühlbaren Uebelstand schildert Gerstäcker den Holz- und Wassermangel des Landes. Das gewöhnliche Gewerbe derjenigen Einwanderer in Australien, welche keine andere Beschäftigung finden, ist das eines Schäfers oder Hüttenhalters. Der Lohn dieser Leute ist aber keineswegs besonders hoch. Ein Schäfer bekommt fürs Jahr 126—175 Thlr. und außerdem Rationen an Mehl, Salz, Fleisch, Thee und Zucker, jedoch nur für sich, nicht für seine Familie. Für alle übrigen Bedürfnisse muß er selbst sorgen, und diese sind ziemlich theuer. Außerdem hat er auch für abhanden kommende Schafe zu stehen. Der Hüttenhalter, der bei den Schafen Wache hält, erhält meist den gleichen Lohn mit dem Schäfer. Man findet nur sehr wenig Deutsche als Schäfer — meist Engländer und Irländer. — Die Viehzucht Australiens paßt nur für Solche, die ein Capital mit hinüberbringen und die Sache im Großen betreiben können. Sie miethen dann einen sogenannten „run"; dafür zahlen sie (für etwa 10 englische Quadratmeilen) der Regierung einen Pacht von höchstens 10 Pfd. Sterling, außerdem für das Vieh eine Taxe von 6 Pence für ein Pferd, 3 Pence für ein Rind, ½ Penny für 2 Schafe. Kleine runs oder Weideplätze sind nicht im Pacht zu bekommen. Deutsche passen auch nur selten zu Viehzüchtern und werden stets besser thun, sich mit Ackerbau oder solchen Gewerben, worin sie die meisten Kenntnisse haben, zu beschäftigen. Seuchen und Wassermangel sind häufige Klippen der Schafzucht in Australien. — In den fruchtbarsten Theilen des Sydneydistricts kostet der Acre schon 4 Pfd. St. und mehr; dagegen haben auch dort die Ansiedler die trefflichste Communication mit Sydney und somit einen bequemen Absatz ihrer Producte.

In den Bergen ist das Land weniger gut, gibt aber doch vortreffliche Kartoffeln, auch Mais und hier und da einen ganz trinkbaren Wein.

Durch die Entdeckung der Goldminen sind die Verhältnisse in Australien, besonders für den Arbeiter, wesentlich verändert worden. Im Allgemeinen will aber Gerstäcker diese Wendung der Dinge nicht als vortheilhaft und als einen Grund zur Auswanderung dahin gelten lassen. Die Classe der Auswanderer ausgenommen, meint er, welche noch jung und unerfahren in die Welt hinausgeht, wol ein paar Lebensjahre an ein wildes abenteuerliches Leben setzt, auch mehr Strapazen ertragen kann, sei es für Einen, der sein Vaterland verlasse, um in der Fremde sich eine ruhige Existenz zu gründen, nicht gerathen, nach einem Lande auszuwandern, wo das Goldfieber herrscht. Denn abgesehen davon, daß er selbst leicht in den Strudel hineingezogen werde, in dem nur Wenige so glücklich sind oben zu schwimmen, so biete ihm seine ganze Umgebung nicht einen einzigen sichern Anhaltpunkt, auf den er sich verlassen könne. Der Arbeitslohn sei zwar für den Augenblick gestiegen, man habe Arbeiter und besonders Deutsche gesucht; aber wie lange werde dies dauern? Die übertriebenen Schilderungen von dem hier zu machenden Gewinnst würden Tausende und Tausende, zumal von England und Irland, hinüberführen, und der Arbeitslohn müsse dann wieder fallen. Jedenfalls liege zwischen der Gegenwart und einer geregelten, allerdings in Folge des entdeckten Goldreichthums wahrscheinlich

ſehr günſtigen Zukunft Auſtraliens eine wilde Uebergangsperiode, welcher fern zu bleiben der erwähnte Reiſende ſeinen deutſchen Landsleuten empfiehlt.

— Dagegen empfiehlt derſelbe Schriftſteller in ſeinen neueſten „Reiſen" (wovon die beiden erſten, ſoeben erſchienenen Bände Südamerika und Californien behandeln) als Ziel deutſcher Auswanderung Buenos Ayres. Das Einzige, was zur Zeit gegen die Wahl dieſes Auswanderungszieles Bedenken erregen könne, ſind die noch wenig geordneten politiſchen und rechtlichen Zuſtände des Landes. Zwar iſt, wie Gerſtäcker als gewiß von allen Seiten vernahm, das Eigenthum jetzt durch ſtrenge Geſetze geſichert, welche ſelbſt geringe Uebertretungen mit Todesſtrafe bedrohen. Indeß iſt dadurch der Charakter des Volks noch nicht verändert; Mordthaten fallen noch immer ziemlich häufig vor. Räuberiſche Ueberfälle ſeitens der Indianer ſind nur ſehr weit im Innern des Landes zu fürchten, wohin aber der Einwanderer ſich nicht zu begeben braucht, da in den der Küſte nähern Gegenden noch Land genug zu haben iſt. „Sonſt", ſagt Gerſtäcker, bietet dieſes Land dem deutſchen Auswanderer jeden Vortheil, den ihm nur irgend ein anderer Welttheil bieten kann. Das Klima läßt kaum etwas zu wünſchen übrig. Krankheiten fallen allerdings vor, ſollen aber keineswegs bösartiger Natur ſein. Der Boden iſt, ungleich den meiſten Prairien in Nordamerika, faſt überall vortrefflich und liefert ſelbſt bei der ungemein einfachen Bearbeitung herrliche Ernten. Der Hauptnahrungszweig des Landes iſt übrigens die Viehzucht. Die Preiſe des Viehs ſind außerordentlich niedrig; ein fetter Ochſe von 2½ Jahren koſtet etwa 2½ ſpaniſche Dollars (etwa 3¾ Thlr.), eine Kuh 2—2¾ Dollar, eine zahme Milchkuh mit Kalb 5 Dollars. Kauft man das Vieh gleich in Heerden, ſo kommt das Stück durchſchnittlich ¾—1 Dollar. Ein zahmes Reitpferd bezahlt man mit 5—5½ Dollars, einen unzugerittenen Wallach mit der Hälfte, einen Hengſt mit 1 Dollar, eine Stute mit ¾—1 Dollar. Die ſogenannten feinſten Merinoſchafe gelten das Stück höchſtens 6 Dollars; der Durchſchnittspreis iſt ⅓ Dollar für gute Thiere; die gewöhnliche Sorte wird in der Heerde mit 4—5 Sgr. das Stück gekauft. Am theuerſten ſind die Schweine: ſie koſten 5, die fetten bis 10 Dollars. Der Preis der Häute und der Wolle iſt natürlich dem entſprechend: eine Rindshaut koſtet gegen 2 Dollars, eine Pferdehaut 1—1¼ Dollars, der Stein Wolle 1—3¼ Dollars, gute Merinowolle aber bis 5 Dollars. — Es gehört alſo nicht viel Capital zum Anfang, wenn der Auswanderer ſich der Viehzucht widmen will. Auch das Land iſt, obgleich gegen früher geſtiegen, noch mäßig im Preiſe: es kommt auf 1 Dollar die Vara (= 2⁷/₁₀ rheinländiſche Fuß) zu ſtehen. Getreide und Gemüſe ſind billig. „Ueberhaupt kann der Anſiedler mit verhältnißmäßig ſehr geringer Arbeit hier ſeine Exiſtenz gründen, und alle hier anſäſſigen Deutſchen ſtimmen darin überein, daß es ihrer Meinung nach kein beſſeres Land für ihre armen Landsleute gebe als gerade Südamerika, wo ſie ſicher darauf rechnen könnten, mit Fleiß und Sparſamkeit auch Fleiß und Sparſamkeit belohnt zu ſehen. Deutſche Einwanderer können hier Land erhalten und ſind militärfrei." Auf eine weitere Un-

terſtützung haben dieſelben jedoch nach Gerſtäcker's Schilderung weder von Seiten der Regierung noch ihrer eigenen dort anſäſſigen Landsleute zu rechnen. Die Theilnahmloſigkeit der Letztern gegen Alles, was nicht ihren eigenen Privatvortheil betrifft, ſoll alle Beſchreibung überſteigen.

Volkswirthſchaftliches.

Hamburgs Kauffahrteiflotte iſt im letzten Jahre von 349 Segelſchiffen mit 34,240 Commerzlaſten (à 6500 Pfd.) auf 369 mit 37,628 Laſten geſtiegen. Die Bremens, obzwar an Zahl der Schiffe geringer, kommt doch der Hamburger an Zahl der Laſten ziemlich gleich, wenn ſie dieſelbe nicht gar übertrifft. (Nach einer andern Mittheilung zählt die geſammte Weſermarine 393 Segelſchiffe mit 66,247 Laſten zu 2 Tonnen, darunter 146 Dreimaſter, die meiſt als Auswandererſchiffe dienen; der Stadt Bremen allein gehören davon 241 Schiffe mit nahe an 52,000 Laſten. Vor 20 Jahren hatte die bremer Marine etwa 13,500 Laſten, vor 10 Jahren 29000). Der Hafenverkehr Hamburgs ſtieg ebenfalls ſeit 1851 von 4169 Seeſchiffen mit 248,179 Laſten auf 4440 mit 280,600. in der Einklarirung. Transatlantiſche Fahrzeuge kamen 1851 an: 421, 1853 480. Die Betheiligung der hamburgiſchen Flagge an dieſem Verkehr ſtieg von 580 auf 625, die der hannoveriſchen von 1027 auf 1118, der oldenburgiſchen von 70 auf 89, der preußiſchen von 20 auf 25; dagegen ſank die bremiſche von 29 auf 23, wahrſcheinlich weil dieſe auf andern Touren beſſere Geſchäfte zu machen wußte. — Unter den ausklarirten Schiffen befanden ſich 142 Auswandererſchiffe, welche 22,230 unſerer Landsleute in fremde Welttheile forttrugen; außerdem gingen noch 7092 deutſche Auswanderer über Hamburg und England nach Amerika. 1851 wanderten nur 10,208 in 75 Schiffen über Hamburg aus: die Auswanderung hat ſich alſo, auf dieſem Punkte wenigſtens, verdoppelt. Unter den 1852 Ausgewanderten befanden ſich 2963 Landwirthe, 1741 Arbeiter, 982 Kaufleute, 632 Schneider, 335 Schuſter u. ſ. f. (Ueber Bremen wanderten aus: 1831 — 51 374,716 Perſonen, 1847 — 51 155,589, 1851 allein 37,493, und 1852 vom 1. Jan. bis 31. Oct. 55,079.)

Zu den obigen Notizen über den hamburger Seehandel fügt die „Weſer-Zeitung", der wir dieſelben entnehmen, folgende Betrachtungen hinzu:

„Wir haben jetzt mehr Seeſchiffe als Tage im Jahre ſind, wir ſind reich, allein unſer Reichthum lebt von der Gnade anderer Völker, und wir ſind, wird ſie uns entzogen, ſchon morgen blutarme Leute. Wir erinnern an die noch neue Thatſache, welche wir erſt kürzlich erfahren. Die neue Regierung Venezuelas erließ vor etwa fünf Jahren das ſogenannte Speranzedict, wonach die Venezuelaner ihre Schuld erſt ſpät, vielleicht in calendis graecis an Auswärtige zu zahlen brauchen. England überbrachte den ſäumigen Zahlern mittels ſeiner Kriegsflotte das Erkenntniß; wir übertrugen demſelben Staate, unſere dortigen Activa einzutreiben. Trotz ſeines beſten Einvernehmens mit uns ſcheint er aber doch nicht den Executor

für fremde Völker machen zu wollen, denn noch sind die venezuelaner Guthaben hier ruhig eingebucht. Wir wissen nicht, ob der Bund, der soeben die aufkeimende Blume der deutschen überseeischen Wehrkraft entknospet, von dieser Misere, die mit vielen andern noch vermehrt werden kann, etwas weiß; sie muß ihm aber beibringen, daß all sein guter Wille, Handel und Industrie des deutschen Volks zu heben, so lange eitel ist, als ihm nicht eine entsprechende Kraft zur Seite steht."

— In Oestreich sollen im nächsten Frühjahr zwei Regimenter nach Ungarn marschiren, um dort beim Eisenbahnbau verwendet zu werden. Gewiß eine höchst nützliche und nachahmungswerthe Anwendung des Militärs in Friedenszeiten!

Die gesammte Bodenfläche der östreichischen Monarchie enthält 11,593 □M., wovon unter die productiven 9764 □M., unter die unproductiven 1628 □M. gehören, (zu welchen letztern aber auch Baustellen, Wege, Kanäle, stehende Wasser ohne Rohrwuchs, fließende Wasser, Torfstiche, Steinbrüche u. s. w. gerechnet sind). Von der productiven Bodenfläche sind verwendet: zu Aeckern 3529 □M., zu Weingärten 165 □M., zu Gärten und Wiesen 1202 □M, zu Weiden 1528 □M., zu Waldungen 3525 □M., zu andern Culturen 13 □M. Bisher, fügt die „Breslauer Zeitung" diesen Mittheilungen hinzu, „hatte die Bodencultur in Oestreich nur geringe Fortschritte gemacht. Der Bauernstand hängt noch an dem Herkömmlichen. Er begnügt sich mit Dem, was seine Vorfahren gewannen. Und doch hat sich seine Lage wesentlich gebessert. Durch die Lösung des Hörigkeitsverbandes ist er überall freier Eigenthümer und nur an die Beobachtung der gesetzlichen Bestimmungen gebunden. Der Minister für Landescultur soll sich mit dem steigenden Aufschwung der Bodencultur in Ungarn, wie er ihn auf seiner letzten Reise zu beobachten Gelegenheit hatte, befriedigt ausgesprochen haben und auf eine Vermehrung der Ackerbauschulen, wie sie bereits in Ungarn und Galizien bestehen, hinwirken wollen. — Am fleißigsten in der Bearbeitung des Bodens zeigt sich der Deutsche, Italiener, Czeche und Siowene, am nachlässigsten der Romane, Serbe und zum Theil der Kroate; der Magyar wendet sich auf einzelne Zweige der landwirthschaftlichen Thätigkeit."

Nach einer Angabe des „Constitutionnel" (in einem Artikel „Ueber die Handelsverhältnisse Frankreichs zu Deutschland") ist die Ausfuhr von Seidenwaaren aus Frankreich nach Deutschland, die im Jahre 1821 fast 31 Mill. Fr. betrug, seitdem auf wenig über 12 Mill. Fr. gesunken. Die Ursachen dieser bedeutenden Abnahme findet das französische Blatt in den bedeutenden Fortschritten der deutschen Seidenmanufactur; namentlich werden die Verbesserungen in der Fabrik von Haubold in Chemnitz und die Entdeckungen des Mechanikers Schencher in Plauen hervorgehoben.

Die belgischen Eisenbahnen haben eine Gesammtlänge von 556 Kilometer (gegen 70 geogr. Meilen) und kosteten in der Anlage, incl. Betriebsmaterial, ungefähr 168 Mill. Fr. Die Zahl der 1851 in drei

Classen beförderten Personen betrug 4,355,756; die Einnahme dafür 8 Mill. Fr., die für den Gütertransport 7½ Mill. Fr., die von den elektrischen Telegraphen 83,000 Fr., zusammen ungefähr 16 Mill. Nach Abzug der Betriebskosten ergibt dies eine Verzinsung des Anlagecapitals mit 4,14 %, und, rechnet man die verschiedenen Taxermäßigungen, sowie die Taxbefreiungen bei Leistungen für den öffentlichen Dienst hinzu (im Werthe von etwa 850,000 Fr.), so stellt sich eine Rente von 4,65 % heraus. Der internationale Verkehr auf den belgischen Bahnen betrug: mit Deutschland 1,139,448 Fr., mit Frankreich 1,155,348 (also wenig mehr), der Durchgang zwischen Frankreich und Deutschland durch Belgien 6,291,687 Fr.

Die badischen Bahnen ergaben im Jahre 1851, bei einer Gesammteinnahme von 2,126,402 Fl. und einem Betriebsaufwand von 867,870, mithin einem Ueberschuß von 1,258,581 Fl., eine Verzinsung des, beinahe 32 Mill. Fl. betragenden Bau- und Betriebscapitals von 3,94 % (also 0,71 % weniger als die belgischen).

Ueber die Vermögensverhältnisse in Frankreich theilt die „Deutsche Gewerbezeitung" nach den Angaben des bekannten französischen Statistikers Villeneuve Folgendes mit. Es gibt in Frankreich:

50,000	Millionäre,
200,000	sonstige Reiche,
550,000	Leute in guten Vermögensverhältnissen,
4,200,000	in mittelmäßigen,
6,000,000	von bescheidenem und unsicherm Auskommen,
16,000,000	von ärmlichem und unsicherm Einkommen,
5,000,000	in kümmerlichen Verhältnissen,
4,000,000	ganz Arme, Diebe, Prostituirte.
36,000,000.	

Wir gaben in den „Mittheilungen" des vorigen Heftes einen statistischen Nachweis über die Vermehrung des Wohlstandes in Deutschland. Ungleich bedeutender freilich ist die Zunahme des Verkehrs und Wohlstandes in England. Die „Literaturbriefe über England im Jahre 1852" im „Magazin der Literatur des Auslandes" theilen darüber Folgendes mit:

	1800		1849	Zunahme
Englands Ausfuhr betrug:	24,294,000	Pf. St.	190,101,000	682%
			(1846)	
= Einfuhr =	28,257,000	=	83,330,000	194 =
			(1850)	
			300,000,000	970 =
Die Baumwollenausfuhr	72,000,000	Yards	122,350,000	1599 =
= Kohlenconsumtion	15,000,000	Tons	45,000,000	200 =
= Seideneinfuhr	1,167,000	Pfund	5,618,000	381 =
= Wolleneinfuhr	8,615,000	=	75,000,000	771 =
Einfuhr roher Baumwolle	56,000,000	=	700,000,000	1250 =

Der Werth des Eigenthums in den drei vereinigten Königreichen betrug

1803 noch 967 Mill. Pf. St., 1842 1820 Mill. Pf. St. und 1851 2050 Mill. Pf. St. Der Fleischverbrauch hat sich verdoppelt, die Sterblichkeit abgenommen (im Verhältniß von 46 zu 41). 1811 wurde das erste englische Dampfschiff fertig — 1848 gab es 1253 Dampfschiffe, darunter die größten Seedampfschiffe, und diese Zahl wird nächstens bis auf 2000 steigen. — Die Arbeitlosigkeit gesunder, arbeitwilliger Personen hat im ganzen Lande, je nach den verschiedenen Gegenden, 5—25% abgenommen, die Zahl der Verbrecher ebenfalls in Betracht des Bevölkerungszuwachses. Trotz dieses letztern werden die Arbeitshäuser von Tag zu Tag leerer. — 1849 fuhren auf den englischen Eisenbahnen 7 Mill. Personen in der I., 23 Mill. in der II., 16 Mill. in der III. Classe, 17 Mill. mit den wohlfeilsten, den sogenannten Parlamentszügen. Die Zahl der Unvermögenden, welche die Eisenbahnen benutzten, übertraf also die der Reichen fast um das Fünffache.

— Wir glauben, den Dank unserer Leser zu verdienen, wenn wir sie auf ein Werk aufmerksam machen, welches in volkswirthschaftlicher Hinsicht zwar zunächst für Preußen, aber auch für das übrige Deutschland von weitreichendstem Interesse zu sein verspricht. Es ist dies die im Verlag von Veit u. Comp. in Berlin erscheinende, von Lette und Rönne, zwei in diesem Fache bewährten Männern, herausgegebene „Landesculturgesetzgebung des preussischen Staats, eine systematisch geordnete Sammlung aller auf dieselbe Bezug habenden gesetzlichen Bestimmungen, nebst einem historisch-kritischen und praktischen Commentar über die betreffenden Gesetze." Das Werk soll in 2 Bänden (80—90 Bogen stark) erscheinen, wovon der eine den Text der Gesetze, der andere den Commentar enthalten wird. Die Ausgabe wird in Lieferungen, und zwar in correspondirenden, gleichzeitigen beider Bände, erfolgen. Die ersten Lieferungen sollten im Laufe des Februar dieses Jahres erscheinen und von da ab in sechs Monaten das ganze Werk in den Händen des Publicums sein.

Culturstatistisches.

Bevölkerungs- und Nahrungsverhältnisse. Die unlängst erschienenen „Abhandlungen der königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin aus dem Jahre 1851" enthalten einen interessanten Vortrag des berühmten Statistikers Dieterici über die Sterblichkeitsverhältnisse in Europa, dem wir Folgendes entnehmen: Das Durchschnittsverhältniß der Todten zu der Bevölkerungszahl ist in den verschiedenen Staaten Europas Folgendes:

a) Sicher:

England und Wales	wie	1 : 46,2
Frankreich	=	1 : 42,6
Belgien	=	1 : 40,2
Oestreich	=	1 : 33,1
Baiern	=	1 : 33,4
Preußen	=	1 : 34,58

Sachſen . . . . . = 1 : 31,1
Hannover . . . . . = 1 : 42.

b) Minder ſicher, doch wahrſcheinlich:

Niederlande . . . . . wie 1 : 37,5
Württemberg . . . . . = 1 : 28,8
Dänemark . . . . . = 1 : 42
Schweden . . . . . = 1 : 42,2
Die italieniſchen Staaten = 1 : 32—33.

c) Ganz unſicher:

Rußland . . . wie 1 : 40 oder 1 : 27
Portugal . . = 1 : 40,21 oder 1 : 39,42
Spanien . . . unbekannt.

Von den großen Städten haben:

London . . . . . 1 : 42,7
Paris . . . . . 1 : 36,8
Brüſſel . . . . . 1 : 31,4
Amſterdam . . . . 1 : 27,4
Wien . . . . . 1 : 25,5
Berlin . . . . . 1 : 35,5.

Rückſichtlich der Nahrung zeigen die Länder, wo mehr Weizen und Wein, außerdem mehr Fleiſch genoſſen wird, beſſere Sterblichkeitsverhältniſſe als die Roggen, Kartoffeln und Bier verzehrenden. Doch machen Schweden und Dänemark hiervon eine Ausnahme, deren Sterblichkeitsverhältniſſe denen Frankreichs und Belgiens gleich ſtehen. Beiläufig erfahren wir hier, daß in England auf den Kopf verzehrt werden: Fleiſch 50 Pfd., Weizen 5½—7 Schfl., als Getränk allgemein Bier; in Frankreich: Fleiſch 30 Pfd., Weizen 6—7 Schfl., Getränk vorzugsweiſe Wein; im nördl. Deutſchland Fleiſch 34 Pfd., Weizen 1 Schfl., Roggen 3 Schfl., Kartoffeln 6—7 Schfl., Getränk 1—2 Quart Wein, 15—20 Quart Bier, 6—8 Quart Branntwein.

Die Sterblichkeit iſt im Allgemeinen größer in den Fabrikbezirken als in den Ackerbau treibenden, ſo in Cheſhire und Lancaſhire in England wie 1 : 38,7, in den übrigen Diſtricten zwiſchen 1 : 42,7 und 1 : 53, 4; — im Departement du Nord in Frankreich wie 1 : 39,6, in den naheliegenden Ackerbau treibenden Departements der Moſel, Marne, Oiſe, Orne wie 1 : 47,8, 1 : 43,6, 1 : 43,3, 1 : 59,3. Doch kommen auch bemerkenswerthe Ausnahmen vor. In Preußen zeigen zwar die Städte im Ganzen ein ungünſtigeres Verhältniß als das Land, allein dies iſt ſchwerlich der Fabrikation zuzuſchreiben, denn ein Hauptzweig dieſer letztern, die Leineninduſtrie, wird in ganz Schleſien auf dem Lande betrieben, und die vorzugsweiſe gewerbreichen Provinzen Rheinland und Weſtfalen haben günſtigere Sterblichkeitsverhältniſſe als die Ackerbau treibenden Preußen, Poſen und Pommern (dort kam 1849 ein Sterbefall auf 42,59 Köpfe, hier auf 29,67). Der fabrikreichſte Regierungsbezirk, Düſſeldorf, hatte ſogar 1843 ein beſonders günſtiges Verhältniß — 1 : 44,80. Die ſogenannte Handinduſtrie, wo der Arbeiter für ſich wohnt, auch wohl ein Stück Feld beſitzt, hält man für minder nachtheilig als das Zuſammendrängen der Arbeiter in geſchloſſenen Etabliſſe-

ments. „Aber auch in solchen Verhältnissen kann durch vernünftige Einrichtungen der Zustand der Arbeiter sehr verbessert werden, wie denn humane Fabrikherren allerdings daran denken, und auch gesetzliche Bestimmungen durch Verbote der Beschäftigung von Kindern, Verkürzung der Arbeitszeit und dgl. gegen die hier nicht abzuleugnenden Uebel einwirken."

Eine Vergleichung des Verhältnisses der Geburten zur Kopfzahl der Bevölkerung mit dem der Todesfälle gibt für die verschiedenen Länder folgendes Resultat:

In England und Wales war das Verhältniß der Geburten (1841) wie 1 : 31, das der Todesfälle wie 1 : 46,2.

In Preußen	(1849)	1 : 23,6	und	1 : 34,58.
= Oestreich	—	1 : 25,3	=	1 : 33,1.
= Baiern	(1843)	1 : 28	=	1 : 33,4.
= Frankreich	—	1 : 35*)	=	1 : 42,6.

Als Gründe für die Verschiedenheiten des Sterblichkeitsverhältnisses werden angenommen: Klima, Racenunterschied, Cultur-, Nahrungs- und Beschäftigungsverhältnisse. Den ersten dieser Gründe, das Klima, hält Dieterici nicht für durchschlagend, wenigstens nur sehr theilweise; den zweiten, den Racenunterschied, auch nur insofern, als gewisse der Lebensdauer mehr oder minder günstige Sitten und Gewohnheiten, Reinlichkeit und Unreinlichkeit, Mäßigkeit oder Unmäßigkeit, sich in den Volksstämmen fortpflanzen — statistisch nachweisbar zeigt sich hier eine stärkere Sterblichkeit bei den Slawen als bei den Romanen und Germanen —, zweifelhaft ist, ob der angloamerikanische Stamm durchweg, wie es im Einzelnen allerdings scheint, eine größere Lebensdauer besitze als der romanisch-gallische.

Der fortgeschrittenen Cultur geht im Allgemeinen parallel eine vermehrte Lebensdauer der Menschen. In England war die Sterblichkeit zu Ende des 17. Jahrhunderts muthmaßlich zwischen 1 : 25 — 1:30, zu Anfang des 18. Jahrhunderts 1:32, 1730—40 1:34,5 1841 1 : 43. In Frankreich starb 1801 1 : 35, 1841 1 : 42,25. In Preußen war zwischen 1748—93 das Mittelverhältniß 1 : 32—34 (das günstigste 1 : 36,40, das ungünstigste 1 : 28,25) 1816—49 waren die Mittelzahlen: 33, 34, 35, 36, 37 (die niedrigste 39,57, die höchste — im Cholerajahre 1831 — 29,27). Daß diese Veränderungen nicht blos durch den Zutritt neuer Provinzen mit vielleicht günstigern Sterblichkeitsverhältnissen bewirkt seien, ergibt sich aus einer Vergleichung der Sterblichkeit in den alten Provinzen im vorigen und im jetzigen Jahrhundert, wobei sich ebenfalls ein solcher Fortschritt zeigt — in Pommern von 37,75 auf 39,75, in der Kur- und Neumark von 34,42 auf 38,65, in Magdeburg und Halberstadt von 30,97 auf 38,12. Nur in der Provinz Preußen findet eine Abnahme statt, was Dieterici aus den dort ganz besonders starken Verheerungen der Cholera herleitet.

*) Durchschnittlich nur zwei Kinder auf eine Ehe.

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Graf Karl Moltke und sein Wirken in Schleswig-Holstein und Dänemark*).

An den reizenden Ufern der Trave, den uralten Gränzen der Sachsen und Wenden, liegt ein alterthümliches Schloß, eines der wenigen dort im Lande wohl erhaltenen Gebäude aus dem 16. Jahrhundert, mit hohen Giebeln, Erkern und Thürmen. Kunstschätze, mit Auswahl und Geschmack in Italien gesammelt, nebst einer ausgewählten Bibliothek, zieren die geräumigen Gemächer. Ein wohlgehaltener Garten umgibt das Gebäude, einfach den von der Natur gegebenen Linien sich anschließend, mit dem schönsten Schmucke holsteinscher Landschaft, fünfhundertjährigen Eichen und Buchen, und in der Nähe des Hauses mit seltenen Blumen und blühenden Gewächsen geschmückt.

In Rütschau ward gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts der Mann geboren, den diese Zeilen zu schildern versuchen werden. Karl Moltke wuchs auf unter der Leitung seines Vaters, eines der geistreichsten und gebildetsten Männer Norddeutschlands, und schien von Jugend auf zu den schönsten Hoffnungen und Erwartungen zu berechtigen. Der junge Graf Karl zeichnete sich aus auf Schulen und auf der Universität, und allgemein war die Theilnahme, als er in Folge eines landsmannschaftlichen Duells in Heidelberg lange Zeit ohne Hoffnung daniederlag. Der Vater, Adam Graf Moltke-Rütschau, war in seiner Jugend mit den ausgezeichnetsten Männern seiner Zeit eng verbunden, hatte mehrere Jahre in England, Frankreich und Italien zugebracht und war mit der größten Theilnahme und Spannung der geistigen Aufregung gefolgt, die in diesen

*) Wir haben der obenstehenden Charakteristik, welche uns von schätzbarer Hand zugeht, um so lieber einen Platz in den „Deutschen Annalen" eingeräumt, als einerseits dieselbe zugleich anschauliche Schilderungen nicht blos aus dem staatlichen, sondern auch aus dem materiellen und geistigen Culturleben Holsteins in älterer und neuerer Zeit enthält, andererseits wir der Meinung sind, daß die Besprechung hervortretender Persönlichkeiten, mögen solche nun günstig oder ungünstig zu beurtheilen sein, wesentlich mit zu einer gründlichen Kenntniß der nationalen Gegenwart und Vergangenheit gehört. Anm. d. Red.

Ländern der franzöſiſchen Revolution voranging. Er ſchwärmte, wie ſo viele junge Männer ſeiner Zeit, für die Ereigniſſe in Frankreich vor Beginn der eigentlichen Revolution, glaubte mit ſo Vielen an das Morgenroth einer die Menſchen beglückenden Aera. Der reichbegüterte junge Edelmann gab in der Heimat Alles auf, verzichtete auf Ehrenſtellen und Aemter, zu denen Kenntniſſe, Bildung, Name und Vermögen ihn berechtigten, entſagte dem Adel, legte ſein altadeliges Wappen nieder, um unabhängig und frei von allen Vorurtheilen ſeines Standes als Bürger der damals einzig freien Republik an den ſchönen Ufern des Genfer Sees das Leben genießen zu können. Weder Ehrgeiz noch politiſche Gründe, geſchweige denn andere, hatten irgend einen Einfluß auf dieſen Schritt. Dem holſteiniſchen Edelmann war ein ſolcher Entſchluß in damaliger Zeit leichter als den Edelleuten anderer Länder. Die urſprünglichen holſteiniſchen Familien führten nicht das „von" vor ihrem Namen; die wohlhabenden Bauern waren ebenſo ſtolz auf das Alter ihrer Geſchlechter, als die gutsbeſitzenden Adeligen auf die Zahl ihrer Ahnen, und der Hof, der in dem entfernten Kopenhagen, nie in den Herzogthümern reſidirte, übte in dieſen einen verhältnißmäßig geringen Einfluß aus. Der Adel ward im eigenen Lande erſt dann anerkannt, wenn der Träger von der Ritterſchaft ſelbſt recipirt worden und Beſitzer eines adeligen Gutes war.

Der Adel diente nur in der Jugend, aber ſelten oder nie in der Reſidenz ſelbſt, ward nicht von dem däniſchen Hofe begünſtigt und erhielt ſich mithin frei von dem Einfluſſe der Hofluft. Er diente nicht dem däniſchen Könige, nur dem eigenen Herzoge im eigenen Lande, unterſchrieb nicht die däniſchen Patente und Formulare, fühlte ſich ſtets fremd in Kopenhagen, lebte nicht mit den dortigen Einwohnern, deren Sprache er ſelten geläufig ſprechen lernte, deren Sitten und Gebräuche ihm fremdartig erſchienen und deren Servilität, deren Rangclaſſenunterſchied und deren abweichendes Rechtsgefühl ihm nicht zuſagen konnte.

Sowie das Verhältniß der Herzogthümer und des Adels zum Hofe und zur Regierung ein ſelbſtändigeres und unabhängigeres war als in den meiſten übrigen deutſchen Landſchaften, ſo war auch andererſeits das Verhältniß zu den Leibeigenen im eigenen Lande ein einfacheres, naturgemäßeres, ein verſtändigeres und gerechteres

als in den benachbarten Landen. Der Leibeigene stand keineswegs in einem erniedrigenden und unterdrückten Verhältniß zu seinem Gutsherrn. Der Bauer lebte als Pächter auf seiner Hufe, die regelmäßig vom Vater auf den Sohn forterbte; nie kam es vor, daß der Hörige, wie im benachbarten Mecklenburg, gleich einem Pferde oder Hunde oder einer leblosen Sache verkauft oder gar verspielt ward. Die Sitte war stärker als der Buchstabe des Gesetzes. Nicht ohne Einfluß auf die Verhältnisse der adeligen Districte war der Zustand der Marschen, der sächsischen wie der friesischen, und der Domanial-Bauern im eigentlichen Holstein. Der Bauer war dort stets frei gewesen, unabhängig sogar bis in spätere Zeiten hinein; seine eigenthümliche Gemeindeverfassung, sein altes Gerichtsverfahren, bei dem kein Advocat auftreten durfte und wo der Beamte zwar das Präsidium, aber keine Stimme führte, dies Alles hatte und hat er bis auf den heutigen Tag sich erhalten. Der Bauer erkannte in seinem Gutsherrn den Besitzer, aber nicht den Gebieter, und fühlte sehr wohl, daß ihr beiderseitiges Interesse eins und dasselbe sei.

Sowie der Landmann in Holstein nie einen Zehnten bezahlt hat, so war er auch stets viel freier, selbständiger und wohlhabender im Lande der Alt-Sachsen und der Wager-Wenden als im benachbarten Lauenburg, als in den Landschaften jenseits der Elbe, der Steckenitz oder gar der Königsaue. Lange vor der endlichen Aufhebung der Leibeigenschaft war ein großer Theil der Bauern freie Besitzer ihrer untheilbaren Hufen gewesen, welche Jahrhunderte lang in derselben Familie blieben, und bezahlte nur einen verhältnißmäßig geringen Kanon. Der Werth und der Ertrag der Hufen stieg von Jahrzehnd zu Jahrzehnd, ohne daß die Pachtsummen verhältnißmäßig erhöht wurden. Während des englischen Krieges 1807—14 erhielt sich der Wohlstand der holsteinischen Landbesitzer, während des Krieges 1848—50 sah man Bauern ihre Felder drainiren, wurden allenthalben Drainmaschinen angeschafft und Wiesen zur Ueberrieselung herstellig gemacht. Kein unumschränkter königlicher Wille, kein allmächtiges, Alles vorschreibendes, in Alles sich einmischendes Beamtenthum regierte vor 1851 das Land, und nicht ohne Einfluß ist es geblieben, daß nach altem Gebrauch bis zu Anfang des Jahrhunderts nur holsteinische Edelleute die höhern Beamtenstellen bekleiden

durften, um auf den Landtagen das Intereſſe der Domanial-Bauern zu vertreten.

Als Beweis, wie gut das Verhältniß zwiſchen Bauern und Beſitzern geweſen, kann das Factum dienen, daß, als im Jahre 1805 die Leibeigenſchaft aufgehoben ward, allenthalben, mit Ausnahme zweier Güter, in beiden Herzogthümern die Abfindung und Auseinanderſetzung innerhalb der vorgeſchriebenen Zeit ohne Zuthun und Einſchreiten der Behörden zu gegenſeitiger Zufriedenheit zu Stande gekommen iſt. Es hat zu dieſer Auseinanderſetzung keiner Revolution bedurft wie in Frankreich, keiner gewaltſamen Verfügung von oben wie in Preußen unter Hardenberg, wie in neueſter Zeit in Oeſterreich unter Schwarzenberg, und die Exceſſe und Gräuel, die 1848—49 nicht nur in Galizien, ſondern auch hier und da in Thüringen, Franken, Mecklenburg ſtattgefunden, die man auf Seeland befürchten mußte, ſind den Herzogthümern völlig fremd geblieben, trotz zahlreicher däniſcher und deutſcher Emiſſäre demokratiſcher Vereine. Ebenſo wenig ſind aber auch, wie gleichzeitig im Däniſchen, bei Aufhebung der Leibeigenſchaft nur die Beamten reich und allmächtig geworden. In den Herzogthümern folgt nach wie vor der Sohn regelmäßig dem Vater im Beſitz oder im Pacht der Hufe, und die Folgen des Krieges, den Holſtein im letzten Jahre allein zu tragen hatte, ſind jetzt, nach zwei Jahren, ſo völlig überwunden und verſchmerzt, daß kein Landmann einen neuen Krieg gegen die Dänen, die er erſt ſeit dem Tilliſch-Moltke'ſchen Regiment haſſen gelernt, fürchtet und ſcheut.

Als fernern Beweis des oben erwähnten guten Verhältniſſes zwiſchen Bauer und Edelmann mag noch angeführt werden, daß während des Krieges 1848—50 die Holſteiner ſtets noch zutrauensvoller und freudiger ihren eigenen Edelleuten zum Angriff gefolgt ſind, unter ihnen noch entſchloſſener der Uebermacht getrotzt, noch williger allen Befehlen Gehorſam geleiſtet haben als unter der Anführung fremder Offiziere, ſelbſt wenn ſich dieſe tüchtig gezeigt und das volle Zutrauen der Mannſchaft erworben hatten. Der einzige Exceß, der in der binnen drei Jahren drei Mal neu formirten, von drei Anführern, die von diametral entgegengeſetzten Anſichten ausgingen, befehligten Armee vorfiel, fand ſtatt in einem neu zuſammengeſetzten Bataillon, das aus altgedienten Leuten beſtand und ausſchließ-

lich von preußischen Garde-Offizieren befehligt ward, Offizieren, die brav und entschlossen waren, aber weder die Mannschaft kannten, noch sich Einfluß zu erwerben verstanden. — Wir kehren nach dieser Abschweifung zu unserm eigentlichen Gegenstande zurück.

Der Vater Moltke's hatte 1792 mit gar vielen Zeitgenossen seine Hoffnungen, seine Illusionen vernichtet gesehen, hatte gelernt, daß nur Despotismus die Folge einer lediglich zerstörenden, nicht wieder auf sichern Fundamenten aufbauenden Revolution sein könne. Die Liebe aber und die Anhänglichkeit an das eigene Land, das Vertrauen zu den eigenen Landsleuten, das rege Gefühl für Recht und Sitte, den Haß gegen Tyrannei sowol von oben herab als von unten herauf, den Widerwillen und Abscheu gegen Willkür und Eigenmacht hat er nie verloren.

In den Jahren 1812—22 war Graf Adam Moltke-Rütschau einer der thätigsten, gesinnungstüchtigsten Vorkämpfer für die Freiheiten — nicht des Adels, sondern des ganzen Landes; er sprach öffentlich aus, daß die Freiheiten, die der Adel zum Theil wenigstens sich zu erhalten gewußt, dem ganzen Lande ursprünglich angehörten. Die Reden, die er damals in den Versammlungen der Ritterschaft und Gutsbesitzer gehalten, die Vorstellungen, die er ausgearbeitet, gehören zu dem Geistreichsten, Gemessensten und Inhaltsschwersten damaliger Zeit und haben vielfältig auch außerhalb des Kreises, für den sie bestimmt waren, Würdigung und Anklang gefunden, haben nicht wenig dazu beigetragen, den Verlust noch mehrerer Freiheiten und Rechte zu verhindern, die Herzogthümer vor den Uebergriffen der dänischen Regierung zu schützen, zu verhüten, daß damals nicht schon das Land als eine eroberte Provinz von den Dänen ausgebeutet ward. Die feste und ruhige Haltung der Ritterschaft während der Jahre 1816—22, die Verhandlungen der damals allein anerkannten Vertretung des Landes mit der dänischen Regierung während des Congresses in Wien, späterhin mit dem Bundestage in Frankfurt, haben allein bewirkt, daß man zu Kopenhagen nicht schon damals die Idee eines Gesammtstaats durchführte, vielmehr die Gesetze und Sitten sowol wie die Gerechtsame des Landes achtete und unangetastet ließ. Diese Verhandlungen haben das Interesse der Holsteiner für die eigene Geschichte, für die Kenntniß des Landes, für seine Freiheiten und Rechte aufs neue erregt und belebt,

haben die jetzige Generation gelehrt, was die Herzogthümer von ihrem Regenten zu erwarten berechtigt sind. Die Grafen Cay Reventlow, Fritz Reventlow, der Kanzler Brockdorf, Graf Adam Moltke und andere Ehrenmänner mehr haben auf das kräftigste und zugleich loyalste ausgesprochen, was späterhin Dahlmann die Jugend des Landes lehrte.

Der alte König Friedrich VI. war rechtlich und verständig genug, die Herzogthümer nicht erbittern zu wollen, und seine Regierung war kräftig genug, die dänische Partei im eigenen Lande im Zaume zu halten.

Graf Karl Moltke ist erwachsen und hat sich entwickelt in der verhängnißvollen Zeit der deutschen Freiheitskriege, hat eine ausschließlich deutsche Bildung genossen und in den Jahren nach dem Kriege studirt, mithin in einer Zeit, in der die Jugend des Landes für Vaterland und Recht schwärmte, wie die Jugend stets schwärmen wird, in einer Zeit, in der sein eigener Vater männlich und kräftig das Wort für die Herzogthümer führte. Diese Jugendeindrücke hätten, sollte man glauben, eine dauernde, lebenslängliche Wirkung auf ihn hervorbringen müssen.

Wir finden ihn einige Jahre später, nach abgelegtem ehrenvollen öffentlichen Zeugniß seiner Befähigung, als Beisitzer und Rath in der obersten Behörde des Landes, im Obergericht zu Glückstadt, und am Ende der Zwanziger in der damaligen Deutschen Rentekammer in Kopenhagen auf das thätigste und ausdauerndste wirken, ordnen und aufräumen, sodann, eine von ihm selbst ausgearbeitete und angeordnete Einrichtung durchführend, selbständig an der Spitze der Deutschen Kammer. In den letzten Jahren der Regierung Friedrich's VI. hatte sich in Kopenhagen ein Kreis gebildeter Frauen und Männer vereinigt, „die deutsche Gemeinde" von den Dänen genannt, ausschließlich Deutsche, am Hofe und in der Administration Angestellte, Offiziere, gebildete Kaufleute, Fremde, die sich einige Zeit in der Residenz aufhielten, mehr oder weniger angesehene und einflußreiche Persönlichkeiten. In frühern Zeiten waren solche Kreise meist nur von den untern deutschen Beamten gebildet worden; diese lebten und verkehrten ausschließlich unter sich und blieben völlig fremd in der Residenz. Bei den Mitgliedern der deutschen Gemeinde war dies keineswegs der Fall. Diese Gemeinde war verbunden

durch gemeinschaftliches Interesse, gemeinsame Sprache und Sitte; aber nicht aus Oppositionslust oder um sich abzuschließen, sondern weil das immer mehr und mehr um sich greifende Dänenthum, damals noch Skandinavismus genannt, weil die steigende politische Aufregung in der Residenz das Bedürfniß einer solchen Verbindung fühlbar machte. Graf Karl Moltke und sein Haus gehörten zu dieser Gemeinde. Nach wenig Jahren indeß zog er sich mehr und mehr zurück und schloß sich seinen dänischen Verwandten an, die im Königreiche, reich begütert, hohe Stellen einnahmen und ausschließend Dänen waren, bis späterhin, namentlich 1846, die Gemeinde zu schwach ward, um sich selbst erhalten zu können, und 1848 alle Deutsche die Stadt verlassen mußten. Die eigenen Landsleute waren dem zum Präsidenten, bald darauf zum Minister erhobenen Grafen Karl Moltke unheimlich, unbequem geworden; sie hatten seinen rücksichtslosen Ultraroyalismus, seinen Alles aufopfernden Ehrgeiz erkannt und wollten ihm nicht die geforderte Huldigung zollen. Gleichzeitig mit der deutschen Gemeinde hatte sich im Hause des russischen Gesandten die skandinavische Partei zusammengefunden, die anfänglich den Panslawismus sich zum Vorbilde nahm und aus der späterhin, da weder Norweger noch Schweden vom Skandinavismus unter dänischer Leitung etwas wissen wollten, die Fraction der Eiderdänen sich entwickelte, die von Jahr zu Jahr einflußreicher und mächtiger ward und sich gänzlich des Königs Christian VIII. bemächtigte. Dieser König hatte als Erbprinz in den letzten Regierungsjahren Friedrich's VI., vielleicht nur aus Opposition, vorzugsweise mit Holsteinern gelebt und seine Vorliebe für die Herzogthümer auf alle Weise ausgesprochen. Als König aber dachte und handelte er ausschließlich als Däne und ließ sich durch den Einfluß seiner Schwester, der Landgräfin von Hessen, und durch die Skandinavier zu dem unheilbringenden „Offenen Brief" verleiten. Der König sah in diesem Briefe nur einen unschuldigen Versuch, die öffentliche Meinung zu erforschen; weder er selbst noch seine Rathgeber vermochten die Folgen dieses Briefes zu beurtheilen, weil sie sich dem Lande entfremdet hatten und mit dänischen Augen die Herzogthümer betrachteten. Der König starb zu früh, um noch einlenken zu können. Dem Sohne blieb diese traurige Erbschaft, die derselbe auch unbedenklich, leider ebenfalls ohne genügende Kenntniß der Personen und

der Verhältniſſe, antrat. Karl Moltke ergriff die Idee eines Geſammtſtaats mit aller der Energie, deren er fähig, erkannte die Möglichkeit, dadurch ſeinen Einfluß zu vermehren, ſeinem Ehrgeize einen größern Wirkungskreis zu gewinnen, fand es auch wol leichter und bequemer, auf eine und dieſelbe Art, mit denſelben Leuten, auf demſelben Papier die beiden Landestheile zu regieren. Das Land ſelbſt war ihm gleichgiltig; in den Einwohnern ſah er nur Abgaben Bezahlende. Männer, fähig, auf die ihm beliebte Art zu adminiſtriren, glaubte er in allen Copiſten und Referendaren heranbilden zu können, und, gab es erſt in dem erſehnten Geſammtſtaate kein Schleswigſches, kein Sachſen-, kein Lübiſches Recht mehr, ſo konnte jeder kopenhagener Candidat, jeder Eiderdäne von ihm in den Herzogthümern angeſtellt werden. Ein gemeinſames Intereſſe verband ſomit den Grafen Moltke mit den däniſchen Demokraten, die im Grunde auch nichts Anderes wollten, deren ganzes Beſtreben ausſchließlich dahin ging, ſich die Pforten zu den ſchleswigſchen Pfarren und den Beamtenſtellen in den Herzogthümern zu eröffnen. In Kopenhagen ſtudirten verhältnißmäßig viel zu viel junge Leute; das Studium der Brotwiſſenſchaften war zu ſehr erleichtert; andere Studien kannte man nicht; das Misverhältniß zwiſchen Candidaten und Anzuſtellenden war daher immer größer geworden; jeder ſolcher Candidat glaubte nun das Recht zu haben, eine Anſtellung zu fordern, und jeder war daher ein eifriger Eiderdäne. Die Bewegung im däniſchen Volke, die ſich ſchon ſeit mehrern Jahren vorbereitete, blieb dem Grafen Karl Moltke fremd: er lebte nur mit den höhern Beamten, den Diplomaten und dem Hofe, ſprach nicht geläufig genug däniſch, um mit den Dänen umzugehen; die däniſchen Demokraten hielten ihn für zu entſchieden royaliſtiſch und ariſtokratiſch geſinnt, um ihn für ſich gewinnen zu können; die Dänen im Allgemeinen blieben ihm fremd und gleichgiltig, er durchſchaute ſie nicht. Daher fand ihn die Revolution in Kopenhagen ebenſo unvorbereitet, überraſchte ihn ebenſo ſehr, wie die daraus folgende Erhebung der Herzogthümer. Er kannte nur die Acten der Rentekammer, die nichts Geiſtiges enthalten und die Rubriken für Volksſtimmung und Bewegung nicht paragraphiren und rubriciren. Moltke mußte damals die Hauptſtadt verlaſſen, weil der Haß der Dänen gegen alles Deutſche rückſichtslos ausbrach und der Pöbel, hoher und nie-

driger, unumschränkt und ungehindert regierte. Die Häupter der Revolution (denen es gelungen war, den unumschränktesten Monarchen Europas zu einem Schattenkönige herabzusetzen) rüsteten sich mit Energie, verstanden es, die ganze Aufmerksamkeit des dänischen Volks auf den Krieg zu leiten, schlau und gewandt zu unterhandeln, die Eifersucht der fremden Mächte und die Schwäche der deutschen Regierungen zu benutzen. Nur aus Furcht vor Rußland proclamirten sie die Republik nicht sofort. Als nun Graf Moltke einsah, daß auch die Eiderdänen keinen andern Zweck hatten, als ungestört zu regieren, kehrte er zurück, verband sich mit den Gleichgesinnten, benutzte den Mangel an fähigen Deutschen in Kopenhagen, ergriff die Zügel der Administration, wußte den fremden Gesandten sich unentbehrlich zu machen und stand bald mächtiger und einflußreicher als je an der Spitze der deutschen Regierung in Kopenhagen. Waren früher schon die Holsteiner ihm gleichgiltig gewesen, hatte er sich auch zu beschweren gehabt, das Regiment sei nicht so leicht in den Herzogthümern zu führen, als er gewähnt, hatten früher schon mehrere seiner unpraktischen und unausführbaren Gewaltmaßregeln, namentlich die Einführung des Reichsbankgeldes, schon Widerstand gefunden, so haßte er jetzt seine Landsleute um so bitterer, die ihn nicht hätten aufnehmen wollen, die ihm später nicht gestattet, auf eigene Hand im Lande herumzureisen, zu unterhandeln und Verträge abzuschließen, die jene von ihm selbst früher angeordneten Maßregeln auf ihn selbst angewendet. War er ja doch nur durch die größten Anstrengungen der Behörden gegen die erbitterten Einwohner von Itzehoe beschützt worden, als er während des Krieges nach Heiligenstedten reisen wollte.

Das Einzige, was Karl Moltke jetzt noch in Kopenhagen zu befürchten hatte, nachdem er sich mit Männern umgeben, deren Dienst unvorsichtigerweise von der Provisorischen Regierung in Holstein nicht angenommen worden, war der Einfluß einer alles Deutsche fanatisch hassenden Dame (einer frühern Statistin), der mächtigen Beschützerin der eiderdänischen Partei. Allein geschickt und gewandt wußte der früher so schroffe und aristokratische, der herrschsüchtige Moltke auch in diese neue ungewohnte Lage sich zu finden, wußte zu schmeicheln und sich unentbehrlich zu machen, misliebig gewordene Verwandte und frühere Bekannte dieser Dame in den Herzogthümern

anzuſtellen, um ſie aus deren unmittelbarer Nähe zu entfernen. Moltke haßte ſeine Landsleute, weil er ſich von ihnen verachtet fühlte, und dieſer Haß iſt die einzige erklärliche Urſache, der einzige denkbare Grund der Erſcheinung, daß ein früher als unbedingt ehrenwerth anerkannter Mann eine ſo traurige Rolle übernehmen, ſich dazu hergeben konnte, ein Werkzeug von Männern zu werden, die er verachten mußte, den Launen eines Weibes zu ſchmeicheln, das er wenigſtens nicht achten konnte. Nur dieſer Haß hat ihn dahin bringen können, alle die gerechten Erwartungen, die ſeine Landsleute früher von ihm hegten, ſowie die, welche ſpäter fremde Regierungen in ihn ſetzen zu können glaubten, auf eine ſo eclatante Weiſe zu täuſchen.

Unſere jetzigen Staatsmänner wollen das Princip durchführen, daß der Staat wichtiger ſei, höher geſtellt werden müſſe als der Monarch, daß der politiſche Staat der eigentliche Zweck des Regierens, der Regent die vergoldete Spitze, das Volk aber das bezahlende Mittel ſei, dieſen Staat zu bilden. Der Staat beſteht nach ihnen faſt nur aus den zu bezahlenden Beamten. Anſtatt den Krebsſchaden zu heilen, an dem unſer Jahrhundert leidet, anſtatt das Beamtenthum in verſtändigen Schranken zu halten, dem Volke ſelbſt die Verwaltung des eigenen Vermögens, die freie Entwickelung ſeiner Kräfte zu überlaſſen, den verſchiedenen Landſchaften je nach Bedürfniß und Eigenthümlichkeit die eigenen Angelegenheiten anheimzugeben, anſtatt Achtung und Kenntniß der Geſetze zu verbreiten und der Preſſe die größtmögliche Freiheit zu gewähren, um die Landesangelegenheiten zum Allgemeingut des Volks zu machen, wollen unſere Bureaukraten Alles ſelbſt anordnen und leiten, Alles in möglichſt allgemeine Formen zwängen und machen es im Großen ungefähr wie ein gewiſſes Forſtamt in der Mark Brandenburg es im Kleinen machte, das alte Eichen niederſchlagen ließ, damit die Forſtkarte hübſch eine Farbe habe; ſie verfügen und bevormunden und zerſtören dadurch allen freien Willen, vernichten alle ſchaffende Kraft.

Graf Karl Moltke gehört zu den bezeichneten Staatsmännern. Sein Miniſterium iſt ihm Alles in Allem, der Abgott, zu dem er ſchwört, dem er Alles opfert. Er kennt nur ſeinen eigenen Willen und die Archive ſeines Miniſteriums. Was nicht von ihm ſelbſt ausgeht, was nicht von ihm einregiſtrirt worden, das

ignorirt er, das hat für ihn keinen Werth. Früher schon, als Kammerdirector, mochte er eingesehen haben, daß ein wahrhaft religiöses Volk, wie die Schleswiger, wol treu und ergeben ihrem Herzog, wol voller Vaterlandsliebe, daß ein solches Volk aufopferungsfähig sei, aber nach bureaukratischen, Alles nivellirenden Principien schwer zu regieren. Er mochte eine Ahnung haben von dem Widerstande, den er dereinst dort finden würde.

Um ein wahrhaft religiöses Volk für die Vorzüge eines Polizeiregiments, wie es oben geschildert wurde, empfänglich zu machen, gibt es ein sicher, wenn auch langsam zum Ziele führendes Mittel: die Begünstigung eines scheinheiligen Pietismus, die Verbreitung des Glaubens, daß nicht der Wille und die That des Menschen, sondern nur der unterwürfige Glaube ihm dereinst die Gnade Gottes erwerben könne. Gelingt es, solchen Lehren Eingang zu verschaffen, das Volk an knechtischen Gehorsam gegen seine geistlichen Obern zu gewöhnen, es in bloße Formen der Religion einzuzwängen, dann ist auch dem Volke alle Selbständigkeit auf staatlichem Gebiete genommen. Wo früher wahre innere Religiosität Herz und Kopf frisch und lebendig erhielt, da gewinnt die Ueberzeugung Eingang, daß nur die äußere Form das Entscheidende sei, und damit ist das Volk reif für ein Polizeiregiment. Daß die Jugend der Herzogthümer bisher wahrhaft religiös gesinnt war, davon sind gewiß Alle, welche die Ehre gehabt, diese braven jungen Bursche ins Feuer zu führen, lebhaft überzeugt. Auf dem Schlachtfelde, im Hospital bewährt sich eine solche Gesinnung und spricht sich unzweifelhafter aus als in den Conventikeln und den Bethäusern.

Graf Karl Moltke wußte wohl, daß es sich leicht und bequem mit Gendarmen regieren läßt, vergaß aber, daß alle Holsteiner, auch die dänischen Holsteiner (wie die Nord-Schleswiger sich vor 1848 nannten) als einen der Vorzüge ihres Landes rühmten, gar keine Polizei zu kennen, und begriff nicht die Schwierigkeit, eine gute Gendarmerie, eine allenthalben sich einnistende und Alles durchdringende Polizei in einem Lande wie die Herzogthümer einzuführen. Mit Fremden, der Sprache und des Landes Unkundigen geht es nicht, und die eigenen Landeskinder sind zu ehrlich, zu gutmüthig, zu vertrauensvoll, oder zu leichtsinnig und ungebildet, um als Gendar-

men verwendet, oder zu anerkannt schlechte Subjecte, um als Polizeiagenten gebraucht werden zu können.

So verfiel er denn darauf, den Pietismus zu beschützen und zu verbreiten. Im eigentlichen Königreiche waren längst schon Frömmelei und Sektirerei verbreitet: die unsinnigsten Sekten hatten sich allenthalben, namentlich in Fünen und auf Seeland, gebildet; das übrige Volk nannte solche Sektirer: „die Heiligen". Wiedertäufer, späterhin Mormonen fanden sich im ganzen Königreiche. In den Herzogthümern aber, die nächste Umgebung Hamburgs ausgenommen, wo die Gründer und Stifter des, im Uebrigen musterhaft eingerichteten Rauhen Hauses Einfluß gewannen, wollte der Pietismus sich nicht ausbreiten; nur in den höhern Ständen zeigte sich eine Hinneigung dazu; im nördlichen Schleswig hatte die genauere Kenntniß der Brüdergemeinde in Christiansfeld die Leute vor solchen Richtungen bewahrt. Die Stifter und Verbreiter pietistischer Tendenzen sind in der Regel die getreuesten Vorarbeiter ministerieller Omnipotenz, nicht selten auch die treuesten Bundesgenossen der Jesuiten. Der protestantische Pietismus und der Orden Loyola's haben beide dieselbe Tendenz, beide wollen ein geistliches Weltregiment einführen und werden, sollten sie dereinst ihrem Ziele näher kommen, über das geistliche Kleid ihrer Priester sich bald verständigen, denn nur gemeinsam können sie ihren Zweck erreichen.

Als Minister hat Graf Karl Moltke mit eiserner Consequenz sein Ziel vor Augen behalten. Ruhig hat er geschehen lassen, daß seine dänischen Collegen nach Willkür verfuhren, Keiner das Wort und die Zusage des Andern zu halten sich gedrungen, geschweige denn verpflichtet fühlte, Jeder selbständig in seinem Ministerium schaltete und waltete. Darin nur waren die Minister unter sich einig, die Herzogthümer zu unterdrücken, aus Schleswig alle Männer zu vertreiben, die das Zutrauen ihrer Landsleute, die allgemeine Achtung sich erworben, in Holstein wo möglich das gleiche Princip durchzuführen. Die Minister mußten der Eitelkeit der Dänen schmeicheln, vor Allen der Kopenhagener. Die Bewohner der Hauptstadt wohnen an der äußersten östlichen Grenze des Landes, sind zweimal durch die Belte von der Halbinsel getrennt, im Winter oft wochenlang ohne alle Verbindung mit dem Festlande, sehen täglich von ihrer Promenade aus die fremde Küste, das Stammland

der Dänen, und betrachten ſich doch als den Centralpunkt des Landes und bilden ſich ein, auf dem gleichen Fuße zu ſtehen wie die Pariſer.

Das Miniſterium mußte ferner gemeinſchaftlich gegen die frühere Macht des Reichstags arbeiten, den Einfluß dieſer Verſammlung zu brechen ſuchen. Die fremden Geſandten fürchteten, den Demokratismus aufs neue in Flammen auflodern und das älteſte Königsgeſchlecht vom Throne ſtürzen zu ſehen, und ſchwiegen nur, um das Miniſterium zu ſtärken, wenn auch eine Zuſage nach der andern, ein Vertrag nach dem andern rückgängig gemacht ward. Rußland und England ſahen der innern Aufreibung und Schwächung Dänemarks gleichgiltig zu; hatten Beide doch erreicht, was ſie wollten, die naturgemäße Verbindung Dänemarks mit Deutſchland auf lange Zeit hin zu verhindern, Dänemark der einzigen Stütze zu berauben, die es hat, dem Handel Deutſchlands einen Todesſtoß zu verſetzen, die Möglichkeit einer deutſchen Flotte zu vernichten, indem ſie die Herzogthümer von Deutſchland trennten. Rußland ließ die einzige Feſtung zwiſchen Nord- und Oſtſee ſchleifen, eine Feſtung, die Oeſtreicher und Preußen ſchon beſetzt hielten, deren England ſich ſtets früher als Rußland bemächtigen und durch deren Beſitz es ſich zum Herrn der Halbinſel machen kann.

Möge der Ausſpruch des großen Preußenkönigs Friedrich II. ſich allezeit bewähren: „Keine noch ſo ſchlechte Regierung kann die Herzogthümer verderben und vernichten!“

Das deutſche Finanz- und Steuerweſen im vorigen Jahrhundert.

Zu den banalen Redensarten, womit die Lobredner der ſogenannten „guten alten Zeit“ und die Haſſer moderner Staatsentwickelung dieſe letztere gegen jene erſtere in Schatten zu ſtellen ſuchen, gehört auch die: ſeit Einführung der modernen Verfaſſungen ſei die Steuerlaſt des Volks und das Deficit der Staatskaſſen fortwährend gewachſen; in beiderlei Hinſicht biete der gegenwärtige Zuſtand dieſer Staaten das unerfreuliche Bild einer Verſchlechterung gegen früher dar.

Es bedarf bei dieſer, wie bei den meiſten ähnlichen auf Verherrlichung der „guten alten Zeit" abzielenden Behauptungen, nichts weiter, als daß man ihr ſcharf ins Antlitz ſchaue, um ſie ſofort als trügeriſch zu erkennen. Da die Anfänge modernen Verfaſſungslebens in Deutſchland bis ins zweite Jahrzehnd des laufenden Jahrhunderts, die Anfänge einer wenigſtens nach ähnlichen Grundſätzen verbeſſerten Staatsordnung ſelbſt noch etwas weiter zurückgehen, vorher aber, und zum Theil auch während dieſer Zeit, die meiſten deutſchen Staaten ſich in ſo außerordentlicher Lage befanden, daß man von ihren damaligen Zuſtänden einen ſichern Schluß auf gewöhnliche Zeiten nicht wol machen kann, ſo wollen wir für unſere beabſichtigte Vergleichung zwiſchen dem gegenwärtigen und dem frühern Syſteme der Staatsfinanzen und der Beſteuerung in Deutſchland vorzugsweiſe die letzte Hälfte des vorigen Jahrhunderts, die Zeit vor der franzöſiſchen Revolution und den Kriegen mit Frankreich zum Anhaltpunkte wählen.

Verſuchen wir denn zuerſt eine Vergleichung des durchſchnittlichen Betrags der Steuern in jener Zeit mit dem heutigen!

In Kurſachſen betrugen die ſämmtlichen Steuern in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts, alſo in ruhigen Zeiten und nachdem ein volles Vierteljahrhundert ſeit den Wehen des Siebenjährigen Krieges verfloſſen war, ungefähr 5,000,000 Thlr. (Grundſteuer 1,700,000 Thlr., Gewerbe- und Perſonalſteuer 1,800,000 Thlr., Conſumtionsſteuer 1,500,000 Thlr.), was, bei nicht ganz 2 Mill. Einwohnern, $2\frac{1}{2}$ Thlr. auf den Kopf ergibt.

Zu Anfange der vierziger Jahre dieſes Jahrhunderts (alſo unter ähnlichen äußern Verhältniſſen) zahlte eine Bevölkerung von etwa 1,700,000 einen Geſammtſteuerbetrag von 3,320,000 Thlrn. (1,300,000 Thlr. Grundſteuer, 320,000 Thlr. Gewerbeſteuer, 1,700,000 Thlr. indirecte Abgaben), alſo auf den Kopf durchſchnittlich noch nicht 2 Thlr.

Erſt die außerordentlichen Verhältniſſe der Jahre 1847, 1848 und der folgenden ſteigerten dieſen Durchſchnitt auf einen dem im vorigen Jahrhunderte gleichkommenden oder ihn noch um etwas übertreffenden.

In Brandenburg (dem heutigen Preußen) rechneten Manche damals 4 Thlr. Steuer per Kopf; die niedrigſten Angaben nehmen

3 Thlr. an. Die Vertheilung nach den Provinzen war (wie zum Theil noch heut) eine ſehr verſchiedenartige.

Jetzt fallen in Preußen etwa 43 Mill. Thlr. Steuern (19 Mill. directe, 24 Mill. indirecte) auf 16 Mill. Einwohner, was auf den Kopf wenig über $2\frac{1}{2}$ Thlr. beträgt.

In Böhmen beſtand, neben andern Abgaben, die ſogenannte „Contribution", eine Art Einkommenſteuer, die vorzugsweiſe vom Grundeinkommen, als dem vorwiegenden und am leichteſten abzuſchätzenden, erhoben ward und 2 vom Hundert des Vermögens, alſo mindeſtens 40 vom Hundert des Einkommens betrug. Eine beſſer angelegte und namentlich gleichmäßiger vertheilte Grundſteuer, die Joſeph II. einführen wollte, trat, wegen des bald darauf erfolgten Todes dieſes Monarchen, nicht ins Leben.

In Baiern zahlte man 40—50 vom Hundert Grundſteuer; die Koſten und Sporteln bei Uebernahme eines Gutes beliefen ſich auf 30 vom Hundert des Werths, ungerechnet die Inventur- und Commiſſionskoſten.

Im Anſpachſchen nahm die Grundſteuer von 100 Fl. des Grundwerths 3 Fl. jährlich in Anſpruch.

Die directen Steuern allein wurden in der Rheinpfalz auf 12 vom Hundert geſchätzt.

Die feſten Abgaben eines Bürgers in Wien (ohne Mauth, Trankſteuer ꝛc.) zehrten $\frac{1}{7}$ ſeines Einkommens auf.

In Frankfurt a. M. gab es eine kleine und eine große „Schätzung" oder Vermögensſteuer. Die kleine Schätzung traf das Vermögen bis zu 15,000 Fl. und betrug $6\frac{2}{3}$ vom Hundert des Einkommens; die große, welcher alles Vermögen über 15,000 Fl. unterlag, war auf den feſten Satz von 50 Fl. geſetzt, ſodaß nur etwa ein Vermögen bis zu 16,000 Fl. oder ein Einkommen von 800 Fl. (wovon $6\frac{2}{3}$ % = 50 Fl.) wirklich beſteuert worden, alles darüber Hinausgehende aber ſteuerfrei geweſen wäre. Da hätten wir alſo das Gegentheil von der heutzutage im Namen der Gleichheit und Gerechtigkeit ſo vielfach geforderten „progreſſiven Einkommenſteuer", nämlich eine Steuer, welche die großen Vermögen im Verhältniß zu den kleinern weſentlich bevorzugte. Uebereinſtimmende geſchichtliche Angaben aus jener Zeit laſſen an der Richtigkeit der Thatſache nicht zweifeln. Auch iſt dies nicht das einzige Beiſpiel einer ſolchen,

von den Vermögenden und Vornehmen, welche ja in den damaligen Reichsſtädten das Heft faſt ausſchließlich in der Hand hatten, zu ihren Gunſten auf die minder wohlhabenden Claſſen abgewälzten Steuerlaſt. — In Nürnberg und Ulm beſtand der Gebrauch, das im Handel oder in Gewerben angelegte Capital ungleich höher zu beſteuern als das in Grundſtücken ſteckende. Zwar gab man dafür als Grund an, daß jenes erſtere viel höhere Zinſen trage als dieſes letztere, allein, da man denſelben Grundſatz auch da befolgte, wo man nicht nach dem Vermögen, ſondern nach dem Einkommen abſchätzte, ſo iſt die Annahme wol gerechtfertigt, welche ſchon zeitgenöſſiſche Beurtheiler dieſer Zuſtände ausſprechen: jene Ungleichheit möge wol hauptſächlich daher gerührt haben, daß der Grundbeſitz meiſt in den Händen der das Gemeinweſen regierenden Patrizierfamilien ſich befand. Die neuere Finanzwirthſchaft befolgt bekanntlich gerade das umgekehrte Syſtem: ſie beſteuert das ſicher angelegte Capital höher als das unſichere, wenn auch vielleicht im Augenblick einträglichere. Im Allgemeinen freilich iſt man von der Beſteuerung des Vermögens, die im vorigen Jahrhundert noch vielfach üblich war, faſt gänzlich zurückgekommen. Die erwähnte Ungleichheit war übrigens eine wirklich ſchreiende, die Höhe der Steuer an ſich eine ganz übermäßige. In Nürnberg z. B. zahlte ein Bürger von einem Einkommen von 75 Fl. bei einfacher „Loſung" (ſo nannte man dieſe Steuer) 15 Fl., bei doppelter (und dies war das Gewöhnliche) 30 Fl., das iſt 40 vom Hundert. Ein Capital von 45,000 Fl., im Handel angelegt, war mit 2200 Fl., ein gleich großer Grundwerth dagegen nur mit 500 Fl. beſteuert. In Ulm gaben 100 Fl. Handelscapital 1½ Fl., 100 Fl. in Grund und Boden angelegt ½ Fl. Steuer.

Allerdings gab es auch Länder in Deutſchland, wo die Steuern und Abgaben niedriger waren. So rechnete man im Erzbisthum Salzburg nur 1 Fl. auf den Kopf; in Augsburg zahlten die Bürger durchſchnittlich ½ Fl. Kopfſteuer, ¼ vom Hundert für Liegenſchaften, ½ % von werbenden Capitalien.

Wenn man den Durchſchnittsſatz der jährlichen Abgaben für ganz Deutſchland von damals (ſoweit dies bei den zum Theil mangelhaften oder unzuverläſſigen Nachrichten aus jener Zeit möglich iſt) und von jetzt berechnet und mit der damaligen und jetzigen Bewohnerzahl vergleicht, ſo zeigt ſich ein annähernd gleicher Betrag der Be-

laſtung des Einzelnen dort und hier — inſoweit man nämlich blos die Ziffern, nicht aber wenn man die einſchlagenden thatſächlichen Verhältniſſe ins Auge faßt. Als ſolche bezeichnen wir Folgendes:

1) Der Werth des Geldes damals war ein von dem jetzigen bedeutend verſchiedener. Wenn man, was wol der richtigſte Maßſtab iſt, den Preis des Kornes als Werthmeſſer für das Geld zu Grunde legt, ſo muß man, da dieſer Preis durchſchnittlich damals 2 Thlr. für den (ſächſiſchen) Scheffel, jetzt mindeſtens 3 Thlr. beträgt, annehmen, daß der Werth des Geldes heutzutage gegen damals beinahe um die Hälfte gefallen ſei, ſodaß eine jährliche Steuerlaſt von 2 Thlrn. in damaliger Zeit nach heutigem Maßſtabe nicht einer von demſelben nominellen Betrage, ſondern einer von etwa 3 Thlrn. gleichzuſtellen ſein möchte.

2) Die viel ungleichere Vertheilung der Steuern in früherer Zeit wälzte die Steuerlaſt vorzugsweiſe oder doch ganz überwiegend einem Theile der Bevölkerung zu, indem ſie einen andern davon ganz oder faſt ganz frei ließ. Darauf kommen wir ſpäter zurück.

3) Die damals noch neben den eigentlichen Steuern auf der Bevölkerung, namentlich der ländlichen, laſtenden zahlreichen und ſchweren Leiſtungen, theils in Geld, theils in Natur, die hohen und oft ſehr willkürlich erhobenen Gerichtsſporteln, die dem Staate oder Privaten aus dem Verhältniſſe der Grundherrlichkeit und Dienſtbarkeit zu zahlenden Abgaben und zu leiſtenden Dienſte, wie Frohnen und Zehnten aller Art, Wachtdienſte und Wachtgelder u. ſ. w. — alle dieſe Laſten ſind ſeitdem ganz oder zum größten Theil entweder ſchlechthin aufgehoben oder auf eine billige und für den Verpflichteten minder drückende Weiſe abgelöſt worden, gar nicht zu gedenken jener indirecten Schmälerung des Einkommens, welche damals dem Bauer aus der Verwüſtung ſeiner Felder durch das von den „gnädigen Herren“ im Uebermaß gehegte Wild zugefügt ward und welche bisweilen ebenſo viel und noch mehr betrug als die doch ſehr hohe Grundſteuer (in manchen Gegenden berechnete man die Wildſchäden auf die Hälfte des ganzen Ertrags der Felder; an eine Vergütung derſelben ward damals nicht gedacht). Es erſcheint beinahe unbegreiflich, wie es der Landmann in damaliger Zeit, unter ſo mannichfaltigen und ſchweren Belaſtungen, hat aushalten können. Freilich verarmte auch ein großer Theil eben in Folge dieſer Um-

ſtände oder wanderte aus. Einige Erleichterung ward, was die Abgaben ſpeciell betrifft, den Steuerpflichtigen dadurch zu Theil, daß man bei Abſchätzung der Steuerobjecte nicht immer ſtreng, auch wol nach unzureichenden Grundſätzen verfuhr, namentlich häufig nach dem der Selbſtabſchätzuug. Wer hierbei minder gewiſſenhaft handelte, Täuſchung oder Beſtechung anwandte, mochte in vielen Fällen gut wegkommen, beſſer vielleicht als heutzutage bei im Ganzen geringern, aber ſtrenger eingeforderten Steuerſätzen. Um ſo härter traf dagegen die Laſt den Gewiſſenhaften oder minder Begünſtigten, denn der Geſammtbetrag, den man brauchte, mußte doch immer aufgebracht werden. — Endlich kommt gar ſehr in Betracht

4) der weſentlich verſchiedene Gebrauch, welcher heutzutage, gegen damals, von den Steuern des Volks gemacht wird, worüber ebenfalls alsbald weiter geſprochen werden ſoll.

Der Durchſchnittsertrag der Abgaben in einem Lande bildet für ſich allein nur einen ſehr unzureichenden und unzuverläſſigen Maßſtab ſeiner politiſchen Cultur und ſeines materiellen Wohlſtandes. Weit mehr kommt dabei an auf die Vertheilung derſelben: ob dieſe gerecht oder nicht, vernünftig oder nicht iſt; ob ſie einzelne Claſſen bevorzugt, andere unmäßig belaſtet; ob ſie das Geld da nimmt, wo es am leichteſten entbehrlich iſt, oder etwa die Steuer- und Erwerbskraft des Volks auf eine Weiſe angreift, welche, wie man zu ſagen pflegt, das Huhn ſelbſt mordet, das die goldenen Eier legt.

In allen dieſen Beziehungen nun ſteht offenbar das Beſteuerungsweſen der frühern Zeit gegen das heutige weit im Schatten. Von der gefliſſentlichen Bevorzugung einzelner Claſſen auf Koſten anderer iſt ſchon andeutungsweiſe geſprochen worden. In erſter Linie ſteht hier die Steuerfreiheit des Adels oder der Ritterſchaft. Die Sache iſt zu bekannt, um weitläufig beſprochen zu werden. Es ſei daher nur beiſpielsweiſe erwähnt, daß in Kurſachſen die Ritterſchaft, gegenüber einer Geſammtſteuerſumme der übrigen Grundbeſitzer von 1,700,000 Thlrn., nicht mehr als 30,000 Thlr. ſogenanntes „Donativ", d. h. freiwilligen Beitrag zahlte, während die in neuerer Zeit geſchehene Ablöſung der Grundſteuerfreiheit dieſer ritterſchaftlichen Güter (und zwar nur eines Theiles, denn der andere war indeß mit der abgetretenen Landeshälfte an Preußen gekommen) gegen die Baarauszahlung von 4 Millionen Thlrn. erfolgte, woraus man leicht be-

rechnen kann, wie groß die Steuerlast war, welche in jener Zeit die übrigen Grundbesitzer für die steuerfreien Rittergutsbesitzer mit übertragen mußten!

Außer der Grundsteuerfreiheit für ihre Güter genossen aber diese Herren auch noch für ihre Personen Befreiung von manchen Abgaben, z. B. der Trankſteuer. Befreiungen der letztern Art standen auch den Geistlichen und den Beamten zu; von der Grundsteuer waren, außer den Rittergütern, die Domänen, Gemeindegüter, geistlichen Güter ausgenommen.

Wie die Patrizier in den Reichsstädten ihren Vortheil bei der Besteuerung wahrzunehmen wußten, ist oben gezeigt worden. In ähnlicher Weise waren in den mecklenburgischen Städten Kaufleute, Advocaten, Aerzte und andere „Honoratiores" von der Kopfsteuer frei, welche ausschließlich der gemeine Mann zu tragen hatte. Auch bei der indirecten Besteuerung begünstigte man hier und da ausdrücklich die höhern Classen, so in Preußen beim Kaffeemonopol. Die edle Absicht Joseph's, eine nach rationellen Abschätzungsgrundsätzen veranschlagte Grundsteuer mit Aufhebung aller Befreiungen an der Stelle der bestehenden einzuführen, kam, wie wir gesehen, nicht zur Ausführung, und ein ähnlicher Versuch des wohlwollenden Markgrafen von Baden, der, als eifriger Anhänger der Physiokraten, die von diesen als „impot unique" empfohlene Grundsteuer erproben wollte, blieb in seiner räumlichen Ausdehnung wie in seiner Dauer beschränkt.

Fast nicht minder groß und drückend waren die Ungleichheiten, die sich aus der Natur der auferlegten Steuern selbst oder ihrer Erhebungsweise ergaben. Noch heutzutage ist es ein ungelöstes Problem der Finanz- und Volkswirthschaft, eine Besteuerungsweise zu finden, welche die Einzelnen im rechten Verhältniß zu ihrer Steuerkraft in Anspruch nehme; wie dürfte man erwarten, daß in jener Zeit, wo die genannte Wissenschaft kaum in den Anfängen ihrer Entwickelung, das Bedürfniß aber, Geld von den Unterthanen zu erlangen, meist noch dringender und unersättlicher war als jetzt, solche Schonung vorgewaltet habe?

Von den directen Steuern war es namentlich die in mehrern deutschen Staaten übliche Kopfsteuer, welche, da sie eben nur nach den Köpfen ohne Unterschied des Vermögens oder doch mit nicht

ſehr großen Abſtufungen, ja bisweilen, wie wir oben ſahen, gerade mit Ausſchluß der Wohlhabenden erhoben wurde, die ärmern Claſſen unverhältnißmäßig beſchwerte. Dieſe Kopfſteuer betrug in Mecklenburg 1—4 Thlr. Die Abgaben eines Tagelöhners auf den Domänen ebendort überſtiegen die Summe von 3 Thlrn. jährlich.

Nicht minder drückten vorzugsweiſe auf die niedern Claſſen die zahlreichen indirecten Abgaben, bei deren Veranlagung man damals noch weniger als jetzt an Schonung der Unbemittelten dachte. Selbſt einem Friedrich dem Großen wollte es nicht gelingen, dieſem Uebelſtande abzuhelfen und, gegen ſtärkere Heranziehung der Luxusbedürfniſſe des Reichern, Speiſe und Trank des Armen möglichſt ſteuerfrei zu laſſen. In Sachſen (ähnlich wol anderwärts) waren gerade die nothwendigſten Lebensbedürfniſſe am ſtärkſten von der Acciſe betroffen, weil ſie am meiſten eintrugen, Luxusgegenſtände am wenigſten.

Eine andere für den Wohlſtand des Volks nicht wenig nachtheilige Schattenſeite des damaligen Steuerweſens beſtand darin, daß man, lediglich auf die Füllung des Staatsſäckels bedacht, wenig danach fragte, ob eine Abgabe den Handel und die Gewerbe beeinträchtigte, vielleicht zerſtörte. So war es z. B. mit der in mehrern Ländern beſtehenden Acciſe der Fall, welche nicht blos auf den vom Auslande eingehenden, ſondern auch auf den ins Ausland gehenden inländiſchen Waaren laſtete, ferner auf den inländiſchen wie auf den ausländiſchen gleichmäßig, ſo oft ſolche durch den Verkehr in andere Hände übergingen. Erſt ſpäter wandte man ſich in dieſem Punkte, in Sachſen wenigſtens, einigermaßen richtigern Grundſätzen zu.

Ein Blick auf unſere modernen Budgets lehrt uns, daß ein ziemlich beträchtlicher Theil der vom Volke eingezogenen Steuern zu Einrichtungen oder Unternehmungen verwendet wird, welche wieder direct oder indirect dem Volke zugute kommen, insbeſondere deſſen gewerbliche Entwickelung fördern und die Quellen ſeines Wohlſtandes reichlicher fließen machen ſollen, ſei es daß man damit Kunſtſtraßen, Eiſenbahnen, Kanäle baut, um Handel und Verkehr zu erleichtern, oder Volksſchulen, Gewerbſchulen und ähnliche Anſtalten anlegt, welche der Erziehung des Volks dienen ſollen, oder endlich durch directe Hilfeleiſtungen, Prämien, Vorſchüſſe und dergl. deſſen Gewerbthätigkeit weckt, ermuntert und unterſtützt. Man kann darüber

streiten, ob nicht bisweilen zu viel in dieser Richtung geschehe, ob nicht manches Unternehmen solcher Art besser der Privatthätigkeit und dem Associationsgeiste überlassen bleiben und folglich auch manche Ausgabe der gedachten Art erspart werden könnte. Wie dem aber auch sei, so viel wird man doch unbedingt zugestehen müssen, daß eine solche volkswirthschaftliche, ja zum Theil (wie die Anlegung von Eisenbahnen) geradezu productive, sich selbst wieder bezahlt machende Verwendung der Steuern des Volks sogar mit einem höhern Betrage dieser letztern leichter versöhne, als eine Verausgabung derselben lediglich zu unproductiven Zwecken oder im Interesse einzelner Personen und Classen.

Auch unter diesem Gesichtspunkte erscheint uns die moderne und ganz besonders die constitutionelle Finanzwirthschaft ungleich vernünftiger, volkswirthschaftlich richtiger, für die Wohlfahrt der Staaten ersprießlicher als die der „alten guten Zeit" und ihres „patriarchalischen Regiments". Statt alles Räsonnements mögen auch hier wieder Zahlen und Thatsachen sprechen.

Das Militär, der Hof und die Person des Fürsten nahmen in frühern Zeiten den beiweitem größten Theil der Staatseinnahmen hinweg; für gemeinnützige Ausgaben zum Besten der geistigen Bildung des Volkes, seines Verkehrs und Wohlstandes blieb wenig oder nichts übrig. Heutzutage findet zwar noch immer nicht — wie der Volks- und Menschenfreund wünschen möchte — das völlig entgegengesetzte Verhältniß statt; namentlich erfordern die großen stehenden Heere noch immer einen so bedeutenden Aufwand, daß nicht selten andere nützliche Ausgaben darunter leiden, jedenfalls die Steuerbeträge fortwährend auf einer bedenklichen Höhe erhalten werden müssen. Dennoch ist ein ganz entschiedener Fortschritt zum Bessern in dieser Beziehung nicht zu verkennen.

Preußen war im vorigen Jahrhundert noch in ganz anderm Sinne ein „Militärstaat" als heutzutage. Seine natürlichen Machtmittel standen zu seinen Machtansprüchen damals in noch viel schrofferm Misverhältniß; kein Wunder, daß man ungewöhnliche Anstrengungen machte, um dieses Misverhältniß auszugleichen, namentlich für die Armee keine Ausgabe scheute. Friedrich Wilhelm I. verwendete bei wenig mehr als 7 Mill. Thlrn. Einnahme beinahe 6 Mill. Thlr. fürs Militär — für alles Andere, einschließlich des

Hofſtaats und der Apanagen, kaum 1½ Mill. Da konnte man denn wenigſtens über perſönliche Verſchwendung des Fürſten nicht klagen, der vielmehr ſehr ſparſam, faſt knauſerig lebte. In den letzten Zeiten der Regierung Friedrich's des Großen, wo die Einnahmen ſich auf 22 Mill. Thlr. erhöht hatten, betrug der Aufwand fürs Militär 13 Mill., das iſt 59 %, oder 2½ Thlr. auf den Kopf der Bevölkerung. Gegenwärtig ſtellt ſich dieſer Aufwand auf 26 Mill. Thlr., das iſt, bei 94 Mill. Bruttoeinnahme, 28 %, oder, bei einigen 60 Mill. Nettoeinnahme, etwa 40 % von dieſer, auf den Kopf 1⅝ Thlr. Für ſeine Perſon brauchte Friedrich der Große ebenfalls wenig — nach ſeiner eigenen Verſicherung nie über 220,000 Thlr. Dafür ſparte er nicht, wo es gemeinnützige Ausgaben galt: für Verbeſſerungen des Landes, Wiederaufbau eingeäſcherter Dörfer, andere Bauten u. dgl. m. verwendete er vom Ende des Siebenjährigen Krieges bis zu ſeinem Tode an 24 Mill. Thlr., das macht 1 Mill. aufs Jahr.

In Oeſtreich koſtete das Militär (1770) 28 Mill. Fl. bei angeblich 90 Mill. Fl. Einnahme, alſo etwa 32 %. Der Hofaufwand war unter Karl VI. ſehr bedeutend; Maria Thereſia beſchränkte denſelben zwar in etwas, brauchte aber doch dafür und für ihre Privatausgaben 6 Mill. Joſeph verringerte dieſe Ausgaben noch beträchtlich.

In dieſen beiden Staaten iſt ſomit der Unterſchied des Damals und Jetzt noch weniger auffallend; ihre politiſche Lage zwingt ſie auch jetzt, einen großen Theil ihrer Einnahmen auf die Erhaltung einer ſtarken Wehrkraft zu verwenden, und die Weisheit der Regenten, welche im vorigen Jahrhundert über dieſelben herrſchten, bewahrte ſie damals vor Verſchwendungen, wie ſie anderwärts häufig vorkamen.

In Kurſachſen war die böſe Zeit zügelloſer Verſchleuderung der Staatsgelder, unter welcher das Land während der ganzen erſten Hälfte des vorigen Jahrhunderts ſchwer zu leiden gehabt, mit dem Regierungsantritt Chriſtian's und Friedrich Auguſt's verſchwunden; doch nahmen noch immer die Ausgaben für den Hof und das Militär einen verhältnißmäßig viel größern Aufwand in Anſpruch als heutzutage, wogegen für Zwecke des allgemeinen Nutzens und der Volksbildung in demſelben Verhältniß weniger geſchehen konnte. Die Geſammteinnahme (der kurfürſtlichen und der Landeskaſſe) belief

ſich damals auf 6,700,000 Thlr. Das Militär koſtete in den erſten Jahren der Regierung Friedrich Auguſt's noch 2 Mill. Thlr., alſo 29 % oder faſt $^1/_3$ der Einnahme und auf den Kopf der Bevölkerung mehr als 1 Thlr.; erſt etwas ſpäter traten weitere Erſparungen ein. Neuerlich hat das ſächſiſche Militärbudget in gewöhnlichen Zeiten noch nicht 24 % der Geſammteinnahme und noch nicht 25 Ngr. auf den Kopf betragen, und nur in der Budgetperiode 1849/51 erhob es ſich auf 26 % und etwas über 1 Thlr. für den Kopf*).

Für die Perſon des Kurfürſten, die Apanagen und den Hofſtaat wurden damals angeſetzt gegen 2 Mill. Thlr., d. i. $^1/_6$ der Einnahme — ob wirklich auch nur ſo viel verausgabt, iſt ungewiß wegen der mangelnden Controle über einen großen Theil des Staatseinkommens**) — heutzutage iſt dieſer Anſatz nur 700,000 Thlr. oder $^1/_8$ der gewöhnlichen Budgetſumme. Dagegen waren damals für den Bauetat 400,000 Thlr. oder $^1/_{16}$ der Einnahme, in den neuern Budgets iſt dafür ungefähr das Doppelte oder $^1/_8$ ausgeworfen. Für den Cultus und öffentlichen Unterricht finden wir damals gar keinen ſpeciellen Anſatz bemerkt, während jetzt regelmäßig ein paar hunderttauſend Thaler darauf verwendet werden. Daß für Penſionen der Staatsdiener jetzt beinahe doppelt ſo viel als damals bei doppelt ſo großem Staatsgebiet gebraucht wird, deutet doch wol ebenfalls auf beſſere Dotirung dieſes Ausgabepoſtens, nicht blos auf eine vermehrte Zahl der Staatsdiener.

Allein hier, wie in Oeſtreich und Preußen, gab es doch ſchon in jener Zeit wenigſtens geordnete Finanzzuſtände; man ſah darauf, daß die Ausgaben mit den Einnahmen im Verhältniß ſtanden, und, wenn auch an der Vertheilung der erſtern nach heutigen Anſichten Manches auszuſetzen war, ſo lag die Schuld davon zum großen Theil weniger an den Perſonen als an den Verhältniſſen und dem ganzen noch unvollkommenen politiſchen und ſtaatswirthſchaftlichen Standpunkte der Zeit.

---

*) Auch hier muß daran erinnert werden, daß 1 Thlr. damals faſt ebenſo viel werth war wie jetzt 1½ Thlr.

**) Wir haben hier, wie beim Militär, immer nur die niedrigſten Angaben zeitgenöſſiſcher Schriftſteller zu Grunde gelegt. Nach andern Quellen hätte das Militär noch unter Friedrich Auguſt 2,600,000 Thlr., der Hofſtaat 1,300,000, der kurfürſtliche Stall 136,000 Thlr., die Jagd 96,000 Thlr. gekoſtet u. ſ. w.

Eine glänzende und folglich koſtſpielige Hofhaltung, wozu gewiſſermaßen der Militärprunk gerechnet ward, gehörte nach den damaligen, auch von Frankreich herübergekommenen Begriffen zu dem unentbehrlichen Nimbus der Krone, und nur Fürſten wie Friedrich und Joſeph, die in ihrer perſönlichen Größe beſſere Stützpunkte ihres Anſehens im Innern, als in jenem Aufputz einer gehaltloſen Pracht, in der materiellen Machtentfaltung ihrer Länder genügende Bürgſchaften einer achtunggebietenden Stellung nach außen fanden, mochten den eitlen Flitterſtaat verachten, womit ſo viele größere und kleinere Dynaſten jener Zeit auf Koſten ihrer Völker ſich herausputzten. Selbſt in Sachſen, wo man allerdings unter Friedrich Auguſt von dem Prunkleben eines Auguſt des Starken und eines Brühl weit zurück- und zu geordneten finanziellen Zuſtänden übergegangen war, glaubte man doch dem Glanze des Kurhutes die Beibehaltung eines zahlreichen Hofſtaates ſowie einer hochbetitelten und natürlich auch demgemäß bezahlten Generalität ſchuldig zu ſein. Noch immer gab es 150 Kammerherren, 97 Kammerjunker u. ſ. w., und die, 27,000 Mann ſtarke Armee ward befehligt von 4 Generalfeldmarſchällen, 13 Generallieutenants, 13 Generalmajors u. ſ. w.

Das war aber noch gar nichts gegen die wüſte Wirthſchaft, wie ſie z. B. am kurpfälziſchen, am würtembergiſchen und noch mehrern andern Höfen herrſchte. Der prachtliebende Karl Theodor verwendete von den 3 Mill. Rhein. Fl., welche ihm ſeine Pfalz eintrug, 200,000 Fl. auf die Oper, 100,000 Fl. auf den Marſtall, 80,000 Fl. auf die Jagd, 60,000 Fl. auf ſeine Schlöſſer und ebenſo viel auf ſeine Gärten zu Mannheim und Schwetzingen, in Summa ½ Mill. Fl. oder ⅙ ſeiner ganzen Einkünfte. Was, bei ſolchen Maßſtäben, der Hofſtaat koſtete, läßt ſich ungefähr berechnen, wenn man erfährt, daß zu dieſem nicht weniger als 1800 Perſonen gehörten. Wie man die Stellung dieſes Perſonals zu dem im Dienſte der Volksbildung ſtehenden anſah, mag daraus ermeſſen werden, daß der Gehalt eines Hoftrompeters und eines Viceleibkutſchers 250 Fl., der eines Profeſſors der Philoſophie 200 Fl. war. Das Heer zählte 11 Regimenter und hatte an ſeiner Spitze mehrere Generalfeldmarſchälle, wie denn auch für die zwei bis drei Wachtſchiffe, welche der Kurfürſt auf dem Rheine kreuzen ließ, ein „Großadmiral" gehalten und beſoldet ward. Nach der Vereinigung der Pfalz mit

Baiern wurde dieſelbe Wirthſchaft in noch größerm Maßſtabe fortgeſetzt. Zwar hielt man nur 18,000 Mann Soldaten, aber in 30 Regimenter vertheilt und mit einem Offiziercorps, welches beinahe ¼ der ganzen Truppenzahl darſtellte. Der kurpfalzbairiſche Hofkalender von 1783 zählt auf: 431 Kammerherren, 91 Kammerdiener und Hoflakaien, 3 Hofzwerge, 2 Hofpoeten, 52 Hofkapläne, 21 Leibmedici, 27 Truchſeſſen, 181 andere für Eſſen und Trinken Angeſtellte, 21 Hoftrompeter, 130 Muſiker, 178 beim Marſtall, 20 Hofmaler u. ſ. w. Selbſt unter dem „guten König Max" ging es noch ziemlich toll her; erſt die ſcharfe Oppoſition der 1816 ins Leben getretenen Volksvertretung ſetzte dieſem Treiben einigermaßen ein Ziel. Die Staatskaſſen, erzählt der bekannte Ritter von Lang in ſeinen „Memoiren", wurden täglich von Hunderten belagert, welche ihre Gehalte verlangten. Aber oft erhielt kaum der zehnte Theil ein paar Gulden auf Abſchlag. Das Uebrige verſchlang die Hofhaltung, das Militär und der wucheriſche Judenwechſel. Glücklich, wer Tratten auf die Kaſſe erhielt, welche die Juden mit 50—60 % Verluſt einlöſten. Der Staat nahm Geld mit 30 % Abzug auf und gab dann dieſe Papiere aus, die im Umlauf wieder 30 % verloren. Dem König wurden täglich 1000 Fl. Taſchengeld ausgezahlt, die aber gewöhnlich ſchon am frühen Morgen verausgabt waren, denn der König hatte immer offene Kaſſe für die zahlloſen Bettler hohen und niedern Standes, die ſich zu ihm drängten — von den Hofdamen und hohen Beamten an bis hinab zu den Sängern und Komödianten. War er dann mit ſeinem Gelde fertig, ſo gab er Anweiſungen auf den Hofjuden, die Schuldentilgungskaſſe, die Kriegsökonomiekaſſe u. ſ. w., ohne Rückſicht, ob das zur Honorirung dieſer Anweiſungen erforderliche Geld vorhanden ſei und ob ſolches nicht wichtigern und ordnungsmäßigern Verwendungen entzogen werde. Der ganze Hof zehrte vom König, das heißt vom Lande. Die Prellereien bei der königlichen Haushaltung gingen ins Große. Für das Weißbrötchen, welches der König (der für ſeine Perſon ſehr einfach lebte) täglich zum Frühſtück genoß, wurden jedesmal 5 Fl. angeſetzt; als die Oberrechnungsbehörde dies monirte, brachte man am nächſten Morgen dem Könige nur ein halbes Brötchen und antwortete auf ſein erſtauntes Befragen: die Oberrechnungskammer wolle ihm kein ganzes Brötchen mehr geſtatten, worauf der König, im

Gefühl ſeiner verletzten Souveränetät, ſogleich für 25 Fl. Brötchen herbeiſchaffen ließ, die er an ſeine Jagdhunde vertheilte, um der vorwitzigen Rechnungsbehörde zu beweiſen, daß er Herr in ſeinem Hauſe ſei. An Kaffee für die königliche Küche wurden täglich 60 Pfund berechnet. Die „Apothekenfreiheit" wurde von den Hofleuten dahin gemisbraucht, daß dieſelben ſich ganze Körbe voll Wein, Punſch ꝛc. aus der Hofapotheke kommen ließen. Ein hoher Hofbeamter ſchickte ganze Wagenladungen voll Eßwaaren aus der Hofküche auf ſein nahegelegenes Landhaus. Der König ſah es und lachte herzlich darüber.

So der Ritter von Lang. Etwas übertreibende Ausſchmückung mag, namentlich in dem letzten Theile der obigen Erzählung, wol ſein, aber Aehnliches wird uns doch auch von andern Höfen der damaligen Zeit, ſelbſt ſolchen, wo es anſcheinend geordnet zuging, berichtet. So fanden ſich auf den Rechnungen der kaiſerlich-königlichen Hofküche unter Karl VI. Anſätze wie folgende: Zum Einweichen des Brotes für die Papageien des Kaiſers — 2 Faß Tokaier aufs Jahr; zum Baden derſelben — 15 Eimer öſtreichiſchen Weins; für Peterſilie in die Küche — 4000 Fl. jährlich; für den Schlaftrunk der Kaiſerin — täglich (!) 12 Kannen Ungarwein; desgleichen für jede Hofdame — 6 Kannen u. ſ. w. Dort wurde aber dieſem Unweſen unter Maria Thereſia, noch mehr unter Joſeph Einhalt gethan. Von Friedrich dem Großen iſt bekannt, daß er mit eigenen Augen die Hofküchenrechnungen durchſah und ungerechtfertigte Anſätze aufs ſchärfſte rügte*).

Man ſah eben damals noch die Fürſten und ihre Höfe als die eigentlichen und vorzugsweiſe berechtigten Nutznießer der Länder an und fand es ganz in der Ordnung, wenn dieſe, ſammt dem Militär, welches auch häufig, zumal in den kleinern Staaten, hauptſächlich als ein Gegenſtand des Prunkes betrachtet und gewiſſermaßen mit zum Hofſtaat gezählt ward, den allergrößten Theil der Landeseinkünfte verzehrten. Wie in Mannheim und München, ſo ging es in Stuttgart unter Karl Eugen ganze 50 Jahre lang (denn auch nach der 1778 erfolgten plötzlichen Bekehrung des Herzogs von ſeinem frühern

*) Intereſſante Details hierüber findet man in Behſe's „Deutſchen Höfen", denen auch einige der oben mitgetheilten Thatſachen entnommen ſind.

allzu wüſten Leben blieb der Hofſtaat — für ein Ländchen von ½ Mill. Einwohnern! — zuſammengeſetzt aus 13 Miniſtern, 10 Geheimräthen, 20 Regierungsräthen, 100 Kammerherren, 52 Kammerjunkern, 42 Hofjunkern, 14 Tänzerinnen u. ſ. w., im Ganzen 700 Perſonen; früher freilich waren es wol 2000; damals führte der Herzog auf ſeinen Reiſen an 700 Perſonen und 600 Pferde mit ſich, hatte die beſte italieniſche Oper und franzöſiſche Komödie nächſt der pariſer, legte Wintergärten an u. ſ. w.) — ſo ging es, und verhältnißmäßig noch viel ärger, in den ganz kleinen Territorien, wo die Steuerkraft der, meiſt nur nach Tauſenden zählenden Bevölkerung kaum hinreichte, um die perſönlichen Bedürfniſſe und Liebhabereien des gebietenden Reichsgrafen oder Fürſten und ſeiner Umgebungen zu befriedigen, man daher alle Mittel der Erpreſſung und alle Finanzkünſte anwandte, um nur das nöthige Geld für die „noblen Paſſionen" des gnädigen Herrn herbeizuſchaffen. Von einem Rückfluß des Geldes in die Kanäle, aus denen man es geſchöpft, von einer Verwendung der Steuern zum Beſten des Volks war da natürlich nicht die Rede. Fürſten wie der Markgraf von Baden, von dem gerühmt ward, „er beſitze die Ambition, keine Schulden zu haben, keine Prachtfeſte zu geben, keine Tänzerinnen zu halten", oder der Herzog von Gotha, unter deſſen Regierung die Bauern, wie ein damaliger Schriftſteller ſagt, „faſt zu wenig Steuern bezahlten", waren ſeltene Ausnahmen von der leider nur zu allgemeinen Regel.

Es gibt Leute, denen auch für ſolche Zuſtände, wie eben geſchildert wurden, das beſchönigende Wort nicht fehlt. „Was verſchlägt's", ſagen ſie, „wenn das Geld des Volks auch in etwas reichlichem Maße in die Kaſſen des Staates, reſp. des Fürſten geleitet, ja wenn es auch nur zu perſönlichen Zwecken des Letztern verwendet wird? Kommt es doch immer wieder dem Volke zugute, indem es von jenem Mittelpunkte aus durch tauſend Kanäle in das Land zurückfließt, indem es dem Gewerbe und dem Ackerbau ſeine Erzeugniſſe abkauft und ſomit dieſe ſowie den Handel des Landes befruchtet."

Mag eine ſolche Anſicht vom allgemeinen volkswirthſchaftlichen Geſichtspunkte aus richtig ſein oder nicht (und wir unſers Theils ſind ſo frei, ſie für grundfalſch zu halten) — auf die hier in Frage ſtehenden Verhältniſſe leidet ſie ſchon darum nur ſehr bedingte An-

wendung, weil damals ein sehr beträchtlicher Theil des im Wege der Besteuerung aus dem Lande gezogenen Geldes in der That nicht in das Land zurück-, sondern auf verschiedenen Wegen ins Ausland floß, von wo es entweder gar nicht oder nur etwa in jener fluchwürdigen Form des Judaslohnes für Verrath am Vaterlande oder des Blutgeldes für zur Schlachtbank gelieferte Landeskinder*) wieder hereinkam. Seitdem man an den meisten deutschen Fürstenhöfen angefangen hatte, Ludwig XIV. nachzuahmen, strömten Franzosen aller Sorten herbei, um als Hofcavaliere oder Hofmeister der jungen Prinzen, geringsten Falles als Tanz- und Fechtmeister, Friseure und Köche ihr Glück zu machen; sie sahen sich mit offenen Armen aufgenommen, reichlich belohnt und nahmen nach kürzerm oder längerm Aufenthalte nicht selten ein hübsches Sümmchen aus dem Lande mit hinweg. Ebenso französische und italienische Sängerinnen, Tänzerinnen und dergl. Demnächst wanderte für ausländische Waaren, besonders für französische Weine, französische Stoffe und sonstige Luxuswaaren alljährlich eine ansehnliche Summe ins Ausland. Man berechnet, daß von 1700—1790 an England und Frankreich 550 Mill. Thlr. mehr für von dort bezogene Waaren bezahlt, als für dort abgesetzte deutsche Waaren eingenommen worden seien. Daß ein sehr großer Theil dieser Summe von den Fürsten und den in ihrem Solde Stehenden, also aus dem Ertrage der Steuern und der sonstigen Landeseinkünfte kam, wird von Schriftstellern der damaligen Zeit ausdrücklich bemerkt, sowie auch, daß gerade diese Ausgaben es waren, welche eine Erhöhung der Steuern in vielen deutschen Ländern herbeiführten. Noch in anderer Weise floß aus den kleinsten Territorien das den Unterthanen durch hohe Besteuerung abgepreßte Geld ins Ausland, zwar nur ins „deutsche Ausland", aber das war in diesen Fällen und bei der strengen commerziellen Absperrung der deutschen Staaten gegeneinander in jener Zeit ganz Dasselbe. Die Besitzer jener kleinen Territorien verzehrten meist ihre Einkünfte in den Residenzen und an den Höfen größerer Souveräne, denen

*) Nur allein während des nordamerikanischen Krieges zahlte England für solche Truppenlieferungen an deutsche Fürsten die Summe von 34 Mill. Thlrn. Dafür konnte man freilich schon etwas Ordentliches an französischen Weinen, französischen und englischen Stoffen kaufen, konnte italienische Sängerinnen und französische Tänzerinnen bezahlen!

sie in hohen Hof- und Staatsstellen dienten. Dieser „Absentismus" ihrer Herren war für viele der kleinen reichsgräflichen und ritterschaftlichen Ländchen in Franken und Schwaben fast ebenso sehr eine Quelle unvermeidlicher Verarmung, wie heutzutage derjenige seiner englischen Herren für das unglückliche Irland.

Die Steuern allein geben uns für die Beurtheilung der Finanzwirthschaft des vorigen Jahrhunderts und ihre Vergleichung mit der heutigen keinen ausreichenden Maßstab; um diesen zu gewinnen, müssen wir auch noch die Staatsschulden beider Perioden einander gegenüberstellen. Denn auch das ist ein oft gehörter Vorwurf gegen das moderne constitutionelle Staatswesen, daß es die Völker in eine immer wachsende und bald nicht mehr erschwingliche Schuldenlast gestürzt habe — als ob vor dieser Zeit von Staatsschulden noch gar nicht die Rede gewesen wäre. Und doch ist dem keineswegs so. Theils hatten einzelne deutsche Länder in früherer Zeit eine, namentlich nach dem damaligen Stande der allgemeinen Geld- und Creditverhältnisse weit ansehnlichere Schuldenlast als heutzutage, theils waren die Veranlassungen, um deren willen man damals Schulden machte, weit häufiger als jetzt unproductive, im besten Falle die Herstellung einer starken Heeresmacht zur Vertheidigung oder Vergrößerung des Landes, nicht selten bloße Prunksucht und Verschwendung der Fürsten und ihrer Umgebungen, oder auch eine auf einseitige dynastische Zwecke abzielende Politik.

In Preußen hatte der erste König, Friedrich I., Schulden machen müssen, um seiner jungen Krone den nöthigen Glanz zu geben. Friedrich Wilhelm I. tilgte nicht blos diese Schulden (mit der geringen Einnahme, die er, wie wir oben sahen, hatte, und neben bedeutendem Aufwande für die Wehrbarmachung des Landes), sondern sammelte auch noch einen Staatsschatz von 8 Mill. Thlrn., welchen letztern sein großer Sohn, trotz der kostspieligen Kriege, die er führte, sowie der vielen Bauten und sonstigen Unternehmungen zum Besten des Landes, die er bestritt, bei seinem Tode auf 40 (Andere sagen auf 70) Mill. Thlr. vermehrt zurückließ. Freilich mußten die Kosten seiner Kriegszüge zum großen Theile die von ihm besetzten Länder tragen, wie er denn, nach seiner eigenen Versicherung, aus Sachsen allein 50 Mill. Thlr. Contribution zog! Friedrich der Große hatte in seinem Testamente erklärt, daß der Staatsschatz ausschließlich be-

stimmt sei „zur Vertheidigung oder zur Unterstützung der Völker". Friedrich Wilhelm II. kehrte sich wenig an diese Mahnung seines großen Oheims. In seinen, seiner Günstlinge und Maitressen Händen zerschmolz nicht nur binnen kurzer Zeit der reichgefüllte Schatz, sondern er häufte auch noch eine Schuldenlast von 28 (Andere sagen 50) Mill. Thlrn. auf das Land, sodaß während der zehn Jahre seiner Regierung nach den geringsten Angaben 68, nach den höchsten 120 Mill. Thlr. außer den laufenden Einnahmen in Rauch aufgegangen wären. Daneben fand eine arge Verschleuderung von Domänen, besonders in dem neuerworbenen Antheil von Polen, statt. Allerdings fällt in diese Zeit der erste Krieg gegen Frankreich, aber ungleich mehr von der geschilderten Verschlimmerung der Staatsfinanzen kommt auf Rechnung der Privatverschwendung Friedrich Wilhelm's II. Mit Friedrich Wilhelm III. kehrte Preußen zu einer geordneten Finanzverwaltung zurück, an der es seitdem unwandelbar festgehalten hat. Der Stand seines Staatscredits ist daher auch fortwährend ein befriedigender gewesen, wennschon die Summe seiner Staatsschulden theils in Folge der erschöpfenden Kriege, die es zu seiner Vertheidigung führen mußte, theils auch wegen gemeinnütziger Zwecke, die auf Staatskosten ausgeführt wurden*), sich ansehnlich vermehrt hat**).

Oestreich hatte, nachdem es in den Friedensjahren seit 1763 fleißig abgezahlt, 1785 noch eine Schuldenmasse von 200 Mill. Fl. Diese ist freilich seitdem auf mehr als das Fünffache gestiegen — aber daran wenigstens ist doch wohl der Constitutionalismus unschuldig!

Kursachsen trat aus dem Siebenjährigen Kriege mit einer Verschuldung von 30 Mill. Thlrn., von denen aber 1786 schon

*) Dieser letztern Art war z. B. das 1832 von der Seehandlung ausgeschriebene Prämiengeschäft von 12 Mill. Thlrn. zum Chausseebau, ferner die 1848 errichtete Darlehnskasse zur Unterstützung der Industrie und die zum Bau der Ostbahn gemachte Anleihe.

**) 1849 betrug die Staatsschuld, welche 1820 auf 180 Mill. Thlr. veranschlagt worden war, noch 114 Mill. Thlr. Seitdem ist die freiwillige Anleihe von 15 Mill. Thlrn. (zur Gründung der Darlehnskasse), die oben erwähnte zum Bau der Ostbahn und eine neuere in Folge der Mobilmachung hinzugekommen. Einschließlich der Provinzialschulden und des Papiergeldes werden die sämmtlichen Passiven Preußens auf 205 Mill. Thlr. geschätzt in Hübner's „Jahrbuch für Volkswirthschaft" 1852.

9 Mill. abgezahlt waren. Dazu kamen 6 Mill. Kammerschulden. Die Kriege 1778 und 1793 überstand es, ohne neue Schulden zu machen. Die Finanzverwaltung war seit dem Regierungsantritt Friedrich August's eine ganz andere geworden, und die constitutionelle Controle, welche 1833 hinzutrat, fand daher hier weit mehr zu bestätigen und gutzuheißen, als anzufechten oder zu rügen. Um diese Zeit belief sich die ganze sächsische Staatsschuld auf etwas über 14 Mill. Thlr. (einschließlich des Papiergeldes); 1843 betrug dieselbe noch 13,900,000 Thlr., vermehrte sich bis 1848 um 25 Mill., von denen jedoch über 20 Mill. rein productiv angelegt wurden, nämlich theils für Ablösungen von Grundsteuerbefreiungen, theils für Eisenbahnen. Seitdem sind noch 12 Mill. Thlr. hinzugekommen, wovon aber auch nur etwa 2 Mill. auf andere als werbende Ausgaben kommen.

Von Baiern wird in einer Druckschrift der damaligen Zeit (dem „Historischen Portefeuille") berichtet, es habe — bei jährlich höchstens 10 Mill. Fl. Einnahme — 138 Mill. Fl. Schulden. Das ist fast unglaublich!

Daß der verschwenderische Karl Eugen von Würtemberg neben erhöhten Steuern auch noch 12 Mill. Fl. Schulden contrahirte, kann nicht Wunder nehmen.

Auch in Braunschweig war eine tüchtige Schuldenlast aufgelaufen — 5 Mill. Thlr. sind die geringste Angabe, 40 Mill. Livres (über 10 Thlr.) die höchste (letztere in der Schrift von Mirabeau über Preußen). Herzog Karl Wilhelm Ferdinand, Friedrich's des Großen Freund, wußte dieselbe durch sparsame Wirthschaft allmälig zu tilgen.

Es kam in der damaligen Zeit häufig vor, daß deutsche Fürsten auf die Klagen ihrer Unterthanen oder Stände wegen übermäßiger Verschuldung ihrer Länder von kaiserlichen Debitcommissionen heimgesucht wurden. So geschah es jenem Karl Eugen, so wiederholt den Herzögen von Koburg und Hildburghausen und dem Fürsten von Anhalt-Köthen. Ein gleiches Schicksal traf auch die gebietenden Herren von Nürnberg, die, wie sich bei dieser Gelegenheit herausstellte, gar greulich mit Geld und Gut der Bürgerschaft geschaltet und nächst der Losung oder Einkommensteuer, wodurch sie allein jährlich an 2 Mill. Fl. erhoben, auch noch 12 Mill. Fl.

Schulden gemacht hatten.*) Ehe es aber so weit kam, mußten die Unterthanen oft schwer leiden. Eine ständische Einsprache gegen solche Ungebühr gab es fast nirgends, oder man achtete ihrer nicht.**) Hier zeigt sich denn doch der große Vorzug einer wirksamen Controle über das Finanzwesen des Staats, wie sie das constitutionelle System wieder ins Leben gerufen hat!

Alles in Allem genommen überzeugen wir uns, daß die Finanzwirthschaft und das Besteuerungssystem des vorigen Jahrhunderts weder was die Veranlagung und Vertheilung, noch was die Verwendung der Steuern betrifft, und ebenso wenig in Bezug auf das Staatsschuldenwesen den Vorzug größerer Sparsamkeit und Wirthschaftlichkeit vor dem heutigen verdient, den Manche ihm aus Haß gegen die moderne constitutionelle Regierungsweise gern einräumen möchten. Vielmehr müssen wir anerkennen, daß die Abgaben im Allgemeinen heutzutage ungleich weniger drückend, außerdem gerechter vertheilt und zweckmäßiger veranlagt sind, daß von dem Ertrage derselben eine weit größere Summe zu gemeinnützigen, theilweise zu wirklich productiven Ausgaben verwendet wird, daß Letzteres gleichermaßen bei den Staatsschulden stattfindet und daher selbst ein im Ganzen höherer Betrag dieser (dem übrigens auch ein bedeutend vermehrter Nationalreichthum und eine erhöhte Gewerbskraft des Volks gegenübersteht) uns keineswegs für die finanzielle Zukunft unserer modernen Staaten bange zu machen braucht. Und so sei denn der Vorwurf, welchen die Gegner des Constitutionalismus gegen diesen erheben: als ob er das Volk durch fortwährend erhöhte Steuern, den Staat durch immer stärkere Anspannung des Staatscredits ruinire,

---

*) Freilich studirten und reisten auch die Söhne der nürnberger Patricier auf Kosten der Stadt, und ihre Töchter wurden aus dem städtischen Säckel ausgestattet. Das war doch eine gute Zeit — für den Adel in Stadt und Land! Eine desto schlimmere für den Bürger und Bauer.

**) In viel frühern Zeiten, vor der Reformation, sprachen die Stände allerdings wol ein ernstes und entscheidendes Wort, wenn sie zu bemerken glaubten, daß mit dem Geld und Gut des Landes nicht säuberlich genug umgegangen werde. So erklärten 1446 die sächsischen Stände dem Kurfürsten Friedrich dem Sanftmüthigen, sie wollten zwar für diesmal noch seine Schulden bezahlen, verlangten aber alles Ernstes zu wissen, „wasmaßen der Kurfürst in so großen Unrath gekommen sei", beantragten zugleich die Entfernung seiner ausländischen Rathgeber.

ſammt der elegiſchen Klage über die dahingeſchwundene Zeit einer ſparſamern Finanzwirthſchaft und eines minder hart auf dem Volke laſtenden Steuerdrucks, dahin verwieſen, wohin er, wie ſo vieles Andere von gleicher Art und Richtung, gehört — ins Reich der Fabeln und Märchen!

Preuſſens Stellung in der gegenwärtigen europäiſchen Kriſis.

Die Stellung des preußiſchen Staats in Europa und die Beziehungen deſſelben zu den auswärtigen Mächten haben neuerdings wieder die öffentliche Aufmerkſamkeit in hohem Grade beſchäftigt. Es war dies natürlich. Man ſpricht von ernſten Verwickelungen in der orientaliſchen Frage, von Kriegsgefahren und Kriegsvorbereitungen am Bosporus. Zum erſten Male ſeit langer Zeit faſſen die engliſchen Weltblätter eine Theilung der Türkei ernſtlich ins Auge und die darüber im Parlamente interpellirten Miniſter verleugnen die Wahrſcheinlichkeit des mehr oder minder nahen Ereigniſſes nur in halben und verlegenen Worten. Alle Welt iſt darin einverſtanden, daß die öſtlichen Wirren einer endlichen Kriſis entgegengehen. Dieſe kann noch auf eine kurze Zeit vertagt werden, aber jede Stunde drängt weiter und unwiderſtehlicher zum offenen Ausbruch des Zwiſtes zwiſchen den Beuteluſtigen hin. Was wird Preußen thun? ſo hört man Diejenigen fragen, die ſich noch für Preußen intereſſiren. Oeſtreichs Beſchäftigung im Oſten ſetzt die Deckung der jungen Geſammtmonarchie in Ungarn, in Böhmen und an andern Orten voraus. Iſt es wahr, daß Preußen für alle Fälle ſeine Hilfe dem Erbrivalen zugeſagt hat, daß es nöthigenfalls den Rhein entblößen und die ruſſiſch-öſtreichiſchen Intereſſen auf ſlawiſchem Boden und am Po vertheidigen will? Iſt es wahr, daß man ihm für den Fall des Auseinanderfallens und der Vertheilung der Türkei ein Stück Polen zur bureaukratiſchen Germaniſirung, in der man ihm einige Geſchicklichkeit nicht beſtreitet, zuweiſen möchte? Man ſieht, daß in dieſem Punkte die Frage: was wird Preußen thun? ſo ziemlich auf die nüchterne und durch die Vorgänge der letzten Jahre mehr als gerechtfertigte ſich beſchränkt: was wird mit Preußen geſchehen?

Die öſtliche Schwierigkeit erſchöpft indeſſen noch nicht die Bedeutung des Moments. Frankreich bleibt nach wie vor die nimmer ruhende Drohung der Gegenwart. Durch die polizeiliche Kirchhofsruhe, die auf Paris und den Provinzen laſtet, dringt hin und wieder ein Wort, eine Verwünſchung, die das bonapartiſtiſche Regiment in ſeiner Wahrheit für alle Diejenigen erſcheinen läßt, die mit ihrer Bewunderung des Helden vom 2. December an ihrer deutſchen Seele nicht Schaden genommen haben. Die ſogenannten Amneſtielisten werden von Monat zu Monat ausgehängt, aber von der politiſch würdigen Unterwerfung irgend einer bekannten, ehrenhaften, anſtändigen Perſönlichkeit iſt noch immer nichts zu hören. Das Leichenbegängniß der Madame Raſpail ſieht 12,000, 20,000 Republikaner faſt ohne Verabredung wie aus der Erde hervorſteigen. Der blödeſte Sinn begreift, daß die Flitterwochen des Kaiſerthums von den bitterſten Sorgen umſchwebt werden und daß das unzweifelhafte Sinnen des Bonaparte auf einen zweiten, diesmal europäiſchen Staatsſtreich durch ſeine gebotene Iſolirung von allen lebendigen und edlen Kräften der franzöſiſchen Nation und die Nothwendigkeit ſeiner Lage fort und fort genährt wird. Wann und wo wird es losbrechen? Darum handelt es ſich für den militäriſchen Fachmann wie für den richtigen Inſtinct der Menge. Das Ob kann nur noch von irgend einem ideologiſch naiven Elihu Burrit in Frage geſtellt werden.

Dieſe allgemeine Ueberzeugung von den kriegeriſchen Gefahren, die der 2. December in ſeinem Schoße trug, auf die ſchon damals und ſeitdem unabläſſig von der Preſſe hingewieſen wurde und die ſich immer deutlicher ihrer Verwirklichung nähern, erklärt den wachſenden Ernſt, mit dem alle unabhängigen Geiſter die bedrohten Gränzen nnd die Vertheidigungspunkte der deutſchen Lande zum Gegenſtande ihrer Betrachtung nehmen. Wo man hinſieht, werden Erfahrungen verglichen, Vorſchläge aufgeſtellt, Syſteme geprüft, verworfen, gebilligt. Selbſt die dünkelhafteſten Optimiſten finden für gut, ihr ſelbſtgefälliges Friedensgequäke mit einer zu der „unverbeſſerlichen" Beängſtigung des Publicums beſſer ſtimmenden Melodie zu vertauſchen. Daß Preußen den erſten Stoß auszuhalten haben wird, darüber iſt man jetzt ſo ziemlich im Klaren. In Berlin ſcheint ſich Niemand der Einſicht zu verſchließen, daß die Wahrung der Pflicht,

die ihre geographiſche Lage und ihr geſchichtlicher Beruf der deutſchen Markgrafſchaft auferlegen, in der nächſten Stunde abgefordert werden kann. Das Streben, in Europa nicht zu kühn hervorzutreten, ſich nöthigenfalls mit der Stellung eines Staates zweiten Ranges zu begnügen, wie es ſeit Olmütz mit einer in dieſem Punkte unbeſtreitbaren Conſequenz der preußiſchen Politik zur Richtſchnur gedient hat, läßt den Gedanken an die Nothwendigkeit der Vertheidigung nicht zur Ruhe kommen. Der Verzicht auf jeden Ehrgeiz im höhern Stile einer Großmacht enthebt nicht der Obliegenheit, die Exiſtenz zu ſichern. In der Politik wachſen vielmehr die Schwierigkeiten mit der Schwäche, die den Feind ermuthigt, wo ſie ihn nicht ſchafft. Der Starke, der einen Schritt nach dem andern gleichmüthig zurückweicht, muß befürchten, daß ihm der Boden unter den Füßen ganz verſchwinde und der endliche Sturz ſelbſt die beſcheidenſte Attitude nicht verſchone. So preßt ſich denn wieder alles Nachdenken über Deutſchlands nächſte Zukunft in die Frage zuſammen: was wird Preußen thun? welche Verbindungen hat es ſich geſichert oder ſucht es ſich zu ſichern? mit welchen Mächten und mit welchem Beiſtand denkt es in den Kampf zu gehen und dem franzöſiſchen Anlauf zu begegnen?

In den vergeſſenen Zeiten der Union, die wie ein dunkler, in der Erinnerung wenig wohlthuender Traum hinter uns liegt, war von einer preußiſch-engliſchen Allianz viel geſprochen und geſchrieben worden; ſeitdem kaum wieder. Preußen hat längſt in die frühere Richtung umgelenkt. Das Friedenswerk der Zuſammenkünfte und Congreſſe iſt durch den Handelsvertrag vom 19. Februar vollendet und beſiegelt worden. Preußen hat dadurch mittelbar jeder Sonderſtellung, jeder ſelbſtbeſtimmenden Politik dem Norden gegenüber, jeder britiſchen Verbindung auf lange Zeit entſagt. Ein mächtiges Zuſammengehen der conſtitutionellen Regierungen des Feſtlandes, Preußens und ſeiner deutſchen Verbündeten, Sardiniens, Belgiens u. ſ. w., mit England war nicht nur möglich und unſchwer zu bewerkſtelligen, es war durch die ganze Weltlage geboten und hätte dem Zarenthum wie dem Bonapartismus einen mächtigen Damm entgegengeſtellt. Daran iſt jetzt fürs erſte nicht mehr zu denken. In Berlin ſind ſolche Combinationen als revolutionär in die Acht gethan, und in London hat man bei der Berechnung der Zukunft die ſechzehn Millio-

nen des größten deutſchen Staates faſt ganz aus den Augen verloren. Man lieſt freilich von Zeit zu Zeit in den officiellen Correſpondenzen der größern feſtländiſchen Blätter: Preußen wolle ſich in dieſer oder jener Frage den öſtreichiſchen Forderungen nicht anſchließen, es verweigere ſeine Mithilfe in der verhaßten Reclamation wegen der Flüchtlinge, es halte ſeine Paßcontrole reiſender Engländer zur Ueberwachung verkleideter Mazzinis für ausreichend u. ſ. w. Solche und ähnliche gute Notizen würden ihres günſtigen Eindrucks nicht verfehlen, wären ſie amtlich beglaubigt und nicht von den widerwärtigſten Ausfällen der miniſteriellen Organe oder doch der Zeitungen, die zu dem Miniſterium in naher Verbindung ſtehen, gegen die engliſche Preſſe und die engliſche Auffaſſung in derſelben Flüchtlingsfrage durchkreuzt und in ängſtlicher Schonung des öſtreichiſchen Syſtems corrigirt. Dieſe Zwiſchenſtellung, dieſe laue Theilnahme und indirecte Nachgiebigkeit ſetzt Preußen für den Augenblick der Entſcheidung der gefährlichſten Iſolirung aus. Preußen verſöhnt damit keinen Gegner und erkaltet ſeine natürlichen Freunde.

Zwiſchen Preußen und Frankreich herrſcht äußerlich und in diplomatiſcher Beziehung das beſte Einvernehmen. Ja, nach dem 2. December 1851 ſah es faſt danach aus, als ob der Staatsſtreich ſeine Bewunderer und Anhänger weit hinauf in den Reihen der Verwaltung hätte. Bonapartiſtiſche, jede liberale Idee einer Volksvertretung verhöhnende Broſchüren wurden von miniſteriellen Federn überſetzt und den preußiſchen Abgeordneten zur Nutzanwendung ins Haus geſchickt. Der natürliche Zuſammenhang aller Förderer bureaukratiſch-centraliſirter Verwaltungsmaſchinen trat hier in ſeinem grellſten Auswuchſe hervor. Das rückſichtsloſe Zerſprengen einer ſchwierigen Nationalverſammlung, das geſchickte „Fertigwerden" mit einem unbequemen Parlament hatte Anklang gefunden. Jenes gedankenloſe Treiben eines Theils der preußiſchen Preſſe, die vor lauter Anerkennung der Kühnheit, des savoir-faire und des glänzenden Erfolgs, mit denen der Streich des 2. December vollbracht worden, die ſittliche Bedeutung dieſer That und ihre gefahrdrohenden Folgen für Deutſchland nicht ſehen konnte, trug dazu bei, dieſen und jenen preußiſchen Staatskünſtler über die öffentliche Meinung irre zu führen. Man glaubte, wie im November 1848, das liberal-conſervative Bürgerthum gegen die verjagte Volksvertretung und für die Geſellſchaftsretterei geſtimmt. Es

erschienen bald darauf Flugschriften und Artikel, die eine Organisation des innern Staatswesens nach napoleonischem Muster, eine schöpferische Nachahmung der Staatsraths- und Senatswirthschaft dem Publicum mundgerecht zu machen suchten. Die Flugschriften wurden eine Zeitlang verfolgt, dann aber wieder freigegeben, die Verfasser derselben befördert. Der Eindruck all dieser vorbereitenden Preßoperationen entsprach indessen keineswegs den davon gehegten Erwartungen. Der Bonapartismus, der für seine eigene Enthüllung trefflich sorgte, kam je mehr je weiter in den entschiedensten Miscredit. Der Staatsstreich ward am Ende kaum noch von den gezwungen officiösen Federn und von den vereinzelten Altliberalen, die mit dem undankbaren Geschäft der Rechthaberei vollauf zu thun hatten und jetzt zu ihrem Schrecken von Dem, was sie vertheidigt und als einen Act hoher gesellschaftlicher Nothwehr gepriesen, im eigenen Lande bedroht wurden, halbwegs in Schutz genommen. Die neupreußische Fraction hatte ohnehin, in richtiger Voraussicht der allgemeinen Unbeliebtheit, der jede Coketterie mit dem bonapartistischen Auslande sehr bald anheimfallen mußte, vielleicht auch unter dem Einflusse vaterländischer, das heißt gesondert preußischer Regungen, dem französischen Regiment den publicistischen Fehdehandschuh hingeworfen. So offenkundig aber auch der Zwist zwischen den beiden conservativen Feldlagern, der eigentlich ministeriellen und der junkerlichen Fraction, walten mag, hat es die erstere doch immer wohlweislich vermieden, den Hader auf die Spitze zu treiben oder in auswärtigen Fragen eine von dem auf jede Blöße lauernden Gegner leicht zu benutzende Stellung einzuhalten.

Ein wahrhaft gutes Einvernehmen zwischen der gegenwärtigen preußischen Regierung und Louis Napoleon war nach diesem Allen auf die Dauer nicht zu befürchten, und zwar ganz abgesehen von der Kriegsgefahr, die jedes preußische Ministerium, trotz aller äußerlichen Friedensprogramme, dem gegenwärtigen Frankreich gegenüber in eine Position des mistrauischen Zuwartens drängen muß. Nichtsdestoweniger geschah in den diplomatischen Verhältnissen, was nur zur Befriedignng Frankreichs geschehen konnte. Der Bonapartismus beschäftigt sich bekanntlich sehr angelegentlich mit der Presse. Er hat gehört, daß Ludwig Philipp gefallen, weil er sich, namentlich seit dem Erlaß der Septembergesetze, die ihn gegen die scheinbar gefährlichsten

Angriffe äußerlich ſicherſtellten, um die öffentlichen Blätter zu wenig bekümmert habe. Napoleon will es mit der entgegengeſetzten Weiſe verſuchen, ohne zu fürchten, daß in der Berührung der Gegenſätze die überaus lebhafte Theilnahme, die er dem Ausdruck der öffentlichen Meinung ſchenkt, ſeinen Fall beſchleunigen könnte. Man weiß, in welcher Richtung dieſe Theilnahme hervortritt. In Frankreich ſelbſt macht die Blüte der polizeilichen Unterdrückung jede Cenſur überflüſſig. Der Bonapartismus zeigt ſich aber beſonders empfindlich gegen die auswärtigen Organe, die er nicht erreichen kann. Sein Zorn über die ihm entſchieden feindliche Haltung der überwiegenden Mehrzahl der belgiſchen Zeitungen rief einen Zollkrieg und den Sturz des in ſolcher Nachbarſchaft „allzu liberalen" Miniſteriums hervor. Der Erfolg beſchränkte ſich jedoch auf ein Preßgeſetz, das, in Beibehaltung der Geſchworenen, dem bonapartiſtiſchen Groll gegen jedes freie Wort ſchwerlich genügen konnte. Es winkten ganz andere Lorbern in Deutſchland, wo die einheimiſche Strenge dem franzöſiſchen Geſchmack und der elyſeeiſchen Antipathie auf halbem Wege entgegenkam. In Preußen freilich blieb, mit Ausnahme der wenigen demokratiſchen Blätter und der Kreuzzeitung, nicht viel zu verfolgen übrig. Es lag nicht der geringſte Grund vor, dem wohlwollenden Tone Einhalt zu thun, mit dem die conſtitutionellen Blätter, unbeſchadet ihrer zeitweiligen Kriegsfanfaren, die Perſon des Kaiſers gegen mannichfache Angriffe vertheidigten, mit dem ſie namentlich ſeine Vergangenheit in den Augen des Publicums zu verſöhnen ſuchten. Aber das Gebahren der Demokratie und der Junkerpartei ließ viel zu wünſchen übrig. Dagegen mußte etwas unternommen werden. Den freundlichen Vorſtellungen folgten nachdrückliche Klagen und Beſchwerden. Man machte die Regierung für Das, was geſagt und geſchrieben wurde, geradezu verantwortlich. Der napoleoniſche Machtſpruch lautet: „Die Regierung macht den öffentlichen Geiſt". — Als den Zeitungen die erſten Verwarnungen zugingen, discutirte die freie Preſſe die Rechtmäßigkeit eines Verfahrens, das des Herrn Maupas verhaßte Avertiſſements auf deutſchen Boden zu verpflanzen drohte. Der franzöſiſche Geſandte in Berlin war außer ſich darüber. Er hob in geſellſchaftlichen Kreiſen mit aufrichtiger Entrüſtung als Symptom der öffentlichen Zuſtände die Kühnheit hervor, mit der die Preſſe die Legalität einer Regierungs-

handlung zu unterſuchen wage. Er ließ andererſeits in ſeinen diplomatiſchen Zumuthungen nicht nach. Die Verwaltung hatte ſich auf den Boden der Zugeſtändniſſe begeben und war nicht danach angethan, in dieſem Punkte zurückzuweichen. So ging ſie denn bis zur Androhung der Conceſſionsentziehung vor. Fortan wurden die franzöſiſchen Verhältniſſe von den Organen der Demokratie und von der Kreuzzeitung theils mit Stillſchweigen übergangen, theils in ziemlich milder Art beſprochen.

In der Anerkennungsfrage hat ſich Preußen weder zu der höflichen engliſchen Eile, noch zu der ruſſiſch-öſtreichiſchen Verweigerung des Brudertitels entſchließen wollen. Es wartete auf die beiden Verbündeten des Nordens, machte mit ihnen dieſelben, wenn auch etwas vorſichtiger gefaßten Vorbehalte, hielt aber mit dem berühmten mon frère! nicht zurück. Englands Verfahren in dieſem Moment war allerdings nicht ganz klar. Nach der gewöhnlichen Auslegung wollte das britiſche Miniſterium durch die unbefangene Beobachtung des üblichen Ceremoniels dem ja doch unvermeidlichen Act — unvermeidlich', weil Niemand geſonnen war, ſich wegen eines Titels zu ſchlagen — die principielle Bedeutung nehmen. Es waren andererſeits Gerüchte von vorgängigen Verabredungen in Umlauf, denen die Herren Malmesbury und D'Israeli im entſcheidenden Augenblick untreu geworden wären. Vielleicht war aber auch England ſeiner nordiſchen Alliirten noch nicht ſicher genug, um das Symbol einer herausfordernden Quadrupelallianz gleich jetzt als Fahne aufzupflanzen. Jedenfalls hat Preußen durch ſein halbes Zögern und ſpätes bedingtes Einwilligen weder Frankreich noch ſeine nordiſchen Bundesgenoſſen ganz zufriedengeſtellt. Damals ſchon ſprach man von der ſeitdem erfolgten Abberufung des franzöſiſchen Geſandten in Berlin, den ſein Gebieter als ungeſchickt, ſchlecht unterrichtet und einflußlos anſah. Auch mußte ſich der preußiſche Bevollmächtigte am kaiſerlichen Hofe gefallen laſſen, daß er zur Uebergabe ſeiner Creditive zuletzt, nach ſeinen Collegen, empfangen wurde. Louis Napoleon gab dadurch deutlich genug zu verſtehen, daß er über dem zugeſtandenen Brudertitel die Beleidigung des gemeinſchaftlichen Auftretens und der verſpäteten Anerkennung nicht vergeſſen mochte.

In dieſem Schritte ſpiegelt ſich die gewöhnliche Methode der preußiſchen Politik wie in keinem andern wieder. Louis Napoleon

machte ſeinem Aerger empfindlich genug Luft. Dem Kaiſer von Rußland konnte die brüderliche Sonderanerkennung, trotz der gemeinſchaftlichen Vorbehalte, die in dieſer Form faſt den Charakter des Zwanges annahmen, nicht gleichgiltig ſein, und England war in Folge der zögernden und halben Maßregeln der preußiſchen Diplomatie vereinzelt geblieben. Welche Beſorgniſſe für die Löſung der großen Fragen einer nahen Zukunft die Bundesgenoſſen im Norden und Weſten daraus ſchöpfen mußten, das ſpringt zu ſehr in die Augen, als daß wir länger dabei zu verweilen brauchten.

Preußens Gang in den bewegten Momenten der Gegenwart iſt ſo entſchieden vorgezeichnet, daß es allerdings Wunder nehmen muß, wenn ſeine Staatsmänner den entgegengeſetzten einſchlagen. Sein beſter, ja ſein einzig ſicherer Bundesgenoſſe, der ihm Deutſchland und England wieder gewinnen wird, iſt der öffentliche vaterländiſche Geiſt des eigenen Landes. Preußen braucht nur aufrichtig parlamentariſch zu werden, und die Sympathien der Nähe und Ferne fallen ihm wie reife Früchte in den Schoß. Im Bunde mit England, mit den noch freien Ländern des Continents, mit den geſunden Theilen Deutſchlands (und auch etwaige rheinbündleriſch lüſterne würde eine energiſch offene Politik wider ihren Willen heranziehen; es ſind ja nicht die Völker, welche kranken), im Bunde mit den Vereinigten Staaten, die ſich in der letzten Kundgebung ihres Präſidenten zu einer Unterſtützung des freien Feſtlandes, deſſen ruhige Entwickelung ſie nicht leicht gefährden können, ganz bereit zeigen, würde Preußen über den Frieden der Welt gebieten und die prophezeite ruſſiſch-franzöſiſche Allianz feſten Fußes erwarten dürfen.

Wir haben unſere Anſicht, daß daran nicht zu denken, offen ausgeſprochen. Wol hat man in Berlin eine Ahnung von dem Preiſe, um den die Unterſtützung des Abſolutismus erkauft werden ſoll: das beweiſt trotz aller Reſtaurationsleidenſchaft und Reſtaurationsdoctrin die Scheu, in der Flüchtlingsfrage offen für Oeſtreich Partei zu ergreifen, und der Widerſtand, den Preußen am Bundestage den öſtreichiſchen Anträgen auf allgemeine Preßmaßregeln und ähnliche Karlsbader Reminiscenzen entgegenſetzt. — Preußen, dem ſeine eigenen Geſetze nebſt den adminiſtrativen Mitteln und Mittelchen zur Niederhaltung der Preſſe genügend erſcheinen, begreift ſehr wohl, wie Oeſtreichs Erfolge am Bunde mit Preußens vollſtändiger Abdan-

kung endigen müſſen. Dieſe Ueberzeugung mindeſtens hat der ehrgeizige Traum der letzten Jahre als negatives Reſiduum zurückgelaſſen. Die unfruchtbaren Velleitäten deutſcher Suprematie erſchweren die volle Wiederauferſtehung des Metternich'ſchen Syſtems, das mit Deutſchland auch Preußen, d. h. die preußiſche Regierung, bevormundete. Preußen hat den feſten Vorſatz, ſich nicht wieder wie ehedem ins öſtreichiſche Schlepptau nehmen zu laſſen. Es hatte allerdings auch die Abſicht, die Union zu verwirklichen, ſein Programm in der Handelsfrage feſtzuhalten und noch viele andere Dinge zu vollbringen. Daß die eben erwähnte Intention nicht auch den vorangegangenen übrigen dahin nachfolgen werde, wohin das Sprüchwort dergleichen „gute Vorſätze" verſetzt, dafür möchte, beſonders ſeit dem Februarvertrage, Niemand die Bürgſchaft übernehmen.

So finden wir denn, der öffentlichen Meinung und dem ruſſiſch-öſtreichiſchen Einfluß gegenüber, dieſelbe zweifelhafte Stellung Preußens wieder, wie in den Beziehungen zu Frankreich und England. Die Gewißheit, daß im entſcheidenden Moment Rußland und Oeſtreich erlangen werden, was ſie ernſtlich wollen, beherrſcht die innern preußiſchen Zuſtände, erfüllt die „kleine, aber mächtige Partei" mit einer beiſpielloſen Kühnheit, entnervt die conſtitutionelle Oppoſition noch ganz anders als die Lectüre Montesquieu's, raubt der Regierung ſelbſt jeden Zuſammenhang, jede einheitliche Energie, und drückt dem öffentlichen Leben den Stempel der Unſicherheit und des tödtlichen Mangels an Wahrheit und Treue auf. Rußland und Oeſtreich ſind Preußens Verbündete, dafür zeugen der Februarvertrag und andere notoriſche Thatſachen. Preußen, ſo verſichert die conſervative Preſſe, will aber ſeine Unabhängigkeit und ſeine Conſtitution dem Norden nicht zum Opfer bringen. Wo jedoch iſt die Grenze dieſer Unabhängigkeit? Wie weit kann das parlamentariſche Intereſſe, wie weit das ruſſiſch-öſtreichiſche auf Preußen rechnen? Begreift Preußen, was es heißt, mit einem achtfach getheilten ſtändiſchen Regiment, mit einer tief entmuthigten, blaſirt gleichgiltigen, wo nicht erbitterten öffentlichen Meinung der kriegsſchwangern Zukunft entgegenzugehen? Daß und warum auf dieſe Fragen vorerſt keine befriedigende Antwort zu erwarten, werden wir in einer zweiten Betrachtung an den Vorgängen in den Kammern und im Lande ohne Mühe aufzeigen können.

Die Union und die kirchlichen Parteien.

Indem wir diesmal über die innern Zustände und Ereignisse der evangelischen Kirche berichten wollen, fassen wir vorläufig die Union ins Auge, da fast alle bedeutendern Streitfragen gegenwärtig die Union betreffen und die kirchlichen Parteien sich überwiegend nach diesem Gesichtspunkte gruppiren. Auch innerhalb der evangelischen Kirche sind die Gegensätze in die Aeußerlichkeit getreten: aus religiösen und theologischen Differenzen sind kirchliche und kirchenpolitische Parteien geworden. Die Gegensätze von Rationalismus und Supernaturalismus, Aufklärung und Pietismus, Speculation und Gläubigkeit sind in den Hintergrund gewichen, der Pietismus hat sich, wie er selber von sich aussagt, zum „Kirchenthum" entwickelt. Der erste Schritt war, daß er, während er früher nur auf „Gläubigkeit", d. h. auf eine pietistisch-methodistische Form des subjectiven Christenthums hielt, fortschritt zur „Rechtgläubigkeit" und als erste Grundlage des Kirchenthums das „Bekenntniß" und die „reine Lehre" accentuirte. Orthodoxismus wurde er mit diesem Schritte. Von einem Gegensatze gegen die Union ließ er sich noch nichts merken, und die redlichen Anhänger dieser Richtung merkten selber nichts davon. Die „Evangelische Kirchenzeitung" vertheidigte damals mit dem „Bekenntniß" gleichzeitig die Union auf das tapferste. Mit der Bekenntnißfrage indeß wurde doch nothwendig die kirchliche Angelegenheit in ein zweites Stadium gedrängt, in die Frage nach der Verfassung. Ja, im Grunde lag in ihr selber schon eine Verfassungsfrage; in dem Streit zwischen dem Rationalismus und der „Evangelischen Kirchenzeitung", ob die alten reformatorischen Bekenntnisse die Alles normirende Grundlage der Kirche sein sollten, oder aber in der Kirche unabhängig von denselben Jeder glauben und lehren dürfe je nach seiner Ueberzeugung, lag schon der Streit und das Princip der Verfassung. Denn er enthielt ja die Fragen nach der Bedeutung von Lehrstatuten in der Kirche, nach der Geltung des öffentlichen Kirchenamts und dem Urtheile des Kirchenregiments, nach der Berechtigung des Einzelgewissens gegenüber der Kirche und ihrem Amte, nach der Berechtigung der Laien gegenüber dem geist-

lichen Stande ꝛc. Nach der Seite der Verfaſſung wurde die Frage getrieben theils durch die Synodalverſuche des preußiſchen Kirchenregiments vom Jahre 1844—46, theils insbeſondere dadurch, daß ſeit dieſen Jahren Diejenigen lebhafter in den Streit mit eintraten, die von ihrem Lehrer die Kirche wieder als ein ſelbſtändig organiſirtes Gemeinweſen auffaſſen gelernt hatten, die Freunde und Schüler Schleiermacher's. Dieſe legten ein überaus großes Gewicht auf die Verfaſſung und nöthigten die Gegner, immer mehr mit ihren Verfaſſungsgedanken herauszukommen. Beide waren Gegner des herkömmlichen bureaukratiſchen Mechanismus und verlangten eine Befreiung der Kirche von der Staatsverwaltung; aber die Confeſſionellen wollten eine hierarchiſche Kirchenverfaſſung, die Männer aus der Schule Schleiermacher's (in der „Zeitſchrift für die unirte evangeliſche Kirche") eine repräſentative, ſynodal-presbyteriale; Jene die Uniformirung der Kirche in Lehre und Cultus nach dem fertigen Bekenntniß, Dieſe die freie Mannichfaltigkeit auf dem einigen religiöſen Grunde; Jene die kirchenrechtliche Feſſelung der Kirche an die Documente der Reformationszeit, Dieſe das Recht der Gegenwart und der Entwickelung. Wenn nun ſeit 1848 alle Beſtrebungen überwiegend auf äußere Organiſation ſich richteten, ſo ſind auch die kirchlichen Parteien ſo ſehr in die Verfaſſungsfrage gefallen, daß ſie an ihrer Stellung zur Verfaſſung am beſten unterſchieden werden. Und hier wieder namentlich an der Stellung zur Union. Denn auch zu dem Geſtändniß ſind die Confeſſionellen mittlerweile genöthigt worden, daß mit ihren Gedanken über Bekenntniß und Verfaſſung die Union nicht beſtehen, das echte Kirchenthum ohne Aufhebung der Union nicht errichtet werden könne. In der preußiſchen Kirche ſind die Parteien am ſchärfſten ausgebildet und nach allen Seiten vertreten. Da ſtehen ſie nun gegenwärtig in folgender Weiſe. Nicht nur die Liberalen, ſondern auch die „Gläubigen" und „Kirchlichen" ſind in eine ganze Unzahl eigenthümlich verſchiedener Parteien, die ſich zum Theil ſehr ſcharf bekämpfen, auseinander gegangen.

Die Altlutheraner bilden die äußerſte Rechte. Das ſind die ſeparirten, von der evangeliſchen Landeskirche ausgetretenen Lutheraner, die in einzelnen kleinen Gemeinden über das Land zerſtreut leben und im breslauer Oberkirchencollegium ihre oberſte Kirchenbehörde

haben. Es ſind durchweg redliche, treue, fromme Leute, nur beſchränkt in ihrem Geſichtskreiſe. Ihre Geiſtlichen ſind Männer, an welche die freiere theologiſche und philoſophiſche Entwickelung unſerer Zeit nicht herangekommen iſt, und ihre Gemeindeglieder Männer aus dem Volke, die noch am herkömmlichen lutheriſchen Cultus mit Liebe hängen, oder die, zu religiöſem Gemeindebedürfniß neuerwacht, weil ſie daſſelbe in den loſen und zerfahrenen Gemeinden der Landeskirche nicht befriedigt finden und nicht Bildung genug haben, um eine individuelle Geſtalt der Frömmigkeit zu verlangen oder auch nur zu ertragen, ſich in die ſtereotypen, aber innig zuſammenhaltenden Gemeindeformen des Altlutherthums flüchten. Sie ſtehen ganz und voll auf dem alten lutheriſchen Bekenntniß, ſie ſehen in demſelben die reine evangeliſche Wahrheit, an welche die Kirche gebunden ſei, in jeder Abweichung einen Frevel gegen das Wort Gottes und eine Zerſtörung der Kirche. Nicht nur römiſche nnd griechiſche Katholiken, ſondern auch die Reformirten und alle evangeliſchen Sekten, die nicht echte Lutheraner ſind, halten ſie für Ketzer, die aus der wahren Kirche gefallen und in ihrem Seelenheile mindeſtens gefährdet ſind. Darum haſſen ſie die Union herzlich und redlich als ein Satanswerk, das zwiſchen Wahrheit und Lüge, zwiſchen „Chriſtus und Belial" vermitteln wolle, mit dem ſeine Hände zu beflecken die größte Sünde ſei. Sie haſſen die Union um ſo herzlicher, als ſie eben aus Haß gegen die entſtehende Union zu ihrem abgeſonderten Daſein geboren ſind. Als nämlich die Union bei ihrem erſten Auftreten ſich engherzig und intolerant zeigte, ſodaß ſie einem ſtrengen, an ſeinen herkömmlichen confeſſionellen Formen bis in die Spitzen feſthaltenden Lutherthume nicht den gebührlichen Raum gewährte, ſondern gewaltthätig dieſen beſchränkten Standpunkt hinwegzuräumen und die in ihrem Gewiſſen Gebundenen zur Freiheit zu zwingen verſuchte, da verließen dieſe um des Gewiſſens willen die Landeskirche und nahmen harte Verfolgungen über ſich. So haben ſie die Treue des Glaubens bewährt in langem Kampfe mit einem Kirchenregimente, welches meinte, die Gewiſſen polizeilich-bureaukratiſch regieren zu können und zu müſſen, bis ihnen die Generalconceſſion des jetzt regierenden preußiſchen Königs vom 23. Juli 1845 wenigſtens Duldung verſchaffte; und ſie bewähren dieſe Treue auch noch jetzt, da ſie alles Kirchengut in der Landeskirche zurücklaſſen müſſen. Das aber erhält

ihre Gemeinden rein, weil wegen der nöthig werdenden Opfer selten Einer anders als aus religiösem Triebe zu ihnen hinübertritt, und sie haben unbestritten, wenn auch in harter, einseitiger Form, religiös-kirchliches Leben. Eigenthümliches Schicksal ist dabei, daß gerade sie, die „echten" Lutheraner, in der Verfassung von dem herkömmlichen Lutherthume abzuweichen durch die Umstände genöthigt worden sind. Landesherrliches Kirchenregiment konnten sie nicht beibehalten, und so machte es sich natürlich, daß sich an ihrer Spitze eine repräsentative Synode, wenn auch nur von Geistlichen, bildete, und in den Gemeinden eine Gemeindeordnung, wie sie in der lutherischen Kirche ebenfalls nicht vorhanden war. Ja, gerade sie sind es, welche dem hierarchisirenden Amtsbegriff, dem viele Confessionelle neuerdings sich in die Arme werfen, auf das entschiedenste mit echtreformatorischen Gedanken von dem allgemeinen Priesterthume aller Christen entgegentreten. Wie früher Scheibel, so ist gegenwärtig leitende Persönlichkeit Huschke in Breslau, und neuerdings ihm zur Seite getreten der Pastor Nagel, der früher bei von Thadden auf Trieglaff war. In der Presse vertreten sie sich durch zwei populäre Zeitschriften, das „Kirchenblatt für die lutherische Kirche", herausgegeben von Ehlers in Liegnitz, und die „Lutherische Dorfkirchenzeitung", von Diedrich in Wittstock. Ihre wissenschaftlichen Arbeiten haben sie bisher in der von Rudelbach und Guerike herausgegebenen „Zeitschrift für lutherische Theologie" niedergelegt. Seit aber Guerike vor einigen Monaten von ihnen zur Landeskirche zurückgetreten, haben sie sich von dieser Zeitschrift losgesagt.

Ihnen zunächst stehen die Neulutheraner, geführt insbesondere durch den begabten Superintendenten Otto in Naugard (daher von den Altlutheranern spottweise die „Ottonen" genannt), von dem frühern Consistorialpräsidenten Göschel, jener wunderlichen Mischpersönlichkeit von Hegelthum, Aesthetik und Lutherthum, von dem Obertribunalrath Götze und von einigen Consistorialräthen, namentlich Gaupp und Wachler, äußerlich verbunden in den „evangelisch-lutherischen Vereinen" der fünf östlichen preußischen Provinzen, die jährlich im September in Wittenberg unter Göschel's Präsidium eine Generalversammlung halten, vertreten in der von Otto herausgegebenen „Monatsschrift für die evangelisch-lutherische Kirche", sowie in dem „Evangelischen Kirchen- und Schulblatt für Schlesien und Po-

ſen", das unter dem Einfluß der beiden genannten Conſiſtorialräthe der Diakonus Weiß zu Breslau redigirt. Sie wollen ebenſo beſtimmt wie die Altlutheraner das ganze lutheriſche Bekenntniß und die ganze Kirche in allen ihren Ordnungen, in Lehre, Cultus, Verfaſſung, Kirchengemeinde nach dem lutheriſchen Bekenntniß zugerichtet; ſie bekämpfen mit demſelben Haß wie die Altlutheraner die Union und verlangen ihre Vernichtung; aber ſie bleiben in der Landeskirche und führen ihren Kampf für Herſtellung der confeſſionell-lutheriſchen Kirche und wider die Union innerhalb der unirten Landeskirche. In der Landeskirche, die unter Friedrich Wilhelm III. aus einer reformirten und einer lutheriſchen eine unirte geworden, deren Gemeinden bis auf wenige Ausnahmen in der vorgeſchriebenen Form der Union beigetreten ſind, in den Pfarrämtern dieſer Landeskirche, für deren Uebernahme ſie bis auf die neueſte Zeit einen Unionsrevers haben unterſchreiben müſſen, ja ſelbſt in kirchenregimentlichen Aemtern, die ohne Ausnahme mit der Beſeitigung jeder confeſſionellen Unterſcheidung unirte geworden, ſtreiten ſie wider die Union, nicht blos als wider etwas dem Weſen der Kirche und dem Worte Gottes Widerſtreitendes, ſondern geradezu als eine rechtloſe Thatſache, und erklären, daß noch heutzutage allein die alte lutheriſche und die alte reformirte Kirche mit allen ihren Ordnungen zu Recht beſtehen und auf ſämmtliche Kirchengüter Anſpruch haben; ja Otto und Wachler haben ſich verſchiedentlich bis dahin fortreißen laſſen, die Union bald für eine „Revolution" zu erklären, bald nicht nur ihr Recht, ſondern gar ihre Exiſtenz zu beſtreiten. Sie untergraben innerhalb der Union die Union und arbeiten an der Errichtung einer echt lutheriſchen Landeskirche im alten Stil, mit einer Verfaſſung, der keine Spur von „demokratiſchem" Weſen anhaften, d. h. in der nichts von Gemeindeordnung, nichts von Laienberechtigung vorkommen darf, in der vielmehr der lutheriſche Pfarrherr als der Mittelpunkt daſteht, in dem die Gemeinde lebt, webt und iſt, als der von Gott berufene Seelenhirt, der Alle ſpeiſet und tränket mit dem göttlichen Worte zu ſeiner Zeit, in der dem geiſtlichen Staate gebührt, die Kirche zu regieren, namentlich über die Reinheit der Lehre zu wachen, vorläufig in der Form des landesherrlichen Kirchenregiments, aber, ſobald es angeht, ſo, daß die eigentliche Leitung in die geiſtlichen Hände komme, dem Landesherrn nur der mächtige Schutz verbleibe. Um dieſer Stel-

lung willen werden sie von den Altlutheranern, so groß auch die dogmatische Uebereinstimmung Beider ist, herzlich gehaßt und verachtet; Diese werfen ihnen geradezu vor, daß es ihnen nicht sowol um Glauben und lutherisches Bekenntniß als vielmehr um die Kirchengüter, die wohldotirten Pfründen und die Gunst der Könige zu thun sei. Jedenfalls gehört für Männer, welche so sehr wie die genannten von der neuern Wissenschaft berührt worden sind, eine nicht geringe dialektische Selbstvermittelung dazu, sich ganz unter das lutherische Bekenntniß zu stellen, und bei ihrer kirchlichen und amtlichen Stellung eine nicht geringe sittliche Selbstvermittelung, an dem Aufbau der lutherischen und an der Zerstörung der unirten Kirche zu arbeiten. Jedenfalls ist ihnen das Bekenntniß, welches den Altlutheranern zuerst Glaubenssache ist, überwiegend kirchenpolitische und kirchenrechtliche Angelegenheit, und sie würden in dogmatischen Dingen Manches nachgeben, wofern die Durchführung ihrer Verfassungsideen daran hinge. Und eben darum, weil ihre Position nicht eine religiöse ist, sondern lediglich eine rechtlich-politische, haben sie im Volke gar keinen Anhang, denn das Volk weiß nichts und will nichts wissen von dem kirchenpolitischen Treiben. Höchstens vermögen sie hier und da Gemeinden zu fanatisiren durch aufregende Schlagwörter, wie z. B. daß „der Glaube ihrer Väter" bedroht sei und dergl. Sie sind etliche Pfarrherren, in Verbindung mit etlichen Männern der Kirchenbehörden. Nur ist es ihnen im vorigen Jahre gelungen, zu bewirken, daß in Pommern nicht wenige Privatpatrone aus bedrohten Patronatsinteressen und die wiederaufleben sollenden Provinzialstände restaurationshalber durch einige Erklärungen und Petitionen ihre Stimmen vermehrt haben.

An diese gränzen die Männer der „Conföderation", des „Kirchenbundes" und „Kirchentages". Es müssen nämlich, wenn man diese Partei richtig verstehen will, in den „Kirchentagen" zwei grundverschiedene Richtungen auseinander gehalten, d. h. von den der Union zugethanen Theologen die eigentlichen Führer des Unternehmens, Stahl, von Gerlach, von Müller, Hengstenberg u. A., unterschieden werden. Diese wollen durchaus Dasselbe, was die Neulutheraner wollen, nur daß ihre Stellung eine politischere ist. Sie wollen die strenge Confession wie Jene, auch deshalb, weil nur eine Kirche mit unwandelbarer altehrwürdiger Confession, nach deren

Coder zugleich jeder Juriſt allerlei dem Wohle des Volkes nicht heilſame Forſchungen abthun kann, eine brauchbare Stütze iſt für die Reſtauration einer ritterlich-ſtändiſchen Monarchie. Und darum muß die Union vernichtet werden; denn in der Union läßt ſich eine feſte Confeſſion und die gehörige Lehrbeſchränkung nicht herſtellen. Aber eben weil ſie Politiker ſind, ſo dringen ſie nicht wie die Neulutheriſchen direct auf Aufhebung der Union, ſondern verlangen, daß die Union in eine Conföderation verwandelt werde. Die Union ſei nämlich eine dem Weſen der Kirche und namentlich auch dem öffentlichen Staatskirchenrecht widerſprechende Verwirrung der Confeſſionen. Die Einheit ſolle nicht aufgehoben, ſondern nur die Verwirrung gelöſt und das Recht wiederhergeſtellt werden. Es ſolle alſo das Reformirte und das Lutheriſche reinlich voneinander geſondert und jedes dem öffentlichen Staatsrecht gemäß auf ſein Sonderbekenntniß geſtellt werden. Ja, ſie haben nichts dagegen, daß auch noch eine dritte Confeſſion daneben ſich bilde, nämlich die unirte, wofern dieſelbe nur auch auf die alten reformatoriſchen Bekenntniſſe, nämlich auf den Conſenſus derſelben, geſtellt werde; zumal ſie wiſſen, daß dieſe Unirten viel Kunſt und Zeit brauchen werden, ihr Conſenſusbekenntniß herauszudeſtilliren, und daß ſie ihnen inzwiſchen bei der Sonderung keine Gemeinden übrig gelaſſen haben werden für die dritte Confeſſion. Dieſe zwei oder drei Confeſſionen ſollen, ohne alle Kirchengemeinſchaft, jede alles Kirchliche iſolirt für ſich haben, aber im oberſten Kirchenregimente durch ihre Spitzen miteinander verbunden ſein. Das ſei der rechte, von der Union nur misverſtandene Gedanke evangeliſch-kirchlicher Einigung. So hat man einen Namen geſetzt, der ganz nach Einheit klingt und noch Erweiterung der Einheit über das ganze Deutſchland in Ausſicht ſtellt, ſo daß die Unkundigen glauben müſſen, es ſei die Einheit ungefährdet; man will auch wol in der That politiſcherweiſe beide oder die drei Confeſſionen wenigſtens in einer Hand haben. Aber jeder Kundige weiß, daß, ſowie der Plan verwirklicht würde, damit die Union thatſächlich ſchon aufgehoben wäre, daß die anderweitig durchgeführte confeſſionelle Sonderung die loſe Vereinigung in der Spitze des Kirchenregiments ſchnell auseinander ſprengen müßte, ja daß bei redlicher Confeſſion die Vereinigung von vornherein nur eine ſcheinbare ſein könne. Bringt man an die Stelle der Union die Conföderation, ſo kann man ganz ruhig dieſe auf-

lösende Arznei ihre nothwendigen Wirkungen vollziehen lassen und sich inzwischen immer das bedauerliche Condolenzgesicht einstudiren, welches man nöthig haben wird, wenn unter den wohlmeinenden Vereinigungsversuchen die Spaltung vollendet sein wird. Zugleich indeß ist diese Form höchst geeignet, unter weniger günstigen Umständen die Sache eine Weile in der Schwebe zu halten, oder auch, wenn es nöthig werden sollte, ein wenig zurückzulenken. Den eigentlichen Conföderationsgedanken verarbeiten die Führer unter sich ohne viel Geräusch; aber, weil sie ein schlagfertiges Heer nöthig haben, und um in den Gemeinden sich Fundamente für ihren Kirchenbau zu sammeln, haben sie im ganzen Lande die „innere Mission" etablirt, welche die Seelen an den Gehorsam des Glaubens gewöhnt. Für die nöthige Unklarheit ist auch genügend gesorgt dadurch, daß die wirklich unirten wissenschaftlichen und kirchenregimentlichen Notabilitäten, wenn auch oft mit äußerstem Widerstreben, immer an der Partei der Conföderation hangen bleiben und in ihrem Dienste arbeiten. Ihre Organe hat diese Partei in den Kirchentagen und deren Veröffentlichungen, in den Agenten und vielen Localblättern für innere Mission, vor allen Dingen in Hengstenberg's „Evangelischer Kirchenzeitung".

Wir würden indeß die neuesten kirchlichen Ereignisse noch nicht verstehen, wenn wir nicht unter den Confessionellen noch eine vierte Partei erkennen wollten, die von den andern in ihren Tendenzen bedeutend abweicht, das ist

die Partei der „apostolischen Kirche". Sie ist zwar nicht zahlreich, aber in der höchsten Aristokratie und an entscheidenden Stellen vertreten; sie ist in der Regel unsichtbar und tritt nur selten in die Erscheinung, zuweilen in Leo und von Gerlach und in einigen andern Häuptern der Kreuzzeitung und des „Volksblattes für Stadt und Land". Sie will auch die Confession, aber nicht in erster Linie, sondern nur als unentbehrliche Unterlage für ihren projectirten Bau. Ihr oberster Gedanke ist: eine großartige kirchliche Hierarchie, fließend aus der ununterbrochenen bischöflichen Succession in echt priesterlicher Würde und Erhabenheit über der Gemeinde, mit echt priesterlicher Sacramentsverwaltung und Beichtväterlichkeit, mit entsprechendem glänzenden Cultus, und das, wie man sich vorstellt, als ursprüngliche Verfassung der apostolischen Kirche, mit den For-

men des apoſtoliſchen Cultus und der apoſtoliſchen Lehre. Es iſt erſichtlich, daß dieſe Richtung eigentlich nicht Gegnerin der Union ſein kann; denn mit Zertrennung kann ihr in keiner Weiſe gedient ſein. In ihrem großartigen Prachtkirchenbau muß ſie wo möglich Alle zu einer Heerde unter einem Hirten vereinigen wollen, und ſie ſchmeichelt ſich gewiß, indem ſie, überwiegend auf die Form blickend, die principiellen Gegenſätze überſieht, daß es ihr, wo ſie den Bau zu Stande brächte, gelingen möchte, ſelbſt den Gegenſatz zwiſchen den Römiſchen und Evangeliſchen in Deutſchland in ſich zu verſöhnen, während ſie in Wahrheit Beide zu gleich heftigen Gegnern haben würde. Ja, ſie hätte eigentlich darum wol Neigung, die Union zu fördern, weil ihr in der That das engherzige ſeparatiſtiſche Weſen, welches alles Gewicht auf eine dogmatiſche Diſtinction legt, von Herzen zuwider iſt. Aber freilich für eine Union, die blos Proteſtantiſches einigt, das heißt Formen, die ihr alle nicht zuſagen, hat ſie kein Intereſſe. Und eine Union, welche die Form iſt für Glaubens- und Lehrfreiheit, kann ſie gar nicht gebrauchen, weil ſie eine unwandelbare, codificirte, herrſchende Lehre nöthig hat. Sie geht darum ſoweit mit den Gegnern der beſtehenden Union, als nöthig iſt, um auf eine feſte Kirchenlehre zurückzukommen. Natürlich begegnet es dieſer Richtung, daß ihr einige zu gelehrige Jünger, denen die Sache nicht blos eine Verfaſſungsphantaſie iſt, ſondern ins Blut geht und zu Kopfe ſteigt, in die römiſche Kirche davonlaufen, wie Florencourt, Meinhold und Andere, oder, wenn ſie hypochondriſcher Dispoſition ſind, wie Wagener, Rothe und Andere, in dem Irvingianismus verkommen. Dieſe Richtung muß bei allen kirchlichen Vorkommenheiten als ein mehr unſichtbarer, aber ſtark mitwirkender Factor in Anſchlag gebracht werden.

In der Mitte ſtehen nun Diejenigen, welche die Union hochhalten und vertreten. Dies Centrum hat beſonders drei Richtungen.

Das rechte Centrum bilden die „bekenntnißtreuen" Freunde der Union. Das ſind Solche, die in der Subſtanz ihrer theologiſchen Anſchauungen mit den Confeſſionellen weſentlich übereinſtimmen, indem ihnen die reformatoriſche Dogmatik im Großen und Ganzen durchweg mit der bibliſchen zuſammenfällt und die wiſſenſchaftliche Entwickelung der neuern Zeit zu fern geblieben iſt, als daß ſie einen freiern Standpunkt hätten gewinnen können. Aber ſie

unterſcheiden ſich dadurch von Jenen, daß ihnen nicht die Politik der Kirche die Hauptſache iſt, ſondern der Glaube und die rechte Lehre, und daß ſie, wenn auch confeſſionell, dennoch mit der ganzen religiöſen Entwickelung des Jahrhunderts die Schroffheiten der Reformationszeit und insbeſondere der Orthodoxie abgeſtreift haben, darum gern mit Menſchen anderer Glaubensvorſtellungen, die nicht ſoweit von den ihrigen abweichen, daß ſie nicht noch Chriſten in ihnen zu ſehen meinten, Frieden und kirchliche Gemeinſchaft halten. Sie wollen die Union, als Aufhebung der gegenſeitigen Verketzerung und Ausſchließung, als Gemeinſchaft kirchlicher Thätigkeit und heiligen Mahles, wofern ſie nur nicht ihre confeſſionellen Anſchauungen zu hemmen oder zu vernichten unternimmt. Sie beklagen es laut, daß ihre confeſſionellen Brüder auf die Spaltung hinarbeiten.

Das eigentliche Centrum ſind die Männer der „poſitiven Union", wie ſie ſelber ſich gern nennen, um ſich gegen den Verdacht des auflöſenden Liberalismus zu ſchützen, wiſſenſchaftlich lange Jahre hindurch vertreten in Ullmann's „Studien und Kritiken", kirchlich neuerdings in der „Deutſchen Zeitſchrift für chriſtliche Wiſſenſchaft und chriſtliches Leben". Es gehören dazu: Nitzſch, J. Müller, Tholuck, Dorner, Sack, Lehnerdt und viele andere gelehrte Inhaber der Lehrſtühle und kirchenregimentlichen Aemter. Ihre kirchliche Stellung iſt ſchwer zu beſchreiben, weil ſie an Unbeſtimmtheit leidet. Von Schleiermacher in ihrer theologiſchen Entwickelung ausgegangen, ſind ſie frei genug, daß es ihnen eine ſittliche Unmöglichkeit geworden, ſich und die Kirche an die reformatoriſchen Bekenntniſſe als an geſetzliche Normen zu binden. Aber theils ſind ſie nicht ſyſtematiſch genug, um wiſſenſchaftlich und praktiſch die Conſequenzen der Schleiermacher'ſchen Principien mit Energie zu ziehen, theils haben ſie gerade von dem Kirchenbegriffe Schleiermacher's zu wenig erkannt, davon, daß er das Weſen der Religion und Kirche in das innere Leben ſetzt, neigen vielmehr immer wieder dahin, der Kirche eine gewiſſe theologiſche Grundlage zu geben. So müſſen ſie nun, da ſie bei dem Buchſtaben der alten Bekenntniſſe nicht verharren, aber auch ſich nicht entſchließen können, alles theologiſche Fundament über Bord zu werfen und das einige evangeliſche Leben als Grund und Band der Kirche anzuerkennen, ſich dem mühſeligen Geſchäft unterziehen, einerſeits formell eine „Stellung" zu den alten

Bekenntniſſen anzugeben, andererſeits materiell den Inhalt ihres eigenen Bekenntniſſes zu formuliren. Dieſe „Stellung" fällt dann natürlich ſo aus, daß ſie weder eine blos geſetzliche noch eine blos moraliſche ſein will und darum ein unſagbares Mittelding wird. Und ihr materielles Bekenntniß ſchrumpft bald, wo ſie ſich dem proteſtantiſchen Princip hingeben, zuſammen bis auf eine Summe von „Grundwahrheiten und Grundthatſachen des Chriſtenthums", die nicht einmal das ganze apoſtoliſche Symbol umfaſſen; bald dagegen, wenn ſie doch wieder von dem hergebrachten ſtaatskirchenrechtlichen Stand nicht loskommen können, erweitert es ſich zu dem ganzen „Conſenſus" der alten Bekenntniſſe, d. h. der Annahme des geſammten Lehrgehalts der alten urkirchlichen und reformatoriſchen Bekenntniſſe, ſoweit dieſelben miteinander übereinſtimmen. Darum haben ſie einen übeln Stand. Ihre conſequentern Unionsgenoſſen weiſen ihnen mit Leichtigkeit die völlige Unausführbarkeit und Unbrauchbarkeit des Verſuchs nach, einen Conſenſus oder Grundwahrheiten zu formuliren, und daß ſie das neue kirchliche Princip nur zur Hälfte anwenden, zur andern Hälfte mit dem alten vermengen. Ihre confeſſionellen Gegner halten ihnen mit unerbittlicher und ſchadenfroher Logik vor, daß, wenn ſie einmal noch ein theologiſches Fundament und die alte kirchenrechtliche Baſis feſthalten wollen, ſie nothwendigerweiſe auf die alten Bekenntniſſe ganz zurückgehen müſſen. Dazu kommt, daß ſie, die als ſinnige, wahrheitsliebende Gelehrte in der Stille ihren Studien obliegen, in den gegenwärtigen Zeitläufen ſich keine praktiſche Stellung zu geben wiſſen und darum von verſchlagenern, parteimachenden Gegnern leicht gemisbraucht und hin und her geſtoßen werden. Schon auf der preußiſchen Generalſynode 1846, in der ſie als bedeutende Majorität herrſchten, wurden ſie, ohne daß ſie es merkten, von der confeſſionellen Minorität in eine ihnen ſehr fremde Poſition gedrängt. So treiben ſie auch jetzt im Dienſte der kleinen confeſſionellen Conföderationspartei „innere Miſſion" und machen mit ihrem zahlreichen Anhange deren Kirchentage groß und glänzend. Denn von der jüngern Geiſtlichkeit gehören die Tüchtigern in der großen Mehrzahl ihnen an, als Denen, von welchen ſie ihre theologiſche Bildung empfangen haben. Neuerdings hat auch die zu Darmſtadt erſcheinende „Allgemeine Kirchenzeitung" unter Palmer und Schenkel dieſe Richtung eingeſchlagen, und die kürz-

lich begonnenen „Proteſtantiſchen Monatsblätter" von Gelzer kommen gleichfalls von daher.

Die eigentlichen, kräftigen Vertreter der Union dagegen ſind Die, welche das linke Centrum abgeben, die „Unionsvereine" der öſtlichen Provinzen, von ihren Gegnern „bekenntnißloſe Unioniſten" und „Schleiermacherianer" genannt, geführt vornehmlich von den beiden treuen Freunden Schleiermacher's, Jonas und Sydow, und in der „Zeitſchrift für die unirte evangeliſche Kirche" ſowie neuerdings in dem „Proteſtanten", zumeiſt von Krauſe, vertreten. Sie haben weniger die wiſſenſchaftlich-gelehrte Seite der Schleiermacher'ſchen Theologie angebaut, als ſeine kirchenbildenden Principien mit ganzer Energie ergriffen und in allen Conſequenzen durchgebildet. Namentlich den Gedanken der Union bilden ſie in ſeiner ganzen Tiefe und Bedeutung aus. Alles theologiſche und juridiſche Fundament für die Kirche haben ſie entſchieden beſeitigt, ſtellen die evangeliſche Kirche ganz allein auf die Einheit und Selbigkeit des evangeliſchen religiöſen Glaubens und wollen auf dieſer einigen Grundlage die ganze Mannichfaltigkeit geſchichtlich erwachſener Verſchiedenheiten in Cultus und Lehre zur Einheit organiſirt wiſſen, ohne eine andere Autorität und ein anderes Gericht in der Kirche anzuerkennen, als das jedesmalige Gewiſſen der Kirche, wie es in ihrer organiſirten Repräſentation ſich darſtellt. Sie haben zu den Bekenntniſſen keine andere „Stellung" als eine moraliſche, wie ſie das im diesjährigen Vorwort zur „Zeitſchrift für die unirte evangeliſche Kirche" klar ausgeführt haben. Sie zählen in ihren Reihen Männer von bedeutenden Gaben, kirchliche Charaktere, die ihren Gedanken in allen Momenten verfolgen und ſich durch keine Gunſt oder Ungunſt der Umſtände aus der Bahn bringen laſſen, vielmehr ſchonungslos das unheimliche kirchenmacheriſche Treiben mancher Gegner aufdecken. Darum werden ſie aber auch gründlich von ihnen gehaßt, und die „Evangeliſche Kirchenzeitung" hat ſie verſchiedentlich als die gefährlichſten Feinde der Kirche, als die „Rotte Korah" denuncirt, die in den Abgrund der Hölle fahren müſſe, kann aber freilich nicht umhin, ihnen zuzugeſtehen (im Vorworte zu dieſem Jahrgange), daß ſie wiſſen, was ſie wollen. Manchen reagirenden Potenzen im Kirchenregiment ſind ſie höchſt unbequem, weil ſie ſich der Reaction Schritt vor Schritt furchtlos und in vollkommen geſetzlicher Weiſe

entgegenstellen. Sie haben unter den Geistlichen viele Gleichdenkende, von denen aber die meisten unter dem augenblicklichen Drucke der Verhältnisse aus Aengstlichkeit sich schweigend verhalten; ihr Anhang ist am meisten in den Gustav-Adolf-Vereinen zu finden, unter gebildeten Bürgern und Beamten, unter Denen, die politisch die „Constitutionellen" sind, die aber freilich augenblicklich noch sehr mäßiges Interesse für kirchliche Dinge beweisen.

Die eigentliche Linke in der Kirche kommt gegenwärtig als kirchliche Partei so gut wie gar nicht, höchstens als große unkirchliche Masse in Betracht. Der alte Rationalismus hat seine consequentern, charaktervollen Jünger alle in den „Humanismus", ja manche in den Socialismus geschickt. Sie sind theils aus der Kirche hinaus und in „Freie Gemeinden" hinüber gegangen, theils in der Kirche als passive Masse zurückgeblieben, die für Religion und Kirche vorläufig jedes Verständniß verloren hat. Der eigentliche Rationalismus ist in der Geistlichkeit nur noch sparsam vertreten, von den theologischen Lehrstühlen und den kirchenregimentlichen Aemtern ebenso durch die neuere Wissenschaft wie durch die kirchenregimentlichen Maßregeln fast ganz verdrängt; in dem Bürgerstande mittler Bildung, unter ältern Männern ist er noch weit und breit die herrschende Anschauung, während die jüngere gebildete Welt überwiegend dem völlig unkirchlichen Humanismus zuneigt. Von einer Stellung zur Union kann eigentlich bei Beiden kaum noch die Rede sein. Der Rationalismus will die ganz allgemeine Brüderlichkeit, nach der Christen, Juden, Türken, Heiden in demselben Tempel anbeten; der Humanismus ist wider das confessionelle Wesen, nicht nur weil es Zertrennung macht, sondern weil er überhaupt alle kirchliche Bewegung haßt.

Um aber ganz orientirt zu sein, muß man noch das Verhältniß in Betracht ziehen, in welches sich die verschiedenen Richtungen der confessionellen Seite zueinander setzen. Das gewährt einen gar merkwürdigen Anblick.

Von Natur könnte die Partei der „apostolischen Kirche" mit der eigentlich confessionellen wenig Sympathie haben; denn ihr, die in Cultus und Verfassung schwärmt, sagt das nüchterne dogmatische Wesen protestantischer Orthodoxie gar nicht zu, ist überdies die Erhaltung der Gesammtkirche in der Einheit von Wichtigkeit; die echte protestantische Orthodoxie wieder muß die Union zersprengen wollen

und hat vor den katholisirenden bischöflichen Tendenzen sowie vor dem „Götzendienste" eines katholisirenden Cultus einen heiligen Abscheu. Dennoch gehen Beide Hand in Hand, durch gleiches Interesse gegen die gemeinsamen Gegner miteinander verbunden, und meinen vielleicht jede die andere für das eigene Ziel benutzen zu können. Die confessionelle Partei in den politischern Männern der „Conföderation" läßt nichts von spaltenden Tendenzen wahrnehmen, ja desavouirt solche mit Unwillen, dürfte aber wol der „apostolischen" Partei begreiflich gemacht haben, daß die ersehnte bischöfliche Institution sich gar nicht erreichen lasse, wenn man nicht zuvor das feste Fundament des ehrwürdigen, durch die Continuität des heiligen Geistes in der Kirche geheiligten urchristlichen und reformatorischen Bekenntnisses gewonnen habe, und daß man von der gewünschten Einheit ein genügendes Maß habe, wenn nur die Confession unter einem verbundenen Kirchenregiment erhalten werde; dürfte ihr außerdem den großen Werth einer confessionell gebundenen Kirche für die ständisch-monarchische Restauration sowie Das vorgestellt haben, daß die Confessionellen vor allen Uebrigen loyale und Loyalität verbreitende Unterthanen seien. Sie hat dabei wol gemeint, wenn nur mit Hilfe jener Andern die Confession hergestellt sei, so sei Alles gewonnen; dann werde die Confession schon ihre unfehlbaren Wirkungen in Bezug auf die Union thun; eine bischöfliche Hierarchie werde aber auch dann unmöglich sein, weil sie in der gesammten protestantischen Bevölkerung aller Richtungen allgemeinen, entschiedenen Widerspruch finden werde, und, sollte dessenungeachtet etwas davon zu Stande kommen, nun so sei das — wenigstens in den Augen der politischern Führer — am Ende auch kein großes Unglück; Bischöfe zu sein, könne man sich im Grunde doch immer gefallen lassen. Die „apostolische" Partei mag vielleicht, die Nutzbarkeit der Confessionellen für ihre Plane wol erkennend, denken: wenn wir mit ihrer Hilfe bis auf die Confession zurück sind, dann wollen wir die Bischöfe schon kriegen, und, die Einheit zu erhalten, ist eine Kleinigkeit in einer Zeit, die allen kirchlichen Spaltungen und Sektirereien so abhold ist. So gehen sie, wenn auch zu verschiedenen Zielen, dennoch vorläufig miteinander; ja es kommt vor, daß hier und da beide Parteien in derselben Person verbunden erscheinen und bald mehr nach der einen, bald mehr nach der andern Seite auftreten. Jedenfalls haben die

Conföderationsmänner durch dieſe ihre Verbindung mit der mächtigen „apoſtoliſchen" Partei ſich die Herrſchaft in allen kirchenregimentlichen Behörden zu ſichern gewußt, obgleich ſie in denſelben nur die Minorität bilden, während die Majorität der Union zugethan iſt, ſodaß alle entſcheidenden Beſchlüſſe in den letzten Jahren, trotz der entgegenſtehenden Majorität, in ihrem Sinne ausgefallen ſind.

Ebenſo merkwürdig iſt das Verhältniß der Conföderationspartei zu den Neulutheriſchen. Sie liegen ſich oft in den Haaren und ſind widereinander ergrimmt, daß man meinen möchte, ſie müßten einander verzehren. Das Kirchenregiment erklärt unabläſſig, daß es zwar die Confeſſion ſchützen, aber auch die Union aufrecht erhalten wolle. Die Neulutheriſchen dagegen ſchmähen unabläſſig die Union als rechtlos und revolutionär, als Frucht des Unglaubens und Wurzel neuen Unglaubens, ſie wiederholen unabläſſig ihre Forderung, daß die Union aufgehoben und die reinlutheriſche Kirche in allen ihren Ordnungen des Cultus und der Verfaſſung wiederhergeſtellt werde, und ſind nicht blöde, das Kirchenregiment wegen ſeiner Halbheit und Unentſchiedenheit auszuſchelten; ſodaß das Kirchenregiment ſich manchmal genöthigt ſieht, den Ungeſtüm und die Maßloſigkeit ihrer Forderungen ſowie ihre ungebührliche Haltung zu rügen. Indeß die böſe Welt will an den Unfrieden nicht recht glauben: es ſei ſo ſchlimm nicht gemeint, denn die Neulutheriſchen ſprechen doch immer wieder ihr ſehr großes Vertrauen zu dieſem Kirchenregiment aus, das ſo entſchieden im kirchlichen Bekenntniß ſtehe, wie ſeit einem Jahrhundert keines, und das Kirchenregiment gibt den Neulutheriſchen immer wieder zu verſtehen, daß ſie doch die treueſten Glieder der Kirche ſeien. Dem ſei nun wie ihm wolle, jedenfalls iſt das gewiß, daß die Neulutheriſchen, wenn auch nur allmälig, doch Schritt vor Schritt ihre confeſſionellen Forderungen erreichen und darum, wie ſehr ſie auch über das Vorenthaltene zürnen, dennoch das Gegebene jedesmal als eine „Abſchlagszahlung" mit Dank in Empfang nehmen. Der Proceß der evangeliſchen Kirchengeſchichte in Preußen iſt von 1849—52 im Grunde dieſer. Die Neulutheriſchen fordern, die Kirchenbehörden müſſen zu ihrer „Beruhigung" einen Theil des Geforderten gewähren; die Neulutheriſchen fordern wieder, die Kirchenbehörden haben Bedenken, ſträuben ſich, zögern, aber gewähren wieder einen Theil; die Neulutheriſchen fordern noch ein Mal mit

großem Ungestüme, die Kirchenbehörden widersprechen, versagen, rügen, werden aber schließlich von dem „Glauben" der Neulutherischen überwunden. Stück für Stück sind die Forderungen gewährt worden, von der Majorität vielleicht mit Unwillen, von der Minorität vielleicht nicht ungern; denn einige Consistorialräthe hatten sich ja selber in den neulutherischen Factor hinausgesetzt. Groß kann sicher der Zwiespalt zwischen beiden Parteien nicht sein; denn außer diesem Verfassungsstreit sehen wir sie beide in denselben Zeitschriften für dieselben Angelegenheiten friedlichst und freundschaftlichst nebeneinander wirken.

Ja selbst den Altlutheranern ist die Conföderationspartei nicht so feind, wie sie von ihnen gehaßt wird. Daß dieselben aus der Landeskirche geschieden sind, kann ihnen freilich nicht vergeben werden, und darum wird aufs strengste darauf gehalten, daß sie vom Kirchengute nie ein Stück mitnehmen dürfen. Indeß sind sie doch immer ein Factor, der das confessionelle Leben weiter treibt, und an manchen Orten, namentlich auf Vorposten, ist der Fanatismus der Beschränktheit höchst brauchbar. Das confessionelle Element errichtet in solchen entlegenen Gegenden, wo Alles liberal oder unirt ist, seine lutherischen Commanditen, wie in Baden, in Nassau, in der Provinz Sachsen die Namen Eichhorn, Braun, Hartung u. A. darthun, und es wird nicht ungern gesehen, wenn solche tüchtig Lärm schlagen und blind darauf losgehen. Kommen dann diese zu kurz und werden von den Kirchen- und Staatsbehörden in die gesetzlichen Schranken gewiesen, dann wird in Blättern wie die „Evangelische Kirchenzeitung" oder der „Evangelische Kirchen-Anzeiger" über Glaubensverfolgung lamentirt, der arme Eichhorn in Baden als Märtyrer der lutherischen Kirche mit den Madiai zusammengestellt und unter den Confessionellen Sammlungen für den „Verfolgten" veranstaltet. Der „lutherische" Pastor Hartung in Naumburg hatte es doch fast zu arg gemacht, als er von der Kanzel betete, Gott möge doch die Kirche von diesem Consistorium und Oberkirchenrath erlösen und ihr echtlutherische Kirchenobere schenken; er mußte deshalb von der Behörde suspendirt werden. Manche aber meinen ernstlich, daß er doch nichts verbrochen, indem er ja nur dieselbe Bitte, welche die Neulutheraner so oft an den König bringen, dem König aller Könige vorgetragen habe.

Wie die Conföderationspartei zur Partei der „positiven Union" des Conſenſus ſteht, haben wir ſchon oben bezeichnet. Dieſer tritt die Conföderation immer nur als eine vom Kirchenrecht geforderte Form der Union entgegen mit nur bedingter Verpflichtung auf die Bekenntniſſe, und ſo ſchwört ſie denn auch zur Fahne der Conföderation. Freilich manchmal, wenn doch das Gegentheil deutlich werden will und ſie gar zu unzart bei Seite geſchoben wird, thut ſie gewaltig böſe; bald wird ſie aber wieder gut, denn ſie hört, gegen ſie ſei das ja nicht gemeint. Nur die „Unionsvereine" ſind unüberwindlich ſpröde und laſſen ſich auf nichts ein.

Das iſt nicht zu leugnen, die Conföderationsmänner führen ihre Sache mit großer Geſchicklichkeit. Sie haben ſich die große Macht der „Apoſtoliſchen" angeeignet, ſie beherrſchen mit Hilfe dieſer Macht die Kirchenbehörden, ſie verwenden den Ungeſtüm der Neulutheriſchen und ſelbſt die altlutheriſche Beſchränktheit zur Förderung der confeſſionellen Sache, ſie erhalten ſich durch den Dienſt der wiſſenſchaftlich berühmten „poſitiven Unioniſten" Einfluß auf die Geiſtlichkeit der Gegenwart und ſammeln ſich durch die „innere Miſſion" ein Kriegsheer in den Gemeinden. Nur ein Moment haben ſie nicht in ihren Dienſt ziehen können: das iſt die Wahrheit als geſchichtliche Macht der Gegenwart; denn die iſt wider ſie.

Unter dem Zuſammenwirken dieſer Potenzen iſt nun die Unionsgeſchichte etwa folgenderweiſe verlaufen.

Die Union iſt in Preußen durch Friedrich Wilhelm III. unzweifelhaft vollzogen nicht als eine blos äußere Zuſammenfügung zweier Confeſſionen unter ſtrenger Bewahrung ihrer beiderſeitigen Eigenthümlichkeiten, ſondern als eine Vereinigung und Durchdringung zweier geſonderten Confeſſionen zu einer einigen evangeliſchen Kirche auf dem gemeinſamen Grunde des Weſentlichen im Chriſtenthume, in der die bisherigen confeſſionellen Unterſchiede nicht mehr in Betracht kämen, ſondern Jedem auf dem gemeinſamen Grunde freie Bewegung geſtattet ſein ſollte, in der darum eine ſtrenge Symbolverpflichtung nicht mehr ſtattfand, durch eine gemeinſame Agende die confeſſionellen Spitzen im Cultus abgebrochen, die Unterſcheidungsnamen „lutheriſch" und „reformirt" für die Gemeinden und die Vocationen geradezu aufgehoben und alle kirchenregimentlichen Aemter völlig ohne Rückſicht auf die herkömmliche Confeſſion beſetzt wurden.

Dieſer Union waren faſt ſämmtliche Gemeinden der evangeliſchen Landeskirche beigetreten; es war damals überhaupt faſt Niemand, der nicht mit ihr einverſtanden geweſen wäre; ſie drückte die ganz allgemeine Zeitſtimmung aus.

Wollte die neu entſtehende confeſſionelle Partei dieſer Union zu Leibe gehen, ſo mußte ſie erſichtlich ſehr vorſichtig verfahren. Das nächſte Ziel war: die freie, einige Union mußte in eine confeſſionelle Union umgedeutet werden, in der die alten Bekenntniſſe noch gälten und die alten Eigenthümlichkeiten noch beſtänden. Aber auch dies Ziel konnte nicht ſogleich nackt herausgeſtellt werden. Man kämpfte zuerſt unter der Firma, ja im Namen der Union für die kirchliche und kirchenrechtliche Bedeutung der urchriſtlichen Bekenntniſſe, d. h. des apoſtoliſchen, des nicäiſchen und athanaſianiſchen, ſowie der Augsburgiſchen Confeſſion. Dieſe letztere namentlich ſtellte man als echtes Unionsſymbol hin, da ſie ja die ſtaatsrechtliche Grundlage unſerer ganzen deutſchen evangeliſchen Kirche und überdies ſpäter von allen Reformirten in Deutſchland unterſchrieben ſei. Dabei immer die Verſicherung, daß ja natürlich an eine ſtrenge, buchſtäbliche Verpflichtung nicht gedacht werden könne, ſondern nur eine Verpflichtung auf die Subſtanz, mit Freigebung alles Theologiſchen, nur um das kirchliche Princip, die rechtliche Grundlage und den hiſtoriſchen Zuſammenhang zu retten. Nachdem ſie ſo eine Weile die Welt mit dem Kriegsgeſchrei: Augustana! erfüllt und ſich der Sympathien der „Apoſtoliſchen" verſichert hatten, wurde verſuchsweiſe der Zeit mit dem apoſtoliſchen und athanaſianiſchen Symbol in Uhlich, Rupp, Wislicenus an den Puls gefühlt. So ſtand die Sache, als 1846 die ſogenannte „Generalſynode" berufen wurde. Dieſe, wünſchte man wol eigentlich, ſollte den „Apoſtoliſchen" zu Gunſten ihrer biſchöflichen Gedanken etwas Angenehmes ſagen; die Confeſſionellen freilich wußten im voraus, daß ſie das nicht ſagen würde. Sie ſagte das auch wirklich nicht, ſie ſagte aber auch nicht was die Confeſſionellen hören wollten, ſondern ſprach ſich in großer Mehrheit zu Gunſten der beſtehenden Union aus und wollte eine principielle Durchbildung der Union in Freiheit der Lehre und des Cultus und eine freiere, ſelbſtändige Kirchenverfaſſung. Aber ſchon auf der Synode wurden die Anträge der Majorität durch die Minorität unſchädlich gemacht, und nachher nahm die Geſchichte in ihrer höhern Weisheit nicht nur

keine Rückſicht auf dieſelben, ſondern ging ihren alten Gang im Widerſpruch mit denſelben weiter. Sie ſuchte die Kirche vorläufig auf das apoſtoliſche Symbol zu conſolidiren, beſonders auch dadurch, daß ſie den nicht willigen Elementen in dem Patent von 1847 einen Abzugskanal eröffnete.

Das Jahr 1848 machte auch hier einen Querſtrich. Solange die Selbſtändigkeit der Kirche und die conſtituirende Generalſynode auf dem Programm ſtand, durfte von der Confeſſion nicht die Rede ſein. Gegen die Union wurde nichts unternommen, außer dem Privatverſuch der Neulutheriſchen in Pommern, die evangeliſche Kirche Pommerns über Nacht in eine lutheriſche zu verwandeln, und einigen andern eigenmächtigen Privat-Lutheraniſirungen. Sowie man aber die Gefahren der verheißenen Selbſtändigkeit und Generalſynode für beſeitigt hielt, nahm man die antiunioniſtiſchen Pläne wieder auf. Aber nun kühner, offener, ſchneller; denn die reactionäre Weltgeſchichte hat Eile. Die confeſſionellen Politiker hatten ihre „Kirchentage" begonnen, nun nicht mehr unter der Fahne der Augustana, ſondern mit dem Programm der „Conföderation" „auf dem Grunde der reformatoriſchen Bekenntniſſe", in welcher neben der alten Confeſſion der Union auch eine Stelle eingeräumt werden ſollte, falls ſie ſich nämlich eine ordentliche Stellung zu dem alten Bekenntniſſe zu geben wiſſen würde. Die Neulutheriſchen geſtalteten ſich zu den „evangeliſch-lutheriſchen Vereinen" und ſchrieben auf ihr Programm die ſtrenge Verbindlichkeit aller lutheriſchen Bekenntniſſe, und das nun nicht mehr nur für die Lehre, ſondern auch für alle Theile des Cultus und für die Kirchenverfaſſung; darum Aufhebung der Union auf allen Gebieten, auch im Kirchenregiment, und Herſtellung einer rein lutheriſchen Kirche. Zugleich gingen manche von ihnen friſch ans Werk und richteten ſich in ihren Gemeinden echt lutheriſch ein. Die Kirchenbehörden der unirten Kirche widerſprachen dieſem Treiben nicht. Vielmehr traten unirte, zur Union verpflichtete Conſiſtorialräthe an die Spitze der unionsfeindlichen Vereine; das ſchleſiſche Conſiſtorium verwandelte ſich in ein conföderirtes und begann auch die Gemeinden wieder in „lutheriſche" und „reformirte" einzutheilen. Ja, als die pommerſchen Neulutheraner heftig drängten zur Aufhebung der Union, da erließ die oberſte Kirchenbehörde (damals „Abtheilung des geiſtlichen Miniſteriums für evangeliſche Kirchenſachen") zu ihrer „Be-

ruhigung" unter dem 28. Auguſt 1849 das denkwürdige Schreiben, in welchem ſie erklärt, daß die ganze pommerſche Kirche auf dem lutheriſchen Bekenntniſſe ſtehe, daß für Pommern das lutheriſche Bekenntniß die Norm ſei, an der alle Lebensäußerungen der Kirche gemeſſen und gerichtet werden müßten, und ſchickte dieſen Erlaß allen übrigen Conſiſtorien zu, damit ſie erſähen, wie die oberſte Kirchenbehörde die Union auffaſſe und zu behandeln gedenke. Das war denn doch zu deutlich. Die „Unionsvereine" richteten eine kräftige Beſchwerdedenkſchrift über Verletzung der rechtsbeſtändigen Union an die Kirchenbehörde und das Cultusminiſterium. Sie wurden beruhigt: man ſei Willens, die Confeſſion „in ihrem Rechte zu ſchützen", aber zugleich die Union als ein „theures Vermächtniß" zu ehren. Als aber der Anſtoß und das Mistrauen nicht ſchwanden, trat man unter dem 27. October 1850 in einem Reſcript an den Superintendenten Gerlach wirklich einen Schritt zurück: die Union ſei eine rechtsbeſtändige Thatſache und habe allerlei unirte Rechtsverhältniſſe und Inſtitutionen erzeugt, die nicht willkürlich gelöſt werden dürften.

Inzwiſchen hatte man ſchon einen neuen, aber bedächtigern Schritt vorwärts gethan. Der „Evangeliſche Oberkirchenrath", zu dem am 29. Juni 1850 die „Abtheilung" geworden war, erließ am Tage ſeiner Geburt eine Gemeindeordnung für die evangeliſchen Gemeinden der öſtlichen Provinzen, in deren §. 1 alle evangeliſchen Gemeinden unter die ausſchließliche „Leitung" des „geiſtlichen Amts" und auf den Grund der alten und der reformatoriſchen Bekenntniſſe geſtellt werden. Natürlich war das im Sinne der Conföderation ausgedrückt und zugleich durch die hierarchiſche Betonung des Amts den „Apoſtoliſchen" ein Liebesdienſt gethan. Die „Unionsvereine" beſchuldigten dieſe Gemeindeordnung nicht nur des Katholiſirens, ſondern auch, daß ſie direct auf Auflöſung der Union, zunächſt in den Gemeinden, losſteuere. Die Neulutheriſchen dagegen, die in übereilter Freude ſich anfänglich für dieſelbe erklärt hatten, beſannen ſich bald, daß das nicht gut ſei, und verſetzten ſich nun nachträglich in großen Zorn wider dieſelbe, da ſie ein recht eigentliches Product der Union ſei und dazu dienen müſſe, die Union in den Gemeinden zu befeſtigen. Was geſchah? Man geſtattete, daß in den Localſtatuten bei der Einführung der Gemeindeordnung die Sonderbekenntniſſe, hier die

lutheriſchen, dort die reformirten, eingereiht würden. Zwar enthielten ſich die Neulutheriſchen in Pommern dennoch der Einführung, da ja noch immer „demokratiſche" Elemente genug, ſowie eine Verletzung des Patronats, darin ſeien. Aber an andern Orten, namentlich in Preußen und Schleſien, wurde die Einführung in einer großen Zahl von Gemeinden vollzogen und dadurch die Gemeinden in lutheriſche und reformirte getheilt. Und die Unirten? Wo dieſe ſich ſehr ſtark dagegen geäußert hatten, da machte man, wie z. B. in der Mark, gar keinen Verſuch mit der Einführung. Wo ſie ſie einführen wollten mit Wahrung der Union in §. 1, da haben ſie entweder, wie z. B. in Breslau, nach drittehalb Jahren noch bis auf den heutigen Tag keine beſtätigende Antwort auf ihre eingereichten Statuten erhalten, oder ſind geradezu genöthigt worden, auch in ihren Statuten die Sonderbekenntniſſe zu nennen. Was kaum ausnahmsweiſe den ſpecifiſch Lutheriſchen geſtattet werden wollte, das legte das ſchleſiſche Conſiſtorium Allen, auch den Unirten, als eine allgemeine Nothwendigkeit auf. Die „Zeitſchrift für die unirte evangeliſche Kirche" bringt in ihrer Nr. 1 und 2 von dieſem Jahre eine merkwürdige actenmäßige Erzählung, wie das ſchleſiſche Conſiſtorium die unirte Kirche in eine confeſſionelle verwandelt, indem es die in geſetzlicher Form der Union beigetretenen Gemeinden in lutheriſche zurückſtempelt und den Geiſtlichen die geſetzlich aufgehobenen Namen „lutheriſch" und „reformirt" in ihre Vocationen ſchreibt.

Nachdem nun ſo in der Stille ein guter Theil lutheriſcher Gemeinden und Geiſtlichen geſchaffen, die Unirten aber ruhig liegen geblieben waren, bis daß auch für ſie die Zeit des Lutherthums erfüllt ſein würden, nachdem die Neulutheriſchen in Pommern ſich mit Patronat und Ständen verſtärkt hatten, ſo ſchien es Zeit geworden zu dem zweiten Schritt, nämlich, auch das Kirchenregiment auf dem Wege der Conföderation in ein confeſſionelles zu verwandeln. Es erſchien im Mai vorigen Jahres die bekannte Unionscabinetsordre vom 6. März 1852 mit der oberkirchenräthlichen „Inſtruction" für die Kirchenbehörden vom 10. Mai; danach ſollten die Kirchenbehörden von nun an aus „lutheriſchen" und „reformirten" Gliedern beſtehen, die bei allen die Confeſſion berührenden Fragen in geſonderten Abtheilungen beſchließen, woneben dann noch den wenigen Gemeinden, die ſich auf das Gemeinſame der beiderſeitigen

Bekenntniſſe „kirchenordnungsmäßig“ geſtellt, der Schutz für ihren Bekenntnißſtand zugeſichert wird; natürlich Alles mit der Verſicherung, daß die Union in keiner Weiſe angetaſtet werden ſolle. Und demgemäß vollzogen denn die Kirchenbehörden im Sommer 1852 die Sonderung: die einen gingen zur Linken als „reformirte“, die andern zur Rechten als „lutheriſche“ Räthe, und daneben wurde noch Nitzſch im Oberkirchenrathe als Quaſi-Unionsvertreter geduldet; zur Vervollſtändigung der Verwirrung erklärten ſich die meiſten nun confeſſionell gewordenen Herren gleichzeitig für die Union, wie ſie ſagen, von 1834.

Das wirkte indeß ſtärker als man ſich's wol vorgeſtellt hatte. Auch die Blindeſten fingen an zu ſehen. Zuerſt traten wieder die Männer der „Unionsvereine“ hervor mit einer Petition direct an den König ſelber, unter dem 3. Juni.*) In dieſer ſagten ſie mit unmisverſtändlichen Worten: daß die neue Einrichtung das directe Gegentheil von der Union Friedrich Wilhelm's III. ſei, ja nothwendig zur Auflöſung der Union führen müſſe, daß ſie aber von Rechtswegen und mit ihrem Gewiſſen in der echten evangeliſchen Union Friedrich Wilhelm's III. ſtänden und ſtehen zu bleiben gedächten; ſie baten um Schutz für ihr Recht und ihr Gewiſſen und um angemeſſene Vertretung der Union im Kirchenregiment. Dabei machten ſie namentlich auch auf das Eine aufmerkſam: daß bei der Einführung der Union lediglich die Annahme des Ritus des Brotbrechens beim Abendmahl als einziges und vollgiltiges Zeichen des Beitritts zur Union vom Könige vorgeſchrieben geweſen, daß dagegen die jetzigen Kirchenbehörden nur ſolche Gemeinden für unirte gelten laſſen wollten, welche protokollariſch ihren Beitritt zur Union erklärt und ſich auf das Gemeinſame der alten Bekenntniſſe geſtellt hätten, und daß, während alle Gemeinden der Landeskirche mit nur ein paar Ausnahmen in vorſchriftsmäßiger Form der Union beigetreten wären, nach dieſer Forderung im ganzen Lande vielleicht nur ein Dutzend unirte Gemeinden gefunden werden dürften. Aehnliche Erklärungen kamen von allen Seiten an den Oberkirchenrath oder in die Oeffentlichkeit. Die rheiniſch-weſtfäliſche kirchliche Conferenz zu Bonn ſprach entſchieden ihren Willen aus, an der alten Union feſtzuhalten,

*) S. „Proteſtant“ Nr. 34.

und darauf während des Sommers in der ganzen rheiniſch-weſtfäliſchen Kirche die Kreisſynoden, Synode für Synode, ohne Zweideutigkeit, daß ſie nicht Willens ſeien, in Theile zu gehen. Aus Pommern eine deutliche Petition von etwa 200 Geiſtlichen, aus Schleſien einzelne Stimmen, und noch eine nicht geringe Anzahl von Paſtoralſynoden, insbeſondere aus der Mark. Nun waren diesmal auch die Männer der „poſitiven Union" unter den Proteſtirenden. Sie hatten ſich früher zu den „Kirchentagen" hergegeben nnd waren, wiewol vielfach durch confeſſionelle Unionsverachtung und confeſſionelle Ungeſchliffenheit verletzt, dennoch bei den Brüdern verblieben. Sie hatten auch bei der Gemeindeordnung noch großes Vertrauen gehabt und die Männer der Unionsvereine wegen ihrer Angriffe hart beſchuldigt; einige ihrer Häupter ſchienen noch immer mit der Vorſtellung ſich getragen zu haben, daß, wenn ſie, die grundgelehrten Männer, die Union in ihrer evangeliſchen Nothwendigkeit deducirten und dem Kirchenregimente ihre Rathſchläge machten, dieſes natürlich reſpectvoll den Hut ziehen würde. Sie ſind durch den Frühling 1852 bitter enttäuſcht worden. Darum ſind ſie nun auch ganz böſe: kräftige Facultätspetitionen von Königsberg, Greifswald, Bonn, Halle geſellten ſich zu den übrigen. Und Nitzſch hat dem noch ein „Urkundenbuch der evangeliſchen Union" hinzugefügt. Er kann es nicht mit anhören, daß die Union kein Bekenntniß haben ſolle, und führt nun eine ganze Reihe officieller Unionsbekenntniſſe vor, von den Artikeln des Marburger Geſprächs (1529) und der Wittenberger Concordie (1536) bis auf das Bekenntniß der Preußiſchen Generalſynode von 1846. — Aber andererſeits waren die Neulutheriſchen auch nicht ſtumm: die neue Einrichtung verrathe zwar einen guten Willen, ſei zwar eine Abſchlagszahlung, aber eine außerordentlich geringe, die nur einen Werth habe, wenn ſofort Weiteres gegeben werde, ordentliche Zertrennung des Kirchenregiments in zwei Abtheilungen, Beſetzung derſelben mit echt confeſſionellen Männern, Reinigung des Cultus und Stellung auch der Facultäten, die ſich anmaßten, frei zu ſein, unter die Autorität des Bekenntniſſes, namentlich aber, wie ſie in der Herbſtconferenz zu Wittenberg ausſprachen, Ueberweiſung des geſammten Kirchenguts an die „lutheriſche Kirche" als die allein berechtigte Erbin. Ueber den Superintendenten Otto kam dabei das Loos, die äußerſte neulutheriſche Rechte zu vertreten; er behauptete

geradezu: „durch die neuen Verordnungen sei es nur gar aus mit der lutherischen Kirche, dieselbe sei nun tiefer erniedrigt denn je, und die Union sei nun erst sanctionirt", sodaß das Kirchenregiment sich genöthigt sah, ihm ernstliche Zurechtweisungen zukommen zu lassen.

Mit einem Male hat die Sache eine andere Wendung genommen. Der König, der nie gemeint gewesen, die Union seines Vaters aufzulösen, soll seinen entschiedenen Willen kundgegeben haben, daß die Union erhalten und alle Gemeinden, die der Union beigetreten sind, als unirte behandelt werden. Wenigstens an den Wirkungen sieht man's, daß dergleichen etwas vorgekommen sein muß. Denn alle Wetterfahnen zeigen Unionswind an, Unionsscheue nähern sich freundlich den Unirten, Unionsschwächlinge kriegen Muth, Allerweltsseelen stimmen den Ruf: Union an, und die Confessionellen spielen eine neue Melodie. Die lutherischen Vereine halten sich still, die Consistorialräthe treten aus denselben mehr in den Hintergrund, Otto liegt demüthig zu den Füßen des Kirchenregiments und ruft Pater peccavi, und der Leibmedicus Hengstenberg hat das Recept für die kranke Kirche auf dies Jahr wesentlich anders gestellt. Die Unionsvereine werden glimpflich behandelt, die Neulutherischen mit ihren „kirchenrechtlichen" Tendenzen desavouirt und das Bekenntniß, namentlich die Augustana, in den Vordergrund gestellt. Die Union müsse walten bleiben, denn das Gemeinsame überwiege ja in beiden Confessionen; die Cabinetsordre vom 6. März sei aber fern davon, die Union anzutasten, die Sonderung des Kirchenregiments solle ja nur für die wenigen confessionellen *Ausnahmefälle* geschehen, und darum *bedürfe die Cabinetsordre durchaus nicht einer authentischen Declaration*; überhaupt solle man doch nicht so sehr die kirchenrechtlichen Fragen betonen, sondern lieber in der *Praxis* vorgehen und die Kirche nach dem Bekenntniß gestalten, die bekenntnißwidrigen Geistlichen und Kirchenräthe, Gesangbücher und Katechismen ohne Sentimentalität ausrotten und dafür überall bekenntnißmäßige einsetzen. Also einstweilen Waffenstillstand; um jeden Preis eine Declaration der Cabinetsordre verhüten, denn, wenn diese bleibt, kann unter günstigen Umständen mit dem Wortlaute derselben ein ordentlicher Jurist die Union vernichten; inzwischen praktisch mit den Gegnern aufräumen. Und so arbeiten sie denn darauf los, überall echt lutherische Katechismen und Gesangbücher wiederherzu-

ſtellen; ſo ſchicken ſie einen conſeſſionellen Profeſſor nach dem andern nach Breslau, freilich mit dem Erfolge, daß der theologiſchen Studenten immer weniger werden (bei 10 Profeſſoren 34 Studenten); ſo rücken in Pommern in eine Superintendentur nach der andern echt lutheriſche Männer; ſo machen ſich immer Mehre den Cultus auf eigene Hand lutheriſch; ſo ſcheint das ſchleſiſche Conſiſtorium ſeine ſtille Umwandlung der Geiſtlichen und Gemeinden auch nicht gerade einzuſtellen.

Der Feldzug wider die Union war indeß nicht allein auf Preußen berechnet, ſondern auf die evangeliſche Kirche des ganzen Deutſchlands. Schon in dem Programme der Conföderation auf dem erſten Kirchentage erblickten Weitſichtigere den Gedanken, eine Verbindung der verſchiedenen evangeliſchen Landeskirchen zu dem Zwecke, mit Hilfe der andern die Union, wo ſie beſteht, aufzulöſen und überall die Confeſſion herzuſtellen. Und das haben die Kirchentage auch nach Möglichkeit gethan oder verſucht. Sie haben nicht nur Politik getrieben, wider die Revolution gezeugt, Religionsfreiheit wegrevidiren und Schleswig-Holſtein vernichten helfen, ſondern haben namentlich durch Zuſchriften an die Fürſten überall die kleinen Landeskirchen auf das Bekenntniß zurückzubringen verſucht: Baden, Naſſau, Pfalz, Heſſen, Oldenburg, Bremen haben ſolche Zeugniſſe erfahren. In Oldenburg iſt neuerdings wirklich auf ihr Zeugniß ein neuer Kirchenverfaſſungsentwurf von der Regierung aufgeſtellt worden; indeß hat ſich die Generalſynode doch nicht ganz ſo willig gezeigt als man meinte; denn, wenngleich ſie die Bekenntniſſe und das großherzogliche Kirchenregiment wieder aufgenommen, hat ſie doch ihren „demokratiſchen" Modus für alle Amts- und Synodalwahlen beibehalten.

In Baden und Naſſau müſſen vorgeſchobene Altlutheraner den Kirchenbehörden das Leben ſauer machen, und dieſe müſſen ſich dann von Berlin aus in der „Evangeliſchen Kirchenzeitung" weidlich ſchelten laſſen, wenn ſie die Landesgeſetze gegen die Friedensſtörer geltend machen. In Heidelberg beginnt Schrakel ſchon ganz hübſch die Bekenntnißtrompete zu blaſen, namentlich hat er den preußiſchen Accord „Union und Confeſſion" begriffen, und Hundeshagen hat neuerdings die Entdeckung gemacht, daß das proteſtantiſche Princip von der freien Schriftforſchung gar nicht etwa dem Einzelnen das Recht gebe, nach ſeinem Verſtändniß die Schrift auszulegen, ſondern nur der

Kirche als Ganzem. Aber freilich, echter Bekenntnißstoff, den man als Impfe gebrauchen könnte, will sich in Baden, Darmstadt und der Pfalz noch gar wenig zeigen. Die würtemberger Prälaten sind schon empfänglicher für den „Glauben ihrer Väter".

Das eigentliche lutherische Muster- und Mutterland aber ist Baiern. Hier sind schon seit einer Reihe von Jahren die Geistlichen fast durchweg lutheranisirt, so sehr, daß sie nicht nur jede Union und Abendmahlsgemeinschaft mit den Reformirten verabscheuen, sondern selbst in den praktischkirchlichen Thätigkeiten der Heidenmission und innern Mission alle Verbindung aufgehoben haben. Ja, so „echte" Lutheraner gibt es hier, daß sie dieser lutherischsten aller Kirchen wegen Mangels an Lutherthümlichkeit mit dem Austritt drohten. Dazu ist neuerdings Harleß, von den sächsischen Exercitien heimkehrend, an ihre Spitze getreten und wird mit Hilfe von Höfling dem Lutherthume die Krone aufsetzen. — Auch Mecklenburg ist ziemlich rein; Kliefoth läuft gut und sieht nicht hinter sich; Gesangbücher, Liturgie, Katechismen unverfälscht, Sonntagsverordnungen im Stile des 17. Jahrhunderts, bei der Taufe die Teufelentsagung hergestellt; der rostocker Magistrat erläßt Bußtagsverordnungen, bei denen man getrost die Jahreszahl 1553 beischreiben könnte. — In Sachsen haben sich unter Harleß' fruchtbarer Hand wenigstens lutherische Oasen gebildet, wiewol der Rationalismus noch wenig weichen will. Und ein merkwürdiges Zeichen wäre es, wenn wahr wäre, was erzählt wird, daß der Professor Weiße wegen des wissenschaftlichsten aller theologischen Bücher des vorigen Jahres („Luther's Christologie"), darum, weil es im Sinne der Union die tiefe innere Einheit zwischen Luther's und der Reformirten Anschauungen darzuthun sucht, vom Ministerium als wegen einer ihm nicht zustehenden Tendenz eine Rüge empfangen habe.

Diese echt lutherischen Landeskirchenregierungen haben sich nun im verflossenen Winter in Dresden zu einer „liturgischen Conferenz" zusammengethan, um ihren Kirchen einen den lutherischen Bekenntnissen entsprechenden Cultus zu verleihen. Kliefoth und Höfling sind mit den Vorbereitungen dazu beschäftigt, und ebenso eifrig arbeiten die preußischen Neulutheraner, um auf alle Fälle fertig zu sein.

Im Ganzen hat die Rückkehr zum Lutherthume schon ziemliche Fortschritte gemacht und steigt auch schon so Manchem zu Kopf. So

ist merkwürdig zu lesen der Bericht des Predigers Spieker zu Boyadel in Schlesien in den „Evangelischen Kirchen- und Schulblättern" über seine neu eingeführte Kirchenzucht, wo er wahrhaft rabbinische Vorschriften für die Behandlung der „Guten" und „Bösen" bei der Trauung gemacht hat. Die Enthaltsamkeitsmänner unter Kranichfeld und Maydorn berauschen sich in dämonologischen und dämonurgischen Speculationen, erklären den Alkohol für den leibhaftigen Satan, stellen den Branntweingenuß als Satansgemeinschaft dem Abendmahl als Christusgemeinschaft gegenüber und treiben im Dienste der evangelischen Kirche Teufel aus. Ueberhaupt kommen die Teufelaustreibungen in Schlesien und Pommern wieder sehr in die Mode; wenn's mit dem Lutherthume noch eine Weile in solcher Weise fortgeht, so dürfte es sich selbst so gründlich entwurzeln, daß es nie wieder aufkommt.

In Preußen, wo also augenblicklich die Confessionstrompete auf ein paar Monate an die Wand gehängt ist, kamen inzwischen wieder einige „apostolische" Phänomene an den Tag — eine Denkschrift über den Kirchenbau, welche anordnet, daß die Kirchen möglichst nach dem Muster der alten Basiliken gebaut werden; die Wiederbelebung des Johanniterordens; ein „Jerusalemsverein", der sich die Förderung des Bisthums zu Jerusalem vorsetzt, und Anderes.

Dabei haben die Confessionellen nun Zeit und Aerger genug, ihre verhaßten Gegner unter den Unionsmännern persönlich anzugreifen. So haben Einige den Prediger Sydow in Berlin beim Consistorium denuncirt, weil er ihnen in einem Vortrage dem persönlichen Teufel nicht Ehre genug erwiesen zu haben scheint; haben ihn dann um so heftiger in öffentlichen Blättern angegriffen, weil ihm inzwischen die theologische Facultät zu Jena die Doctorwürde verliehen, ja haben geradezu der Kirchenbehörde unter die Hand gegeben, den Doctortitel doch nicht anzuerkennen. Dadurch hängt diese Geschichte noch mit einer andern zusammen. Hengstenberg nämlich hat vor einiger Zeit in der „Evangelischen Kirchenzeitung" die theologischen Facultäten zu Gießen und Jena als solche bezeichnet, in denen das evangelische Bekenntniß gar keine Vertretung habe und wider die Zeugniß abzulegen eine würdige Aufgabe für den bevorstehenden Kirchentag zu Berlin sei. Hase hatte ihn doch gar zu sehr geärgert durch sein prächtiges Buch: „Die evangelisch-protestantische Kirche des

deutſchen Reichs", und Kredner in Gießen ihm einen argen Streich geſpielt mit ſeiner Herausgabe der „Heſſiſchen Reformationsordnung", denn er beweiſt, daß in Heſſen das Lutherthum weder urſprünglich geweſen ſei, noch in der Gegenwart zu Recht beſtehe. Daher die doppelte Bannbulle. Auf dieſe nun hat die jenenſiſche Facultät eine treffliche Antwort gegeben durch die Verleihung der Doctorwürde an Sydow, „um ſeines tapfern Kampfes willen für die Sache der Union". Beide Angelegenheiten ſind noch in der Entwickelung.

Die Erneuerung des Zollvereins.

In einer Reihe von Verträgen iſt der Zollverein befeſtigt und durch die Gebietstheile vergrößert, welche bisher den Steuerverein gebildet hatten. Es iſt ferner zwiſchen dieſem erneuerten Zollvereine und Oeſtreich eine Erleichterung des gegenſeitigen Verkehrs angenommen worden, wie ſie der Vertrag vom 19. Februar zwiſchen Preußen und Oeſtreich feſtgeſtellt hat und wie noch ſelten zwiſchen zwei verſchiedenen Zollgebieten beſtanden hat. Von dem Standpunkte des Geſchäftsmannes aus, deſſen Leben und Streben auf Abſatz gerichtet iſt, muß es als ein befriedigendes Ereigniß gelten, das freie Gebiet dieſes Abſatzes um 800 Quadratmeilen, d. h. des Steuervereins, und für einige Erzeugniſſe um 12,000 Quadratmeilen, d. h. Oeſtreich, vergrößert, für die meiſten Erzeugniſſe auf jenen 12,000 Quadratmeilen wenigſtens erleichtert zu ſehen.

Von dem Standpunkte des Volkswirthes, der mit Recht das Wohlbefinden der Völker nach der Größe ihres Verbrauchs und nicht nach der Menge der Güter bemißt, welche ſie nicht ſelbſt genießen können und daher in der Form des ſogenannten Abſatzes Andern überlaſſen müſſen, für den Volkswirth ſind die Verträge weniger erfreulich; denn es ſind nur äußerſt wenige Gegenſtände des Verbrauchs, welche durch den öſtreichiſchen Vertrag und ſeine Zollermäßigungen für Deutſchland genußfähig werden, und durch die Zollvereinsverträge wird an der Belaſtung und Vertheuerung derjenigen Waaren nichts geändert, deren hohe Preiſe ſie bisher der Mehrzahl des deutſchen Volks unerreichbar und ungenießbar machten.

Von dem Standpunkte des Politikers, des Deutschen, ist aber die Summe der Verträge ein Besorgniß erregendes, beklagenswerthes Ereigniß. Er sieht in denselben dasjenige handelspolitische System befestigt und ausgedehnt, welches, wo es zur Geltung kam, an die Stelle der Feudalherrschaft die Fabrikantenherrschaft gesetzt, das Volk in eine kleine Classe von Privilegirten und in eine große Classe von Ausgebeuteten getheilt, welches die Genüsse des Lebens vertheuert und die Armuth schmerzlicher und erblich gemacht, welches oft den Handel und die Finanzen der Staaten zerrüttet und die Lebensbedingung jedes organischen Körpers, die freie Entwickelung, für den größten derselben, die menschliche Gesellschaft, vernichtet hat. Er sieht in dem Handelsvertrage mit Oestreich die Zolleinigung zwischen Deutschland und Oestreich unvermeidlich gemacht, denn vom volkswirthschaftlichen Standpunkte, dessen Berechtigung er nicht bestreiten kann, muß die Zolleinigung den Bestimmungen des Vertrags gegenüber als Vortheil erscheinen, und auch ohne diese Unterstützung muß der Vertrag seinem Wortlaute nach zu der Zolleinigung führen, wenn nicht angenommen werden will, daß die Vertragsgenossen unehrlich gegeneinander verfahren könnten. Die Zolleinigung mit Oestreich aber ist das Ende des geographischen Begriffs für deutsche Nationalität; es wird in ihre Gränzen ein ungeheures Element fremder Nationalität aufgenommen; es tritt an ihre Spitze die Regierung Derjenigen, welche die deutschen Institutionen aller Zeiten bekämpften, von der Unabhängigkeit der Richter aus dem Volke, welche einst nicht einmal ein anderes Dach als das des Himmels über dem Richterspruch duldete, bis zu der Tricolore der Paulskirche, welche das Symbol des constitutionellen Deutschlands war, von der Reform, welche mit der Kraft der Bibel sich geltend machte, bis zu der andern, welche die Freiheit des Handels und der Gewerbe erstrebt.

Es ist schwer, zwischen den Ansichten, welche gegenüber dem Vertrage den Geschäftsmann von dem Volkswirthe und dem Politiker trennen, ein versöhnendes Bild aufzurollen, und, was wir über den Vertrag hier sagen werden, soll daher mehr eine Erläuterung als eine Kritik desselben sein.

Das Eine glauben wir aber hervorheben zu müssen, sei es zur Rechtfertigung der Anschauung, welche von den „Deutschen Annalen" vertreten wurde, sei es um den falschen Nimbus zu entfernen, mit

welchem man ſelbſt in Berlin die Thatſache dieſer Verträge umgeben möchte, das nämlich, daß es in Preußens Macht lag, der deutſchen Handelspolitik eine befriedigendere Wendung zu geben. Preußen konnte die Wünſche des Geſchäftsmanns erfüllen, indem es durch das Beiſpiel einer freiſinnigen Handelspolitik die ganze Welt dem Verkehre bot, während der Vertrag nur einige tauſend Meilen umfaßt; Preußen konnte dem Volkswirthe genügen, welcher dieſe Freiheit und nichts als dieſe Freiheit einer weiſen Handelspolitik zur Vorausſetzung ſtellt; Preußen konnte eine deutſche Politik verfolgen, indem es den Gefahren einer Annäherung an Oeſtreich das Gegengewicht einer Annäherung an alle Staaten der Civiliſation gab, wie ſie aus dem Principe der Handelsfreiheit naturgemäß hervorgeht.

Wir glauben, den Inhalt der Verträge am klarſten und einfachſten darſtellen zu können, indem wir die Veränderungen anführen, welche ſich durch dieſelben in dem Zollvereinstarife ergeben.

Zunächſt ſind es die Zollbefreiungen im Verkehre zwiſchen dem Zollvereine und Oeſtreich, die in Betracht kommen. Dieſe Zollbefreiungen betreffen außer denjenigen Gegenſtänden, die im Zollvereine überhaupt keinen Abgaben unterworfen ſind und daher hier nicht wiederholt werden, entweder ſolche Güter, welche im Zollvereine nur dem allgemeinen Eingangszoll von 15 Sgr. per Centner unterworfen waren, oder ſolche Güter, welche einen andern geringen Eingangs- oder Ausgangszoll bezahlten. Von Oeſtreich kommend oder dahin gehend, ſind von Gegenſtänden, welche den allgemeinen Eingangszoll bezahlen und daher im Tarif nicht namentlich aufgeführt ſind, von allen Zöllen frei: Bettfedern, Bienenkörbe (gebrauchte und ſolche, in welchen die Bienen getödtet ſind, mit dem Honig), Ruß und Kohlenſchwarz, Buchdruckerſchwärze, Frankfurter Schwarz, Leim, Schmirgelpapier, Schmirgeltuch, Schwefelfäden, Schwefelhölzer, Lunten, Aſbeſt, gefärbter Sand, gemahlener Schwerſpath, Senfpulver (nicht in Blaſenflaſchen oder Krügen verpackt), eingekochtes Obſt und getrocknete oder blos eingekochte Beeren (nicht in Flaſchen, Büchſen und dgl. verpackt), getrocknete und geſalzene Gemüſe, Baſt, geſottene Pferdehaare, Steinöl, Kokosnuß-, Palm- und Wallrathöl, mit Terpentin gemiſchtes Baumöl, Vogelleim, Wagenſchmier, ſchwarze Metalle, graues Löſch- und Packpapier, Sand- und Schieferpapier, Re-

chentafeln daraus, Zeichnungen und Gemälde, Bücher (gedruckte, gebunden oder ungebunden), Landkarten, Musikalien, Kupfer- und Stahlstiche, Lithographien, Holzschnitte (schwarz oder farbig, wenn daselbst gedruckt und verlegt, jedoch mit Vorbehalt etwaiger Stempelabgaben für Zeitungen, Kalender und Ankündigungen), grobe Marmor-, Granit-, Gips-, Sandsteinarbeiten, Flintensteine, feine Schleif- und Walzsteine, auch Waaren aus Serpentinstein, Schieferstifte und Schiefertafeln, Wolle, gefärbte. Waaren (nicht Verzehrungsgegenstände), aus Oestreich auf vereinsländische Märkte und Messen oder sonst auf ungewissen Verkauf eingeführt, unter Controle der Zollbehörden gelagert und binnen einer zu bestimmenden Frist wieder ausgeführt, sind von allen Abgaben frei. Ebenso östreichisches Vieh, auf vereinsländische Märkte, und vereinsländisches Vieh, auf östreichische Märkte gebracht und von dort zurückkehrend, Glocken zum Umgießen, Wachs zum Bleichen, Seidenabfälle zum Hecheln, Gewebe und Garne zum Waschen, Bleichen, Walken, Appretiren, Bedrucken und Stricken, Gegenstände zum Lackiren, Bemalen, Poliren und überhaupt zum Verarbeiten ein- und wieder aus-, oder aus- und wieder eingeführt.

Vom Eingangszoll sind ferner frei: Reibhölzer, Zündhölzer, Reibfidibusse und Zündfläschchen, Eisenvitriol, Krapp, Kupfer-, gemischter Kupfer- und Eisenvitriol, weißer Vitriol, Wasserglas, Mineralwasser (natürliches), Terpentinöl, Flachs, Werg, Hanf, Heede, Getreide und Hülsenfrüchte, Anis, Oelsaaten, Kleesaat, Wachholderbeeren, Hohlglas (grünes, schwarzes und gelbes, in seiner natürlichen Farbe, weder gepreßt, geschliffen, noch abgerieben), Haare aller Art mit Ausschluß der Borsten, gesottene, gefärbte, gehechelte Pferdehaare, Bau- uud Nutzholz, Wagen und Schlitten ohne Leder- und Polsterarbeit, Mehl- und Mühlenfabrikate, Oelkuchen, ungeleimtes ordinäres Papier, Matten und Fußdecken ungefärbt von Bast, Stroh und Schilf, Theer, Daggert und Pech, gemeine Töpferwaaren, Pferde, Maulthiere, Maulesel, Esel, Kälber, Spanferkel, Schafvieh und Ziegen, roher Zink.

Von den im Zollvereine bestehenden Ausgangszöllen sind bei der Ausfuhr nach Oestreich vom Zolle befreit: Aloe, Kreuzbeeren, Kurkume, Quercitron, Safflor, Salpeter, Natron, Sumach, Schwefel, Terpentin, Waid und Wau, Alcanna, Alkermes, Avignonbeeren, Berberisholz, Berberiswurzeln, Buchsbaum, Cedernholz, Korkholz,

Pockholz; Catechu (japanische Erde); Citronensaft in Fässern, Cochenille, Derbyspath, Eckerdoppern (Knoppern), Elephanten- und andere Thierzähne, Färberginster; Färbe- und Gerbewurzeln, nicht besonders genannte; Flohsamen, Fraueneis (Gipsspath); Gummi Arabicum, Gummi Elasticum in der ursprünglichen Form von Schuhen, Flaschen ꝛc.; Gummi Senegal; Gutta-Percha, rohe ungereinigte; Hölzer, außereuropäische für Drechsler, Tischler u. s. w., in Blöcken und Bohlen; Hornplatten, Indigo, Kino; Knochenplatten, rohe, blos geschnittene; Kokosnüsse, Lac dye; Meerschaum, roher; Muschelschalen, Orlean, Perlmutterschalen; Rohr, spanisches, ostindisches, marseiller; Pfefferrohr, Stuhlrohr; Salep; Schildkrötenschalen, rohe; Tragant; Walfischbarden (rohes Fischbein); Farbehölzer in Blöcken, Eisen, Erze, Eisen- und Stahlstein u. s. w., Holzborke, Holzasche, Karden und Weberdisteln, Töpferthon für Porzellanfabriken, Wolle.

Ermäßigte Eingangszölle zahlen folgende Waaren, wenn sie aus Oestreich kommen:

	Allgemeiner Zollsatz. Eingangszölle. Thlr. Sgr.	Begünstigter Zollsatz. Thlr. Sgr.
Abfälle von Glashütten, desgleichen Scherben und Bruch von Glas und Porzellan; von der Bleigewinnung (Bleigekrätz, Bleiabzug oder Abstrich und Bleiasche); von der Gold- und Silberbearbeitung (Münzkrätze); von Seifensiedereien die Unterlauge; von Gerbereien das Leimleder*; ferner Blut von geschlachtetem Vieh, sowol flüssiges als eingetrocknetes, Thierflechsen, Abfälle und Theile von rohen Häuten und Fellen*, abgenutzte alte Lederstücke*, Hörner*, einschließlich Gemshörner und Hirschgeweihe, Hornspitzen, Hornscheiben, Hornspäne*, Klauen*, Knochen, letztere mögen ganz oder zerkleinert sein.* (A.-Z. 15 Sgr., alle genannten Abfälle, die mit * bezeichneten ausgenommen, beim Ausgang nach Oesteeich frei vom Ausfuhrzoll.)		
Baumwolle und Baumwollenwaaren:		
Baumwollengarn, ungemischt oder gemischt mit Wolle oder Leinen:		
1) ungebleichtes ein- und zweidrähtig zu Zetteln angelegt und geschlichtet und Watten . . .	3 —	1 22½
2) ungebleichtes drei- und mehrdrähtiges, ingleichem alles gezwirnte, gebleichte oder gefärbte Garn	8 —	
Baumwollene, desgleichen aus Baumwolle und Leinen, ohne Beimischung von Seide, Wolle und		

	Allgemeiner Zollsatz. Thlr. Sgr.	Begünstigter Zollsatz. Thlr. Sgr.
andern Thierhaaren, gefertigte Zeuge und Strumpfwaaren, Spitzen (Tüll), Posamentier-, Knopfmacher-, Sticker- und Putzwaaren; auch dergleichen Zeug- und Strumpfwaaren, mit Wolle gestickt oder broschirt; ferner Gespinnste und Treffenwaaren aus Metallfäden (Lahn), und Baumwolle oder Baumwolle und Leinen, außer Verbindung mit Seide, Wolle, Eisen, Glas, Holz, Leder, Messing, Stahl und andern Materialien	50 —	30 —
Blei:		
Spielzeug und andere Bleiwaaren — auch in Verbindung mit andern unedlen Metallen, mit Bein (nicht Elfenbein), Horn, Klauen, Holz, lohgarem Leder und Glas, lackirt, gefirnißt oder bemalt . .	10 —	5 —
Bürstenbinder- und Siebmacherwaaren:		
Grobe, in Verbindung mit Holz oder Eisen, ohne Politur und Lack	3 —	— 15
Droguerie- und Apotheker-, auch Farbewaaren:		
Reibhölzer, Zündhölzer, Reibfidibusse und Zündfläschchen	3 10	frei.
Alaun	1 10	— 15
Eisenvitriol (grüner)	— 7½	frei.
Krapp	— 2½	frei.
Aloe, Harze aller Gattung, europäische und außereuropäische, roh und gereinigt; Kreuzbeeren, Kurkume, Quercitron, Safflor; Salpeter, gereinigter und ungereinigter; salpetersaures Natron; Sumach, Schwefel, Terpentin, Waid und Wau	Eingangszoll. — 2½	frei.
Alcanna, Alkermes, Avignonbeeren, Berberisholz, Berberiswurzeln, Buchsbaum, Cedernholz, Korkholz, Pockholz; Catechu (japanische Erde); Citronensaft in Fässern; Cochenille, Derbyspath, Eckerdoppern (Knoppern), Elephanten- und andere Thierzähne, Färberginster; Färbe- und Gerbewurzeln, nicht besonders genannte; Flohsamen, Frauenеis (Gipsspath); Gummi Arabicum; Gummi Elasticum in der ursprünglichen Form von Schuhen, Flaschen ꝛc.; Gummi Senegal; Gutta-Percha, rohe ungereinigte; Hölzer, außereuropäische für Drechsler, Tischler u. s. w., in Blöcken und Bohlen; Hornplatten, Indigo, Kino; Knochenplatten, rohe blos geschnittene; Kokosnüsse, Lac dye; Meerschaum, roher; Muschelschalen, Orlean, Perlmutterschalen; Rohr, spanisches, ostindisches, marseiller; Pfefferrohr, Stuhlrohr; Saley; Schildkrötenschalen, rohe; Tragant; Wallfischbarden (rohes Fischbein)	Ausgangszoll. — 5	frei.

	Allgemeiner Zollsatz. Thlr.	Sgr.	Begünstigter Zollsatz. Thlr.	Sgr.
Farbehölzer in Blöcken	—	2½	frei.	
Kupfervitriol, gemischter Kupfer- und Eisenvitriol, weißer Vitriol, Wasserglas	Eingangszoll. 1	—	frei.	
Mineralwasser, natürliches in Flaschen und Krügen	—	7½	frei.	
Pott- (Waid-) Asche; gemahlene Kreide	—	5	—	—
Salzsäure und Schwefelsäure	1	10	—	15
Terpentinöl (Kienöl)	—	10	frei.	
Eisen und Stahl:				
Roheisen aller Art; altes Bruchelsen, Eisenfeile, Hammerschlag (A.-Z. 7½ Sgr., nach Oestreich frei)	—	10	—	7½
Desgleichen bei unmittelbarer Versendung von den Hüttenwerken mit Ursprungszeugnissen der Bergbehörden	—	—	—	5
Geschmiedetes und gewalztes Eisen (mit Ausnahme des façonnirten) in Stäben von ½ Quadratzoll preußisch im Querschnitt und darüber; desgl. Luppeneisen, Eisenbahnschienen, auch Roheisen und Cementstahl, Guß- und raffinirter Stahl	1	15	—	—
von Oestreich (mit Ausnahme der Stangen von nicht mehr als ½ preuß. Zoll Dicke)	—	—	—	20
Geschmiedetes und gewalztes Eisen (mit Ausnahme des façonnirten) in Stäben von weniger als ½ Quadratzoll preuß. im Querschnitt	2	15	1	22½
Façonnirtes Eisen in Stäben; desgl. Eisen, welches zu groben Bestandtheilen von Maschinen und Wagen (Kurbeln, Achsen und dergl.) roh geschmiedet ist, insofern dergleichen Bestandtheile einzeln einen Centner und darüber wiegen, auch Pflugschareneisen; schwarzes Eisenblech, rohes Stahlblech, rohe (unpolirte) Eisen- und Stahlplatten; Anker, sowie Anker- und Schiffsketten	3	—	1	—
Weißblech, gefirnißtes Eisenblech, polirtes Stahlblech, polirte Eisen- und Stahlplatten, Eisen- und Stahldraht	4	—	—	—
von Oestreich, auch Eisenstangen unter, und Stahlstangen von nicht mehr als ½ Quadratzoll	—	—	1	22½
Eisen- und Stahlwaaren:				
1) Ganz grobe Gußwaaren in Oefen, Platten, Gittern ꝛc.	1	—	—	—
aus Oestreich, alle die nicht abgedreht, gefeilt, gestemmt, gelocht, gebohrt, geschliffen, polirt, gefirnißt sind	—	—	—	15
2) Grobe, die aus geschmiedetem Eisen oder Eisenguß, aus Eisen und Stahl, Eisenblech, Stahl und Eisendraht, auch in Verbindung mit Holz gefertigt; ingleichem Waaren dieser Art, die gefirnißt, ver-				

	Allgemeiner Zollsatz. Thlr. Sgr.	Begünstigter Zollsatz. Thlr. Sgr.
kupfert oder verzinnt, jedoch nicht polirt sind, als: Aexte, Degenklingen, Feilen, Hämmer, Hecheln, Haspeln, Holzschrauben, Kaffeetrommeln und Mühlen, Ketten (mit Ausschluß der Anker- und Schiffsketten), Maschinen von Eisen, ganz grobe Messer zum häuslichen Gebrauche, wie Kniese, Bauernpuffer u. dgl., Nägel, Pfannen, Plätteisen, Schaufeln, Schlösser, grobe Ringe (ohne Politur), Schraubstöcke, Sensen, Sicheln, Stemmeisen, Striegeln, Thurmuhren, Tuchmacher- und Schneiderscheeren, grobe Wagebalken, Zangen u. s. w.	6 —	— —
von Oestreich (und zwar werden im Vertrage außer vorstehenden Gegenständen namentlich angeführt gebohrte, gelochte oder zu Gittern verbundene Stäbe und Platten, Ambose, Mauerschließen, Brecheisen, grobe Schlägel, oben nicht genannte Wagentheile, oben nicht begriffene grobe Eisengußwaaren, auch emaillirte Kochgeschirre, Nägel, Nieten, Haken, Klammern, Zwette, Pflüge u. dgl., auch Feilen, Raspeln, Maultrommeln, Kratzbürsten von Eisendraht für Metallarbeiter, grobe Messer zum Handwerksgebrauche, bei welchen sämmtlichen Waaren unwesentliche Bestandtheile von andern unedlen Metallen zugelassen sind)	— —	2 —
3) Feine, sie mögen ganz aus feinem Eisenguß, polirtem Eisenguß oder Stahl, oder aus diesen Urstoffen in Verbindung mit Holz, Horn, Knochen, lohgarem Leder, Kupfer, Messing, Zinn (letzteres polirt) und andern unedlen Metallen gefertigt sein, als: Gußwaaren (feine), Messer, Scheeren, Streichen, Schwertfegerarbeit u. s. w. (mit Ausschluß der Nähnadeln, metallenen Stricknadeln, metallenen Häkelnadeln ohne Griffe); lackirte Eisenwaaren, auch Gewehre aller Art	10 —	3 5
	Ausgangszoll.	
Erze	— 5	frei.
Flachs, Werg, Hanf, Heede	— 5	frei.
Getreide, Hülsenfrüchte, Sämereien, auch Beeren:		
Getreide und Hülsenfrüchte, als: Weizen, Spelz oder Dinkel, Gerste (auch gemälzte), Hafer, Heidekorn oder Buchweizen, Roggen, Bohnen, Erbsen, Hirse, Linsen und Wicken (1 preuß. Scheffel) . .	— 5	frei.
(1 bair. Scheffel) . .	— 20	frei.
Sämereien und Beeren:		
1) Anis und Kümmel	1 —	frei.

	Allgemeiner Zollsatz. Thlr. Sgr.	Begünstigter Zollsatz. Thlr. Sgr.
2) Oelsaat, als: Hanfsaat, Leinsaat und Leindotter oder Dodder, Mohnsamen, Raps, Rübesaat . .	— 1¼	frei.
3) Kleesaat und alle nicht namentlich im Tarif genannten Sämereien; imgleichen Wachholderbeeren	— 5	frei.
Glas und Glaswaaren:		
Hohlglas (Glasgeschirr)	1 —	frei.
Weißes Hohlglas, ungemustertes, ungeschliffenes; imgleichen Fenster- und Tafelglas in seiner natürlichen Farbe (grün, halb und ganz weiß) . . .	3 —	1 22½
Gepreßtes, geschliffenes, abgetriebenes, geschnittenes, gemustertes weißes Glas; auch Behänge zu Kronleuchtern von Glas, Glasknöpfe, Glasperlen und Glasschmelz	6 —	2 —
Spiegelglas:		
1) wenn das Stück nicht 288 preußische oder 333 altbairische oder 255 rheinbairische Quadratzoll mißt,		
a) gegossenes, belegtes oder unbelegtes,		
aa) wenn das Stück nicht über 144 preußische Quadratzoll mißt	6 —	2 —
bb) wenn das Stück über 144 und bis 288 preußische Quadratzoll mißt	8 —	4 —
b) geblasenes, belegtes oder unbelegtes . . .	3 —	2 —
2) belegtes und unbelegtes, gegossenes und geblasenes, wenn das Stück mißt:		
preuß. altb. rheinb.		
über 288 bis 576 oder bis 666 oder 511 Q.-Z.	1 —	— 15
= 576 = 1000 = = 1155 = 886 =	3 —	1 15
= 1000 = 1400 = = 1618 = 1241 =	8 —	4 —
= 1400 = 1900 = = 2196 = 1684 =	20 —	10 —
= 1900	30 —	15 —
Rohes ungeschliffenes Spiegelglas	— 15	frei.
Häute, Felle und Haare:		
Haare aller Art, rohe mit Ausschluß der Borsten, Pferdehaare, gesottene, gefärbte, gehechelte von und nach Oestreich	— 20	frei.
Holz, Holzwaaren ꝛc.:		
Brennholz beim Wassertransport (1 preuß. Klft.)	— 2½	frei.
Fourniere und Parkolen, nicht eingelegte, Korkplatten, Korkscheiben, Korkstöpsel, Korksohlen, roh vorgearbeitete Hefte und Claviaturhölzer div. . .	— —	— 15
Bau- und Nutzholz von Oestreich div. . . .	— —	frei.
Holzborke oder Gerberlohe, desgleichen Holzkohlen	— 2½	frei.
Holzasche	— 10	frei.
Hölzerne Hausgeräthe (Meubles) und andere Tischler-, Drechsler- und Böttcherwaaren, gefärbt, gebeizt, lackirt, polirt oder auch in einzelnen Theilen		

	Allgemeiner Zollsatz. Thlr.	Sgr.	Begünstigter Zollsatz. Thlr.	Sgr.
in Verbindung mit Eisen, Messing oder lohgarem Leder, auch gerissenes Fischbein	3	—	1	—
Fourniere mit eingelegter Arbeit, feine Holzwaaren (ausgelegte Arbeit), sogenannte Nürnberger Waaren aller Art, Spielzeug, feine Drechsler-, Schnitz- und Kammmacherwaaren, auch Meerschaumarbeit, ferner dergleichen Waaren in Verbindung mit andern Materialien (mit Ausschluß von edlen Metallen, feinen Metallgemischen, echt vergoldetem oder versilbertem Metall, Schildpatt, Perlmutter, echten Perlen, Korallen oder Steinen), imgleichen Holzbronze, hölzerne Hängeuhren, feine Korb- und Holzflechterarbeit, geschnittenes Fischbein, auch Blei- und Rothstifte	10	—	3	5
Grobe, rohe, ungefärbte Böttcher-, Drechsler-, Tischler- und blos gehobelte Holzwaaren und Wagnerarbeiten, grobe Maschinen von Holz, grobe Korbmacherwaaren tragen die allgemeine Eingangsabgabe	—	15	frei.	
Wasserfahrzeuge, hölzerne, von 100 Thlr. Werth	5	—	—	—
Alle nicht zu den gewöhnlichen Schiffsutensilien gehörigen beweglichen Inventarienstücke, Anker, Ketten, Dampfmaschinen unterliegen der tarifmäßigen Verzollung.				
— von Oestreich mit oder ohne Eisen- und Kupferbeschlag, einschließlich der nothwendigen Einrichtungsstücke, z. B. Segel, Anker, Seile, Beischiffe, insoweit deren Zahl den gewöhnlichen Bedarf nicht übersteigt, für die Last von 4000 Pfund Tragbarkeit	—	—	—	7½
Instrumente, astronomische, chirurgische, mathematische, mechanische, mnsikalische, optische, physikalische, ohne Rücksicht auf die Materialien, aus denen sie gefertigt sind, und Bestandtheile solcher Instrumente, für welche nicht besondere Zollsätze festgestellt sind	6	—	2	—
Karden oder Weberdisteln	—	5	frei.	
Kupfer und Messing:				
Geschmiedetes, gewalztes, gegossenes, zu Geschirren; auch Kupferschalen, wie sie vom Hammer kommen, ferner Blech, Dachplatten	6	—	1	22½
Waaren von Oestreich, wenn diese Waaren weder gefirnißt, lackirt, bemalt oder bedruckt, noch in Verbindung mit Elfenbein, weder echt noch unecht vergoldet oder versilbert sind, Bronzepulver oder Rauschgold, Rauschsilber	—	—	3	5

	Allgemeiner Zollsatz. Thlr. Sgr.	Begünstigter Zollsatz. Thlr. Sgr.
Kurze Waaren, Quincaillerien ꝛc.:		
Feine, ganz oder theilweise aus echt oder unecht vergoldeten oder versilberten oder mit Gold- oder Silberlack überzogenen unedlen Metallen (mit Ausnahme der Uhren, der plattirten Tafeln, Bleche und Drähte aus Kupfer oder Messing, sowie der vergoldeten oder versilberten Perlen und aller Waaren aus Neusilber oder Packfong) außer Verbindung mit edlen Metallen, Edelsteinen, echten Perlen und Gespinnsten von Baumwolle, Leinen, Seide oder Wolle, unechtes Blattgold und Silber . . .	100 —	35 —
Gemeine dergl., das heißt Bein-, Blei-, Bürstenbinder-, Eisen-, Stahl-, Glas-, Holz-, Korbflechter-, Kupfer- und Messing-, Leder-, Papier-, Papp-, Siebmacher-, Alabaster-, Marmor-, Pockstein-, Gips-, Thon- und Zinkwaaren, in Verbindung mit andern Materialien, soweit sie nicht unter ihren eigenen Benennungen in diesem Tarife schon niedriger belegt sind, jedoch außer Verbindung mit edlen Metallen, Neusilber oder Packfong, Edelsteinen, echten Perlen, Korallen, Bernstein, Gagat, Schildpatt, Perlmutter, Meerschaum und Gespinnsten von Baumwolle, Leinen, Seide oder Wolle und mit Ausnahme der Uhren	50 —	21 —
Leder, Lederwaaren und Lederfabrikate:		
Lohgare oder nur lohroth gearbeitete Häute, Fahlleder, Sohlleder, Kalbleder, Sattlerleder, Stiefelschäfte, auch Juchten; imgleichen auch sämisch- und weißgares Leder, auch Pergament, Gutta-Percha, mehr oder weniger gereinigt, Gummiplatten	6 —	1 22½
Brüsseler und dänisches Handschuhleder, auch Corduan, Maroquin, Saffian und alles gefärbte und lackirte Leder, Gummifabrikate außer Verbindung mit andern Materialien	8 —	1 22½
Grobe Schuhmacher-, Sattler- und Täschnerwaaren, Blasebälge, auch Wagen, woran Leder- und Polsterarbeiten und andere nicht lackirte Gummifabrikate außer Verbindung mit andern Materialien	10 —	5 —
Feine Lederwaaren von Corduan, Saffian, Maroquin, brüsseler und dänischem Leder, von sämisch- und weißgarem Leder, auch lackirtem Leder, Gummi und Pergament, Sattel- und Reitzeuge und Geschirre mit Schnallen und Ringen, ganz oder theilweise von feinem Metall und Metallgemischen, feine Schuhe aller Art	22 —	10 15
Handschuhe von Leder		21 —

	Allgemeiner Zollsatz. Thlr. Sgr.	Begünstigter Zollsatz. Thlr. Sgr.
Leinengarn, Leinwand und andere Leinenwaaren:		
Rohes Garn { Maschinengespinnst	2 —	— 15
Rohes Garn { Handgespinnst	— 5	
Zwirnspitzen	60 —	30 —
Lichte (Talg-, Wachs-, Wallrath- und Stearin-)	6 —	2 —
Material-, und Spezerei-, auch Conditorwaaren und andere Consumtibilien:		
Butter	3 20	1 15
Thierfett, geschmolzenes und ungeschmolzenes	2 —	1 15
Chokolade und Chokoladensurrogate	11 —	7 —
Käse aller Art	3 20	1 —
Confituren, Zuckerwerk, Kuchen aller Art; mit Zucker, Essig, Oel oder sonst, namentlich alle in Flaschen, Büchsen und dergleichen eingemachte, eingedämpfte oder auch eingesalzene Früchte, Gewürze, Gemüse und andere Consumtibilien (Pilze, Trüffeln, Geflügel, Seethiere und dergleichen); ferner Caviar, Sago und Surrogate dieser Artikel, Sardellen in Oel, Oliven, Kapern, Pasteten, Tafelbouillon, Saucen und andere ähnliche Gegenstände des feinern Tafelgenusses, Racahout des Arabes	11 —	7 —
Kraftmehl, worunter Nudeln, Puder, Stärke mitbegriffen, desgl. Mühlenfabrikate aus Getreide und Hülsenfrüchten, nämlich geschrotene oder geschälte Körner, Graupe, Gries, Grütze, Mehl	2 —	frei.
Oel, Hanf, Lein und Raps, in Fässern eingehend	1 10	— 15
Kokosnuß-, Palm-, Wallrathöl trägt die allgemeine Eingangsabgabe. Baumöl, wenn vorher auf	Ausgangszoll.	
den Centner 1 Pfund Terpentinöl zugesetzt worden	— 5	frei.
Sogenannte Oelkuchen, als Rückstände beim Oelschlagen aus Lein, Raps, Rübsamen u. s. w., imgleichen Mehl aus solchen Kuchen und Rückständen	— 1	frei.
Papier und Pappwaaren:		
a) Ungeleimtes ordinäres (grobes, graues und halbweißes) Druckpapier, auch grobes (weißes und gefärbtes) ungeleimtes Papier und Pappdeckel	1 —	frei.
b) Geleimtes Papier; ungeleimtes feines; buntes (mit Ausnahme der unter c. genannten Papiergattungen); lithographirtes, bedrucktes oder liniirtes, zu Rechnungen, Etiketten, Frachtbriefen, Devisen u. s. w. vorgerichtetes Papier; ordinäre Bilderbogen, desgleichen, von Oestreich, wenn daselbst gedruckt und verlegt; auch feines ungeleimtes Papier	5 —	frei.
alle andern Sorten sub b. von Oestreich	— —	1 —
c) Gold und Silberpapier; Papier mit Gold-		

	Allgemeiner Zollsatz. Thlr.	Sgr.	Begünstigter Zollsatz. Thlr.	Sgr.
oder Silbermuster; durchgeschlagenes Papier; imgleichen Streifen von diesen Papiergattungen . . .	10	—	3	5
d) Papiertapeten	20	—	4	—
e) Buchbinderarbeiten aus Papier und Pappe; grobe lackirte Waaren aus diesen Urstoffen, auch Formerarbeit aus Steinpappe, Asphalt oder ähnlichen Stoffen	10	—	3	5
Pelzwerk (fertige Kürschnerarbeiten):				
Fertige nicht überzogene Schafpelze, desgleichen weißgemachte und gefärbte, nicht gefutterte Angora- und Schaffelle; ungefutterte Decken, Pelzfutter und Besätze	6	—	3	15
Seide und Seidenwaaren:				
Seidene Zeug- und Strumpfwaaren, Tücher (Shawls), Blonden, Spitzen, Petinet, Flor (Gaze), Posamentier-, Knopfmacher-, Sticker- und Putzwaaren, Gespinnste und Tressenwaaren aus Metallfäden und Seide, außer Verbindung mit Eisen, Glas, Holz, Leder, Messing und Stahl; ferner Gold- und Silberstoffe (echt oder unecht); Bänder, ganz oder theilweise aus Seide; endlich obige Waaren aus Floretseide (bourre de soie), oder Seide und Floretseide	110	—	80	—
Alle obigen Gewebe, in welchen außer Seide und Floretseide auch andere Spinnmaterialien: Wolle oder andere Thierhaare, Baumwolle, Leinen, einzeln oder verbunden enthalten sind, mit Ausschluß der Gold- und Silberstoffe sowie der Bänder . . .	—	—	50	—
(T. 30 Pfd. in Kisten. 11 Pfd. in Ballen.)				
Steine:				
Waaren aus Alabaster, Marmor und Speckstein	10	—	3	5
— Halbedelsteine ohne Fassung	10	—	5	—
Große Marmorarbeiten (Statuen, Büsten und dergleichen), Flintensteine, feine Schleif- und Wetzsteine, auch Waaren aus Serpentinstein	—	15	frei.	
Steinkohlen	—	1¼	frei.	
Stroh-, Rohr-, Bast- und Binsenwaaren:				
Matten und Fußdecken von Bast, Stroh und Schilf, ordinäre: ungefärbt	—	5	frei.	
gefärbt	3	—	1	—
Stroh- und Bastgeflechte, Decken von ungespaltenem Stroh, Span- und Rohrhüte ohne Garnitur	10	—	3	5
Stroh-, Rohr- und Bastgeflechte, welche mit seidenen oder andern Gespinnsten oder mit Roßhaaren durchzogen oder durchwebt sind (Sparterie) . . .	50	—	21	—
Talg (eingeschmolzenes Thierfett) und Stearin	3	—		
Stearin und Stearinsäure von Oestreich . . .	—	—	1	15
(T. 13 Pfd. in Fässern und Kisten.)				

	Allgemeiner Zollsatz. Thlr. Sgr.	Begünstigter Zollsatz. Thlr. Sgr.
Theer (Mineraltheer u. anderer), Waggert, Pech	— 5	frei.
Töpferthon und Töpferwaaren:		
Töpferthon für Porzellanfabriken (Porzellanerde) (A.-Z. 15 Sgr. nach Oestreich frei) . . .	frei.	— —
Gemeine Töpferwaaren, Fliesen, Schmelztiegel	— 10	frei.
Einfarbiges oder weißes Fayence oder Steingut, irdene Pfeifen	5 —	— —
Desgleichen von Oestreich, auch weißes nur mit farbigen (weder vergoldeten noch versilberten) Randstreifen versehen	— —	1 22½
Bemaltes, bedrucktes, vergoldetes oder versilbertes Fayence oder Steingut	10 —	3 5
Porzellan, weißes	10 —	— —
— von Oestreich, auch mit farbigen (weder vergoldeten noch versilberten) Randstreifen versehen	— —	3 5
Porzellan, farbiges, und weißes mit farbigen Streifen, auch dergleichen mit Malerei und Vergoldung	25 —	5 —
Fayence, Steingut und anderes Erdgeschirr, auch weißes Porzellan und Email in Verbindung mit unedlen Metallen	10 —	— —
— von Oestreich, weder echt noch unecht vergoldet oder versilbert, noch mit Gold- oder Silberlack überzogenen Metallen (mit Ausnahme von Neusilber oder Packfong)	— —	3 5
(T. 22 Pfund in Kisten. 18 Pfd. in Körben.)		
Vieh (1 Stück):		
Pferde, Maulesel, Maulthiere, Esel	1 10	frei.
Rindvieh:		
1) Ochsen und Zuchtstiere	5 —	2 15
2) Kühe	3 —	1 15
3) Jungvieh	2 —	1 —
4) Kälber	frei.	frei.
Schweine:		
1) gemästete 2) magere	1 —	— 20
3) Spanferkel	— 5	frei.
Hammel	— 15	— 10
Anderes Schafvieh und Ziegen	— 5	frei.
Wolle und Wollenwaaren:		
Schafwolle, rohe und gekämmte, auch Gerberwolle (A.-Z. 10 Sgr., Haidschnuckenwolle bei dem Ausgang über die hannoversche und oldenburger Gränze vom Centner 2½ Sgr.	frei.	— —
Weißes drei- oder mehrfach gezwirntes wollenes		

	Allgemeiner Zollsatz. Thlr. Sgr.	Begünstigter Zollsatz. Thlr. Sgr.
Kameelgarn, auch Garn aus Wolle und Seide; desgleichen alles gefärbte Garn . . . . . (T. 16 Pfd. in Fässern und Kisten. 6 Pfd. in Ballen.)	8 —	— —
Waaren aus Wolle (einschließlich anderer Thierhaare), allein oder in Verbindung mit andern, nicht seidenen Spinnmaterialien gefertigt:		
bedruckte Waaren aller Art; ungewalkte Waaren (ganz oder theilweise aus Kammgarn), wenn sie gemustert (d. h. façonnirt, gewebt, gestickt oder brochirt) sind; Umschlagtücher mit angenähten gemusterten Kanten; Posamentier-, Knopfmacher- und Stickereiwaaren, außer Verbindung mit Eisen, Glas, Holz, Leder, Messing und Stahl . . . . . (T. 20 Pfund in Kisten. 7 Pfund in Ballen.)	50 —	30 —
Zink und Zinkwaaren:		
Roher Zink	2 —	frei.
Bleche und grobe Zinkwaaren	3 10	1 —
Feine, auch lackirte Zinkwaaren	10 —	3 5
Zinn und Zinnwaaren:		
Grobe Zinnwaaren, als: Schüsseln, Teller, Kessel und andere Gefäße, Röhren und Platten . .	2 —	— —
Andere feine, auch lackirte Zinnwaaren, Spielzeug und dergleichen	10 —	frei.

Politische Uebersicht.

Noch immer sind es die großen europäischen Verwickelungen, welche die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich ziehen und die Gemüther in fortwährender Spannung erhalten. Und unter diesen steht nach wie vor die orientalische Frage in erster Linie. Als wir unsere Politische Uebersicht im vorigen Hefte schlossen, war der erste Act des großen Drama, welches sich dort entwickelt, eben zu Ende: Oestreich hatte die Türkei seine Uebermacht und die eigene Ohnmacht in trotzigen Forderungen fühlen lassen, und die Türkei, verlassen, wie es schien, von Frankreich und England, oder von dieser Seite selbst zum Nachgeben ermahnt, hatte vor der drohend gegen sie erhobenen Hand sich gebeugt (so wenigstens ward von Oestreich aus triumphirend verkündigt), hatte die gestellten Forderungen bewilligt.

Allein, während hiermit Alles beendet ſchien und die geängſteten Börſenmänner ſchon ihr gewohntes Loblied über die abermalige Erhaltung des, diesmal anſcheinend ſo ernſtlich bedrohten Weltfriedens anſtimmten, ſiehe! da erſchien auf der Scene, von welcher Oeſtreich kaum abgetreten war, ein neuer Acteur, der eine ganz andere Sprache führte, und ein zweiter, ungleich ernſterer Act begann. Der ruſſiſche außerordentliche Bevollmächtigte, Fürſt Mentſchikow, trat in Konſtantinopel auf wie in der Hauptſtadt eines vom Zaren eroberten oder ihm tributären Landes; ſeine erſten Handlungen waren: die Demüthigung, ja Beſchimpfung der höchſten türkiſchen Autoritäten durch eine gefliſſentlich zur Schau geſtellte Verletzung der üblichen Etikette, die durch einen bloßen Wink verlangte und erlangte Entfernung des misliebigen Miniſters der auswärtigen Angelegenheiten, die Verkündigung einer ruſſiſchen Schutzherrlichkeit über die geſammte griechiſch-chriſtliche Bevölkerung des türkiſchen Reichs und die Entſendung von Commiſſarien in die Provinzen, um die Beſchwerden der griechiſch-chriſtlichen Unterthanen des Sultans gegen dieſen ihren Landesherrn entgegenzunehmen. Dieſe Form des Auftretens Rußlands ſtellte allein ſchon deſſen Abſicht außer allem Zweifel: es war auf eine Vernichtung der politiſchen Exiſtenz des Osmanenreichs abgeſehen; die Türkei ſollte aufhören, als eine ſouveräne Macht in Europa zu zählen und zu gelten; ſie ſollte fortan nur noch die Rolle eines ruſſiſchen Vaſallenſtaats ſpielen. Ja, dieſe Abſicht war ſchon zum größern Theile erreicht, als dem herriſchen Auftreten des ruſſiſchen Bevollmächtigten kein ſich ermannender Stolz von der andern Seite, ſondern nur demüthige Unterthänigkeit entgegenkam. Dieſem, ſchon allein entſcheidenden Reſultate gegenüber, ſind die poſitiven Forderungen, welche Fürſt Mentſchikow außerdem an den Divan geſtellt haben mag und deren Inhalt man noch immer nicht authentiſch kennt, beinahe von untergeordneter Bedeutung; die Hauptſache iſt und bleibt: Rußland hat erprobt, wie weit es gegenüber der Türkei und deren weſtlichen Schutzmächten gehen könne; es hat gezeigt, daß ſein Wille dort allein gebiete und unwiderſtehlich ſei, daß die Türkei ihm, wenn auch vorläufig nicht territorial, doch politiſch bereits angehöre.

So klar und einfach dieſe Stellung Rußlands in der türkiſchen Frage, ſo unklar und zum Theil unbegreiflich erſcheint uns die Stellung und das Verhalten der andern dabei concurrirenden Mächte.

Von Oeſtreich weiß man nicht recht, ob es ſich mehr ärgere über den gewaltigen Vorſprung, den ſeinen ſo angeſtrengten und doch am Ende nur von ſehr mäßigen, ja ſogar noch zweifelhaften Erfolgen gekrönten Bemühungen in Konſtantinopel Rußland mit einem einzigen kühnen Griffe abgewonnen hat, über die Richtigkeit, worin ſein Einfluß dort neben dem ruſſiſchen abermals erſcheint, oder mehr freue über die gleiche Lection, welche den beiden weſtlichen Großmächten, zumal dem verhaßten England, bei dieſer Gelegenheit zu Theil geworden, vielleicht auch ſich tröſte mit der Hoffnung eines leidlichen Abfalls für ſich von der Beute, die der mächtige Nachbar zu machen im Begriffe iſt. Freilich ein leidiger Troſt, denn Rußland wird gewiß von ſeinem Gewinne nichts an Oeſtreich abgeben, was dieſes ſtark genug machen könnte, um den weitreichenden Plänen des Zaren auf eine Univerſalherrſchaft — wenigſtens über das ganze ſlawiſche Europa — Widerſtand zu leiſten, oder was nicht früher oder ſpäter auch wieder ihm ſelbſt zufallen müßte!

Wie dem ſei, Oeſtreich liegt in den Banden der ruſſiſchen Allianz und ſcheint weder Willens noch im Stande, für die Erhaltung des europäiſchen Statusquo gegen Rußland in die Schranken zu treten. Ja, es hat ſogar ſeine langjährige Metternich'ſche Politik aufgegeben und ſelbſt mit Hand angelegt, um den Sturz der Türkei beſchleunigen zu helfen.

Den weſtlichen Mächten iſt dadurch ihr Rettungswerk nicht wenig erſchwert. Von Frankreich bleibt es ungewiß, ob ihm überhaupt eben viel an der Aufrechterhaltung der beſtehenden europäiſchen Verträge, oder nicht vielmehr blos daran liege, daß bei einer neuen Einrichtung der Karte von Europa ſein Theil möglichſt groß ausfalle. Der Gedanke, den die unlängſt in Paris von einem perſönlichen Vertrauten des Kaiſers herausgegebene Schrift „Die Theilung der Türkei" ausſpricht: Frankreich müſſe bei der bevorſtehenden Neugeſtaltung der europäiſchen Territorialverhältniſſe bis an den Rhein vorrücken, wird zwar von den officiellen Organen des „Kaiſerthums des Friedens" desavouirt werden, hat aber ſo viel innere Wahrſcheinlichkeit vom Standpunkte der traditionellen und gleichſam in Fleiſch und Blut der Nation übergegangenen franzöſiſchen Politik, daß, wenn ein ſolches Arrangement nicht zu Stande kommt, es gewiß nicht an dem guten Willen des franzöſiſchen Cabi-

nets liegt. Wollte ſich doch dieſes ſchon im Jahre 1840 für die im Orient erhaltene Schlappe an Deutſchland durch Bedrohung der Rheingränze erholen; warum ſollte es nicht auch jetzt ſeine Schadloshaltung für Zugeſtändniſſe, die es nach jener Seite hin zu machen hätte, ebenda ſuchen?

Das raſche Auslaufen der franzöſiſchen Flotte hatte daher wol nur den Zweck, Frankreichs Anſpruch auf Mitbetheiligung bei der Löſung des geſchürzten Knotens für alle Fälle zu wahren. Möglich auch, daß man in Paris über die zu ergreifende Partei noch nicht ganz ſicher war, zwiſchen England und Rußland ſchwankte, vielleicht mit Beiden unterhandeln wollte, um ſeine Bundesgenoſſenſchaft für möglichſt hohen Preis zu verkaufen. Auf jeden Fall hatte England Recht, wenn es dem zweideutigen Nachbar mistraute und aus dieſem Grunde ein Syſtem des Abwartens und der Enthaltung beobachtete, das außerdem weder aus den gegebenen Vorausſetzungen ſeiner auswärtigen Politik noch aus den Grundſätzen ſeiner leitenden Staatsmänner ſich erklären möchte. Daß England die Türkei willentlich aufgeben, wol gar auf ihren Zerfall und die davon zu erwartenden allgemeinen Beſitzveränderungen ſpeculiren ſollte, iſt nicht zu glauben. England hat ein zu dringendes, unmittelbares wie mittelbares, commerzielles wie politiſches Intereſſe daran, daß Rußland nicht an das Mittelmeer vorrücke und reiche Länder, welche gegenwärtig dem engliſchen Handel geöffnet ſind, in den Kreis ſeines Abſchließungsſyſtems hineinziehe; es kann nicht gleichgiltig bleiben bei Ereigniſſen, welche nach einem ſolchen Ziele hinführen.

Ebenſo wenig aber freilich würde England klug handeln, wollte es in der ſchwebenden Frage Schritte thun, welchen es nicht den vollen Nachdruck unabweisbarer Entſcheidung zu geben vermöchte, bei denen es möglicherweiſe iſolirt bleiben könnte. England pflegt nichts zu thun, was es nicht ſicher iſt durchzuführen. So erklären wir uns deſſen bisheriges Zaudern angeſichts ſogar der für den Fortbeſtand der Türkei ſo bedrohlichen Mentſchikow'ſchen Demonſtration, die Desavouirung der Maßregeln ſeines interimiſtiſchen Geſchäftsträgers in Konſtantinopel, den Befehl an die Flotte, vor der Hand ruhig in Malta zu bleiben, die ſcheinbar kleinlauten Erklärungen des Miniſteriums im Parlamente und in der Preſſe. Auch die gefliſſentlich langſame Reiſe des engliſchen Geſandten Lord Stratford de Redcliffe, von

dem man erwartete, er werde mit Sturmeseile auf ſeinen Poſten fliegen, um Englands gewichtiges Wort in die ſchwankende Schale der Entſcheidung zu werfen, dürfte darauf hindeuten, daß England nicht früher auf dem Schauplatze jener „brennenden Frage" auftreten wollte, als bis es dies mit einigermaßen ſicherm Rückhalt thun zu können glaubte, und daß es vorzog, bis dahin gar nicht vollgiltig in Konſtantinopel vertreten zu ſein. Ob die in der Zwiſchenzeit unzweifelhaft fortgeſetzten Unterhandlungen nach allen Seiten, ob vielleicht die perſönlichen Unterredungen, welche Lord Redcliffe auf ſeiner Reiſe mit den leitenden Perſönlichkeiten zu Paris und Wien gepflogen, dem engliſchen Cabinette eine feſtere Operationsbaſis für ſein Verhalten in der türkiſchen Frage verſchafft haben, wird ſich bald zeigen. Die, dem „Morning Chronicle" zufolge vom Miniſterium beſchloſſene Abſendung der Mittelmeerflotte nach Smyrna ſowie das entſchiedene und demonſtrative Auftreten Lord Redcliffe's ſogleich bei ſeinem Einzuge in Konſtantinopel und die ſcheinbare Uebereinſtimmung, welche hierbei zwiſchen ihm und dem neuen franzöſiſchen Botſchafter obgewaltet, könnten möglicherweiſe die erſten Anzeichen einer neuen Wendung in dieſer ſo bedeutungsvollen Angelegenheit ſein.

Ob der franzöſiſche Kaiſer durch die neue, entſchieden ausgeſprochene Weigerung des Papſtes, ihn in Paris zu ſalben (eine Weigerung, die Jener wol mit Recht noch auf andere Quellen zurückführen mag als blos auf die geiſtlichen Scrupel des Kirchenfürſten), wieder einmal in ſeinen Sympathien für die öſtlichen Mächte beirrt und einer Rückkehr zu der engliſchen Allianz geneigter gemacht worden iſt; ob andererſeits wol gar jene, von Wien aus triumphirend verkündigten und durch die von der engliſchen Polizei vorgenommene Hausſuchung bei Koſſuth anſcheinend bewahrheiteten Zuſagen des engliſchen Cabinets an das öſtreichiſche hinſichtlich ſtrengerer Ueberwachung der politiſchen Flüchtlinge der Preis geweſen ſind, durch welchen man Oeſtreich für eine der eigenen näherſtehende Auffaſſung der orientaliſchen Frage zu gewinnen und von Rußland abzuziehen verſucht — dies Alles iſt zur Zeit ein Geheimniß der Diplomaten und wird es vielleicht immer bleiben. Officiöſe öſtreichiſche Stimmen haben lange ſchon halb vorwurfsvoll halb bedauernd angedeutet, wie ein Zuſammengehen Englands und Oeſtreichs möglich geweſen wäre und Vieles anders geſtaltet haben würde,

wenn nur nicht England überall, in Italien, in Ungarn, auf der Seite von Oeſtreichs erbittertſten Feinden geſtanden und ſo dieſes letztere gewaltſam in Rußlands Arme getrieben hätte.

Dieſelben Stimmen mahnen Preußen, daß es feſt zu Oeſtreich halte, mit ihm vereint ebenſo dem öſtlichen wie dem weſtlichen Nachbar Halt gebiete, wenn der Eine oder der Andere die Ruhe Europas und die beſtehenden Verträge zu gefährden verſuchen ſollte. Oeſtreich, ſagen ſie, bedarf Preußens in vielen Stücken und wird darum dankbar ſein. Einer unabhängigen Politik Preußens gegen Rußland, etwa im Bunde mit England, drohen ſie mit einem franzöſiſch-ruſſiſchen Bündniſſe. Von einer Annäherung an die Weſtmächte habe Preußen nichts zu hoffen; „Frankreich verſchenke nichts, England habe nichts zu verſchenken". Für einen beſſern Rath halten wir den Gedanken eines engliſch-preußiſchen oder vielmehr engliſch-deutſchen Bündniſſes, wie ſolchen z. B. die „National-Zeitung" in einer Reihe von Artikeln*) entwickelt hat. Oeſtreich und Preußen für ſich allein, ohne die Unterſtützung der Weſtmächte, namentlich Englands, haben Rußlands Vorrücken gegen Weſten und Süden nie zu verhindern vermocht. Sogar ein Friedrich II. und ein Joſeph II., obgleich durch die Ahnung der gemeinſamen Gefahr einander bis zu perſönlicher Verſtändigung genähert, waren doch nicht im Stande, Rußlands Vergrößerungspläne zu hemmen, mußten vielmehr ſelbſt dieſelben fördern helfen durch Betheiligung an der Vernichtung Polens und an der Schwächung der Türkei. Dagegen gelang es dem Zuſammenhalten Englands, Oeſtreichs und Preußens im Jahre 1840, Rußland zur Vertagung ſeiner Pläne und zu einer wenigſtens formellen Anerkennung der Unabhängigkeit der Pforte zu nöthigen.

Man hat es als ein günſtiges Zeichen angeſehen, daß die preußiſche Regierung die von Oeſtreich gewünſchte Betheiligung an den Schritten gegen England und gegen die Schweiz in der Flüchtlingsangelegenheit abgelehnt, am Bundestage dem Andringen auf

*) Dieſe Artikel ſind jetzt, in einer ſelbſtändigen Schrift zuſammengefaßt, unter dem Titel „Die orientaliſche Frage und das deutſch-engliſche Bündniß. Keine Denkſchrift, aber eine Schrift zum Denken", in Berlin bei Fr. Duncker erſchienen.

eine gemeinſame Bundespreßgeſetzgebung widerſtanden und auch nach den mailänder Ereigniſſen und dem wiener Attentate keine neuen, außerordentlichen Freiheitsbeſchränkungen in ihrem Lande hat eintreten laſſen. Dieſe Anerkennung, die wir nicht beſtreiten wollen, bekundet freilich nur den beſcheidenen Maßſtab, den man ſich gewöhnt hat an die Politik der preußiſchen Regierung anzulegen.

Auch einzelne noch etwas weiter gehende Anwandlungen von Freiſinnigkeit, wie die Duldung der in den meiſten deutſchen Staaten verbotenen Gervinus'ſchen Schrift, dürfen um ſo weniger Illuſionen über die Haltung und Richtung der innern preußiſchen Politik erzeugen, als man zu derſelben Zeit auf ſo bedenkliche Weiſe das Gebiet des unbeſchränkt polizeilichen Ermeſſens immer noch zu erweitern, das der geſetzlich geſicherten Freiheit zu verengern ſucht, wie dies z. B. durch das Geſetz über die auswärtige Preſſe geſchehen ſollte, welches glücklicherweiſe von der zweiten Kammer abgelehnt worden iſt, als man ferner ſelbſt der Freiheit der parlamentariſchen Rede, welche die Verfaſſung mit klaren Worten garantirt, zu nahe tritt durch die beabſichtigte gerichtliche Verfolgung zweier Mitglieder der conſtitutionellen Linken wegen gewiſſer von ihnen auf der Tribune gethaner Aeußerungen.

Gerüchte von einer Miniſterkriſis zu Gunſten der Junkerpartei in Preußen haben ſich wieder verloren. Im Gegentheil iſt dieſe Partei neuerdings auf ſehr demonſtrative Weiſe desavouirt worden in einer Anrede des Prinzen von Preußen an eine Deputation preußiſcher Abgeordneten. Der Prinz ſprach ganz offen ſeine Misbilligung darüber aus, daß man das Gemeindegeſetz von 1850, welches zwar auch ihm unausführbar und unzweckmäßig erſchienen ſei, lediglich beſeitigt habe, ohne etwas Anderes an ſeine Stelle zu ſetzen. Die bloße Rückkehr zu den Zuſtänden vor 1848 ſei ebenſo unmöglich, wie die längere Unentſchiedenheit, in welcher man dieſe ſo wichtige Angelegenheit ſolchergeſtalt laſſe, unweiſe und bedenklich. Er wiſſe, daß in den öſtlichen Provinzen Unzufriedenheit darüber herrſche. „Nicht Diejenigen ſeien die beſten Patrioten", ſagte der Prinz im Verlauf ſeiner Rede, „welche ſich am meiſten hervordrängten und ihre Stimmen am lauteſten erhöben; der Weg der Vermittelung ſei der heilſamſte."

Nicht weniger als dieſe Worte des Thronfolgers, welche man

wol nicht mit Unrecht als eine abſichtsvolle Verleugnung der „kleinen aber mächtigen Partei" deutet, die ſich ſo gern mit angeblichen vertrauten Beziehungen nach jener Seite hin brüſtet, hat ein Toaſt des Königs Aufſehen erregt, den dieſer an die Offiziere des Regiments richtete, mit welchem er den Feldzug von 1813 mitgemacht. Dieſer Toaſt ſpricht zwar die entſchiedene Friedensliebe des Königs, aber auch einen ziemlich unverhohlenen Zweifel an der Erhaltung des Friedens aus. Die für die nächſte Zeit angekündigte Reiſe des Königs nach Wien ſcheint zu bekunden, daß Preußen in den obſchwebenden oder noch zu erwartenden europäiſchen Verwickelungen an ſeinem Syſtem der öſtlichen Allianzen feſtzuhalten gedenkt. Daß dieſe Allianz vorzugsweiſe auch gegen etwaige Vergrößerungsgelüſte des franzöſiſchen Kaiſers gerichtet ſein würde, darauf ſcheint der jener beabſichtigten Zuſammenkunft der Monarchen von Preußen und Oeſtreich unmittelbar vorausgehende Beſuch des Königs von Belgien an den beiden Höfen und der dieſem Monarchen bereitete herzliche Empfang zu deuten.

Schwer iſt freilich zu begreifen, wie die beiden deutſchen Mächte hoffen mögen, Uebergriffe Frankreichs mit Erfolg zurückzuweiſen ohne ein ſicheres Einvernehmen mit England, und wiederum, wie ein ſolches denkbar ſei, ſolange Oeſtreich nicht aufhört, die natürlichen Bundesgenoſſen und Schützlinge Englands, Sardinien und die Schweiz, aufs feindſeligſte zu behandeln und gegen alle Vermittelungsvorſtellungen Englands taub zu ſein. Die Sequeſtration der Güter ſardiniſcher Unterthanen — ohne daß ſelbſt nur der Beweis ihrer Complicität mit den letzten mailänder Vorgängen geführt worden —, die militäriſche Grenzſperre gegen die Schweiz wegen angeblicher Begünſtigung des Aufruhrs von dort aus, die man aber ebenſo wenig nachzuweiſen vermag, ſammt der vorausgegangenen maſſenhaften Austreibung der Teſſiner aus der Lombardei — das ſind Maßregeln, welche unabhängige Regierungen nicht ruhig hinnehmen können und welche, wenn man ſie unbeugſam immer weiter verfolgt, die dadurch aufs äußerſte verletzten und bedrohten Staaten zwingen werden, einen Schutz dagegen, wo immer es ſei, zu ſuchen. Dieſen Schutz ihnen zu gewähren, dürfte aber unter gewiſſen Umſtänden Frankreich nicht nur geneigt, ſondern auch beinahe genöthigt ſein, und, da England das Protectorat über dieſe Länder unmöglich ſeinem Rivalen zur See allein überlaſſen kann, ſo dürfte eine ſolche Wen-

dung der Dinge leicht zu Dem führen, was doch den öſtlichen Mächten am unerwünſchteſten ſein muß, zu einer engliſch-franzöſiſchen Allianz.

Die gewaltige Wucht dieſer ſich täglich mehr und von allen Seiten verſchlingenden großen Combinationen läßt beinahe Alles, was im Innern der Staaten vor ſich geht, unbedeutend erſcheinen. Wir regiſtriren daher nur kurz die neueſten Thatſachen aus dem innern Staatsleben Deutſchlands und der andern Länder.

Aus dem Geheimniß der bundestägigen Verhandlungen heraus verlautet gerüchtweiſe, daß ebenſo, wie die Vereinbarung eines Bundespreßgeſetzentwurfs in immer weitere Ferne zu rücken ſcheint, auch auf Zuſtandebringung einer Bundescentralpolizei wenig Ausſicht vorhanden ſei. Ja, nicht einmal ein Bundesbeſchluß wegen gegenſeitiger Auslieferung von Verbrechern zwiſchen allen deutſchen Staaten wolle zu Stande kommen; vielmehr werde auch dieſe Angelegenheit der Privatvereinbarung unter den Regierungen überlaſſen bleiben müſſen. Eine Vermehrung des Bundesheeres um 50,000 Mann iſt beſchloſſen worden.

Die öſtreichiſche Regierung ſetzt ihre Maßregeln zur Beſeitigung der Feudallaſten in den Provinzen, wo ſolche noch beſtehen, fort. Die aus der Gerichtsbarkeit fließenden Leiſtungen ſollen durch den Staat, die übrigen von den Verpflichteten ſelbſt abgelöſt werden.

Von den wegen der mailänder Ereigniſſe in Unterſuchung Genommenen iſt ein großer Theil, als minder ſchwer compromittirt, begnadigt worden.

In Berlin, ſowie gleichzeitig an mehrern andern Orten Deutſchlands, namentlich in Roſtock, haben neuerlich wieder ziemlich umfängliche Verhaftungen und Hausſuchungen ſtattgefunden. Man glaubt einer weitverzweigten, von London aus durch eine dortige Revolutionspropaganda eingeleiteten Verſchwörung auf der Spur zu ſein. Ob dies wirklich der Fall, welcher Art und von welchem Umfange das angebliche Complot ſei, werden die gerichtlichen Verhandlungen darthun.

Die preußiſchen Kammern haben ſich bis zum Schluſſe der Seſſion, außer den ſchon oben erwähnten Gegenſtänden, hauptſächlich mit der Berathung der neuen Städteordnungen für die verſchiedenen Provinzen, ſodann mit einem Geſetze, wodurch als beſonderer Gerichtshof für Staats-

verbrechen das Kammergericht eingeſetzt wird, mit einem Geſetze wegen Beſteuerung der Einnahmen von den Eiſenbahnen behufs allmäliger Amortiſation der Actien und Erwerbs der Bahnen für den Staat, und mit einem Geſetze über Aufhebung der Grundſteuerfreiheit beſchäftigt. Dieſes letzte Geſetz ſtieß auf eine heftige Oppoſition in der zweiten Kammer, und zwar von zwei ganz verſchiedenen Seiten her. Die Einen fanden die ausgeworfene Entſchädigung für Wegfall der Grundſteuerfreiheit zu niedrig, die Andern wollten gar nichts von Entſchädigung wiſſen. Durch dieſe eigenthümliche Verbindung zweier Extreme kam es dahin, daß der die Entſchädigung feſtſetzende Paragraph abgelehnt wurde, worauf die Regierung das ganze Geſetz zurückzog. Die erſte Kammer hat einen Antrag angenommen, worin die Regierung erſucht wird, „ein Geſetz wegen Beſeitigung der durch das Jagdgeſetz (wegen Aufhebung des Jagdrechts der Rittergutsbeſitzer) herbeigeführten Rechtsverletzung vorzulegen". Vergebens widerſetzte ſich ſelbſt Graf Arnim dieſer Form des Antrags, an deſſen Stelle er vorſchlug: „ein neues Geſetz wegen Aufhebung, reſp. Ablöſung des Jagdrechts zu erbitten". Man wollte eben nur die Herſtellung des alten Zuſtandes. Ja, bei einer andern Gelegenheit (der Verhandlung über ein Jagdpolizeigeſetz) ging die Commiſſion ſo weit, der Kammer eine „Verwahrung" dagegen anzuempfehlen, „als ob man das Jagdgeſetz als gerecht und rechtsbeſtändig betrachte". Mit Recht nannte Herr von Vincke (Olbendorf) dieſe Aeußerung „revolutionär", und auch Graf Arnim erklärte: „was der König unterſchrieben habe, ſei rechtsbeſtändig". Die Verwahrung ward ſtillſchweigend bei Seite gelegt.

Trotz der in der Verfaſſung ausgeſprochenen Unabhängigkeit der bürgerlichen und ſtaatsbürgerlichen Rechte von dem Religionsbekenntniß, iſt man neuerdings in Preußen zu den beſchränkenden Grundſätzen der Geſetzgebung von 1847 rückſichtlich der Juden zurückgekehrt und ſchließt dieſe von Staatsämtern ſowie vom akademiſchen Lehrſtuhle aus. In Folge deſſen hat eine große Anzahl angeſehener Einwohner Berlins eine Bittſchrift an die Kammern gerichtet, worin ſie für Aufrechthaltung der ihren iſraelitiſchen Mitbürgern zukommenden Rechte ſich verwenden. Unter den Namen der Bittſteller bemerkt man mit Vergnügen auch den glänzenden Namen Alexander von Humboldt.

In Sachſen ſind die Zwiſchendeputationen zur Vorberathung der von der Regierung ausgearbeiteten Entwürfe eines neuen Civil- und Criminalgeſetzbuchs zuſammengetreten. Auch neue Proceßordnungen, ſowie Entwürfe zur Umgeſtaltung des ganzen Gerichts- und Verwaltungsweſens ſollen denſelben vorgelegt werden. Schon hat ſich aber auch, mit Bezug auf dieſe letzten, eine gewichtige Stimme aus dem feudalariſtokratiſchen Lager, die des ehemaligen Abgeordneten von Thielau, gegen die durch die Geſetzgebung von 1848 grundſätzlich feſtgeſtellte gänzliche Trennung der Juſtiz und Verwaltung ausgeſprochen, und die ſehr anerkennende Erwähnung dieſer Schrift des Herrn von Thielau in der officiellen „Leipziger Zeitung" ſcheint darauf hinzudeuten, daß das Miniſterium, welches ſchon beim vorigen Landtage nur noch bedingt jenen Grundſatz verfocht, ſeitdem noch mehr demſelben ſich entfremdet habe.

In Hannover hat man den wieder zuſammenberufenen Ständen ein Geſetz zur Abänderung der Beſtimmungen der Verfaſſung über Zuſammenſetzung der erſten Kammer (die man in mehr ariſtokratiſch-erblichem Geiſte umzugeſtalten wünſcht) und ein Geſetz zur Regelung der provinziallandſchaftlichen Angelegenheit vorgelegt. Durch letzteres will man wol den Forderungen der in den Provialland-ſchaften vertretenen Ritterſchaft, mit welcher die Regierung vergebens alle Stadien gütlicher Verhandlung durchgemacht hat, ſo weit gerecht werden, daß man nicht genöthigt ſei, ſich dieſelben oder noch größere Zugeſtändniſſe vom Bundestage aufdringen zu laſſen, an welchen die Ritterſchaft ſich beſchwerend gewendet hat.

In Würtemberg iſt die 1848 abgeſchaffte Todes- und Prügelſtrafe in die Geſetzgebung zurückgeführt worden.

Auch in Weimar glaubt man ſich dem allgemeinen Zuge der Reaction gegen die Schöpfungen von 1848 nicht entziehen zu dürfen. Das Inſtitut der Bezirksausſchüſſe ſollte durch ein neues Geſetz auf weſentlich ariſtokratiſche Grundlagen geſtellt werden. Der Landtag lehnte jedoch den Entwurf ab und empfahl der Regierung eine vermittelnde Modalität der Umgeſtaltung dieſes Inſtituts.

In Altenburg ſteht die Beſeitigung der Schwurgerichte allen Anzeichen nach in ſicherer Ausſicht.

In Lippe-Detmold hat man die ganze zu Recht beſtehende Verfaſſung aufgehoben, die von 1836 wiederhergeſtellt, Beides ohne Be-

fragung des Landtags, obgleich dieſer ſich bereit zeigte, ſelbſt ſolche Abänderungen an jener vorzunehmen, wie ſie etwa zur Herſtellung der geforderten Uebereinſtimmung mit dem Bundesrechte nothwendig ſein möchten. Der ſtändiſche Ausſchuß hat ſich nun gleichfalls mit einer Beſchwerde an den Bundestag gewendet.

In Gotha erſchien ein neues Preßgeſetz, für die jetzigen Verhältniſſe noch leidlich freiſinnig.

In Kurheſſen hat man, um die Oppoſition, welche ſelbſt die beinahe ganz unter gouvernementalem Einfluſſe gewählte zweite Kammer gegen gewiſſe Entwürfe der Regierung befürchten ließ, zu brechen, von der Kammer die Ausſchließung mehrerer Abgeordneten begehrt, weil ſie in den Proceß verwickelt ſind, den man jetzt der ganzen frühern Kammer wegen ihrer angeblich rechtswidrigen Steuerverweigerung macht. Die Kammer hat nach langen und heftigen Debatten und nur mit einer ganz kleinen Mehrheit das Begehren der Regierung erfüllt.

Der Proceß gegen Gervinus hat einen höchſt unerwarteten Ausgang genommen. Nachdem das Hofgericht den Angeklagten zwar von der Anſchuldigung des Hochverraths entbunden, dagegen wegen Störung der öffentlichen Ruhe zu dreimonatlicher Freiheitsſtrafe verurtheilt hatte, hat das Oberhofgericht auf die dagegen von beiden Theilen eingewendete Berufung entſchieden: daß die ganze Anklage gar nicht vor das Hofgericht, ſondern vor die Geſchworenen zu bringen geweſen wäre, da nur dieſe über Anklagen wegen Hochverraths zu urtheilen hätten. Das gefällte Erkenntniß iſt caſſirt und die Regierung in die Koſten verurtheilt worden. Ob Letztere die Anklage vor den Geſchworenen wieder aufnehmen oder aber die Sache nunmehr gänzlich fallen laſſen werde, ſteht zu erwarten.

Am Schluſſe dieſer Ueberſicht über die politiſchen Zuſtände Deutſchlands in den letzten Wochen mögen die Worte Platz finden, mit denen der Commandirende der ehemaligen deutſchen Flotte — deren Auflöſung und Liquidation nun vollbracht iſt — die Mannſchaft derſelben verabſchiedet. Sie legen Zeugniß ab, was dieſe Flotte hätte ſein und werden können, wenn der Geiſt, der ſie ins Leben rief, länger über die nationalen Angelegenheiten Deutſchlands Macht behalten hätte. Admiral Brommy ſagt:

Mit Stolz darf das Obercommando aussprechen, daß die deutsche Marine innerhalb der ihrer Ausbildung gesteckten engen Gränzen und unter den schwierigsten Verhältnissen einen Höhepunkt erreicht hatte, welchem Sachkundige die volle Anerkennung zollen mußten und den Beweis lieferten, was Deutschland hinsichtlich seiner Wehrkraft zur See unter günstigen Umständen zu leisten vermöchte.

Der Ultramontanismus hat wieder mehrere sehr entschiedene Schritte nach dem Ziele hin gethan, auf das er mit unbeugsamer Consequenz losgeht: seine Herrschaft so weit als nur möglich auszudehnen und Alles, was dieser im Wege steht — Verträge, staatliche Einrichtungen, Rücksichten der Toleranz und Gerechtigkeit — bei Seite zu werfen. Ein Breve des Papstes an die preußischen Bischöfe ordnet an, daß Ehen zwischen Katholiken und Protestanten nicht anders als auf unmittelbar von Rom eingeholten Dispens (besonders dringende Fälle ausgenommen), nicht anders als gegen das unbedingte, eidliche Versprechen des nichtkatholischen Theils, die Kinder katholisch erziehen zu lassen, und auch dann nur in einer minder solennen Weise (z. B. nicht in der Kirche) von dem katholischen Priester eingesegnet werden dürfen. Die Bischöfe der oberrheinischen Kirchenprovinz haben in einem an die Regierungen der dahin gehörigen Länder gerichteten gemeinsamen Schreiben geradezu erklärt:

Es sei jetzt dahin gekommen, daß man Gott mehr gehorchen müsse als den Menschen; sie würden künftig nur das Dogma und das darauf ruhende Verfassungsrecht ihrer Kirche als normirend für ihre Amtsverwaltung betrachten, den Anordnungen aber, welche die Regierung in Bezug auf die katholische Kirche bisher geltend zu machen beschlossen hätten, auf das entschiedenste entgegentreten, Anordnungen, welche auf einem Systeme beruhten, das vom Oberhaupte der Kirche wiederholt als ein widerkatholisches und widerrechtliches verworfen worden sei und darum als ein schlechthin unstatthaftes betrachtet werden müsse.

Die Regierung von Würtemberg (und in ganz ähnlichem Sinne auch die von Baden) hat darauf dem Bischof ihres Landes erwidert:

Der König fühle sich gedrungen, unumwunden zu erklären, daß, wenn von Irgendwem der Versuch gemacht werden sollte, Grundsätzen thatsächlich Folge zu geben, welche mit den vom Herrn Bischof ausdrücklich beschworenen Staatsgesetzen und der Landesverfassung im schneidendsten Widerspruche ständen, Höchstsie von der von Gott Ihnen verliehenen Gewalt den Gebrauch machen werden, welchen die Erfüllung Ihrer Regentenpflichten erheische.

In Freiburg in der Schweiz iſt die ultramontane Partei nicht beim Androhen einer revolutionären Auflehnung gegen Verfaſſung und Geſetz ſtehen geblieben, ſondern hat mit Hilfe des fanatiſirten Landvolks einiger Ortſchaften geradezu Revolution gemacht und mit gewaltſamer Empörung die beſtehende Regierung zu ſtürzen verſucht. Der Putſch iſt jedoch misglückt, und die Frevler erhalten ihre Strafe.

In Frankreich war der Ultramontanismus nahe daran, einen großen und verhängnißvollen Sieg zu feiern. Die Aufhebung oder doch Beſchränkung der Civilehe war — ſo hieß es — der Preis, durch welchen der Papſt vermocht werden ſollte, nach Paris zu kommen und den Kaiſer zu ſalben. Der Papſt hat jedoch, wie es ſcheint, dieſen Preis nicht hoch genug gefunden, um ſeine legitimiſtiſchen Scrupel in Bezug auf das Geforderte aufzuopfern, und ſo iſt denn auch der dargebotene Preis zurückgenommen worden — der „Moniteur" erklärt officiell, daß die Regierung an eine Aenderung des Inſtituts der Civilehe nicht denke.

Nicht in dieſem Punkte allein — der gewünſchten Verherrlichung ſeiner Gewalt durch die Weihe des Oberhanpts der Chriſtenheit, worauf er viel Werth zu legen ſchien — ſieht Napoleon III. ſeine Hoffnungen getäuſcht, ſondern auch in andern Beziehungen will es faſt ſcheinen, als habe er den Höhepunkt ſeines Glücks bereits überſtiegen. Seine Verhältniſſe nach außen ſind um nichts günſtiger geworden. England, das officielle ſowol als die Nation, blickt nach wie vor mit unverhohlenem Mistrauen auf ihn hin, und die übelangebrachte Huldigung einiger reichen Actienſpeculanten der City — in Paris mit einer Befriedigung entgegengenommen, welche deutlich bekundet, wie ſehr man ſich dort iſolirt fühlt und wie dankbar man jede von außen dargebotene Hand ergreift — hat ihre verdiente Abfertigung im Hauſe der Lords gefunden. In Konſtantinopel ſpielt der franzöſiſche Geſandte eine anſcheinend untergeordnete Rolle zwiſchen dem ruſſiſchen und engliſchen. Gegen etwaige Abſichten auf Belgien wird durch die Zuſammenkunft der beiden Monarchen von Oeſtreich und Preußen mit dem König Leopold ein nicht wol miszuverſtehender, inhaltſchwerer Proteſt eingelegt. Auch im Innern will der kaiſerliche Stern nicht mehr ſo hell leuchten wie früher. Die Demokraten regen ſich wieder, die Legitimiſten in ihren bedeutendſten

Häuptern trotzen nach wie vor, Montalembert ſendet das Geld, welches man ihm als Mitglied des Geſetzgebenden Körpers für den dem Kaiſer zu gebenden Ball abfordert, an die Armen ſeines Departements mit einem offenen Briefe, der die ganze Erbärmlichkeit dieſer officiellen Liebedienerei aufs ſchonungsloſeſte brandmarkt, derſelbe Montalembert beantragt die Streichung der als Einnahmepoſten ins Budget aufgenommenen Verkaufsſumme aus den confiscirten Orleans'ſchen Gütern. Sogar jener Geſetzgebende Körper, der ſoeben erſt zur Verherrlichung des Kaiſerthums gezahlt und getanzt, wagt eine ſchüchterne Oppoſition bei Gelegenheit des neuen Geſetzes über die Jury und ſcheint ungläubig bei den Wundern, die man ihm erzählt von einem Budget ohne Deficit. Und endlich erweiſt ſich die Natur ſelbſt den Wünſchen des Kaiſers abhold; die Hoffnungen auf Begründung einer Dynaſtie durch die Geburt eines Thronerben ſind, wenn nicht vernichtet, doch hinausgeſchoben.

Die Concentrirung der verſchiedenen, bisher ſelbſtändigen Kaſſen für Penſionen, das heißt mit andern Worten deren Anſammlung in den Händen der Staatsgewalt, dürfte weder den dabei Betheiligten noch den ſonſtigen Staatsgläubigern zur beſondern Beruhigung gereichen, und eine andere neuerlichſt getroffene Maßregel, wodurch das Inſtitut der Prud'hommes in einem den Arbeitern wenig günſtigen Sinne modificirt wird, könnte leicht dieſe Letztern in ihren Sympathien für den Verfaſſer der „Ausrottung des Pauperismus" einigermaßen beirren.

Englands auf der feſten Grundlage freier Volksthätigkeit ſicher ruhenden und kräftig vorwärtsſchreitenden Wohlſtand bekundet in erfreulicher Weiſe das von dem Miniſterium dem Parlamente vorgelegte Budget. Man erſieht aber auch daraus den hohen und freien volkswirthſchaftlichen Standpunkt, von welchem aus die dortige Regierung beeifert iſt, die Steuern mit der Steuerkraft des Volks in ein richtiges Verhältniß zu ſetzen und die Intereſſen der verſchiedenen Claſſen möglichſt gegeneinander auszugleichen. Die Einkommenſteuer ſoll, nach dem Vorſchlage der Regierung, noch auf ſieben Jahre beibehalten, jedoch von 1855 an allmälig herabgeſetzt, 1860 ganz aufgehoben werden; ſie wird jetzt ausgedehnt auf alles Einkommen über 100 Pfd. St. (bisher nur über 150 Pfd. St.) und auf Irland. Eine Erhöhung der Erbſchaftsſteuer wird beantragt.

Ferner ſoll die Getränkeſteuer einen Zuſchlag erfahren. Durch dieſe und einige andere, minder wichtige Modificationen in der Beſteuerung hofft man für dieſes Jahr, einſchließlich des baaren Ueberſchuſſes vom vorigen Jahre, ein Mehr der Einnahme gegen die Ausgabe von über 2 Mill. Pfd. St. oder etwa 15 Mill. Thlr. zu erreichen. Dafür will man den Steuerzahlenden folgende Erleichterungen gewähren: eine Ermäßigung der Stempeltaxe für Empfangſcheine ſowie für die Urkunden bei den Lebensverſicherungsanſtalten, der Annoncenſteuer und der Abgaben auf Zeitungsbeilagen, der Steuer auf Dienerſchaft, Equipagen u. ſ. w., der Theezölle und mehrer andern Eingangszölle. Dem Volke Irlands will man den Reſt der ſogenannten Hungerſchuld erlaſſen, das heißt der in dem letzten großen Hungerjahre ihm gemachten bedeutenden Vorſchüſſe. Die erſte und eigentlich entſcheidende Abſtimmung über dieſes Budget iſt überaus günſtig für das Miniſterium ausgefallen: die Forterhebung der Einkommenſteuer in der beantragten Weiſe ward mit einer Mehrheit von 71 Stimmen genehmigt.

Gleichzeitig beabſichtigt das Miniſterium eine Zinſenreduction für verſchiedene ältere Staatsſchulden, im Werthe von 10 Mill. Pfd. St. zuſammen.

Unter den vom Miniſterium vorbereiteten Geſetzgebungsmaßregeln verdient der Vorſchlag in Betreff der Volkserziehung die größte Beachtung. Aus der Rede, worin Lord J. Ruſſell dieſen Plan vor dem Unterhauſe entwickelte, erfährt man, daß bisher für die Armenſchulen in England die untern Claſſen ſelbſt durch freiwillige Schulpfennige die bedeutende Summe von ½ Pfd. St. beiſteuerten! Der Plan des Miniſteriums faßt ſich in folgende Sätze zuſammen: 1) für einen ausſchließlich weltlichen Unterricht kann ſich das Miniſterium nicht erklären, die Religion muß immerfort die erſte Stelle im Volksunterricht einnehmen; 2) das Freiwilligkeitsprincip iſt für ſich allein nicht ausreichend zur Befriedigung des Bedürfniſſes; 3) es bedarf jedoch keiner Concentration des Schulweſens in der Hand des Staats, vielmehr ſcheint es genügend, wenn die Gemeinderäthe in den incorporirten Städten die Befugniß erhalten, mit zwei Drittheilen Mehrheit eine Schulſteuer auszuſchreiben, ſolchen Gemeinden aber, welche entweder nicht incorporirt oder zu arm ſind, eine parlamentariſche Unterſtützung gewährt wird; 4) eine beſſere Verwaltung der, zum Theil

sehr reichen, aber auch sehr schlecht verwalteten Stiftungen soll zu Gunsten der Volkserziehung angebahnt und zu dem Ende eine Abtheilung des Geheimen Raths mit den dazu nöthigen Befugnissen ausgestattet werden; 5) die Regierung sorgt für Zeichnenschulen und Industriemuseen, aus denen die Schulen mit den nöthigen Modellen u. s. w. versorgt werden sollen; 6) den Universitäten wird eine billige Frist zur Selbstreform gewährt; nach deren Ablauf würde, wenn inzwischen nichts Genügendes geschehen, die Regierung dem Parlamente weitere Vorschläge in dieser Hinsicht machen.

Lord J. Russell's Judenbill ist, nachdem sie mit ziemlich starken Majoritäten die dreimalige Lesung im Unterhause passirt, im Hause der Lords verworfen worden. Eine Cabinetsfrage hatte das Ministerium nicht daraus gemacht.

In der belgischen Deputirtenkammer hat die liberale Partei einen wichtigen Sieg über die klerikale davongetragen. Letztere wollte das Bürgergardengesetz im reactionären Sinne „revidiren", ist aber mit allen ihren wesentlichen Anträgen durchgefallen.

In den Niederlanden, in Spanien und Dänemark haben Ministerwechsel stattgefunden. In den Niederlanden lag der Grund dazu in einer Differenz zwischen dem Könige und dem Ministerium Thorbecke, entstanden bei Gelegenheit des Versuchs der römischen Curie, auch in diesem Lande eine katholisch-geistliche Hierarchie zu organisiren. Der König hatte sich gegen eine ihm deshalb Vorstellungen machende Deputation in einer Weise ausgesprochen, welche nach der Ansicht des Ministeriums mit den von diesem adoptirten und auf der Verfassung beruhenden Grundsätzen religiöser Freiheit nicht vereinbar war. Unmittelbar nach dem Wechsel des Ministeriums sind die Sitzungen der Kammern geschlossen worden.

In Spanien erfuhr das Ministerium in beiden Häusern der Landesvertretung — trotz des großen Einflusses, den es auf deren Zusammensetzung geübt — so heftige Angriffe, daß es für gut fand, sich zurückzuziehen. Schon ist aber auch wieder von einem Rücktritt des neuen Cabinets, welches so wenig als das vorige eine recht entschiedene politische Stellung einnimmt, die Rede.

Der dänische Reichstag hat das Erbfolgegesetz zwar angenommen, aber nicht mit der für Aenderungen des Grundgesetzes erforlichen Mehrheit von drei Viertheilen, sodaß also das Gesetz als ver-

worfen gilt. Die Besorgniß, daß durch dasselbe dem russischen Herrscherhause eine Aussicht auf die Erbfolge in Dänemark eröffnet werde, scheint wesentlich zur Hervorrufung eines so hartnäckigen Widerstandes beigetragen zu haben. Das Ministerium ist hierauf theilweise verändert, der Reichstag aber von neuem aufgelöst worden. Der Prinz von Noer, Bruder des Herzogs von Augustenburg, hat in einem öffentlichen Documente seine Erbansprüche auf Schleswig-Holstein förmlich und feierlich gewahrt.

Von einer Befragung des Volks oder der Stände der Herzogthümer bei dieser, ebenso gut sie als das Königreich berührenden Frage der Erbfolge ist nicht die Rede.

Vermischte Mittheilungen.

Sociales.

Der Berliner Centralverein für Auswanderung hat sich in seiner neunten Sitzung (vom 25. Februar d. J.) wieder mit der Frage der Auswanderung nach Brasilien beschäftigt. Die in der frühern Sitzung ausgesprochene Hoffnung, daß die brasilische Regierung zu einem besseren Colonisationssysteme übergehen werde, ist nicht erfüllt worden; im Gegentheil scheint es nach den neuesten von dort eingegangenen Nachrichten, als ob man es darauf abgesehen habe, die Einwanderer lediglich als weiße Sklaven zu gebrauchen. Den Deutschen insbesondere wird bei Strafe verboten, ihre Kinder in die deutschen Schulen zu schicken, bevor dieselben in den brasilischen Schulen die Landessprache gelernt haben. Der Verein warnt daher wiederholt vor der Auswanderung nach Brasilien, sofern nicht die Auswandernden in einer der Colonien San-Leopoldo, Donna Francisca oder Blumenau sich niederlassen wollen. In der erstern nämlich sind schon so viele Deutsche, daß man Anstand nimmt, zwecklose ungerechte Maßregeln gegen sie in Anwendung zu bringen; die beiden letztern stehen unter deutschen wohlwollenden Directionen, die das an die Colonisten zum freien Eigenthum zu verkaufende Land im Privatbesitz haben. Namentlich Donna Francisca macht erfreuliche Fortschritte.

Volkswirthschaftliches.

Die landwirthschaftliche Production Oestreichs und Preussens verhält sich zueinander, nach einer im „Landwirthschaftlichen Centralblatt" von Wilda gegebenen Zusammenstellung, wie folgt:

Die ganze productive Bodenfläche umfaßt:

in Oestreich,			in Preußen		
219,942,800 preuß. Morgen.			83,361,874 preuß. Morgen.		
Dieselbe vertheilt sich in:					
82,885,700	pr. M.	Ackerland,	45,872,270	pr. M.	Ackerland,
3,958,400	—	Weingärten,	1,307,699	—	Gärten und Weinberge,
26,071,700	—	Wiesen u. Gärten,	8,089,495	—	Wiesen,
27,868,700	—	Weiden,	8,296,656	—	Weiden,
78,625,800	—	Waldungen,	19,795,854	—	Waldungen,
			(8,110,735 pr. M. königliche, 11,685,119 — Privatwaldungen.)		
353,300	—	Reisfelder,	fehlt,		
257,500	—	Oliven-, Lorber- u. Kastanienwälder.	fehlt.		

Uncultivirtes Land gibt es in Preußen 23,753,326 preuß. Morgen, also fast ein Viertel der ganzen Bodenfläche. Für Oestreich fehlt hier die entsprechende Angabe; nach einer im vorigen Hefte hierüber mitgetheilten Notiz käme dort kaum ein Sechstel des Landes auf uncultivirten Boden (Moräste, Seen ꝛc.).

Die jährliche durchschnittliche Production beträgt:

in Oestreich,			in Preußen.
52,279,700	Scheffel	Weizen	19,595,000.
68,652,900	—	Roggen	68,184,000.
55,722,800	—	Gerste	19,200,000.
92,203,400	—	Hafer	75,850,000.
3,419,700	—	Hülsenfrüchte	7,500,000.
10,666,303	—	Hirse (ohne Ungarn u. Siebenbürgen)	(nicht besonders angegeben).
63,879,200	Scheffel	Kartoffeln (ebenso)	280,500,000.
1,727,152	—	Flachs u. Hanf (ebenso)	780,000.
39,701,000	Eimer	Wein	426,842.
820,300	Centner	Tabak	133,600.
649,600	—	Wolle	358,532.
37,439,500	Scheffel	Mais	fehlt.
946,736	Centner	Reis	fehlt.
418,320	—	Oele (ohne Ungarn u. Siebenb.)	fehlt.
17,418,400	Scheffel	Rüben (an Runkelrüben wurden 3,356,300 Centner verarbeitet)	20,000,000 Centner Runkelrüben.
fehlt,			800,000 — Cichorien.
479,182,000	Centner	Heu u. Klee	Hierüber fehlen für Preußen die Angaben.
493,275,000	—	Stroh	
42,568,000	Klaftern	Holz	
2,265,000	Centner	Butter	
1,854,832	—	Käse	

Der Geldwerth der sämmtlichen landwirthschaftlichen Erzeugnisse wurde für Oestreich veranschlagt auf: 908,927,600 Thlr. (1846: 870,525,600 Thlr.), derjenige der sechs ersten der oben genannten Rubriken für Preußen auf: 343,800,799 Thlr. Preußen führte aus 9 Mill. Scheffel Getreide, im Werthe von etwas über 15½ Thlr.

Der Viehstand betrug:

in Oestreich:	in Preußen:
3,229,884 Pferde,	1,575,417 Pferde,
9,963,632 Rinder,	5,371,644 Rinder,
13,583,254 Schafe.	16,296,928 Schafe,
	2,466,316 Schweine.

(Doch ist der Schafbestand in Oestreich muthmaßlich viel zu niedrig angegeben; die Wollerzeugung läßt einen solchen von mindestens 34 Mill. voraussetzen.)

Die Größe der landwirthschaftlichen Besitzungen in Preußen verhält sich wie folgt:

871,693	haben weniger als	. . . .	5	Morgen,
520,222	=	=	. . 5—30	—
369,953	=	=	30—300	—
13,462	=	=	300—600	—
14,691	haben über 600 Morgen.			
Im Ganzen: 1,790,018 Landbesitzer.				

Die Zahl aller der Personen, die sich vom Landbau nähren, wird auf 8,367,713 angegeben; davon betreiben ihn 6,591,573 als Hauptgewerbe, 1,776,140 als Nebengewerbe.

— Nach einer im „Preußischen Staats-Anzeiger" gegebenen Zusammenstellung über die 1851 im preußischen Staate ausgeführten Ablösungen, Regulirungen und Gemeinheitstheilungen sind deren Resultate folgende:

Bei den Regulirungen und Ablösungen waren betheiligt: 1533 Eigenthümer mit 27,169 Morgen; die Zahl der übrigen Dienst- und Abgabepflichtigen, welche abgelöst haben, beträgt 101,834. Aufgehoben wurden 37,257 Spanndienst-, 642,014 Handdiensttage. An Entschädigungen sind festgestellt: 2,358,294 Thlr. Capital, 599,062 Thlr. Geldrenten, 8992 Morgen Land.

Bei den Gemeinheitstheilungen wurden 1851 separirt, resp. von allen Holz-, Streu- und Hutungs-Servituten befreit: 26,746 Besitzer mit 1,111,247 Morgen; davon wurden vermessen 486,735 Morgen. Am meisten ist hierbei betheiligt die Provinz Preußen mit 362,088 Morgen, am geringsten die Rheinprovinz mit 3455 Morgen. Das bis Ende 1851 im Ganzen gewonnene Resultat ist folgendes:

Bei den Regulirungen und Ablösuugen sind betheiligt: 73,037 Eigenthümer mit 5,244,018 Morgen; die Zahl der übrigen Dienst- und Abgabenpflichtigen, welche abgelöst haben, beträgt: 423,420. Es wurden aufgehoben: 6,048,591 Spanndienst- und 18,148,424 Handdiensttage. — An Entschädigungen wurden festgestellt: an Capital 10,633 Scheffel Weizen, Gerste und Hafer, und 1,557,164 Morgen Land. Bei den Regu-

lirungen und Gemeinheitseintheilungen sind bis Ende 1851 separirt, resp. von allen Holz-, Streu- und Hutungs-Servituten befreit: 47,728,287 Morgen mit 1,091,580 Eigenthümern. Vermessen waren Ende 1851: 51,000,544 Morgen. Hierzu kommt das Resultat der in den Domänen und Forsten selbständig ausgeführten Regulirungen und Ablösungen, wobei bis Ende 1851 im Ganzen 22,032 Eigenthümer mit 1,256,574 Morgen und 186,779 Dienst- und Abgabenpflichtige betheiligt waren; dieselben erhielten aufgehoben: 502,136 Spann- und 1,203,976 Handdiensttage. An Entschädigungen wurden festgestellt: 10,218,240 Thlr. Capital, 815,671 Thlr. Geldrente, 18,921 Scheffel Roggenrente, 15,287 Morgen Land. Bei den Gemeinheitstheilungen wurden separirt und von Servituten befreit: 8013 Eigenthümer mit 573,577 Morgen; vermessen sind 682,791 Morgen (1851 kam hier nichts hinzu).

— Auf dem Rhein und seinen Nebenflüssen sind gegenwärtig 100 Dampfer Tag und Nacht in Thätigkeit; sie rentiren alle vortrefflich. Die größere Hälfte besteht aus Personenschiffen, welche jedoch auch beträchtliche Gütermassen befördern. Schleppschiffe sind etwa 36. Die Rotterdamer Gesellschaft besitzt 10 Dampfer, die Amsterdamer 2, die Kölner 18, die Düsseldorfer 10, die Frankfurter Main-Rhein-Dampfschiffahrtsgesellschaft fährt mit 2 Dampfern von Frankfurt aufwärts bis Ludwigshafen, abwärts bis Bingen; die Würzburger Main-Rhein-Dampfschiffahrtsgesellschaft besitzt 9 Dampfer, welche zum Theil bis Köln und Ludwigshafen fahren; die Mosel-Dampfschiffahrtsgesellschaft befährt mit 5 Dampfern die Mosel von Koblenz bis zur französischen Grenze; die Neckar-Dampfschiffahrtsgesellschaft unterhält 6 Dampfer. — Von den Schleppdampfern haben die meisten 100—120 Pferdekraft, einige 350—400; die großen eisernen können 5000—6000 Centner laden. Bei gutem Wasserstande schleppt ein Dampfer vier große Segelschiffe von zusammen 16,000—18,000 Centner stromaufwärts. Sonst dauerte die Fahrt von Rotterdam bis Köln mit Beurtschiffen 10—12 Tage, jetzt mit Schleppschiffen 3—5 Tage; von Amsterdam bis Köln sonst 14—30, jetzt 5—8; von Rotterdam bis Strasburg sonst 40—42, jetzt 10—12. Die Dampfschiffahrt auf dem Rheine beschäftigt etwa 3000 Menschen. 1851 wurden durch deutsche Gesellschaften auf dem Rheine 11—12 Mill. Centner Güter mit Dampf befördert. 1843 wurden an der Fährte bei Hamm 14,384 Pferde (zum Schiffziehen) übergesetzt, 1850 nur 1287; dagegen kamen 1843 dort nur 339 Dampfer vorbei, 1850 aber 3,989. — Außer den Dampfern waren 1848 deutsche Segelschiffe von mehr als 900 Centner Tragfähigkeit 520 auf dem Rheine, zusammen mit 1,317,500 Centner Tragfähigkeit; davon waren 132 preußische, 130 badische, 99 bairische, 80 hessische, 22 würtembergische, 23 nassauische, 4 frankfurter.

(„Bremer Handelsblatt".)

— Ueber den materiellen Wohlstand und die Cultur der Vereinigten Staaten von Nordamerika hat die Abschiedsbotschaft des letzten Präsidenten Fillmore eine Schilderung entworfen, „zu welcher", wie das „Bremer Handelsblatt" bemerkt, das deren wesentlichen Inhalt mit-

theilt, „auf Erden sich kein Nebenstück findet". Allerdings haben die einzelnen Staaten eine Schuldenlast von 300 Mill. Dollars gemacht, diese wurden aber zu $^9/_{10}$ geliehen, um Werke von öffentlichem Nutzen herzustellen, welche dem Ackerbau, den Gewerben und dem Handel erhöhten Aufschwung geben, also mittelbar und unmittelbar productiv werden. Die Volksmenge in den Vereinigten Staaten betrug 1850 mehr als 23 Mill. Seelen, darunter über 3 Mill. Sklaven. Die freien Leute bewohnten 3,363,427 Häuser, das heißt, es gab fast so viele Wohnungen als im Jahre 1801 Bewohner vorhanden waren. Die liegende und fahrende Habe der gesammten Bevölkerung wurde nach den Steuerregistern auf reichlich 6000 Mill. Dollars veranschlagt; in der Wirklichkeit kann man sie daher wol auf mehr als 7000 Mill. berechnen. — Es gab 36,221 Kirchen, die sich auf etwa 100 verschiedene Glaubensparteien vertheilten. Auf je 636 Einwohner kam eine Kirche. Das Kirchenvermögen betrug über 86 Mill. Dollars. — Von dem angebauten Lande kamen $7^1/_2$ Acker auf den Kopf. Die im festen Besitz befindliche Menge Ackerlands beträgt 303,078,970 Acker, wovon 118,457,622 Acker urbar, 184,721,348 Acker nicht bebaut sind. Mit Einrechnung der Baukosten steckt darin ein Werth von 3,270,733,093 Dollars. — In solchen Ackerbaugeräthschaften, welche Arbeit ersparen oder abkürzen, sind nicht weniger als 151 Mill. Dollars angelegt. — Der Ackerbau wird überall dort am besten betrieben, wo sich Deutsche dauernd ansiedeln. — Der Viehstand hatte einen Geldwerth von 552,705,238 Dollars. — Die Ernte von 1850 lieferte 105 Mill. Bushel Weizen, 592 Mill. Bushel Mais, 200 Mill. Pfund Tabak, $2^1/_2$ Mill. Ballen Baumwolle. Man bereitete 312 Mill. Pfund Butter, 103 Mill. Pfund Käse, $13^1/_2$ Mill. Tonnen Honig, gewann 567,749 Bushel Leinsaat, an 33 Mill. Pfund Cichorie und 318,647 Hogshead Rohrzucker. Die Anzahl der Schafe vermehrte sich in zehn Jahren um beinahe $2^1/_2$ Mill. Stück oder 12 %, das Gewicht der Vließe aber um 64 %; es kamen auf ein Schaf im Durchschnitt $2^{12}/_{13}$ Pfund Wolle. Vom Auslande wurden 1850 eingeführt 19 Mill. Pfund Wolle. Die Reisernte betrug 215 Mill. Pfd.

— Wir fügen dem sogleich eine Mittheilung über den Stand des nordamerikanischen Eisenbahnwesens am Schlusse des Jahres 1852 bei, wie sie nach dem amerikanischen „Railroad-Journal" der „Fortschritt" gibt. Danach waren in den verschiedenen Staaten der Union 13,315 Miles*) (gegen $10,814^1/_2$ am Schlusse des Jahres 1851) im Betriebe, 12,029 (gegen $10,878^1/_2$) im Bau. Für 1853 nimmt man eine mindestens ebenso große Zunahme von neu in Bau genommenen Bahnen an, auch hält man für wahrscheinlich, daß in diesem Jahre eine längere Strecke von Eisenbahnen eröffnet werde als im verflossenen. Nimmt man die durchschnittlichen Anlagekosten der nordamerikanischen Bahnen zu 30,000 Dollars für die Meile an, so kosten die im Betriebe befindlichen Bahnen

* Fast 3000 deutsche Meilen, also nahezu dreimal so viel als in Deutschland, wo 1852 im Ganzen 1097 Meilen eröffnet waren.

400 Mill. Dollars, die im Bau befindlichen 361 Mill. Dollars, zuſammen 761 Mill. Dollars. Als wichtige Ereigniſſe für die Entwickelung des amerikaniſchen Eiſenbahnnetzes im verfloſſenen Jahre ſind anzuführen: die Eröffnung der Baltimore-Ohio-Bahn, ferner die Eröffnung einer Hauptlinie durch Pennſylvanien und die Vereinigung der zwei großen Theile des Landes durch die Eiſenbahn längs der Seen. Alle wichtigern Städte des Weſtens beſitzen nun Eiſenbahnverbindungen mit dem Oſten. Die Linien ſind auf mehr als 1000 Miles weit in das Innere des Landes gebaut, der Miſſiſſippi iſt faſt an zwei Punkten von der atlantiſchen Küſte aus erreicht. Der „Fortſchritt" ſchließt ſeine Mittheilung mit der Bemerkung: „25 Mill. Einwohner bauen in den Vereinigten Staaten mehr Eiſenbahnen und werden bald eine größere Länge derſelben im Betriebe haben als die ganze übrige Welt zuſammen, und dabei ſind ihre Bahnen rentable Unternehmungen und ein Mittel zur Verbeſſerung der Lage des Landes."

Praktiſche Erfindungen und Verbeſſerungen.

Der Gewerbe- und Gartenverein zu Grünberg macht auf einige Neuerungen im Bauweſen aufmerkſam. Zunächſt iſt es die Bedachung mit ſogenannter ſchwediſcher Pappe, welche zwar nicht billiger als die von Dachziegeln, jedoch billiger als die von Zink iſt und zweierlei große Vorzüge hat. Sie iſt nämlich faſt ebenſo leicht wie Schindeldach und äußerſt zweckmäßig gegen Feuersgefahr, ſodaß die Erfahrung gelehrt hat, daß Häuſer mit Ziegeldach abgebrannt ſind, während Häuſer mit Pappdach unter gleichen Umſtänden unverſehrt blieben. Pappdächer entzünden ſich von außen ſehr ſchwer und erleichtern, inſofern ſie nach allen Seiten ohne Schaden belaufen werden können, das Löſchen ungemein. Die Koſten dieſer Dächer betragen mit Bretunterlage und allem Uebrigen etwa 12½ Thlr. die Quadratruthe. — Eine zweite, nicht minder wichtige Erfindung iſt der ſogenannte Piſen- oder Kalk-Sandbau, wonach neun Theile Kies mit einem Theile Kalk gemiſcht und mittels Kaſten zu Mauern feſtgeſtampft werden. Dieſe Bauart iſt bereits in Pommern und im Großherzogthume Poſen, namentlich auf dem Lande, ſehr allgemein und hat ſich bis jetzt überall ganz vorzüglich bewährt. Wo der Kies billig iſt, koſtet ſie nur den dritten Theil des Ziegelmauerwerks und vertritt daſſelbe bei Gebäuden auf trockenem Grunde ganz vollkommen. — Dieſen Neuerungen, denen nächſtens noch eine dritte, faſt noch wichtigere, die der Verwendung hohler Mauerziegeln, folgen dürfte, ſchließt ſich eine Verbeſſerung im Ofenbaue an, indem man gewöhnliche Stubenkachelöfen ſo einrichtet, daß ſie auch im Sommer als Kochöfen gebraucht werden, ohne die Stube heiß zu machen. In Folge hiervon kann in kleinern Haushaltungen auch im Sommer die Küche ganz entbehrt werden, was den Hausfrauen, welche zugleich mit der Kochbeſtellung die Kinder zu überwachen, vielleicht auch an der Arbeit des Mannes Theil zu nehmen haben, von unſchätzbarem Nutzen iſt. Ein ſolcher Ofen hat ſich nun bereits drei Jahre hindurch aufs vortheilhafteſte bewährt.

— Die Gutta-Percha, dieses merkwürdige Material, dessen unendlich mannichfaltige Verwendbarkeit und Verwendung, namentlich in dem erfindungsreichen Nordamerika, eine förmliche Umwälzung auf vielen Gebieten der Gewerbthätigkeit hervorgebracht hat, soll nun auch, wie die „Allgemeine Polytechnische Zeitung" berichtet, mit geraspeltem Kork verknetet, zu Fußböden gebraucht werden, welche unverwüstlich sind, weder Feuchtigkeit noch Schmutz annehmen, oder sich wenigstens von letzterm sehr leicht befreien lassen. Der Fußboden des neuen Parlamentshauses in London ist bereits damit belegt.

— Eine andere, ebenfalls nicht unwichtige Erfindung betrifft die Verwendung des Coke (der abgeschwefelten Steinkohle), dem man vermittels eines besondern Verfahrens eine beliebige Form und Dichtigkeit gibt, an der Stelle der Backsteine, zu Pflasterplatten, Treppenstufen, Röhren u. s. w. Der Preis dieses Materials, welches außerdem fester ist, den atmosphärischen Einflüssen besser als der Backstein widersteht, auch durch einen Zusatz von salzsaurer Alaunerde feuerfest gemacht werden kann, soll etwa ein Drittel des Preises der Backsteine betragen.

Kirchliches.

Der Bischof von Paderborn hat, im Wege der gerichtlichen Klage gegen den Fiscus, auf die Herausgabe des dem ehemaligen Jesuitencollegium zu Paderborn gehörigen, von dem Könige von Westfalen zu den Krondomänen geschlagenen, von der preußischen Regierung aber, nach Besitznahme des Landes 1813, zum Besten der Schulen und milden Stiftungen verwendeten Vermögens — im Werthe von mehr als 1 Mill. Thlrn. — angetragen. Ist auch ein Erfolg dieses Beginnens kaum zu erwarten, so ist dasselbe doch schon an sich, als Beweis, was der Ultramontanismus heutzutage wieder wagt und hofft, sehr bemerkenswerth.

— Von einer andern Seite her zeigt sich dasselbe Streben nach dem eben bezeichneten Ziele in folgender Thatsache, die aus Neheim im Regierungsbezirk Arnsberg berichtet wird. Der dortige katholische Schulvorstand hält sich für berechtigt, das Lehramt an einer Elementarclasse mit einem Geistlichen zu besetzen, weil ein Geistlicher als solcher, auch ohne nähere Prüfung, zu einer Elementarschulstelle befähigt sei. Die königliche Regierung zu Arnsberg behauptet dagegen das Recht, vorkommendenfalls die Qualification des Gewählten näher zu prüfen. Nach den bestehenden Gesetzen haben die Regierungen allein über die Befähigung eines Lehrers, der an einer Schule angestellt werden soll, zu entscheiden; von ihnen hängt es ab, inwieweit sie den Zöglingen gewisser Anstalten von vornherein die Qualification zugestehen wollen. Seitens des genannten Schulvorstandes wird nun aber behauptet, daß durch frühere Ministerialerlasse diese Angelegenheit dahin geordnet sei, daß jeder katholische Geistliche, der zur Seelsorge befähigt sei, eben damit auch unbedingt die Qualification als Elementarlehrer besitze, und es wird geltend gemacht, daß Einer, der

an einem Gymnasium ein Abiturientenexamen gemacht habe, auch der hinreichenden Kenntnisse für eine gewöhnliche Lehrerstelle nicht entbehre. — Die Frage läuft zuletzt darauf hinaus, ob die Regierung, wenn ein katholischer Geistlicher eine Elementarlehrerstelle übernehmen will, noch darum befragt werden müsse, oder ob es der bischöflichen Behörde freistehe, jede derartige Stelle mit einem Geistlichen zu besetzen, wenn der betreffende Schulvorstand es zufrieden ist.

Unterrichts- und Erziehungswesen.

Die Zahl der Studenten auf den deutschen Universitäten (die österreichischen und schweizerischen ungerechnet) betrug im Winter 1849—50 12,566, im Sommer 1852 aber 12,994. Zugenommen haben an Frequenz: Berlin von 2041 auf 2172, Bonn von 898 auf 1012, Breslau von 849 auf 864, Erlangen von 386 auf 400, Greifswald von 200 auf 204, Heidelberg von 537 auf 732, Jena von 380 auf 433, Königsberg von 313 auf 339, Marburg von 295 auf 315, München von 1947 auf 1961, Rostock von 84 auf 106, Würzburg von 607 auf 776, Kiel von 119 auf 141. Dagegen fiel die Frequenz bei Freiburg von 388 auf 338, Gießen von 430 auf 410, Göttingen von 789 auf 677, Halle von 685 auf 670, Leipzig von 950 auf 812, Tübingen von 787 auf 774. Im laufenden Semester haben Göttingen 3, Heidelberg 8, Königsberg 8, Halle 13, Jena 17, Gießen 19, Leipzig 36, Würzburg 57, Bonn 118 Studenten gegen das vorige Semester verloren. Die Frequenz der östreichischen Universitäten ist mit Sicherheit schwer anzugeben, da dort alle dem Ende ihrer Studienzeit nahe stehenden Studenten von der Inscription befreit sind und folglich im Personenverzeichniß nicht mit aufgeführt werden. Daraus erklärt sich, daß die Gesammtsumme der auf deutschen Universitäten Studirenden, welche sich im Sommer 1851 auf 18251 belief und im Winter 1851/52 die Höhe von 19,354 erreicht hatte, mit nur 18,810 in der „Akademischen Monatsschrift" angegeben werden konnte. Im Allgemeinen ist es wahrscheinlich, daß auch auf den östreichischen Universitäten die Zahl der Studenten eine Vermehrung erfahren hat. Bei den schweizerischen haben in der, ohnehin geringen Zahl ihrer Studirenden keine bemerkenswerthen Veränderungen stattgefunden.

— Preußen zählt 120 Gymnasien und 11 Progymnasien mit 937 Classen, 32,509 Schülern und 1796 Lehrern. Hiervon kommen auf die Provinz Preußen 14 Gymnasien, 3 Progymnasien, 4465 Schüler und 222 Lehrer; auf Pommern 9 Gymnasien, 1894 Schüler, 120 Lehrer; auf Posen 6 Gymnasien, 2540 Schüler, 114 Lehrer; auf Brandenburg 17 Gymnasien, 4868 Schüler, 291 Lehrer; auf Schlesien 21 Gymnasien, 6478 Schüler, 294 Lehrer; auf Sachsen 21 Gymnasien, 4100 Schüler, 271 Lehrer; auf Westfalen 11 Gymnasien, 8 Progymnasien, 3265 Schüler, 199 Lehrer; auf die Rheinprovinz 20 Gymnasien, 4815 Schüler, 285 Lehrer, endlich auf die hohenzollernschen Fürstenthümer 1 Gymnasium, 84 Schüler, 10 Lehrer. — Die Zahl der Real- und höhern Bürgerschulen, welche zur Abiturientenprüfung berechtigt sind, beträgt

in der ganzen Monarchie 52, mit 15,535 Schülern und 678 Lehrern. Davon hat Preußen 11 Realschulen mit 2958 Schülern und 117 Lehrern; Posen 2 Schulen, 2380 Schüler, 23 Lehrer; Schlesien 4 mit 1347 Sch., 60 L.; Pommern 4 mit 1284 Sch., 48 L.; Brandenburg 12 mit 5380 Sch., 187 L.; Sachsen 7 mit 2058 Sch., 111 L.; Westfalen 2 mit 236 Sch. 19 L.; die Rheinprovinz 9 mit 1830 Sch., 111 L.; Hohenzollern 1 mit 50 Sch., 8 L. — Die Zahl der Gewerbschulen ist 24 mit 94 Lehrern. 7 Gewerbschulen sind zur Abiturientenprüfung berechtigt. Die Provinz Preußen hat 3 Gewerbsch. mit 15 Lehrern, Posen 1 mit 4, Schlesien 3 mit 11, Pommern 2 mit 5, Sachsen 3 mit 12, Westfalen 5 mit 20, die Rheinprovinz ebensoviel. — Seminare endlich bestehen 50 mit 261 Lehrern (in Preußen 7 mit 37, Posen 5 mit 33, Schlesien 6 mit 33, Pommern 6 mit 28, Brandenburg 5 mit 37, Sachsen 9 mit 41, Westfalen 6 mit 31, die Rheinprovinz 6 mit 21) mit etwa 2500 Seminaristen und 60 Seminaristinnen, deren Cursus fast überall dreijährig ist. Die Seminare für Lehrerinnen befinden sich in Berlin, Posen, Droyßig, Paderborn, Münster. („Pädag. Revue".)

— Nach den letzten Ausweisen vom vorigen Jahre finden sich in der östreichischen Monarchie 33,212 verschiedene Unterrichtsanstalten und zwar: 9 Universitäten, 49 Akademien, 33 Lyceen, 89 theologische Lehranstalten, 73 philosophische Lehranstalten, 313 Gymnasien, 1705 höhere Lehranstalten anderer Art, 388 Hauptschulen, 18,181 Trivialschulen, 2868 Mädchenschulen und 11,755 Wiederholungsschulen.

— Im Erzherzogthume Oestreich ob der Ens bestanden 1851 474 katholische Volksschulen, darunter 7 Hauptschulen, 464 Trivialschulen, 3 Mädchenschulen. Die Unterrichtssprache war deutsch. Es wurden damals in den sämmtlichen eingeschulten Ortschaften, 6302 an der Zahl, 78,344 schulpflichtige Kinder gezählt und von diesen besuchten 75,859 die Schulen. Das Aufsichts- und Lehrpersonal bestand aus 27 Schuldistrictsaufsehern, 408 Ortsseelsorgern, zugleich Ortsschulinspectoren, 575 Katecheten, 498 Lehrern, 338 Unterlehrern, 51 Industriallehrerinnen, 454 weltlichen Ortsschulaufsehern.

— Wie der „Oestreichische Schulbote" meldet, vermehrt sich die Zahl der Obstbaumschulen an den dortigen Schulen, und sind die vorhandenen in gutem Stande. Ueberhaupt hält man in Oestreich auf die Anleitung der Kinder zu nützlichen Beschäftigungen neben dem Lernen von Kenntnissen, wie auch die in der vorhergehenden Mittheilung aufgeführte Zahl von „Industriallehrerinnen" bezeugt. Auch die Anlegung von Realschulen, höhern und niedern, wird eifrig betrieben. Daß gleichwol in dieser Beziehung noch Manches zu wünschen übrig sei, geht aus einer Mittheilung in demselben Blatte hervor. Es schreibt daselbst ein Landwirth aus der Umgegend Wiens: „Mit großem Bedauern muß ich erwähnen, daß unser Landmann nicht allein landwirthschaftlich sehr zurück ist, sondern auch in schrecklicher Unwissenheit und Aberglauben gefangen liegt. Sehr Vieles könnte da in den Schulen geschehen, würde der Lehrer, wie in meinem engern Vaterlande, einem kleinen Fürstenthume am Rhein, im Sommer durch zweimalige Excursionen in der Woche die Jugend

ins Freie geleiten, dort in Gottes schöner Natur Lust und Liebe zum Landbau wecken, die Kleinen Weizen von Hafer, Giftpflanzen von Nutzpflanzen unterscheiden lehre, ferner einfach und faßlich ihnen die niedersten Handgriffe für Obstbaumzucht beizubringen suchen, welche segensreiche Zukunft stände da nicht diesen sonst so friedliebenden Menschen bevor?"

— In Würtemberg wird von Regierungswegen auf die Ausstattung der Landschulstellen mit Grundeigenthum hingearbeitet und unbemittelten Gemeinden eine Staatsbeihilfe für solchen Zweck in Aussicht gestellt. Gewiß eine sehr dankenswerthe Maßregel!

— Die Bezirksstelle des landwirthschaftlichen Vereins zu Eberbach in Baden hat folgende Bekanntmachung erlassen: „Zur Beförderung des landwirthschaftlichen Unterrichts im Odenwalde beabsichtigt die Kreisstelle Weinheim jenen Schullehrern, welche in ihrer Schule, unbeschadet der andern Lehrgegenstände, einen landwirthschaftlichen Unterricht geben und auf einem abzuhaltenden Examen nachzuweisen vermögen, daß ihre Schüler etwas gelernt haben, eine Gratification von 15—25 Fl., je nach Verhältniß der Leistungen, zu bewilligen. Jedenfalls müssen aber letztere so bedeutend sein, daß sie für die Folge eine günstige Wirkung auf den Betrieb der Landwirthschaft in der Gemeinde zu äußern versprechen. Als Gegenstände des Unterrichts sind vorzüglich jene zu berücksichtigen, die in dem Schulbüchlein «Die Hauptgrundsätze des Ackerbaues» enthalten sind."

— Die bairische Staatsregierung dringt dermalen (sehr löblicherweise) besonders auf Verbesserung der Landwirthschaft und hat daher anbefohlen, daß auch in den Volksschulen Landwirthschaft gelehrt werde. Zu dem Ende hat ein Pfarrer Stiller ein Büchlein: „Kurzgefaßter Unterricht in der Landwirthschaft für Volksschulen", bearbeitet, dasselbe im Manuscript dem Regierungspräsidium übergeben und nach den erhaltenen Winken es aufs neue überarbeitet, worauf es von dem Kreiscomité von Nürnberg und Schwaben geprüft und sehr günstig beurtheilt worden ist. Das nur 50 Seiten umfassende und nur 6 Kr. kostende Schriftchen behandelt in populärer Weise, laut Vorrede „nach den besten wissenschaftlichen Werken, Mittheilungen ausgezeichneter Oekonomen und eigenen Erfahrungen", den Ackerbau, die Wiesencultur, die Viehzucht, die Wirthschaftslehre und die Obstbaumzucht. Es bespricht den Boden, dessen Urbarmachung und Bearbeitung, die Ackergeräthschaften, den Dünger, Samen, Saat und Ernte, dann, im speciellen Theile, die verschiedenen Getreidearten und ihren Anbau, die Entwässerung und Bewässerung der Wiesen u. s. w.

— Aus Baiern meldet das „Katholische Magazin für Pädagogik": In München ist mit dem 1. Januar von dem dortigen „Katholischen Verein zur Rettung der verwahrlosten Jugend" eine Rettungs- und Erziehungsanstalt für Kinder in einem zur Vorstadt Au gehörigen Gebäude eröffnet worden. Nach der hierüber erfolgten öffentlichen Mittheilung ist die Leitung dieser Anstalt einem Geistlichen anvertraut, der zugleich den Unterricht der Knaben besorgt, während die Armen Schulschwestern die gesonderte Erziehung der Mädchen, sowie die leibliche Pflege der Kin-

der überhaupt übernehmen. Das Alter der Aufzunehmenden erstreckt sich vom 6.—16. Jahre, und die Dauer des Aufenthalts in der Anstalt wird durch die Erreichung des Zwecks, die eingetretene Besserung und Erlernung nützlicher Gewerbe oder des Ackerbaues, bedingt. In letzterer Hinsicht beabsichtigt der Verein die Erwerbung von Grundstücken. Vorläufig ist die Zahl der unentgeltlich aufzunehmenden Zöglinge auf 6—8 beschränkt; da jedoch der Verein von der Regierung unterstützt wird, so wird seine Wirksamkeit in wenigen Jahren sicherlich einen bedeutend größern Umfang gewonnen haben. — Auch für verwahrloste Knaben protestantischer Aeltern ist ein Rettungshaus unweit München errichtet worden, und es haben dazu der König und die königliche Familie nebst vielen Privaten beigesteuert. Im Ganzen existiren nun für protestantische Kinder vier solcher Rettungshäuser im diesrheinischen Baiern.

— In Baiern bestehen 26 Landwirthschafts- und Gewerbeschulen, auf denen im Jahre 1852 von 227 Lehrern 11,301 Individuen Unterricht empfingen, und zwar: 1976 wirkliche, 150 Vorbereitungsschüler, 328 Hospitanten, 8847 Handwerksfeiertagsschüler.

— In Weimar sind die Landschullehrer angewiesen, ihren Schülern den Gartenbau zu lehren.

— Die Stadt Weimar hat eine Arbeitsanstalt errichtet, worin arme Knaben von 8 bis 14 Jahren Gelegenheit und Anleitung zu solchen Arbeiten finden sollen, die sie einmal für ihren künftigen Beruf brauchen können.

— Von dem schon längst als Vorstand des Volksschriftenvereins zu Zwickau thätigen Dr. Döhner ist ein Schriftchen erschienen: „Die Nothwendigkeit zu errichtender Rettungshäuser für verwahrloste arme Kinder im zwickauer Kreisdirectionsbezirke.“ Der Verfasser berechnet die Zahl dieser Kinder in dem gedachten Kreise auf 2000, in ganz Sachsen auf 4000 — wol zu wenig, da Völker in seiner 1845 erschienenen „Geschichte der Rettungsanstalten für arme verwahrloste Kinder in Würtemberg“ die Zahl derselben dort viel höher anschlug und Bevölkerungs- wie Nahrungsverhältnisse in beiden Ländern nahezu die gleichen sind. Döhner versuchte, durch directe schriftliche Anfragen bei Geistlichen, Beamten u. s. w. ganz specielle Angaben über die Zahl der rettungsbedürftigen Kinder in seinem Kreise, den Zustand und die Ursachen ihrer Verwahrlosung u. s. w. einzuziehen. Er erhielt auf diesem Wege Mittheilungen über 1623 solcher Kinder. Unter diesen sind 209 uneheliche; 200, die in Armen- und Gemeindehäusern zum Theil mit ihren Angehörigen leben; 3, die, in Ermangelung von Gemeindehäusern, von Haus zu Haus geschoben werden; 40 Väter oder Mütter jener Kinder haben Zucht- oder Arbeitshausstrafe verbüßt oder verbüßen sie noch u. s. w. Nach Döhner's Angaben gibt es in Sachsen bereits folgende Rettungsanstalten: das frühere Landeswaisenhaus Großhennersdorf in der Oberlausitz (über welches der Director desselben, Nicolai, im vorigen Jahre einen interessanten Bericht erstattet hat (Leipzig, G. Mayer), der zugleich über die praktische Durchführung des Arbeitsprincips in solchen Anstalten schätzenswerthe Winke enthält); die 1832 vom Staate errichtete Correctionsanstalt zu

Bräunsdorf; ferner, durch Private oder Vereine gestiftet, die Anstalten: Marienhof bei Schneeberg, Marienstiftung in Waldenburg, zu Stollberg, Riesa, Schönfeld, Waldkirchen. Im Werke sind solche: zu Kirchberg, Oppach in der Oberlausitz, Reichenbach, Auerbach, Elsterberg und in der unmittelbaren Nähe Leipzigs.

— In dem „Bremer Handelsblatt" wird auf die Begründung von Handelsschulen gedrungen, mit besonderer Hinweisung auf die dem gesammten deutschen Handel durch die Erweiterung des Zollvereins und die Einordnung der großen Handelsplätze an der See in denselben bevorstehenden Umgestaltung. Diese Handelsschulen sollen von den großen Handelsstädten, als den am meisten dabei Betheiligten, ausgehen. Als materielle Grundlage und Vorbedingung derselben betrachtet der Verfasser (der sich L. S. unterzeichnet) „eine mit laufenden Vorträgen verbundene Anstalt für die Handelsstatistik und ein Waarenmuseum mit Vorträgen über Waarenkunde und Handelsgeographie". Nächstdem sollen folgende Wissenschaften gelehrt werden: 1) allgemeine Handelslehre in Verbindung mit Nationalökonomie, 2) Handelsgeschichte, 3) Handelsrechnung, die Lehre von der doppelten Buchführung ꝛc., 4) Encyklopädie des Handels-, Wechsel- und Seerechts, nebst einer Darstellung und Kritik der geltenden Handelsverträge und ihrer Geschichte. Der Verfasser glaubt, daß drei Lehrer hinreichen würden, einer für das statistische Bureau und das Waarenmuseum, zwei für die allgemeinen Handelswissenschaften. Die Kosten dafür (denn ein statistisches Bureau sowie eine Handelsbibliothek sei ein unabweisbares Bedürfniß des deutschen Handels und müsse auf jeden Fall beschafft werden, und das Waarenmuseum werde durch freiwillige Lieferung von Waarenproben seitens der Kaufleute zu Stande kommen) veranschlagt der Verfasser auf 6000 Thlr.

— In Leipzig ist mit dem Anfange dieses Jahres eine Lehranstalt für Buchhändlerlehrlinge durch die Bemühungen des Buchhändlervereins ins Leben getreten. Die Theilnahme ist eine freiwillige. Von den 77 Lehrlingen in den verschiedenen leipziger Buchhandlungen waren schon beim Beginn der Anstalt 49 angemeldet, welche Zahl sich seitdem noch vermehrt hat. Der Unterricht wird für das erste Jahr in 10 wöchentlichen Stunden ertheilt, 3 für deutsche, 3 für fremde Sprachen, 2 für Literaturgeschichte, 2 für Handelswissenschaften. Der jährliche Beitrag ist auf 8 Thlr. festgestellt, den Mehrbetrag trägt der Buchhändlerverein.

— In Hamburg besteht unter Th. Hoffmann's Leitung seit Anfang 1852 eine Unterrichtsanstalt für Lehrerinnen. Die Gesammtzahl der Theilnehmerinnen während dieses ersten Jahres betrug 175, wovon aber nur 100 gleichzeitig an einem Unterrichtsgegenstande Theil nahmen. Der Unterricht ist für Alle unentgeltlich, die Kosten wurden durch freiwillige Beiträge und durch den Ertrag einer von den Theilnehmerinnen veranstalteten Verloosung weiblicher Arbeiten bestritten; sie betrugen im Ganzen 937 Thaler. Als Unterrichtsgegenstände werden angeführt: Gesundheitslehre und Diätetik, Seelenlehre, Geschichte, Physik, mathematische Geographie, Erziehungs- und Unterrichtslehre, deutsche

Sprache, französische Sprache; auch wird ein besonderer Cursus für Lehrerinnen an Warteschulen und Kindergärten ertheilt.

— Ein Elementar-Lehrerinnen-Seminar ist zu Droysig bei Zeitz von dem Fürsten von Schönburg-Waldenburg gegründet worden. Vorläufig ist dasselbe für zwanzig Zöglinge eingerichtet. Es hat den Zweck, „auf dem Grunde des evangelischen Bekenntnisses christliche Lehrerinnen für den Dienst an gewöhnlichen Elementar- und Bürgerschulen vorzubilden".

— In der „Schulzeitung für die Herzogthümer Schleswig-Holstein und Lauenburg" finden sich folgende Mittheilungen, resp. Betrachtungen: „In den «Hamburger Nachrichten» las man neulich aus dem Breisgau: Unter den Vereinen, welche in jüngster Zeit gestiftet worden, ist jener der «heiligen Kindheit» wol der merkwürdigste, zu welchem nur unmündige Kinder gezogen werden, um sie als Stützen des Ultramontanismus zu erziehen. Diese Kleinen sind unter Anderm verpflichtet, in Privatbeichten den bezeichneten Geistlichen ihre Sünden zu bekennen. Ein Seitenstück zu solchen Vereinen liefern in protestantischen Ländern, auch in Holstein, die sogenannten «Hoffnungsschaaren», wie sie in Schulen hier und da von Lehrern, die für Enthaltsamkeitsvereine und innere Mission thätig sind, gestiftet werden. Die Kinder verpflichten sich in denselben durch ein feierliches Gelübde, nie Branntwein trinken zu wollen. Vielleicht gehen die ausdrücklichen Verpflichtungen weiter; wenn aber auch nicht: die Krankhaftigkeit, die solche Verpflichtungen ins Leben ruft, und die Verschrobenheit, die nothwendig daraus entsteht, ist so schon groß genug, um in jedem gesunden Menschen tiefes Mitleid zu erregen."

— Wir haben im vorigen Hefte (S. 207) eine bairische Verordnung mitgetheilt, wonach die dortigen Mitglieder Freier Gemeinden angehalten werden sollen, ihre Kinder in einem der vom Staate anerkannten Glaubensbekenntnisse (also nicht in dem eigenen) unterrichten zu lassen. Eine ganz ähnliche Verfügung ist neuerlich auch von der Regierung der Provinz Schlesien erlassen worden. Dieselbe hat den Magistrat von Breslau auf eine Anfrage wegen des Religionsunterrichts der Kinder christkatholischer Aeltern dahin beschieden: „daß die Kinder christkatholischer Aeltern entweder an dem Religionsunterrichte der Schulen, welche sie besuchen, Theil nehmen müssen, oder der Nachweis zu erfordern sei, daß diese Kinder außer der Schule nach den Glaubenssätzen einer anerkannten Confession Religionsunterricht erhielten, da weder die Gemeinschaft der Christkatholiken als eine Religionsgesellschaft, noch ihr Cultus als eine besondere Confession anerkannt und geduldet sei". Wie die „Neue Oder-Zeitung" bemerkt, wollen die betreffenden Aeltern gegen diesen vom Magistrate ihnen mitgetheilten Bescheid weitere Vorstellungen erheben.

— Nach Nr. 15 des „Sächsischen Schulblattes" wäre den sächsischen Volksschullehrern untersagt worden, Conferenzen zu halten und Schullehrervereine zu bilden.

— In Baiern ist eine Verordnung wegen Ueberwachung der Schullehrerseminarien ergangen.

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

III 97

Unſere lyriſche und epiſche Poeſie ſeit 1848.

Es gibt neunmalweiſe Leute in Deutſchland, die mit dem letzten Goethe'ſchen Papierſchnitzel unſere Literatur für geſchloſſen erklären. Forſcht man näher nach bei ihnen, ſo theilen ſie Einem vertraulich mit, daß ſie eine neue Blüte derſelben überhaupt für unwahrſcheinlich halten, am wenigſten aber auch nur die kleinſten Keime dazu in den Hervorbringungen der letzten zwanzig Jahre gewahren könnten. Wir kennen dies Lied. Die goldenen Zeiten ſind immer vergangene geweſen. Wollten jene Herren, die ſo grauſam über alles Neue den Stab brechen, nach der eigenſten Wurzel ihres abſprechenden Urtheils forſchen, ſie würden ſie in ſelbſtſüchtiger Bequemlichkeit und in nichts Beſſerm finden. Gerechtigkeit gegen Zeitgenoſſen iſt immer eine ſchwere Tugend geweſen, aber ſie iſt doppelt ſchwer auf einem Gebiete, wo das wuchernde Unkraut dem flüchtigen Beſchauer die echte Blüte verbirgt. Solche Blüten ſind mühſam zu finden, aber ſie ſind da. Was uns angeht, die wir ſeit einem Decennium nicht müde werden, auf dem dunklen Hintergrunde der Tagesliteratur den Lichtſtreifen des Genius zu verfolgen, ſo bekennen wir unſere feſte Ueberzeugung dahin, daß wir nicht rückwärts, ſondern vorwärts-ſchreiten, und daß wir drauf und dran ſind, einem Dichter die Wege zu bahnen, der um der Richtung willen, die unſere Zeit ihm vorzeichnet, berufen ſein wird, eine neue Blüte unſerer Literatur, vielleicht ihre höchſte, herbeizuführen.

Was unſere Zeit nach allen Seiten hin charakteriſirt, das iſt ihr Realismus. Die Aerzte verwerfen alle Schlüſſe und Combinationen, ſie wollen Erfahrungen; die Politiker (aller Parteien) richten ihr Auge auf das wirkliche Bedürfniß und verſchließen ihre Vortrefflichkeitsſchablonen ins Pult; Militärs zucken die Achſel über unſere preußiſche Wehrverfaſſung und fodern „alte Grenadiere" ſtatt „junger Rekruten"; vor allem aber ſind es die materiellen Fragen, nebſt jenen tauſend Verſuchen zur Löſung des ſocialen Räthſels, welche ſo entſchieden in den Vordergrund treten, daß kein Zweifel bleibt: die Welt iſt des Speculirens müde und verlangt nach jener „friſchen grünen Weide", die ſo nah lag und doch ſo fern.

Dieſer Realismus unſerer Zeit findet in der Kunſt nicht nur ſein entſchiedenſtes Echo, ſondern äußert ſich vielleicht auf keinem Gebiete unſers Lebens ſo augenſcheinlich wie gerade in ihr. Die bildende Kunſt, vor allem die Sculptur, ging hier mit gutem Beiſpiel voran. Als Gottfried Schadow die Kühnheit hatte, den Zopf in die Kunſt einzuführen, nahm er ihr zugleich den Zopf. So wurde der „Alte Deſſauer", an deſſen Dreimaſter und Gamaſchen wir jetzt gleichgiltig vorübergehen, zu einer That von unberechenbarer Wirkung. Jener Statue zur Seite ſtehen Schwerin und Winterfeldt in antikem Coſtüme, und wahrlich, wenn es Abſicht geweſen wäre, das Ridicule der einen Richtung und das Friſche, Lebensfähige der andern zur Erſcheinung zu bringen, die Zuſammenſtellung hätte nicht ſprechender getroffen werden können. Seit funfzig Jahren ſind wir auf dem betretenen Wege fortgeſchritten in Malerei, Sculptur und Dichtkunſt, und es war ein Triumphtag für jene neue Richtung, von der wir uns eine höchſte Blüte moderner Kunſt verſprechen, als die Hülle vom Standbild Friedrich's des Großen fiel und der „König mit dem Krückſtocke" auf ein jubelndes Volk herniederblickte. Dieſer „Alte Fritz" des genialen Rauch iſt übrigens nicht das Höchſte der neuen Kunſt; er gehört jenem Entwickelungsſtadium an, durch das wir nothwendig hindurch müſſen; es iſt der nackte, proſaiſche Realismus, dem noch durchaus die poetiſche Verklärung fehlt.

Wir haben bei der Sculptur (in der Malerei würden wir als beſonders charakteriſtiſch Adolf Menzel und den Amerikaner Karl Leutze zu nennen haben) mit vollem Vorbedacht ſo lange verweilt, einmal um an bekannten Beiſpielen darzuthun, wie bedeutſam und in die Augen ſpringend das Grundſtreben unſerer Zeit ſich bereits auf einzelnen Kunſtgebieten geltend gemacht hat, andererſeits um verſtanden zu werden, wenn wir in Bezug auf die Dichtkunſt ausrufen: was uns zunächſt noththut, iſt ein Meiſter Rauch unter den Poeten. Er, als der entſchiedenſte, wennſchon nicht höchſte Ausdruck einer neuen Kunſtrichtung, fehlt uns noch, aber es fehlt uns nicht die Richtung überhaupt. Die moderne Kunſt iſt auf allen Gebieten dieſelbe, und ihre Unterſchiede ſind nur quantitativer Natur, wie ſie durch ein verſchiedenes Maß von Kraft und Talent bedingt werden. Wir haben im Romane einen Jeremias Gotthelf, im

Drama einen Hebbel, in der Lyrik einen Freiligrath. Bevor wir indeß dazu übergehen, dieſen Realismus theils an den einzelnen Erſcheinungen unſerer modernen Literatur nachzuweiſen, theils darzuthun, was wir auf dieſem Gebiete unter Realismus verſtehen, ſei uns noch geſtattet, eine Art Geneſis deſſelben zu geben.

Der Realismus in der Kunſt iſt ſo alt als die Kunſt ſelbſt, ja, noch mehr: er iſt die Kunſt. Unſere moderne Richtung iſt nichts als eine Rückkehr auf den einzig richtigen Weg, die Wiedergeneſung eines Kranken, die nicht ausbleiben konnte, ſolange ſein Organismus noch überhaupt ein lebensfähiger war. Der unnatürlichen Geſchraubtheit Gottſched's mußte, nach einem ewigen Geſetz, der ſchöne, noch unerreicht gebliebene Realismus Leſſing's folgen, und der blühende Unſinn, der während der dreißiger Jahre dieſes Jahrhunderts ſich aus verlogener Sentimentalität und gedankenloſem Bilderwuſt entwickelt hatte, mußte als nothwendige Reaction eine Periode ehrlichen Gefühls und geſunden Menſchenverſtandes nach ſich ziehen, von der wir kühn behaupten: ſie iſt da. Aus dem Geſagten ergibt ſich von ſelbſt eine nahe Verwandtſchaft zwiſchen der Kunſtrichtung unſerer Zeit und jener vor beinahe hundert Jahren, und, in der That, die Aehnlichkeiten ſind überraſchend. Das Frontmachen gegen die Unnatur, ſie ſei nun Lüge oder Steifheit, die Shakſpeare-Bewunderung, das Aufhorchen auf die Klänge des Volksliedes — unſere Zeit theilt dieſe charakteriſtiſchen Züge mit den ſechziger und ſiebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts, und es ſollte uns nicht ſchwer fallen, die Perſönlichkeiten zu bezeichnen, welche die Herder und Bürger unſerer Tage ſind oder zu werden verſprechen. Das klingt wie Blasphemie und iſt es doch keineswegs. Man warte ab, was ſich aus unſern jungen Kräften entwickelt, und überlaſſe es dem Jahre 1900, zwiſchen uns und Jenen zu entſcheiden. Aber, geſetzt auch, daß die poetiſche Kraft und Fülle Derer, die wir für berufen erachten, das angefangene und wiederunterbrochene Werk der hervorragenden Geiſter des vorigen Jahrhunderts fortzuſetzen, ſich als zu ſchwach für ſolche Aufgabe erweiſen ſollte, ſo ſind wir doch entſchieden der Meinung, daß unſer Irrthum ſich lediglich auf die Perſonen beſchränken wird, und daß neben dieſen nothwendig ſich Talente entwickeln müſſen, die bei gleicher dichteriſcher Begabung den Göttinger Dichterbund und ſelbſt die Heroen der Sturm- und Drangperiode um ſo

weit überflügeln werden, als ſie ihnen an klarer Erkenntniß Deſſen, worauf es ankommt, voraus ſind. Es iſt thöricht, Autoritäten im Glanze unfehlbarer Götter zu erblicken. Dem Guten folgt eben das Beſſere. Unſere Zeit weiß mehr von Shakſpeare, als man vor hundert Jahren von ihm wußte, und ſelbſt Tieck und Schlegel werden ſich nächſtens Verbeſſerungen gefallen laſſen müſſen. Der alte Iſegrimm Wolff ſtach den Voß aus, und es iſt keine Frage, daß man ſich auf engliſche und ſpaniſche Volksgeſänge heutzutage beſſer verſteht als zu den Zeiten Bürger's und Herder's. Man weiß mehr von den Sachen, und mit dem Wiſſen iſt größere Klarheit und Erkenntniß gekommen; einem kommenden Genius iſt vorgearbeitet; er wird ſich nicht zerſplittern, nicht rechts und links umherzutappen haben; er wird ſeine Stelle finden, wie ſie Shakſpeare fand. Das iſt der Unterſchied zwiſchen dem Realismus unſerer Zeit und dem des vorigen Jahrhunderts, daß der letztere ein bloßer Verſuch (wir ſprechen von der Periode nach Leſſing), ein Zufall, im günſtigſten Falle ein unbeſtimmter Drang war, während dem unſerigen ein feſter Glaube an ſeine ausſchließliche Berechtigung zur Seite ſteht.

Es dürfte vielleicht eben hier an der Stelle ſein, mit wenigen Worten auf das Verhältniß hinzuweiſen, das die beiden Träger unſerer ſogenannten claſſiſchen Periode jener Richtung gegenüber einnehmen, die wir in Vorſtehendem nicht Anſtand genommen haben entſchieden als die unſerige zu bezeichnen. Beide, Goethe wie Schiller, waren entſchiedene Vertreter des Realismus, ſolange ſie „unangekränkelt von der Bläſſe des Gedankens" lediglich aus einem vollen Dichterherzen heraus ihre Werke ſchufen. „Werther", „Götz von Berlichingen" und die wunderbar-ſchönen, im Volkstone gehaltenen Lieder der Goethe'ſchen Jugendperiode, ſoviele ihrer ſind, ſind ebenſo viele Beiſpiele für unſere Behauptung, und Schiller nicht minder (deſſen Lyrik freilich den Mund zu voll zu nehmen pflegte) ſtand mit ſeinen erſten Dramen völlig auf jenem Felde, auf dem auch wir wieder, ſei's über kurz oder lang, einer neuen reichen Ernte entgegenſehen. Die jetzt nach Modebrauch (und auf Koſten des ganzen übrigen Mannes) über alle Gebühr verherrlichten „Räuber" gehören dieſer Richtung weniger an als „Fiesco" und „Kabale und Liebe", denn der Realismus iſt der geſchworene Feind aller

Phrase und Ueberschwänglichkeit; keine glückliche, ihm selber angehörige Wahl des Stoffs kann ihn aussöhnen mit solchen Mängeln in der Form, die seiner Natur zuwider sind. — Im Uebrigen blieben ihm unsere großen Männer nicht treu fürs Leben; Schiller brach in seinen letzten Arbeiten vollständig mit ihm, und Goethe (der in der Form ihn immer hatte und immer bewahrte) verdünnte den Realismus seiner Jugend zu der gepriesenen Objectivität seines Mannesalters. Diese Objectivität ist dem Realismus nahe verwandt, in gewissen Fällen ist sie dasselbe; sie unterscheiden sich nicht im Wie, sondern im Was, jene ist das Allgemeine, dieser das Besondere; die „Braut von Korinth" hat Objectivität, das jede Herzensfaser erschütternde „Ach neige, du Schmerzensreiche" hat Realismus. Wir werden bald Gelegenheit finden, uns des Weitern hierüber auszulassen. An dieser Stelle nur noch die Beantwortung der Frage: war der „Torquato Tasso" (die Vollendung der Dichtung in ihrem Genre wird Niemand bekämpfen) oder gar die „Jungfrau von Orleans" ein Fortschritt oder nicht? Wir beantworten diese Frage mit einem bloßen Hinweis auf Lessing oder auf Shakspeare, der übrigens (weil er als Poet und nicht als Kritiker dichtete) das Princip, um das es sich hier handelt, in minder ausschließlicher Reinheit vertritt. Der „Nathan", diese reifste Frucht eines erleuchteten Geistes, der — gleichviel ob Dichter oder nicht — wie keiner, weder vor ihm noch nach ihm, wußte worauf es ankommt, liefert uns den sprechenden Beweis, daß dreißig Jahre voll eifervollen Studiums, voll Nachdenkens und Erfahrung außer Stande gewesen waren, die Anschauungen von einer ausschließlichen Berechtigung des Realismus innerhalb der Kunst im Herzen unserer großen kritischen Autorität zu erschüttern, und, wenn es irgendwo gestattet ist, auf Autoritäten zu schwören, so dürfte hier die Stelle sein. Wir wiederholen, auch der „Nathan" ist auf dem Boden des Realismus gewachsen, und, weil wir nicht eben überrascht sein würden, diese unsere Behauptung selbst von halben Richtungsgenossen angezweifelt zu sehen, zögern wir nunmehr nicht länger, unsere Ansicht darüber auszusprechen, was wir überhaupt unter Realismus verstehen.

Vor allen Dingen verstehen wir *nicht* darunter das nackte Wiedergeben alltäglichen Lebens, am wenigsten seines Elends und seiner Schattenseiten. Traurig genug, daß es nöthig ist, derlei sich

von ſelbſt verſtehende Dinge noch erſt verſichern zu müſſen. Aber es iſt noch nicht allzu lange her, daß man (namentlich in der Malerei) Miſere mit Realismus verwechſelte und bei Darſtellung eines ſterbenden Proletariers, den hungernde Kinder umſtehen, oder gar bei Productionen jener ſogenannten Tendenzbilder (ſchleſiſche Weber, das Jagdrecht u. dgl. m.) ſich einbildete, der Kunſt eine glänzende Richtung vorgezeichnet zu haben. Dieſe Richtung verhält ſich zum echten Realismus wie das rohe Erz zum Metall: die Läuterung fehlt. Wol iſt das Motto des Realismus der Goethe'ſche Zuruf:

Greif nur hinein ins volle Menſchenleben,
Wo du es packſt, da iſt's intereſſant;

aber freilich, die Hand, die dieſen Griff thut, muß eine künſtleriſche ſein. Das Leben iſt doch immer nur der Marmorſteinbruch, der den Stoff zu unendlichen Bildwerken in ſich trägt; ſie ſchlummern darin, aber nur dem Auge des Geweihten ſichtbar und nur durch ſeine Hand zu erwecken. Der Block an ſich, nur herausgeriſſen aus einem größern Ganzen, iſt noch kein Kunſtwerk, und dennoch haben wir die Erkenntniß als einen unbedingten Fortſchritt zu begrüßen, daß es zunächſt des Stoffes, oder ſagen wir lieber des Wirklichen, zu allem künſtleriſchen Schaffen bedarf. Dieſe Erkenntniß, ſonſt nur im Einzelnen mehr oder minder lebendig, iſt in einem Jahrzehnd zu faſt univerſeller Herrſchaft in den Anſchauungen und Productionen unſerer Dichter gelangt und bezeichnet einen abermaligen Wendepunkt in unſerer Literatur. Ein Gedicht wie die in ihrer Zeit mit Bewunderung geleſene „Bezauberte Roſe" könnte in dieſem Augenblicke kaum noch geſchrieben, keinesfalls aber von Preisrichtern gekrönt werden; der „Weltſchmerz" iſt unter Hohn und Spott längſt zu Grabe getragen; jene Tollheit, die „dem Felde kein golden Korn wünſchte, bevor nicht Freiheit im Lande herrſche", hat ihren Urtheilsſpruch gefunden, und jene Bilderſprache voll hohlen Geklingels, die, anſtatt dem Gedanken Fleiſch und Blut zu geben, zehn Jahre lang und länger nur der bunte Fetzen war, um die Gedankenblöße zu bergen, iſt erkannt worden als Das, was ſie war. Dieſe ganze Richtung, ein Wechſelbalg aus bewußter Lüge, eitler Beſchränktheit und blümerantem Pathos, iſt verkommen „in ihres Nichts durchbohrendem Gefühle", und der Realismus iſt eingezogen wie der Frühling, friſch, lachend und voller Kraft, ein Sieger ohne Kampf.

Wenn wir in Vorſtehendem — mit Ausnahme eines einzigen Kernſpruchs — uns lediglich negativ verhalten und überwiegend hervorgehoben haben, was der Realismus nicht iſt, ſo geben wir nunmehr unſere Anſicht über Das, was er iſt, mit kurzen Worten dahin ab: er iſt die Wiederſpiegelung alles wirklichen Lebens, aller wahren Kräfte und Intereſſen im Elemente der Kunſt; er iſt, wenn man uns dieſe ſcherzhafte Wendung verzeiht, eine „Intereſſenvertretung" auf ſeine Art. Er umfängt das ganze reiche Leben, das Größte wie das Kleinſte: den Columbus, der der Welt eine neue zum Geſchenk machte, und das Waſſerthierchen, deſſen Weltall der Tropfen iſt; den höchſten Gedanken, die tiefſte Empfindung zieht er in ſein Bereich, und die Grübeleien eines Goethe wie Luſt und Leid eines Gretchen ſind ſein Stoff. Denn Alles das iſt wirklich. Der Realismus will nicht die bloße Sinnenwelt und nichts als dieſe; er will am allerwenigſten das blos Handgreifliche, aber er will das Wahre. Er ſchließt nichts aus als die Lüge, das Forcirte, das Nebelhafte, das Abgeſtorbene — vier Dinge, mit denen wir glauben eine ganze Literaturepoche bezeichnet zu haben. Der Realismus wünſcht nicht „todt geſchoſſen zu werden", wie Heine in einem ſeiner berühmteſten Liedchen; er wünſcht nicht wie Freiligrath „gelehnt an eines Hengſtes Bug" zu ſtehen; er beſchwört nicht wie Lenau „den Blitz, ihn zu erſchlagen"; er nennt den Gram nie und nimmer wie Karl Beck „den rothen Korſaren im ſtillen Meere der Thränen"; er hält nichts von Redwitz'ſchen „Harfenſteinen" und belächelt jenen unerreichten Freiheitsſänger aus der Herwegh'ſchen Schule, der „ſich blind zu ſein wünſchte, um nicht die Knechtſchaft dieſer Welt tagtäglich mit Augen ſehen zu müſſen". Der Realismus hält auch nichts von Dem, was unſerm Intereſſe völlig fremd geworden iſt. Der ganze La Motte-Fouqué iſt ihm mit Haut und Haaren noch nicht das kleinſte Uhland'ſche Frühlingsliedchen werth, und ein deutſcher Kernſpruch iſt ihm lieber als alle Weisheit des Hariri. Ob König Thor den Hammer ſchwingt oder nicht, iſt ihm ziemlich gleichgiltig, und Seſoſtris und Rhampſinit, ja ſelbſt die „Kraniche des Ibykus" mit der Schilderung griechiſchen Bühnenweſens, oder die „Braut von Korinth" mit ihrem wunderbar verzwickten Problema, ſind nichts weniger als angethan, dem Realismus ſeine heiterſte Miene abzugewinnen. Noch einmal: er läßt die Todten oder doch wenigſtens

das Todte ruhen; er durchſtöbert keine Rumpelkammern und verehrt Antiquitäten nie und nimmer, wenn ſie nichts Anderes ſind als eben — alt. Er liebt das Leben je friſcher je beſſer, aber freilich weiß er auch, daß unter den Trümmern halbvergeſſener Jahrhunderte manche unſterbliche Blume blüht.

Wir wenden uns nunmehr zu den Erſcheinungen ſelbſt und ſchicken nur noch zwei unerläßliche Bemerkungen voraus. Zunächſt bitten wir, dem begrenzenden Zuſatz unſerer Ueberſchrift „ſeit 1848" außer der Abſicht, an beſtimmter Stelle einen Strich ziehen zu wollen, keine weitere Bedeutung unterzuſchieben. Wir ſind durchaus nicht der Meinung, daß die Vorgänge des Jahres 1848 richtunggebend auf unſere ſchönwiſſenſchaftliche Literatur eingewirkt haben, und können uns höchſtens zu der Anſicht bequemen, daß ſie der Gewitterregen waren, der die Entfaltung dieſer oder jener Knospe zeitigte. Aber die Knospen waren da. Wir würden vergeblich geſchrieben haben, wenn dem Leſer nicht unſere Anſicht dahin entgegengetreten wäre, daß der Realismus kam, weil er kommen mußte, und daß die Extravaganzen innerhalb der Kunſt ſelbſt den Keim und die Nothwendigkeit einer geſunden Reaction mit ſich führten. Ein rein äußerlicher Grund ließ uns jene Bezeichnung „ſeit 1848" wählen, und zwar der Wunſch, bei den Einzelbeſprechungen nicht auf Perſönlichkeiten und Productionen recurriren zu müſſen, die bereits ſeit Jahren der Kenntnißnahme des Leſers vorliegen und ſeine Sympathien oder Antipathien gefunden haben.

Und noch eine zweite Bemerkung. Wenn wir in Vorſtehendem den Realismus als den charakteriſtiſchen Zug unſerer Zeit und unſerer Kunſt bezeichnet haben, ſo erwarte man doch keineswegs von uns, daß wir nun bei Aufzählung der einzelnen Productionen bemüht ſein werden, jene im Großen und Kleinen unleugbar vorhandene Wahrnehmung auch in den kleinſten Erſcheinungen nachzuweiſen. Am allerwenigſten ſind wir geneigt, uns mit einer zurechtgeſchnittenen Schablone an die Arbeit zu machen und ohne weiteres zu verwerfen, was nicht in dieſelbe hineinpaßt. Wir wiſſen, daß immer noch Vieles geſchrieben wird, was ſich gefliſſentlich vom Realismus fernzuhalten ſucht, und ſind durchaus nicht gewillt, uns gegen das Maß von Talent (auch wenn wir ſeine Richtung nicht gutheißen können) zu verſchließen, das aus manchen dieſer Dichtungen ganz un-

bestreitbar hervorleuchtet. Wir werden also in Nachstehendem nicht loben und tadeln, je nachdem uns aus den verschiedenen Productionen unsere eigene Richtung entgegentritt oder nicht, sondern wir werden, eingedenk der Wahrheit, daß alles Schematisiren und Rubriciren doch erst in zweiter Reihe steht, mit gespanntem Ohre auf das Wort des Genius lauschen und, ehe wir uns weitere Fragen vorlegen, vor allem immer die eine beantworten, ob wir's mit einem Dichter zu thun haben oder nicht. Denn noch einmal: der Weg, den wir einschlagen, ist Viel, aber er ist nicht Alles; gewichtiger bleibt immer die Frage: wer ihn betritt. Die „Jungfrau von Orleans" und „Wilhelm Tell" schreiten nicht auf unsern Wegen einher, aber wer unter uns hätte den Muth, bedeckten Hauptes vor dem Genius stehen zu bleiben, der jene Werke schuf?

Und so denn ans Werk!

Wir beginnen mit vier Namen, die trotz der größten Verschiedenartigkeit unter sich doch das Eine miteinander gemein haben, daß es dem Jahre 1848 und seinen Vorgängen vorbehalten war, ihren ganz besondern Ruhm zu begründen. Diese vier Namen sind: Freiligrath (worunter wir immer den neuen Socialreformer im Gegensatze zum alten Wüstenkönig verstehen), Redwitz, Scherenberg und Otto Roquette. Alle vier sind „Poeten"; aber ihre besondern Erfolge waren nur unter besondern Umständen möglich. Freiligrath war der Tyrtäus der deutschen Barrikadenarmee, und ohne den Fanatismus jener Zeit wäre es unmöglich gewesen, seine fliegenden Blätter, zahllos wie eine Heuschreckenplage, sich über Deutschland verbreiten zu sehen. Der Revolution und der Erhebung der Gemüther folgten Reaction und Erschlaffung. Die Reaction (politische wie religiöse) hob Redwitz und Scherenberg auf ihren Schild; die Erschlaffung, die wieder Ruhe und Gemüthlichkeit haben wollte, machte Otto Roquette zu ihrem Manne. Hiermit kann und soll nichts gegen die Dichter selbst gesagt sein; sie fanden günstigen Wind vor und segelten damit; für uns aber, die wir nicht gewohnt sind, die Dinge nach äußerlichen und rein zufälligen Erfolgen zu beurtheilen, ergeben sich aus dem Factum einer funfzehnten Auflage noch keine besondern Verdienstlichkeiten, und, so gewiß wir in Nachstehendem den billigen Forderungen jener vier Dichter gerecht zu werden hoffen, so bestimmt wissen wir auch, daß Mancher von

Denen uns mehr gilt, die bei der Wettfahrt weit, weit zurückblieben und um deſſelben Windes willen nicht recht von der Stelle gekommen ſind, der jene Vier im Fluge über die Wellen trug.

Freiligrath.

Die Erſcheinung Freiligrath's in unſerer Literatur iſt noch lange nicht hinreichend gewürdigt. Nachdem ſich jene erſte Begeiſterung lange gelegt hat, womit derſelbe — noch zu Chamiſſo's Zeiten — vom deutſchen Volke begrüßt wurde, iſt es in Folge jener Impietät, die den Deutſchen charakteriſirt, Mode geworden, über die Wüſtenpoeſie vornehm die Achſeln zu zucken und zu thun, als verrathe es Mangel an Bildung und Geſchmack, ſich durch ſo „gedankenloſes Zeug" unterhalten zu laſſen. Es liegt hierin eine ſchnöde Undankbarkeit. Wir ſind Freiligrath in einer Weiſe verpflichtet, wie vielleicht ſeit dem Tode Schiller's keinem Zweiten, und erweiſen ihm kaum Ehre genug, wenn wir ihn den „Bürger" unſerer Epoche nennen. Es gab eine Zeit, wo man auf ihn als auf den Träger der geſammten Kraft und Friſche unſerer modernen Literatur blicken konnte, und einer Richtung, die jetzt Schritt vor Schritt dem endlichen Siege näher rückt, hat er die Wege gebahnt. Wir ſind ihm doppelt verpflichtet. Er war zunächſt ein Reformator innerhalb der Form; er iſt es ſchließlich auch dem Stoffe nach geworden. Seine frühern Gedichte waren inſofern mangelhaft, als ſich Form und Inhalt in ihnen nicht recht deckten. Beide waren neu, aber, während die Form (wir ſprechen natürlich nur von den beſten Sachen) Neuheit mit Natürlichkeit einte, war der Inhalt neu wie etwa — Rococo. Der meiſterhafte Ausdruck (denn es war, als gewönnen die Worte neue Kraft und neuen Vollklang unter ſeinen Händen) ward oft an einen Inhalt verſchwendet, der im günſtigſten Falle eine Marotte war, und es galt, ſich aus dieſen Banden zu befreien, wenn er nicht das zweifelhafte Lob in die Literaturgeſchichte mit hinüber nehmen wollte: der Berlioz, d. h. der lauteſte und dröhnendſte Componiſt unſerer Sprache geweſen zu ſein. Und er machte ſich frei! Er vergaß zu ſeinem Heil, daß er einmal geſchrieben hatte:

Laßt mir der Wüſte dürren Pfad!
Wächſt in der Wüſte nicht die Palme?

Und, andere Pfade einſchlagend, errang er ſich das ſchattige Blatt,

das ſeine Sehnſucht geweſen war. Freiligrath in einzelnen ſeiner neuern Dichtungen iſt ganz der Poet, den wir fodern. Nicht der höchſte Ausdruck deſſelben (denn es fehlt ihm die Macht des Gedankens), aber völlig auf dem Wege, den wir als den beſten zum Ziele bezeichnet haben. Das Gedicht „Die Todten an die Lebenden" (jetzt aus allen möglichen Gründen halb vergeſſen) iſt in Wahrheit ein Apoſtel des Realismus. Inhalt und Form decken hier einander: der Stoff aus dem vollſten Leben herausgeriſſen, die Behandlung einfach und doch ſchwungvoll, wahr und doch voll Phantaſie. Wir verwahren uns auf das entſchiedenſte dagegen, als ob die politiſche Richtung dieſes Gedichts auf unſer Urtheil influirt hätte; wir bekennen uns vielmehr als einen eingefleiſchten Royaliſten vom Wirbel bis zur Zeh, können aber freilich nicht umhin, bei Beurtheilung von Kunſtwerken lediglich den äſthetiſchen Maßſtab gelten zu laſſen. Haß gegen das Beſtehende und Republikanismus mögen hier zu Lande eine Kugel vor den Kopf verdienen, aber ſie ſind um deshalb noch nicht unſchön oder ungeeignet für eine dichteriſche Behandlung. „Eine feſte Burg iſt unſer Gott" ſangen die Lutheriſchen bei Lützen; wir fodern nichtsdeſtoweniger auch von jedem Katholiken ein Gefühl für die Schönheiten dieſes Liedes, vorausgeſetzt, daß er unter äſthetiſch gebildeten Leuten mitzählen will.

Oskar von Redwitz.

Die Erfolge der „Amaranth" bilden ein Unicum in unſerer Literatur; ſelbſt Geibel iſt dadurch in den Hintergrund gedrängt worden. Wir erinnern uns aus einem vorjährigen Aufenthalte in London, das „rothe Buch mit Goldſchnitt" überall auf den Büchertiſchen bemerkt zu haben, wohin die faſhionable Vorliebe für deutſche Literatur nur irgendwie gedrungen war. Dort wie hier waren es orthodoxproteſtantiſche Kreiſe, in denen das Buch mit Andacht und Begeiſterung geleſen wurde, und wir könnten in den bekannten Ausruf ausbrechen: „Die Dummheit iſt das ewig Siegende!" wenn wir uns ſo recht vergegenwärtigen, daß Jahre vergehen mußten, bevor dem proteſtantiſchen Norddeutſchland die Schuppen von den Augen fielen und es Einſicht gewann, was eigenlich des Pudels Kern ſei. Wir entſinnen uns, die „Amaranth" vielfach bei Landpredigertöchtern vorgefunden und den Herrn Paſtor ſelber in leiblicher Ekſtaſe über

„dieſe herrliche Dichtung" geſehen zu haben, ſodaß uns an dieſem Beiſpiele wieder ſo recht klar geworden iſt, wie kleine Zahlen das Häuflein Derer aufweiſt, die überhaupt irgend welches Verſtändniß für eine Dichtung (gleichviel welche) mitbringen, und daß ſich die meiſten Menſchen, ſelbſt Perſonen von ſogenannter literariſcher Bildung, ſofort ihres Urtheils, ja ſelbſt ihres geſunden Menſchenverſtandes begeben, ſobald ſie gereimte Jamben vor ſich haben. Der albernſte Autoritätsglaube, die geiſtloſeſte Nachplapperei tritt ſofort an die Stelle der eigenen Kritik, und, zu bequem zum Nachdenken, zu feig zum Widerſprechen, faſelt ſich Groß und Klein in eine Begeiſterung hinein, die natürlich ſo lange dauert wie die Mode und der Antrieb, der ſie gibt.

Die „Amaranth" iſt ein katholiſches Buch, und wir dürfen uns nicht wundern, daß Herr Reichensperger um dieſer Tendenz der Dichtung willen ſie in ultramontanen (namentlich auch franzöſiſchen) Blättern als die bedeutendſte Erſcheinung der neuern deutſchen Literatur herausgehoben hat. Wir wundern uns auch nicht, daß man Herrn von Redwitz nach Wien berufen hat und daß er damit umgeht, das kirchliche Drama des Mittelalters (über deſſen Ueberreſte Eduard Devrient ſo intereſſant geſchrieben) wieder zu beleben. Wir finden das Alles überaus natürlich, aber wir können freilich keinen Grund aus der Leichterklärlichkeit dieſer Thatſachen herleiten, um auch die Productionen des Dichters als Arbeiten von ganz beſonderm äſthetiſchen Werth zu betrachten. Der „Katholicismus" iſt's keineswegs, woran wir Anſtoß nehmen, ja ſogar nicht einmal die katholiſche Tendenz. Wir wiſſen ſehr wohl, auf wie gutem Fuße Poeſie und katholiſche Kirche ſtehen, und kennen die Kräfte, die dem gläubigen Dichter aus ihr erwachſen. Aber, was uns widerſteht, das iſt der Amaranth'ſche Katholicismus, ein armes, eitles, cokettes Ding, das entweder die Lüge ſelber iſt, oder doch mit ſeinen feinen Füßchen in Vaters großen Stiefeln ſo lächerlich-einherſchreitet, daß man das Bischen Verwandtſchaft gar nicht merkt und immer wieder nur den Eindruck der Unwahrheit, mindeſtens völliger Geſpreiztheit empfängt. Die einzig geſunde, lebensfähige Geſtalt dieſer Dichtung iſt Ghismonda, ſie eben, die gegeißelt und in ihrem Unglauben gebrandmarkt werden ſoll. Ritter Walter iſt kein Ritter, ſondern der modernſte, pretenſiöſeſte Geck von der Welt, ein Fant, der

durch Jagdhorn und obligaten Falken noch lange nicht zum Jäger und durch etwas Sehnſucht nach dem Heiligen Grabe noch lange nicht zum Kreuzfahrer geſtempelt wird. Die Art, wie er Ghismonden ſeinem Wunſch und Willen gehorſam machen will, iſt lächerlich, und die eclatante Weiſe, in der er mit ihr bricht (nachdem er lange weiß, wie es mit ihrem Glauben ſteht), verächtlich und nichts als Effecthaſcherei. Der Dichter brauchte dies große Tableau, um den Pomp der Kirche in aller Herrlichkeit entfalten zu können. Und nun Amaranth ſelbſt, dies holde Waldkind? Man leſe die Lieder, die ſie ſingt. Wir unſerstheils haben, ein paar Niedlichkeiten abgerechnet, nie Alberneres geleſen. Das ſoll naiv, das ſoll der Ton des Volksliedes ſein? Komödianterei und nichts weiter. Wir haben Gärtnermädchen und Bäuerinnen auf wüſten Maskenbällen geſehen: ſie trugen Friesröcke und blanke Knöpfe am Mieder, ja ſie mühten ſich ſogar, mit Plattdeutſch unſer Ohr zu kitzeln; aber es waren Ballprinzeſſinnen, juſt ſo feſt geſchnürt wie all die Donna Annen und Elviren neben ihnen und nur noch röther geſchminkt. Der Eindruck der ganzen Dichtung auf uns war ſo unerquicklich wie möglich; dennoch verkennen wir weder die dichteriſche Begabung des Verfaſſers noch große Schönheiten im Einzelnen. Nur im Lyriſchen iſt er entſchieden ſchwach. Die Schilderung hingegen und vor allem eine gelegentlich meiſterhafte Behandlung der ſchwierigſten Formen bilden ſeine ſtarke Seite. Auf jene Schilderungen legen wir kein weſentliches Gewicht; alle unſere modernen Dichter excelliren nach der Seite hin, und insbeſondere die Schilderungen in der „Amaranth" ſcheinen unter unmittelbarem Einfluſſe des Kinkel'ſchen „Otto der Schütz" entſtanden zu ſein. Aber jene Beherrſchung der Form zwang uns an mehren Stellen eine unbedingte Bewunderung ab, und wir können uns nicht entſinnen (ſelbſt nicht in Rückert und Platen) ſchönere, die Situation concreter malende Ottaven geleſen zu haben als jene zu Anfang des zweiten Abſchnitts, unter der Ueberſchrift „Das Banket". — Noch einmal: wir halten, allen Verſicherungen vom Gegentheile zum Trotz, den Katholicismus durchaus noch für eine im Volke lebendige Kraft und bezweifeln nicht, daß dieſelbe über kurz oder lang ihren dichteriſchen Ausdruck finden wird; aber die „Amaranth" des Herrn von Redwitz iſt dieſer Ausdruck nicht. Wäre er's dennoch, ſo würden wir freilich in unſerm guten

Glauben irre werden müssen und uns gezwungen sehen, von der tauben Blüte einen Rückschluß auf die Hohlheit und Fäulniß des ganzen Baumes zu machen.

Christian Friedrich Scherenberg.

Was halten Sie von Scherenberg? fragten wir neulich einen unserer Bekannten und erhielten ohne viel Zögern zur Antwort: „Scherenberg's Poesie ist das Freiligrath'sche Wüstenroß, bis zum preußischen Cavaleriegaul heruntergekommen." Dieser Scherz hat bei flüchtiger Betrachtung etwas Blendendes, aber, sobald man näher darauf eingeht, erweist er sich als baare Ungerechtigkeit. Zwischen beiden Dichtern herrscht eine gewisse Verwandtschaft, jene Verwandtschaft, die man so oft bei Talenten findet, die unter ähnlichen Verhältnissen ihren Entwickelungsgang gemacht haben. Beide haben, unter erquickender Ursprünglichkeit, ein Kraftmaß, das sich von Zeit zu Zeit in Ueberkraft verliert, und wissen nicht immer die feine Gränze zwischen Originalität und Ungeschmack scharf innezuhalten. Es passirt ihnen zuweilen der schlimmste aller Fehltritte — der Schritt vom Erhabenen zum Lächerlichen. Sie haben auch eine entschiedene Vorliebe für den bildlichen Ausdruck miteinander gemein; während indeß bei Freiligrath das Bild in hundert Fällen nichts Anderes ist als der Ersatzmann für den fehlenden Gedanken, verwendet es Scherenberg nur, um seinen Gedanken (deren er eher zu viel als zu wenig hat) den sprechendsten, anschaulichsten Ausdruck zu geben. Daß ihm das oft nicht glückt, nimmt dieser Behauptung nichts von ihrer Wahrheit. Freiligrath auf der andern Seite ist ein Meister über die Form, während wir hier bei Scherenberg die Achillesferse des Dichters haben und gelegentlich auf Dinge stoßen, die wol angethan sind, den ganzen Poeten in Frage zu stellen. Wenn wir unsere Ansicht unumwunden aussprechen sollen, so müssen wir bekennen, daß der Dichter eher der Gedanken als der Form entbehren kann. Sie ist es vor allen Dingen, die das Gedicht von der Prosa unterscheidet; auch die Dichtkunst ist eine Kunst; jede Kunst aber verlangt ihre Technik, und erst durch diese wird sie — sie selbst. Wir meinen damit nicht, daß er schlechte Jamben schreibt und daß er die Nibelungenstrophe in einer Weise ausweitet, daß man sie einmal für einen Alexandriner und in der nächsten Zeile schon für einen

Trimeter halten muß, nein, wir wollen über derartige Verſtöße nicht mit ihm rechten und nur die Totalität ſeiner Form ins Auge faſſen. Von richtiger, geſchweige von ſchöner Satzbildung hat er keine Ahnung; Cäſuren kennt er nicht; ein Komma am Schluß der Zeile oder doch mindeſtens ein Punkt am Schluß der Strophe bedünkt ihm überflüſſig, und, auf die Mühſeligkeit richtiger Reime zu achten, iſt ihm vollends unter ſeiner Würde. Aber die Formloſigkeit geht weiter und afficirt den Kern der Sache. Scherenberg's ganze Ausdrucksweiſe, ſo oft voll poetiſcher Kraft und Fülle, entbehrt doch faſt immer der Schönheit; ſein Pathos wird Bombaſt, ſein Humor wird Trivialität, und Alles das nicht weil es ſein *mußte*, nicht weil es dem Dichter, ſo zu ſagen, *an ihm ſelber gebräche*, nein, Alles nur weil er nicht weiß, daß in Sachen der Kunſt das Maß der Dinge entſcheidet, und weil der Himmel, der ihm ſo Vieles gab, ihm Eines verweigerte: den Geſchmack. Wir wiſſen, daß wir hiermit eine Art Todesurtheil ausſprechen, doch thun wir es in der vollen Ueberzeugung, daß wir ein Recht dazu haben und daß Scherenberg ſeinen Ruhm überleben wird. Seine beſten Sachen finden ſich unter ſeinen kleinern Gedichten, die verhältnißmäßig unbekannt geblieben ſind. Sein „Abu Abdallah" trägt nahezu den Stempel der Vollendung. Hieran reihen ſich lyriſche Gedichte von großer Schönheit („Mein Oſtermorgen", „Der verlorene Sohn", „Reiſephantaſien" u. a. m.); nur ſein Humor („Ein Aprilfroſt", „Blücher auf der Gewerbeausſtellung", „Eulenſpiegel's Umgang" ꝛc.) iſt auch in dieſer Sammlung ungenießbar. Ueber ſeine berühmt gewordenen epiſchen Dichtungen („Ligny", „Waterloo", „Leuthen") ſei uns geſtattet, in Bewunderung wie Verwerfung das Urtheil eines Freundes zu citiren, mit dem wir nach beiden Seiten hin einverſtanden ſind: Wir finden hier in der That ein neues Epos, welches das hiſtoriſche zu nennen iſt, angebahnt, wir finden hier — ähnlich wie in den bewundernswürdigen Gemälden von Horace Vernet, welche den Krieg der Franzoſen in Afrika feiern und ihrerſeits für die bildende Kunſt das neue Fach einer echt hiſtoriſchen Malerei in entſchiedener Selbſtberechtigung hingeſtellt haben — das große geſchichtliche Ereigniß in ſeiner vollen Breite aufgerollt und doch dichteriſch gefaßt, doch dichteriſch geſtaltet, wie dies in den Werken älterer Dichter gar nicht oder etwa nur epiſodiſch vorgekommen iſt. Es iſt in der That nicht,

wie die Gegner ſagen, verſificirte und bebilderte Hiſtorie, was uns hier geboten wird: es iſt poetiſche Hiſtorie — Hiſtorie, die uns der Dichtergeiſt verkündigt. Der Begriff des alten Epos paßt nicht mehr darauf; die Aeſthetiker haben ſich, mögen ſie wollen oder nicht, zu neuen Principien zu bequemen. Aber, dennoch, dieſe Dichtungen, ſo hervorragend an poetiſcher Kraft, ſind weitab davon, Meiſterwerke zu ſein; der Dichter hat durch die Behandlung ſeines Werkes alle Vorzüge deſſelben wiederum zu nichte gemacht. Wir haben keinen ſonderlichen Hang zu äſthetiſcher Pruderie; wir wiſſen jenen großen Humor, der ſich aus einer freien Betrachtung der Weltgeſchichte ergibt, mit vollſter Seele zu würdigen; wir erkennen ſelbſt das Recht des ſoldatiſchen Humors bereitwillig an; aber darum wird Das, was ſchwarz iſt, nimmer weiß, das Häßliche und Widerwärtige nimmer ſchön. Die Gedanken (oft frappant und bedeutend in ihrer Intention) werden hingeworfen, wie ſie ihm kommen, und es kümmert ihn nicht, ob ſie der Leſer nach langem Kopfzerbrechen verſteht oder nicht verſteht. Dieſe Dichtungen gleichen einer zerſtörten Stadt: koſtbare Säulen, Statuen, Capitäler und Tempelfrieſe liegen bunt durcheinander; das fix und fertige Material zu Pracht und Herrlichkeit iſt da, nur die Ordnung iſt geſtört und ihr Fehlen hat eine Welt voll Schönheit zu einem bloßen Chaos gemacht. Dieſer Mangel tritt in ſeinem erſten Epos: „Ligny", am wenigſten hervor, in ſeiner letzten Dichtung: „Leuthen", am meiſten. Wir geben deshalb jener den unbedingten Vorzug. Etwas hat ſich Scherenberg unzweifelhaft errungen: einen Platz in der Literaturgeſchichte; im Munde künftiger Geſchlechter aber wird er nicht leben, denn er mag Alles ſein, nur Eines iſt er ſicherlich nicht — populär. Es iſt eher denkbar, daß das Volk Platen'ſche Oden auswendig lernt, als eine beliebige Seite aus „Waterloo" oder gar das bombaſtiſche Bild, worin uns der Dichter des Preußenthums die große Action von Leuthen gibt.

Otto Roquette.

Wer das Glück gehabt hat, den kleinen anſpruchsloſen Dichter von „Waldmeiſters Brautfahrt" jemals am Klavier ſitzen und mit dem Vortrag ſeiner von ihm ſelbſt componirten Lieder luſtig beſchäftigt zu ſehen, der vergißt die freundlichen Eindrücke ſo leicht nicht wieder

und hat wenig Neigung, mit dem Sänger um ſeinen Ruhm zu rechten, zu dem er freilich gekommen iſt — er weiß nicht wie. Er könnte mit vollſtem Rechte wie Lord Byron von ſich ſagen: „Eines Morgens wacht' ich auf und fand mich berühmt in meinem Bette." Schon in der Einleitung zu dieſen Einzelbeſprechungen haben wir das Wunder des Otto Roquette'ſchen Ruhmes auf einfache und naheliegende Weiſe zu erklären geſucht, und, indem wir das Factum nochmals conſtatiren, gehen wir zunächſt zu einer Aufzählung ſeiner Arbeiten über. Er ſchrieb — außer „Waldmeiſters Brautfahrt" — ein „Liederbuch" und den „Tag von St.-Jakob"; alle drei bei Cotta erſchienen. Unſere Anſicht über den Dichter iſt folgende: ein entſchieden lyriſches Talent, das am Volksliede mit Erfolg ſeine Studien gemacht und ihm den Naturlaut gelegentlich auf überraſchende Weiſe abgelauſcht hat. Seine Liedchen ſind oft unbedeutend, aber immer friſch und liebenswürdig, und, ſummt man ſich gar die paſſende Melodie dazu, ſo hat's mit aller Kritik ein Ende, und trällernd und tanzend und über das ganze Geſicht lachend ſchwört man darauf, das es kein reizenderes Lied gebe als:

Das beſte Bier im ganzen Neſt
Das ſchenkt Margret am Thore.

oder gar:

Ach Gott, das druckt das Herz mir ab,
Daß ich mein Schatz Valet geb'n hab,
Wo ich auch geh, wo ich auch ſteh,
Das druckt das Herz mir ab!

Dieſe Sachen leſen, iſt im höchſten Grade misslich, ſie ſingen oder ſingen hören, iſt eine wahre Herzſtärkung. Daher die völlig voneinander abweichenden Urtheile. Aeſthetiker, die eine lange Kunſtelle, aber keinen Ton in der Kehle mitbringen, ſchlagen die Hände zuſammen über „ſolche Dudeleien", die den Namen „Gedichte" uſurpiren, während die ganze Studentenwelt, vom Neckar bis an die Eider und vom Rheine bis an den Pregel, nichts Prächtigeres kennt, als ihren Otto Roquette, und den „kleinen Waldmeiſter" (wie ſie ihn nennen) zu ihrem Poeten par excellence ernannt hat. Beide haben Recht, aber die Letztern doch mehr, denn dieſe Liederchen wollen mit ihrem eigenen Maßſtab gemeſſen ſein, und die Anſpruchsloſigkeit des Dichters verbietet geradezu, nach mehr zu fra-

gen, als eben da iſt. Ein beſonderes Verdienſt Roquette's iſt noch ſein Humor; dieſer gibt der überall vorhandenen Friſche von Zeit zu Zeit einen erhöhten Reiz und beſchenkt unſere thränenreiche Literatur mit ein paar lachenden Geſichtern, woran wir ſo troſtlos Mangel leiden und wofür wir uns nicht dankbar genug erweiſen können. So weit unſer Lob. Auf andern Gebieten ſind uns die Kräfte Roquette's nicht ausreichend erſchienen, und ſelbſt in die Bewunderung ſeines geprieſenen „Waldmeiſters" können wir nur ſehr bedingungsweiſe einſtimmen. Die Idee iſt niedlich, vielleicht auch originell; aber die Ausführung krankt nach unſerer Meinung an einer kaum zu überwindenden Breite, und neben reizenden Einzelnheiten läuft im Großen und Ganzen ein bedeutendes Theil Langeweile einher. — Für die Ballade hat er wenig Talent (auch hier glückt ihm das Humoriſtiſche am beſten), und ſein „Tag von St.-Jakob" iſt ein entſchiedener Irrthum. Jenem mächtigen Freiheitsgefühl, das bei St.-Jakob wie in dreißig Schlachten zuvor die Schweizer zum Siege führte, vermochte er nur einen ſchwachen Ausdruck zu geben, und die hineinverwebte Liebesgeſchichte wurde, weil ſie die Alltäglichkeit vermeiden wollte, zu einem unlösbaren pſychologiſchen Räthſel. Nach einem alten Geſetz ſoll ſich das Epos an keine Verzwicktheiten machen; Alles muß plan und einfach ſein, und ſtatt des Spannenden in Situation und Charakteren iſt es lediglich der poetiſchen Darſtellung vorbehalten, dem Ganzen Reiz und Zauber zu leihen.

Wir wenden uns jetzt einer zweiten Gruppe zu, einer Trias, und beſprechen in möglichſter Kürze: Wilhelm von Merckel, Bernhard von Lepel und Paul Heyſe.

Wilhelm von Merckel.

Merckel iſt eine echte Poetenſeele; er iſt ein Schleſier, das ſagt Alles. Alle Poeten von dort ſind dichteriſche Naturen und liebenswürdige Menſchen, aber der große Dichter ſoll noch kommen. Man muß ihnen gut ſein; man ſteht vor ihren Sachen wie vor Landſchaften und Genrebildern, Alles heimelt Einen an, aber der Hiſtorienmaler, der uns im Innerſten faßt, wie ein Gallait, wenn er uns die abgeſchlagenen Häupter Horn's und Egmont's vor das Auge führt — ein ſolcher Maler fehlt noch unter ihnen.

Auch Wilhelm von Merckel (mit Ausnahme einzelner Parteigedichte, die ihn bekannt machten und doch nur angethan ſind, uns ein falſches, ſelbſt verzerrtes Bild von dem Manne zu geben) iſt Einer aus dieſer Gemüthlichkeitsſchule und erreicht da ſein Höchſtes, wo er ſich an das Kleinſte macht und nach Weiſe eines echten Humoriſten aus einem halben Nichts ſeinen Faden ſpinnt. Was von ihm in allerhand Sammlungen übergegangen, iſt wenig geeignet, ihn in ſeinem eigenſten Weſen, am wenigſten in ſeiner Bedeutſamkeit erkennen zu laſſen. Das Beſte, was wir von ihm kennen, iſt eine humoriſtiſche Erzählung in ſpaniſchen Trochäen, unter dem Titel: „Ein Urlaub". Es erſchien kurz vor dem Ausbruch der Februarrevolution und wurde mit Größerm begraben. Die Welt liebte es damals, über alles Mögliche zur Tagesordnung überzugehen, natürlich auch über harmloſe Gedichte. Wen in dieſen Tagen — und deren dürften Viele ſein — das innige Verlangen nach einem friſchen, erquickenden Trunk beſchleicht, dem empfehlen wir jene muntern Trochäen mit vollſter Ueberzeugung. Zu dem Humor, der die neuerdings erſchienenen „Diffteldinger" ſo vortheilhaft auszeichnet, geſellt ſich bei jener Erzählung noch die dichteriſche Weihe, und es war uns beim Leſen derſelben immer, als athmeten wir den würzigen Duft des Heu's und jener ſchleſiſchen Felder ein, die uns darin mit ſoviel Wahrheit und Liebenswürdigkeit beſchrieben werden.

Bernhard von Lepel.

Man hat ihn den kleinen Platen genannt. Mit Recht und Unrecht. Bevor er ſeine Entwickelung hinter ſich hatte, mochte dieſe ſpöttiſche Bezeichnung für ihn paſſen; jetzt ſteht er auf eigenen Füßen. Das Studium Platen's (eine Platen'ſche Schule würden wir für ein Unglück und für den Tod unſerer jungen Poeſie halten) wäre jedem jungen Dichter anzurathen; es würde zum Ernſte ſtimmen und uns vor jenem Darauflosdichten bewahren, das den Büchermarkt mit unreifen Productionen überſchwemmt und das verſeleſende Publicum immer ſtutziger und kleiner macht. Lepel emancipirte ſich völlig von ſeinem Vorbild, als er die „Zauberin Kirke" ſchrieb. Platen hatte nichts von jenem derben und naturwüchſigen Humor, der Lepel's hervorſtechendſte Seite bildet. Das reizende kleine Epos, das ſich mit Scherz und Witz zwiſchen die beiden politiſchen Extreme ſtellt

und doch zu gleicher Zeit wieder „das himmlische Reich der Mitte" (hier keineswegs „China") voll Selbstironie bespöttelt, ist wenig bekannt geworden, gleich allen den modernen Erscheinungen, die es verschmäht haben, dem Parteiinteresse zu dienen und von ihm sich in die Welt tragen zu lassen. Doch wer nähme Anstand daran? Jeder Buchhändler sagt Einem: das Beste wird nicht gekauft. Lepel hat sich neuerdings der Ballade und dem Drama zugewandt. Glückliche Wahl des Stoffs, knappe Darstellung, Klarheit und Schönheit des Stils, dabei — wie sich von selbst versteht — makellose Behandlung von Form und Reim, haben uns mit einem Cyclus von Balladen beschenkt, die wir mit gutem Gewissen dem Besten an die Seite setzen können, was unsere Literatur auf diesem Gebiete aufzuweisen hat. Seine dramatischen Versuche waren bisher nicht glücklich. Wir hören von einem neuen vaterländischen Drama, dem wir so entschiedene Erfolge auf der Bühne wünschen, als wir von der poetischen Ausführung der einzelnen Theile uns im voraus überzeugt halten.

Paul Heyse.

Wenn Spötter für Lepel den Beinamen „der kleine Platen" erfanden, so waren Neider und sogenannte gute Freude desgleichen bemüht, Paul Heyse als einen forcirten jungen Goethe in Miscredit zu bringen. Es hat indeß mit diesem Anlauf zur Ironie wenig auf sich, und wir wagen in der That die Behauptung: wenn unter allen jungen Poeten Einer ist, den die Götter zu etwas Höchstem und Größtem bestimmten, so ist er's. Er könnte leicht berufen sein, Alles Das, was in diesem Augenblick in Deutschland dichterischen Klang und Namen hat, in den Schatten zu stellen. Alle seine Arbeiten, auch die verfehltesten, tragen den Stempel außergewöhnlicher Begabung, viele unter ihnen den des Genies. Erst 22 Jahre alt, kann bei ihm von einem Abschluß keine Rede sein. Alles, was wir von ihm haben, sind nur Vorläufer, nur Studien, aber sie reichen aus, uns einen „ganzen Mann" dermaleinst erwarten zu lassen. Er trat mit einem Märchen, „Der Jungbrunnen", zuerst vors Publicum, einer frischen und zierlichen Arbeit, die indeß, mit Ausnahme einiger Liedchen, die den Volkston überaus glücklich trafen, nichts von Bedeutung aufwies. Ein Drama, „Francesca von Rimini", folgte.

Die Kritik fiel unisono darüber her: man nannte es die Ausgeburt einer unreinen Phantaſie, die unreiſe und doch ſchon faul gewordene Frucht eines Knabengeiſtes u. dgl. m. Wir bekennen, daß wir über die ſittliche Entrüſtung der Leute recht herzlich gelacht haben. Wir machen kein Hehl daraus, daß wir den Verfaſſer dieſer unglücklichen, in den kritiſchen Bann gethanen „Francesca" perſönlich kennen, und dürfen auf Wort verſichern, das ſein Herz keuſcher iſt als das vieler ſeiner Ankläger. Nach Jahren erſt, wenn Paul Heyſe Der geworden ſein wird, der er nothwendig werden muß, wird man im Stande ſein, jene, freilich jugendliche und an hundert Fehlern krankende Arbeit in ihren genialen Zügen und Eigenſchaften zu würdigen. Es ſind oft die Fehler, die es uns möglich machen, einen Charakter wie ein Talent in allen ſeinen Vorzügen zu würdigen.

Der „Francesca von Rimini" folgte ein kleines Epos, „Urica", merkwürdig durch ſeine kecke Behandlung der überaus ſchwierigen Form (einer Nachbildung der Spencer-Strophe), in der es geſchrieben iſt. Was den Inhalt angeht, ſo waren wir niemals damit einverſtanden. Es ſtellt ſich zur Aufgabe, das Egalitätsprincip in ſeiner ganzen Richtigkeit darzuſtellen. Wir haben nichts gegen dieſe Intention, der wir gegentheils die vollſte Berechtigung zuerkennen, aber der Dichter hat alles Mögliche bewieſen, nur eben Das nicht, was er beweiſen will. Wir müſſen dieſe Arbeit verfehlt nennen. Erſt Paul Heyſe's neueſte Dichtung zeigt ihn ganz als ihn ſelbſt. „Die Brüder, eine chineſiſche Geſchichte" iſt das ſchönſte Gedicht, was, unſerm Dafürhalten nach, die neuere deutſche Literatur hervorgebracht hat. Es iſt rein, reif, einfach, markig und ſchließt ſich jenen makelloſen Dichtungen an (die es an poetiſcher Unmittelbarkeit und, als Folge davon, an Eindruck auf das Menſchenherz übertrifft), womit die neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts unſere bis dahin magere Literatur beſchenkten. Der junge Dichter weilt ſeit faſt einem Jahre auf italieniſchem Boden; Rom und der blaue Himmel von Neapel werden an ihm nicht ohne Einfluß vorübergegangen ſein, und wir erwarten ihn als Den zurück, den wir gewohnt ſind ſeit Jahren in ihm zu erblicken.

Im Vorübergehen den Namen Adolf von Schack's nennend, der, neben einer meiſterhaften Ueberſetzung des Firduſi, auch durch ſelbſtändige, namentlich ihrer Form und ihrem Wohlklang nach ge-

lungene Productionen die allgemeine Aufmerkſamkeit auf ſich zu lenken wußte, wenden wir uns jetzt nach Norden hin, aufs Weſer- und Eidergebiet, und haben für Bodenſtedt (in Bremen) und Theodor Storm (in Huſum) einige kurze, aber anerkennende Worte.

In

Bodenſtedt

haben wir eine doppelte Richtung zu unterſcheiden. Mit einem Fuße ſteht er auf der Domäne Freiligrath's (des vormärzlichen), mit der andern auf der Schwelle ſeines Gaſtfreunds Mirza Schaffy. Selbſt ſein perſönlicher Aufenthalt am Kaukaſus und die andauernde, unmittelbare Einwirkung jener Spruch- und Weisheitspoeſie, die wir zuerſt aus den „Liedern des Hafiz" und den „Makamen des Hariri" kennen lernten, iſt nicht im Stande geweſen, die Gedoppeltheit ſeines Weſens aufzuheben, und, während er uns die Lieder des Mirza Schaffy als eine Frucht ſeiner Reiſe mit heimbrachte, bot er uns zu gleicher Zeit Bilder, mit Augen geſchaut, und friſches, aus dem Volke ſelbſt genommenes Leben. Er philoſophirt, unter Anleitung ſeines Meiſters, über Liebe und Wein, Leben und Schönheit, aber nur um ſich hinterher mit um ſo größerm Behagen an die Schilderung einer Kaukaſuslandſchaft oder gar des kriegeriſchen Treibens ſeiner Bergvölker, den alten Schamyl an der Spitze, zu machen. Wir verkennen nicht, daß Bodenſtedt der, von uns nicht allzu hoch verehrten Spruchpoeſie eine Seite abzugewinnen im Stande war, die wir bis dahin kaum für möglich gehalten hatten. Er verſtand es, die Sachen, unbeſchadet ihrer Tiefe und Feinheit, intereſſant und ſelbſt populär wiederzugeben. Wir haben Perſonen ſich an den Liedern des Mirza Schaffy erquicken ſehen, die bei Platen'ſchen Ghaſelen und Rückert'ſchen Makamen es nicht über die dritte Seite hinausgebracht hätten. Ein glücklicher Inſtinct ließ ihn die Klippe des Zopfigen (Platen) und Difftligen (Rückert) in gleichem Maße vermeiden. Man könnte ſagen, es gehe verhältnißmäßig ein Naturlaut durch dieſe Sachen. Nichtsdeſtoweniger iſt uns dieſe Weisheitsſeite an Bodenſtedt die minder werthe. Wenn er die feurigſten Sachen Lermontow's (den er ſo ſchön überſetzt hat) auf ſich wirken läßt, wenn er den weißbärtigen Schamyl und den Kasbek und ſeinen wilden Sohn, den Terek, uns vor die Seele führt, dann lieben wir ihn ganz und können im Innerſten ein leiſes Bedauern darüber nicht unterdrücken, daß er,

ſeine Kraft zerſplitternd, uns lieber faſt die Geſpinnſte eines feinen Kopfes, als eine Reihe lebensvoller Geſtalten gibt, und mehr Gewicht auf den Ruf eines morgenländiſchen Philoſophen als auf den Ruhm eines heimathlichen Dichters zu legen ſcheint. Seine neueſte Dichtung, „Ada die Lesghierin", lenkt ein auf eine Bahn, wie wir ſie ausſchließlich von ihm betreten wünſchten; aber das Mirza-Schaffy-Weſen haftet ihm gelegentlich auch hier noch an und ſtört die Reinheit des epiſchen Styls, die nach einer Epoche von Flitterüberladung wieder anfängt in ihr Recht zu treten.

Theodor Storm.

An ihm iſt jeder Zoll ein Dichter. Kein großer, aber ein liebenswürdiger, wir möchten ſagen ein recht poetiſcher Dichter. Er wandelt keine abſolut neuen Wege, aber die alten, die er einſchlägt, ſind die echten und wahren. Das Kleinſte, was er ſchreibt, liegt immer vor Einem wie eine Morgenlandſchaft: Thautropfen hängen an den Gräſern, nur das Geläute einer Heerde oder ſchmetternde Lerchen unterbrechen die Sabbathſtille, durch den Nebelſchleier, der über der Erde liegt, bricht ſtrahlend die Sonne; Duft und Friſche und der Zauber einer unentweihten Natur ringsum! Neben dem Volksliede, das er mit Eifer ſtudirt hat, ſind Heine und Mörike ſeine Vorbilder. Mit Letzterm zeigt er eine entſchiedene Verwandtſchaft; ſein Humor iſt ganz der des Verfaſſers der „Storchenbotſchaft". Von Heine entlehnte er eine gewiſſe Vorliebe für Secirung erotiſcher Stimmungen und Situationen, ohne deshalb in Nachahmung jener Manier zu verfallen, die nur an Heine ſelbſt zu ertragen iſt und jeden Nachfolger ruinirt. Storm's reizendſte Sachen zeichnen ſich durch Kürze aus; wir ſind deshalb in der Lage, einige derſelben zu ſeiner Charakteriſtik folgen laſſen zu können.

Frauenhand.

Ich weiß es wol, kein klagend Wort
Wird über deine Lippen gehen;
Doch, was ſo ſanft dein Mund verſchweigt,
Muß deine blaſſe Hand geſtehen.

Die Hand, an der mein Auge hängt,
Zeigt jenen feinen Zug der Schmerzen,
Und daß in ſchlummerloſer Nacht
Sie lag auf einem kranken Herzen.

Eliſabeth.

Meine Mutter hat's gewollt,
Den Andern ich nehmen ſollt';
Was ich zuvor beſeſſen,
Mein Herz ſollt' es vergeſſen;
Das hat es nicht gewollt.

Meine Mutter klag' ich an,
Sie hat nicht wohlgethan;
Was ſonſt in Ehren ſtünde,
Nun iſt es worden Sünde;
Was fang' ich an?

Für all mein Stolz und Freud'
Gewonnen hab' ich Leid.
Ach, wär' das nicht geſchehen,
Ach, könnt' ich betteln gehen
Ueber die braune Haid'!

Bevor wir zum Schluſſe ſchreiten, ſei uns noch geſtattet, auf die auffallende Erſcheinung hinzuweiſen, daß die Localpoeſie, die ſich mit Innigkeit dem Allernächſten zuwendet und deshalb den Dialekt der Heimat als Mittel zum Ausdruck wählt, in einem ſteten und überraſchenden Wachſen begriffen iſt. Viele bedauern das und ſehen darin nichts als jenes Pfahlbürgerthum, das nicht über die Stadtmauer hinwegguckt, und jenen Hang zum Beſonderlichen und Iſolirten, der allerdings von jeher der Fluch der deutſchen Stämme geweſen iſt. Unſere Meinung darüber iſt nichtsdeſtoweniger genau die entgegengeſetzte. Der Reichthum, der unſerer Sprache wie unſerm Leben daraus fließt, iſt noch unberechenbar. Wer ſein Haus recht liebt, der liebt auch ſein Land, und wer für jenes fechten will, der ſtirbt auch für dieſes. Was uns ſo vielfach fehlt, das iſt die Pietät; dieſe aber wird gepflegt durch ein geiſtiges Verwachſen mit der Scholle. Der Wandertrieb und die Bewunderung alles Fernen und Fremden iſt nicht das beſſere Theil in uns. Die Liebe zu dem Fleck, der uns geboren, ſchließt hundert Kräfte in ſich, und der mit Recht geſchmähte „Particularismus" iſt nur die wurmſtichige Frucht eines an und für ſich geſunden Baumes. Die plattdeutſche Sprache hat in allerneueſter Zeit Dichtungen voll wunderbarer Schönheit hervorgebracht. Der Verfaſſer des „Quickborn" (Claus Groth auf der Inſel Fehmarn) hat einmal wieder an den Quellen

der Poesie gesessen. Da liegt's! So viele unserer Dichter dichten nach dem Buche, statt nach dem Leben.

Und nun wenige Worte zum Schluß! Wir hatten anfänglich die Absicht, auch unsere neueste Roman- und Bühnenliteratur mit in diese Besprechung zu ziehen, doch wuchs uns der Stoff unter den Händen, und wir mußten davon abstehen. Vielleicht, daß wir Gelegenheit finden, in einem besondern Aufsatze darauf zurückzukommen. Was die Zahl und Auswahl der von uns einzeln besprochenen Dichter angeht, so erlauben wir uns, den Leser nochmals darauf aufmerksam zu machen, daß es sich nur um Hervorhebung der Poeten seit 1848 handelte. Die Namen aller Derer, die schon vorher zu irgend welcher Bedeutung gelangt, waren ausgeschlossen von dieser Revue. Aber ein zweiter Umstand könnte auffallen: die Ausschließlichkeit des Nordens in dem vorstehenden Verzeichniß. Die Schuld ist nicht unsere. Man nenne uns irgend einen Dichter von Bedeutung, den Oestreich oder das einst so liederreiche Schwabenland seit einem Jahrzehnd hervorgebracht hat! „Die Welt ist rund und muß sich dreh'n." Die Musen und Grazien in der Mark sind kein Stoff mehr für die Satire, und das oft verspottete Flachland zwischen Oder und Elbe kommt auch einmal zu seinem Recht.

Die Ergebnisse der letzten Kammersession in Preußen.

Die Unsicherheit und das planlose Verfahren in der auswärtigen Politik des preußischen Staats Angesichts der gegenwärtigen europäischen Krisis, das in einem frühern Artikel (3. Heft, S. 273 fg.) aufgezeigt worden, lastet mindestens mit derselben, jede lebensvolle Entwickelung lähmenden Gewalt auch auf den innern Zuständen. Die Kammern sind nach Hause gegangen, ohne die wichtigsten organischen Gesetze, an denen ihre Thätigkeit seit geraumer Zeit laborirt, in bedeutendem Maße gefördert zu haben. Die Stellung der Parteien zueinander und in ihren eigenen Bestandtheilen ist verschobener denn je. Die unbefangene und kräftig fördernde oder abwehrende Stimme der Presse glänzt durch ihre Abwesenheit. Das Volk im Ganzen und Großen bleibt dem Verfassungsleben noch immer entfremdet und würde jedes eigenmächtige Uebergreifen der Verwaltung,

jedes bureaukratiſche Reglementiren und Octroyiren mit der zweifelhaften Theilnahme empfangen, die ſeit den Enttäuſchungen der letzten Jahre den Grundton der deutſchen Gemüthslage bildet. Ueber dem Allen aber waltet der präventive Vorſehungsblick der Polizei, die unbeſchadet des Buchſtabens der Verfaſſung und der Geſetze, die man ſich, vorſichtig gehandhabt, ſchon gefallen läßt, in vormärzlich väterlicher, ziemlich unbeſchränkter Weiſe dafür ſorgt, daß die Bäume des preußiſchen Parlamentarismus nicht in den Himmel wachſen und daß der Bürger des obrigkeitlichen Schutzes, den er genießt, auch recht fühlbar inne werde.

Es könnte auffallend erſcheinen, daß trotz einer anhaltenden, kaum von dem bekannten Verſchwörungszwiſchenfall unterbrochenen Friedfertigkeit und Ruhe das Vertrauen zu den verfaſſungsmäßigen Zuſtänden noch immer keine rechte Wurzel faſſen will. Die Befürchtung eines Staatsſtreichs, in der rechtloſen franzöſiſchen Form ohnehin kaum denkbar, iſt in den Hintergrund getreten. Die feudalen Provinzialſtände, ſeit dem Mai 1851 ohne Weiteres wiederhergeſtellt und erſt jetzt nothdürftig legaliſirt, gelangen zu keinem gedeihlichen Aufwuchſe. Mehr als ein Angriff der Junkerpartei auf die Verfaſſung iſt ſelbſt von den gegenwärtigen conſervativen Kammern zurückgeſchlagen worden. Die Oppoſition iſt müde, verſtimmt, aber dem Anſcheine nach nicht feindſelig erbittert. Leicht befriedigte Naturen begrüßen ſchon dieſe, wenn auch farbloſen und eintönigen, doch auf den erſten Blick geregelten Verhältniſſe als die vielverſprechenden Anfänge eines ganz leidlichen conſtitutionellen Fortgangs. Dieſe wohlfeile Zufriedenheit vergleicht gern die Initiative und den Widerſtand der preußiſchen Kammern mit der Richtigkeit der pariſer Regierungsmaſchine, die relative „Freiheit" der Preſſe mit dem Syſteme der Verwarnungen und ſeinem Zubehör, ja mit der um Vieles mehr gefeſſelten Stellung der Publiciſtik in andern deutſchen Ländern. Man entwirft zu eigener und fremder Nutzanwendung ein „Geſammtbild" der innern politiſchen Lage, deſſen günſtiger Eindruck dem Ausſpruche: jene Lage ſei noch keineswegs deſperat und berechtige zu den ſchönſten Hoffnungen für die Zukunft, zur Grundlage dienen ſoll.

Wunderbar, daß trotz dieſer roſenfarbenen Anſchauungen einzelner Optimiſten, die ihre eigene ſtillvergnügte Behaglichkeit für den

Geſundheitszuſtand des Landes ausgeben möchten, das Vertrauen zu der conſtitutionellen Sicherheit, wie ſie in England, Belgien und Sardinien herrſcht, noch immer nicht in die Herzen einkehren will. Das Räthſel wird durch einen Blick auf die verſchiedenen Kreiſe des öffentlichen Lebens vielleicht eine ſchmerzlich einfache Löſung finden.

Die Thätigkeit der Kammern war beſonders auf die höchſt wichtigen Gemeindeverhältniſſe gerichtet. Die Stein'ſche Städteordnung von 1808 wollte durch die von den modernen Ideen und Intereſſen gebieteriſch gefoderte Zerſtörung des Claſſen- und Zunftweſens den Städten eine ſelbſtändigere Verfaſſung geben, den bürgerlichen Charakter und den Gemeinſinn kräftig erwecken. Aber der geſunde Keim ward von der Bureaukratie, die in den kriegeriſchen Befreiungsjahren in ihr Actenmeer untertauchen mußte, nach ihrer ſpätern Reſtauration in der Entwickelung zurückgehalten, feindſelig gehemmt. Die noch 1812 verſprochene parallele Einrichtung der Stadt- und Landgemeinden blieb unausgeführt. Mit genauer Noth bewahrten die Städte der Provinzen Preußen, Pommern, Brandenburg, Schleſien und Poſen das von dem preußiſchen Reformator hinterlaſſene Geſchenk ihrer beſondern Städteordnung. Sie bewahrten es, ſelbſt als 1831 die Nichteinführung der Organiſation von 1808 in mehrern märkiſchen Städten zum Erlaß der bureaukratiſch-revidirten Städteordnung vom März 1831 für die genannten Städte benutzt ward, deren Octroyirung, wie man heute ſagen würde, zu gleicher Zeit die Städte der Provinz Sachſen, die Stadt Wetzlar und nach und nach auch die weſtfäliſchen und poſenſchen Städte, die über 2000 Seelen zählten, ſich gefallen laſſen mußten. In den übrigen Städten blieb es beim Alten, und in manchen Gegenden, wie in Neupommern und einem Theile Poſens, erhielt ſich, trotz eines Anlaufes im Jahre 1836, der revidiren *wollte*, aber über den Willen nicht hinauskam, das Mittelalter in einer Form, deren üppig geſchnörkelte Arabesken für einen warmen Liebhaber der Romantik nichts zu wünſchen übrig ließen.

Wir dürfen hier die Geſchichte der Gemeindeverhältniſſe in Preußen nicht im Einzelnen verfolgen.*) Es genüge die weitere Bemerkung,

*) Ausführlicheres darüber enthalten die aus kundiger Feder gefloſſenen Artikel der „Grenzboten" vom Ende vor. und Anfang dieſes Jahres.

daß ſich das Junkerthum mit beſonderer Hartnäckigkeit der Organiſation des ländlichen Gemeindeweſens widerſetzte, daß erſt 1841 für die Landgemeinden und kleinen Städte Weſtfalens, 1845 für die Städte und das platte Land der Rheinprovinz Geſetze publicirt wurden, die ſehr gemäßigt-liberalen Anfoderungen genügen mochten, aber ſchon hinter der Städteordnung von 1808 um Vieles zurückblieben.

Die bewegten Momente vom Jahre 1848 bis zum Winter 1849 boten zur Regelung der Gemeindeverhältniſſe nicht Zeit. Aus der Seſſion von 1849—50 ging dann das berühmte, vielberathene, vielgequälte Geſetz vom 11. März 1850 hervor, das Stadt und Land in ganz Preußen gleichmäßig behandelte und nur für Gemeinden mit einer Bevölkerung unter 500 Seelen einfachere Formen feſtſetzte. Es iſt vielfach hervorgehoben worden, daß mit der Beſtimmung, die den einzelnen kleinen Gemeinden die facultative Vereinigung zu Sammtgemeinden überließ, ſtatt dieſe Vereinigung zum oberſten zwingenden Grundſatze zu machen, die Entwickelung eines lebensfähigen Gemeindeweſens auf dem platten Lande unendlich erſchwert und das, ohnehin in vielen weſentlichen Beziehungen bureaukratiſch berechnete Geſetz nahezu unwirkſam gemacht wurde. Dieſe für das Aufblühen des Gemeindelebens tödtliche Beſtimmung verdankte das Geſetz der abſichtlich reactionär revidirenden Kammer, die, auf den Wunſch des Miniſteriums, nur in einem Punkte die Vereinigung der Ortſchaften als Regel feſtſtellte, in dem Punkte der in die Hände der Regierung gelegten Polizei.

Der Strom der Reaction floß indeſſen unaufhaltſam weiter. Was Herr von Manteuffel 1850 für ein gutes Werk der Geſetzgebung erklärt hatte, mit dem ſich wohl regieren laſſe, erſchien ein Jahr darauf ſchon wieder als gefährlich liberal, demokratiſch, revolutionär. Die Feudalpartei hatte indeſſen einen der Ihrigen, Herrn von Weſtphal, in das Miniſterium gebracht. Die gleichmäßige Behandlung von Stadt und Land war dieſem zuwider; er bezeichnete ſie unabläſſig und unermüdet als unpreußiſch, unhiſtoriſch und anarchiſch. Unbekümmert um den Gang der Zeit, die beider Sphären wirkliche Intereſſen tauſendfach verſchlungen, hier kleine Städte auf den Ackerbau, dort das Land auf die, in manchen Strichen im Verhältniß zu

den Städten überwiegende Ausübung des Gewerbes angewieſen hat, wollte die feudale Partei, und an ihrer Spitze der Miniſter des Innern, die verklungene Zeit der Innungen und Zünfte in der gewaltſamen Auseinanderreißung von Stadt und Land wiederherſtellen. Man hatte die in dem Geſetze von 1850 kümmerlich genug angedeutete Vereinigung zu Geſammtgemeinden der kleinen Communen, die für ſich unmöglich exiſtiren und gedeihen konnten, in der Ausführung noch mehr gehemmt, die Dörfer nach Kräften iſolirt, die Rittergüter von dem Gemeindeleben ausgeſchloſſen. Und jetzt wies der Miniſter auf die Früchte dieſer Thätigkeit als auf Beweiſe hin, daß die Gemeindeordnung vom März 1850 auf dem platten Lande unausführbar ſei. Die Junkerpartei erlangte ſchließlich, wie immer, was ſie wollte. Am 19. Juni 1852 ward durch königliche Ordre die Ausführung des von den Kammern nach ordnungsmäßiger Berathung erlaſſenen, von der Krone ſanctionirten Geſetzes vom März 1850 ſiſtirt. Ein Schritt vorwärts war wieder durch zehn Schritte rückwärts in den Augen der Privilegirten gut gemacht. Das Geſetz von 1850 hatte gute Dienſte gethan — es hatte die alte Städteordnung verdrängt und für eine neue, nach dem Herzen der Ritter, freien Tiſch gemacht. Das Geſetz war daher auch bis zum Augenblick der Siſtirungsordre und an manchen Orten eine Zeitlang über dieſen Augenblick hinaus eingeführt worden, wo man ſich der alten Städteordnung zu entledigen hatte. Nunmehr erfolgte die Siſtirung, und der Grund und Boden für das Wiederaufbauen der frühern Ruine, in der nur für die Ritterſchaft eine behagliche Wohnung eingerichtet werden konnte, war gewonnen. Der Bauriß der Ruine war in den neuen Vorlagen aufgezeichnet, die der Miniſter des Innern in der letzten Sitzungsperiode von 1852—53 den Kammern und dem über nichts erſtaunten Lande vorlegte.

Es wurden geboten: ſieben Gemeindeordnungen für die ländlichen Gemeinden in Weſtfalen und die ſechs öſtlichen Provinzen, eine für die Städte der öſtlichen Provinzen, eine für die Städte in Neuvorpommern, eine für die weſtfäliſchen Städte, eine für die Rheinprovinz, alſo im Ganzen elf; dazu noch acht Kreisordnungen und acht Provinzialordnungen, alſo ſiebenundzwanzig Geſetzentwürfe in dieſer einen legislativen Sphäre. Und jede Ortſchaft erhält noch das Recht, ihre ſpeciellen Ordnungen und Ueberkommniſſe unter

landräthlicher Aufſicht und Leitung niederzuſchreiben und von der Regierung beſtätigen zu laſſen.

Centraliſirt iſt das augenſcheinlich nicht — es iſt aber noch weniger ſelbſtändig und mit Bedingungen des Lebens und der individuellen, natürlichen Entwickelung gebildet — Alles wird in ſchwache Atome zerſplittert, wobei die alten Privilegien erhalten und die übrigen Elemente von der Verwaltung, die nur ſcheinbar ſich zurückzieht, in Wahrheit aber überall in ihren gehorſamen und der herrſchenden Partei meiſt blindlings ergebenen Beamten gegenwärtig iſt, in die Formen gezwängt werden, die der Centralregierung genehm ſind.

Auf dem Lande in den öſtlichen Provinzen ſollte nun Alles, was der Landrath in ſeinen verſchollenſten Winkeln aufgeſpeichert hatte, aus dem Schimmel und dem Mottenfraße der Zeit hervorgeſucht werden. Die Erbunterthänigkeit, der Zunftdespotismus und die Verſteinerung des Grundbeſitzes in ſo wenig Händen wie nur immer möglich ſollten wieder in die erſtarrenden Landſtriche einkehren. Von der andern Seite wurden der Zuſammenlegung der Ortſchaften, der Bildung von Geſammtgemeinden alle denkbaren Hinderniſſe in den Weg gelegt. Das Gemeinderecht ward an die läſtigſten Bedingungen, an den Hausbeſitz, an einen hohen Cenſus geknüpft. Die unter den peinlichſten Schwierigkeiten und in vielen Fällen nur nach dem Gutdünken der bevorzugten Claſſe zum Gemeinderecht Zugelaſſenen wurden in ihrer Stimmgebung noch in entſcheidender Weiſe verkürzt, eine ſehr große Zahl der kleinen Handwerker durch die genannten Hemmniſſe von dem Gemeinderechte ganz ausgeſchloſſen.

Während in dieſem unvolksthümlichen, auch des mäßigſten Freiſinns ledigen Syſteme das platte Land den privilegirten Rittergutsbeſitzern, unter deren adminiſtrative und materielle Herrſchaft es zurückgeworfen wird, preisgegeben erſcheint, wahrte die Bureaukratie im Bunde mit den Rittern ihre eigenen Intereſſen vortrefflich. Nach dem Ritter iſt der von der Regierung ernannte Schulze der einflußreichſte, ja zumeiſt allmächtige Mann im Dorfe. Juden und Diſſidenten werden, trotz der Zuſage in der Verfaſſung, von den Communalämtern ausgeſchloſſen. Das iſt der in den Gemeindeordnungsentwürfen des Herrn von Weſtphal dem platten Lande der öſtlichen Provinzen bereitete Zuſtand.

Die Städteordnung für die öſtlichen Provinzen iſt, in andern

Verhältniſſen, von demſelben Geiſte völliger Vernichtung jedes ſelbſtändigen und kräftigen Gemeindelebens geleitet. Erhaltung Deſſen, was die alten Ordnungen Bureaukratiſches, Bevorrechtendes, Kaſtenſonderndes enthielten, Ausmerzung des Princips der unabhängigen Verwaltung und der andern aus der Reformzeit ererbten freiheitlichen Bürgſchaften — dieſe immer wiederkehrenden, tiefberechneten Normen waren auch hier maßgebend. Das verderbliche Claſſenſyſtem, ſchlimmer als der gewöhnliche Cenſus, weil es die Härten des Cenſus noch fühlbarer empfinden läßt, ward, wie ſich von ſelbſt verſteht, auch hier als die Grundlage des Gemeindeweſens feſtgeſtellt. Um den Sinn des Geſetzes zu zeigen, genügt der Hinweis auf die am 14. April durchgegangene Beſtimmung, die das ſtädtiſche Bürgerrecht und die Theilnahme an den Wahlen ſowie die Befähigung zur Uebernahme unbeſoldeter Aemter in der Gemeindeverwaltung und zur Gemeindevertretung davon abhängig macht, daß der ſelbſtändige Preuße, der ſeit einem Jahre im Bezirke wohnt und keine Armenunterſtützung empfängt, zur Claſſenſteuer einen Jahresbeitrag von mindeſtens vier Thalern zahle. Die andern, als Aequivalente zugelaſſenen Bedingungen entſprechen dieſer Schätzung durchaus. Nun war aber in der vorjährigen Seſſion nachgewieſen worden, daß ſchon durch den Cenſus von zwei Thalern directer Steuer, den die Gemeindeordnung vom 11. März 1850 als Bedingung des Vollgenuſſes bürgerlicher Rechte noch für genügend hielt, der Umfang der durch die Städteordnungen von 1808 und 1831 gegebenen Berechtigung zur Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten oder die Zahl der Wähler an vielen Orten um $^3/_8$, an andern um die Hälfte, an manchen um mehr als die Hälfte eingeſchränkt werde. Die Verdoppelung des Cenſus auf vier Thaler und die Ausſchließung anderer directer Steuern, als der Claſſenſteuer, mußte alſo von der nach der Gemeindeordnung von 1850 noch übriggebliebenen Wählerzahl nochmals ein Viertel wegwerfen. Man hat ausgerechnet, daß namentlich in den kleinen Städten von weniger als 10,000 Einwohnern, in denen ein Einkommen von 200 Thalern an die Stelle der vier Thaler tritt, $^9/_{10}$ der bisherigen Wähler ausgeſchloſſen werden und das Wahlrecht ſich auf $^1/_{10}$ Hochbeſteuerter beſchränkt. Eine andere, nicht minder gründliche Statiſtik hat ausgerechnet, daß der Cenſus von vier Thalern von den nach den ſonſtigen hier eingreifenden Beſtimmungen zur Theilnahme an

den Wahlen berufenen Perſonen kaum 20 % und von der geſammten Bevölkerung noch nicht 5 % zum Stimmrecht zuläßt. Die mit dieſem Cenſus eingeführte Verkürzung erſcheint aber um ſo härter, als die neuere Geſetzgebung auch das politiſche Wahlrecht zu den Kammern dem Beſitze des Bürgerrechts in der Gemeinde unterordnet.

Es wird übrigens auch hier wieder dem Befangenſten einleuchten, daß der Ausſpruch, die in Preußen reſtaurirte Gemeindeordnung gehe hinter das Jahr 1808 zurück, keine Phraſe iſt. Man hat geſehen, wie ſchon das, nun dem Tode geweihte Geſetz vom März 1850 die Wahlberechtigung von 1808 und 1831 in enormer Steigerung hinweggeriſſen hatte. Aber auch das genügte, wie wir geſehen haben, der Feudalpartei noch nicht.

Daß bei der Beſtätigung der Bürgermeiſter ſowie in den andern Zweigen der Verwaltung der Regierungsexecutive ein reicher und in entſcheidenden Fällen überwiegender Einfluß geſichert worden, bedarf wol nicht erſt des beſondern Hinweiſes, und man begreift Angeſichts dieſer Thatſachen kaum, wie ein Organ des linken Centrums in der neuen Städteordnung einen „weſentlich billigen Erwartungen entſprechenden Schritt nach vorwärts" erkennen konnte. Gefällt es dem linken Centrum etwa, daß ſämmtliche Magiſtratsbeamte beſoldet ſind, daß, wenn die Beſtätigung der gewählten Bürgermeiſter durch die Regierung oder, in den größern Städten, durch den König nicht erfolgt und auch weitere Verſuche nicht gelungen ſind, die Regierung den Bürgermeiſter commiſſariſch ernennt, bis die Wahl auf eine persona grata fällt? Misliebige Magiſtrate ſind dadurch allerdings unmöglich geworden, aber einen Schritt vorwärts können wir in dieſem Reſultate nicht erkennen.

Steht es ſo mit den Ordnungen, die den öſtlichen Landgemeinden vom Miniſterium zugedacht werden und die den öſtlichen Städten ſchon zu Theil geworden ſind, ſo bedrohen die neuen Entwürfe Stadt und Land in den weſtlichen Provinzen mit einer um ſo empfindlichern Reaction, als hier beſonders im Schatten der frühern Geſetze ein ſelbſtändigeres Gemeindeleben Wurzeln geſchlagen hatte, mit deſſen Ausrodung die Feudalpartei nunmehr bald fertig zu werden gedenkt.

Die Linke machte, dieſem feudalen Sturme gegenüber, mannhafte Anſtrengungen und vertheidigte den Reſt des communalen Selbſtgouvernements, wie ihn das Geſetz von 1850 noch erhalten hatte,

Schritt für Schritt. Die Linke wäre froh gewesen, hätte sie statt des, nun doch nicht mehr haltbaren Gesetzes vom März 1850 nur die alten Städteordnungen retten können. Der nichtige Erfolg war aber vorherzusehen. Mit großer Mühe ward dem Gesetze vom 24. Mai, das mit dem Artikel 105 der Verfassung alle und jede Garantie den Gemeinden hinwegnahm, die, einer allzu starken Octroyirung entgegentretende, wenn nicht vorbeugende Bestimmung hinzugefügt: „Die Vertretung und Verwaltung der Gemeinden, Kreise und Provinzen des preußischen Staats wird durch besondere Gesetze näher bestimmt." Ferner wurde bei der vorläufigen Restauration der frühern Gesetze über die Landgemeindeordnungen in den östlichen Provinzen und der Kreis- und Provinzialstände im ganzen Staate nach hartem Kampfe hinzugesetzt: „soweit sie mit den Bestimmungen der Verfassungsurkunde nicht im Widerspruche stehen." — Eine Clausel, welche der Regierung und der Kammer-Rechten schwerlich große Noth machen wird.

Inzwischen kamen die Kammern, wie sich erwarten ließ und wie wahrscheinlich von vornherein erwartet wurde, mit der Berathung der siebenundzwanzig Gesetzesparagraphen nicht zu Ende. Provisorien stellten sich überall als nothwendig heraus. Es ward dafür gesorgt, daß sie fast ausschließlich der Reactionspartei zurecht gelegt wurden. Als sämmtliche von den Kammern auf diesem Gebiete beschlossenen Gesetzentwürfe berathen und durch die amtlichen Blätter veröffentlicht waren, stand es in Preußen so: Die östlichen Städte, sowie die Städte von Neuvorpommern und Rügen hatten eine definitive Ordnung erhalten (Gesetze vom 30. und 31. Mai). In den östlichen Landgemeinden waren die frühern Gesetze von vor 1848, auf deren Geist oben hingedeutet worden, vorläufig wieder in Kraft gesetzt, vorläufig insofern, als zur Fortbildung dieser Verfassungen besondere Gesetze, nämlich die von dem Ministerium vorgelegten und soeben von uns charakterisirten Entwürfe, gesetzlich in Aussicht gestellt wurden (Art. 2 und 3 des Gesetzes vom 24 Mai, über Aufhebung der Ordnungen vom März 1850). In den westlichen Provinzen ließ man den Gemeinden vorläufig die Gemeindeordnung vom März 1850 (Art. 6 desselben Gesetzes). In allen Provinzen endlich wurden die Provinzial- und Kreisordnungen von vor 1848 vorläufig wieder eingesetzt (Art. 2 und 6). Also mit einer einzigen

Ausnahme überall Proviſorien, und alle Proviſorien zu Gunſten der Junker, wovon man ſogar kaum die einſtweilige Aufrechthaltung der Gemeindegeſetze von 1850 in den weſtlichen Provinzen ausſchließen kann, wenn man erwägt, daß dieſe Geſetze überall die Reſte der frühern Communalfreiheit aus dem Wege ſchaffen, dann aber die Artt. 4 und 5 des mehrfach angezogenen Geſetzes auch den weſtlichen Provinzen ein für die Rittergutsbeſitzer vortheilhaftes Definitivum drohen. Auch haben die relativ liberalen Beſtimmungen des Gemeindegeſetzes vom März 1850 neben den reactivirten Kreis- und Provinzialſtänden kaum noch einen Sinn. Das Proviſorium der Kreis- und Provinzialſtände jedoch iſt nunmehr in die geſetzmäßige Sphäre ſoweit hineingezogen worden, daß ihre definitive Wiedereinführung nur noch dem Namen nach nicht erfüllt iſt.

In den ſo tief in das Leben des Staats eingreifenden Gemeindeordnungen triumphirt die Feudalpartei, wie man ſieht, auf der ganzen Linie. Durch ihre, von der Regierung vielfach unterſtützten Beſtrebungen iſt der conſtitutionelle Boden in ſeinem wichtigſten Fundament auf lange Jahre erſchüttert und für den Ausbau geſunder parlamentariſcher Formen unbrauchbar geworden.

Steigen wir aus der communalen Sphäre zu den andern Inſtituten des Staats hinauf, ſo zeigt ſich bald, wie auch dort daſſelbe Element je mehr und mehr ſich eingeniſtet hat. Die Neubildung der erſten Kammer iſt ganz und gar königlicher Anordnung überlaſſen. Der König in ſeiner Machtvollkommenheit kann die künftigen Pairs auf Lebenszeit oder erblich ernennen. Nach langen Intriguen hinter den Couliſſen, nach einem Kampfe in der Kammer, der, als es zur Entſcheidnng kam, die Parteien auseinander warf, das linke Centrum der Bethmann-Hollwegianer von royaliſtiſcher Vertrauensſeligkeit überfließen und eine Zahl Conſtitutioneller ihre Fahnen verlaſſen ſah, ward eine Pairie errichtet, von der ſich die Hoffnungsreichen die Befeſtigung der verfaſſungsmäßigen Zuſtände und die Beſchränkung des Kleinadels in demſelben Augenblicke verſprechen, wo der Verfaſſung in der Gemeinde der Lebensnerv abgeſchnitten iſt, wo Bürger und Bauer dem kleinadligen Rittergutsbeſitzer durch ſtändiſche Ungleichheit geopfert werden. Das Schöpfungswort, dem das neue preußiſche Haus der Lords entſtehen ſoll, wird bald gehört werden, wenn nicht die ſich durchkreuzenden Intereſſen eine Verlängerung des

gegenwärtigen Provisoriums durchsetzen, über das sich, wie die Anstrengungen und Beschlüsse der ersten Kammer zeigen, die Ritter und Lehnsherrlichen nicht zu beklagen haben. Es wird sich dann zeigen, wer bei der neuen Einrichtung begünstigt werden sollte und ob diejenigen Liberalen nicht richtig gesehen haben, die sich gänzlich fernhielten von der gefährlichen Verfassungsrevision, welche nur die verschiedenen Fractionen ihrer Gegner interessiren konnte.

Von den andern Geschäften der Kammern, die den öffentlichen Zustand in Preußen verändert haben, können uns hier nur noch die Abstimmungen beschäftigen, die eine die Verfassung offenbar verletzende Verordnung vom 4. August 1852, über die Bildung der provisorischen ersten Kammer, nachträglich ohne sonderlichen Vorbehalt guthießen, den schon seiner Geschworenen beraubten hohen Gerichtshof für Staatsverbrechen, wie ihn die Verfassung vorgesehen, wieder aufhoben, bevor er noch organisirt war, weil man dem an seine Stelle gesetzten Kammergerichte auf der Seite der Regierung größeres Vertrauen schenkte, der Zerstückelung des Grundeigenthums neue Hindernisse bereiteten, endlich mit der Eisenbahnsteuer das gründliche Eingreifen der Bureaukratie auch in diesen Zweig der Privatindustrie anbahnten. Daß die schon abgeschlossenen neuen Zoll- und Handelsverträge die freudige Genehmigung der Kammern erhielten, versteht sich bei den schutzzöllnerischen Neigungen und schwachen freihändlerischen Velleitäten dieser Körperschaften von selbst.

Die Befriedigung über das Resultat der letzten Session bietet wahrlich nur sehr schwache Anhaltspunkte. Wenn man versichern hört, es stehe Alles in Allem in Preußen noch nicht so schlimm, so begreift man mit Mühe, wie die augenblickliche Verwerfung einiger offen absolutistischer Gesetzentwürfe zu einer solchen befriedigten Anschauung berechtige. Es ist wahr, der Vorschlag der Regierung, die Kammern nur alle zwei Jahre zu berufen und die Legislaturperiode auf sechs Jahre zu verlängern, fiel durch, weil die zweite Kammer nicht mit der zweijährigen Berufung die Provinzialstände auf ihre, der Kammer, Kosten emporkommen lassen und die erste eine diesen Ständen gegenüber erhaltene und in ihren Augen daher immer noch zu starke Kammer nicht auf sechs Jahre verlängern wollte. Es ist ferner wahr, der Versuch, die nichtpreußische Presse nach französischem Vorbilde der Botmäßigkeit des Ministers des In-

nern preiszugeben, ſchlug gänzlich fehl. Aber hat es dabei etwa ſein Bewenden? Hat nicht der Miniſterpräſident feierlich erklärt, das Geſetz über die zweijährige Berufung werde unter allen Umſtänden nochmals eingebracht werden, und wer bürgt dafür, daß auch der zweite Sturm von den mürbe gearbeiteten Kammern werde zurückgeſchlagen werden? Iſt doch die erſte Niederlage des Miniſteriums hier, wie bei dem ominöſen Preßgeſetzentwurfe, nur durch die ſtets bedenkliche Coalition mit den Katholiken möglich geweſen, und hat doch auch an dem Tage, als das Preßgeſetz fiel, der Miniſter des Innern erklärt, die Regierung werde jedenfalls ihre Schuldigkeit zu thun wiſſen, wie denn die vielgerühmte Feſtigkeit der Kammern in Preßangelegenheiten weder die Unterdrückung des berliner „Urwählers" noch die des „Neuen elbinger Anzeigers" ernſthaft gerügt, geſchweige verhindert hat.

Bedenklich nannten wir die Coalition mit den Katholiken. Sie droht in der That, die Linke für den Augenblick, der in religiös-politiſchen Fragen entſcheidend werden muß, in eine unrettbar falſche Poſition zu bringen. Ein Misverſtändniß iſt hier nicht wohl denkbar. Die Verbindung mit den Katholiken, wo ſie ſich nützlich und gefahrlos erweiſt, wird kein Politiker widerrathen wollen. Aber die Zuverſicht auf dieſe Verbindung, auf Coalitionen überhaupt, dürfte der Oppoſition im Moment der Kriſis theuer zu ſtehen kommen. Es hat der Linken ſicherlich wenig geholfen, daß ſie im Vereine mit der äußerſten Rechten die Grundſteuer beſeitigt, vor deren, wie er verſichert, ungenügenden, ja ſelbſt „communiſtiſchen" Entſchädigungspropoſitionen der Adel ſich mindeſtens in demſelben Maße fürchtete, wie die Linke ſelbſt. Was die Katholiken Alles im Auge haben, iſt ſeit den bewegten kirchlichen Debatten im Schooſe der zweiten Kammer kein Geheimniß mehr.

Soviel glauben wir dargethan zu haben, daß eine ungetrübte Ausſicht in das geſunde conſtitutionelle Leben und in die wahrhaft parlamentariſche Entwickelung Preußens Denjenigen, die ſich nicht ſelbſt täuſchen wollen, zur Zeit noch nicht vergönnt iſt.

Die Zuziehung von Gerichtsschöffen in Polizeistrafsachen im Königreiche Hannover.

Als im Jahre 1848 das nach dem Umsturze des Staatsgrundgesetzes von 1833 entstandene hannoversche Landesverfassungsgesetz von 1840 von den Kammern der Durchsicht und Verbesserung unterzogen wurde, ward auch ein Paragraph (§. 36, Zusatzparagraph 9) in dasselbe aufgenommen, welcher bestimmte:

die Gerichtsverfassung nach den Grundsätzen der Trennung der Rechtspflege von der Verwaltung,

die Aufhebung des bevorzugten Gerichtsstandes,

die Mündlichkeit und Oeffentlichkeit in bürgerlichen und peinlichen Sachen,

die Einrichtung von Schwurgerichten in letztern,

sollten gesetzlich geregelt werden.

Dieser Paragraph des jetzigen Landesverfassungsgesetzes, welches vom 5. September 1848 datirt, ist zu einer Wahrheit geworden. Die Versprechungen, welche in den ewig denkwürdigen Märztagen des Jahres 1848 auch in Hannover gegeben wurden, sind kein leeres Wort, kein klingender, aber bald verrauschender Schall gewesen. Aus den Worten sind Thaten geworden. Hannover hat eine ganze Reihe von Gesetzen erhalten, welche sich auf die Reform der Justiz und der Verwaltung beziehen, und diese Gesetze sind am 1. October 1852 ins Leben eingeführt worden. Allerdings sind nun Jahre darüber hingegangen, bevor die neuen Justiz- und Verwaltungsorganisationen zur praktischen Geltung gelangten, allerdings brachte es die reactionäre Strömung der Zeit mit sich, daß in den Gesetzentwürfen, welche sich auf die erwähnten Reformen bezogen, Manches geändert, Manches abgeschwächt wurde — dennoch aber ist das Große, das Wesentlichste erreicht worden. Der Bau wurde fertig, und er wird fest stehen.

In Hannover ist demnach gegenwärtig die Rechtspflege von der Verwaltung getrennt, der bevorzugte Gerichtsstand aufgehoben, es herrscht Mündlichkeit und Oeffentlichkeit in bürgerlichen und peinlichen Sachen, und die Schwurgerichte, welche bereits unter dem

29. December 1849 provisorisch eingeführt wurden, sind durch die Strafproceßordnung vom 8. November 1850 in das Definitivum übergegangen.

Hannover hat eine „Allgemeine bürgerliche Proceßordnung" (vom 8. November 1850), die ebenerwähnte „Strafproceßordnung" (von demselben Tage), das „Gesetz über die Gerichtsverfassung" (von demselben Tage) ꝛc. erhalten. Dagegen sind hinsichtlich der Reformen in der Verwaltung gleichfalls die erfoderlichen Gesetze gegeben worden, das Gesetz über die „Aemter" (untern Verwaltungsbehörden), die neue „Landdrosteiordnung" (höhern Verwaltungsbehörden), die „Landgemeindenordnung", die neue „Städteordnung" ꝛc. Ein höchst wichtiges Gesetz hat bis auf den heutigen Tag nicht ins Leben eingeführt werden können, und es steht sehr dahin, ob dasselbe noch zur Geltung gebracht werden wird. Dieses Gesetz bezieht sich auf die Reorganisation der Provinziallandschaften. Die provinziallandschaftliche Angelegenheit, seit Jahr und Tag in öffentlichen Blättern und Broschüren vielfach besprochen und erörtert, kann an dieser Stelle nicht weitläufiger vorgeführt werden, weil uns das von unserm Thema gar zu weit abführen würde. Es mag hier nur bemerkt werden, daß das Gesetz, welches sich auf die Reorganisation der Provinziallandschaften bezieht, vom 1. August 1851 datirt und noch bei Lebzeiten des Königs Ernst August, und zwar im August 1851, durch die Gesetzsammlung veröffentlich wurde. Es war in den Kammern gehörig berathen und beschlossen worden. Die Provinziallandschaften, deren in Hannover sieben vorhanden sind, hielten sich durch das veröffentlichte Gesetz in den ihnen nach ihrer Ansicht zustehenden Rechten verletzt und wendeten sich deshalb an den wiedererstandenen Bundestag in Frankfurt. Es mag hier noch bemerkt werden, daß sich hauptsächlich die Ritterschaften, also der adelige Bestandtheil der Provinziallandschaften, nach Frankfurt wandten. Die Bundesversammlung erließ darauf unter dem 3. October und 7. November 1851 ein Inhibitorium. Späterhin versuchte es die Regierung zwei mal, sich mit den Provinziallandschaften (Ritterschaften) zu verständigen, was indessen nicht gelungen ist. In diesem Augenblicke hat nun die Regierung bei der Allgemeinen Ständeversammlung den Antrag gestellt: „daß dieselbe die königliche Regierung ermächtige, durch ein zu erlassendes Gesetz die Aufhebung des

Gesetzes vom 1. August 1851, die Reorganisation der Provinziallandschaften betreffend, zu verfügen." Es ist bekannt, daß die Kammern einen Verfassungsausschuß, an welchem die provinziallandschaftliche Frage und einige andere von der Regierung bei den Kammern beantragte Verfassungsabänderungen zur Berathung und Beschlußnahme überwiesen worden sind, niedergesetzt haben, und muß nun abgewartet werden, was zunächst dieser und späterhin die Allgemeine Ständeversammlung selbst über den erwähnten Gegenstand beschließen werden.*) Sehr traurig bleibt es in der That, daß wegen des Widerstands der Ritterschaften die Reorganisation der Provinziallandschaften bisher nicht erreicht werden konnte. Denn dadurch ist die Organition in der Verwaltung überhaupt in die Lage gerathen, daß ihr noch immer die Spitze fehlt.

Nachdem wir diese, freilich nur kurzen und fragmentarischen Umrisse hingezeichnet haben, um durch sie einen Reflex auf Hannovers neue Organisationen zu werfen, wollen wir uns zu unserm Thema selbst wenden. Es soll im Folgenden eine Einrichtung geschildert werden, welche, soviel uns gegenwärtig bekannt ist, kein anderes Land in Deutschland neben Hannover besitzt. Die Strafproceßordnung vom 8. November 1850 enthält mehre Anhänge. Der Anhang I. derselben enthält das Gesetz, durch welches die „Zuziehung von Gerichtsschöffen in Polizeistrafsachen" verfügt wird. Die Polizeistrafsachen werden nach dem Polizeistrafgesetze vom 25. Mai 1847, das heißt nach den in diesem enthaltenen Rubriken, der Beurtheilung unterzogen. In demselben sind die Abschnitte: Vergehen wider öffentliche Sicherheit, wider Regierung und Obrigkeit, gegen Sittlichkeit und Ordnung, gemeingefährliche Handlungen, Vergehen gegen Person und Ehre, Vergehen gegen Eigenthum, Vergehen bei Ausübung einer Wissenschaft, Kunst, eines Gewerbes oder Handels enthalten. Ein allgemeiner Theil geht diesem besondern Theile vorher.

Bis zum 1. October 1852 wurden die Polizeistrafsachen von den Polizeigerichten abgeurtheilt. Die Berufungen in solchen Angelegenheiten gingen an die höhern Verwaltungsbehörden, jedoch wurde

*) Bekanntlich hat seitdem diese letztere die Vorlage der Regierung verworfen und es ist in Folge dessen die Zweite Kammer aufgelöst, die Erste Kammer vertagt worden. Anm. der Red.

ſpäterhin beſtimmt, daß ſie an die königlichen Juſtizcanzleien gehen ſollten. Mit dem 1. October 1852 trat die neue Organiſation ins Leben, und ſo wurde denn auch das Geſetz über die „Gerichtsſchöffen" praktiſch. Dieſes Geſetz beſtimmt nun zunächſt, daß die Aburtheilung von Polizeiſtraffachen bei den Amtsgerichten von einem Amtsrichter und zwei Gerichtsſchöffen erfolgen ſoll. Es ſind alſo drei Perſonen vorhanden, um die Entſcheidung über Fälle, welche Ueberſchreitungen gegen das Polizeiſtrafgeſetz bezielen, abzugeben. Die Amtsgerichte ſind die erſte Inſtanz in unſerer gegenwärtigen Gerichtsverfaſſung.

Fragt man, auf welche Weiſe werden die Gerichtsſchöffen herbeigezogen, ſo iſt die Antwort darauf, daß ſie in den mit ſelbſtändiger Verwaltung verſehenen Städten und Flecken von den Bürgervorſtehern unter Leitung eines Mitgliedes des Magiſtrats, auf dem Lande von der Amtsverſammlung unter Leitung des Vorſtandes des Verwaltungsamts gewählt werden. Dabei iſt beſtimmt, daß auf je fünfhundert Seelen des betreffenden Wahlbezirks ein Schöffe zu wählen iſt, und daß außerdem für jedes Amtsgericht mindeſtens vier am Orte des Gerichts oder in deſſen Nähe wohnende Stellvertreter zu bezeichnen ſind. Die Wahl der Gerichtsſchöffen und ihrer Stellvertreter erfolgt auf ein Jahr, aber ihre Wiedererwählung iſt unbedingt geſtattet.

Welche Perſonen dürfen zu Gerichtsſchöffen gewählt werden? Nur ſolche, welche in dem Amtsgerichte ihren Wohnſitz haben und bei denen keiner derjenigen Ausſchließungsgründe eintritt, welche die Uebernahme des Amtes eines Geſchworenen verhindern. Es iſt nun wol erfoderlich, daß hier diejenigen Beſtimmungen mitgetheilt werden, welche in der „Bildung der Schwurgerichte" hinſichtlich dieſes Punktes ſich herausſtellen. Geſchworene können nach dieſem nicht ſein: 1) Vorſtände und Generalſecretäre der Miniſterien, ſowie Vorſtände der höhern Verwaltungsbehörden; 2) Geiſtliche aller Confeſſionen; 3) Perſonen, welche ein ſtändiges Richteramt bekleiden, ſowie Staatsanwälte oder deren Stellvertreter; 4) Perſonen, welche zur Zeit der Bildung der Urliſte das dreißigſte Lebensjahr noch nicht zurückgelegt haben; 5) Perſonen, welche wegen körperlicher oder geiſtiger Gebrechen zu den Dienſtleiſtungen eines Geſchworenen untauglich ſind; 6) Perſonen, welche zu einer ſchweren Strafe (Art. 8 des

Criminalgeſetzbuches von 1840, Kettenſtrafe, Zuchthausſtrafe, Dienſtentſetzung), zur Strafe des Arbeitshauſes oder der Dienſtentlaſſung, oder wegen Diebſtahls oder Unterſchlagung, Betrugs, Fälſchung, leichtſinnigen Eides oder Beſtechung verurtheilt ſind; 7) Perſonen, welche wegen eines Verbrechens in Unterſuchung befangen ſind, welches entweder zu den unter Nr. 6 ſpeciell aufgeführten gehört oder mit einer der unter Nr. 6 aufgeführten Strafen geſetzlich bedroht iſt. Die Unfähigkeit der unter Nr. 1—3 aufgeführten Perſonen dauert nur ſo lange, als ſie das Amt, welches ſie unfähig macht, bekleiden. — Solche Perſonen können demnach auch nicht zu Gerichtsſchöffen gewählt werden.

Eine ganz vortreffliche Beſtimmung bei der Wahl für die Gerichtsſchöffen iſt unſtreitig diejenige, daß ein Vermögenscenſus für ſie überall nicht ſtattfindet. Es iſt damit ausgeſprochen und feſtgeſetzt, daß jeder redliche, tüchtige Mann, mag er einem Stande angehören welchem er will, zu dieſem Amte gewählt werden kann. Das Geſetz macht bei der Wahl der Gerichtsſchöffen noch den Zuſatz: „jedoch iſt die Wahl nur auf ſolche Perſonen zu richten, welche mit beſonderer Rückſicht auf ihre erprobte Einſicht und Ehrenhaftigkeit am geeignetſten erſcheinen." Nun das verſteht ſich ganz von ſelbſt. Wir wollen hier gleich die Bemerkung einſchalten, daß an den meiſten Orten des Landes die Wahl der Schöffen in der Weiſe vorgenommen wurde, daß Männer aus allen Ständen bei ihr berückſichtigt wurden, und, wenn an einigen Orten die Gerichtsſchöffen eine ſehr einſeitige Färbung und zwar in ſogenannter conſervativer Richtung erhielten, ſo hoffen wir, daß das bei den nächſten Wahlen anders werden wird. Uebrigens iſt das Amt der Gerichtsſchöffen ein Ehrenamt. Demnach wird ein Erſatz der Reiſekoſten oder eine ſonſtige Vergütigung nicht dafür gegeben.

Eine Ablehnung dieſes Ehrenamtes darf nur ſtattfinden, wenn der Erwählte 70 Jahre alt iſt (wie bei den Geſchworenen). Uebrigens kann auch jeder zum Schöffen Gewählte binnen ſpäteſtens acht Tagen, nachdem ihm von der Verwaltungsbehörde die auf ihn gefallene Wahl angezeigt worden iſt, um Enthebung von der Uebernahme des Gerichtsſchöffenamtes aus beſonders dringenden Gründen nachſuchen. Als erhebliche Enthebungsgründe werden namentlich angeſehen: wenn der Erwählte bereits im letzten Jahre als Gerichts-

ſchöffe fungirt hat, oder wenn Kränklichkeit, ein Staats- oder Gemeindeamt oder ſonſtige Berufsgeſchäfte ꝛc. die Ausübung des Schöffenamtes für den Erwählten unmöglich oder beſonders drückend machen. Ueber Geſuche, in welchen um Enthebung vom Gerichtsſchöffenamte gebeten wird, entſcheidet der Magiſtrat, beziehungsweiſe das betreffende Verwaltungsamt, unter Vorbehalt der Berufung an die vorgeſetzte Landdroſtei (höhere Verwaltungsbehörde) oder Berghauptmannſchaft (höhere Verwaltungsbehörde am Harze, den Landdroſteien entſprechend), welche darüber in letzter Inſtanz beſtimmt.

Nachdem von der die Wahl leitenden Verwaltungsbehörde dem Amtsgerichte die erwählten Gerichtsſchöffen und deren Stellvertreter ſchriftlich angezeigt worden ſind, legt der Amtsrichter in öffentlicher Gerichtsſitzung die Namen der erwählten Gerichtsſchöffen in eine Urne und zieht alsdann die Zettel einzeln heraus, um dadurch die Reihenfolge zu beſtimmen, in welcher die einzelnen Schöffen an den ordentlichen Polizeigerichtsſitzungen des ganzen Jahres Theil zu nehmen haben. Der Amtsrichter hat darauf einen jeden der Gerichtsſchöffen von den ordentlichen Polizeigerichtsſitzungen und von der durch das Loos unter ihnen feſtgeſetzten Reihenfolge in Kenntniß zu ſetzen. Wird ſpäter etwa durch beſondere Umſtände eine Aenderung in der Reihenfolge herbeigeführt, ſo müſſen die Gerichtsſchöffen hiervon zeitig benachrichtigt werden. Uebrigens iſt den Gerichtsſchöffen geſtattet, über die Tage, an welchem ſie zufolge des Looſes an den Gerichtsſitzungen Theil zu nehmen haben, einen Tauſch unter einander vorzunehmen. Sie können ſich ferner ſelbſt dahin vereinbaren, daß einige unter ihnen regelmäßig in dem betreffenden Jahre die Dienſtverrichtungen der Schöffen ausüben, immer aber unter der Vorausſetzung, daß ſie Solches dem Amtsrichter zeitig vorher perſönlich anzeigen, und dieſer damit einverſtanden iſt. Durch dieſe Beſtimmung wollte man es den Gerichtsſchöffen in die Hand geben, Dienſterleichterungen unter ſich herbeizuführen.

Zu den im Falle eingetretener Verhaftung oder ſonſtiger Gründe der Beſchleunigung anzuſetzenden außerordentlichen Polizeigerichtsſitzungen hat der Amtsrichter jedesmal zwei von ihm aus der Zahl der Gerichtsſchöffen oder ihrer Stellvertreter auszuwählende Perſonen zu beſtimmen und dieſelben ſo zeitig zu benachrichtigen, daß deren Erſcheinen gehörig geſichert iſt. In ſolchen eiligen Fällen aber,

in welchen die Aburtheilung einer Sache nicht ohne Nachtheil für diese oder den Beschuldigten aufgeschoben werden kann, bedarf es der Zuziehung der Gerichtsschöffen gar nicht, und bei denjenigen Strafverfügungen, wozu der Amtsrichter nach den Bestimmungen über die Handhabung der Polizei in den Gerichtssitzungen befugt ist, nur in dem Falle, wenn der Amtsrichter eine vorgängige Voruntersuchung angeordnet hat. Die Gründe der unterlassenen Zuziehung der Gerichtsschöffen sind im Protokolle besonders zu erwähnen. Das Gesetz hat „solche eilige Fälle", auf welche das eben Bemerkte angewandt werden soll, nicht angegeben, was aber auch wol sehr schwierig gewesen sein möchte. Das „Eilige" muß sich aus dem abzuurtheilenden Falle selbst ergeben und kann nicht wol im Voraus specificirt werden.

Ist nun aber einer der zum Erscheinen in der ordentlichen oder außerordentlichen Polizeigerichtssitzung verpflichteten Gerichtsschöffen verhindert, so kann er, auch ohne vorherige Vereinbarung, sich durch einen der übrigen Gerichtsschöffen oder der Stellvertreter ersetzen lassen, wenn diese auf sein Ersuchen dazu bereit sind.

Was tritt ein, wenn ein Gerichtsschöffe zur festgesetzten Stunde entweder nicht in Person in der Gerichtssitzung erscheint, oder auch keinen Stellvertreter geschickt hat? Der Amtsrichter hat einen der Gerichtsschöffen in diesem Falle sofort in eine Geldbuße von 2—5 Thalern zum Besten der Armen des Amtsgerichtsbezirks und außerdem zum Ersatz sämmtlicher durch die etwaige Aussetzung des Polizeigerichts entstandener Kosten und Schäden zu verurtheilen. Doch kann der Amtsrichter aus erheblichen Gründen, nach Anhörung des Staatsanwaltes bei dem Amtsgerichte, diese Verurtheilung wieder zurücknehmen.

Dem Amtsrichter ist durch das Gesetz die Befugniß ertheilt, an die Stelle der ohne Stellvertretung ausbleibenden Gerichtsschöffen zunächst aus der Zahl der übrigen gewählten Gerichtsschöffen oder ihrer Stellvertreter und, wenn diese nicht so schnell herbeizuschaffen sind, aus solchen an Ort und Stelle befindlichen und im Allgemeinen dazu geeigneten Personen die erfoderlichen Stellvertreter auszuwählen, und sind diese Personen verpflichtet, einer solchen Aufforderung Folge zu leisten. Das Gesetz verfügt, daß die oben mitgetheilte Geldbuße von zwei bis fünf Thalern ꝛc. gegen sie im Weige-

rungsfalle ausgeſprochen werden ſoll. Daſſelbe gilt, wenn ein Gerichtsſchöffe erkrankt oder gültig abgelehnt wird. Weshalb darf ein Gerichtsſchöffe abgelehnt (recuſirt) werden? Nur aus den Gründen, aus welchen überhaupt ein Richter abgelehnt werden kann, und zwar nur bis zum Beginne der Verhandlung der einzelnen betreffenden Sache. Ueber ſolche Ablehnungsgeſuche entſcheidet der Amtsrichter allein, und Rechtsmittel wider deſſen Entſcheidung haben keine aufſchiebende Wirkung. Die Gründe, aus welchen ein Richter abgelehnt werden kann, enthält die Allgemeine bürgerliche Proceßordnung, doch würde es hier zu weit führen, wenn wir dieſelben mittheilen wollten.

Sollte es ſich nun aber ereignen, daß eine Stellvertretung der Gerichtsſchöffen nicht zu erreichen wäre, ſo muß der Amtsrichter, wofern nicht ein „eiliger Fall" vorliegt, die Polizeigerichtsſitzung ausſetzen und dazu einen andern Termin unter Vorladung zweier Gerichtsſchöffen anſetzen. Bei ihrer erſten Dienſtverrichtung ſind die Gerichtsſchöffen, beziehungsweiſe die Stellvertreter, mit folgendem Eide vom Amtsrichter zu belegen:

> „Ich ſchwöre einen Eid zu Gott dem Allmächtigen und Allwiſſenden, daß ich das mir übertragene Amt eines Gerichtsſchöffen getreulich und fleißig verſehen, den gerichtlichen Verhandlungen mit voller Aufmerkſamkeit folgen und ohne Haß, Gunſt oder Anſehn der Perſon nach meiner gewiſſenhaften Ueberzeugung mein Urtheil abgeben will. So wahr mir Gott helfe und ſein heiliges Wort."

Bei ſolchen Perſonen, deren frühere eidliche Verpflichtung auf das Schöffenamt dem Amtsrichter amtlich bekannt iſt, genügt eine ausdrückliche Verweiſung auf den früher geleiſteten Eid. Die erfolgte eidliche Verpflichtung, oder die Verweiſung auf den frühern Eid, iſt im Sitzungsprotokolle bei Vermeidung einer Geldbuße von 2 Thalern ausdrücklich zu erwähnen.

In der Sitzung ſelbſt, welche öffentlich iſt, gebührt die Leitung des Verfahrens allein dem Amtsrichter, doch können die Gerichtsſchöffen, nachdem ſie zuvor den Amtsrichter um das Wort gebeten haben, einzelne Fragen an den Beſchuldigten oder an die Zeugen und Sachverſtändigen richten. Die zu fällenden Urtheile ſind vom Amtsrichter und von den beiden Gerichtsſchöffen gemeinſchaftlich zu beſchließen und ſofort zu verkünden. Alle drei haben gleiches Stimm-

recht, und es gelten über die Berechnung der Stimmen die allgemeinen Grundſätze. Entſtehen jedoch in einem Falle, wo ſonſt die Zuziehung mehrer Richter vorgeſchrieben iſt, drei verſchiedene Meinungen, ſo geht die des Amtsrichters vor.

Wird zur Abſtimmung geſchritten, ſo hat der Amtsrichter zuerſt ſeine Stimme abzugeben und den Gerichtsſchöffen jede etwa nöthige Erläuterung und Rechtsbelehrung zu ertheilen. Die Berathung und Abſtimmung über das abzugebende Urtheil erfolgt nicht öffentlich; der Amtsrichter und die Gerichtsſchöffen können ſich dazu in ein beſonderes Berathungszimmer zurückziehen, auch geeigneten Falls die Berathung über mehre an demſelben Tage vorkommende Sachen miteinander verbinden. Die Verkündigung des Urtheils erfolgt aber in öffentlicher Sitzung. Die Erkenntniſſe ſind im Sitzungsprotokolle kurz zu notiren, und iſt das Protokoll, außer vom Actuar (Gerichtsſchreiber), auch noch vom Amtsrichter zu unterſchreiben.

Die Berufungen gegen die von dem Amtsrichter und den Gerichtsſchöffen gefällten Urtheile gehen an die Strafkammer des Obergerichts. Dieſe beſteht aus einem Vorſitzenden und zwei Richtern. Doch ſollen die Polizeiſtrafurtheile, welche nur auf Geldbuße von 1 Thaler oder weniger lauten, von dem Verurtheilten nicht angefochten werden können. Die Berufung muß bei Strafe des Verluſtes innerhalb zehn Tagen nach der Verkündigung des Urtheils entweder zum Protokoll des Gerichtsſchreibers oder in ſchriftlicher Eingabe eingelegt werden.

Indem wir glauben, daß dieſe Mittheilungen über das Inſtitut der Zuziehung von Gerichtsſchöffen im Königreich Hannover auch den Leſern der „Deutſchen Annalen" von Intereſſe ſein werden, bemerken wir noch, daß ſich dieſe Einrichtung fortwährend des ungetheilteſten Beifalls in unſerm Lande zu erfreuen gehabt hat von ihrer Einführung an bis zum gegenwärtigen Augenblicke. Der Zuhörerraum in den Gerichtszimmern iſt bei der Aburtheilung von Polizeiſtraffachen immer angefüllt. Das Volk ſieht hier in öffentlicher Sitzung einen Juſtizbeamten (den Amtsrichter), welcher mit der Verwaltung in keiner Verbindung ſteht, und zwei Gerichtsſchöffen, welche zu ihrer Wahl keines Vermögenscenſus bedürfen, als Richter in Polizeiangelegenheiten, welche in das Gebiet des Strafrechts fallen, walten, und es weiß, daß die Stimme des Einen ſo viel gilt

wie die des Andern. Welch ein Fortſchritt im Vergleich zu der Zeit, wo auch die Polizeiſtraffachen bei verſchloſſenen Thüren von den frühern Polizeigerichten verhandelt wurden! Die Zuhörer folgen den Verhandlungen mit großer Aufmerkſamkeit und zeigen auch hier, wie in den Schwurgerichtsſälen, durch muſterhaftes Betragen, daß ſie die freien Inſtitutionen verdienen. Das Volk weiß, daß der Staat durch die Staatsanwaltſchaft vertreten ſein muß, und achtet dieſes Amt; es weiß aber auch, daß drei Richter, durchaus unabhängig und ſelbſtändig, das Urtheil fällen, und zwar öffentlich, im Angeſichte Aller! Der Segen der Oeffentlichkeit zeigt ſich auch bei den Schöffengerichten. Wozu ſollten wir ihn aber des Weitern ſchildern, ihn, der ſchon ſo oft gezeichnet iſt? Das Rechtsbewußtſein und die Sittlichkeit wird durch ihn befördert, und Rechtsbewußtſein und Sittlichkeit ſind die Hauptſäulen der Staaten!

Gegenwärtige Stellung des deutſchen Elements in Rußland*).

Um die Stellung und Geltung des deutſchen Elements in Rußland recht zu überſchauen, müſſen wir die verſchiedenen Berufsarten, in denen daſſelbe dort auftritt, einzeln durchmuſtern.

Was zunächſt die agricultoriſchen Einwanderungen, die deutſchen Colonien anlangt, ſo hat man ſich über deren Propaganda für das deutſche Element außerordentlichen Täuſchungen hingegeben. Sie befanden und befinden ſich materiell ſehr wohl in jenen Gegenden, wo ſie den numeriſch ſtärkſten Bevölkerungstheil auf einem dünnbevölkerten Gebiete ausmachen, wo ſie gewiſſermaßen als Staaten im Staate fertig auftraten. Da in ſolchen Fällen ihre nächſten Nachbarn meiſtens ebenfalls Zuwanderer waren, ſo nahmen dieſe natürlich gern die praktiſchen Erfahrungen und Einrichtungen der deutſchen Landbebauer an. Allein auch dies nur, ſoweit es ſich auf das Geſchäft und die Arbeit bezog. Selbſt ſchon in Betreff der Kleidung höchſt ſelten, der Sprache gar nicht zu gedenken, wenn

*) Dieſer Artikel ſchließt ſich dem im zweiten Hefte der „Deutſchen Annalen“ enthaltenen: „Geſchichte des deutſchen Elements in Rußland“ unmittelbar an.
D. Red.

man einige agricultoriſche Kunſtausdrücke abrechnet. Sobald aber ſolche ruſſiſche Coloniſten in der Nachbarſchaft zahlreicher geworden waren, ſodaß ſie die dem Einzelnen zugewieſenen Deſſätinen zuſammenlegen konnten, wuchſen ſie auch faſt überall in Gemeinden nach altſlawiſcher Verfaſſung zuſammen. Dadurch lebte ſich die etwa vom Einzelnen angenommene Verähnlichung mit den Deutſchen äußerſt raſch wieder aus der Gemeinde heraus. In Folge deſſen ſind die meiſten, ſelbſt die urſprünglich großen deutſchen Colonien in den Landeskreiſen ihres Sitzes heute noch oder heute wieder inſelartig von den umwohnenden Ruſſen abgeſchieden. Jene kleinern Colonien aber, welche z. B. um Petersburg, Moskau u. ſ. w. von Anfang an als Minderheit zu directem Verkehr mit überzähligen ruſſiſchen Elementen genöthigt waren, haben meiſtens die Sprache ihrer Aeltern verlernt, oft ſogar die ruſſiſche Tracht angenommen und nageln nur noch ihre deutſchen Namen über die Hausthüren — weil es ſo Befehl iſt. In den Umgebungen der Hauptſtädte haben ſie ſogar meiſtens einen ſehr ſchlechten Ruf hinſichtlich ihrer Arbeitſamkeit, Nüchternheit, Ehrlichkeit und Sittlichkeit; aus dem Innern der bevölkerten altruſſiſchen Lande aber melden neuere Reiſende (z. B. von Jarthauſen) nicht wenige Beiſpiele, wo die deutſchen Colonien überhaupt kaum mehr zu erkennen ſind, da ſie nicht nur heimatliche Sprache, Kleidung und Sitte vergaßen, ſondern auch durch die Unmöglichkeit einer geſchäftlichen Concurrenz mit den ſocialiſtiſch producirenden ruſſiſchen Landgemeinden genöthigt wurden, die Perſönlichkeit des Grundeigenthums, das deutſche Erbrecht, ſelbſt die deutſche politiſche Gemeindeverfaſſung mit den ſocial-politiſchen Inſtitutionen der ſlawiſchen Communen zu vertauſchen.

Wenig anders als mit den bäuerlichen Coloniſten verhält es ſich mit den deutſchen eingewanderten Handwerkern. Wahr iſt es, manche Handwerke ſind in den größern Städten vorzugsweiſe in den Händen der Deutſchen (Bäckerei, Modeſchneiderei ꝛc.); wahr iſt auch, daß man gern verſchiedene Producte des Gewerbfleißes als „deutſche Arbeit" anpreiſt, weil dieſe von den höhern Claſſen der ruſſiſchen Arbeit vorgezogen wird. Darin ſcheint ſich allerdings zweifellos eine Anerkennung des deutſchen Vorzugs ſolider Arbeit und zuverläſſigen Materials kundzugeben. Aber wir dürfen nicht vergeſſen, daß mit den feinern Producten deutſchen Gewerbfleißes die

Franzoſen und Engländer thatſächlich ſehr glücklich concurriren und daß dem vornehmern Publicum die Bezeichnung „deutſch" ziemlich identiſch iſt mit „ausländiſch" überhaupt; wie ja auch in Deutſchland nur Fachverſtändige recht eigentlich zwiſchen franzöſiſchen, ſchweizer und italieniſchen Seidenſtoffen unterſcheiden, während das Publicum wenigſtens die beiden erſtern unter dem Begriff „franzöſiſch" zuſammenfaßt. In Europa iſt nun der Hauptkäufer der zwiſchen Luxusgegenſtänden und Lebensbedürfniſſen mitten inne ſtehenden Waaren der Mittelſtand; dieſer aber fehlt in Rußland bis auf geringe Anfänge in den Städten. Ueberdies iſt er eigentlich kein Stand. Denn er wird im Allgemeinen nur aus zwei Elementen zuſammengeſetzt: aus Parvenus der niederſten Claſſen, welche ſich ſelber oder ihre Kinder natürlich baldigſt in die Geld-, Tſchin- und Adelsariſtokratie überzuführen ſtreben, und aus den Proletarien dieſer Ariſtokratien, welche entweder rettungslos dem Pauperismus verfallen oder all ihr Sinnen und Trachten darauf richten, wiederum auf ihre ariſtokratiſchen Standpunkte zurückzuſteigen. Niemand rechnet ſich mit gutem Willen zum Mittelſtande, Niemand ſieht ihn als das ſchöne Erbe ſeiner Nachkommen an; Allen iſt er nur eine gewiſſe Vermögensclaſſe, deren pecuniäre Begränzung man möglichſt zu verhüllen ſucht. Beruht nun dort, wo ein wirklicher Mittelſtand beſteht, deſſen eigentliches Leben darin, daß er die Vorzüge und Genüſſe der Ariſtokratie ſich als Aiſance zu eigen macht, ſo iſt dies in Rußland weder der ſocialen Stellung des Standes noch dem nationalen Charakter ſeiner Mitglieder zufolge der Fall. Er eignet ſich nicht die weſentlichen Bedürfniſſe des vornehmern (geiſtig höher ſtehenden) Lebens an, ſondern imitirt deſſen nach außen gewendeten Glanz. Seinen Comfort braucht er nicht, wenn nur die Zimmer, die Hausgeräthe, die Kleidungsſtücke ꝛc. ungefähr ſo ausſehen, wie beim Grafen * und Fürſten **. Nun iſt aber das Nachahmungstalent des ruſſiſchen unzünftigen Arbeiters fraglos größer als das des geſchulten und gelehrten nichtruſſiſchen Handwerkers, welcher ſich von dem Gedanken nicht zu trennen vermag, daß ein Gegenſtand doch auch im Gebrauche ſeinem Namen entſprechen müſſe. Er würde ſich z. B. von Haus aus nicht entſchließen können, einer ſammetüberzogenen, von prächtigem Holz gebauten Chaise longue, die er nachmachen ſoll, mit ſchlechtem Heu oder Stroh blos das Anſehen der ſchwellenden, federn-

den Polſter ihres Vorbildes zu geben. Der ruſſiſche Arbeiter dagegen thut dies ohne Gewiſſensbiſſe und weiß, daß ſein Käufer ſich weniger daraus macht, als wenn z. B. einige Schnörkel des Schnitzwerks fehlten. Er kann alſo von vornherein ſeine Waare um ſo viel billiger liefern als der ausländiſche Handwerker. Außerdem hat er noch den Vortheil der ſocialiſtiſchen Arbeitstheilung, welche recht eigentlich dem deutſchen Gewerbsweſen widerſpricht. Bleiben wir bei jenem Beiſpiele einer Chaise longue ſtehen. Beſtellt man ſie beim deutſchen Handwerker, ſo macht der Schreiner das Geſtell, der Tapezierer die Polſterarbeit. Beſtellt man ſie beim Ruſſen, ſo hat ſich dieſer von vornherein mit ſo und ſoviel Genoſſen zuſammengethan, welche in getheilter Arbeit den Artikel fix und fertig zuſammenſetzen und mit Verkleiſtern, Ueberſtreichen ꝛc. das Nichtineinanderpaſſen der einzelnen Beſtandtheile dem Anblicke trefflich zu entziehen wiſſen. Da nun ſolche Genoſſenſchaften von vornherein unmöglich genug Beſtellungen haben können, um vollkommen beſchäftigt zu ſein, ſo arbeiten ſie auf den Verkauf und übergeben ihre Producte zu dieſem Zwecke einem Magazin, aus deſſen Vorrath und Auswahl ſich die meiſten Käufer viel lieber ausſuchen, als daß ſie ſich erſt die Mühe gäben, mit ein paar Handwerkern die Beſtellung zu beſprechen. Solchermaßen werden dieſe zu gleichem Geſchäftsverfahren genöthigt, worin ſie doch wieder im Nachtheile ſind, weil ſie ſich eben meiſtens nicht genoſſenſchaftlich, wie die Ruſſen, zuſammenthun. Es iſt darum eine ziemlich feſtſtehende Anſicht in den größern Städten, den Handwerker für ruinirt zu erachten, welcher nicht Geld genug hat, um einen eigenen Verkaufsladen zu halten, und der darum dem Magaziniſten ſeine Arbeit zum Verkauf überlaſſen muß. Auch hat die Anſicht Recht. Um Geld zu bekommen, muß der Handwerker ſehr bald dem Magaziniſten ſeine in Commiſſion gegebenen Waaren käuflich, natürlich um einen Spottpreis, überlaſſen; nachher arbeitet er direct auf deſſen Beſtellung, wozu ihm derſelbe bald auch das Material liefert. Und nunmehr iſt mit der Selbſtändigkeit des Handwerkers jede Hoffnung auf die Möglichkeit eines gewerbsbürgerlichen Emporkommens verſunken. Denn nur von den ungünſtigen Handelschancen eines Artikels wird deſſen Erzeuger berührt, während aller Gewinn der günſtigen Chancen einzig und allein in die Taſche des Magaziniſten fließt.

Daß bei ſolchen Ausſichten und Verhältniſſen das weſentlich deutſche Element im Gewerbsbetriebe, worin mit dem hart angefeindeten Zunftweſen die Bürgerlichkeit untrennbar verwächſt, keine Propaganda unter den Ruſſen machen kann, verſteht ſich von ſelbſt. Nicht allein in den größern Städten des eigentlichen Rußland verwandeln ſich die als Gewerbmeiſter eingewanderten oder als eigentliche Handwerker aufgewachſenen Nichtruſſen immer häufiger in Händler und Fabrikanten ihres Artikels, ſondern es hat auch ſeit Katharinens Städteordnung dieſe Umwandlung mehr und mehr auf die vom Ruſſenthume umwogten deutſchen Städte der Oſtſeeprovinzen ſich fortgeſetzt. Auch hier verſchwindet mit der Gewerbsbürgerlichkeit eines der ſpecifiſch deutſchen Elemente, und die kaufmänniſchen Gildenränge vollenden in der höhern Bürgerſchaft, was in der mittlern ruſſiſcher Eindrang zerbröckelte.

Die Erwähnung der Oſtſeeprovinzen führt uns auf ein anderes Moment, worin man häufig den Wurzelboden einer Propaganda des Deutſchthums geſucht hat und gefunden zu haben meinte. Daß ſo viele Beamte und Offiziere, ſagt man, aus den Oſtſeeprovinzen in die Behörden und Regimenter Rußlands eintreten, ſei ein mächtiges Mittel, um das deutſche Element einerſeits im ſtaatsbürgerlichen, andererſeits im militäriſchen Leben zu größerer Geltung zu bringen. Man überſchätzt da, einem Lieblingsgedanken zu Liebe, einestheils die Möglichkeiten der gegebenen Verhältniſſe überhaupt; andererſeits gelangt man aber zu den hierin liegenden Foderungen an die Oſtſeeprovinzialen von falſchen Vorausſetzungen.

Was iſt urſprünglich deutſch in den Oſtſeeprovinzen? Nichts als die ſtädtiſchen Colonien. Dieſe aber waren numeriſch ſo ſchwach an Bevölkerung, daß ſie wol gänzlich wieder verſchwunden wären, wenn ſie die deutſchen Ritter nicht gegen die Urvölker zu Hilfe gerufen hätten. Sowie jedoch die Letten und Eſthen von den Rittern beſiegt waren, mußten die ſtädtiſchen Colonien durch Jahrhunderte ihre Selbſtändigkeit gegen die Vergewaltigungsverſuche von Seiten der Ritter verfechten. Hätten ſie nicht am Meere gelegen, ſo wären ſie in jener Zeit zu Grunde gegangen. Sie mußten alſo fechten und Handel treiben, ſich innerlich aufs feſteſte conſolidiren, konnten aber keineswegs germaniſirend auf die Letten oder Eſthen wirken, welche, wie früher als Vaterlandsvertheidiger, ſo jetzt als gezwun-

gene Bündner der Ritter ihre Feinde waren. Und als endlich Friede zwiſchen dem Orden und den Städten erkämpft war, befanden ſich die Urvölker in leibeigener Hörigkeit von den Rittern, welche das Armuthsgelübde abgeworfen, den Orden nominell zum Landesherrn, ſich ſelbſt aber zu Dynaſten gemacht hatten. Sie brauchten ihre Leibeigenen zur Beſtellung des Landes, zum Häuſerbau, zur Herſtellung von Haus- und Feldgeräthen, zu perſönlichen Dienſtleiſtungen, und hielten ſie natürlich fern von dem Erwerbe durch freie Arbeit in den Städten. Dieſe beſaßen dagegen durchſchnittlich weiter kein Areal als dasjenige, welches ihre Mauern umzogen, und im materiellen Intereſſe ihrer Bürger war es gleichfalls gelegen, Letten und Eſthen nicht in die Zünfte, Innungen, Kaufmannſchaften ꝛc. gelangen zu laſſen. Denn nur in der geſchäftlichen Abhängigkeit des Flachlandes von den Städten lag eigentlich eine zwingende Garantie der Friedlichkeit von Seite der Ritter. Als aber die fauſtrechtlichen Verhältniſſe zwiſchen Stadt und Land, zwiſchen Bürgerthum und Adelſchaft in tractatlich geſicherte Zuſtände übergingen, da waren auch ſchon von Eſthland her die Ruſſen, von Polen und Lithauen herauf die Juden und nichtdeutſchen Elemente vorgedrungen, ſodaß die Städte jetzt abermals auf eine Defenſive gegen die Zerſetzung ihrer germaniſchen Lebensentwickelung gewieſen waren. Traten nun auch viele Letten und weniger Eſthen in das Stadtleben ein, ſo traten ſie doch ihrer Heimat und ihrem Volke gegenüber ziemlich in dasſelbe Verhältniß, wie die nach Rußland wandernden Deutſchen zu dem verlaſſenen Vaterlande. Nämlich ſie gaben die Rückbezüge auf. Die baltiſchen Städte verſchlangen Individualitäten der baltiſchen Urvölker, aber ſie propagirten das Deutſchthum nicht unter ihnen.

Zu ziemlich gleichen Reſultaten führten die Berührungen des deutſchen Ritterthums mit den Urvölkern, nur aus weſentlich andern Urſachen. Wären die Letten als Staatsorganismus unterjocht worden, ſo würden die Ritter genöthigt geweſen ſein, ſie durch einen andern, germaniſch gearteten Staatsorganismus in Unterthanen zu verwandeln. Aber jeder einzelne Mann lebte für ſich, jeder Ueberwundene wurde Sklav, und die ſieghaften Ritter brauchten ihm nicht einmal die deutſche Art des Landbaues, der Viehwirthſchaft ꝛc. beizubringen, denn theils verſtanden dies die Beſiegten abſolut beſſer als ihre Herren, theils war, was dieſe etwa verſtanden, nicht auf

die dortigen klimatiſchen und Bodenverhältniſſe anzuwenden. Deutſche Sprache und Sitte aber wurden theils von den erbitterten Sklaven zurückgewieſen, theils von den um ihre Herrſchaft beſorgten Herren ihnen ferngehalten. Bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts gab es überhaupt noch gar keine Dorfſchulen in den baltiſchen Landen; bis ziemlich zu Ende des erſten Drittels unſers Jahrhunderts waren altersſchwache Bedienten faſt ausſchließlich die Schulmeiſter, und ſeit etwa zwanzig Jahren hat man baltiſche und eſthniſche Seminare gegründet — nicht um zu germaniſiren, ſondern um vom Letten- und Eſthenthume wenigſtens Einiges vor der Ruſſificirung zu ſchützen. Allerdings ſind nun verſchiedene Grundherren im Laufe der Jahrhunderte mit landwirthſchaftlichen Verbeſſerungen vorgegangen. Aber dadurch hat die Germaniſirung nicht das Geringſte erobert. Ja, des deutſchen Adels Eigenſinn — oder wie man es nennen mag — ging ſelbſt häufig ſo weit, daß er denjenigen Letten und Eſthen, welche etwas deutſch gelernt hatten, den Gebrauch der ariſtokratiſchen Mutterſprache unterſagte, daß der geſammte Grundadel hinwieder im Verkehre mit den Unterthanen lieber lettiſch und eſthniſch höchſt ſtümperhaft ſtotterte, als daß er Jene allmälig an das Verſtändniß des Deutſchen gewöhnt hätte. Unter ſolchen Verhältniſſen und (in Kurland) durch Mitwirkung der Juden kam es dahin, daß die deutſchverſtehenden „Undeutſchen" von den Herren wie von den Unterthanen abgeſtoßen wurden, von Beiden beargwohnt, von Beiden gemieden. Daraus bildete ſich eine Menſchenclaſſe, welche alle Fehler beider Parteien, der herrſchenden wie der beherrſchten, in ſich vereinigt und bei beiden von deren Miswillen gegen die andere Nutzen zu ziehen ſucht. Sie gleicht den Juden in den Ländern, wo ſie die Parias ſind, den Armeniern auf den Gränzſcheiden des Ruſſenthums und des rechtgläubigen Orientalismus. Sie iſt kein erfreuliches Product der Propaganda des Deutſchthums, ſondern ein giftiges Amphibiengeſchlecht, erwachſen aus der junkerlichen Despotie, welche die Geſittung der Unterthanen gefliſſentlich vernachläſſigte, weil ſie aus derſelben das Ende ihres Dalai-Lama-Regiments emporbrohen ſah.

Aber Chriſten ſind doch die Letten und Eſthen geworden, ihre Prediger waren doch Deutſche? Noch bis zum zweiten Jahrzehnd dieſes Jahrhunderts waren weite Landſtriche der baltiſchen Ureinwohner ſelbſt nach den Kirchenbüchern kaum als Chriſten anzuerkennen. Als man damals

auf ruſſiſchen Befehl (bei Gelegenheit der ſogenannten „Freilaſſung") eine Reviſion in dieſer Beziehung anſtellte, fanden ſich große Maſſen, welche nicht getauft, noch größere Mengen, welche nicht confirmirt waren, und demzufolge läßt ſich wol berechnen, wie es mit dem Chriſtenthume überhaupt beſtellt geweſen ſein mag. Bis tief in unſer Jahrhundert herein fanden ſich ferner ſehr viele Geiſtliche, welche außer Lab dien! (Guten Tag!) oder Kur ihrt tas zelsch? (Wohin geht der Weg?) kaum eine lettiſche Phraſe kannten. Sie laſen allſonntäglich einige gedruckte lettiſche Predigten ab, ohne ſelbſt eine Silbe davon zu verſtehen, und wahrſcheinlich auch ohne daß ihre Zuhörer eine Silbe zu verſtehen vermochten. Taufe, Abendmahl, Trauung wurde nach deutſchen Formularen vollzogen. Ueberhaupt blieb jede Amtsverrichtung für die Gemeinde höchſt beiläufig; die Hauptſache war, ein guter Kumpan und erträglicher Hauskaplan des deutſchen Edelhofs zu ſein. Als eben dieſe Verhältniſſe ſich zum Beſſern wendeten (und ſie haben ſich außerordentlich gebeſſert, wenn auch nicht ſo überſchwänglich, wie die von baltiſchen Geiſtlichen ausgehenden Berichte behaupten), war das Ruſſenthum, zu welchem der Lette und Eſthe weit mehr Neigung als zum Deutſchthum fühlt, bereits ſo übermächtig vorgedrungen, daß ein Wiedergewinnen der verlorenen Poſitionen geradezu unmöglich ward.

Aufgewachſen in ſolchen Anſchauungen, genährt mit den Anſichten, wodurch ſolche Zuſtände zur Herrſchaft gelangten, trat ehemals der junge baltiſche Baron in den ruſſiſchen Staats- und Militärdienſt. War da, wenn man die Dinge unbefangen betrachtet, nur der Schatten einer Wahrſcheinlichkeit vorhanden, daß er ſich beſtrebt haben würde, dem deutſchen Elemente, dem Humanitätsprincip überhaupt Propaganda in ſeinem Wirkungskreiſe zu machen? In den Formen ſeiner Despotie war er vielleicht minder ſchroff und empörend als der Ruſſe — obgleich auch dies noch äußerſt zweifelhaft bleibt —; im Weſen war er jedenfalls noch anmaßlicher und verletzender. Denn der Ruſſe, ſo hoch er auch ſteht, anerkennt doch den Ruſſen als Genoſſen eines nationalen Stammes; der baltiſche Baron dagegen war's von der Heimat gewohnt, den Untergebenen ungefähr in demſelben Lichte anzuſehen, wie der Pflanzer den Neger, der Böer den Kaffern, der Squatter die Rothhaut. Daß dadurch keine civiliſatoriſche Einwirkung auf Jenen hervorgehen könne, begreift

ſich von ſelbſt. Und wenn wir auch wirklich vollkommen vom ruſſiſchen Nationalhaſſe gegen die Deutſchen abſehen, welcher behauptet, daß die deutſchen (ſpeciell baltiſchen) Beamten und Offiziere am kriechendſten nach oben, am despotiſchſten und härteſten nach unten verführen, ſo muß man doch geſtehen, daß die mit Namen belegten Facta für ein ſolches Urtheil leider nur allzu häufig ſprechen. — Früher aber trat der baltiſche Baron wenigſtens aus deutſchem Familienleben in die ruſſiſche Carrière ein und, nebenbeigeſagt, nach einer Reihe von Dienſtjahren meiſtens wieder in daſſelbe zurück. Andere Verhältniſſe herrſchen dagegen bei dem gegenwärtig mannbaren Geſchlecht. Im polniſchen Inſurrectionskriege war es zum letzten Male, daß eine Menge ſchon erwachſener Freiherren der Oſtſeeprovinzen in die Armee traten; jetzt gilt ſie dagegen blos als Correctionsanſtalt für misrathene erwachſene Söhne, während jene Nachkommen, welchen man eine wirkliche Carrière im Armee- oder Staatsdienſte bereiten will, bereits als unconfirmirte Knaben in die Cadetten-, Gelehrten- und Rechtsſchulen gethan werden. Denn man weiß, daß Leuten, welche ſich ſelbſtändig ausbildeten, ſelbſt bei den beſten Kenntniſſen und Fähigkeiten, die Zöglinge der kaiſerlichen Anſtalten vorgezogen werden. Alle dieſe kaiſerlichen Anſtalten ſind aber im eigentlichen Rußland, Petersburg eingerechnet, nach ruſſiſchen Normen eingerichtet und ſtellen die Dreſſur neben der ruſſiſchen Sprache obenan. Wo bleibt da in der Jahresreihe vom Knaben- bis zum Mannesalter noch etwas übrig von der deutſchen Art, außer einer mangelhaften Kenntniß der Mutterſprache und einer ſchwachen Erinnerung an das Vaterhaus?

Man entgegnet nun: doch gerade von den Deutſchen rühren die vornehmſten Verbeſſerungen im Rechts- und Verwaltungsleben, in der Geſetzgebung her; ſie waren die Ausbilder der höhern militäriſchen Wiſſenſchaften, die Taktiker, die Feldherren Rußlands. — Ja, Guano des Staats, aber nichts Anderes. Oder wären jene Rechtsverbeſſerungen, jene Verwaltungsprincipien, jene Geſetzesvorſchläge zur Geltung gekommen, wenn ſie nicht weitere Ausbildungen des autokratiſchen Syſtems in der unter Katharina II. und Alexander europäiſirten Form geweſen wären? Iſt irgendwo und irgendwie z. B. das deutſche Recht die Grundlage eines Abſchnittes des Swod geworden, das deutſche Communalweſen Vorbild der ſtädtiſchen oder dör-

ſiſchen Entwickelungen, das deutſche Geſchworenenſyſtem Vorgang einer ruſſiſchen Dikaſterialeinrichtung? Wenn wir ferner die außerordentliche Entwickelung des höhern Militärweſens erwähnen wollen, ſo darf man doch dabei wahrlich am wenigſten an etwas Nationales denken. Vielmehr iſt's eine ſo reine Wiſſenſchaft, daß bei ihrer Anwendung die Nationalität des verwendeten Materials (an Menſchen) eigentlich nur als mehr oder weniger großes Hinderniß einer vollen Entfaltung aller vorhandenen Mittel in Frage kommt. Daß Feldherren deutſchen Namens das Heer organiſirten, die Siege erfochten und eine höhere militäriſche Ausbildung der Offiziere, beſſere materielle Zuſtände der Armee einführten u. ſ. w., hat dem deutſchen Element in Rußland kein Terrain erobert, ja nicht einmal deutſcher Theorie in den Bildungsanſtalten einen Vorrang verſchafft. Sowol ihre Lehrbücher als die Bibliotheken der Offiziercorps beſtehen noch heute zum allergrößten Theile aus Ueberſetzungen und Originalen franzöſiſcher und engliſcher Militärſchriftſteller. Dieſe gelten als Autoritäten. Kriegsgeſchichte wird aber nach ruſſiſchen Materialien im Generalſtabe ausgearbeitet, und die meiſten deutſchen Bücher dieſes Faches gehören zu den verpönten.

Günſtiger als in dieſer Wiſſenſchaft iſt die Stellung des deutſchen Elements in andern Disciplinen, namentlich in den ſtricten Facultätswiſſenſchaften — Philoſophie ausgenommen. Dieſe Ausnahme ſtellt aber freilich jeden andern Sieg in Frage; denn es bleibt, wenn ſie Regel iſt, wenig übrig als die nakten Thatſachen der poſitiven Erfahrungswiſſenſchaften. Daß davon ferner die oberſte, die Geſchichte, wieder in gewiſſer Art ausgenommen werden muß, weil ſelbſt ihr chronologiſcher Pragmatismus und die chronikaliſche Geſtalt der Thatſachen theils unterdrückt, theils modificirt werden muß, iſt bekannt. Folgen die Naturwiſſenſchaften. Soweit die höhere Speculation keinen weſentlichen Theil derſelben ausmacht, ſind ſie unverkümmert und frei: Naturgeſchichte aller drei Reiche, Phyſik, Chemie, die mediciniſchen Disciplinen u. ſ. w. Ja, hier geht die Vorliebe für das Deutſche ſelbſt ſo weit, daß wir wörtliche Ueberſetzungen oder ganz alltägliche Auszüge deutſcher Hand- und Lehrbücher als angebliche ruſſiſche Originalarbeiten mit Verſchweigung des deutſchen Verfaſſernamens finden. In techniſcher Phyſik und Chemie haben dagegen die franzöſiſchen und engliſchen Lehren einen unvergleichlich

größern Wirkungs- und Autoritätenkreis als die deutſchen. In der Rechtsgeſchichte und im römiſchen Rechte aber, ſowie in den mehr poſitiven Disciplinen der Theologie, iſt das deutſche Element wiederum alleinherrſchend. Nur darf man nicht vergeſſen, daß jene Rechtsdisciplinen und die Theologie als Facultätswiſſenſchaften ausſchließlich in Dorpat auftreten, da die andern Univerſitäten nur ruſſiſches Recht, d. h. den Swod zakonow mit ſeinen Ukaſen, kennen lehren, während keine theologiſche Facultät exiſtirt und in den römiſchen wie ruſſiſch-theologiſchen Seminaren jede ſpeculative Behandlung der Theologie wegfält.

Müſſen wir eine Geltung des deutſchen Elements in den Wiſſenſchaften mit ſo vielen Wenn und Aber einklammern, ſo iſt dies noch weit höhern Grades in den freien Künſten der Fall. Plaſtiſche Kunſt und Malerei ſind, wo ſie ſich in Rußland als ruſſiſche Producte zeigen, reine Imitationen franzöſiſcher Moden und Geſchmäcke, ſowol den Intuitionen nach als in der Technik. Ebenſo unvollſtändig und nach gleichen Vorbildern arbeitet durchſchnittlich die äſthetiſche Literatur; wirklich nationale Poeten gibt es ebenſo wenige als wirklich nationale Schauſpieler. Alles iſt mehr oder minder eine reine Uebertragung des Fremden und bleibt in dieſer Vermittelungsloſigkeit ohne tiefern Eindruck — ſelbſt wenn man davon gänzlich abſieht, daß überhaupt die Literatur durchaus kein integrirendes Element des ruſſiſchen Lebens, daß das Schauſpiel ſogar ganz ſpeciell auf wenige Städte Rußlands reducirt und dort ausſchließlich eine Amuſementsanſtalt der Ariſtokratie iſt. — Doch wirken viele deutſche Künſtler in Rußland! — Es iſt wahr, einzelne deutſche Architekten wurden nicht nur zu Prachtbauten in Petersburg, Moskau ꝛc., ſondern auch zur Anlegung neuer Ortſchaften, zum Fabrikenbau, ſelbſt zu Feſtungsbauten berufen. Aber gerade unter ſolchen Verhältniſſen iſt die Geltendmachung deutſchen Geſchmacks kaum möglich, da es bei dergleichen Bauten ganz ſpeciell darauf ankommt, den gegebenen Verhältniſſen zu entſprechen. Und dieſe ſind ruſſiſche. Mochte vielleicht auch bei ganz einzelnen Bauten eine freiere Bewegung geſtattet ſein, ſo blieb doch die dabei vertretene Geſchmacksrichtung vollkommen iſolirt und konnte in das bürgerliche Bauweſen (außer in Petersburg, Odeſſa ꝛc.) keinen wirklichen Eingang gewinnen. Die baltiſchen Städte ſind ganz norddeutſchen Charakters in ihrem Kern, wirkten aber damit ſo we-

nig auf den neuen Zuwachs (russische Sloboden), daß dieser gradezu als moskowitischer Gegensatz erscheint. Petersburg ist eine vergrößerte Ausgabe des neuern Berlin und in seinen Stadtbauten schon im Plane von der Censur einer dafür aufgestellten Commission abhängig;*) aber unter den der Phantasie der petersburger Aristokratie anheimgegebenen Landhäusern (Datschen) begegnen wir hundertfachen Imitationen fremdländischer Bauten, doch kaum ein paar Versuchen gothischen Stils, während überall, auch an den unpassendsten Stellen, der orientalische Geschmack in das Ganze irgendwie verflochten ward. Dies erscheint bedeutungsvoller als die Nachahmungen westeuropäischer Stile im Grundbau. Warschau trägt in seinen elegantern Stadttheilen höhern Alters eine auffallende Aehnlichkeit mit Dresden, deren Ursprung sehr natürlich ist; doch anstatt der Anschmiegung an diesen Geschmack (der freilich wiederum versailler Herkommens) richten sich die Neubauten entweder nach petersburger oder altrussischen Mustern.

Noch weniger als die Architektur kann die Malerei deutsche Schulen vertreten. Sie ist vollkommen an den eben herrschenden Geschmack gewiesen, welcher sich fast immer durch französische Moden bedingt, und findet überdies ihren Haupterwerb fast ausschließlich in der Portrait-, Veduten- und Heiligenmalerei. Die heiligen Darstellungen sind aber wieder durch den griechisch-russischen Cultus streng auf die (byzantinischen) Vorbilder gewiesen. Ausnahmen davon werden höchst selten und nur von Privaten gestattet.

Was endlich die Musik anlangt, so ist bekannt, daß die europäische Civilisation auf eine bereits nationell ausgebildete Vocal- und (nach dieser gestaltete) Instrumentalmusik traf. Ist nun auch in den Städten die europäische Orchestermusik ziemlich alleinherrschend geworden, so doch nicht die deutsche Composition — Strauß, Lanner und andere Walzermelodien ausgenommen. Beethoven, vollends Gluck, Bach, Händel u. s. w. gelten für langweilig, wie denn über-

*) Petersburg war ursprünglich bekanntlich in niederländischem Geschmack gebaut. Der Sumpfboden läßt aber kein Haus länger als einige Menschenalter bestehen, und so ist vom ursprünglichen Petersburg, außer einem wieder überbauten Theile, vielleicht kaum noch etwas vorhanden außer der St.-Samsonskirche (Wyborger Seite) und dem ersten Wohnhause Peter's unter einem Schutzdach.

haupt der muſikaliſche Satz ohne dramatiſche Zuthat durchaus keine Popularität erringen kann. Einigermaßen beſſer aufgenommen iſt das deutſche Lied, welches man (charakteriſtiſch genug) faſt ſtets durch zu raſches Tempo gründlich ruiniren hört. Eigentliche Herrſcher in Rußlands muſikaliſchen Kreiſen bleiben jedoch immer die modernen und in der modernſten Uebertriebenheit ſich bewegenden franzöſiſchen und italieniſchen Operncomponiſten.

Ueberblicken wir nun im Allgemeinen das hier thatſächlich Zuſammengeſtellte, ſo können wir uns nicht verleugnen, daß von Siegen des deutſchen Elements in Rußland wahrlich ſehr wenig die Rede ſein darf. Wenn wirklich zu einer Zeit, z. B. unter Katharina II. wie unter Alexander I., das deutſche Element gewiſſe Siege erfocht, ſo hat es wenigſtens ſicherlich nicht verſtanden, dieſelben feſtzuhalten oder gar weiter auszubreiten. Noch weniger wird dies vorausſichtlich unter den Verhältniſſen geſchehen können, welche ſchon vor 1848 begonnen hatten und ſeitdem ihren Gipfelpunkt erreicht zu haben ſcheinen. Sie näher zu erörtern, iſt an dieſer Stelle unnöthig; man kennt ſie genugſam. Sentimentaler Kosmopolitismus baſirt darauf Anklagen Rußlands und ſieht darin einen Verluſt Deutſchlands. Wir unſerntheils können weder dem Einen noch dem Andern beiſtimmen. Denn das Europäiſche im Ruſſiſchen iſt nicht das Weſentliche, und ehe es an eine organiſche Verſchmelzung der Reſultate einer zweitauſendjährigen Cultur in ſein Leben denken kann, hat es noch viele Uebergangsſtufen zu durchwandern. Wenn alſo das Zarenthum Fremdländiſches möglichſt fernhält, ſo hat es vom Standpunkte ſeiner innern Politik vollkommen Recht. Den klaffenden Widerſpruch zu vermitteln, daß es trotzdem ſo unmittelbar ins innerſte Leben Europas eingreifen darf, iſt nicht Aufgabe dieſer Blätter. Aber ein moraliſches, ein intellectuelles Recht geſtände man ihm zu, wenn man darüber klagen möchte, daß dem germaniſchen Elemente, dem europäiſchen überhaupt, Zutritt und Wirkſamkeit in Rußland erſchwert wird. Stellen wir europäiſche Foderungen an Rußland, ſo geben wir ihm europäiſche Berechtigungen; ſtreben wir nach Wechſelbeziehungen, ſo dürfen wir Rückwirkungen erwarten, müſſen ſie als etwas Naturgemäßes hinnehmen, begeben uns des unaufhörlichen Proteſtes gegen ſie. Nur das allgemeine Bewußtſein einer entſchiedenen Scheidung zwiſchen Europäiſchem und Ruſſiſchem kann endlich

zur Klarheit der politiſchen und ſocialen Stellungen führen. Vor der Hand iſt und bleibt Rußland ein Zwiſchenreich zwiſchen Europa und Aſien. Die Zukunft ſeiner Culturaufgabe mag die Ausbreitung nationalruſſiſcher Entwickelungen nach Centralaſien ſein. Erſt dann werden auch die Wechſelwirkungen mit dem Weſten ſchrankenlos und für beide Theile nutzenbringend ſtattfinden können.

Vaterländiſche Geſchichtsſchreibung.

Deutſche Geſchichte von den älteſten Zeiten bis auf die Gegenwart. Von Adam Pfaff. In vier Bänden. Erſter Band. Braunſchweig, Weſtermann. 1853.

Vaterländiſche Geſchichte von den älteſten Zeiten bis zur Gegenwart. Von Ed. Duller.*) In vier bis fünf Bänden. Erſter Band. Frankfurt a. M., Meidinger Sohn und Comp. 1853.

Geſchichte des deutſchen Volks von den älteſten Zeiten bis auf die Gegenwart. Von Jacob Venedey. In vier Bänden. Erſte bis vierte Lieferung. Berlin, Franz Duncker. 1853.

Geſchichte deutſcher Cultur und Sitte. In drei Büchern dargeſtellt von Dr. Joh. Scherr. Erſtes und zweites Buch. Leipzig, O. Wigand. 1852—53.

Vier Werke über vaterländiſche Geſchichte auf einmal! Und alle vier nicht für die Gelehrten, ſondern für das „Volk" oder, wie es in der Ankündigung des einen dieſer Werke ausgedrückt wird, für „den großen gebildeten Theil der Nation"! — Das iſt ein bedeutungsvolles und, ſo ſcheint uns, erfreuliches Zeichen für den Stand des öffentlichen Geiſtes in Deutſchland, für das gewachſene Intereſſe unſerer Landsleute an dieſer vaterländiſchen Geſchichte. Lange genug hat die gelehrte Geſchichtsforſchung die verborgenſten Winkel der Bibliotheken und der Archive durchſpürt, um neue Quellen der Kenntniß unſerer nationalen Vergangenheit zu erſchließen, die ſchon ver-

*) Leider erfahren wir während des Abdrucks dieſes Artikels, daß Eduard Duller ſeiner eifrigen literariſchen und patriotiſchen Thätigkeit durch einen viel zu frühen Tod entriſſen worden iſt. Anm. d. Red.

ſchloſſenen zugänglicher zu machen und zu reinigen; viele koſtbare Schätze verdanken wir den raſtloſen Bemühungen dieſer ernſten, gründlichen Forſcher — nun aber iſt es Zeit, daß auch die Geſchichtsſchreibung ihre Aufgabe erfülle, daß ſie die dort zu Tage geförderten Maſſen edeln Metalles auspräge und verarbeite zu gangbarer Münze für das Volk, für den großen Markt des allgemeinen Verkehrs. Auf dem Felde der gelehrten Forſchung und Kritik haben wir uns allezeit kühn mit andern Völkern meſſen können, haben ſogar die meiſten übertroffen; aber an guten Geſchichtsſchreibern hat es uns noch gar ſehr gefehlt, vor allem für die eigene vaterländiſche Geſchichte. Die Urſachen davon liegen auf der Hand. Es iſt eine, zwar durch öftere Wiederholung trivial gewordene, aber nichtsdeſtoweniger unleugbare Wahrheit, daß ein Volk erſt dann recht Geſchichte ſchreiben kann, wenn es ſelbſt Geſchichte gemacht hat. Wie erſt der gereifte Mann ſeine eigene Jugend wahrhaft zu verſtehen, das Richtige von dem Verfehlten in ſeiner Entwickelungsgeſchichte zu unterſcheiden vermag, ſo geht auch einem ganzen Volke erſt dann der rechte Sinn und das ſichere Verſtändniß für ſeine Vergangenheit auf, wenn es zum klaren Bewußtſein ſeiner richtigen Stellung in der Gegenwart und der naturgemäßen Aufgabe ſeiner Zukunft gelangt iſt. Gewiß iſt die Geſchichte eine treffliche Lehrmeiſterin, indem ſie zeigt, wie man handeln ſolle, wie nicht, was aus dieſer und was aus jener Handlungsweiſe folge; allein, damit ihre Lehren auf einen fruchtbaren Boden fallen, ja damit ſie nur vernommen werden können, iſt es nöthig, daß der Geiſt des Lernenden ſolchem Vernehmen geöffnet ſei durch eine vertraute Bekanntſchaft mit der Gegenwart, mit dem wirklichen Leben — eine Bekanntſchaft, die auf keinem andern Wege ganz und vollſtändig zu erreichen iſt, als auf dem des eigenen Erfahrens und der werkthätigen Theilnahme an dieſem Leben ſelbſt. Darum haben alle freien, d. h. an der Entwickelung ihres Gemeinweſens mehr oder weniger ſelbſtthätig theilnehmenden Völker auch eine nationale Geſchichtsſchreibung, während es an einer ſolchen den Völkern fehlt, die man von jener Theilnahme fern, in Unmündigkeit und Unkenntniß ihrer eigenſten Lebensangelegenheiten erhielt. Der lebhafter erwachte Sinn für die vaterländiſche Geſchichte iſt daher ohne Zweifel Folge und Symptom einer wenigſtens in dem Gemüth und dem Willen des Volks vorhande-

nen, wenn auch augenblicklich der äußern Bethätigung ermangelnden Betheiligung an den eigenen nationalen Angelegenheiten. Der nachwirkende Einfluß des Jahres 1848 iſt hier unverkennbar. Aber freilich eine andere Frage iſt: ob die Schule praktiſchen Lebens, ſelbſteigener politiſcher Thätigkeit und Bildung nach großen nationalen Maßſtäben, die wir durchzumachen angefangen, nicht noch viel zu kurz geweſen und zu raſch wieder unterbrochen worden ſei, um uns für jene freiere und höhere Auffaſſung der eigenen Vergangenheit zu befähigen, die uns aus den meiſten Werken der Franzoſen und Engländer ſo bewältigend entgegentritt. Das ſoll nicht gegen die Verſuche vaterländiſcher Geſchichtsſchreibung überhaupt geſagt ſein, ſondern ſoll es nur erklären und rechtfertigen, wenn dieſe Verſuche auch jetzt noch nicht ſo ausfallen, daß ſie den Vergleich mit jenen Geſchichtswerken unſerer Nachbarn allſeits zu beſtehen vermöchten.

Neben jenem allgemeinern Grunde wirkt noch ein ſpeciellerer mit, der freilich mehr oder weniger auf jenen zurückgeht. Wer ſchreibt in England oder Frankreich, und wer ſchreibt bei uns die Geſchichte des eigenen Volks? Dort ſind es faſt immer Staatsmänner, zum Theil in den höchſten leitenden Stellungen, die, entweder in den Pauſen ihres politiſchen Wirkens oder ausruhend von dieſem, den reichen Schatz ihrer dort geſammelten Erfahrungen und ein durch die unmittelbare vielfache Berührung mit allen Factoren nationalen Lebens geſchärftes und verfeinertes Gefühl für die Erfaſſung und Beurtheilung dieſes Lebens zu ihren Geſchichtsarbeiten mitbringen. Da ſehen wir einen Guizot, Thiers, Lamartine die Geſchichte derſelben großen Bewegung ſchreiben, deren neueſte, mit den frühern eng zuſammenhängende Entwickelungsphaſen ſie ſelbſt nicht blos erlebt, ſondern zum großen Theile entweder hervorgerufen oder in dieſe, jene Richtung haben leiten helfen. Da erhalten wir eine Geſchichte der engliſchen Verfaſſung von dem Manne, der an der Entwickelung der politiſchen, kirchlichen und nationalökonomiſchen Conſequenzen der Principien dieſer Verfaſſung von früher Jugend an einen ſo hervorragenden Antheil genommen hat, von Lord John Ruſſell, und der berühmte Verfaſſer der neueſten, mit Recht ſo allgemein bewunderten Geſchichte von England, Macaulay, verdankt dieſe großen Erfolge gewiß mindeſtens ebenſo ſehr den praktiſch-politiſchen und parlamentariſchen Studien, die er als Mitglied des

Unterhauſes und Theilnehmer an mehrern Verwaltungen zu machen Gelegenheit hatte, wie ſeiner vielſeitigen und gründlichen literariſchen Bildung.

Was aber haben wir ſolchen Vortheilen auch nur entfernt Aehnliches entgegenzuſetzen? Und iſt es wol zu verwundern, wenn unſere vaterländiſche Geſchichtsſchreibung, jener begünſtigenden Vorausſetzungen baar, ſtatt deſſen kämpfend mit vielſeitigen Hemmungen und Erſchwerungen ihrer großen Aufgabe, nicht alsbald die gleichen Erfolge, wie jene der Franzoſen oder der Engländer, zu erringen vermag? Iſt es nicht vielmehr ſchon ſehr ehrenwerth, wenn ſie es überhaupt nur wagt, den Kampf mit ſolchen Gegnern bei ſo ungleichen Waffen aufzunehmen, und wenn ſie dieſen Kampf nicht ganz unrühmlich beſteht?

Eine große Schwierigkeit für die Behandlung der deutſchen Geſchichte liegt endlich in dieſer Geſchichte ſelbſt, und namentlich in einem Momente, welches beſonders hervorzuheben wir uns durch die Betrachtung der vorliegenden neuſten Geſchichtswerke unmittelbar veranlaßt fühlen. Die Franzoſen und Engländer haben in ihrer Geſchichte einen Punkt, wo ihr ganzer politiſcher und nationaler Bildungsproceß gleichſam von Neuem anſetzt, von wo aus er mit einer gewiſſen Stetigkeit und innern Folgerichtigkeit, wenigſtens den allgemeinen Grundverhältniſſen nach, bis in die unmittelbare Gegenwart herab ſich fortentwickelt. Einen ſolchen Punkt bilden in der engliſchen Geſchichte die großen Freiheitskämpfe des ſiebzehnten Jahrhunderts, in der franzöſiſchen die Revolution von 1789. Die Geſchichtsſchreiber jener Nationen haben daher den wichtigen Vortheil, ihre Darſtellungen des nationalen Entwickelungsganges an ein ſolches, der Gegenwart nicht allzu fern liegendes und durch die ſo zu ſagen handgreiflichen Wirkungen ſeiner fortzeugenden Macht unmittelbar an dieſelbe heranreichendes Moment anknüpfen zu können, und ſie haben dieſen Vortheil mit außerordentlichem Takt und Geſchick zu benutzen gewußt. Dadurch haben ihre Geſchichtsdarſtellungen jenen unnachahmlichen Reiz einer gleichſam mitten in die Gegenwart hereinragenden und von dieſer wie ein zauberiſcher Reflex ſich abhebenden Unmittelbarkeit, Friſche und Lebendigkeit erhalten, welche wir vor allem an Macaulay's Meiſterwerke ſo ſehr bewundern.

Zwar gibt es auch in unſerer Geſchichte einen Punkt, den wir

allenfalls auf ähnliche Weiſe zum Ausgangs- oder Angelpunkte unſerer Entwickelungen machen könnten, wie die Engländer und Franzoſen ihre Revolutionen von 1688 und von 1789. Das iſt die Reformation. Ganz ſo freilich verhält es ſich damit doch nicht, wie mit jenen epochemachenden Ereigniſſen in der engliſchen und franzöſiſchen Geſchichte. Abgeſehen von dem überwiegenden religiöſen und kirchlichen Charakter der Reformation, welcher das politiſche Moment faſt zu ſehr in den Hintergrund drängt, hat auch die Reformation in unſern politiſchen Zuſtänden keineswegs einen ſo ſcharfen Einſchnitt zuwegegebracht, wie die Begründung eines wahrhaft conſtitutionellen Regierungsſyſtems in England oder die Vernichtung der alten Feudalmonarchie in Frankreich. Die Reformation und mehr noch der Weſtfäliſche Friede haben Das nur entſchiedener zur Anerkennung gebracht, was in den öffentlichen Einrichtungen und den Ideen des Volks längſt ſchon, wenn auch nicht als vollendete Thatſache, doch als unvermeidliche und immer unaufhaltſamer ſich entwickelnde Conſequenz vorhanden war — den Sieg des Landesfürſtenthums über das Kaiſerthum, des Particularismus über die Einheit; was ſie hinzufügte, war höchſtens das ſtärkere und erfolgreichere Emporſtreben des fürſtlichen Abſolutismus und der bureaukratiſchen Vielregiererei an der Stelle der frühern Autonomie feudaliſtiſch-organiſirter Körperſchaften und Einigungen. Allein auch dieſes Reſultat iſt bei Weitem kein ſo ſcharf ausgeprägtes, ſo klar und beſtimmt von dem Hintergrunde der Vergangenheit ſich ablöſendes, wie die Aufhebung aller feudaliſtiſchen Privilegien und die Proclamirung der Volksſouveränetät durch die Nationalverſammlung von 1789, oder die durch die engliſche Revolution vollzogene Zerſtörung des Stuart'ſchen Grundſatzes von dem unantaſtbaren göttlichen Rechte der Könige und dem unbedingten leidenden Gehorſam der Unterthanen.

Dennoch würden wir es für einen ſehr glücklichen Griff halten, wenn ein deutſcher Geſchichtsſchreiber, die breite Fahrſtraße herkömmlicher Darſtellungsweiſe verlaſſend, jenes von den Engländern und Franzoſen gegebene Beiſpiel einer mehr retroſpectiven, näher an die Gegenwart anknüpfenden Geſchichtsſchreibung nachzuahmen ſich entſchließen wollte. Mit Vergnügen hören wir, daß einer unſerer gefeiertſten Hiſtoriker die Abſicht habe, eine Geſchichte Deutſchlands in

dieſem Sinne, von der Reformation anfangend, zu ſchreiben, und wir können nur von Herzen wünſchen, daß dieſe Abſicht recht bald zur That werden möge.

Die vorliegenden Werke über deutſche Geſchichte von Pfaff, Duller und Venedey haben dieſen Gang nicht eingeſchlagen, vielmehr in hergebrachter Weiſe, mit ächt deutſcher Gründlichkeit und Umſtändlichkeit, beim wirklichen Anfang angefangen. Da ſtellt ſich nun faſt gleichmäßig bei allen dreien der große Uebelſtand heraus, daß ſie ihren Leſer ſo lange in den Vorhallen deutſcher Geſchichte aufhalten, daß derſelbe ſchon halb ermüdet bei der eigentlichen Hauptſache anlangt. Es findet in der Vertheilung des Stoffs ein auffallendes Misverhältniß ſtatt. Die vorliegenden drei Werke ſind jedes auf vier bis fünf Bände, zu 25 bis 30 Bogen jeder, berechnet. Nun reicht aber bei Pfaff der erſte Band — volle dreißig Bogen enthaltend — nicht weiter als bis zum Erlöſchen der Karolingiſchen Dynaſtie in Deutſchland; ebenſo bei Duller; bei Venedey umfaſſen die erſten vier Lieferungen (mehr liegen uns, während wir dies ſchreiben, nicht vor) — zuſammen 368 Seiten und nach dem Proſpect der ſechſte Theil des Ganzen — nur die Vorgeſchichte bis zu Karl Martell, ſodaß alſo muthmaßlich hier ebenfalls der erſte Band mit Karl dem Großen oder den Karolingern abſchließen wird. Will man nun nicht — was doch wol ein ſehr falſcher Maßſtab wäre — die Geſchichtsabſchnitte nach der bloßen Zahl der Jahre, ſtatt nach dem Reichthum und der Wichtigkeit der in ihnen enthaltenen Begebenheiten, meſſen, ſo wird man zugeben müſſen, daß es ganz unmöglich ſei, die Jahrhunderte ſeit Karl dem Großen oder auch ſeit Arnulf bis zum heutigen Tag auf einem nur drei, höchſtens vier mal ſo großen Raume mit der gleichen Ausführlichkeit abzuhandeln, wie die Vorgeſchichte bis zu jenem Zeitpunkte. Was wird die Folge eines ſo unverhältnißmäßig langen Verweilens bei den Anfängen der Geſchichte ſein? Entweder eine unverhältnißmäßige Kürze in den ſpätern Zeitabſchnitten, eine Kürze, welche, bei dem viel größern innern Reichthume dieſer letzten, namentlich an culturgeſchichtlichem Material, beinahe nothwendig zu der Einförmigkeit und Trockenheit eines tabellen- oder compendienartigen Aufzählens nackter Thatſachen, Zahlen und Namen führen muß — oder aber: eine Ueberſchreitung des von vornherein geſteckten und

den Käufern verſprochenen Maßes von Bänden oder Lieferungen. Das Eine iſt ſo ſchlimm wie das Andere. Je dicker ein ſolches Werk, deſto weniger wird es von den weitern Schichten des Publicums gekauft und geleſen. Will man dagegen, um dies zu vermeiden, mit dem unerbittlichen Zollſtabe des Bogen- oder Seitenmaßes den gegen das Ende hin immer maſſenhafter anſchwellenden Stoff gewaltſam durchſchneiden oder auf ein engſtes Räumchen zuſammendrängen, ſo verliert die Schilderung an Vollſtändigkeit, Mannichfaltigkeit, Ebenmaß, vor allem an Popularität. So oder ſo wird alſo der Zweck, eine Geſchichte fürs Volk zu ſchreiben, verfehlt.

Wir begreifen vollkommen, wie es den Verfaſſern — einmal den Weg des ab ovo Beginnens eingeſchlagen — ſchwer fallen mochte, ſich kürzer zu faſſen, da die angewohnte deutſche Gründlichkeit und Gewiſſenhaftigkeit ihnen nicht Ruhe ließ, bis ſie Alles mitgetheilt, was ſie wußten, um ihrem Publicum ja nichts vorzuenthalten; wir begreifen die harte Entſagung, die dazu gehört, aus einer reichen Fruchtſammlung mühſam durchſtudirter dickleibiger Bände einzelne Körnchen mit ſparſamer Hand dem Leſer zu reichen, den bei Weitem größten Theil aber aufgeſpeichert im Kaſten liegen zu laſſen; wir begreifen endlich auch die nicht geringe Schwierigkeit einer ſolchen Auswahl, eine Schwierigkeit, von deren befriedigender Löſung gleichwol, wie uns ſcheint, das Gelingen des Verſuchs einer nationalen Geſchichtsſchreibung für das Volk weſentlich abhängt.

Denn man wird ſich endlich doch einmal ernſtlich die Frage vorlegen müſſen: was das Volk, oder das „gebildete Publicum", kurz die Geſellſchaftsſchicht, für die man eben ſchreiben will, von der vaterländiſchen Geſchichte wiſſen müſſe, um den Gang dieſer Geſchichte, um die Entwickelung der Gegenwart aus der Vergangenheit recht zu verſtehen, was ſie dagegen entbehren könne und zweckmäßiger entbehre, um nicht durch zu vielerlei Einzelheiten mehr verwirrt als aufgeklärt zu werden. Vielleicht wird man dann zu der Anſicht gelangen, daß der Geſchichtsſchreiber auf ähnliche Weiſe verfahren müſſe, wie der Maler, welcher die dem Beſchauer fernern Theile ſeines Gemäldes nur in allgemeinen Umriſſen andeutet, den Vordergrund dagegen um ſo ſorgſamer in allen Einzelheiten ausführt. Wollte er es anders machen, ſo würde die Harmonie des Bildes verloren gehen und die Aufmerkſamkeit des Beſchauers, ſtatt auf den Mittelpunkt des Ge-

mäldes ſich zu concentriren, nach allen Seiten hin abgelenkt und zerſtreut werden.

Mit der obigen Ausſtellung gegen die Oekonomie der drei Werke (welche wir im Intereſſe der Sache und unſerer Ueberzeugung gemäß nicht zurückhalten zu dürfen glaubten) wollen wir keineswegs über dieſe ſelbſt, weder im Ganzen noch im Einzelnen, abgeſprochen haben. Vielmehr erkennen wir bereitwillig an, daß in Bezug auf Friſche und Lebendigkeit der Darſtellung, anziehende Leichtigkeit des Stils, Klarheit und Ueberſichtlichkeit in Anordnung des Stoffs, innere Wärme des patriotiſchen Gefühls und Maßhalten in deſſen äußerlicher Kundgebung — kurz in allem Dem, was einer populären Geſchichtsſchreibung noth thut, hier nach vielen Seiten hin ein erfreulicher Fortſchritt gegen früher und ein hoffnungsreicher Anfang zu künftigen noch befriedigendern Geſtaltungen auf dieſem Gebiete gewonnen ſei. Sollten wir nach dieſen eben angeführten Geſichtspunkten einen Gradunterſchied des Werthes unter den drei vorliegenden Werken angeben, ſo würden wir in erſte Linie das von Pfaff ſtellen, welches ſich, unſerer Meinung nach, durch verhältnißmäßig knappere Zuſammenfaſſung, überſichtlichere und gefälligere Gruppirung des Stoffs, überhaupt durch einen raſchern und einheitlichern Fortgang der Geſchichtsdarſtellung, endlich auch durch eine vielſeitigere und anſchaulichere Behandlung des culturgeſchichtlichen Momentes vor den andern beiden auszeichnet. Gemeinſam iſt allen dreien — und auch darin begrüßen wir einen werthvollen Fortſchritt in Bezug auf die richtige Würdigung des eigentlichen Zwecks der Geſchichte — eine ungleich größere Rückſichtnahme auf eben jenes culturgeſchichtliche Moment, als welche wir ſonſt in ähnlichen Werken zu finden gewohnt waren. Die neuerlich immer ſtärker gewordene Selbſtbewegung des Volks, welche an die Stelle eines mechaniſchen Staatslebens ein organiſches Volksleben zu ſetzen ſtrebt, muß ja ganz natürlich dahin führen, daß man ſtatt bloßer Staaten- oder gar Regentengeſchichte vorzugsweiſe Volksgeſchichte zu ſchreiben ſich beeifere.

Das vierte der in der Ueberſchrift angeführten Geſchichtswerke, die Schrift von Scherr, widmet ſich ſogar ausſchließlich, mit gefliſſentlichem Abſehen von der äußern Staatsgeſchichte, der Darſtellung dieſes innern Volkslebens in Cultur und Sitte, Kunſt, Wiſſen-

ſchaft und Religion, materiellem Verkehr, geſellſchaftlichen Gebräuchen u. ſ. w. Ein reiches und vielfach ſchätzbares Material von Thatſachen und Bemerkungen für die vaterländiſche Culturgeſchichte iſt hier angeſammelt. Schade nur, daß in manchen Partien des Buchs einigermaßen die ſorgſam ordnende Hand vermißt wird, daß die Darſtellung nicht genug von jenem Geiſte künſtleriſcher Geſtaltung durchdrungen und beherrſcht iſt, welcher aus zerſtreuten Einzelheiten ein harmoniſches Ganzes, aus der bloßen Zuſammenſtellung intereſſanter Daten ein wahrhaft lebendiges culturgeſchichtliches Bild zu ſchaffen vermag, daß ſie zu häufig den Charakter des Notizenhaften, beinahe Compendienartigen trägt.

Es konnte nicht erwartet werden, daß auf einer noch ſo wenig betretenen Bahn — wie dies die culturgeſchichtliche Behandlung der vaterländiſchen Vergangenheit in der hier verſuchten Weiſe iſt — ſogleich die erſten Schritte zum Ziele führen würden. Genug, wenn ſie uns demſelben auch nur einigermaßen nähern und den Weg bahnen zu weitern, vielleicht glücklichern Verſuchen. Werke wie das vorliegende von Scherr, wie das „Deutſche Staatsleben vor der franzöſiſchen Revolution" von Th. Perthes u. a. dgl. ſind und bleiben daher allezeit in hohem Grade dankenswerth. Jedenfalls liegt nach dieſer Seite hin die würdigſte und dankbarſte Aufgabe unſerer vaterländiſchen Geſchichtsſchreibung.

Kirchliche Ueberſicht.

Der Sache der Religionsfreiheit waren die letzten Monate nicht eben günſtig. Zwar ſind den freien und deutſchkatholiſchen Gemeinden hier und da einige Erleichterungen geworden. Seitdem das preußiſche Juſtizminiſterium die Erklärung abgegeben hat, daß von „Anmaßung von Amtshandlungen" nur da die Rede ſein könne, wo beſtimmte kirchliche Handlungen mit civilrechtlichen Folgen verbunden ſeien, nicht alſo bei ſolchen Perſonen, die rite aus der Landeskirche ausgeſchieden, ſind eine ganze Anzahl freigemeindlicher und deutſchkatholiſcher Prediger von der Anklage der unbefugten Anmaßung

geiſtlicher Amtshandlungen freigeſprochen worden. Auch fangen an verſchiedenen Orten die Gerichte an, dieſe Gemeinden nicht mehr für „politiſche Vereine" anzuſehen, und heben die aus dieſem Grunde erfolgte Schließung wieder auf. Selbſt einen Baptiſtenprediger, der wegen Nichtanmeldens einer öffentlichen gottesdienſtlichen Verſammlung bei der Polizei in der erſten Inſtanz verurtheilt worden war, hat das Appellationsgericht zu Königsberg vor einigen Wochen freigeſprochen, weil „Vorleſen aus der Bibel, Singen und Beten weder als Erörterung noch als Berathung öffentlicher Angelegenheiten betrachtet werden könne." Aber es werden ihnen alle möglichen andern Schwierigkeiten bereitet, ſodaß ſie mehr innere religiöſe Kraft haben müßten, als ſie haben, wenn ſie dabei aufkommen ſollten. So hat der deutſchkatholiſche Prediger Wander in Schleſien, der ſchon einmal aus Mismuth nach Amerika gewandert war, wiederum ſo hartnäckig mit Heimatloſigkeit und landräthlichen Maßregeln zu kämpfen, daß er am Ende noch einmal ſich wird entſchließen müſſen, dieſes heimatloſe Vaterland zu verlaſſen. Der deutſchkatholiſche Prediger Hrabowski aus Glogau, der ſich um die Stelle des verſtorbenen Predigers Erdmann in Berlin bewarb, iſt ſofort von Berlin ausgewieſen worden, und die deutſchkatholiſche Gemeinde zu Berlin ſieht ſich darum veranlaßt, berliner Bewerber aufzufodern, weil ſie befürchtet, auswärtige möchten eine Heimat in Berlin nicht gewinnen können. Bei dieſer Lage ſind einige ihrer Prediger ſchon aus Verzweiflung in die betreffenden Landeskirchen zurückgetreten: Demuth in Frankfurt a. O. in die evangeliſche, Keilmann in Offenbach mit öffentlichem Widerruf und feierlichem Bußbekenntniß in den alleinſeligmachenden Schoos der katholiſchen Kirche. Bei Andern werden die Proceſſe in die Länge gezogen: für die Gemeinde zu Nordhauſen iſt die Freilaſſung erfolgt nach fünfvierteljähriger Schließung mit Einlegung verſchiedentlicher Hausſuchungen; in Breslau ſoll — ſagen die Zeitungen —, nachdem die Schließung im Februar v. J. erfolgt, die Staatsanwaltſchaft ſchon jetzt mit der Anfertigung einer Anklageſchrift umgehen. Noch Andern geht man direct zu Leibe. Die definitive Auflöſung der freien Gemeinde zu Hamburg iſt bekannt. Man hatte ſie allerdings auf Statuten hin beſtätigt, die etwas von „chriſtlicher Religion" beſagten, und da nun neuerdings ihres Führers Kampe Schriften und Predigten ſich deut-

lich zum Atheismus bekannten, ſo mußte das der Grund werden, die Conceſſion zurückzunehmen. Dieſe Idee ſcheint in Preußen Anklang gefunden zu haben. Man geht mit denſelben Waffen gegen die freie Gemeinde zu Magdeburg an, und fürwahr, man würde triumphiren, wenn man dieſe vernichten könnte. Denn man hätte damit die größte vernichtet und den thätigſten, geſchickteſten und klügſten Gegner (Uhlig) matt geſetzt. Auf Grund einiger Broſchüren und Predigten von Sachſe iſt ihr angekündigt worden, daß das Miniſterium des Cultus und des Innern ein Verfahren wider ſie einleiten werde auf Entziehung der ihr auf Grund des Patents vom 30. März 1847 ertheilten Conceſſion. Die Gemeinde hat am 19. Mai die Vertheidigungsſchrift eingereicht, worin ſie 1) gegen ein Verfahren proteſtirt, bei welchem es ſcheine, als ſolle der Kläger zugleich Richter ſein; 2) erklärt, daß ſie niemals ein Glaubensgericht anerkennen werde, und 3) die ſechs thatſächlichen Punkte widerlegt, aus welchen ihr „unwürdiges Treiben" nachgewieſen werden ſollte. — Aber das eigentlich Intereſſante iſt neuerdings den Juden paſſirt. Der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin hat ſich am 24. Mai veranlaßt gefunden, um den bei den Juden herrſchenden „religiöſen Zwieſpalt zu beſeitigen", zu verordnen: „Der iſraelitiſche Oberrath ſoll fortan nicht mehr durch Wahl der iſraelitiſchen Gemeinde gebildet und der Landesrabbiner fortan nicht mehr durch jenen Rath gewählt, ſondern von Uns, und zwar der Letztere auf ein von dem gedachten Rathe erfodertes Erachten über die eingegangenen Bewerbungen, ernannt und beſtellt werden u. ſ. w." Ein folgereicher Gedanke! Wahrlich, wir haben uns ſchon lange gewundert, daß man gerade den nur geduldeten Religionsgeſellſchaften den Vorzug ließ, ſich ſelbſt zu ordnen und zu regieren und ihre Beamten zu wählen. Sollte ſich von dieſem Gedanken nicht eine nutzbare Anwendung auf die Diſſidentengemeinden machen laſſen? — Auch Haſſenpflug's Politik hat ſich gegen die Juden ſinnreich bewieſen. Als ſie ihm wegen politiſcher Berechtigung Vorſtellung machten, hat er ſie auf Paläſtina hingewieſen, wo ſie politiſche Rechte hätten, nicht aber im chriſtlichen Deutſchland. Und die Judenkinder ſollen aus den Elementarſchulen religionshalber ausgewieſen werden. In Berlin hat man deshalb auch eine zahlreich unterſchriebene Petition um völlige Aufrechthaltung der im Artikel 12 der Verfaſſung verbürgten Reli-

gionsfreiheit in die Kammern gebracht, und Alexander von Humboldt als Mitunterzeichner iſt deshalb ſchon von verſchiedenen frommen Blättern in Bezug auf ſeine Chriſtlichkeit angezweifelt worden. — Die Mormonen, die in der ganzen Welt, namentlich auch in Dänemark und Norwegen, unzählige Proſelyten machen, ſollen in Preußen nicht geduldet werden. Das preußiſche Miniſterium hat verordnet, daß Mormonenmiſſionen ausgewieſen und, wo es zuläſſig ſei, vor Gericht gezogen werden ſollen. — Was die Diſſidenten in Deutſchland, das trifft natürlich in Oeſtreich immer die Evangeliſchen, und zwar, charakteriſtiſch genug, vom evangeliſchen Conſiſtorium her. So hat neuerdings wiederum das evangeliſche Conſiſtorium zu Wien, durch deſſen Hände die Verhandlungen der Guſtav-Adolf-Vereine mit den einzelnen öſtreichiſchen Gemeinden gehen müſſen, ſeinen evangeliſchen Gemeinden ſtrengſtens unterſagt, in ihren Dankſagungsſchreiben an die Guſtav-Adolf-Vereine Schilderungen ihrer kirchlichen Noth und Bedürfniſſe einzumiſchen, widrigenfalls es ſolche nicht befördern werde.

Deſto üppiger blüht der ultramontane Katholicismus auf. Zwar bereitet der ſehr griechiſche Kaiſer von Rußland, der den polniſchen katholiſchen Geiſtlichen nicht einmal Petitionen um Jeſuitenmiſſionen geſtatten will, der den Primat nicht nur in der Türkei, ſondern auch im heiligen Grabe zu Jeruſalem in Anſpruch nimmt und daran auch von dem allerchriſtlichſten Kaiſer der Franzoſen nicht gehindert wird, dem Papſte und ſeinen Gläubigen großen Kummer. Indeß der Schmerz wird reichlich aufgewogen, wenn er ſeinen Blick auf das übrige Europa richtet, namentlich auf unſer gutes deutſches Land. Wie laufen da die Söhne der Kirche einen ſo herrlichen Lauf! Wie wetteifern doch Fürſten und Ritter, Prieſter und Rechtsgelehrte, die Ehre und Macht der heiligen Mutter in Deutſchland aufzurichten! In Oeſtreich vor allem geht es ihr wohl. Während die evangeliſche Kirche in die engſten Grenzen gedrängt und von keinem evangeliſchen Fürſten und keiner evangeliſchen Regierung in Deutſchland ein Wort zu ihrem Gunſten eingelegt wird, etablirt ſich die römiſche aufs allerbeſte. Die Jeſuiten nehmen nach und nach Alles in Beſitz, die Piusvereine werden ihre Generalverſammlung in Wien halten, eine Chreſtomathie aus den Kirchenvätern iſt in Arbeit zum Gebrauch für die Schulen, wahrſcheinlich um die „heidni-

ſchen Claſſiker" zu verdrängen, alle Wachen haben Befehl erhalten, vor paſſirenden römiſchkatholiſchen Cardinälen zu ſalutiren, und von dem Kaiſer ſagte das Gerücht, daß er zum Dank für ſeine wunderbare Errettung nach Loretto wallfahren werde. Der Papſt hat aber auch einen Zahn des heiligen Petrus ſammt Authenticitätsurkunde für die Hofburgkirche nach Wien geſchickt, mit der Verordnung, daß das Heiligthum jährlich viermal zur Verehrung ausgeſtellt werden ſolle.

Die oberrheiniſchen Biſchöfe haben ihre tapfere Stellung beibehalten. Sie haben bekanntlich von ihren Foderungen unbeſchränkteſter Kirchenfreiheit nicht einen Titel nachgelaſſen. Sie haben, als die betreffenden Staatsregierungen ihnen außer unbedeutenden Kleinigkeiten nichts bewilligten, mit der Verſicherung der äußerſten Loyalität zugleich den Gehorſam aufgekündigt, wo es ſich um die göttlichen Rechte der Kirche handle, und von den Regierungen die energiſche Antwort erhalten, daß ſie vorkommenden Falles die göttlichen Rechte der Staatsgewalt aufrecht zu halten wiſſen würden. Und dem entſpricht die naſſauiſche Regierung bereits praktiſch, indem ſie gegen mehre katholiſche Geiſtliche um ihrer Agitation willen eine Criminalunterſuchung wegen Aufreizung gegen die obrigkeitliche Gewalt eingeleitet hat. Es iſt noch nicht erſichtlich, wie weit die Biſchöfe ihre Stellung einzuhalten gedenken. Das Ausſcheiden von Marſchall's aus dem badiſchen Miniſterium paßt ihnen ſehr, denn er war ihr entſchiedener Gegner. Der Beſuch von Prokeſch-Oſten's beim Erzbiſchof von Freiburg wird ſo gedeutet, daß er denſelben zu einer verſöhnlichern Stellung zu bewegen verſucht habe, weil die zu ſchroffe Poſition für die politiſche Stellung Oeſtreichs in Süddeutſchland unbequem iſt. — Eine dieſen Gegenſtand behandelnde Broſchüre: „Der chriſtliche Staat und die biſchöflichen Denkſchriften", welche die Profeſſoren Hundeshagen und Schenkel in Heidelberg zu Verfaſſern haben ſoll, iſt kürzlich in Nürnberg confiscirt worden.

Nicht minder muthig geht der Katholicismus in Preußen auf ſein Ziel los. Er bereitet der Regierung eine Verlegenheit über die andere, ſodaß ſie in ihrer Verlaſſenheit von allen Parteien einen ſchweren Stand gegen ihn hat. Es wäre dem Ultramontanismus ſo unlieb nicht, und andere Staaten würden es ihm Dank wiſſen, wenn er durch die Kirchenfrage Preußen zu ſprengen vermöchte. Zwar ſind jetzt die

Stimmführer der katholiſchen Fraction außerordentlich loyal, ſchreiben die Rettung des Staates auf ihre Rechnung und verlangen den Lohn dafür. Indeß haben ſie es doch ſchlecht verhehlt, daß ſie mehr Katholiken als Preußen ſind, und die „Kreuzzeitung" hat ſo Unrecht nicht, wenn ſie in Erinnerung bringt, daß Die, welche den Staat gerettet zu haben vorgeben, im Jahre 1848 zum Theil Programme mitunterſchrieben, welche deutlich auf die Vernichtung der preußiſchen Monarchie und die Ablöſung der Rheinprovinz von Preußen hinzielten. Jedenfalls treiben ſie trotz aller vorgeblichen Loyalität einen Keil nach dem andern in den preußiſchen Staat. Die Kammerdebatten über die Dotation der evangeliſchen Kirche haben ſie reichlich benutzt, nicht nur um der Regierung das Leben ſauer zu machen, ſondern auch um den confeſſionellen Fanatismus zu ſchüren. Sie haben bei dieſer Gelegenheit bedeutende Geldfoderungen an die Regierung geſtellt für die katholiſche Kirche und nicht unbedeutende andere Foderungen. Und die Regierung, die zwar in der Kammer Alles ablehnte, ſcheint ſich ihrer doch nicht ganz haben erwehren zu können; denn einige katholiſche Schulräthe ſind ſchon creirt, und die Errichtung einer katholiſchen Profeſſur für Geſchichte in Breslau ſoll in Ausſicht ſtehen. Alſo auch die Geſchichte ſoll umkehren und katholiſch werden! Namentlich aber haben ſie mit der Wiederholung der alten tridentiniſchen Beſtimmungen über die Miſchehen, die dem in Preußen beſtehenden Ehegeſetze direct widerſprechen, eine Brandfackel ins Land geworfen, die zu den ſchlimmſten confeſſionellen Conflicten führen muß, wenn auf die ſtrenge Durchführung gehalten werden ſoll. Man denke nur an die ungeheuere Zahl von Miſchehen in der Rheinprovinz, in Weſtfalen, Schleſien und Preußen; man bedenke, daß die evangeliſche Kirche genöthigt werden würde, Gegenmaßregeln zu ergreifen; man bedenke, daß der Staat einen ſolchen Widerſpruch gegen ſeine beſtehenden und von der katholiſchen Kirche bisher anerkannten Geſetze ſich unmöglich gefallen laſſen kann, und man wird die Tragweite dieſer Beſtimmungen ermeſſen, wenn von beiden Seiten Ernſt gemacht werden ſollte. Das päpſtliche Breve, welches dieſe veranlaßt haben ſoll, iſt nicht bekannt geworden, Manche leugnen ſogar die Exiſtenz eines ſolchen. Dagegen liegt der Erlaß des Biſchofs Arnoldi zu Trier vor, und in den „Deutſchen Annalen" darf ſein Wortlaut nicht fehlen. Er lautet:

Wir machen den hochwürdigen Herren Pfarrern durch den Inhalt dieses Schreibens bekannt, daß hinfort die Dispensation von dem Ehehindernisse der gemischten Religion vom heiligen apostolischen Stuhle einzuholen ist, da wir von diesem Hindernisse nur bei dringenden Fällen der Schließung von Ehen dispensiren können, in welchen so sehr Gefahr im Verzuge ist, daß keine Zeit vorhanden, um an den heiligen Stuhl zu gehen, und wenn kein anderes kanonisches Hinderniß entgegensteht. In beiden Fällen der Dispensation, sei es nun der päpstlichen oder der bischöflichen, wird vom nichtkatholischen Theile das eidliche, vor dem Bischofe oder dem von ihm abgeordneten Pfarrer abgegebene Versprechen erfodert, daß er die Erziehung der Kinder beider Geschlechter, sowol derer, die vielleicht schon geboren sind, als derer, die werden geboren werden, in der katholischen Religion erlaube und den katholischen Theil und die Kinder an der freien Uebung der katholischen Religion nicht verhindere. Die Verehelichung aber werde vor dem Pfarrer und zweien Zeugen nach der Vorschrift des tridentinischen Concils, jedoch außerhalb der Kirche und ohne priesterliche Einsegnung, auch mit Unterlassung des gewöhnlichen Aufgebots gefeiert.

Die Regierung scheint sich dagegen ein Herz gefaßt zu haben. Man vernimmt von einem Erlasse an die Armee, nach welchem jeder evangelische Offizier, der eine Katholikin unter der Bedingung der katholischen Kindererziehung heirathe, seines Dienstes entlassen werden soll, weil jene Bedingung eines preußischen Militärs unwürdig sei. Im Publicum ist man gespannt bei dieser Sachlage auf die Verheirathung des preußischen Gesandten, Herrn von Savigny, der katholischer Religion ist, mit der evangelischen Tochter des Grafen Arnim-Boytzenburg; in manchen Kreisen wird dem Grafen diese Verheirathung schwer verdacht. — Uebrigens blühen die Jesuitenmissionen, besonders in Posen, und Köln sieht, was es seit hundert Jahren nicht erlebte, in seinen Mauern ein Jesuitenkloster erstehen.

Hierbei wollen wir nicht unterlassen, das Publicum auf das soeben erschienene Buch von Buß aufmerksam zu machen: „Die Gesellschaft Jesu, ihr Zweck, ihre Satzungen, Geschichte, Aufgabe und Stellung in der Gegenwart". Daß er in Luther natürlich wiederum keinen wirklich religiösen, sondern nur einen demagogischen Menschen sieht, in der Reformation nur Politik und habsüchtige Gier nach Kirchengütern, in der reformatorischen Lehre einen Pfuhl, in dem alle frühern Ketzereien zusammengeflossen, ein Product von Pantheismus, Manichäis-

mus und Antinomismus, wird man ihm nicht ſo übel nehmen, denn in dem Punkte ſcheinen nun einmal die Katholiken mit abſoluter hiſtoriſcher Blindheit geſchlagen zu ſein. Sonſt aber kann man aus ſeinem Buche (d. h. aus dem vorliegenden erſten Theile) die Satzungen des Jeſuitenordens, ſeine urſprüngliche Idee und Organiſation recht gut kennen lernen und ſich ein ſelbſtändiges Urtheil darüber bilden. Und dieſes Urtheil wird ſicherlich bei allen ultramontan Geſtimmten zu Gunſten des Ordens ausfallen. Wenn aber der Verfaſſer zu vermuthen ſcheint, daß damit auch für Andersdenkende eine Vertheidigung gegeben ſei, ſo verrechnet er ſich gänzlich. Allerdings wird man den großartigen Plan und die energiſche Ausführung bewundern, und mancher unproteſtantiſche Hierarch in der evangeliſchen Kirche wird ſie darum beneiden, aber auf jedes wahrhaft proteſtantiſche Gemüth machen die Satzungen rein für ſich, ganz abgeſehen von den geſchichtlichen Entartungen und Verirrungen des Ordens, einen durch und durch abſchreckenden Eindruck. Denn ſie bilden den entwickeltſten Gegenſatz gegen das proteſtantiſche Princip, ſie enthalten die völligſte Vernichtung menſchlicher Perſönlichkeit in Erkenntniß und Willen durch den abſoluteſten Abſolutismus, den die Welt je geſehen hat.

Daß bei ſolchen Gedanken des Katholicismus der conſeſſionelle Gegenſatz nicht milder wird, iſt natürlich. Das Eine jedoch ſcheint man zu begreifen im richterlichen Gebiet, daß, wenn man den „Haß- und Verachtung"-Paragraphen und ähnliche ſo fortfahren wollte zu betonen, wie man angefangen hatte, keine echtconfeſſionelle Schrift mehr dem Verdammungsurtheile entgehen könnte. Dies iſt nicht nur vielſeitig von evangeliſchen Geiſtlichen geltend gemacht worden, beſonders in Bezug auf den Fall des Pfarrers Heinrich in Langerfeld, ſondern auch von den Gerichten anerkannt. So iſt der Pfarrer Heinrich, ſo der Pfarrer Beyſchlag in Trier in zweiter Inſtanz freigeſprochen worden. So auch der Präſident des altlutheriſchen Oberkirchenraths zu Breslau, Dr. Huſchke, wegen des Sendſchreibens der altlutheriſchen Generalſynode an die Gemeinden, in welchem der Uebertritt des Pfarrers Haſert zur römiſchen Kirche als ein Fallen in die „Stricke des Teufels" bezeichnet war. In allen dieſen Fällen wurde erkannt, daß eine Tendenz, die römiſche Kirche zu beleidigen oder zu verſpotten, nicht vorliege.

Wie ſehr der confeſſionelle Gegenſatz immer mehr in den Vordergrund tritt, das hat von Neuem die Kammerverhandlung über die Vermehrung der Dotation der evangeliſchen Kirche vom 6. Mai gezeigt. Denn die Frage wurde wieder einen ganzen Tag bis in die Nacht hinein mit derſelben Lebhaftigkeit verhandelt und mit derſelben Aufmerkſamkeit gehört, wie der Waldbott'ſche Antrag, über den wir neulich berichtet haben. Das Cultusminiſterium hatte nämlich auf den Etat für die evangeliſche Kirche eine jährliche Erhöhung von 50,000 Thlrn. geſetzt und fürs nächſte Jahr eine weitere Erhöhung bis auf 210,000 Thlr. in Ausſicht geſtellt. Dieſe Gelegenheit benutzte nun die katholiſche Fraction, um dem Miniſterium alle Foderungen der katholiſchen Kirche ins Gedächtniß zu rufen und ihm die Unhaltbarkeit ſeines eigenen Standpunktes zu verdeutlichen. Aber nicht nur die Katholiken, ſondern auch die ganze freiere Richtung evangeliſcher Abgeordneten hatte das Miniſterium zu Gegnern, alle Die, welche wollen, daß der Kirche die verfaſſungsmäßige Selbſtändigkeit gewährt werde; denn es iſt klar, daß die Geldfoderung nicht zu Gunſten der Selbſtändigkeit geſchah, ſondern umgekehrt im Sinne einer vom Staatsoberhaupte abhängigen hochkirchlichen Verfaſſung. Das Miniſterium gründete ſeine Foderung auf die rechtlichen Anſprüche der evangeliſchen Kirche an den Staat, dieſe rechtlichen Anſprüche herleitend aus den Säculariſationen der biſchöflichen Güter in der Reformationszeit, ſowie aus den neuern Säculariſationen im franzöſiſchen Kriege, bei welchen ſich der preußiſche Staat durch das Edict vom 30. October 1810 für eine genügende Dotirung der evangeliſchen Kirche zu ſorgen verpflichtete, welchen Verpflichtungen nachkommen zu wollen die preußiſchen Könige durch verſchiedene Cabinetsordres verheißen hätten. Das Bedürfniß aber ſei nachweislich in dem und dem Punkte vorhanden, folglich müſſe der Staat Mittel hergeben. Dieſe rechtliche Poſition bot nicht geringe Blößen. Die Katholiken erinnerten, daß die neuern Cabinetsordres, als nicht durch die Geſetzſammlung publicirt, keine Geſetzeskraft hätten; daß die Säculariſationen der Reformationszeit ſich nur auf die biſchöflichen Güter erſtreckt hätten, und von daher alſo an den Staat nur Foderungen für kirchenregimentliche Bedürfniſſe abgeleitet werden könnten; deshalb ſei die Dotation des evangeliſchen Oberkirchenraths rechtlich begründet und ſie hätten ſie im vorigen Jahre bewilligt, eben des-

halb aber ſeien die jetzigen Foderungen rechtlich unbegründet. Es könne alſo höchſtens ſich um einen Act der Liberalität des Staats gegen die evangeliſche Kirche handeln. Dazu habe der Staat gegen die großen chriſtlichen Kirchen in ſeinem eigenen Intereſſe allerdings alle Urſache; indeß dürfe er dazu doch erſt dann ſchreiten, wenn er ſeinen rechtlichen Verbindlichkeiten nachgekommen wäre. Er habe aber noch lange nicht Dem genügt, was die katholiſche Kirche nach der Bulle de salute animarum von ihm rechtlich zu fodern habe — und nun wurde ein langes Sündenregiſter vorgeführt —, alſo müſſe er ſich liberaler Bewilligungen enthalten, oder, wenn er es dennoch wolle, ſo müſſe er mindeſtens der katholiſchen Kirche ein Gleiches zuwenden; darum foderten ſie, indem ſie behaupteten und aufzählten, daß die katholiſche Kirche noch viel ſchreiendere Bedürfniſſe habe, die Hälfte der angeſetzten Summe für die katholiſche Kirche. Die evangeliſchen Abgeordneten, mit Ausnahme der miniſteriellen und Kreuzzeitungspartei, wollten von Liberalitätsacten gar nichts wiſſen und beſtritten ebenſo ſehr die rechtliche Begründung der Foderung. Ja ſie gingen weiter und führten aus, daß aus den Säculariſationen der Reformationszeit überhaupt rechtliche Foderungen ſich nicht ableiten ließen, höchſten Spolienklagen, wenn nicht eben die Verjährung eingetreten wäre. Nur über das Edict von 1810 waren ſie verſchiedener Meinung. Auch dies nämlich wollten Einige, wie von Vincke, nicht anerkennen, weil es keine contractliche Natur an ſich habe, ſondern ein einſeitiger und zwar völlig unbeſtimmter Erlaß des Landesherrn ſei, daher lediglich die Beſtimmungen der jetzt geltenden Verfaſſung maßgebend ſeien, nach welchen die evangeliſche Kirche vom Staate nicht mehr und nicht weniger zu erhalten habe, als ſie beim Erlaß der Verfaſſung bezog. Die Mehrzahl dagegen ſtimmte darin mit der Rechten überein, daß dieſes geſetzliche Edict allerdings die Verpflichtung des Staats zur bedürfnißmäßigen Dotation der evangeliſchen Kirche involvire, die, weil nicht eine beſtimmte Summe angegeben werde, auf dem Wege der Vereinbarung zu Stande gebracht werden müſſe. Deſto entſchiedener aber ſprachen ſie gegen jede Bewilligung zu den angegebenen Zwecken und an dieſes Kirchenregiment. Dieſes Kirchenregiment ſei nicht legitimirter Empfänger; denn es ſei nach den eigenen frühern miniſteriellen Erklärungen nicht das Kirchenregiment der nach der Verfaſſung ſelb-

ſtändigen Kirche, beabſichtige vielmehr ganz offen die Selbſtändigkeit der Kirche und eine ſelbſtändige Kirchenverfaſſung nicht zu Stande kommen zu laſſen. Dies Kirchenregiment treibe die Kirche zurück ins ſechszehnte Jahrhundert und zerſtöre die ſegensreiche Union im Regimente, im Amte und in den Gemeinden. Dies Kirchenregiment verlange die Mittel lediglich für eine unevangeliſche biſchöfliche Verfaſſung, das erhelle daraus, daß vor allem zur beſſern Dotirung der ſchon gut dotirten Superintendenten und für Seminare Zuſchüſſe verlangt würden. Dies Cultusminiſterium werfe durch ſeine confeſſionelle Stellung den kirchlichen Hader ins Vaterland. Einem ſolchen Miniſterium dürfte man zu ſolchen Zwecken gar nichts bewilligen, auch wenn nicht ſchon der Mangel aller Legitimation es verböte. Aus dieſen Gründen war der Antrag des Miniſteriums ſchon in der Budgetcommiſſion durchgefallen; die Aeußerung des Miniſters, daß er, wenn eine freiere ſelbſtändige Verfaſſung der evangeliſchen Kirche zu Stande kommen ſollte, nicht nur die Streichung der 50,000 Thaler, ſondern auch die Streichung alles Deſſen, was die Kirche bereits hat, beantragen würde, hat ihm wahrlich die evangeliſchen Abgeordneten nicht günſtiger geſtimmt, und die Vertröſtung der Katholiken: wenn ſie nur erſt dieſe Poſition bewilligt hätten, dann werde man gern zuſehen, ob man auch der katholiſchen Kirche etwas bewilligen könne, hat wol keine katholiſche Stimme gewonnen. So wäre der Antrag auch im Plenum gefallen, wenn nicht eine ziemliche Anzahl evangeliſcher Abgeordneten den Schein geſcheut hätten, als wollten ſie aus Unkirchlichkeit ihrer evangeliſchen Kirche nichts zuwenden. Vielleicht haben ſie auch gedacht, dieſe Mittel würden einem künftigen beſſern Kirchenregiment immer ganz gut zu Statten kommen. So wurde mit 190 gegen 100 Stimmen bewilligt. Noth hat der Cultusminiſter dabei wieder genug gehabt, und an bittern Doſen haben es katholiſche und evangeliſche Gegner nicht fehlen laſſen. Indeß hat man doch wieder einige Mittel gewonnen, um die Superintendenten ihrer biſchöflichen Beſtimmung näher zu führen und in Seminarien ſich die Leute nach ſeinem Sinne zu ziehen.

Das Biſchöfliche iſt jetzt überhaupt die Loſung; die „apoſtoliſche Kirche“ tritt augenblicklich wieder in den Vordergrund. Der Johanniterorden iſt unter vielen Eiden wieder auferſtanden und hat den heiligen Kampf gegen die Ungläubigen gelobt; Göſchel ſingt in

der „Lutheriſchen Monatsſchrift" Elegien über den Fall Jeruſalems und Konſtantinopels in die Hände der Ungläubigen, und die Kreuzzeitung ſchwärmt für Rußlands fromme Pläne, daß man glauben möchte, es ſei ein Kreuzzug vor der Thür zur Eroberung des Heiligen Landes und Herſtellung der apoſtoliſchen Kirche von Jeruſalem aus. Auch der neue Generalſuperintendent Hoffmann in Berlin ſcheint biſchöfliche Neigungen zu haben, denn er verſpricht in ſeinem Antrittsrundſchreiben, für ſeine Geiſtlichen „prieſterliche Fürbitte" thun zu wollen, wie denn auch wol ſeine in frühern Jahren kundgegebene Sympathie für das Bisthum zu Jeruſalem den Grund für ſeine gegenwärtige Stellung abgegeben haben mag.

Zwar muß man augenblicklich den Kampf gegen die Union in der Stille führen, aber das thut man auch gründlich, worüber wir hoffentlich das nächſte mal berichten werden; officiell iſt man überall für die Union. Auf den berliner Miſſions- und Paſtoralconferenzen hat man ſogar die beiden leidenſchaftlichſten Gegner der Union die Feſtpredigten halten laſſen, nicht um eine Demonſtration gegen die Union zu machen, ſondern um zu zeigen, wie mild, wie tolerant und evangeliſch dieſe verſchrienen Männer ſeien, denn die Herren haben ja ihre Zungen in der Gewalt. Und es ſollte uns ſehr wundern, wenn nicht auch der „Kirchentag" dies Jahr in Berlin die Fahne der Union herausſteckte; wenigſtens dürfte er ſonſt leicht in eine üble Lage gerathen. Die lutheriſchen Fanatiker natürlich bleiben in ihrem Zug; es haben ſich ſogar neulich einige von ihnen bei den großen „reformatoriſchen Kirchenviſitationen", die gegenwärtig das evangeliſche Land durchziehen, die Mitwirkung „reformirter" Geiſtlichen verbeten.

Auch auf die Eiſenacher Kirchenconferenz, d. h. auf die Verſammlung von Deputirten der deutſchen evangeliſchen Kirchenregierungen, iſt die herrſchende officielle Unionsſtrömung nicht ohne Einfluß geblieben. Im vorigen Jahre war Alles ſo confeſſionell, daß von Union kaum noch geredet werden durfte; ebenſo hatten es die Lutheriſchen auch dies Jahr im Sinne. Indeß das preußiſche Kirchenregiment, dies Jahr unirt, war durch Nitzſch und Richter vertreten; und Dieſe, im Verein mit den Abgeordneten der kleinern

Staaten, welche vornehmlich Dittenberger geführt zu haben scheint, opponirten gegen das confessionelle Wesen, sodaß recht eigentlich allen confessionellen Bestrebungen die Spitze abgebrochen wurde. Es war vom preußischen Kirchenregimente die Frage nach dem Verfahren gegen die vielen Secten gestellt worden. Harleß referirte über dieselbe und stellte Anträge, welche die Austretenden fast ganz in die Disciplinargewalt der betreffenden Kirchenregierungen geben sollten und bei welchen er überdies von der Voraussetzung ausging, daß eine unirte Kirche in Deutschland noch nicht zu Recht bestehe. Dem wurde von anderer Seite so kräftig entgegengetreten, daß die Sache wegen Unwohlseins des Referenten gar nicht weiter zur Sprache gekommen ist. Kliefoth, der andere Hauptlutheraner, referirte über die kirchlichen Feste und wollte alle die Apostteltage und andern kleinen Wochenfeste, wie sie einmal in der alten lutherischen Kirche gewesen sind, wieder einführen, dagegen das Todtenfest, eben weil es ein neues ist, wieder abschaffen. Auch dieser Antrag fiel durch den kräftigen Widerstand von Nitzsch und Dittenberger: die Conferenz fand es für angemessen, da, wo noch einzelne von den kleinen Festen Leben haben, sie nicht zu hindern, namentlich aber keinesweges dem Bestehen und der Einführung des Todtenfestes, wo es für zweckmäßig gehalten wird, entgegenzutreten. Am meisten noch haben die Confessionellen in der Gesangbuchsfrage erreicht. Es war einer Commission die Aufgabe gestellt, den Entwurf eines evangelischen Gesangbuchs von 150 Kernliedern zu fertigen. Wackernagel war wegen Redactionsänderungen aus der Commission ausgetreten; Geffken legte einen eigenen Entwurf vor, weil der Entwurf der Majorität nur Lieder bis zum Jahre 1750, von reformirten Liedern nur vier, und manche im Volke gar nicht lebende aufgenommen hatte. Der Majoritätsentwurf wurde einstimmig angenommen; freilich nachdem Nitzsch und Andere sich gegen jedes Normgeben und Octroyiren des Entwurfes verwahrt, und Dittenberger den Antrag gestellt, ohne ihn durchzubringen, nunmehr auch durch eine Commission eine eben solche Anzahl neuerer Kirchenlieder seit 1750 zusammenstellen zu lassen. Und die Annahme geschah allerdings mit dem Zusatz: „daß damit weder die besondern confessionellen, noch die besondern landeskirchlichen Gesangbücher sollen beseitigt werden, daß es vielmehr jeder Confession und Landeskirche überlassen bleibe, ob sie ihr bisheriges

neben dem allgemeinen Geſangbuche beibehalten, und ob und wie ſie es mit demſelben verbinden will." *)

*) In der kirchlichen Ueberſicht des vorigen Heftes (unter dem Titel: „Die Union und die kirchlichen Parteien") war, S. 307, in Bezug auf die kirchlichen Zuſtände im Königreiche Sachſen geſagt worden: „Und ein merkwürdiges Zeichen wäre es, wenn wahr wäre, was erzählt wird, daß der Profeſſor Weiße wegen des wiſſenſchaftlichſten aller theologiſchen Bücher des vorigen Jahres („Luther's Chriſtologie"), darum, weil er im Sinne der Union die tiefere innere Einheit zwiſchen Luther's und der Reformirten Anſchauungen darzuthun ſucht, vom Miniſterium als wegen einer ihm nicht zuſtehenden Tendenz eine Rüge empfangen habe." In dieſen Sätzen findet das miniſterielle „Dresdner Journal" „einen neuen Beleg, wie die Tagespreſſe durch ihre beliebte pragmatiſche Auffaſſung den unbefangenſten Regierungsmaßregeln eine willkürliche Deutung zu geben verſteht". Daſſelbe ſagt dann weiter: „Wenn wir wiſſen, daß das Miniſterium, als ihm von dem Verfaſſer ſelbſt die fragliche Schrift zugeſchickt worden war, unter Anerkennung der wiſſenſchaftlichen Tüchtigkeit derſelben und zugleich um die Aufmerkſamkeit, die es ihr gewidmet hat, zu bezeugen, bemerklich gemacht hat, daß es nicht mit dem Verhältniſſe, in welches die lutheriſche Grundanſchauung zu der reformirten geſtellt worden ſei, durchgängig ſich einverſtehen könne und überhaupt unioniſtiſche Beſtrebungen, ſo wünſchenswerth ſie vielleicht ſeien, doch namentlich in der gegenwärtigen Zeit als ſehr ſchwierig anerkennen müſſe; und wenn hierauf, wie uns ebenfalls bekannt geworden, der Verfaſſer, die Richtigkeit der zuletzt ausgeſprochenen Anſicht unbedingt anerkennend, zugleich aber auch den gewiſſenhaften Ernſt, mit welchem er ſeine wiſſenſchaftlichen Forſchungen in dem vorliegenden Falle geführt zu haben ſich bewußt ſei, bezeugend geantwortet hat: ſo iſt allerdings ſchwer zu begreifen, wie man darin eine Rüge hat finden können."

Wir haben uns für verpflichtet erachtet, dieſe Berichtigung des „Dresdner Journals" hier wiederzugeben, glauben aber zu unſerer eigenen ſowie zu unſers Correſpondenten, des Verfaſſers jener „Ueberſicht", Rechtfertigung gegen den uns Beiden gemachten Vorwurf der willkürlichen, wol gar abſichtlich entſtellenden Deutung von Regierungsmaßregeln Folgendes bemerken zu müſſen: Bei der uns bekannten ehrenhaften und wahrheitsliebenden Geſinnung unſers Correſpondenten konnten wir gegen die Aufnahme jener Stelle ein Bedenken um ſo weniger hegen, als dieſelbe keineswegs einen direct und kategoriſch behauptenden, ſondern nur einen hypothetiſchen Ausſpruch über eine Regierungsmaßregel enthielt. Aber auch der Verfaſſer des betreffenden Artikels dürfte zu entſchuldigen ſein, wenn er oder ſein Gewährsmann in der fraglichen Zuſchrift des ſächſiſchen Miniſteriums an den Profeſſor Weiße eine „Rüge" zu erblicken vermeint hat, da ja Profeſſor Weiße ſelbſt, wie es ſcheint, einer ſolchen Deutung nicht fern geblieben iſt; denn ſonſt hätte Letzterer wol kaum zu einer derartigen Rückäußerung an das Miniſterium, wie ſie vom „Dresdner Journal" angedeutet wird, ſich veranlaßt gefunden, einer Rückäußerung, welche ganz den Charakter einer Vertheidigung trägt.

Die Redaction der Deutſchen Annalen.

Umschau auf dem Gebiete des Unterrichts- und Erziehungswesens.

Die fünfte allgemeine deutsche Lehrerversammlung.

Der 16. Mai rief aus allen deutschen Gauen wieder einmal die Lehrer zu einer öffentlichen Besprechung ihrer Erziehungsangelegenheiten zusammen. Die vierte deutsche Lehrerversammlung zu Gotha hatte zum Orte der Versammlung das schön gelegene Salzungen auserlesen, ein Städtchen mitten im Herzen Deutschlands, im Herzen Thüringens, dessen Berge einst die Wiege der Reformation gesehen, in dessen Bewohnern noch auf dem grünen Grunde der Natur der Volksgeist seine Gedichte nnd Märchen spinnt, der Volksmund seine Lieder singt. Die freundlichen Salzunger wetteiferten mit ihrer lieblichen Natur, um den ernsten, gefurchten Schulmännern einmal glückliche Tage zu bereiten. Dafür sind die deutschen Lehrer nicht undankbar gewesen. Sie haben drei Tage mit einer Würde, mit einem Ernste über ihre höchsten Angelegenheiten gesprochen und debattirt, ohne daß auch nur die geringste Störung vorgekommen ist. Sie haben sicherlich den unumstößlichen Beweis geliefert, daß sie reif sind, ihre Angelegenheiten öffentlich vor dem Volke zu discutiren.

Am 16. Mai Nachmittags begrüßten sich die Angekommenen auf dem Seeberge. Abends von 8—10 Uhr fand eine Versammlung statt. Zum ersten Vorsitzenden wurde Dr. M. Schulze, Director in Gotha, zu Vicepräsidenten wurden Dr. Lamner, Rector in Salzungen, Körting aus dem Braunschweigischen und später, nach seiner Ankunft, noch Theodor Hoffmann, Oberlehrer in Hamburg, erwählt. Ohne weiteres wurde die alte Geschäftsordnung angenommen, nicht ohne Kampf sodann die Tagesordnung für die folgende Sitzung festgestellt.

Dienstag den 17. Mai früh um neun Uhr begann die erste Sitzung. Ueber zweihundert Lehrer waren bereits anwesend und sangen einen erhebenden Choral. Herr Superintendent Gleichmann, Präsident des Salzunger Comité, rief dann der Versammlung ein herzliches Willkommen zu. Den ersten Gegenstand der Debatte bildete: „Die Erziehung der Schuljugend zur Religiosität." Schulze aus Gotha eröffnete als Referent die Debatte. In ein-

facher, milder, herzlicher Weiſe ſtellte er über den Religionsunterricht mehre allgemeine Theſen auf, die ſichtbar auf alle Anweſenden einen ſehr wohlthuenden Eindruck machten. Einen weniger freundlichen Eindruck machte dagegen die etwas maſſenhafte Oppoſition eines Holſteiners, Burgwardt, jetzt Rector in Wismar. Er griff mit Heftigkeit vom Standpunkte eines ſtarren Dogmatismus vornehmlich einen Punkt an: „Steht der Religionsunterricht mit der Bildungsſtufe der Zeit im Widerſpruch, ſo ſchadet er mehr als er nützt." Dieſelbe Oppoſition, nur in viel milderer und ruhigerer Weiſe, wiederholte ein anderer Holſteiner, Schlainer, jetzt Seminardirector in Hildburghauſen. Der Zweck ſeiner Rede ſchien mehr darauf zu gehen, die ſcharfen Ecken ſeines Landsmannes abzuſchleifen. Lehrer Pöſche aus Keilhau verſuchte die Verſammlung vom dogmatiſchen Standpunkte hinweg auf den pädagogiſchen zu verſetzen. Er griff die Theſis von Schulze an: „der erſte Religionsunterricht müſſe einen erbaulichen Charakter haben", und wollte dafür geſetzt wiſſen: einen thatſächlichen Charakter. Hierauf wies er hin auf die große Bedeutung der Geſchichte und insbeſondere der bibliſchen Geſchichte, auf die Natur und vor allem auf das große religiöſe Element des Kindergartens, der durch allerhand Opfergaben, kleine Arbeiten u. ſ. w. das ſittliche Verhältniß von Kindern und Aeltern pflege und ſo im Sinne Peſtalozzi's (im „Buche der Mütter") das Fundament des Religionsunterrichts lege. Hiernach war Fröbel kein Irreligiöſer. Der große Beifall, den die Verſammlung dieſer Anſicht zu Theil werden ließ, war ſicher eine ſprechende Anerkennung Fr. Fröbel's, als eines tiefreligiöſen Mannes. — Herr Diakonus Ausfeld aus Meiningen, ein würdiger Vertreter der Salzmann'ſchen Schule, griff dann noch, abgeſehen von den Theſen Schulze's, das gedächtnißmäßige Betreiben des Religionsunterrichts mit jener überzeugenden Wärme an, welche nur das Leben und die Erfahrung gibt.

Nach einer kurzen Pauſe ging man dann zum zweiten Gegenſtande über: „Der Nationalcharakter des Deutſchen und die daraus für die deutſche Nationalerziehung ſich ergebenden Beſtimmungen." Referent hierfür war Dr. Dieſterweg aus Berlin. Seine ruhige und klare, oft humoriſtiſche und pikante, aber immer ſchlagende Redeweiſe verſetzte die Verſammlung in die heiterſte Stimmung. Er wies den Charakter des Deutſchen aus der deutſchen Geſchichte nach und fand

als Wesen des alten Germanen die Selbständigkeit, des Mittelalters (Aufblühen der Städte, Hansa) die Selbstthätigkeit, der Neuzeit (Reformation u. s. f.) die Selbstbestimmung des Menschen. Der Deutsche sei durch und durch individuell, wie das deutsche Land. Der oft gerühmte Universalismus sei ein Beweis dafür, denn der Deutsche wolle sich füllen mit dem unendlichen Universum; der Franzose dagegen wolle Alles centralisiren; er sei ein Staatsmensch. Das rechte Verhältniß von Individualität und Einheit zeige uns aber England. Auf Grund der deutschen Volksnatur stellte Diesterweg nun den Antrag: die Versammlung solle sich für die individuell-entwickelnd-erziehende Menschenbildung, für die Erziehung zur Selbständigkeit und Einheit im Sinne Pestalozzi's erklären. Mit großer Majorität giengen diese Anträge durch. Der langanhaltende Beifallsruf war ein Beweis, daß Diesterweg den Kern der deutschen Natur getroffen hatte.

Nach Diesterweg trat Pösche auf. Diesterweg hatte nur über die deutsche Volksnatur und nicht über das deutsche Volksbedürfniß im Verhältniß zur deutschen Nationalerziehung gesprochen. Pösche wies nun auf allen Gebieten des geistigen Lebens, in der Kunst (Goethe's „Faust" und „Wilhelm Meister"), in den Socialbestrebungen, in der Philosophie, in der Religion, in der Erziehung (Fr. Fröbel), in den Naturwissenschaften (naturwissenschaftlich-technische Commission der münchener Akademie der Wissenschaften) nach, daß die praktische Seite das Grundbedürfniß des deutschen Volkes sei. Er wies nach, wie bisher im Deutschen das theoretisch-philosophische und das gemüthliche Element das Uebergewicht hatte, dagegen die praktische Seite mehr zurücktrat. Die deutsche Nationalerziehung habe aber nicht das naturwüchsige Individuum zu nehmen schlechthin wie es sei, sondern müsse, mit Festhaltung der Wissens- und Gemüthsseite, die Charakterbildung durch Arbeit und praktische Bildungsmittel in ihr Erziehungsideal der Harmonie und Totalität aufnehmen, ja das praktische Element zur Hauptsache machen, weil es Wissen und Gemüth in sich vereinige. Nicht die Verstandes-, Wissens- und Begriffsschule Rochow's, Basedow's und Zerrenner's, nicht die Gemüthsschule Grube's, sondern die Arbeitsschule Pestalozzi's und Friedrich Fröbel's sei ein Bedürfniß unsers Volks, das Individuum zwar die

ewige Grundlage, aber die Harmonie und Totalität erst das Bildungsideal unsers Volks.

Beide Vorträge, der erste humoristisch, der zweite von Ernst und Begeisterung zeugend, schienen, wie Herr Burgwardt bemerkte, „ein schönes Ganze zu bilden"; der letzte Redner ward ersucht, bestimmte Anträge zu formuliren, die dann auch zu Protokoll gegeben wurden. So schloß, nicht ohne Befriedigung, innere Erhebung und freudige Zustimmung, das große Präludium der Versammlung.

Nachmittags um 4 Uhr wurde der Versammlung der Kindergarten unter der trefflichen Leitung des Herrn Koch vorgeführt. Die liebliche Haltung der Kleinen verfehlte ihre Wirkung nicht. Sie hat sicherlich viele bisherige Gegner für die Sache der Kindergärten gewonnen. Dr. Nauck aus Schleusingen beschloß die Nachmittagssitzung mit einem gediegenen Vortrage über Stenographie. Der Abend war dem geselligen Verkehre auf dem Seeberge gewidmet. Volkslieder würzten das Bier, und, wenn das Wort wahr ist: „Böse Menschen haben keine Lieder", so waren gewiß die tagenden Lehrer Deutschlands in Salzungen gute Menschen. Darum hatten sich auch wol so viele Bürger und Frauen der Stadt in ihrer Nähe niedergelassen.

Sicherlich ist es eine schöne Einrichtung, daß den Hauptsitzungen, die sich immer mehr oder weniger nur mit allgemeinen, principiellen Fragen beschäftigen können, Nebensitzungen vorangehen oder folgen, die dann mehr praktischen Stoff und neuere Methoden bieten. So führte am zweiten Tage (18. Mai) um 7 Uhr früh Herr Dr. Dürre aus Weinheim den Versammelten eine neue Rechenmethode mit einer verschiebbaren Rechenmaschine vor. Um 8 Uhr begann schon die Hauptsitzung mit dem Vorlesen einiger Briefe aus Oestreich und der Schweiz. Dann folgte die Verhandlung über den ersten und einzigen Gegenstand der Tagesordnung: „Fröbel's Kindergärten, ihr Wesen, Zweck, Erfolg und Zusammenhang mit der Schule." Herr Director Middendorff aus Keilhau war für diesen Gegenstand Referent. Er sprach nahe an zwei Stunden und gab in schlichter, würdiger Weise Das, was nur er zu geben vermochte — ein Lebensbild seines Freundes Friedrich Fröbel, die Motive und das Wesen seiner erzieherischen Bestrebungen, insbesondere das Wesen, den Zweck u. s. w. des Kindergartens. Er wies

namentlich auch nach, daß die Bestrebungen Friedrich Fröbel's (ganz im Gegensatze zu den ihm gemachten Beschuldigungen) nur von der Religion ausgingen und Alles darauf zurückbezögen; daß sie das Echtchristliche, statt es zu verläugnen, in der Wurzel pflegten und die Grundwahrheit desselben in allen Beschäftigungsmitteln darlegten und anschaubar machten; daß Fröbel das Kind in seinem ursprünglichen Frieden, in der Einigkeit mit der Familie, mit den Menschen, mit der Natur, zu der es solche Liebe zeige, mit dem Schöpfer aller Dinge und Dem, welcher ihn uns als Vater erkennen und lieben gelehrt hat, heraufgezogen, bewahrt und gestärkt wissen wolle; daß er die Erziehung des Kindes in harmonischer Ausbildung aller Kräfte auf eine stetige, gesetzmäßige, dem Geiste wie der Natur angemessene Weise fortzuführen suche, bis das innere Wesen endlich bewußt und frei sich bestimmend hervortreten und die Selbsterziehung in die Hand nehmen könne; daß er darum das Kind in seinem Streben nach Thätigkeit beachte und unterstütze, nicht in Vereinzelung, sondern in Gemeinsamkeit, damit es durch Schaffen und Thun den Körper früh dem Geiste vorbilde und dienstbar mache, um dereinst theils der herandrohenden äußern Noth nicht zu verfallen, theils der noch größern innern, dem Streite zwischen Denken und Handeln, nicht zu unterliegen, vielmehr das hohe Ziel — „allseitige Lebenseinigung" — mit erringen zu helfen. Es war eine erhebende Scene, als Diesterweg aufstand und dem liebenswürdigen freundlichen Greise, der eben die Rednerbühne verließ, in die Arme fiel und ihm den stummen Herzensdank brachte. Gewiß bleibt allen Anwesenden dieser Moment unvergeßlich. In Gotha hatte sich Friedrich Fröbel fast nur flüchtig der Versammlung gezeigt. Aber schon wußte man den Mann zu ehren und zu schätzen. Heute ging man daran, sein hinterlassenes Werk zu prüfen, und trotz der vielfachen Opposition ging es sieghaft aus dieser Prüfung hervor und der weitern vereinten Ausführung entgegen.

Der zweite Redner war Pösche aus Keilhau. Er wollte, wie er sich ausdrückte, „die Glorie der Geschichte um die Schläfe des Verstorbenen winden." Er zeigte, daß das Wesen der neuern Erziehung seit Montaigne, Locke und Rousseau in der Vereinigung von Schule und Haus bestehe, daß darin die Hofmeisterideale, die Herbeiziehung der Mütter für die Erziehung in Rousseau's „Neuer

Heloise" (Julie und Woldemar), in Rousseau's „Emil", Pestalozzi's „Lienhard und Gertrud" ihren Grund habe. Pestalozzi hatte ein „Buch der Mütter" für Mütter geschrieben. Darin ist der Mensch als erster Anschauungsgegenstand abgehandelt. Das genügte ihm später nicht mehr. In zwei Reden, die er im letzten Lebensjahre als achtzigjähriger Greis hielt, suchte er nach einem „A-B-C der Kunst", welches stufenweise die physischen und geistigen Kräfte des Kindes bilden sollte. Diese Ideen enthalten das Testament, welches Pestalozzi seinem Schüler Friedrich Fröbel hinterließ. Der Kindergarten Friedrich Fröbel's ist dieses A-B-C der Kunst. Das Wort Pestalozzi's ist Fleisch, aus einem „Buche" für Mütter sind körperliche Erziehungsmittel für die bildende Mutterhand geworden. Fröbel erschien also so recht in seinem Testamente als der Vollstrecker und folgerechte Fortbildner unserer deutschen Erziehung. Um seine Standarte wird sich eine neue Schule versammeln, die, im Bunde mit dem Hause, mit den Müttern, die schaffende Thätigkeit, die Arbeit zu ihrem obersten Principe macht, nicht das Gemüth, nicht den Begriff. — Der große Beifall, welcher dem Redner folgte, galt sicherlich nur der großen, völlig in sich gegründeten und klaren Sache Friedrich Fröbel's.

Die Hauptopposition gegen die Sache erhob Herr Heine, Seminardirector in Hildburghausen. Er frug, warum es nun gerade diese Spielstoffe sein müßten? Er meinte, jede Mutter besitze die Liebe und darum auch die erziehenden Mittel für ihr Kind; das Spiel der Kinder würde, weil es im Kindergarten organisirt wird, entheiligt u. s. w. Herrn Theodor Hoffmann aus Hamburg wurde es sehr leicht, dieser Opposition, welche übrigens gar keine principielle und auch in der Form eine sehr ehrenwerthe war, mit schlagenden Gründen zu begegnen. Die von ihm gestellten Anträge zu Gunsten der Kindergärten gingen fast einstimmig durch. Für heute war so die Debatte geschlossen. Der Nachmittag versammelte dann die Meisten beim heitern Mahle. Präsident Schulze brachte dem Herzoge von Meiningen den Dank der Versammlung und ein kräftiges Hoch, Diesterweg ließ die Geistlichen leben, Pösche die Frauen Deutschlands und insbesondere die Damen Salzungens, die so lebhaften, ausdauernden Antheil an der Versammlung genommen hatten. Gegen 6 Uhr Nachmittags hatten sich sämmtliche Kinder, unter Leitung

des Herrn Koch, zu einem Turn- und Spielfeste vereinigt. Die anwesenden Lehrer, Bürger und Frauen schlossen sich den Kindern an, und so wurde aus dem Kinderfeste ein heiteres, schönes Volksfest. Konnten Deutschlands Lehrer diesen Tag wol besser beschließen?

Für die dritte Hauptsitzung (Donnerstag den 19. Mai) standen zwei Gegenstände auf der Tagesordnung: „Welche Berechtigung haben in der Volksschule die Realien?" und dann: „Die Fortbildungsschulen, insbesondere die Fortbildung der weiblichen Jugend." Für die Realien hatte Dr. Diesterweg in Abwesenheit des eigentlichen Referenten das Referat übernommen. Er verbreitete sich im Allgemeinen über die Wichtigkeit des Realunterrichts und wies besonders nach, wie aus der Gesetzmäßigkeit und Harmonie der Natur Sinn für Gesetz und Ordnung gewonnen werden könne. Herr Burgwardt war freilich nicht dieser Meinung. Er meinte, daß oft große Naturforscher die Gesetze mit Füßen getreten hätten, und kam so ziemlich auf die pädagogischen Maximen des Herrn Hassenpflug: es gibt nothwendige Unterrichtsgegenstände (Religion), nützliche (Lesen, Schreiben und Rechnen) und schädliche — darunter gehören auch die Naturwissenschaften. Pösche versuchte den Begriff des Organismus klar zu machen: die Natur ist ein organisches Gliederthum; der Mensch ist nur ein Theil dieses Organismus. Er muß die Natur begreifen, will er sich begreifen. Die tiefste Erkenntniß Gottes und des Menschen beruht nur auf der Erkenntniß der Natur u. s. w. Im Angesicht unsers Kosmos-Zeitalters erschien diese Debatte fast als überflüssig. Jedenfalls aber mußte die deutsche Lehrerversammlung in dieser wichtigen Frage ihr Votum abgeben, und sie hat es gethan zu Gunsten der armen, verkannten und verleugneten Mutter Natur.

Für die Fortbildungsschulen war Herr Pösche Referent. Er stellte den Satz auf: die Fortbildungsschulen müssen sich an das Berufsleben anlehnen, können im Grunde nur eine theoretische Ergänzung oder, wie beim weiblichen Geschlecht, eine Einführung in den Beruf sein. Von diesem Standpunkte aus warf er einen Blick auf das männliche und weibliche Berufsleben und kam zu dem Resultate: das männliche Berufsleben sei vielfach, gleich den durch das Prisma gebrochenen Farben des Lichts, der Beruf des Weibes

sei ein wesentlich einfacher, gleich dem Sonnenlichte selbst; aus den vielgestaltigen Anforderungen des Berufslebens seien die Schwierigkeiten der Organisation männlicher Fortbildungsschulen abzunehnehmen. Die weiblichen Fortbildungsschulen müßten wesentlich nur für den einfachen Beruf des Weibes vorbereiten. Dessen Stätte sei das Haus, die Familie. Im Verhältniß zum Manne sei das Weib Gattin, im Verhältniß zu den Kindern erziehende Mutter, im Verhältniß zum ganzen Hauswesen Hausfrau. Als Hausfrau liege ihr das physische Wohl ob durch die Arbeit für Nahrung, Wohnung, Kleidung u. s. w. Der Hausfrauenberuf finde daher seinen Ausdruck in einer Familienökonomik und einer Diätetik. Als Mutter habe sie zu sorgen für das geistige Wohl, vornehmlich als Erzieherin der Kinder. Die weibliche Jugend müsse in die Erziehung, speciell für die ersten sechs Lebensjahre des Kindes, eingeführt werden, und zwar durch den Kindergarten. Nun folgte ein Abriß einer Fortbildungsschule für arme Mädchen in Baden-Baden, dann eine kurze Schilderung der neueröffneten höhern Fortbildungsschule für das weibliche Geschlecht in Keilhau. Diese Foderungen wurden unterstützt durch die Geschichte der deutschen Pädagogik. In der ersten Epoche ist Schule und Leben noch unmittelbar Eins. Dann folgt im Mittelalter der Zwiespalt zwischen Schule und Leben. Jetzt beginnt sich seit Rousseau und Pestalozzi die Kluft zwischen Schule und Haus zu füllen: die Lehrer wollen fortan in klarer Einsicht Hand in Hand mit den Eltern, namentlich den erziehenden Müttern, gehen. Sehr bedeutsame Belege für das Ausgesprochene brachten Diesterweg aus Berlin und Theodor Hoffmann aus Hamburg bei. In Hamburg treten Lehrer und Eltern allwöchentlich zu gemeinsamen pädagogischen Besprechungen zusammen. Dort erkennt man auch allgemein die große Bedeutung der Kindergärten, und deren immer mehre sind im Entstehen. Die ausgesprochenen Ideen und Erfahrungen fanden Widerspruch an Burgwardt. Er dankte für „präparirte" Jungfrauen und wollte sie vor den „schulmeisterlichen Händen" geschützt wissen. Die zahlreich anwesenden Damen dachten sicherlich anders, und den schönsten Ausdruck ihrer Gesinnung gab ihnen Herr Middendorff. Mit edler Entrüstung, mit schlagender Schärfe und wohlthuender Wärme wies er die Angriffe in siegender Klarheit zurück. Die große Majorität der

Verſammlung war für ihn und bewies dies durch ihr Intereſſe und ihre Theilnahme für die werdende „Fröbelſtiftung".

So ſchloß die Verſammlung, wie ſie begonnen, mit dem Ernſt und der Würde, die einer deutſchen Lehrerverſammlung geziemt. Herr Schulze, der Präſident, brachte ihr dafür herzlichen Dank. Die Scheidenden antworteten mit einem donnernden Hoch. Das nächſte Jahr wird die deutſchen Lehrer in Pyrmont vereinigen. Sicherlich wird die ſechſte deutſche Lehrerverſammlung nicht weniger fruchtbar an wohlthätigen Anregungen für unſer Erziehungsweſen ſein als die fünfte.

Politiſche und commercielle Ueberſicht.

Die orientaliſche Frage hat ſeit unſerer letzten Politiſchen Ueberſicht mannichfache Phaſen durchlaufen, wurde ſchon mehrmals und wird eben in dieſem Augenblicke mit größerer Beſtimmtheit als je einer friedlichen Löſung auf diplomatiſchem Wege ganz nahe geſagt, dürfte aber gleichwol von einer definitiven Erledigung noch ſehr fern, ja vielleicht ferner ſein, als in irgend einem frühern Stadium. Nichts bezeichnet wol den Charakter dieſer Frage richtiger als das Guizot'ſche Wort: „Der Zwiſchenfall mag erledigt ſein, aber die Frage bleibt."

Die Annahme oder Nichtannahme der ruſſiſchen Foderungen ſeitens der Türkei, die fortdauernde Beſetzung der Donaufürſtenthümer durch ruſſiſche Truppen oder deren Wiederräumung, ſelbſt der Fortbeſtand des türkiſchen Reichs in ſeiner gegenwärtigen Geſtalt oder deſſen Zerfall und das Entſtehen eines oder mehrer neuer Staatenbildungen an ſeiner Stelle — das Alles ſind nur „Zwiſchenfälle". Die eigentliche Frage iſt und bleibt: Wird man Rußland verſtatten, ſeine Macht und ſeinen Gebietsumfang nach dieſer Seite hin, gegen den Süden und Südweſten, noch weiter auszudehnen, ſich die Alleinherrſchaft des Schwarzen und den freien Zugang zum Mittelländiſchen Meere zu erobern, die Donau vollends zu ſchließen, am Ende den ganzen levantiſchen Handel zu monopoliſiren und ſelbſt

den nächſten Handelsweg nach Oſtindien zu ſperren? Daß dies die Abſicht des Kaiſers von Rußland ſei, wird nach den neuern Vorgängen immer wahrſcheinlicher. Und nicht dies allein. Der naheliegende Zuſammenhang dieſer „orientaliſchen Frage" mit den auf ein ähnliches Ziel gerichteten Plänen des Czaren in der Oſtſee — worauf wir ſchon in der Politiſchen Ueberſicht unſers zweiten Heftes aufmerkſam machten — tritt in immer bedeutungsvollern, nicht wol länger zu misdeutenden Thatſachen hervor. Nachdem die ruſſiſche Politik längſt ſchon Dänemark beherrſcht und dieſen Staat in ein Vaſallenverhältniß zu ſich gebracht hat, nachdem es ihr — Dank der unbegreiflichen Kurzſichtigkeit und dem kleinlichen Neide Englands und Frankreichs! — gelungen iſt, Deutſchland auf Koſten dieſes ruſſificirten Dänemarks zu ſchwächen, ja ſogar, mit Vernichtung uralter ſtaatsrechtlicher Verträge und wohlbegründeter legitimer Erbanſprüche die zu Recht beſtehende Thronfolgeordnung in Dänemark und den Herzogthümern umzuſtoßen und für den wahrſcheinlichen Fall einer nicht fernen abermaligen Thronerledigung folgereiche Anſprüche zu Gunſten des Selbſtherrſchers aller Reußen zu begründen; nachdem alſo Rußland bereits auf der einen Seite des Sundes feſten Fuß gefaßt und die beſte Ausſicht hat, über ein Kleines aus nächſter Nähe die Mündungen der Elbe und Weſer zu beherrſchen und die Oſtſee ebenſo ſchließen zu können wie das Schwarze Meer, ſcheint es entſchloſſen, auch nach dieſer Seite hin den letzten entſcheidenden Schritt zu thun, nämlich: Schweden ebenfalls durch Einſchüchterung oder mit Gewalt unter ſeine Botmäßigkeit zu beugen, eine nördliche Türkei daraus zu machen. Schon erſchallt von dorther der laute Noth- und Hülfeſchrei, der die Nähe der Gefahr verkündet und die Seemächte wie die deutſchen Großſtaaten zu deren Beſchwörung aufruft; ſchon hört man von verdächtigen Truppen- und Flottenbewegungen Rußlands in jenen Gegenden, von Anmuthungen eigenthümlicher Art, an Schweden geſtellt, andererſeits von einem geheimen Bündniß Schwedens mit England. Die öffentliche Meinung Englands ſcheint nachgerade zu begreifen, welchen furchtbaren Fehler man gemacht, als man Deutſchlands Intereſſen und die Rechte der Herzogthümer preisgab, zu keinem andern Zwecke, als zur Förderung der ruſſiſchen Politik. Im Parlamente haben ſich Stimmen erhoben, welche auf das Bedenkliche der unter Englands Mitwir-

kung zu Stande gekommenen neuen Erbfolgeordnung in Dänemark aufmerkſam machten, und die engliſche Preſſe geſteht ein, daß ſie die Frage zwiſchen den Herzogthümern und Dänemark 1848—50 nicht richtig, nicht als Das erfaßt habe, was ſie in der That ſei — als eine Frage zwiſchen Deutſchland und Rußland, zwiſchen der Freiheit und dem Despotismus, zwiſchen germaniſcher Cultur und halbaſiatiſcher Uncultur. Aber leider kommt dieſe Einſicht jetzt zu ſpät, ebenſo wie die Selbſtbeſinnung Schwedens, welches nicht minder damals im entſcheidenden Momente ſein wahres Intereſſe verkannt und auf Dänemarks Seite gegen uns geſtanden hat, ſtatt durch ſein ſchiedsrichterliches Wort eine billige Auseinanderſetzung zwiſchen uns und Dänemark herbeizuführen und Letzteres zu drängen, mit ihm und uns gegen Rußland Front zu machen.

Um ſo unbegreiflicher iſt es, wie England, nachdem es in dieſem Falle ſo augenſcheinlich geſehen, wohin ſeine Nachgiebigkeit gegen Rußland geführt, welche gigantiſche Pläne, und mit welcher Beharrlichkeit und Schlauheit, die ruſſiſche Politik verfolgt — Pläne, die zuletzt doch hauptſächlich gegen Englands Lebensintereſſen, Englands Herrſchaft zur See und Englands Welthandel gerichtet ſind — wir ſagen, es iſt unbegreiflich, wie England dennoch in der jetzt zunächſt vorliegenden Phaſe der „ruſſiſch-europäiſchen Frage" (denn das iſt der rechte Ausdruck), in der türkiſchen Angelegenheit, ſo handeln kann, wie es handelt.

So lange es ſich um diplomatiſche Verwickelungen und Entwickelungen handelte, mochte England ſich auf die Rolle des bewaffneten Zuſchauers, des Rathgebers oder Vermittlers beſchränken. Allein ſeit dem Augenblicke, wo Rußland durch militäriſche Beſetzung der Donaufürſtenthümer einen Uebergriff über die beſtehenden Verträge beging — wie ſelbſt im engliſchen Parlamente anerkannt ward —, gab es für England, ebenſowol vom Standpunkte ſeiner Ehre als Großmacht und Schutzmacht der Türkei, wie von dem ſeiner wichtigſten materiellen Intereſſen, nur eine gebotene Politik: die eines entſchiedenen, auf ſofortige Rückgängigmachung jener Maßregel dringenden und im Weigerungsfalle ſofort durch militäriſche Operationen zu unterſtützenden Einſpruchs gegen ſolches Beginnen.

Freilich ſollte man meinen, der Eifer für die beſtehenden Verträge, für die ſo oft angerufene und für unverletzlich erklärte

allgemeine Rechtsordnung Europas hätte alle vier Großmächte zu ſofortigem gemeinſchaftlichem Einſchreiten gegen dieſe Vertrags- und Friedensverletzung veranlaſſen müſſen. Denn was in der Welt iſt noch ſicher, was iſt noch heilig, wenn der Stärkere jederzeit über den Schwächern herfallen kann, um mit gezücktem Schwerte, oder gar ſchon die Hand auf ſein Eigenthum gelegt, demſelben abzudringen, was ihm ſelbſt zu fodern beliebt? Von den deutſchen Mächten ganz beſonders wäre zu wünſchen geweſen, daß ſie deutſche Treue und deutſchen Rechtsſinn vor den Augen Europas hoch hätten leuchten laſſen durch gemeinſamen, nachdrücklichen Widerſtand gegen eine ſolche Praxis des Rechts des Stärkern. Und ihr eigenes Intereſſe hätte dies erfodert. Denn, wenn ſie jetzt im Oſten ruhig geſchehen laſſen, daß mitten im Frieden große Ländergebiete ihrem rechtmäßigen Beſitzer entzogen, anerkannte Souveränetätsrechte durch einen Befehl des fremden Machthabers außer Wirkſamkeit geſetzt werden, was könnten ſie ſagen, wenn an unſern weſtlichen Grenzen die Reunionskammern Ludwig's XIV. oder die Protectoratsgelüſte Napoleon's I. ſich erneuten und, ebenfalls im Wege „friedlicher Beſetzung", die Vorländer Deutſchlands, Belgien, die Schweiz, oder gar deutſche Gebietstheile hinwegriſſen?

Leider aber ſcheinen die Cabinette von Wien und Berlin, entweder in einſeitiger Auffaſſung des Princips der conſervativen Intereſſen oder in ängſtlicher Beſorgniß vor den weitern Folgen eines ernſtern Conflicts unter den Großmächten befangen, zu einem energiſchen Auftreten gegen Rußland ſich nicht entſchließen zu können. Alles, wozu die weſtlichen Mächte ſie gebracht haben, iſt eine Theilnahme an diplomatiſchen Vermittelungsverſuchen und Vorſchlägen. Der neueſte dieſer Vorſchläge hat die vorläufige Zuſtimmung des ruſſiſchen Kaiſers erhalten, und man zweifelt nicht, daß er auch die des Sultans erhalten werde. Die Politik der Vermittelung triumphirt ſchon und rühmt ſich, durch ihre Mäßigung die ſo verwickelte Frage ohne Schwertſtreich gelöſt, den Frieden Europas gerettet zu haben.

Wir fürchten, dieſer Triumph iſt verfrüht. Für den Augenblick mag der Friede erkauft ſein um den Preis einer Nachgiebigkeit, die ein Opfer nicht ſcheuen zu dürfen glaubte, welches zur Zeit nur auf fremde Koſten gebracht wird. Aber was wird damit gewonnen ſein? Ein Aufſchub, nichts weiter! „Der Zwiſchenfall iſt

erledigt, aber die Frage bleibt!" Jene Nachgiebigkeit, die den ungerecht Angegriffenen preisgab um des lieben Friedens willen, wird den Angreifer zu kühnern Angriffen ermuntern, und bald wird man ſich abermals zu entſcheiden haben entweder zu neuen Zugeſtändniſſen oder doch noch zum Krieg; dann wird es ſich vielleicht nicht mehr um fremde Rechte handeln, mit denen man ſich loskaufen könnte, ſondern um eigene; der Friede wird zwar auch dann noch „gerettet" werden können, aber nur wenn man entſchloſſen iſt, ihn um jeden Preis zu erkaufen.

Noch kennt man den Wortlaut der Vorſchläge nicht, welche die Conferenz der vier Großmächte nach Petersburg und Conſtantinopel geſendet hat. Hätten dieſe Vorſchläge auch — was nach den neueſten Eröffnungen im engliſchen Parlamente nicht der Fall iſt — die ſofortige Räumung der Donaufürſtenthümer als conditio sine qua non in ſich geſchloſſen, ſo würden ſie doch ſelbſt dann (nach allem, was die Blätter über deren Inhalt berichten und was man aus der ſo raſchen Beiſtimmung des ruſſiſchen Kaiſers faſt nothwendig folgern muß) nur eine factiſche Gutheißung des von jener Seite eingeſchlagenen gewaltthätigen Verfahrens, eine Preisgebung der wiederholt für unantaſtbar erklärten „Integrität", d. h. ſtaatlichen Unabhängigkeit der Pforte enthalten, alſo in alle Wege einen Präcedenzfall der allergefährlichſten Art für den geſammten europäiſchen Rechtszuſtand begründen.

Aber nicht dieſe Gefahr allein iſt es, welche ſelbſt die wärmſten Freunde des allgemeinen Friedens — und wer ſollte dies nicht ſein? — es tief beklagen laſſen müßte, wenn um dieſen Preis ein augenblicklicher Friede gewonnen wäre, der doch einen früher oder ſpäter unvermeidlichen Krieg in ſeinem Schooße trüge; noch viel ernſtere und beängſtigendere Betrachtungen würden ſich an einen ſolchen Ausgang der orientaliſchen Frage knüpfen. Wenn eine Cabinetspolitik, welche der öffentlichen Meinung und dem Volksgeiſte keinen Einfluß auf ihre Entſchließungen geſtatten zu dürfen glaubt und welche dieſe Entſchließungen vorwiegend nach den Wahlverwandtſchaften ihres innern politiſchen Syſtems, leider nur zu oft mit Verkennung der wahren Intereſſen ihrer Länder und Völker, bemißt, in dem ſchwebenden Streite ſich auf die Seite jener Macht ſtellt, welche ſie als den ſtärkſten Schutz des ſogenannten conſervativen Princips anzuſehen

gewohnt iſt (obſchon jene Macht im vorliegenden Falle ganz das Gegentheil einer conſervativen Handlungsweiſe befolgt), ſo iſt das in hohem Grade bedauerlich, aber freilich begreiflich. Wenn ein Selbſtherrſcher, welchen Familientraditionen ſowol als die Nothwendigkeiten der innern Lage leicht zu einer Politik hindrängen könnten, die ihn ebenfalls in Conflicte mit den europäiſchen Verträgen bringen dürfte, weniger Eifer zeigt für die Abwehr eines ihn direct nicht berührenden Angriffs auf jene Verträge, als für die Erhaltung eines befriedigenden Standes der Rente ſeines Landes, ſo kann auch dies am Ende nicht Wunder nehmen. Wenn aber eine Regierung, die ganz und gar auf dem Volkswillen und dem Volksbewußtſein ruht, die keine Politik auf die Länge zu behaupten vermag, wofür ſie nicht der Zuſtimmung der Nation verſichert ſein kann, wenn die Regierung eines freien und civiliſirten Landes, welches jeden Gewaltſtreich, geſchehe er wo und gegen wen er wolle, als gegen ſich gerichtet empfinden muß, weil nur die vollſtändigſte Sicherheit des öffentlichen Rechtszuſtandes ihm den allgemeinen Sieg der Grundſätze dieſer Freiheit und Civiliſation verbürgt, der Lebenselemente ſeines fortdauernden Wachsthums im Innern und ſeiner Macht nach außen, wenn eine Regierung, wie die engliſche, die von ihr ſelbſt mitgarantirten Verträge, wenn ſie die Unabhängigkeit eines Staats, für deſſen Schutzmacht ſie ſich wiederholt erklärt hat, auf ſolche Weiſe antaſten läßt, ja ſogar, nachdem ſie den Widerſtand dieſes Staats gegen die ihm gemachten Zumuthungen ermuntert und autoriſirt und dadurch Veranlaſſung gegeben hat, daß derſelbe in koſtſpieligen Rüſtungen ſeine letzten Kräfte erſchöpfte und ſeine Bevölkerung in einen Fanatismus verſetzte, der leicht den morſchen Staatskörper vollends zerſtören kann, plötzlich denſelben Staat nöthigt, jenen Widerſtand aufzugeben und die geſtellten Foderungen in ihren weſentlichſten Punkten anzunehmen — ſo weiß man nicht, was man von einem ſolchen Verfahren denken ſoll, und faſt möchte man dem verzweiflungsvollen Gedanken Raum geben, Jene hätten Recht, welche ſagen: die Civiliſation entnerve und nur das von ihr unbeleckte Slawenthum habe noch eine Zukunft in Europa. Daß die Uncultur viel mehr wagen kann als die vorgeſchrittene Civiliſation, weil ſie viel weniger zu verlieren hat, iſt gewiß, und Niemand würde es daher befremdlich finden, wenn man auf dieſer Seite ſich zwei mal länger be-

ſänne, ob man das Schwert zücken ſolle, auch zur bloßen Vertheidigung, als auf jener, zum Angriff. Allein wenn das eigene Intereſſe dieſer Civiliſation, wenn ſelbſt der nüchtern berechnende kaufmänniſche Egoismus, ſobald er nur eine Spanne weit über den Courszettel der heutigen Börſe hinausblickt, eine Politik des energiſchen Widerſtandes, ſogar auf die Gefahr des Kriegs hin, als das ungleich kleinere von den zwei Uebeln, zwiſchen denen allein noch die Wahl gelaſſen iſt, gebieteriſch fodert, dennoch aber man zu einer ſolchen Politik ſich nicht erheben kann, ſo fällt es, wie geſagt, ſchwer, an den Früchten einer Civiliſation nicht irre zu werden, deren mächtigſte Vertreter entweder ſo verblendet oder ſo ſehr jeder thatkräftigen Entſchließung baar erſcheinen.

Zur Rechtfertigung ſeiner Nachgiebigkeits- und Zauberpolitik hat das engliſche Miniſterium in ſeinen Organen ſich darauf berufen und ſich viel damit gewußt, daß durch dieſe Mäßigung der weſtlichen Mächte auch die öſtlichen, namentlich Oeſtreich, zum gemeinſchaftlichen Auftreten gegen Rußland gewonnen worden ſeien. Gewiß wäre ein ſolcher Gewinn ſehr ſchätzbar und hohen Preiſes werth; nur iſt bis jetzt, wie uns ſcheint, von einem gemeinſchaftlichen Auftreten *gegen* Rußland nichts zu bemerken. Denn allen Berichten zufolge enthält der gemeinſame Vermittelungsvorſchlag der vier Mächte ebenſo gewiß von der Bedingung einer Räumung der Donaufürſtenthümer ſeitens Rußlands kein Wort, als er in Bezug auf den eigentlichen Gegenſtand des Streites der *Sache* nach unbedingt den ruſſiſchen Foderungen günſtig iſt, nur in der *Form* deren urſprüngliche Schroffheit etwas ermäßigt. Was iſt aber das für eine „Vermittelung", welche alles Recht dem einen Theile zuſpricht und nicht den kleinſten Punkt des dem andern zugefügten Unrechts vergütet oder auch nur ungeſchehen macht? Die engliſche ſowol als die franzöſiſche Regierung haben nun zwar erklärt, daß ſie die Räumung der Fürſtenthümer als die unerläßliche Bedingung der zu treffenden Uebereinkunft betrachten; aber hat auch Oeſtreich dies erklärt? Im Gegentheil hat der öſtreichiſche Miniſter, wie man hört, zwar die Vorausſetzung ausgeſprochen, daß jene Bedingung in Erfüllung gehen werde, allein bindende Verpflichtungen für den Fall des Nichteintritts dieſer Vorausſetzung keineswegs übernehmen wollen, vielmehr ſeiner Regierung für alles Weitere völlig freie Hand

vorbehalten. Wo iſt alſo hier, ſo fragen wir nochmals, ein wirkliches Zuſammengehen der deutſchen Mächte mit den weſtlichen? Wo iſt jene „Iſolirung Rußlands", von welcher namentlich die franzöſiſchen Hofblätter ſo triumphirend ſprechen? Hat man irgend eine Garantie, daß, wenn Rußland ſich weigern ſollte, die Donaufürſtenthümer, wenigſtens in der nächſten Zeit, wieder zu räumen, dann Oeſtreich und Preußen mit den Seemächten zuſammen Schritte thun würden, um dieſe Räumung, um die Rückgängigmachung der begangenen Eigenthums- und Rechtsverletzung nöthigenfalls zu erzwingen? Denn die Hoffnung, mit welcher eines der in dieſer Frage beſtgeſinnten Organe der conſervativen deutſchen Preſſe, das „Preußiſche Wochenblatt", ſich tröſtet: Oeſtreich werde dann „vielleicht energiſchere Schritte thun", erſcheint uns ebenſo unzuverläſſig, als die Schlußfolgerung deſſelben Blattes leider nur allzurichtig: daß, wenn bei Rußlands Weigerung, die Fürſtenthümer zu räumen, nicht die vier Mächte vereint daſſelbe „herauswerfen", Rußlands Herrſchaft über Europa entſchieden und erklärt ſei.

Minder glücklich, als gegenüber dem civiliſirten Europa, iſt Rußland in ſeinen Kämpfen mit den wilden Söhnen des Kaukaſus. Die Tſcherkeſſen haben mittels eines kühnen Ueberfalls eines der ruſſiſchen Forts genommen und den Ruſſen einen Verluſt von drei- bis vierhundert Mann nebſt einer Anzahl Kanonen (zweihundert iſt wol übertrieben) beigebracht. Auch die Verſuche Rußlands, den Schah von Perſien zum Bundesgenoſſen gegen die Türkei zu gewinnen, ſind geſcheitert; vielmehr ſoll der Schah dem Sultan ſeine Hülfe für den Fall eines wirklich ausbrechenden Conflicts zugeſagt haben.

Die fortdauernde Spannung wegen der orientaliſchen Frage hat die noch immer nicht erledigten Differenzen Oeſtreichs mit der Schweiz und mit Sardinien beinahe in Vergeſſenheit gebracht. In Betreff der Angelegenheit der lombardiſchen Flüchtlinge in Sardinien hieß es unlängſt, daß Oeſtreich einer billigen Ausgleichung ſich nicht abgeneigt zeige. Gegenüber der Schweiz iſt neuerdings zu der noch immer fortdauernden Grenzſperre ein Verbot der Getreideausfuhr dahin aus der Lombardei getreten, eine vielleicht weniger in feindſeligem Sinne als aus volkswirthſchaftlichen Gründen ergriffene Maßregel, immerhin aber für die Schweiz eine neue Bedrückung. Die Bundesverſammlung hat übrigens die vom Bundes-

rathe bisher beobachtete Politik durch folgenden Beschluß gebilligt und unterstützt:

Die Bundesversammlung, in dem Vertrauen, daß der Bundesrath die Unabhängigkeit und die Kraft der Schweiz wahren wird, findet keine besondern Weisungen für denselben ihrerseits nöthig, bewilligt die geforderten Nachcredite zu militärischen Zwecken und eröffnet dem Bundesrath einen unbestimmten Credit zur Vermehrung der Vertheidigungsmittel des Landes und zur Erleichterung der durch die östreichische Grenzsperre beschädigten Schweizerbürger.

In Frankreich nehmen die Verschwörungen und die Anschläge auf das Leben des Staatsoberhaupts überhand: mehre solche wurden kurz nacheinander entdeckt, und die Gerichte sind fortwährend mit Untersuchungen dieser Art beschäftigt.

Großes Aufsehen und, wie es scheint, einige Bestürzung in den Hofkreisen hat die unerwartete Opposition erregt, welche der Cassationshof in mehren vor ihn gebrachten Fragen politischer Natur gegen das herrschende System bekundete. Zuerst erklärte derselbe in dem sogenannten Correspondentenproceß das Verfahren der Polizei, Briefe auf der Post wegzunehmen und zu öffnen, für ungesetzlich; sodann cassirte er die von der Regierung angeordnete Verweisung der Aburtheilung einer politischen Untersuchungssache vor ein anderes als das eigentlich zuständige Geschwornengericht, und endlich entschied er, auf eingelegte Berufung, abermals gegen die Polizei, als diese die Schließung mehrer öffentlicher Locale wegen der politischen Gesinnungen ihrer Besitzer angeordnet hatte. Die Feier des 15. August ist ohne irgend eine der, unter der gegenwärtigen Regierung so beliebten „Ueberraschungen" vorübergegangen. Denn die Ernennung einiger hundert neuer Ritter der Ehrenlegion und eine ähnliche Zahl von Avancements in der Armee gehören schon zu den Alltäglichkeiten. Höchstens könnte man eine Originalität darin finden, daß diese Avancements und Decorirungen gerade in demselben Momente stattfinden, wo die Hoffnungen der Soldaten, sich das Eine wie das Andere vor dem Feinde zu verdienen, abermals in Nichts sich aufzulösen scheinen. Die erwartete Amnestirung der verbannten Generale ist nicht erfolgt; freilich hätte dieselbe leicht auf eine ähnliche Zurückweisung stoßen können, wie man sie soeben von dem ehemaligen Quästor der Nationalversammlung, Baze, erfahren hat,

den der Kaiſer auf die Fürbitte des Dichters Jasmin begnadigte, der aber dieſe Begnadigung nicht annahm.

Das Engliſche Parlament hat die Finanzpläne des Miniſteriums angenommen, auch die neue Erbſchaftsſteuer, trotz der heftigen Oppoſition, auf welche dieſes letztere Geſetz bei der Landpartei ſtieß. Unter den ſonſtigen Geſetzen dieſer Sitzung iſt die Indiabill eines der wichtigſten, durch welche die Verwaltung Oſtindiens von manchen Misbräuchen geſäubert und mit den Intereſſen des verwalteten Landes mehr in Uebereinſtimmung gebracht werden ſoll.

In Holland iſt die öffentliche Aufmerſamkeit gegenwärtig in hohem Grade auf das den Kammern vorgelegte Kirchengeſetz gerichtet, welches folgende Beſtimmungen enthält: 1) Freiheit für alle Kirchen, ſich ſelbſt zu organiſiren, mit bloßer Anzeige an die Regierung; nur ſolche Organiſationen, welche zu ihrer Vollziehung einer Mitwirkung der Regierung bedürfen, müſſen derſelben vorher zur Genehmigung vorgelegt werden. 2) Der König kann von ſolchen Geiſtlichen, welche gegen ihre Kirche Verpflichtungen übernehmen müſſen, die im Widerſtreite mit den Landesgeſetzen zu ſtehen ſcheinen, verlangen, daß ſie einen Eid ſchwören: dem Könige und den Geſetzen gehorſam zu ſein. 3) Ausländer können nur mit Genehmigung des Königs ein geiſtliches Amt in Holland bekleiden. 4) Kirchliche Titulaturen geben keinen Anſpruch auf Rang oder Vorrechte gegenüber der weltlichen Obrigkeit. 5) Sitze von Geiſtlichen oder von Verſammlungen, welche Kirchengeſellſchaften repräſentiren, können nur mit Bewilligung des Königs bezeichnet oder verändert werden.

Dieſes Geſetz, welches, wie der Augenſchein lehrt, zunächſt und zumeiſt gegen die katholiſcheu Beſtrebungen zur Organiſirung einer Hierarchie in Holland gerichtet iſt, hat keineswegs unbedingte Zuſtimmung im Lande gefunden. Nur die ſtrengproteſtantiſche Partei iſt damit einverſtanden. Dagegen ſind nicht blos die Katholiken, ſondern auch die Freierdenkenden unter den Proteſtanten unzufrieden mit dem Geiſte des Geſetzes, den ſie nicht im Einklange finden mit der von der Gegenwart gefoderten Freiheit jedes Bekenntniſſes und der Unabhängigkeit des religiöſen Lebens von der Bevormundung des Staats. Zahlreiche Petitionen ſind gegen das Geſetz, ungleich we-

niger für daſſelbe bei den Kammern eingegangen. Die Zweite Kammer iſt eben jetzt in der Berathung des Geſetzes begriffen.

Belgien begeht unter Feſtlichkeiten und Freudenbezeugungen aller Art die Vermählung ſeines Thronfolgers mit einer Erzherzogin von Oeſtreich.

Wie dort vor dieſem freudigen Ereigniſſe alle politiſchen Begebenheiten in den Hintergrund zu treten ſcheinen, ſo in Dänemark vor den furchtbaren Verwüſtungen, welche die Cholera in der Hauptſtadt anrichtet. In den erſten vier bis fünf Wochen ſeit dem erſten entſchiedenen Auftreten der Seuche ſind nahe an 4000 Menſchen geſtorben, das iſt ohngefähr 3 % der Bevölkerung, und nur allmälig ſcheint die Heftigkeit der Krankheit nachzulaſſen. Maſſenweiſe verließen daher die Bewohner Kopenhagens ihre Heimat, um der Anſteckung zu entfliehen. Der Entwurf einer Geſammtverfaſſung für Dänemark, der aber dem Reichstage nicht mehr vorgelegt worden iſt, ſoll dem Königreiche ſeinen bisherigen Reichstag laſſen, den Herzogthümern eine „mit ihren Verhältniſſen übereinſtimmende" Vertretung ſichern. Der Geſammtreichstag würde ſodann theils aus Abgeordneten dieſer einzelnen Vertretungen, theils aus vom Könige ernannten Mitgliedern zuſammengeſetzt werden.

Die Zollvereinigung der Herzogthümer mit dem Königreiche, d. i. ihre commerzielle Abſchließung gegen Deutſchland, iſt nunmehr verkündigt und ins Werk geſetzt.

In Spanien iſt eine abermalige Miniſterkriſis im Gange, deren Entwickelung und deren Folgen für die politiſchen Zuſtände des Landes abgewartet werden müſſen. Von einer Zurückberufung des Generals Narvaez iſt neuerlich die Rede. Die Königin Mutter hat ſich nach Paris begeben, ſcheint aber, manchen Anzeichen nach, ihren unheilvollen Einfluß auch von dorther üben zu wollen.

Wir haben uns diesmal die Rundſchau über Deutſchland für den Schluß vorbehalten. Im Ganzen iſt von hier des Neuen wenig zu melden. Der Bundestag hat in der letzten Zeit endlich die Entwürfe eines Preßgeſetzes und eines Vereinsgeſetzes in Berathung genommen, iſt aber doch nicht weiter als bis zur Inſtructionseinholung gelangt. Jedenfalls wird alſo noch eine geraume Zeit bis zur wirklichen Beſchlußfaſſung darüber vergehen. In dem-

ſelben Stadium befindet ſich angeblich die Angelegenheit der ohne Penſion entlaſſenen deutſchen Offiziere der ehemaligen ſchleswig-holſteiniſchen Armee. Wenn es wahr iſt, daß Oeſtreich und Preußen ſich für dieſelben verwendet, ſo darf man wohl hoffen, daß wenigſtens von deutſcher Seite geſchieht, was Recht und Billigkeit zu fodern ſcheinen. Ob freilich ſelbſt eine Interceſſion des ganzen Bundes bei der däniſchen Regierung von Erfolg ſein würde, iſt eine andere Frage. Oeſtreich ſoll die Koſten ſeiner im Auftrage des Bundes vollzogenen Execution in Holſtein — beiläufig 7½ Mill. Gulden — von der däniſchen Regierung fodern wollen, welche allerdings nach den Bundesgeſetzen dazu verpflichtet iſt, da die Execution auf ihr Verlangen vollſtreckt worden. Schwerlich aber dürfte dieſe ſich ſo bald zur Zahlungsleiſtung verſtehen, und, wenn ſie es thut, werden wol die armen Herzogthümer durch beſondere Auflagen dafür aufkommen müſſen.

Die Abtragung der Feſtungswerke Rendsburgs iſt ziemlich vollendet. Dies ſowol als die Verlegung des deutſchen Contingents von Holſtein nach Kopenhagen hat der Bund ruhig geſchehen laſſen, ja er hat ſogar von dem letztern Umſtande und der in Kopenhagen herrſchenden Cholera Veranlaſſung genommen, Dänemark von der Bundesinſpection, welche in dieſem Jahre über die verſchiedenen Bundescontingente gehalten wird, auszunehmen.

Zufolge eines vom Bundestage gefaßten Beſchluſſes wird die bewaffnete Macht Deutſchlands um ⅙ % der Bevölkerung vermehrt.

Die Liquidation wegen Verkaufs der deutſchen Flotte iſt nun vollendet: der Erlös beträgt 1,150,000 Gulden, d. i. ungefähr ⅐ Deſſen, was die Flotille gekoſtet hat!

In Preußen iſt es ſeit dem Schluſſe der Kammerſitzung (deren Reſultate ein beſonderer Artikel dieſes Heftes beleuchtet) auf politiſchem Gebiete ziemlich ſtill. Nur neuerlich ward dieſe Stille durch ein Aufſehen erregendes Ereigniß unterbrochen: den gezwungenen Rücktritt des Oberbürgermeiſters von Elbing, Philipps, von ſeinem Amte. Man hatte ihm nur die Wahl zwiſchen dieſem Rücktritt und einer Disciplinaruntersuchung auf Grund ſeines oppoſitionellen Verhaltens in der Nationalverſammlung vom Jahre 1848 gelaſſen. Stadtrath und Stadtverordnete haben dem Abgetretenen durch Gewährung einer angemeſſenen Penſion und durch ausdrück-

liche Anerkennung ſeiner Verdienſte um die Stadt ihr Bedauern wegen dieſes Vorgangs bezeigt.

Ein ſonderbares, in ſeinen letzten Urſachen noch nicht ganz aufgeklärtes Ereigniß iſt der plötzliche Abbruch der diplomatiſchen Beziehungen zwiſchen Preußen und Darmſtadt. Nur ſo viel weiß man, daß von Darmſtadt aus in einer den diplomatiſchen Gebräuchen nicht angemeſſenen Weiſe die Abberufung des dortigen preußiſchen Geſandten, Herrn von Canitz, wegen angeblich verletzenden Verfahrens deſſelben gefodert ward, und daß darauf die preußiſche Regierung, da ſie die erhobene Beſchwerde ungegründet fand und gleichwol deren Rücknahme nicht erreichen konnte, nicht nur ihren Geſandten abberief, ohne einen neuen an ſeine Stelle zu ſetzen, ſondern auch dem jenſeitigen Geſandten erklärte, wie ſie ſeine Functionen als erloſchen anſehe.

Aus Oeſtreich erhält man den amtlich veröffentlichen Ausweis der vorjährigen Einnahmen und Ausgaben des Staats. In den erſtern zeigen ſich bedeutende Erhöhungen gegen frühere Jahre. 1845 betrug die Geſammteinnahme 161 Mill. Gulden, 1852 war ſie auf 226 Mill. Gulden geſtiegen, alſo um mehr als 40 %. Die directen Steuern ergaben 1845 47 Mill. Gulden, 1852 80 Mill. (etwa 70 % mehr); die indirecten 1845 94 Mill., 1852 122 Mill. (etwa 29 % mehr). Von dieſen iſt die Verzehrungsſteuer von 22 Mill. (in 1845) auf 28 Mill. (in 1852) geſtiegen, wobei freilich zu bemerken, daß ſeit 1851 auch die öſtlichen Kronländer dieſe Steuer zahlen. Hiernach ſcheint es faſt, als ob an ſich der Ertrag dieſer Steuer ſich nicht vermehrt hätte, was kein günſtiges Zeichen für die Conſumtion und folglich den Wohlſtand der Bevölkerung wäre, während der ſo bedeutend gewachſene Ertrag der directen Steuern nur eine ſtärkere Heranziehung des Volks auf dieſem Wege zu den Staatslaſten anzeigt. Die Grenzzölle ergaben 1845 18—19 Mill. Gulden, 1852 (trotz des herabgeſetzten Tarifs) 22 Mill. Danach kommen immer erſt 36 Kr. (12 Ngr.) auf den Kopf, d. h. noch nicht halb ſo viel als im Zollvereine. Dies und das Tabaksmonopol, welches im vorigen Jahre 18 Mill. Gulden trug, künftig infolge der Herbeiziehung Ungarns noch viel mehr tragen wird, dürfte noch lange einer wirklichen Zolleinigung Oeſtreichs mit Deutſchland im Wege ſtehen. Die auffallende Steigerung des Ertrags der

Stempelſteuer, deren Haupterlös aus dem Stempel bei Beſitzveränderungen fließt — von 6¾ in 1845 (5 in 1848, 8 in 1850, 16 in 1851 — von da an einſchließlich Ungarns —) auf 19 Mill. in 1852 — erſcheint als ein keineswegs zweifelloſes Anzeichen günſtiger volkswirthſchaftlicher Zuſtände, denn es könnte auch die Folge häufigen Beſitzwechſels aus politiſchen Urſachen ſein. Der bei Weitem größte Theil dieſer Beſitzveränderungen fällt, wie die mitgetheilten Ziffern darthun, auf Ungarn. Bei den Staatseiſenbahnen ſtellte ſich 1849 ein Deficit heraus, 1850 trugen ſie ½ Mill. Gewinnſt, 1851 2 Mill., 1852 faſt 4 Mill. Doch ergibt dies immer nur 2½ % ihres Anlagecapitals, welches auf 137 Mill. Gulden berechnet wird und für welches der Staat ſeinerſeits 4—5 % Zinſen zahlt. Die Poſt, die 1845 2 Mill. rentirte, hat infolge des erniedrigten Tarifs 1849/50 kaum noch ½ Mill. ertragen, 1851 mit einem Deficit von 182,329 Gulden abgeſchloſſen und nur erſt 1852 ſich wieder auf ein Plus von 638,851 Gulden gehoben. Die verſchiedenen Staatsfabriken arbeiteten bis 1851 mit einem Verluſte von 1½ Mill. Gulden; erſt ſeitdem haben ſie theilweiſe angefangen, Gewinnſt zu geben.

Trotz der im Ganzen, namentlich durch Steigerung der directen Abgaben und Herzuziehung der öſtlichen Kronländer, ſo bedeutend erhöhten Einnahmen erſcheint dennoch die Bilanz zwiſchen dieſen und den Ausgaben weniger befriedigend als 1845. Damals ergab ſich bei 161 Mill. Gulden Einnahme ein Ueberſchuß über die Ausgabe von 7—8 Mill. Gulden; jetzt, bei 226 Mill. Gulden Einnahme, ein Deficit von 49 Mill. Gulden. Allerdings iſt dieſes Deficit, welches 1849 noch 122 Mill. Gulden betrug, ſeitdem von Jahr zu Jahr geſunken (1850 68 Mill., 1851 59 Mill.). Allein dieſes Sinken iſt in immer ſchwächern Proportionen vor ſich gegangen, trotzdem, daß man in den letzten Jahren die Steuerkraft der öſtlichen Kronländer herbeigezogen hat. Freilich hat ſich auch das Kriegsbudget, welches ſonſt 52 Mill. Gulden betrug, auf 110 Mill. Gulden geſteigert!

Der Belagerungszuſtand in Wien, Prag und den böhmiſchen Feſtungen iſt, nach beinahe fünfjähriger Dauer, endlich am 1. September aufgehoben worden. Die Civilbehörden treten damit wieder in ihre Functionen ein; doch iſt den Militärbehörden die

Beendigung der von ihnen eingeleiteten Unterſuchungen vorbehalten worden.

Die Umgeſtaltung der Verwaltung, der Rechtspflege und des Unterrichtsweſens in den verſchiedenen öſtreichiſchen Kronländern ſchreitet unabläſſig vorwärts. In Betreff des letztern befolgt man den Grundſatz, die deutſche Sprache überall neben und ſelbſt vor den Landesſprachen zu einem Gegenſtande allgemeiner Erlernung und Uebung zu erheben. Die juriſtiſch-politiſche Reorganiſation ſcheint auf eine indirecte Wiederherſtellung der alten Patrimonialgerichtsbarkeit und Gutsherrlichkeit hinauszukommen, indem man den frühern Inhabern dieſer Gerechtſame die Verwaltung gewiſſer richterlicher und polizeilicher Befugniſſe auftragsweiſe zurückgibt.

Wie man in Oeſtreich ſchon vor einiger Zeit die früher eingeführten Geſchwornengerichte wieder beſeitigt hat, ſo will man ſie in Sachſen (nach einem kurzen, allerdings misglückten, aber freilich auch übel angelegten Verſuche im Jahre 1849) gar nicht einführen. Die im Entwurfe erſchienene neue Strafproceßordnung wenigſtens enthält nichts davon, und ſchwerlich werden die Kammern dieſe Lücke ausfüllen. Selbſt das Anklageverfahren iſt darin nicht rein durchgeführt, ſondern theilweiſe mit dem alten Unterſuchungsverfahren verſchmolzen, die Oeffentlichkeit nur für die Verkündigung des Urtheils als unerläßlich, für die Verhandlungen zwar als Regel, aber unter Zulaſſung häufiger Abweichungen, hingeſtellt. Sachſen dürfte in dem ganzen nichtöſtreichiſchen Deutſchland nahezu der einzige Staat ſein (einige ganz kleine ausgenommen), wo das Geſchwornengericht auch fernerhin vermißt werden wird. Der mit dem ſächſiſchen faſt gleichzeitig erſchienene Strafproceßordnungsentwurf für die freie Stadt Frankfurt iſt dem im Jahre 1848 von allen deutſchen Regierungen anerkannten Princip des Geſchwornengerichts treu geblieben.

Die neueſten Bewegungen auf kirchlichem Gebiete, die auch in das ſtaatliche weſentlich hinüberſpielen, überlaſſen wir zur ſpeciellen Beleuchtung unſerm kirchlichen Rundſchauer für ſeine nächſte Ueberſicht und bemerken nur, daß, während in Preußen der Streit wegen der gemiſchten Ehen ſich friedlich zu erledigen ſcheint, indem ſogar das Vorhandenſein eines allgemein verbindlichen päpſtlichen Breves über dieſe Frage neuerdings in Abrede geſtellt wird, in Süd-

deutſchland der Kampf zwiſchen der römiſchen Curie und den Staatsgewalten immer ernſtlicher zu entbrennen droht. Die oberrheiniſchen Biſchöfe haben in einer gemeinſamen Denkſchrift an die betreffenden Regierungen Foderungen geſtellt, die dieſe ſchwerlich eingehen werden, zugleich aus eigener Machtvollkommenheit gegen die von den Regierungen eingeſetzten Kirchenräthe Schritte gethan, welche jene ebenſo wenig ruhig hinnehmen dürften. So ſtehen dort nach allen Seiten hin tiefgreifende Verwickelungen in Ausſicht.

Die unlängſt zuſammengetretene Zollconferenz hat bis jetzt noch wenig definitive Beſchlüſſe gefaßt, von beſonderer Wichtigkeit gar keinen. Anträge liegen vor: 1) ſeitens der ſüddeutſchen Staaten auf Wegfall der Uebergangsſteuern auf Wein und Tabak, welche beim Uebertritt dieſer Waaren in die norddeutſchen Zollvereinsſtaaten gezahlt werden müſſen. Preußen hat aber erklärt, auf dieſen Antrag nicht eingehen zu können, theils weil der Ausfall dieſer Steuer — im Betrage von 180,000 Thlrn. — für ſeine Finanzen zu empfindlich ſein würde, theils weil ſeine einheimiſchen Wein- und Tabaksbauer dann die Concurrenz mit den ſüddeutſchen ſchwer würden aushalten können; 2) ſeitens der preußiſchen Regierung auf Ermäßigung der Eiſenzölle. Dieſer Antrag ſcheint daſſelbe Schickſal erfahren zu haben; doch ſoll, auf nochmalige Anregung Preußens, beſchloſſen worden ſein, neue Inſtructionen deshalb von den Regierungen einzuholen; 3) ſeitens Sachſens und einiger anderer Regierungen auf eine angemeſſene, beſonders mit dem künftigen Zwiſchentarif zwiſchen Oeſtreich und dem Zollvereine beſſer in Uebereinſtimmung ſtehende Claſſification der Baumwollenwaaren behufs ihrer Beſteuerung; 4) und 5) von Preußen ferner noch: auf Herabſetzung des Zolls für ungeſchälten Reis auf ½ Thlr. per Centner, ſowie auf ermäßigte Beſteuerung des Hornviehs, zur erleichterten Beſchaffung von Nahrungsmitteln. Ueber dieſe letzten drei Anträge iſt noch kein Beſchluß gefaßt. Ebenſo ſind die Fragen der Anlegung ſteuerfreier Niederlagen in den Häfen und der gegen Getreidetheuerungen zu treffenden Maßregeln weiterer Berathung vorbehalten worden.

Eine ſehr wichtige, namentlich den Zwiſchenhandel der Meßplätze tief berührende Frage dürfte ebenfalls bei den gegenwärtigen Zollconferenzen zur Sprache kommen, die Frage der laufenden

Conti. Gewiſſe Unregelmäßigkeiten in der Benutzung dieſer Conti, denen man neuerlich auf die Spur gekommen, haben zu gerichtlichen Unterſuchungen geführt, die noch nicht beendigt ſind. Man glaubt, daß manche Zollvereinsregierungen davon Anlaß nehmen könnten, auf einen Wegfall oder doch eine weſentliche Modification dieſer Einrichtung anzutragen, die allerdings eine Anomalie in dem Syſteme des Zollvereins, aber freilich für den Zwiſchenhandel, dieſen ſo wichtigen und durch die natürliche Lage Deutſchlands ſo ſehr begünſtigten Zweig unſeres nationalen Verkehrs, eine beinahe unentbehrliche, ſchwerlich durch etwas Anderes zu erſetzende Bedingung iſt.

Die Frage des Anſchluſſes an den Zollverein ſcheint unter allen noch außerhalb deſſelben ſtehenden Staaten Bremen am Ernſtlichſten ins Auge zu faſſen. Zwar iſt es dem Dr. Andree übel vermerkt worden, daß er ſein „Handelsblatt" zum entſchiedenen Organe dieſes Anſchluſſes zu machen verſuchte, aber neuerlich hat die Gewerbekammer Bremens eine Eingabe an den Senat gerichtet, worin ſie ſich in gleichem Sinne ausſpricht. Der Senat hat verſprochen, bei ſeinen Berathungen über die ſo wichtige Frage dieſe wie alle Kundgebungen aus der Mitte der Bürgerſchaft in Betracht zu ziehen.

Der Verkehr des Zollvereins im erſten Quartale 1853 ſtellt ſich weniger günſtig heraus als im gleichen Quartale 1852. Zum Theil mag die erſt ſpäter geöffnete Schifffahrt daran ſchuld ſein. Die Einfuhr war in den meiſten, namentlich den Hauptartikeln, geringer als 1852, wie folgende Zuſammenſtellung zeigt.

	1852, 1. Quartal. Centner.	1853, 1. Quartal. Centner.	weniger, (als 1852).	mehr,
Rohe Baumwolle	135,971	96,697	—	—
Ausfuhr	66,164	30,865	—	—
Mehreinfuhr	69,807	65,832	3,975	—
Baumwollengarn:				
ungebleichtes ein- oder zweidrähtiges und Watten . . .	125,932	93,895	32,037	—
desgl. drei- und mehrdrähtiges	754	653	101	—
Mennige, Soda, Kupfer, Vitriol	23,168	12,083	11,085	—
Roheiſen aller Art, altes Brucheiſen	41,889	28,956	12,933	—
Geſchmiedetes und gewalztes Eiſen, Luppeneiſen	31,365	26,790	4,575	—
Façonnirtes Eiſen in Stäben und				

	1852, 1. Quartal.	1853, 1. Quartal.	weniger, (als 1852).	mehr,
ſolches zu groben Maſchinen-	Centner.	Centner.		
beſtandtheilen	7,455	13,602	—	6,157
Weißblech, gefirnißtes Eiſenblech ꝛc.	645	580	65	—
Eiſen- und Stahlwaaren . . .	1,304	887	417	—
Flachs, Werg, Hanf	71,859	71,042	—	—
Ausfuhr	22,891	66,669	—	—
Mehreinfuhr	48,968	4,373	44,595	—
Rohes Leinengarn:				
1) Maſchinengeſpinnſt . . .	11,372	8,173	3,199	—
1) Handgeſpinnſt	1,325	812	513	—
Gebleichtes desgl.	2,948	4,151	—	1,203
Zwirn	2,398	2,607	—	209
Rohe Leinwand, Drillich ꝛc. . .	549	561	—	12
Gebleichte desgl.	115	124	—	9
Branntwein, Arac, Rum . .	5,637	6,702	—	1,165
Franzbranntwein	800	626	174	—
Butter	4,897	3,849	1,048	—
Trockene Datteln, Feigen ꝛc. . .	30,443	22,535	7,908	—
Gewürze	10,038	8,477	1,591	—
	Tonnen.	Tonnen.		
Heringe	20,613	19,680	923	—
	Centner.	Centner.		
Kaffee und Kaffeeſurrogate . .	160,896	174,025	—	13,139
Cacao	4,430	3,028	1,402	—
Reis	153,756	58,828	94,928	—
Syrup	3,557	2,048	1,509	—
Tabak	75,321	71,220	4,101	—
Zucker	168,339	143,176	25,163	—
Oel	15,402	6,755	8,647	—
Seidene Waaren	589	547	42	—
Talg	7,954	4,542	3,412	—
Schafwolle	31,384	29,362	—	—
Ausfuhr	8,414	3,424	—	—
Mehreinfuhr	22,970	25,978	—	3,008
. . . . .	1,044	740	304	—
Rohe Seide	5,376	4,525	—	—
Ausfuhr	144	77	—	—
Mehreinfuhr	5,232	4,448	784	—
Thran	19,187	11,028	8,159	—

Die Zolleinnahmen betrugen:

bei den Eingangsabgaben 4,126,872 Thlr., gegen 1852 weniger: 444,934 Thlr.

= = Ausgangsabgaben 45,735, desgleichen 7,862.

= = Durchgangsabgaben 71,415, mehr: 13,402.

Im Ganzen 4,244,022, weniger: 439,394 oder 10 %.

Vermiſchte Mittheilungen.

Sociales.

Die engliſche Wochenſchrift „Papers for the people“ („Blätter für das Volk“) beſpricht die dem Armen ſich darbietenden Mittel zur Anlegung seiner Erſparnisse und theilt dieſe in drei Claſſen: 1) Anlagen, die blos Vergrößerung des Capitals bezwecken; 2) ſolche, die darauf berechnet ſind, den Folgen der Krankheit oder des Todes vorzubeugen; 3) ſolche, worin das Geld, mit der Arbeit vereint, der letztern einen erhöhten Vortheil ſichert. Zur erſten Claſſe zählt ſie die Sparkaſſen, die Leihgeſellſchaften, die Vereine zum Häuſerbau und Landerwerb, zur zweiten die brüderlichen Vereine zu gegenſeitiger Verſicherung, zur dritten die Arbeiteraſſoeiationen zu gemeinſamer Arbeit und die Induſtrievereine.

1) Ueber die Sparkaſſen äußert ſich die Schrift folgendermaßen: „Eine beſſer berechnete Anſtalt im Intereſſe der Armen und Arbeitſamen iſt nicht zu erdenken, und dennoch iſt bei den Arbeitern die ſchwächſte Zahl der Einlagen; ſie gerade zeigen offenen Widerwillen und Mistrauen gegen die Sparkaſſen; die meiſten Einleger zählt der Bedienteuſtand, nächſt ihm die Beamten, Ladendiener und Lehrer.“ Es werden ſodann einige Urſachen dieſes Mistrauens der Arbeiter gegen die Sparkaſſen aufgeführt, Urſachen, welche ſpeciell in der engliſchen Einrichtung derſelben begründet ſind, unſere Spareaſſen wenig oder gar nicht treffen. Aber auch ein allgemeinerer Grund der geringen Benutzung der Sparkaſſen von Seiten der Arbeiter wird angegeben. „Die Sparkaſſen ſind eine Art Depoſitenbanken zu dem Zwecke, das eingelegte Capital durch einen mäßigen Zins zu vergrößern. Man ſuchte aber größere finanzielle und politiſche Vortheile durch Aſſociationen zu erlangen, die im Stande wären, den Häuſerbau im Großen und den Erwerb von Ländereien zu unternehmen. Man wollte zugleich ſein Capital zu hohen Zinſen anlegen und Grundeigenthum erwerben, mit welchem das Wahlrecht verbunden iſt. Das Syſtem dieſer Aſſociationen iſt folgendes: Das Capital iſt durch eine gewiſſe Zahl Antheile oder Actien, gewöhnlich im Werth von 120 Pfd. St., dargeſtellt. Die Mitglieder legen wöchentlich, halbmonatlich oder monatlich kleine Summen ein, deren Geſammtbetrag am Ende des Jahres 6—7 Pfd. St. für jeden Antheil betragen muß. Haben die geſammten Einlagen die Höhe eines Antheils erreicht, ſo wird dieſe Summe demjenigen Mitgliede als Vorſchuß oder Darlehen zuerkannt, das die ſtärkſte Prämie anbietet. Dieſer muß ſo lange die Zinſen zahlen, wie die Aſſociation dauert, oder bis alle Unterzeichner ihre Einlagen vollſtändig zurückerhalten haben. Das Darlehen von 120 Pfd. St. verwendet er nun zum Bau eines Hauſes oder zum Erwerb eines Ackers, und dieſes Grundſtück bleibt der Geſellſchaft ſo lange hypothecirt, bis er ſeine Schuld völlig abgetragen hat. Die ge-

wöhnliche Dauer der Aſſociation iſt 10 Jahre, ſie wird aber, je nach dem Erfolg des Unternehmens, verlängert oder verkürzt. Angenommen, der Antheil beträgt 120 Pfd. St, die angebotene Prämie 30 Pfd. St., macht in 10 Jahren 150 Pfd. St., ſo wird der Schuldner halbmonatlich 12½ Shilling, jährlich alſo 15 Pfd. St. zu zahlen haben. Dieſe Einzahlungen wird er mit den Einkünften ſeines Grundſtücks decken, und ſein Gewinn wird ſich nach der mehr oder weniger glücklichen Wahl ſeines Ankaufs richten. In dem günſtigen Falle, daß der Gewinn auf 10 % ſteigt, hat er nach 10 Jahren eine Beſitzung, die 120 Pfd. St. werth iſt, für 30 Pfd. St. erworben. Dieſe 30 Pfd. St., in eine Sparkaſſe eingelegt, würden allerdings in demſelben Zeitraume durch Anhäufung der Zinſen nur 35 Pfd. St. werden. Reducirt ſich aber der Ertrag des Grundſtücks auf 5 %, und muß dann der Beſitzer jährlich 9 Pfd. St. zulegen, um der Geſellſchaft gerecht zu werden, ſo koſtet ihm ſeine Beſitzung, die 120 Pf. St. werth iſt, 90 Pfd. St. Hätte er aber dieſe 90 Pfd. St. in die Sparkaſſe gethan, ſo würden ſie in demſelben Zeitraume ebenfalls beinahe zu einem Capital von 120 Pfd. St. angewachſen ſein. Und es iſt augenſcheinlich, daß dort das Riſiko ſehr groß, hier nur unbedeutend iſt. Die Sparkaſſe garantirt einen jährlichen, zwar ſchwachen, aber ſichern Zins von faſt gleicher Höhe mit dem der Staatspapiere und höher als die Dividenden vieler Eiſenbahngeſellſchaften. Grundſtücke dagegen gewähren einen ſchwankenden, zahlreichen Eventualitäten ausgeſetzten Ertrag. Eine Baareinlage verſchlechtert ſich nicht, Häuſer aber bedürfen fortwährender Ausbeſſerungen. Die Selbſtverwaltung eines Grundſtücks koſtet viel Zeit, die Verwaltung durch einen Andern Geld; beides ſpart der Einleger in die Sparkaſſe. Sieht man aber von dem Werthe unmittelbarer Geldgewinne ab, ſo bieten die Bau- und Bodenerwerbungsvereine unmittelbare Vortheile, die ſie bei dem Volke ſehr beliebt machen: die Selbſtverwaltung, das Stimmrecht jedes Mitgliedes bei zu faſſenden Beſchlüſſen, das, jedem Engländer ſo theure Recht, frei nach ſeinem Gewiſſen öffentlich zu ſprechen. Die in den öffentlichen Zuſammenkünften erworbene Geſchäftserfahrung bildet einen weſentlichen Beſtandtheil der Nationalerziehung. Nicht in den politiſchen Clubs, wo die Erörterungen ſich meiſt um Theorien drehen, die Leitung der Staatsangelegenheiten einer ſtereotypen Kritik unterworfen wird und Jeder höchſtens ſeine Anſicht riskirt — nein, in ſolchen Vereinen gerade, wo ein materielles Ergebniß ins Auge gefaßt wird und wo das Geldintereſſe jedes Mitgliedes in Frage ſteht, nur da können ſich feſte und praktiſche Ueberzeugungen in Bezug auf die Landesregierung bilden. Für Menſchen, die ſich durch ihre Arbeit erheben, hat der Beſitz, mit dem das Wahlrecht verbunden iſt, einen unwiderſtehlichen Reiz. Eigenthümer und Wähler ſein, heißt auf der ſocialen Stufenleiter eine Sproſſe einnehmen hoch über dem bloßen Einleger in die Sparkaſſe." Als eine Schattenſeite der erwähnten Bauvereine wird angeführt, daß dieſelben den erbärmlichen Wohnungen, woran die Armen ſeit Jahren leiden, großen Vorſchub leiſten. Die Bauvereine haben nicht den Zweck, ihren Mitgliedern zweckmäßige Wohnungen zu verſchaffen; nein, ſie ſpe-

culiren, wie Häuser aufs billigste herzustellen, um sie aufs theuerste zu vermiethen.

Die Landerwerbevereine sind in England besonders zu dem Zwecke gegründet, um ihren Mitgliedern das Wahlrecht zu verschaffen, welches durch den Besitz eines Stückes Land von 40 Shilling Ertrag erworben wird. Die Mitglieder zahlen einen geringen Beitrag in beliebigen Perioden. Sind diese Beiträge zu einer namhaften Summe angewachsen, so wird eine Länderei von angemessenem Umfange angekauft, in solche Stücke getheilt, die zu einer Wahlstimme berechtigen, und durch das Loos oder auf andere Weise an die Mitglieder gegeben. Der Hauptvortheil hierbei ist der verhältnißmäßig geringere Preis großer Grundstücke und die ersparte Steuer, die auf dem Einzelkauf lastet. „Könnten diese Vereine ihren Speculationssinn abstreifen, so würden sie mächtig dazu beisteuern, unter den arbeitenden Classen Wohlstand, Unabhängigkeit und Gesittung zu verbreiten, wenn sie um den Preis eines wöchentlichen oder monatlichen Beitrags denselben eine bequeme Wohnung und eine stimmberechtigte Parcelle gewährten".

Weit weniger günstig urtheilt die Abhandlung von den Leihvereinen, deren es zweierlei Arten gibt. Die einen häufen die Summe der periodischen Beiträge an und überlassen sie dann borgweise Dem, der den stärksten Preis anbietet. Dieser Zins steigt bisweilen bis auf 50 %. Um nun seine Schuld durch regelmäßige Einlagen zu tilgen, muß er suchen das erhaltene Capital aufs vortheilhafteste zu verwenden. Für den Kleinhändler von beschränkten Mitteln kann unter Umständen ein Darlehen zur ergiebigen Hilfsquelle werden. Oefters aber schlägt es in ein unglückliches Ergebniß aus. Der Schuldner kann zur rechten Zeit nicht zahlen; dann kommen die gerichtlichen Verfolgungen; was der Schuldner oder sein Bürge besitzt, wird gepfändet und mit ungeheuerm Verluste versteigert ꝛc.

Die Vereine nach dem andern System leihen nur gegen sichere Garantie auf ein Jahr unter der Bedingung, daß das Darlehen durch 50 wöchentliche Zahlungen abgetragen werde. Will z. B. Jemand 100 Pfd. St. borgen, so werden ihm, gegen Abzug von 5 Pfd., 95 Pfd. ausgezahlt, von denen er 2 Pfd. in der nächsten Woche und so fort zurückzahlen muß. Nach genauer Berechnung sind 5 Pfd. St. von einem dermaßen stufenweise abnehmenden Capital mehr als 11 %; da nun überdies die allmälig heimgezahlten Raten zu andern Darlehen verwendet werden können, so müßten diese Operationen einen ungeheuern Gewinn abwerfen. Allein die Erfahrung hat gelehrt, daß sehr wenig Leihvereine einen glücklichen Erfolg erzielt haben. Aus der unmoralischen Wurzel keimte der Betrug in ihrem eigenen Schooße. Die Leichtigkeit, ein Darlehen zu erhalten, verlockt den Unredlichen, der sich aus dem Staube macht und dem Vereine überläßt, zuzusehen, wie er mit dem Bürgen fertig wird. — Von dem Zustande der Vereine gibt der Umstand einen Begriff, daß im Jahre 1850 die Zahl der gerichtlichen Vorladungen auf 2281 stieg und 114 Zahlungsunfähigkeiten angemeldet wurden.

2) Vereine zur gegenseitigen Versicherung (bei Krankheits- und Todesfällen ꝛc.) gibt es in England schon über ein Jahrhundert, aber

erst seit einigen Jahren ist man daran gegangen, ihnen eine feste Grundlage zu geben. Die Sterblichkeitstabellen, die man denselben zu Grunde legte, waren falsch und so konnten diese Vereine nicht bestehen. Mehrere Parlamentsacten suchten diesen Vereinen bessere Einrichtung zu geben, aber keine konnte das Uebel an der Wurzel fassen, solange es an genauen statistischen Tabellen fehlte. Endlich setzte eine Bill fest, daß künftig die dem Reglement beigegebenen Tabellen der Unterstützungsvereine von Sachverständigen geprüft werden müssen. — Die arbeitenden Classen haben sich bis jetzt an den Sterbekassen nur in geringer Zahl betheiligt. Ueberhaupt soll die Zahl der Versicherungen für ganz England nur 250,000 betragen. — Eine sehr viel benutzte Versicherung ist die gegen Eisenbahnunfälle. Ein Handwerker, der von Edinburg nach Glasgow im Waggon dritter Classe fährt, zahlt 1 Penny über das Fahrgeld und erhält dafür eine Karte, die, wenn er durch einen Unfall auf der Bahn das Leben verliert, seinen Erben 200 Pfd. St., bei Verletzungen ihm selbst eine entsprechende Summe sichert. Seit den zwei Jahren ihres Bestehens hat die Gesellschaft ½ Mill. Karten ausgegeben und nur 68 Auszahlungen in Folge von Unglücksfällen zu leisten gehabt. — Eine Versicherungsgesellschaft von noch jüngerm Ursprung versichert gegen Unfälle aller Art.

3) Die „Gewerbvereine", die sich in den verschiedenen Gegenden Englands in den letzten Jahren gebildet haben, suchen den Grundsatz zu verwirklichen: „Keine Arbeiter des Capitals mehr, sondern Arbeiter, die Capital haben!" Die bisherige Gesetzgebung stand dem Gedeihen derartiger Associationen vielfach im Wege. Die Commissionen des Unterhauses von 1850 und 1851 erkannten dies selbst an und empfahlen, in richtiger Schätzung dessen, was die Billigkeit und das Wohl der arbeitenden Classen erfodert, Aenderungen zu Gunsten dieser Vereine an, die denn auch, wie der Verfasser der Abhandlung glaubt, nächstens dem Parlamente vorgeschlagen werden dürften. Trotz jener Hindernisse haben sich dennoch zahlreiche Vereine der gedachten Art gebildet, zum Theil nach dem Beispiel der französischen Handwerker. Die älteste Association in Frankreich ist der 1835 gegründete, aus vier Mitgliedern bestehende Schmuckarbeiterverein, der bei einem kleinen Capitale acht Jahre lang thätig war, dann beinahe sich aufgelöst hätte, aber durch Annahme eines neuen Statuts seine Mitgliederzahl und die Ergiebigkeit seines Geschäfts steigerte. Kein Mitglied durfte, bei Strafe von 25,000 Fr., ausscheiden, um eine eigene Werkstatt anzulegen. Die Einlage bestand lediglich in der persönlichen Arbeit. Das erarbeitete Capital war untheilbar; alljährlich mußte ⅐ des reinen Gewinns dazu geschlagen werden. Der Arbeitslohn war nach einem Satze bestimmt, und beim Jahresschluß wurde der Gewinn nach dem Verhältniß der Arbeit unter die Mitglieder vertheilt. Dieser Verein besteht noch und zählt 11 Mitglieder. Nach seinem Vorbilde sind die meisten pariser Gewerbevereine organisirt. Der erste nach der Revolution von 1848 errichtete war der Schneiderverein, dem man einen Theil des Schuldgefängnisses in der Rue Clichy einräumte. Er zählte bald an 2000 Mitglieder; der Lohn war 2 Fr. täglich außer dem Antheil am Gewinne. Nach den Junitagen ward der Verein aufgelöst, allein mehrere alte Mitglieder bildeten eine neue Gesellschaft,

die für 100,000 Fr. Geschäfte machte, welche 6 % abwarfen. Aus 60 Meistern bestehend, kann sie über mehrere hundert Gehülfen verfügen. Im März 1849 vereinigten sich mehrere Instrumentenmacher zur Verfertigung von Flügeln. Ihr ganzes Capital betrug kaum 2500 Fr.; ihre Werkstatt war eine klägliche Dachkammer in einem ungepflasterten Hofe einer fast öden Straße. Seitdem ist die Zahl der Mitglieder auf 35 gestiegen; sie zahlen für Werkstatt und Niederlage 2000 Fr. Miethe und besitzen ein Capital von 50,000 Fr. — Im August 1848 bildeten 14 Handwerker mit einem Capital von 2300 Fr. in Rohstoffen und 500 Frs. in Waaren einen „Bruderverein der Feilenhauer". Schon in den ersten Tagen nach der Eröffnung ihres Magazins ergab der Erlös ihrer Producte 20 Fr. für den Arbeiter; 1849 machte ihnen die Regierung einen Vorschuß von 10,000 Fr., und seitdem gedieh das Unternehmen so gut, daß die Zahl der Mitglieder auf 42 stieg, welche zwei Läden besaßen und an Miethe und Steuern über 2200 Fr. bezahlten. Die jährliche Production soll sich auf 60,000 Fr. belaufen und einen Gewinn von 15 % abwerfen. Der Arbeitslohn ist um ⅓ höher als in andern Fabriken.

In London bildeten sich 1850, anfangs mit Unterstützung von Capitalisten, Vereine der Schneider, Schuhmacher, Drucker, Bäcker. Die Summe der diesen Vereinen vorgestreckten Capitalien belief sich auf 1200 Pfd. St., zu 4 %. Jeder Verein mußte einen von den Darleihern zu bestätigenden Director wählen. Der Schneiderverein konnte schon sechs Monate nach seiner Stiftung die ihm vorgestreckte Summe zurückzahlen. Jedes der Mitglieder — erst 12, später 35 — erhielt theils an Lohn, theils an Gewinnstantheil wöchentlich etwas über 11 Thlr. Sie liefern die Arbeit um 30—40 % billiger als die andern Kleidermagazine, ohne daß man über die Güte der Waaren Klage hört. Alle Arbeit wird in gemeinschaftlichen, lustigen und gesunden Werkstätten ausgeführt, mit denen eine Bibliothek und ein Badezimmer verbunden sind. Noch eine Menge ähnlicher Associationen bestehen in London und den Provinzen. — Unabhängig von den Gewerbvereinen haben sich in verschiedenen Gegenden Englands sogenannte Magazines of cooperation gebildet, das heißt Gesellschaften zu dem Zwecke, ihre Mitglieder mit gesundem und billigem Haushaltungsbedarf zu versorgen. Wol 40 solcher Vereine bestehen in London, in den Grafschaften Lancaster, York und Chester.

Die Abhandlung schließt mit folgender Betrachtung: „Man mag über alle diese Versuche zur Lösung der großen industriellen und socialen Fragen beliebig denken — so viel ist ausgemacht: die Zeit, sie zu discutiren, ist vorüber. Die arbeitende Bevölkerung scheint ein Experiment durchzuführen, dessen vollständiges Gelingen im Interesse aller Gesellschaftsclassen liegt. Unsere Handwerker werden sich an das endliche Ergebniß halten, und, sollte sie die Erfahrung belehren, daß mit seltenen Ausnahmen ihre Vereine ihnen keine grundfeste und dauernde Existenz zu sichern vermögen, dann werden sie die Beziehungen zwischen Capital und Arbeit gelten lassen, wie sie eben sind, und zuletzt die Sparkassen unter allen verbesserten Formen zu würdigen wissen." (Mag. f. d. Literatur d. Ausl.)

Volkswirthschaftliches.

Die Betriebsübersicht der sächsischen Staatseisenbahnen im Jahre 1852 weist Folgendes nach: Auf der Bahn zwischen Leipzig, Hof und Zwickau wurden befördert 483,336 Personen für 327,214 Thlr. und 6,733,463 Centner Güter für 881,606 Thlr. Auf der Strecke zwischen Chemnitz und Riesa 116,484 Personen für 45,783 Thlr. und 1,182,666 Centner Güter für 72,013 Thlr. Auf der Strecke zwischen Dresden und Bodenbach 372,962 Personen für 133,078 Thlr. und 901,509 Centner Güter für 128,835 Thlr. Auf der Strecke zwischen Dresden und Görlitz 485,087 Personen für 234,645 Thlr. und 2,471,68 Centner Güter für 295,497 Thlr. Auf allen vier Bahnen wurden demnach in Summa befördert: 1,447,869 Personen für 740,721 Thlr. und 11,288,707 Centner Güter für 1,377,952 Thlr. Der Totalertrag war also 2,118,673 Thlr., 528,267 mehr als im Jahre 1851. — Die sächsischen Staatstelegraphen beförderten im Jahre 1852 im Ganzen 28,822 Depeschen mit 734,804 Worten, 11,594 Depeschen mit 235,512 Worten mehr als im Jahre vorher. Aufgegeben wurden in Sachsen 2,639, eingingen 3018 und durchgingen 23,165 Depeschen. Von den 28,822 Depeschen waren 25,646 Privatdepeschen, 2497 Staatsdepeschen, 508 Telegraphendienstdepeschen, 73 Eisenbahndienstdepeschen und 98 Polizeidepeschen.

— Das Gesammtausbringen des Bergbaues im Königreiche Sachsen wurde im Jahre 1852 zu 1,152,384 Thlr. bei der Generalschmelzadministration verwerthet.

— Nach dem „Bremer Handelsblatt" sind mindestens 30 Millionen Dollars von Deutschen in nordamerikanischen Eisenbahnen angelegt. Mit Recht bemerkt das gedachte Blatt hierzu: zwar sei diese Art der Capitalanlage besser und sicherer, als das Speculiren in fremden Staatspapieren, z. B. den ehemals so beliebten Ardoins, aber bedauern müsse man immer, daß auf diese Weise deutsche Capitalien — an denen doch noch kein so großer Ueberfluß — zu Förderung ausländischer statt der heimischen Industrie verwendet würden. Wie viel wäre noch in Deutschland zu thun für Ackerbau, Gewerbe und Handel, ganz besonders für die Begründung einer ausreichenden deutschen Dampfschifffahrt nach Amerika!

— Auf der großen Newyorker Gewerbeausstellung ist unter den bis jetzt angemeldeten 6383 Ausstellern, von denen 3605 fremde, 2778 einheimische sind, der Zollverein mit 873, Oestreich mit etwas über 100 vertreten, während auf England 677, auf Frankreich 521, auf Italien 185, auf Holland und Belgien 155, auf Schweden und Norwegen 18, auf Westindien 3, auf Canada 17 Aussteller kommen.

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Digitized by Google

Wemel